



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte

Brandi, Karl

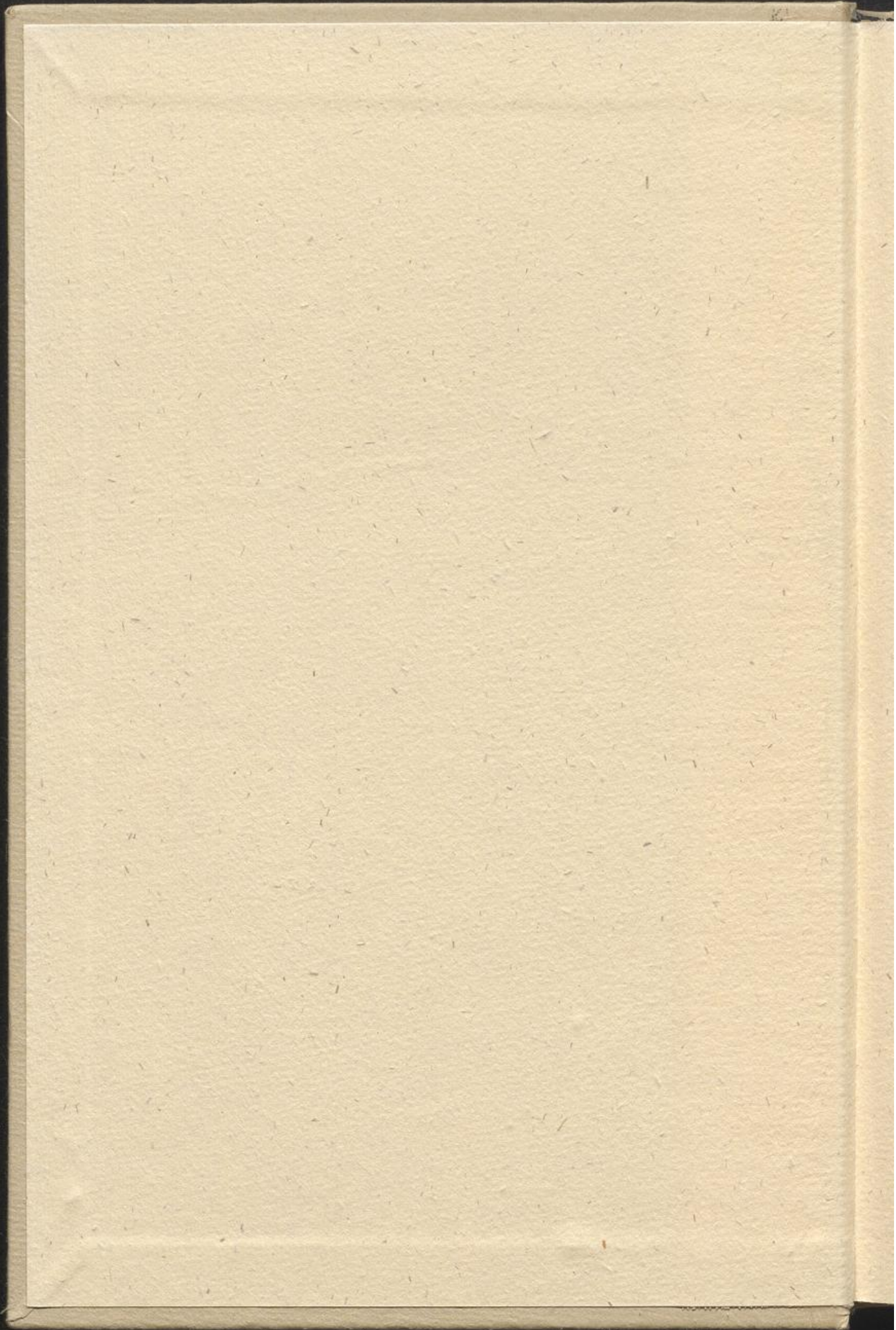
Berlin, 1919

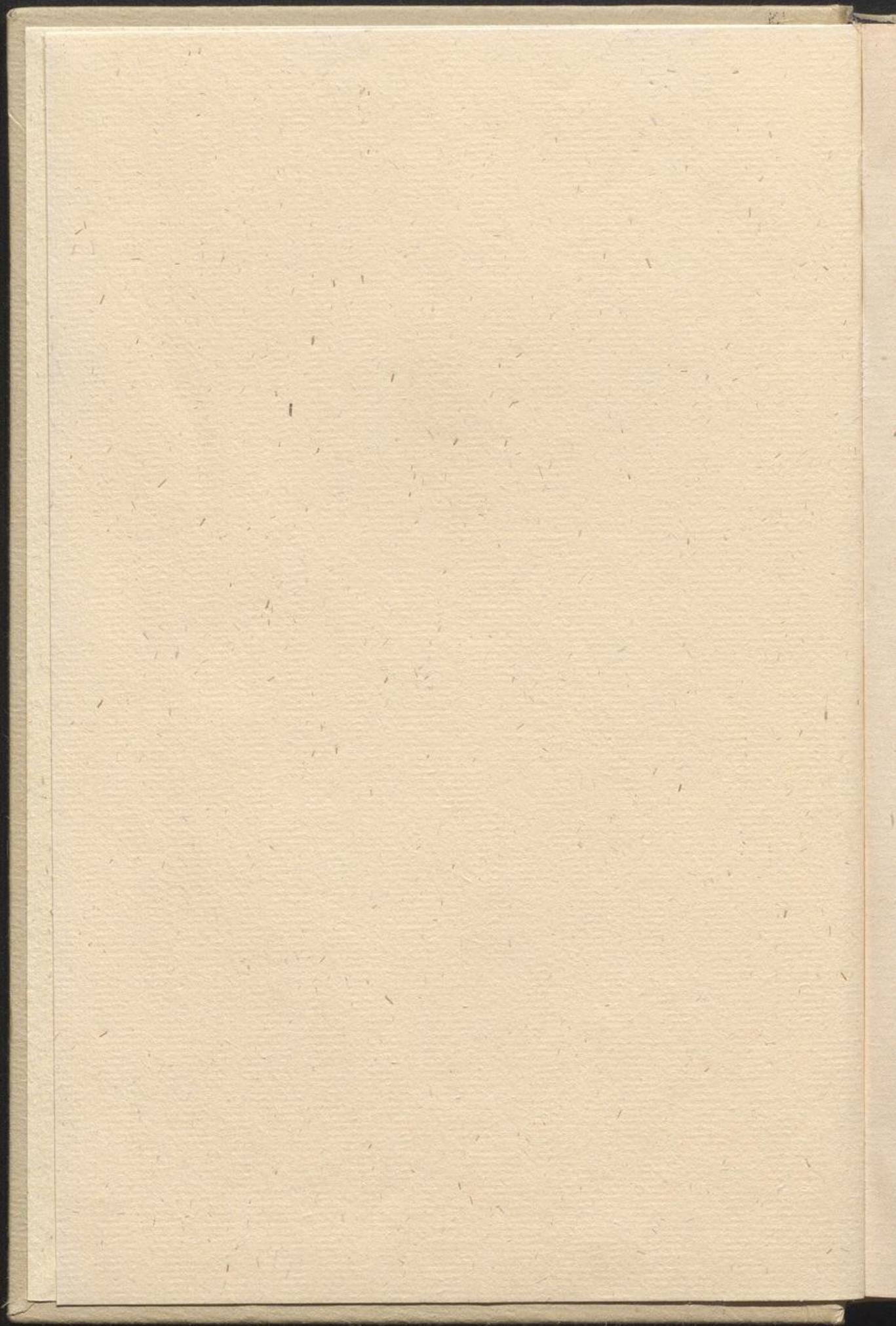
[urn:nbn:de:hbz:466:1-77924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77924)

Blue label on the spine.

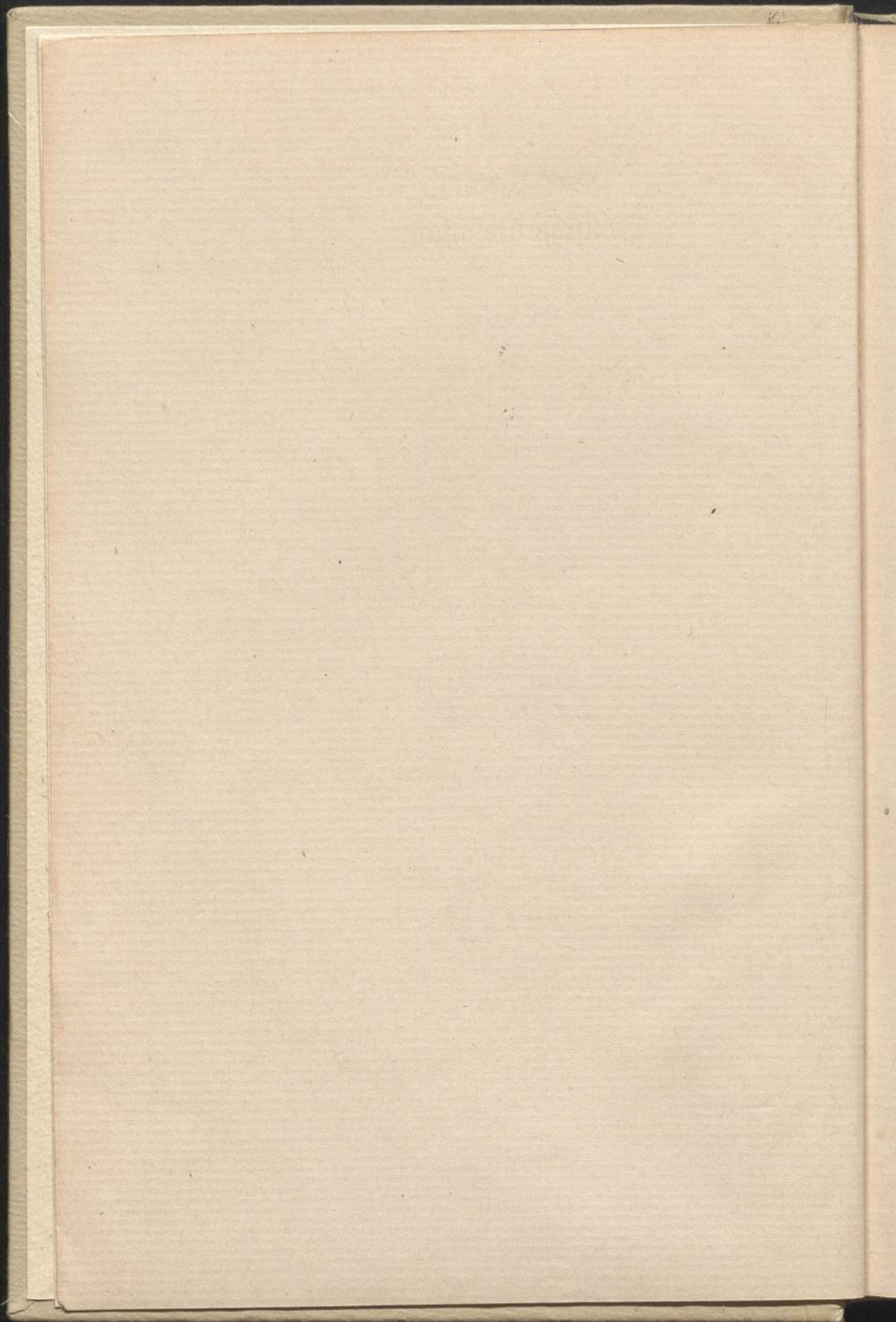
Partial text on the spine: ...
...the
...chte

White label on the spine.





Karl Brandi
Deutsche Geschichte



Karl Brandi
Deutsche Geschichte



ESM&S

1919

Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Berlin SW68, Kochstraße 68-71



Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

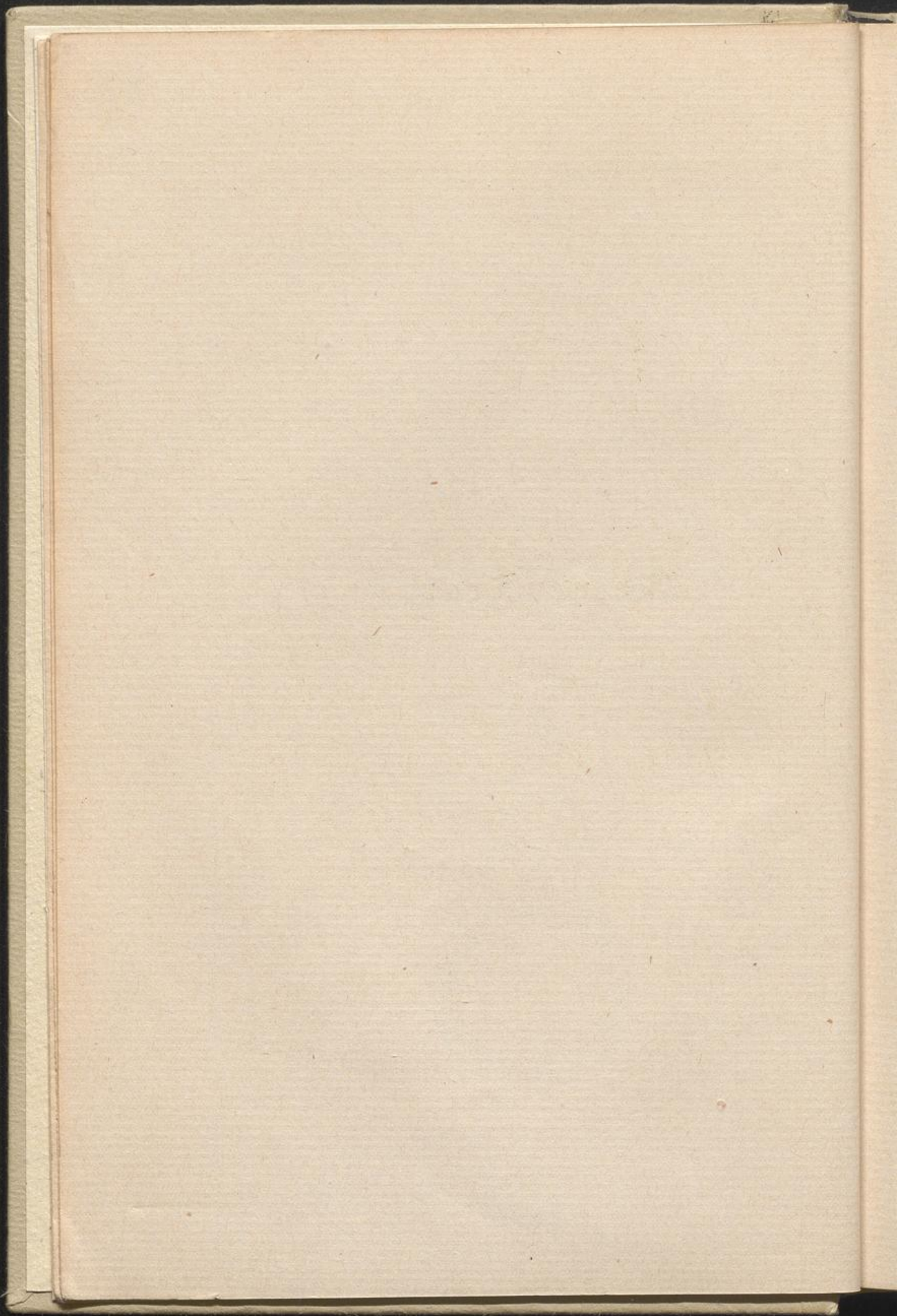
03

M

36404



Meiner Frau



Vorwort

Diese deutsche Geschichte wendet sich an gebildete Leser jeglichen Standes. Sie ist im Felde entstanden und auf Grund von Vorträgen in einem Fronthochschulkursus niedergeschrieben. Die erste Absicht ging auf Belehrung und Fortbildung von Offizieren und Soldaten, deren Studien der Krieg unterbrochen oder in unbestimmte Ferne gerückt hat. Empfänglich durch eigenes Erlebnis für das größere Schicksal und am Leben gereift für die tieferen Zusammenhänge menschlicher Dinge, bedurften sie vor allem der einfachsten Darlegung geschichtlicher Wirklichkeiten. Aus dem inneren Gang der vaterländischen Geschichte sollte sich ihnen zugleich das lebendige Selbstbewußtsein dieses großen immer suchenden und immer ringenden Volkes ergeben, die Vorstellung von seiner werdenden Einheit und die Ehre und Pflicht des einzelnen Volksgenossen; aus ihrem äußeren Gang, bei aller Würdigung des Persönlichen, das Walten allgemeiner Notwendigkeiten und die Erkenntnis, daß auch der gegenwärtige Krieg nicht das Spiel von Willkür und Laune, sondern die unabwendbare Durchkämpfung unserer geschichtlichen Bestimmung ist, die es gilt mit stolzem Glauben zu ergreifen. Alles das dürfte in unseren Tagen für jeden deutschen Leser gelten, der seine Zeit wirklich miterlebt.

Im übrigen ist ein solcher Versuch innerlich unabhängig von dem Zufall seiner Entstehung. Jeder deutsche Historiker baut in langen Jahren an seinem Bild der deutschen Geschichte, auch wenn er nie in Vorlesung oder Buch das Glück einer wirklichen Zusammenfassung genießt. Wer aber in reiferem Alter ins Feld gezogen ist, mit in schweren Kämpfen gestanden hat, täglich den eilenden Faden abreißen und die eigenen Jahre sich entschwinden sieht, dem vergegenwärtigt sich in ruhigen Stunden aus alter Hingebung an ungezählte Einzelheiten erst recht das vertiefte Bild des Ganzen in seiner ergreifenden Fülle, und gern gibt er sich dem Versuch hin, zu gestalten, was er zur Sache zu sagen hat. Auf einsamen Ritten und in den Mußestunden des Dienstes habe ich die Dinge

überdacht und die Fäden eigener Studien in den größeren Zusammenhang eingesponnen. Wenn die Kenner deutscher Geschichte dies Bild im Einklang finden mit dem eigenen, so mag es wirklich die Spiegelung unserer Zeit in der Erkenntnis der Vergangenheit bedeuten; bieten ihnen Aufbau und Gedankengang im einzelnen Abweichendes, so würde ich glücklich sein, wenn sie es erwägen und prüfen möchten. Über die Unzulänglichkeit jeder Gestaltung kann sich nur täuschen, wer die Größe der Aufgabe nicht zu ermessen vermag.

Für die Anmerkungen habe ich einen Heimaturlaub genutzt und weiterhin Heimathilfe genossen; sie sollen dem Leser nicht nur die Stimmung einer Fühlung mit den Quellen, sondern auch die Anregung zu eigenen Vergleichen und weitergehenden Studien geben; daß dabei bestimmte Fragen der alten Reichsverfassung und der allgemeinen Volksentwicklung in den Vordergrund gerückt sind, wird dem Aufmerksamen nicht entgehen. Bei den Literaturangaben war die Absicht, nur die besten Hilfsmittel zu nennen oder doch für wichtige Fragen wenigstens einen Hinweis auf weiteres Material zu bieten. Alle historische Bildung entstammt der Vertiefung in das Einzelne, und die größere Zusammenfassung kann nur als Wegweiser dazu dienen. Nie aber tat dem deutschen Volke vertiefte historische Bildung so not, wie in den harten Prüfungen dieses Krieges und zur Vorbereitung auf die neuen schweren Aufgaben in den Jahren nach dem Kriege. Geistige Einförmigkeit können und wollen wir nicht anstreben, aber mit dem gegenseitigen Verständnis ist schon viel gewonnen.

So gebe ich das Büchlein hinaus als Gruß an die Kameraden von der Front und die Freunde daheim, — im Gedächtnis an die Herrlichen, die im Kampfe für die bessere Zukunft vor uns dahingegangen.

Im Herbst 1918.

Brandt.

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| Von historischen Einheiten und Kräften | 1—5 |
| Die natürliche und die sittliche Welt. Die Lebensgemeinschaften und ihre Wechselwirkung. — Die geschichtlichen Kräfte. Persönlichkeit und Masse. Geschichtliche Ideen. — Aufgabe der Darstellung. — Deutsche Geschichte im Kriege. | |
| I. Von den alten Deutschen | 6—16 |
| Ihr Eintritt in die Geschichte. Julius Cäsar. Augustus und Arminius. Cornelius Tacitus. — Sitze der Germanen. Einwanderung aus dem Osten. Siedlung. Völkerschaften. Sprache. Sitte und Recht. Familie. Gericht. Wirtschaft. Stände. — Die Kulturgrenze des Rheins. | |
| Die Völkerwanderung. Reichsgründungen. Arianismus. Nachklänge. | |
| II. Franken und Römer | 17—35 |
| Rechts- und staatsbildende Kraft der Franken. — Ihre Heimat. Die lex Salica. Bäuerliches Dasein. — Königtum Chlodwigs. Herrschaft über Romanen. Grundherrschaften. Kirche. Chlodwigs Taufe. Prolog zur lex Salica. — Gregor von Tours. Brunhild und Fredegund. — Die Bußprediger. Mission und Kirche. | |
| Die karolingischen Hausmeier. — Araberkämpfe. Capella. Anfänge des Lehnswesens. Idee des Lehnstaats. | |
| Das neue Königtum. Römische Reichskirche. Der Bischof von Rom. Pippinsche Schenkung. — Karl der Große. Erneuerung des römischen Kaisertums. Stammesrechte und Kapitulariengesetzgebung. Karolingische Renaissance. — Unterwerfung der Sachsen. Die Marken. | |
| III. Das Deutsche Reich | 36—50 |
| Die Einheit des Frankenreichs. Teilungen. Straßburger Eide. Volkssprache. — Grenzen des Ostfränkischen Reichs. Spätere Grenzverschiebungen. Deutsches Volkstum und Stämme. — Bayern. Schwaben. Franken. Hessen und Thüringer. Sachsen. Friesen. | |

Das sächsische Königtum. Anteil der Kirche. Sonderstreben der Stämme. Eigen und Lehen. Wechselwirkung zwischen Königtum und Reichskirche. — Widerstreit zwischen Kirche und Königsdienst. Reformbewegungen in Italien und Frankreich. Kanonische Regel. Simonie. Investitur. Frage der Wahlen. Die neue Papstwahl.

Gregor VII. und Heinrich IV. Sachsenkrieg. Canossa. Wormser Konkordat. Würdigung der Vorgänge.

IV. Kaiser und Papst 51—68

Groß- und Kleindeutsch. Die Kaiserzeit. — Lodungen Italiens. Otto I. und sein Haus. Die Salier und der Aufstieg des Papsttums. Kirchenrecht. Kreuzzüge. — Papstwahlen und Schisma. Lehnsheer über den Normannenstaat. Mathildisches Gut. Die beiden Lehnsysteme. — Soziale Entwicklung Italiens. Pataria. Bürgertum. Stadtstaaten. Arnold von Brescia.

Friedrich Barbarossa. Ausgleich mit den Welfen. Österreich. Hofstag zu Besançon. Rom. — Römisches Recht. Lombardischer Bund. Zerstörung Mailands. Schisma. Friede von Venedig. — Prozeß Heinrichs des Löwen. Erwerb des Normannenstaats. Kreuzfahrt.

Aufsteigen der Ministerialen. Minnesangs Frühling. Der Thronstreit. Walther von der Vogelweide. — Alter Radikalismus. Joachim von Fiore. — Friedrich II. Sizilische Kultur. Friedrichs Kirchenstreit. — Der Kaiser und Deutschland. Ende der Hohenstaufen. Kaiserfrage.

V. Die Städte 69—87

Siedlungsformen der älteren Zeit. Aufkommen der Steinbauten. Städtebild des 12. und 13. Jahrhunderts. — Soziale Umschichtung. Frei und unfrei. Ritter, Bauern, Bürger. — Gebundener und freier Boden. Gründungsstädte. Städtefreiheit und Idee der Stadt. Burg und Burgfrieden. Verkehr und Marktfrieden. Freie und unfreie Gemeinden. — Wechselwirkung zwischen gewachsenen und gegründeten Städten. Stadtherr und Rat. Gemeindeleben. Statuten. — Erwerb von Hoheitsrechten. Freistädte.

Unsicherheit der Straßen. Raubritter. Zollstätten. Landfriedensbünde. — Der Rheinische Städtebund von 1254 und Wilhelm von Holland. — Oberdeutsche Stadtkultur im 14. Jahrhundert.

Die Hanse. Auslandsdeutsche; Handel und Seefahrt. — Städtebund der Hanse. — Dänemark. Kampf mit König Waldemar. — Sinken der hanfischen Macht. Neue Seemächte.

Seite

Das süddeutsche Handelssystem und Italien. Kultureinflüsse, Humanismus. — Isolierung der Städte.

VI. Die Landesherrschaft. Vom Wahlreich zum Bundesstaat 88—104

Formen des deutschen Staates. — Ausbildung der Königswahl. Kurfürsten. Fürsten. Vom Heerschild.

Landesherrschaften. Anknüpfung an das Grafenamt. Dynastien. Königliche Häuser. Fürstliche Häuser. Geschichte der Welfen. — Das Territorium. Zentralverwaltung, gelehrte Richter. Lokalverwaltung, Ämter. Landstände. Ritterschaft.

Die Reichsstände. Landfriedenspflege. — Schiedsprüche. Bündnisse. Bundesformen und Reichstag.

Europäische Politik und Interregnum. Habsburger. Luxemburger und Italien. — Der französische Kirchenstreit. Die Päpste in Avignon. Das Schisma. Verfassung und Verwaltung der Kirche. Volkssouveränität und Konzilsidee. Hus. Sigismund und das Konstanzer Konzil. Basel und Florenz.

Kurvereine. Humanismus und Nationalgefühl. — Kaiser Maximilian und die Reichsreform.

VII. Die deutsche Reformation 105—135

Die Aufgabe. Katholische Kirche. Augustinus. Schuld und Sühne. Weltflucht und Almosen. Priestertum und Papalsystem. — Die kirchliche Finanzwirtschaft. Der Ablass.

Luthers Thesen. Seine Entwicklung. Nationale Bewegung. Hutten. — Die großen Reformationsschriften. — Karl V. und die europäische Politik. — Luther in Worms; auf der Wartburg. — Die Krisis in Kirche und Volk. Gelehrte und Prädikanten. Der alte Glaube. — Bauernkrieg.

Reichsstände und Wormser Edikt 1526. — Landesherrliches Kirchenregiment. Luthers Lehre von der Obrigkeit. — Speyer 1529, Protestanten. Marburger Gespräch. Augsburgische Konfession. Schmalkaldischer Bund. Württemberg. Religionsgespräche. — Doppellehe Philipps von Hessen. Erfolge Karls V. Schmalkaldischer Krieg. Interim. — Moritz von Sachsen. Passau. Augsburger Religionsfriede 1555.

Protestantische Mächte. Calvinismus. — Katholische Mächte. Gegenreformation. Jesuitenorden. Konzil von Trient. — Kaiser Ferdinand. Maximilian von Bayern. Union und Liga. Der Dreißigjährige Krieg. Gustav Adolf. Wallenstein.

Entwicklung des Kriegswesens. Soldat, Landsknecht. Unternehmer. Wartegeld. Subsidien. — Fürstliche Heere und Militärhoheit. Westfälischer Friede 1648.

VIII. Österreich und Preußen 136—156

Bewegung der deutschen Geschichte von West nach Ost. Habsburger und Hohenzollern. — Österreichs Wacht an der Donau gegen Griechen und Türken. Ungarn und Böhmen. Oberrheinische und Niederlande. Österreichs Kultur im 18. Jahrhundert. Pragmatische Sanktion.

Die Mark Brandenburg. Kolonisation. Dynastien. Die Hohenzollern bis zum 17. Jahrhundert. Erwerb von Preußen und Cleve-Mark. Ausichten des Staates. — Machtpolitik. Der Große Kurfürst. Heer, Stände und Dynastie. Kriegstaten und Enttäuschungen. — Höfische Kultur unter dem ersten König. — Schwedische und russische Politik. Innerer Ausbau des Staates durch Friedrich Wilhelm I. Absolutismus. König und Kronprinz.

Friedrich der Große. Das Staatsideal der Renaissance und die Philosophie des Königs. — Die Schlesischen Kriege und die Entwicklung der europäischen Politik. Frankreich und England. Der Siebenjährige Krieg. — Rußland und Österreich. Türkei. Polen.

Innere Staatsverwaltung. Aufgeklärter Absolutismus. Friedrich II. und Josef II. — Der Fürstenbund. Jahrhundertwende.

IX. Frankreich und Deutschland 157—204

Politische und geistige Beziehungen bis zum 13. Jahrhundert. Gotik und Scholastik. Frankreich und England. — Renaissance und Reform. — Aufstieg Frankreichs. Wegnahme der Grenzlande. Deutsche Kultur im 17. und 18. Jahrhundert. Französischer Einfluß; Säkularisation der Bildung. Neuhumanismus.

Die Französische Revolution. Staat und Gesellschaft. Die Generalstände von 1789. Bourgeoisie. Umsturz. — Haltung Europas. Koalitionskriege. Ende des Reichs. — Napoleon Buonaparte. Katholische Kirche. Rheinbund. — Preußen. Rußland. England. Kontinentalsperre. Moskau 1812.

Seite

Erneuerung Preußens. Stein. Hardenberg. Die Königin. Bauernbefreiung 1808. Städteordnung. Universität Berlin. Heeresreform. — Das Volk steht auf. Feldzug von 1813. Leipzig. Einmarsch in Frankreich. Ende Napoleons.

Wiener Kongreß. Neuordnungen. Nationalrepräsentation. — Burschenschaft. Heilige Allianz. Für und wider die Revolution. Deutsche Wissenschaft. Karlsbader Beschlüsse. Demagogenverfolgungen.

Julirevolution und Bürgerkönigtum 1830. Belgien, Polen. Deutschland und Paris. — Görres und der Kölner Kirchenstreit. Hannover. — Zollverein. Rheingrenze. Schleswig-Holstein. Landtag in Preußen.

Februarrevolution 1848. Wirkung auf Österreich und Oberdeutschland. Vorparlament. — Berliner Märztage. Friedrich Wilhelm IV. — Frankfurter Nationalversammlung, Kaiserwahl. — Wandlungen. Olmütz. — Napoleon III. Krimkrieg. Italien 1859. Deutschland.

König Wilhelm I. Heeresreform. Konflikt. Otto v. Bismarck. Politik der Wirklichkeiten. — Krieg gegen Dänemark 1864. Krieg mit Österreich 1866. Norddeutscher Bund und Zollparlament. — Frankreich und der Krieg von 1870/71. Kaiser und Reich. Elsaß-Lothringen.

Die Reichsverfassung. Bundesrat, Reichstag. Soziale Gesetzgebung. Die Parteien und die innere Politik.

X. Weltpolitik und Weltkrieg 205—235

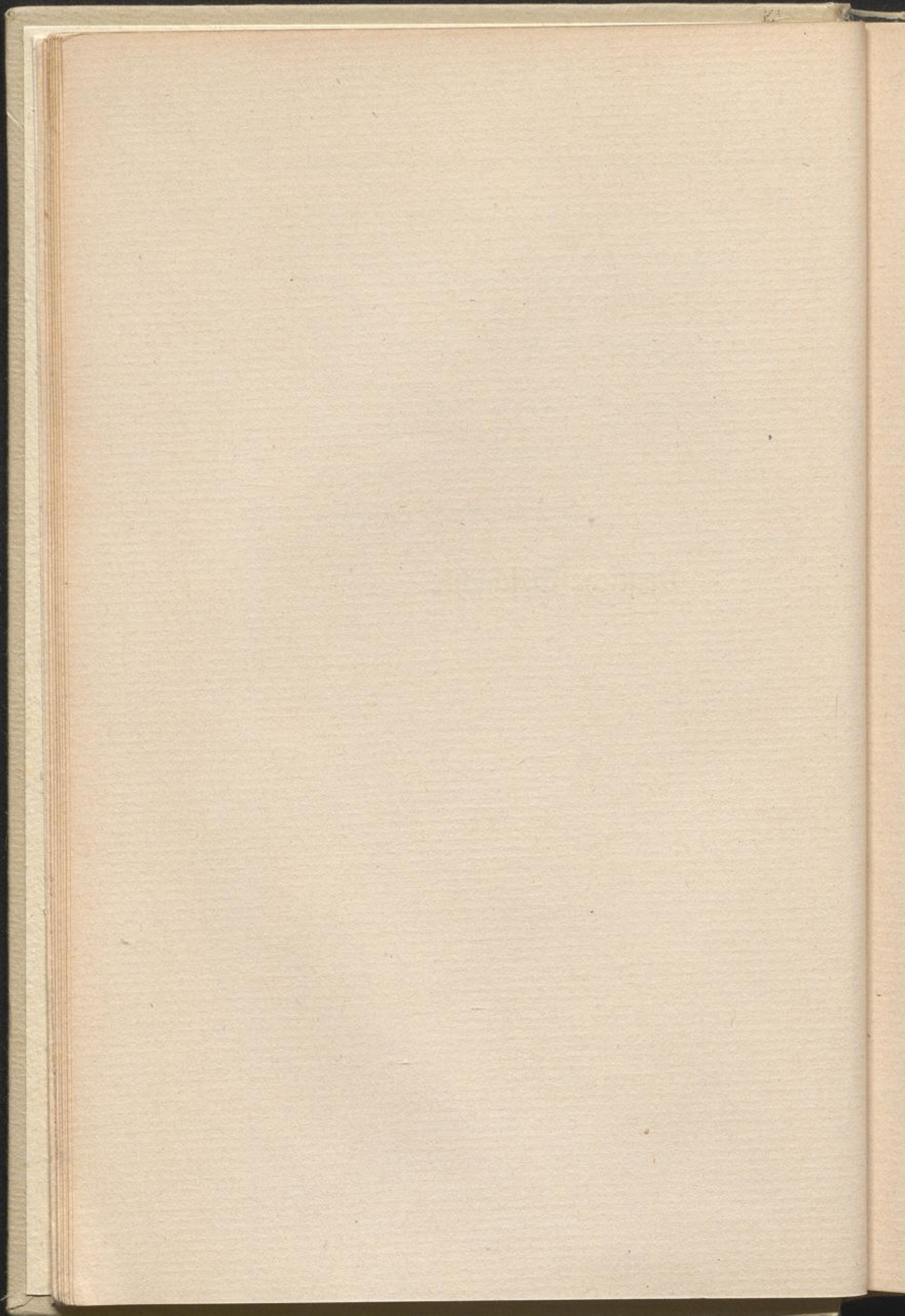
Ältere Weltpolitik der Deutschen. Europäische Kolonien. Deutsche in Nordamerika. — Deutsche Wirtschaft und Kapitalbildung. Technik und Industriebevölkerung. Neues Lebensgefühl. — Ausfuhr und Einfuhr. Freihandel und Schutzzoll. Finanzzölle. — Kolonialpolitik. Handels- und Kriegsflotte.

Festlandsmächte und Weltpolitik. Nationalstaatsidee. Italienische Irredenta. Deutschland und Österreich. — Rußland und der Panславismus. Wirtschaftliche Ausdehnung zum Meere. Balkanfragen. Berliner Kongreß. Bündnis der Centralmächte. — Frankreich und Deutschland. Idee der Revanche. Mittelmeer und Kolonialpolitik. Ägypten. Rußland und Frankreich.

England und Deutschland. Kaufmannschaft und Unternehmertum. Britischer Imperialismus. England und Rußland; Rückwirkungen auf die übrigen Mächte. Japan. Triple-Entente. Einkreisung. — Marokko und die Balkankriege. Serajewo. Mobilmachungen.

| | Seite |
|--|-------|
| <p>Der Krieg. Volksstimmung. Formen des Krieges. Feldzugsplan und erste Operationen in West und Ost. Hindenburg, Tannenberg. — Marneschlacht. Stellungskrieg. Feindliche und deutsche Offensiven. — Durchbruch und Vormarsch im Osten und in Serbien. Offensivstöße im Westen. Verdun. Sommeschlacht. — Hindenburg Chef des Generalstabes. Rumänischer Feldzug. Hilfsdienst. Abwehrschlacht und Angriffsschlacht. Offensive gegen Italien und im Westen. — Russische Revolution und Friede im Osten.</p> <p>Kolonialkrieg. Flotte. U-Bootkrieg. Japan und Amerika. Feindliche Gegenoffensive. Deutscher Rückzug. Friedensangebote. Innerpolitische Umgestaltungen.</p> <p>Kriegsprobleme und Zukunftsaufgaben.</p> | |
| Anmerkungen und Literaturübersicht | 237 |
| Register | 261 |

Deutsche Geschichte



Von historischen Einheiten und Kräften.

Der Mensch strebt danach, sich zurechtzufinden in den beiden Welten, in die er sich gestellt sieht, in der natürlichen und in der sittlichen Welt. Sein Fragen richtet sich an die Wissenschaften, die sich in die Erforschung dieser Lebensgebiete teilen.

In der natürlichen Welt fragt der Mensch nach dem Wesen, das heißt nach Zusammensetzung, Wirkung, Zusammenhang der Dinge, die wir sehen. Die Naturwissenschaften erklären uns das eigene Leben in seinen Bedingungen und Gesetzen, diese „kleine Welt“, den Mikrokosmos, als das begreifbare Urbild jedes Einzelwesens; sie erklären unseren staunenden Augen nicht minder das Wunderwerk des Makrokosmos, des Weltalls, in seiner Einheit und Notwendigkeit.

Die sittliche Welt dagegen finden wir aufgeschlagen in der Geschichte. Sie ist nichts anderes als das Schicksal des Menschen selbst durch die Jahrhunderte. Was uns da entgegentritt, hat wenig gemein mit der übersichtlichen Klarheit und Gesetzmäßigkeit der Natur. Aus dem Reich der Notwendigkeit treten wir in das Reich der Freiheit, aus dem Reiche der strengsten Kausalität, des erkennbaren Zusammenhangs von Ursache und Wirkung, in das Reich der scheinbaren Willkür, unergründlicher Strömungen und unfaßbarer Willensentschliefungen. An Stelle eines ewig gleichen, wie die Wogen des Meeres sich selber verschlingenden Naturprozesses, ein Geschehen ohne Gliederung und ohne Ende, ein Tag ohne Anfang, ein ewiger Frühling und ein ewiger Herbst im gleichzeitigen Kommen und Vergehen des Lebens.

Ungegliedert, im ewigen Fluß, wäre dieses geschichtliche Leben der Menschen unfaßbar ohne die gestaltende Kraft der Lebensgemeinschaften, der sozialen Gebilde, die von primitiver Stufe an den Menschen umschließen und beherrschen, deren Entwicklung deshalb recht eigentlich den Inhalt der Geschichte ausmacht: Familie, Gemeinde, Stamm und Staat.

Aus dem natürlichen Trieb der Fortpflanzung erwächst dem Menschen die älteste und engste Gemeinschaft, die Familie; aus dem natürlichen Übergewicht des Stärkeren über den Schwachen ergibt sich die bevormundende Fürsorge einer patriarchalischen Herrschaft. Aber nicht minder früh gestaltet sich aus freundlicher oder feindlicher Nachbarschaft, aus Handel und Verkehr, auch aus dem Zusammenstoß gleicher Kräfte der Vertrag, die Einung, der Friede, die Grundlage alles Privatrechts.

Aus Familie und Nachbarschaft bildet sich in einer gemeinsamen Heimat die Landsmannschaft, die sich gern als Abstammung aus gleicher Wurzel, als Stammesgemeinschaft empfindet und auf höherer Stufe zur Nationalität, zum bewußten Volkstum verfestigt. Nur daß längst vorher, getragen von Waffenhilfe und Ehre, schon Ansätze jenes festeren und beherrschenden Verbandes hervortreten, den wir Staat nennen, Quelle und Hort des öffentlichen Rechts.

Der vollendete Staat ist die Steigerung und Zusammenfassung aller jener ursprünglichen und engeren Gemeinschaften. Er behütet öffentliches, privates und Familienrecht so gut wie Nationalität und Kultur. Denn getragen von dem wunderbaren, menschenverbindenden Gebilde der gemeinsamen Sprache entwickelt sich in Stämmen und Völkern das feine Gefühl der Sitte und der Schmuck des Kultus. Aus der gemeinsamen Sorge um die Schatten der Waffengenossen und Vorfahren, aus der gemeinsamen Not, die beten lehrt, aus den Ahnungen der Gottheit, aus Prophetentum und Lehre ergab sich schon vor Jahrtausenden alles das, was wir als Äußerung höherer Kultur erkennen: Pflege der Gräber und geweihten Stätten, Zauberspruch und Jugendlehre, bildende Kunst und festliche Musik, gebundene Rede und Tanz, Dichtung, Gesänge und Schauspiel.

Aber sehr selten sind Staaten und Kulturen allein aus sich heraus so zu folgerichtigem Aufbau gelangt. Alle jene Kreise der Familie, der Herrschaft, der Gemeinde, des Stammes und der Sprache, der Lehre und des Kultus sind zu vielen nebeneinander emporgewachsen, haben sich gegenseitig auf verschiedener Stufe und immer aufs neue gestört oder gefördert. Junge Völker steigen auf und übernehmen Erfahrungen, Lebensformen, Glauben und Kirche von älteren Kulturen.

Daher ist es gekommen, daß so wenig wie die einzelnen Menschen, so wenig auch die großen Gemeinschaften der Menschen dem Bilde des zu einförmiger Vollendung aufstrebenden Ahrenfeldes gleichen, sondern vielmehr jenen durcheinanderströmenden, in sich selber kämpfenden, fruchtbaren Elementen der ersten Schöpfungstage, die von Zeit zu Zeit wie von gebietender Hand Form gewinnen und doch immer wieder in die alte Bewegung zurückfluten.

Wer aber schafft und zerstört im großen Werden der Geschichte die flüchtigen Gestaltungen; wo fassen und begreifen wir die führende Kraft?

Die natürlichen Menschen scheinen wirklich wie die Ähren des Feldes, gleich im Werden und Wachsen; aber die sittlichen Menschen, die in allem Leben der Gemeinschaften und Staaten die treibenden Einheiten sind, die inneren Menschen sind vielgestaltig wie die Blumen, von ungleichem Gewicht wie die Metalle, von unendlich verschiedener Wirkungskraft wie die chemischen Urstoffe und Verbindungen. Wohl heben sich weithin leuchtend aus dem Leben der Gemeinschaften heraus die großen Persönlichkeiten, in deren Wesen und Wirken man zunächst versucht ist, den ganzen Inhalt der Geschichte auszuschöpfen. Persönlichkeit und Masse! Allein so falsch wie die Lehre von der Gleichheit der Menschen, so falsch ist auch die allzu harte Lehre von der Masse. Es gibt nicht lauter gleiche Individuen wie die Formen der Natur, aber es gibt auch nicht bloß die zwei Gruppen der Führer und Geführten, sondern in jedem Volke, um so mehr, je höher seine Kultur, eine Mannigfaltigkeit der Persönlichkeiten nach allen Seiten des Wesens, nach Wille und Phantasie, Verstand und Geist. Es gibt Führer und Geführte in jeglichem Kreis bis zum kleinsten hinab; keine Freundschaft ohne wechselweise Führung, keine Gemeinde, kein Stamm, keine Kunst und keine Lehre ohne Führung. In dieser vielfältigen Führung aber liegt nicht nur ein strebendes Nebeneinander, sondern auch der Grund zu jenem ewigen Gegeneinander der großen geschichtlichen Einheiten bis hinauf zum Zusammenprall festgefügtter, scharfgerüsteter Staaten im Kriege.

Aus solchem Leben und Kämpfen aller Gemeinschaften miteinander und gegeneinander ergibt sich erst der widerspruchsvolle

Gang der Geschichte: Gewinn und Verlust von Besitz und Macht, ständiger Wandel von Fühlen und Denken, überraschende Verbindung von Glauben und Macht, Umsetzung allgemeiner Ideen in Kämpfe um Macht und von praktischer Lebenserfahrung in tief-sinnige Betrachtung und neue Ideenbildung. Während die Natur in ewiger Schöne und unabänderlichem Gleichmaß ihre Gestirne lenkt, die Jahreszeiten wechselt und das Leben regelt, ziehen sich die Ideen und Leidenschaften der Menschen durch die Jahrhunderte und durchbrechen die nicht minder starken Kräfte der Sitte und Beharrung. Daran ist kein Zweifel, daß zu allen Zeiten die Leidenschaften und Ideen von Macht und Herrschaft, von Treue und Ehre, von Freiheit und Glauben viel stärkeren Anteil an den Gestaltungen der menschlichen Dinge gehabt haben, als die immer gleichen Notwendigkeiten des natürlichen Lebens und der Wirtschaft.

Stets ist es das glänzende oder gefährliche Vorbild einzelner Persönlichkeiten, die aus reifer Erkenntnis oder aus blindem Ehrgeiz die Pforten der Zukunft einstoßen und, je nachdem, Dankbarkeit oder Enttäuschung hinter sich zurücklassen. Aber diese Führung gewinnt erst weite Wirkung durch die Aufnahme ihres Willens in allgemeine Ideen: messianische Erwartung besserer Zeiten, allgemeines Verlangen nach Besitz und Macht, eine alles erfüllende Sehnsucht nach der größeren Gemeinschaft oder umgekehrt das auflösende Verlangen nach Befreiung des einzelnen vom Zwange einer als drückend empfundenen Allgemeinheit. So sind nicht die Persönlichkeiten allein die Schöpferkräfte der Geschichte, sondern alle jene Bedingungen, die der genialen Führung erst die Umsetzung ihres Willens in allgemeine Ideen ermöglichen.

Aufgabe der Geschichte ist es, diese Bedingungen und ihre Wirkungen quellenmäßig zu erforschen, in der Darstellung ihrer Zusammenhänge nicht allgemeine Gesetze, wohl aber individuelle Notwendigkeiten aufzuweisen und damit dem Bilde des Menschenschicksals jene der Wirklichkeit entsprechende zwingende Einheit zu geben, die das Wesen jeder menschlichen Gestaltung ausmacht.

Wenn wir in einer Schicksalsstunde unseres Volkes diesen Versuch für die deutsche Geschichte unternehmen, selbst mitten hineingestellt in das unerbittliche Geschehen, so wollen wir uns doch

bestreben, die Vergangenheit ungetrübt durch die Stimmungen der Gegenwart in freier Anschauung zu erkennen und die festen Linien unserer Geschichte nach ihrem ewigen Zusammenhang aufzuweisen. Im Mittelpunkt der Betrachtung wird uns immer stehen das Leben des Staates, aber seine Bedingungen führen notwendig zur Seele des Volkes und zu den Abwandlungen seines Geisteslebens.

Es sind die größten und zugleich einfachsten Dinge, von denen nun die Rede sein soll. Glücklich, wer sie in allen Tiefen mit zu erleben vermag und, geläutert durch den Ernst dieser größten aller Wirklichkeiten, sich selbst als verpflichteten Teil des Ganzen erkennt und von der Wanderung durch die Geschichte gestärkt und entschlossen zurückkehrt zur Arbeit und zum Daseinskampf.

I. Von den alten Deutschen.

Kein Volk der Welt hat bei seinem Eintritt in die Geschichte eine so vornehme Begrüßung und bald danach eine so eingehende Schilderung seines Wesens erfahren wie das deutsche. Selbst noch völlig aufgelöst in lockere Stammesverbände, die sich rücksichtslos befehdeten, erschien für die klugen Augen der gebildeten Römer das Gesamtvolk schon als eine große zukunftsreiche Einheit.

Nicht wie Wilde, wie zurückgebliebene oder heruntergekommene Völker, sondern wie Kinder edlen Blutes treten die Deutschen in die Geschichte ein, ihrer selbst unbewußt, aber von den Wissenden mit einer scheuen Bewunderung betrachtet, die nicht nur ihrer jungen unverbrauchten Kraft, sondern offenbar auch ihrem rätselhaft tiefen Wesen entgegengebracht wurde.

Kein Geringerer als Julius Cäsar, der wahre Begründer des römischen Kaisertums, hat uns zuerst ausführlich von den alten Germanen berichtet. Lange vorher hatten allerdings einmal Kimbern und Teutonen bei ihren Einfällen in Gallien und Oberitalien die Aufmerksamkeit der Römer gefesselt; aber das waren heimatlose Haufen. Cäsar ist der erste vornehme Römer, der das Land der Germanen selbst betreten hat und davon auf Grund der ihm zugetragenen Berichte erzählt. Als Gouverneur von Gallien nahm er das unmittelbarste Interesse an seinen kriegerischen Nachbarn, und im Kriegstagebuch aus Gallien erzählt er von ihren Sitten und von ihrer Lebensart. Sie saßen noch nicht südlich des Mains, aber einzelne unruhige Stämme waren doch bereits auf das linke Ufer des Oberrheins und des Niederrheins vorgeedrungen; auch das als Belgien bezeichnete Nordgallien war nach den Angaben Cäsars längst sehr stark von ihnen durchsetzt. Eben weil diese Stämme sich im Vordringen befanden und ihm die Herrschaft an den Grenzen bedrohten, wandte Cäsar ihnen die gespannteste Sorge zu.

Während Cäsar noch mit Abschreckungsfeldzügen auszu-

kommen dachte, hielt sein Adoptivsohn und Erbe Augustus dafür, daß man auch auf dem rechten Rheinufer in möglicher Tiefe die Germanen befrieden und endgültig festhaft machen müsse. Vom Jahre 9 vor Christi Geburt an wurde darum gekämpft mit Feldzügen über den Rhein und von der See aus. Ein Feldherr des Kaisers, Drusus, drang bis zur Elbe vor, und es hat etwas großartig Sagenhaftes, wie diese Römer selbst von einer alten Frau erzählen, die dem General am Ufer der Elbe warnend entgegengetreten sei.

Wirklich ist die römische Herrschaft zwischen Rhein und Elbe nur ein kurzer Traum von achtzehn Jahren gewesen. Ehe sie noch durch gesicherte Heerstraßen die nötigsten Voraussetzungen für Nachschub und Verwaltung schaffen konnte, hat der Überfall der Legionen des Varus durch den jungen Cheruskerfürsten Arminius in einer Niederung des Teutoburger Waldes im Jahre 9 nach Christi Geburt den Römern das innere Germanien für immer verleidet. Sie drangen, zumal unter Germanicus, wohl noch einige Male ins Land, aber das waren Rachezüge, die mehr den Ehrgeiz der Römer befriedigten als den blutig erkämpften Zustand änderten. Nur der friedliche Verkehr bewegte sich weiter auf den einmal eingeschlagenen Bahnen und vermittelte den Römern des ersten Jahrhunderts ganz andere Einblicke in das Leben und Wesen der Germanen, als sie Cäsar gehabt hatte.

So konnte gegen das Ende des ersten Jahrhunderts wieder ein ungewöhnlich hervorragender Mann, Cornelius Tacitus, jenes Bild von den alten Germanen entwerfen, das man das Patengeschenk der alten Kultur an das junge Volk der Zukunft nennen darf. Sein Idealbild wurde ihm an die Wiege gelegt. Tacitus war nicht General, aber Staatsmann, wie jeder vornehme Römer, und ein Literat ersten Ranges. In seinem Büchlein über Deutschland lesen wir noch heute, als wäre es gestern geschrieben. Es ist eine vollkommene Beschreibung von Land und Leuten, Geographie, Völkerkunde und Staatsverfassung.

Dieser Römer schildert seinen hochkultivierten Landsleuten die Germanen noch eindringlicher als Cäsar in den Farben des verlorenen Paradieses. Ihre gesunde Kraft erscheint ihm das Ergebnis eines reinen und herben Lebens. Ihre schlichten und volks-

tümlichen Staatseinrichtungen denkt er sich als Werk ihres sittlichen Ernstes und entschlossenen Freiheitsfinnes. Freilich muß er selbst allerlei einfließen lassen, das sein Bild eines glücklich urzeitlichen Daseins einigermaßen beeinträchtigt, aber um so wahrhaftiger wirkt der Gesamteindruck. Zusammen mit dem Berichte Cäsars und dem, was die Erforschung der eigenen Sprache, die Kenntnis des eigenen Landes, Fundstücke und Denkmäler noch heute lehren, gibt uns die Schilderung des Tacitus die Möglichkeit, uns die germanischen Stämme auf frühester Stufe sehr anschaulich vorzustellen.

Das Volk der Germanen erscheint den Römern einheitlich und ungemischt. Es bewohnt in unbestimmter Ausdehnung nach Norden und Osten das ganze Gebiet östlich des Rheins, nördlich des Mains, nach Osten hoch die Ostsee hinauf.

Süddeutschland, Österreich, die Schweiz und die linksrheinischen Lande sind erst in historischer Zeit durch die Deutschen besiedelt. Eben deshalb liegt die Frage nahe, ob die Germanen nicht auch in ihre norddeutschen Sitze erst durch Einwanderung gekommen sind.

Darauf ist zu antworten, daß das sehr wahrscheinlich ist. Die Annahme freilich, daß Skandinavien die Heimat der Germanen sei, oder gar nur ein kleiner Winkel zwischen Harz und Elbe, ist gelegentlich mit mehr Zuversicht als Recht ausgesprochen, denn es lassen sich für die ältere Meinung, daß die Deutschen fernher aus dem Osten gekommen sind, wo sie mit den sprachverwandten Indern, Persern, Griechen und Römern, Litauern und Slawen sich nachbarlich berührt haben müssen, viele gute Gründe beibringen. Nutzpflanzen und Haustiere, verwandte Ideen und besonders die Urverwandtschaft der Sprachen sprechen für eine lange Nachbarschaft in jenem weiten Völkerbecken Turkestans.

In historischer Zeit war die alte Gemeinschaft längst gelöst. Getrennte Völkerschaften besiedelten die offenen Flußtäler der norddeutschen Niederung; sie mieden die Waldreviere und Gebirge. Noch durch Jahrhunderte kann man an Art und Alter der Ortsnamen feststellen, wie die Siedlung erst an die Ränder und nur zögernd in das Innere der Waldgebirge vorgeedrungen ist.

Auf den offenen Tristen der ältesten Siedlung trieb man Ackerbau und Viehzucht in einfachen Formen, Schweinemast in Eichen-

hainen, Jagd auf der Heide und in nahen Wäldern. Im ganzen scheinen Frauen und Kinder und alte Leute mehr die bescheidene Ackerwirtschaft gepflegt zu haben, die Männer die unternehmungreiche und bewegtere Jagd und Viehwirtschaft. Es ist danach ganz unrichtig, sich das Volk noch als wanderndes Jägervolk vorzustellen. Man hatte feste Häuser, umzäunte Höfe, Felder, die im Wechsel bestellt wurden, Kultstätten an Quellen, großen Bäumen und Steinen — man hatte Nachbarn und Heimat.

Ob die Häuser ausgesehen haben, wie heute die großen und geschmückten niedersächsisch-westfälischen Bauernhäuser, ist nicht zu behaupten und nicht zu bestreiten — man darf es als wahrscheinlich hinstellen. Jedenfalls war das Haus von Holz und Lehm und Stroh; ohne Widerstand gegen Feuer und Angriffe. Deshalb bedurfte man im Falle der Not einer Zuflucht in Burgen, wie wir sie in den letzten Jahren besser kennen gelernt haben. Denn nicht auf jedem Berg, der heute „Burg“ heißt, hat einst eine gemauerte Burg gestanden mit Rittern und Ritterfräulein — diese romantischen Burgen sind jung. Dagegen konnte schon an sich ein hoher schwer zugänglicher Bergkegel Burg heißen, weil man sich auf ihm mit Familie und Vieh, mit Hab und Gut bergen konnte, einerlei ob mit oder ohne künstlichen Wall und Graben, Hütte und Herd. Solcher Burgen bedurfte es zumal in den Grenzgebieten der Stämme. Denn diese für die Römer einheitlichen Germanen zerfielen in ungezählte große und kleine Völkerschaften, die nur zum Teil gruppenweise durch den Kultus an bestimmten Heiligtümern zusammenhingen, im allgemeinen aber nichts miteinander zu tun haben wollten. Sie suchten sich durch breite Streifen wüsten Landes, durch Moore und Waldreviere, in einzelnen Fällen durch befestigte Grenzen von einander zu scheiden; aber alles das hinderte nicht, daß sie sich von Zeit zu Zeit ins Land fielen, nicht selten eine Völkerschaft die andere fast vernichtete. Die Sitze der Völkerschaften auf einer Karte anzugeben, ist deshalb ein vergebliches Bemühen; manche erweiterten ständig ihre Bereiche, und der Gang der Entwicklung ging auf wenige große Stammesgebiete verschiedener Dichtigkeit.

Daß diese Völkerschaften ursprünglich Abstammungsgemeinschaften waren, alte Sippen, Familienverbände, ist deshalb wahr-

scheinlich, weil in ihren öffentlichen Ordnungen die Familie, und zwar die engere und weitere Familie, als das älteste, aber nach und nach zurücktretende Element erscheint.

Die Abstammungsgemeinschaft erklärt auch am besten die Sprach- oder Dialektgemeinschaft. Im übrigen gibt es kein besseres und reicheres Zeugnis für die Kulturstufe dieser Germanen, als eben ihre Sprache. Wenn man bedenkt, daß unser ganzes reindeutsches Sprachgut mit all den Feinheiten für Arten und Dinge, für Himmel und Erde, menschliche und überirdische Beziehungen auf jener Stufe längst entwickelt war, so wird man vorsichtig mit den Behauptungen, daß erst zu bestimmten späten Zeitpunkten die Seele des Volkes erwacht sei. Das „ich“ und „du“ und „wir“ und „ihr“, das Lieb und Leid, die Hoffnung und das Vertrauen, die Hingebung und das Glück, Jauchzen und Ehrfurcht sind in diesen Seelen längst aufgesprossen und bewußt geworden. Sie fühlten auch, sagt Tacitus ausdrücklich, daß den Frauen etwas Heiliges, Geheimnisvolles innewohne, und was wir von ihrem Weltbild wissen, zeigt den gleichen Tiefsinn in der Erfassung und Ausdeutung des Natürlichen.

Wie die Sprache das verborgene Leben der einzelnen Seele verrät, so bezeugt die zarte Entwicklung der Sitte und die Strenge des Rechtes die Schöpferkraft der sozialen Kultur.

Man kann das Rechtsleben der Völker wohl aus sich beschreiben, recht anschaulich machen aber nur durch Vergleich. Und da wäre etwa für die deutsche Familie zu sagen, daß sie im Gegensatz zu den orientalischen Völkern von altersher monogamisch ist, daß Nebenfrauen durch alle Jahrhunderte höchstens für ein schlechtes Fürstenrecht gelten. Andererseits ist die Stellung des Familienvaters nicht von so unheimlicher Grundfäglichkeit und Allgewalt wie im alten Rom. Es ist überhaupt ein tiefer Zug germanischen Familien- und Staatslebens, daß Herrschaft vielmehr Schutzpflicht als Gewaltrecht bedeutet; Muntshaft, Schutzherrschaft, übt das Familienhaupt wie später der König. Aber die Stellung des Hausvaters ist doch wieder so ausgeprägt, daß die Andeutungen für ein ursprüngliches Vorherrschen des Mutterrechts, also Verfügung der mütterlichen Familie über die Kinder, nicht hinreichen, diese Erscheinung für die Germanen anzunehmen. Vielmehr ist

die Familie als männlicher Stamm das Grundelement der Ordnung.

Die Familie ist aber selbst nicht, wie heute gern verkündet wird, schon eine Herrenfamilie, insofern sie den Lebensunterhalt etwa durch Sklaven gewinnen ließ. Wohl scheiden sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte mehr und mehr Freiheit und Unfreiheit. Aber alles, was wir von den altgermanischen Verhältnissen wissen, läßt darauf schließen, daß es Sklaven im antiken, im orientalischen Sinn nicht gab, Unfreie als Träger der Produktion keine entscheidende Rolle spielten. Kein Eroberungskrieg wird um der Sklaven willen geführt, sondern umgekehrt nur um Land, also um Arbeit.

Wirtschaft und Staat beruhen auf der Arbeit und den Waffen der freien Volksgenossen selbst. Sie bilden die Völkerschaft, die ihrerseits wieder in Gerichts- oder Friedensgemeinden zerfällt.

Das ist die einzige erkennbare Ordnung, daß das Gericht im kleinen landschaftlichen Kreise geübt wird, während die Völkerschaft nur als Kampfgenossenschaft auftritt und als solche auch Blutgerichtsbarkeit übt über Verbrechen am Volk. Das ständige Gericht also in Gauen, unter Gaufürsten. Diese Gaufürsten sind aber zumeist keine Könige, wie sie nach Tacitus bei einigen östlichen Stämmen erblich herrschten, sondern Herren, die auch bei Gericht nichts anderes vermochten, als den Frieden gebieten, Kläger und Beklagte hören und das Volk sein Urteil finden lassen.

Denn man kennt im Gau noch kaum eine andere Rechtsverletzung als die private. Auch die Bluttat wird als Schädigung betrachtet und ist sühnbar. Bei Totschlag klagt die Familie des Erschlagenen, bei Verstümmelung der Geschädigte selbst auf Buße, auf Entschädigung, wie bei Diebstahl und Raub. Das Gericht spricht Recht, aber es kennt keine Vollstreckung; es kennt nur Gebot (Bann) und im äußersten Falle den Ausschluß aus der Rechtsgemeinschaft — in der späteren Sprache Acht und Oberacht. Das ganze Gerichtsverfahren bezweckt nichts anderes, als die Vermeidung der Selbsthilfe, der Blutrache, der Fehde, der Geschlechtsfeindschaft; — daß der Erfolg noch durch Jahrhunderte ausgeblieben ist, wird bald genug zu erzählen sein.

Die Gaufürsten haben auf frühester Stufe offenbar auch einen Anteil an der Wirtschaftsordnung, insofern sie den periodischen

Flurwechsel regeln. Denn in einer Zeit ohne planmäßige Feldbestellung und Düngung bedurfte man eines öfteren Wechsels von Weideland und Acker, um dem ohnehin nicht reichen Boden bei sparsamer Sonne noch Erträge abzugewinnen.

Die Gaufürsten bilden einen Adel, der sich als erkennbarer Stand über die Freien erhebt, — wie denn einzelne durch Schuld und Armut in den Stand der Unfreiheit hinabsinken können. Aber wenn nicht alles täuscht, hat diese soziale Schichtung zur Zeit des Tacitus noch geringe Bedeutung. Die Masse des Volkes besteht bei den meisten Völkerschaften noch aus freien Bauern auf eigenen Höfen, die gruppenweise die gemeinsame Feldflur bestellen und gemeinsam weiden lassen, einer anderen öffentlichen Ordnung aber nicht bedürfen.

Sie haben keinen nennenswerten Handel und wenig Verkehr. Sie zahlen keine Steuern, sondern bringen ihren Fürsten freiwillige Geschenke. Führung großen Stils gibt es nur bei Unternehmungen in Feindesland, bei Kriegszügen oder Wanderungen, wie sie bei kriegerischen Stämmen öfter einzelne Gefolgshäupter großer Herren, seltener die ganzen Völkerschaften unternahmen.

Von solchen Wanderungen im Innern wissen wir wenig. Aber daß sie immer gefährlicher die Randgebiete des Römischen Reiches bedrohten, zeigt das Verhalten der Kaiser in den folgenden Jahrhunderten.

Nach Aufgabe des eigentlichen Germanien zwischen Rhein und Elbe richteten die Römer am Oberrhein und am Niederrhein zwei Militärbezirke ein, auf die sie den freigewordenen Namen ihrer germanischen Herrschaft übertrugen. Diese römischen Provinzen Ober- und Niedergermanien sicherten sie vom zweiten Jahrhundert ab durch eine großartige Grenzanlage, den „Limes“.

Dieser Limes zog sich vom Niederrhein bei Bonn zum Taunus, östlich bis gegen Friedberg, dann zum Main und quer durch das jetzige Süddeutschland zur Donau.

Für Jahrhunderte wurde dieser „Pfahlgraben“ mit seinen Wachtkastellen und Lagern, zu denen auch die Saalburg gehörte, eine tiefscheidende Kulturgrenze. Außen das alte bäuerliche Germanien, in dem die Bevölkerung anschwoll und die Daseins-

bedingungen erschwerte, Unfriede und Unruhe, aber keine nennenswerten Fortschritte der Kultur hervorbrachte. Innerhalb des Rimes dagegen, im jetzigen Württemberg, Baden, Elsaß und den Moselländern bis hinauf zur Eifel die blühendste antike Kultur, die vor unseren überraschten Augen seit einem Menschenalter aus dem Boden wieder ans Licht gestiegen ist, vorzüglich in den Museen von Mainz und Trier gesammelt. Große Städte und Garnisonen, wie Straßburg, Mainz, Bonn, Köln; südländisch angelegte Herrngüter mit Villen, Bädern, Fischteichen und Parks, mit Mosaiken und Heizanlagen, Skulpturen, Obstbäumen und Blumen in kunstvoll gepflegten Gärten; Verkehr auf Straßen und zu Schiffe, Handel, Weinbau und Fabriken.

Alles das behütet von der Militärgrenze des Rimes. Aber je schärfer die Wacht, um so aufregender muß sich draußen im Lande die von einzelnen Besuchern genährte Vorstellung gesteigert haben von einem Märchenlande jenseits der Reichsgrenze, von goldenen Häusern, ewigem Sonnenschein, Wärme, Wein und Lebenslust. Immer häufiger treten die blonden Germanen blauäugig, kraftvoll, bald überkräftig, bald verschlagen, in die Versuchungen dieses Gartenlandes, bis sich, zumal im 4. und 5. Jahrhundert in der ganzen germanischen Welt, begünstigt durch die zunehmende Schwäche des Römischen Reiches, eine ungeheure, unaufhaltsame Bewegung auslöst, die sogenannte Völkerwanderung.

Sie beginnt im Osten, wo ungehindert gotische und vandalische Stämme an die untere Donau und, teils friedlich, teils im Kampf, auf den Balkan gekommen sind, von den römischen Kaisern immer truppweise als Grenzschutz gegen die eigenen Volksgenossen angeworben und gesiedelt, — bald unzufrieden mit ihren Bedingungen, bald selbst überspült von der nachdrängenden Flut, die ihrerseits anscheinend von rückwärts durch eine riesige neue Völkerwelle aus dem Osten, die Hunnen, vorwärts getrieben wurde.

Und nun sehen wir ganze Völkerschaften ausziehen mit Weib und Kind, auf Ochsenkarren in barbarischem Ausruf und barbarischer Begehrlichkeit. Es heißt: sie wollen Land; aber sie wollen auch Herrschaft, Ehre, Ruhm. Ihre eigenen Landsleute treten ihnen als römische Generale und Statthalter entgegen, aber sie

lassen mit sich reden; sie sind froh, bald hier, bald dort einen Germanenstamm in schicklicher Form angesiedelt zu haben, als Einquartierung, als Grenztruppe, als Besatzung.

Jedoch die Ansprüche der Einwanderer wachsen. Die bewegten Massen, zumal der Ostgermanen, strömen immer breiter, und im Jahre 410 geschieht es zum erstenmal, daß von einem Haufen Westgoten unter ihrem König Alarich die Reichshauptstadt selbst, Rom, besetzt wird.

Dies Ereignis machte überall den tiefsten Eindruck. Der schwerblütige Kirchenvater Augustinus nahm es zum Anlaß einer großangelegten Auseinandersetzung mit dem Heidentum (dem alten Römertum) in seinem Buche „Von Gottesreich“. Wirklich brach nun die alte Welt, die den Glauben an sich selbst verloren hatte, vor den Stößen der Germanen zusammen.

Gegen Ende des 5. Jahrhunderts ist die römische Provinz Afrika in den Händen der Vandalen, die sich auf den prachtvollen Landgütern des Staates und der Senatoren bald zugrunde richten; Spanien und Südfrankreich sind im Besitz der Westgoten, die noch 200 Jahre, bis zum Einfall der Araber, als christliches Königreich aushalten. Italien beherrschen die Ostgoten unter Theoderich, nachdem Odowakar den letzten römischen Kaiser beseitigt hat (476). Hinter ihnen an der Donau sitzen bereits die Langobarden, die von der Unterelbe, von Bardowik, dahin gezogen sind. An der oberen Donau siedelten die Bayern, die erst in Böhmen waren, und die Schwaben, die aus der Harzgegend gekommen sind. Sie haben den Rimes überrannt und sitzen größtenteils auf altem keltisch-romanischen Provinzialland; weiter vor ihnen, erst um Worms, dann an der Rhone die Burgunder. Hinter ihnen sind am oberen Main die Thüringer nachgedrängt, die bald ein großes Reich aufrichteten; neben diesen die Hessen, und dann im weiten Gebiete der Mosel, des Niederrheins, der Maas und der Schelde die Franken. Zwischen Rhein und Elbe die Sachsen. Jenseits der Elbe aber ist es leer geworden. In die freien Sitze der Germanen rückten an der Ostsee und bis ins Fichtelgebirge und nach Böhmen die Slawen nach.

In Skandinavien und Dänemark ist ein Teil der Germanen sitzen geblieben, um später als Wikinger und Normannen zu Wasser

und zu Lande noch einmal das ganze Gebiet der alten Welt zu durchziehen, den russischen Staat zu gründen, in Byzanz eine Rolle zu spielen und in Sizilien und Syrien Fürstentümer zu erobern. Ein anderer Teil aber ist zusammen mit den Sachsen quer über die Nordsee gerudert, um das keltisch-römische Britannien wenigstens an der Ostküste zum Land der Angelsachsen zu machen.

Ganz Europa und der Nordrand von Afrika sind also von germanischen Herrschaften bedeckt, die sich an das Wohlleben der römischen Provinzen rasch gewöhnen, aber über der ansässigen Bevölkerung doch nur eine ganz dünne Herrenschrift bilden.

Einige jener Heerführer, die sich Könige nannten und in den römischen Provinzen Reiche gründeten, waren Sprößlinge alter Königsgeschlechter; andere waren vornehme Gefolgschaftsführer oder Emporkömmlinge, die Heerhaufen gebildet hatten und ihrem Zug und Namen Versprengte aus fremden Stämmen angliederten. Daß man dann seßhaft wurde, die Formen des Lebens, der Sprache und des Staates, teils aus angestammtem Brauch, teils aus den Gewohnheiten der Provinzialen fortbildete, vor allem, daß man sich, losgelöst von den Sitten der Väter und den heiligen Sainen, in fremden Landen zu fremdem Kultus und wohl auch zu fremdem Glauben bekannte, alles das tritt uns als fertiges Ergebnis in den dürftigen Quellen entgegen. Diese Germanen waren noch nicht gestimmt, Eigenes in eigener Sprache zu berichten, die Römer aber in jenen bewegten Zeitläufen kaum in der Lage, Dinge, die sich so unmerklich vollzogen, zu beachten und aufzuzeichnen. Die christliche Kirche sah in diesen Fremden wie in den durch die Lande stürmenden Hunnen Attilas die Gottesgeißel, die Vollstrecker des Gerichts an den Resten der heidnischen Kultur; um so mehr, als große Teile von ihnen, die durch die Pässe der Karpathen und östlich davon an die mittlere und untere Donau gerückt waren, das Christentum in der damals auf dem Balkan herrschenden, inzwischen als hegerisch verworfenen Lehrmeinung des Arianismus angenommen hatten. Die Lehre des Arius, daß Christus nicht wesensgleich mit Gott dem Vater, sondern Gottes Geschöpf sei, konnte gewiß nicht bloß die Erlösungslehre, sondern auch den Kultus und das innere Leben in der Nachfolge Christi stark beeinflussen, allein man muß sich hüten, darin schon eine Wahlverwandt-

schaft mit dem Germanentum zu finden, obwohl es nachdenklich stimmt, daß es gerade ein Bischof dieser arianisch gotischen Gemeinden war, Wulfilas († 383), dessen Übersetzung einiger Bücher der Heiligen Schrift heute für uns das älteste Denkmal unserer Sprache bedeutet.

Jedenfalls ist alles, was an verheißungsvollen Ansätzen in diesen wunderbaren Stämmen steckte, wie Schnee unter der südlichen Sonne zerschmolzen. Von all den Reichen auf dem Balkan und an der Donau, in Italien, Spanien und Afrika, von dem ganzen Arianismus ist gar nichts geblieben als ein paar Fetzen Papyrus und Pergament, ein paar Denkmäler, wie das riesenhafte Grabmal des Theoderich bei Ravenna und ferne Nachklänge im Hildebrandslied und in den späten Sängen von der Nibelunge Not. Da herrschen noch Attila (Egel) und die alten Hunnen und die unbändige Kampfesfreude dieser Heldenkinder;

her was

eo folches at ente, imo was eo fehta ti leop

„er war immer an der Spitze des Haufens, ihm war immer das Fechten zu lieb“, sagt Hadubrand, da er dem unbekanntem Vater begegnet, ihm vor dem letzten furchtbaren Kampf Stamm und Namen nennt und in Stolz und Kampfeslust erst recht sein edles Blut verrät. Alte Leute sagten ihm, daß Hildebrand hieß sein Vater, daß er einstmals ostwärts gezogen mit Theoderich, in grimmiger Feindschaft mit „Otacher“, daß er Frau und Sohn daheim ließ, unerwachsen und erbelos, degano dechisto, der Helden herrlichster, inzwischen längst dahingegangen; „tot ist Hildebrand, Heribrands Sohn“.

II. Franken und Römer.

Von allen deutschen Stämmen haben die Franken die stärkste rechts- und staatsbildende Kraft bewiesen. Es ist kein Zufall, daß ein Rechtsdenkmal, das salische Recht, das erste uns überlieferte Schriftwerk ihrer Geschichte ist. Der bekannte Rechtslehrer Rudolf Sohm durfte das große Wort wagen, „das römische und das fränkische Recht beherrschen die Welt“, das römische in seiner Erneuerung, das fränkische in seinem unmittelbaren Weiterleben in Frankreich und den Niederlanden, in Deutschland, England, Amerika und allen von ihnen beeinflussten Kulturen. Gewiß ist das fränkische Rechts- und Staatsleben am römischen emporgerannt und unter den Romanen erst recht seiner selbst bewußt geworden, doch immer aus eigener starker Triebkraft.

Die Grundidee des fränkischen Staates hat man in der Grenzsetzung finden wollen, in der Schaffung fest markierter Grenzlinien gegen die Nachbarn, bezeichneter und behüteter Grenzlinien für alle Gemeinden und Güter, insbesondere in scharfer Abgrenzung des Königsgutes gegen das Gemeindeland. Diese Dinge in den Mittelpunkt des Staatslebens zu rücken, war eine unhistorische Übertreibung, aber das, was richtig daran ist, läßt erkennen, daß der Franke wirklich einen ursprünglichen Sinn mitbrachte für die Formen des Rechts und für reinliche Scheidung. Im übrigen wäre es richtiger, zu sagen, die Grundidee des fränkischen Staates wurde die Verschmelzung germanischer und romanischer Rechts- und Staatsformen zu neuen lebensfähigen Gestaltungen. So mögen wir an der frühesten Geschichte der Franken nachträglich auch für jene ersten Reichsgründungen germanischer Stämme der Völkerwanderungszeit ahnend noch begreifen, wie sie in die Reichskultur eingerückt und an der ungeheuren Aufgabe solcher Verschmelzung gescheitert sind.

Woher stammen die Franken, seit wann werden sie genannt? Tacitus kennt sie noch nicht in seiner Beschreibung Germaniens. Man hört ihren Namen zuerst im 3. Jahrhundert im belgischen

Gallien. Sie hießen Franken oder Salier; bald treten in der Kölner Gegend auch ripuarische, Rheinfranken, hervor. Nun reichen die Sitze der Franken vom Niederrhein bis zur Schelde, den Rhein und die Maas aufwärts bis gegen die obere Somme und die Mosel — ein nicht ganz kleines Gebiet. Offenbar hat sich der Name der Franken ausgebreitet; es ist, als ob viele kleine Völkerschaften sich unter diesen schützenden und ehrenden Namen gezogen hätten.

Die Römer duldeten die Franken als Grenzschutz am Rande ihrer gallischen Provinzen. Sie pflegten sie und ließen es gern geschehen, daß einzelne Franken im Reich zu hohen Ehren gelangten. Die Masse des Volkes blieb unberührt davon in den alten Sitzen jener ebenen Niederungen.

Wie sie da lebten, das überliefert uns ihr altes Recht, das noch ins 5. Jahrhundert zurückreicht. Die *lex Salica* ist ein Gerichtstaxitarif in lauter einzelnen Sätzen, die angeben, welche Buße jede Rechtsverletzung kostet. „Wer das und das getan hat — zahlt (dem Geschädigten) so und so viele Schillinge oder Denare —“ immer noch im Sinne jener altgermanischen Auffassung von Schaden und Sühne.

Die Aufzeichnung des Gesetzes erfolgte im 6. Jahrhundert in lateinischer Sprache, nur daß man in deutschen Glossen zwischen die Zeilen setzte, wie man sich vor Gericht ‚in mallobergo‘ ausdrückte. Ein altes Vorwort erzählte dazu, was man damals von der Entstehung des Gesetzes zu wissen glaubte: „Als das Frankenvolk noch barbarisch und heidnisch war, da beschloß es doch schon auf göttliche Eingebung, sein Recht aufzeichnen zu lassen; vier vornehme Männer wurden dazu erkoren mit Namen Wisogast, Bodogast, Saligast, Widogast, die an vier Orten nach altem Brauch alle Rechtsfälle zusammenstellten.“ Es wurde eine kurze formelhafte Aneinanderreihung, aber in diesen Rechtsfällen zieht das ganze Dasein des Volkes an uns vorüber, Siedlung, Arbeit, Besitzstücke und Werte dieser Menschen.

„Wer ein trächtiges Schwein entwendet, zahlt 120 Denare.“ „Wer ein Stück Zugvieh oder einen Sklaven wegnimmt, zahlt 1200 Denare“ — man erfährt also, daß es unfreie Leute gab, die wie Sachen gleich kostbarem Zugvieh bewertet wurden, dem Zehn-

fachen des trächtigen Schweines. Aber noch viel schwerere Übeltat, sogar der Totschlag eines freien Franken oder die Entführung einer Frau wurde in solcher Buße gesühnt, wenn auch das Wergeld in diesen Fällen die unerschwingliche Summe von 8000 Denaren betrug.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blätterns in dieser Sägung, um sich davon zu überzeugen, daß hier Leute bäuerlichen Daseins, die sich nur wenig über die altgermanische Stufe erhoben haben, ihr Recht gegeneinander zu schützen suchen. Sie haben ihre Höfe, Scheunen und Mühlen, ihr Groß- und Kleinvieh, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Gänse, Bienen, auch Jagdfalken und Hirsche. Sie haben ihre Äcker mit Getreide, Flachs, Bohnen, Linsen, Erbsen, Rüben, — auch mit Wein. Sie haben Pflug und Egge, Wagen und Wagenschmiede. Aber Handel und Verkehr sind noch immer ohne Bedeutung. Keine Spur städtischen Wesens und anscheinend keine großen Güter oder Grundherrschaften. Eine tiefe Kluft trennt noch immer diese Bauerngemeinden von der Wohn- und Lebensweise der alten Welt.

Das Rechtsleben wird weithin noch beherrscht von der Familie. Nach salischem Recht erben Grund und Boden nur die Söhne, nicht die Töchter. Verfallenes Gut steht zur Verfügung der Familie — wie denn die Familie auch für die Schuld ihrer Glieder eintritt. In altertümlichen Worten und anschaulichen Formen befriedigt sich das Rechtsgefühl, wie in dem Artikel *De chrenechroda*: Wenn einer wegen Totschlag das ungeheure Wergeld von 8000 Denaren zahlen muß, all seine Fahrhabe veräußert hat, soll er auch das Erbgut der Familie auflassen. Er soll in sein Haus gehen, aus den vier Ecken den Staub zusammenscharren, auf der Schwelle des Hauses den Staub über die Schulter weg auf den nächsten Verwandten werfen, dann im Hemd und unbeschuht über den Zaun springen — zum Zeichen, daß er sich von allem trennt —, ganz auf die Gnade der Familie angewiesen bleibt.

Über den Familien steht der Gerichtsverband des Gaus mit dem Gausfürsten, dem Thunginus, neben den aber mit wachsendem Ansehen im Gau bereits der Sachwalter des Königs, der Graf, getreten ist.

Denn — so erzählt gegen Ende dieses 6. Jahrhunderts der erste

Geschichtschreiber der Franken, der römische Bischof Gregor von Tours — in ihren einzelnen Völkerschaften hatten die Franken kleine Könige, die zum Zeichen ihrer edlen Abkunft das lange, gelockte Haar trugen. Sie besaßen Königshöfe und Königsleute, die ihnen dienten. Einer dieser Könige, mit Namen Chlodowech (Ludwig), brachte alle anderen Könige ums Leben und einigte so die Stämme der Franken unter seiner Führung — ein noch junger verwegener Geselle, dessen Kriegerschar nun bald die Welt erfüllen sollte mit ihren Taten.

An der Somme und Seine, im Herzen Galliens, gab es damals noch das Gebiet von ein paar römischen Provinzen, deren Statthalter Syagrius sich bereits nach Barbarensitte König nannte. Es waren gerade zehn Jahre, nachdem Odoakar in Italien den letzten römischen Kaiser beseitigt hatte, daß Chlodwig den Syagrius überwand (486).

Das war das entscheidende Ereignis in der Geschichte des Frankenreiches. Nun herrschte ein Frankenkönig über Franken und Romanen. Diese Romanen aber waren selbst wieder gemischt aus Kelten und Römern, Syrern, Juden und Griechen, mit wenigen eingeprengten Germanen. Sie sprachen das provinziale Lateinisch, lebten in Städten und auf großen Landgütern, sie hatten staatliche und bürgerliche Einrichtungen, wie Zölle und Steuern, eine Art Selbstverwaltung in den Städten, Patrimonialherrschaft auf den Gütern. Sie waren römische Christen, hatten Kirchen und Schulen, Bücher und Schriften — sie hatten vor allem den Begriff der Untertanenschaft, der nun aus dem Volkskönig einen Herrscher machte, aus seinen Gefolgschaftsleuten Königsdiener, aus seinen Höfen Palatia, Pfalzen.

In 20 Jahren vollzieht sich die denkwürdigste Vermischung. Wenn auch an Stelle aller Selbstverwaltung zunächst allein der königliche Graf tritt, so gewöhnen sich doch die vornehmen Franken an römische Sitten, der König bildet einen Hof mit Kanzlei und Referendarien (wie die spätrömischen Beamten hießen). Das Königsgesicht der Pfalzgrafen übernahm Berufung und Verwaltungsrecht nach Vorbild des Kaisers. An Stelle des rechtsfindenden Volkes trat die Rechtsbildung durch königliche Verord-

nungen — Capitula —, wie das in Frankreich bis zum Ende des ancien régime geblieben ist.

Das ist das erste — wenn es sich auch erst nach und nach entwickelt hat. Die zweite Folge der neuen Herrschaft betrifft die soziale Schichtung. Die gallischen Provinzen waren längst berichtigt wegen des harten Gegensatzes von arm und reich; in römischer Zeit hatte man schon einmal die gefährliche soziale Erhebung der Bagauden durchgemacht. Die fränkische Eroberung hat diesen Gegensatz durch Schenkungen von seiten des Königs eher noch gesteigert. Grundherrschaft wurde auf romanischem Boden auch für den König und seine vornehmen Franken die Form von Besitz und Wirtschaft. Der Herr bezog den Herrenhof mit Gefinde und täglicher Wirtschaft. Der größte Teil des nutzbaren Bodens aber blieb verliehen an einheimische Hinterlassen — Pächter —, die von dem Herrn nicht nur privatrechtlich, sondern auch staatsrechtlich abhängig waren, insofern der Grundherr über sie auch Hoheitsrechte ausübte, Anspruch auf Dienste und öffentliche Leistungen. Die Franken schlossen sich nur an altrömische Einrichtungen an, wenn sie für solche Grundherrschaften die Immunität verfügten, das heißt, sie den Eingriffen der königlichen Grafen entzogen.

So wurde der Staat, vordem der Heerbann freier Franken, jetzt dargestellt durch den König und die privilegierten Grundherren; auch das blieb in Frankreich so bis 1789.

Unter diesen Grundherren aber nahmen bald eine nicht geringe Stelle ein die Vertreter der Reichskirche, die Bischöfe. Ihre Verschmelzung mit den fränkischen Königsleuten zu einer neuen Reichsaristokratie ist die dritte und vielleicht merkwürdigste Folge der Erweiterung des Frankenreiches.

Seitdem Kaiser Konstantin das Christentum anerkannt und seine Kirchen und Personen rechtsfähig gemacht hatte, fähig zur Entgegennahme von Schenkungen und Erbschaften (seit 312), war noch im Verlauf des 4. und 5. Jahrhunderts etwas eingetreten, was das Wesen des alten Christentums geradezu umzukehren drohte. Aus den armen, kleinen, verachteten Gemeinden mit ihren ehrwürdigen Presbytern und heldenhaften Bischöfen war innerhalb des ganzen Römischen Reiches die Staatskirche geworden mit

ihren sehr genauen Rangverhältnissen und Vorrechten. In den Provinzialhauptstädten gab es jetzt Metropolen oder Erzbischöfe, in jeder Stadt einen Bischof, unter ihnen die niederen Grade. Die bischöfliche Kirche war von rasch wachsendem Reichtum. Unter den Gründen dafür ist der wichtigste, daß gerade die wohlhabenden alten Familien bei dem Verfall sonstiger staatlicher Ordnung das Bischofsamt offen als eine neue, jetzt geistliche Gemeindegewalt anstrebten und, wenn sie die Letzten ihres Stammes waren, gern um ihres Seelenheiles willen ihr Erbgut der bischöflichen Kirche vermachten. Sie waren im übrigen, entsprechend ihrer Abstammung, von literarischer Bildung, durch Rhetorenschulen hindurchgegangen, selbst Dichter und Schriftsteller, Leute von guten Manieren und höheren Lebensansprüchen.

Solche Herren bildeten nun einen Teil der Aristokratie; Chlodwig von ihnen gesucht und je nachdem gefürchtet oder gefeiert. So bedurfte es vielleicht gar nicht seiner burgundischen Gemahlin, daß auch er mit seinen Getreuen die kirchliche Kultur in der christlichen Taufe annahm. Es wurde natürlich ein großes, prächtiges Reichsfest, als man den König taufte — zu Weihnachten 496 in Reims —, die feierliche Vermählung fränkischer und römischer Wesens.

Und zwar gilt dies noch in einem ganz besonderen Sinne. Bis dahin waren alle Germanen — vor allen Chlodwigs großer Zeitgenosse, König Theodorich von Italien, Arianer, zwar Christen, aber in den Augen der Römer falsche Christen, Ketzer. Ihre Reiche sind unzweifelhaft mit an diesem Zwiespalt zugrunde gegangen, weil er die innere Verschmelzung mit den römischen Provinzialen verhinderte. Um so wichtiger, daß jetzt Chlodwig als erster mächtiger König den orthodoxen römischen Glauben annahm. Das bedeutete einen gewaltigen Vorsprung vor den Arianern, eine doppelte Annäherung an die Provinzialen. Als Chlodwig einige Jahre später (507) die Loire überschritt und gegen die dort herrschenden Westgoten zog, hatte er von vornherein die Romanen für sich und gewann so leicht das ganze Land bis zu den Pyrenäen. Aber schon als seine Taufe gefeiert wurde, erschienen aus dem ganzen literarischen Chor der orthodoxen Bischöfe poetische und prosaische Begrüßungen zu diesem wunderbaren Ereignis.

Die Franken übernahmen gelehrig und geflissentlich diese Stimmung; sie ließen sich so lange und so überschwenglich als die Inhaber und Beschützer des rechten Glaubens preisen, daß sie nach einem Menschenalter sich selber einbildeten, das auserwählte Volk und ein Werkzeug der Vorsehung zu sein; ihr königliches Haus wurde trotz aller Barbarei und Roheit das erlauchte Vorbild für alle Generationen der allchristlichsten Könige über den heiligen Ludwig hinab bis auf die Bigotterie Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger.

Ja, die Franken verglichen sich selbst schon im 6. Jahrhundert gar nicht mehr mit den elenden Arianern, die es bald nicht mehr gab, sondern geradezu mit den alten Römern und sahen ihr eigenes Bild im goldenen Heiligenschein sich abheben von der düsteren Verworfenheit der römischen Heiden.

Jener Prolog zur lex Salica aus dieser Zeit schließt mit den Worten: „Der herrliche Frankenstamm, von Gott berufen, tapfer in Waffen und treu im Vertrag, tiefsinnig in Gedanken, glänzend in der Erscheinung, herrlich gewachsen, behende und kühn — dem orthodoxen Glauben hingegeben, frei von Häresie —, hat das alte Recht durch den schönen und prachtvollen ersten christlichen König Chlodwig und dann durch seine Nachfolger bessern lassen.

Es lebe Christus, der die Franken liebt!

Er schirme ihr Reich, erfülle ihre Könige mit seiner Gnade, schütze ihr Heer und schenke Frieden, Glück und Seligkeit den Franken. Denn dies ist das Volk, das tapfer und stark das unerträgliche Joch der Römer abschüttelte und nach seiner Taufe die Reliquien der Märtyrer, die von den Römern einst verbrannt, hingerichtet und den Bestien vorgeworfen waren, mit Gold und Edelsteinen schmückte.“

In derselben Stimmung harter Rechtgläubigkeit beginnt der heilige Bischof Gregor von Tours am Ende des 6. Jahrhunderts seine große Frankengeschichte mit dem Nizäischen Glaubensbekenntnis. Es sollte die Geschichte eines auserwählten Volkes sein.

Aber der Inhalt dieser Geschichte kontrastiert sonderbar genug zu ihrem Rahmen. Die Frankenkönige teilten nach salischem Recht ihr Reich wie ihre Höfe unter ihre Söhne. Königshöfe sah man nun viele, in Soissons, Reims und Compiègne, in Paris und in

Mez. Da erhoben sich die Königsburgen mit den Getreuen und dem zahlreichen Gesinde, zu dessen Unterhalt ein Kranz gutgepflegter Wirtschaftshöfe diente. Diese Merowinger (wie das Geschlecht Chlodwigs auch hieß) hatten noch kein Gegengewicht gegen die Versuchungen des Genusses und der alten Fehdelust. Noch immer von reckenhafter Kraft und großartiger Leidenschaft, verzehrten sie sich in furchtbaren Schwelgereien, Unsittlichkeiten und Grausamkeiten.

Nichts entseßlicher als die Tragödie der beiden Königinnen Brunhild und Fredegund, der hochgeborenen westgotischen Prinzessin und der unedelgeborenen, aber schönen Fränkin, die ihre Familien und Getreuen gegeneinander jagten, wie die Chrimhild und Brunhild der Nibelungen.

Auf der Königsburg in Mez, zwischen Mosel und Seille, erlebte die Königin Brunhild, daß ihre Schwester Geleswinth zu Paris, Chilperichs eheliche Gemahlin, der Buhlerin Fredegund weichen mußte und nicht ohne Schuld des Königs ums Leben kam. Die Blutrache begann mit dem Ein saz von Königen und Königskindern; für Königinnen gab es kein gemeines Gericht und kein Wergeld. Brunhildes Gemahl Childebert wurde erschlagen. Sie verbündete sich mit Meroweck, dem ehelichen Sohn Chilperichs von Paris; aber als auch Chilperich erschlagen ist, gelingt es der ränkevollen Fredegund, ihr Kind, den Bastard Chlothar, zum Könige zu machen gegen Meroweck und Brunhilde. Nun geht es um Rache und Königreiche zugleich. In Mez herrscht Brunhildes Sohn; als auch er gestorben, übernimmt die alte Königin noch einmal selbst die Vormundschaft für ihre Enkel Teudebert und Teuderich. Innere und äußere Stürme umtosen ihr Reich; sie sieht zwischendurch noch einmal sonnige Tage, ihre Enkel ziehen siegreich in Paris ein, aber beide sieht sie auch noch fallen, und vergebens ringt sie um die Herrschaft ihres Urenkels Sigebert. Fredegunds Sohn, der tatkräftige Chlothar, behält durchaus die Oberhand, und seinen Leuten gelingt es eines Tages sogar, die müde alte Königin zu fangen. Im Triumph wird die Todfeindin beigebracht, beschimpft, gequält und schließlich von einem wilden Hengst zu Tode geschleift.

Das sind Bilder aus dem Treiben dieser Barbarenkönige, die

sich mit Prunk und Flitter der römisch-griechischen Kultur herauspugten und doch innerlich noch die Jäger und Viehzüchter der niederländischen Tristen geblieben waren.

Aber mitten durch dieses friedlose, bunte, blutige Treiben sieht man Figuren von ganz eigener Art dahinziehen, die wie aus einer anderen Welt in das graufige Spiel der Menschenfinder hineinsprechen.

Eines Tages war ein Ire, Columban, vor Brunhildes Hof getreten auf der Burg zu Meß, hatte Klage erhoben und gedroht mit Gottes Zorn und Buße gefordert, so eindringlich und wirksam, daß die Königin ihn des Landes verwies. Er ging in die Waldtäler der Vogesenabhänge, gründete Klöster und redete an vielen Orten zu dem Volke von den Freuden des Himmels und der Not der Hölle und der Schönheit des bußfertigen Herzens und der Reinheit der Wälder und Einsamkeiten. Einer seiner Jünger gründete St. Gallen in eremo, in der Wildnis. Er selbst durchzog noch Oberitalien, gründete auch bei den Langobarden ein Kloster, Bobbio, und beschloß dort seine Tage in weltabgeschiedenem Frieden zwischen Büchern und Gebeten.

Die Merowinger hatten den lästigen Warner des Hofes und des Landes verwiesen, aber neben ihm gab es viele seinesgleichen aus dem eigenen Volke und aus der Fremde, die unter der glänzenden Kruste der Reichskirche die Blut des ursprünglichen Evangeliums bewahrten und in harter Einseitigkeit die völlige Abkehr von der Welt predigten. Auch das war ein Geschenk der Römer an die Barbaren. Denn das christliche Ideal der innerlichen Weltüberwindung war verschmolzen mit ähnlichen Stimmungen der antiken Weltweisheit und gewann Gestalt teils in der Heiligkeit einsamer Eremiten, teils in großartigen Organisationen des gemeinsamen Lebens, vor allem in den Klostergründungen nach der Regel Benedikts von Nursia (um 550). Die Iren, die das Christentum früh aus der griechisch-römischen Welt erhalten hatten, liebten mehr die frühchristlich orientalische Form des pilgernden Eremiten, die Angelsachsen, eben erst (am Ende des 6. Jahrhunderts) von Rom aus bekehrt, wandten sich ebenso eifrig der genossenschaftlichen Form des klösterlichen Lebens zu. Von beiden wurde das Frankenreich befruchtet.

Das bedeutete aber nicht nur das Eindringen dieser weltabgewandten innerlichen Richtungen und ihrer Kulturelemente von Ordnung und Zucht, sondern auch Verbindung mit anderen Teilen der abendländischen Kirche. Und eben aus diesem größeren Kreislauf sollte die auflösende Zerlegung des Frankenreiches geheilt werden. Denn die Kraft der Reform kam nicht zum wenigsten daher, daß dieselben Prediger und Brüder auch zu den noch heidnischen Stämmen des alten Germanien pilgerten, um in Bayern und Schwaben, bei Hessen und Thüringern, schließlich sogar bei den wilden Sachsen und Friesen das Evangelium zu verkünden.

Darin aber lag wieder eine politische Wendung, insofern die lebendige christliche Kirche um ihrer selbst willen dem Zerfall des Reiches entgegenwirkte und die von den ersten Merowingern schon in Abhängigkeit gebrachten oberdeutschen Stämme dem Reiche wieder enger verband.

Als Träger des Verständnisses für diese weiteren Beziehungen erscheint inmitten des Frankenreiches ein neues Geschlecht, das seinen Ausgang nahm vom Lande zwischen Rhein und Maas und das in dem heiligen Bischof Arnulf von Metz einen Ahnen verehrte, die Karolinger. Mit dem Instinkt des Genies fanden sich die geistlichen und politischen Führer. Die Karolinger waren emporgekommen als Hausmeier (*majores domus*), als Führer der Königsleute am Hofe des östlichen Teilreichs der Franken, in Austraßen. Längst führten die Hausmeier an Stelle der Könige im Felde auch den fränkischen Heerbann; sie befehdeten sich wie die Könige; aber durch den Sieg des Karolingers Pipin bei Testri über den Hausmeier von Neustrien wurde zunächst im Heerbann die Einheit des Frankenreiches hergestellt. Sein Sohn Karl Martell stand schon in Beziehungen zu dem Angelsachsen Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, und durch diese angelsächsischen Beziehungen ergaben sich auch bedeutende Anknüpfungen mit dem Mittelpunkt der alten Welt und ihrer Kirche, mit Rom.

Gleichwohl kam die erste große Probe auf die innere Kraft dieses Karolingers von ganz anderer Seite. Es war etwa 100 Jahre her, daß in einem vergessenen Winkel der Erde ein am Judentum und Christentum gebildeter Prophet, Mohammed, sein

Volk der Araber entflammt hatte zu einer unerhörten Erhebung und zu kühnen Glaubens- und Eroberungszügen bis nach Indien. Bald war Nordafrika ihnen verfallen. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts (711) eroberten sie auch Spanien. Nun klopfen sie an die Pforten des Frankenreiches. Die Mittelmeerküsten lagen ihren Beutezügen offen; bis nach Burgund griffen sie rhoneaufwärts ins Land. Von der anderen Seite drangen sie über die Pyrenäen ins westliche Frankenreich. Im Jahre 732 stießen sie bis an die untere Loire vor. Da trat ihnen, nahe dem fränkischen Nationalheiligtum des heiligen Martin von Tours, zwischen Tours und Poitiers der fränkische Heerbann unter Karl Martell entgegen und schlug sie vernichtend. Eine welthistorische Entscheidung, wenn man bedenkt, was auf dem Spiele stand.

Man war ins Feld gezogen unter dem Borantritt heiliger Reliquien, darunter der Cappa (des getheilten Mantels) des heiligen Martin von Tours. Und man hielt fest an diesem Brauch. Die Träger der Reliquien und ihre Behüter im Heiligtum des Heerführers hießen davon Cappalani. Aus diesen Kapellanen wurde eine einflußreiche Hofgeistlichkeit, die unter einem Erzkaplan die Leitung der Schreibgeschäfte, Briefe und Akten an sich nahm. Die weltlichen Referendare verschwanden. Die Oratorien der königlichen Pfalzen hießen nun Capellae — ein Ausdruck, der schon bald auch auf andere grundherrliche Eigentkirchen ausgedehnt wurde, im Gegensatz zu den Basiliken, den Taufkirchen der Gemeinden. Bald gab es mehr Kapellen als echte Gemeindefkirchen; nur daß sich an die mit Einnahmen gut ausgestatteten Eigentkirchen neue grundherrliche Gemeinden angeschlossen und reiche Kirchen selbst zu Kanonikaten mit zahlreichen Geistlichen wurden. Die Karolinger aber zogen mit Missionaren und Heiligtümern immer wirksamer die geistliche Kraft der Kirche an sich.

Von noch viel größerer weltgeschichtlicher Bedeutung wurde eine andere Neubildung, die auch bei Gelegenheit der Araberkämpfe zum Durchbruch kam, obwohl die Voraussetzungen längst gegeben waren — das war die Umgestaltung des Heeres zum Lehnsheer.

Man brauchte gegen die fliegenden Heere der flinken berittenen Araber ebenso gerüstete Reiter, und zwar in möglichst großer Zahl.

Den alten volkstümlichen Heerbann umzuformen, ging nicht an. Einfacher war es, das zahlreiche Gefinde des Königs und der Grundherren reifig zu machen. Es bedurfte nur der Ausstattung mit Rossen, Brünne, Speer und Schild. Die Ausstattung war kostbar. Da griffen die Karolinger kurz entschlossen auf die ungeheuren Reserven, die das Volk wie das Königtum in den ausgedehnten Kirchen- und Klostergütern angehäuft hatten. Was um des Seelenheiles willen geschenkt war, wurde nun um der Landesverteidigung willen säkularisiert — an Krieger verliehen.

„Verliehen“ war ja der überschüssige Grund und Boden der Grundherrschaft längst, aber gegen Pacht, gegen Geld- und Naturalabgaben. Jetzt wurde er ohne Gegenleistung gegeben als *beneficium*, als Gnade, als Lehen im engeren Sinne (seit dem 12. Jahrhundert sagte man *feudum*).

Das war das dingliche Element des Lehnswesens, diese Landleihe um des Kriegsdienstes willen, in bestimmten sinnlich feierlichen Formen unter Überreichung eines Symbols, z. B. eines Handschuhes als Zeichen der Bekleidung (der Investitur) mit der verliehenen Sache. Denn das Lehen wurde nicht zu „eigen“ gegeben, sondern nur zur Nutznießung überwiesen.

Das persönliche Element aber, das sich jetzt in gehobener Form mit dem Benefizialwesen verband, war die Vassallität, das eidliche Gelöbniß der Treue zum Dienst durch Übergabe der gefalteten Hände in die Hände des Herrn. Der Mann (*homo, junior*) leistet dem Herrn (*dominus, senior, seigneur*) das *homagium*, den Vassalleneid. Auch hier war längst vorhanden: Ergebung zum Dienst, ebenso der Name des dienstbaren Gefindes (*pueri, juniores, vassi*) für Hof- und Hausdienst. Das Neue aber war die Verbindung des Treugelöbnisses mit der Hoffnung auf Empfang der Gegengabe des Lehens zum Zweck des Kriegsdienstes und die allgemeine Beziehung auf den König, auf den Landeskriegsdienst. Die Knappen und Vassallen lebten ehemals am Tisch des Herrn in der geschlossenen Hauswirtschaft. Durch Empfang des Lehens werden sie selbständig; es bildet sich ein neuer Stand der Lehnsleute, ausgestattet mit Königs- und Kirchengut.

Da aber auch die *Capellani* mit ihrer *Capella* und zugehöriger Kirchenmitgift in ähnlichen Formen beliehen wurden, da der König

seinen Getreuen, mehr und mehr auch den Großen, Schenkungen machte in den neuen Formen unter Verpflichtung zur Treue, d. h. zum Dienst, ergriffen die Formen des Lehnswesens immer weitere Kreise. Nachdem Pipin, Karl Martells Sohn, an Stelle des aufständigen Grifo das Herzogtum Bayern dem erbberechtigten jungen Tassilo 748 als Lehen übertragen hatte, leistete dieser, zu seinen Jahren gekommen, 757 in aller Form auch für das Herzogtum den Vassalleneid „nach fränkischer Sitte“ mit zusammengelegten Händen in die Hände des Lehnsherrn.

So sieht man — wenn auch in weiter Ferne — die große welthistorische Idee des Lehnstaates auftauchen, deren Wesen darin liegt, daß aller Grund und Boden von Haus aus dem König gehört und von ihm mit allen daran hängenden Rechten nur verliehen wird — verliehen gegen Dienst, wie denn der verliehene Boden wieder gegen Dienst weiter und weiter verliehen werden kann in unbegrenzter Staffelung (nulle terre sans seigneur). Das Ganze ein Gefüge gleich einer späteren Schöpfung desselben Volkes auf demselben Boden, durchsichtig wie ein gotischer Dom und kühn aufgebaut bis zum Schlußstein des Gewölbes, dem alle Treupflicht zustrebt, dem König.

Mit Verletzung der Treue (mit Felonie) ist auch das Lehen verfallen. Wo aber das hohe Lehen aufhört und nur noch Pacht besteht, nur Landleihe ohne Dienst, da beginnt die Arbeit und da endet die Ehre. Darin und in dem Vorherrschen des persönlichen Elements vor dem allgemeinen lag die Schwäche und die Unzulänglichkeit des Lehnstaates.

Als Karl Martell starb, wurde er wegen seiner gewalttätigen Eingriffe in das Kirchengut von den kirchlichen Kreisen noch im Tode verflucht; das ändert nichts an der Grundrichtung seines Hauses, das im Bunde mit den stärksten Kräften der abendländischen Kirche in ganz anders tiefer Weise als einst das merovingische im Namen des orthodoxen Glaubens nach der Krone griff (751). Die endgültige Inanspruchnahme des Königtums durch Pipin führte die Karolinger unmittelbar an die Seite der alten Kirche in Rom.

An dieser Stelle müssen wir einen weiteren Ausblick gewinnen,

sowohl über die Geschichte der alten Reichskirche, wie über die Verteilung der Herrschaft in Europa während dieses 8. Jahrhunderts.

Seit den Tagen Konstantins war die Kirche nicht nur reich geworden, sondern auch eine Art politisches Wesen, insofern ihre Organisation das genaue Abbild der Reichsverfassung geworden war, eingeteilt nach den Sprengeln der Provinzen und Gemeinden; auch öffentliche Rechte waren an Bischöfe gegeben. In dieser Form blieb die Kirche erst recht Trägerin und Behüterin der altrömischen Kultur, ihres Rechts, ihrer Sprache und Schrift, Literatur und Kunst. Als die Stürme der Völkerwanderung über Europa dahinfegten, behauptete sich nur die unangreifbare Macht der Kirche. Als Unordnung und Barbarei überall Platz griffen, das Gesterne im Nichts versank und die Zukunft düster wurde, da verband die Tradition der Kirche Vergangenheit und Gegenwart und öffnete den Gläubigen die tröstlichsten Hoffnungen der Zukunft. Hier allein war auch die Stelle, wo die Idee der Einheit, die den altchristlichen Gemeinden viel weniger wesentlich war, als dem Imperium Romanum, eine dauernde Stätte fand. Die römische Kirche wurde das unsichtbare, aber tief in die Herzen der Römer und Romanen eingesenkte Vermächtnis des römischen Reiches.

Sein Mittelpunkt blieb Rom, dieses uralte, immer noch prächtige, durch Paläste und wunderbare Basiliken geschmückte, durch so viele Gräber der Apostel und Märtyrer geheiligte Rom.

O Roma nobilis, orbis et domina
Cunctorum urbium excellentissima

so sang man im frühen Mittelalter —

O edle Roma, Herrscherin der Welt,
Wunderbarste aller Städte,
Rosenrot vom Blut der Märtyrer,
Leuchtend in der Jungfrau Lilienreine.
Wir grüßen dich, wir preisen dich,
Heil dir durch die Jahrhunderte!

Alles, was sich an scheuer Ehrfurcht gegenüber der römischen Macht und Kultur den germanischen Stämmen eingepägt hatte, haftete an der ewigen Stadt. Kein Wunder, daß ihr Bischof oder Papst, auch wenn er nicht schon auf Konzilien der römischen Kaiser-

zeit einen formellen Vorrang vor allen anderen Bischöfen und Patriarchen erkämpft hätte, in den Augen des ganzen Abendlandes als der vornehmste Vertreter des Römertums und der Christenheit erschien.

Politisch aber gehörte dieser Bischof von Rom mit ganz Mittel- und Unteritalien zum griechischen Reich, das heißt zu dem Teil des alten römischen Reiches, in dem die Herrschaft des Kaisers von Konstantinopel behauptet oder hergestellt war, — außer Mittel- und Süditalien die Balkanhalbinsel und Kleinasien. Denn die Südküsten des Mittelmeeres bis Spanien beherrschten die Araber; die Franken Gallien und das germanische Land bis zu den Grenzen der Sachsen; jenseits des Kanals herrschten angelsächsische Könige rein insularer Bedeutung; in Oberitalien seit 568 die Langobarden, die aber neuerdings immer rücksichtsloser auf Mittelitalien drückten.

Da nun die Bischöfe von Rom mit den Kaisern von Konstantinopel wegen Glaubens- und Kultusfragen in Streit geraten waren, erhielten sie von dort aus keine Hilfe gegen die Langobarden. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich an die Franken zu wenden. Damit war die denkwürdigste Verbindung der abendländischen Geschichte geknüpft. Zwar Karl Martell konnte noch keine Hilfe bringen, und Pipin kam erst später dazu, aber in Erwartung dieser Hilfe erklärte sich Papst Zacharias bereits ohne viel Besinnen für den Karolinger, als die Frage aufgeworfen wurde, ob das Königtum der Franken den ohnmächtigen letzten Merowingern oder dem lebenskräftigen Pipin gebühre.

Pipin stattete nach einem Besuch des Papstes in Paris seinen Dank ab durch sein Einschreiten in Italien im Jahre 754 zum Schutze der römischen Kirche. Damals ist es geschehen, daß der römische Papst sich seine Hoheitsrechte in Mittelitalien, also in Rom und Ravenna und in einem schmalen Streifen zwischen beiden Städten, zum ersten Male feierlich verbrieften ließ.

Die Pipinsche Schenkung ist der Anfang des sogenannten Kirchenstaates — der 1100 Jahre später ebenfalls von Paris aus durch Napoleon III. zum letzten Male mit den Waffen in der Hand geschützt werden mußte. Pipins Schenkungen anerkannte sein größerer Sohn Karl, als auch er, jetzt nach endgültiger Zerstümmerung des alten Langobardenreiches (776), nach Rom kam.

Ein späterer Besuch Karls des Großen in Rom aber vollendete die ganze Entwicklung durch die Erneuerung des abendländischen Kaisertums.

Es gibt in der ganzen deutschen Geschichte wenige äußerlich so gut überlieferte und innerlich so unklare Vorgänge wie dieses Ereignis vom Weihnachtstage 800. Der Frankenkönig war nach Rom gekommen als Schutzherr der römischen Kirche wegen stadtrömischer Wirren und schwerer Anklagen gegen Papst Leo III. Der König berief eine Versammlung von Bischöfen und verhalf dem Papst zur Rechtfertigung. Der Papst aber wünschte sich erkenntlich zu zeigen, und als der König am nächsten Morgen, am ersten Weihnachtstage, der feierlichen Messe in der alten Basilika von St. Peter beigewohnt hatte und noch vor dem Altar kniete, nahte sich ihm plötzlich der Papst mit großem Gepränge, setzte ihm eine Krone aufs Haupt, huldigte ihm als Kaiser und ließ ihm als Kaiser durch den Chor von St. Peter in lauten Jubelrufen Heil und Sieg (*vita et victoria*) entgegenhallen.

Der Kaiser erzählte später seinen Getreuen — einer von ihnen, Einhard, hat uns das in seinem Leben des Kaisers aufgezeichnet —, daß er an diesem Tage nicht zur Kirche gekommen wäre, wenn er den Plan des Papstes gekannt hätte. Bezog sich das auf die Form der Krönung oder auf die Krönung überhaupt? Jedenfalls nahm der Frankenkönig von diesem Tage den Titel eines römischen Kaisers — eines *Imperator Augustus* — an und hinterließ ihn seinen Nachfolgern.

Aber was bewog und berechtigte den Bischof von Rom zu diesem Staatsakte? Die fränkischen Geschichtsbücher dieser Zeit berichten kurz: Da König Karl in Wahrheit über die abendländischen Provinzen, zum wenigsten über die alten Residenzen der römischen Kaiser verfügte und das römische Kaisertum damals frei war — denn in Konstantinopel herrschte eine Frau, die Kaiserin Irene —, so schien es recht und billig, daß er auch den Titel eines römischen Kaisers führe. Nach ihrer Meinung also entschieden die Franken; die Römer dagegen lebten des Glaubens, daß ihnen wirklich das Erbe des Reichs gehöre gemäß einer Schenkung Konstantins an Papst Sylvester, deren gefälschte Urkunde ein gutes Menschenalter vorher in Rom entstanden war.

Die volle Tragweite des Vorgangs kam durch die Ereignisse der nächsten Jahrhunderte erst recht zur Auswirkung. Allein schon jetzt, am Weihnachtstage 800, waren die beiden Gewalten geschaffen, die fortan durch Jahrhunderte die abendländische Geschichte in erster Linie bestimmen sollten, Kaiser und Papst. Denn auch der Papst als politischer Herrscher in Mittelitalien und als beteiligt an der Vergebung des römischen Kaisertums, ist erst eine Schöpfung dieser Stunde.

Symbolisch aber traten nebeneinander noch einmal in feierlichster Form Frankentum und Römertum, der entstehende Lehnsstaat der fränkischen Könige mit der Herrschaft über alle festländischen deutschen Stämme, ganz durchzogen von privatrechtlichen Auffassungen des Staates, und die auf dem Gemeinderecht des alt-römischen Reiches aufgebaute Kirche mit ihrer Kultur und ihrem starken Gehalt öffentlich-rechtlicher Ideen.

Bald nach der Krönung — so berichtet wieder Einhard — ließ der Kaiser allen deutschen Stämmen ihr altes Stammesrecht neu aufzeichnen oder verbessern. Er trug sich mit noch größeren Plänen, aber schon diese Aufzeichnung und die gesetzgeberische Bedeutung seiner Kapitularien rückt ihn unter die großen Gesetzgeber aller Zeiten; so sah ihn schon das ganze Mittelalter.

In den Stammesrechten liegt heute vor uns das gebundene historische Recht alter Auffassung nach Art der *lex Salica*, in den Kapitularien eine Rechtsbildung freier Art und überraschender Gesichtspunkte. Da gilt in weitem Umfange schon die Richtschnur des gemeinen Wohls. Soziale Gedanken und eine unbefangene Beurteilung kirchlicher Verhältnisse beherrschen auch die Anordnungen, die der Kaiser seinen Königsboten mit ins Land gab. Da heißt es einmal: „Bei Bischöfen und Äbten sollen sie ihr Augenmerk auf diejenigen richten, die angeblich der Welt entsagt haben, aber nichts lieber tun, als auf alle Weise ihr Gut zu mehren, indem sie von der ewigen Seligkeit eindringlich reden, mit der ewigen Pein drohen und im Namen Gottes oder beliebiger Heiligen insbesondere die kleinen Leute, die von Natur einfacher sind und weniger gebildet und vorsichtig, um ihr Hab und Gut bringen und deren Kinder um ihr Erbe, worauf dann diese wieder aus Not zu Unrecht und Verbrechen verleitet werden.“

Der Kaiser und König ist es ganz persönlich, der für Arme und Kranke, für Straßen und Herbergen sorgt, für Kirchen und Schulen. Des Kaisers Residenz in Aachen, an den warmen Quellen, ist selbst eine große Schule — eine Akademie, wie man gesagt hat. Es ist wirklich ein ewig wunderbares Bild, wie dieser König der Franken und Kaiser der Römer, dieser rücksichtslose Bewinger der Langobarden und Sachsen, sich in jugendlicher Hingebung den geistigen Anliegen der Kirchen und Schulen, der Literatur und Kunst widmet. Er sammelt an seinem Hof die geistigen Größen auch von jenseits der Grenzen, von Angelsachsen und Westgoten, Langobarden und Römern. Da sind Alchwin und Fridugis, Theodulf, Joseph und Dungal, Petrus von Pisa und Paulus Diaconus der Geschichtschreiber der Langobarden; dazwischen die vornehmen Franken Adalhard und Angilbert und von der Grenze der Kultur im Osten Einhard, der Baumeister der Kapelle in Aachen und Geschichtschreiber des Kaisers selbst.

Von Ravenna holte man antike Marmorsäulen; das Standbild des großen Theodorich wurde in Aachen an der Schloßkapelle aufgestellt. Dieselbe Romantik, die Schätze der Vergangenheit festzuhalten, trieb den Kaiser auch zur Sammlung deutscher Gesänge und Heldenlieder aus den alten Zeiten. Überall im Lande blühten die Schreibstuben; unsere heutige Kenntnis der römischen Literatur geht fast ausschließlich auf Handschriften dieser Zeit zurück. Man hat von einer Renaissance gesprochen — in der That, auch hier der eigentümliche Zug schöngeistig gesellschaftlicher Bildung im Zusammenhang mit der Pflege des Altertums, des christlichen wie des heidnischen. Man strebte aus dem Alltäglichen in eine höhere poetische Welt; die Gesellschaft des Kaisers gefiel sich darin, im engeren Kreis die Namen von Dichtern und Künstlern des heidnischen und des christlichen Altertums zu tragen. Karl selbst hieß David, sein Sohn Salomon, der Erzkaplan Aaron, Alchwin hieß Horaz, Einhard Beseleel, Angilbert Homer, Theodulf Pindar. Der königliche Kreis war zugleich eine Tafelrunde von ungeschwächter Genußkraft. Der Kaiser selbst präsiidierte, ließ sich die Braten vortragen und teilte seinen Gästen ihre reichlichen Portionen dar. Er war unermülich auf der Jagd und in allen körperlichen Übungen.

Dieser erste römische Kaiser deutscher Nation nahm auch das Problem des Augustus wieder auf, die Einfügung der Lande zwischen Rhein und Elbe in die römisch-germanische, die allgemeine Kultur. Schon 772 begann er seine Sachsenzüge in ganz planmäßigem Vorgehen mit Anlage von Etappenstraßen und festen Stützpunkten vom Rhein die Ruhr und Lippe aufwärts bis zur Weser. Königshof an Königshof bis Paderborn am Fuße der Berge, dann ins Diemeltal und zur Weser; weserabwärts trieb er den Keil seiner Höfe und Stützpunkte tief ins Herz des Landes vor; nördlich der Diemelmündung Herstelle, nach dem karolingischen Heristal an der Maas, und noch weiter nach Norden das königliche Kloster Corvei, nova Corbeia nach Alt-Corbie an der Somme. Ein Menschenalter lang kämpften die Sachsen in furchtbarem Ringen um Freiheit und Heidentum. Bis 785 war Widukind ihr gewandtester und kühnster Führer. Halbe Befriedung und neuer Abfall. 782 das furchtbare Blutgericht bei Verden an der Aller. Allmählich ließ der Widerstand nach; vornehme Sachsen empfangen die Taufe. Die Sachsen begriffen, daß die fränkische Kraft nachdrücklich und das fränkische Christentum im Grund eine gütige Macht war.

Als Karl der Große sich am 28. Januar 814 zum Sterben legte, hinterließ er seinem Erben Ludwig ein ringsum durch militärisch organisierte Marken geschütztes, innerlich befriedetes und kulturerfülltes Reich von der spanischen Mark am Südrand der Pyrenäen bis zum Limes Saxonicus an der Elbe, von der Bretagne bis zur Grenze der Griechen südlich Rom und bis an die Ränder der Slawen in den Ostalpen und an der Saale.

Aber dieser Höhepunkt der fränkischen Macht war zugleich ihr Ende. Es ist, als ob die Geschichte den Prozeß der Verschmelzung von Franken und Römern bis zur Vollendung habe durchführen wollen, um sich dann in den zerbrochenen Teilen des Reiches ganz neuen Aufgaben zu widmen.

822! nicht Ludwig
mit dem Jüngeren

III. Das Deutsche Reich.

Wie für das ganze neuere Europa, so ist insbesondere für die Geschichte des Deutschen Reiches das Frankenreich in jeder Hinsicht die Grundlage geworden.

Wie aber kam es, daß das Reich Karls des Großen, das innerlich und äußerlich so günstige Bedingungen zu haben schien, keinen Bestand hielt? Ebenbürtige Feinde gab es weit und breit nicht mehr. Von einer Zerrüttung wirtschaftlicher oder sozialer Art ist nicht die Rede. Der Hinweis auf die Mischung der Nationalitäten ist zu modern gedacht. Gewiß fehlte die Einheit. Die Dynastie der Karolinger war rein deutsch, lebte nach ripuarischem Recht, ehelichte nur deutsche Frauen aus langobardischen, fränkischen und schwäbischen Geschlechtern. Andererseits war die herrschende Schrift- und Kultursprache unbestritten und überall das Lateinische, und das blieb so noch durch Jahrhunderte. Die Stämme und Provinzen waren in der gesprochenen Sprache durch Dialekte mannigfach geschieden. Dafür durften die Idee des Frankenreiches, das Gefüge des Lehnsverbandes und vor allem das Interesse der Kirche als starke Gründe für die Einheit gelten. Zum Überflus überlebte Karl den Großen von seinen Söhnen nur ein einziger, so daß über seine Tage hinaus das Reich an die einheitliche Regierung hätte gewöhnt sein können.

Indessen dieser Ludwig, den man später den Frommen nannte, war ein zwar gebildeter, aber schwacher Herr. So ließ es geschehen, daß sich unter seinen heranwachsenden Söhnen das alte Recht der salischen Franken auf Erbteilung des Hausbesitzes in einer alle anderen Rücksichten verdrängenden Starrheit wieder geltend machte; erst recht, als die zweite Ehe des Kaisers mit der schönen und ehrgeizigen Judith in den älteren Söhnen die Eifersucht auf den nachgeborenen Bruder Karl wachrief; die Gefolgschaften der jungen Herren mögen mitgeschürt haben.

Freilich machte der Teilungsplan allerlei Wandlungen durch, — schon wegen der Verbindung des teilbaren fränkischen Königtums mit der unteilbaren römischen Kaiserwürde. Man dachte an ein Oberkönigtum nebst Kaisertum für den Ältesten, Lothar, und an Abfindung der Jüngerer mit kleineren Gebieten. Allein nach leidenschaftlichen Palast- und Feldkämpfen kam es schließlich doch dahin, daß die Söhne teilten, wie man eben ein Landgut teilt; die Bindung der Treue an die Lehen hat das eher erleichtert als erschwert; denn in der Richtung des feudalen Staates lag die Bindung aller Rechte und Pflichten an den Grund und Boden; sie machte auch Herrschaft und Verbände teilbar.

So ging die Einheit des romanisch-germanischen Staates endgültig verloren. Man teilte zuerst zu Verdun 843 in drei Teile, dann, nach dem Aussterben von Lothars Haus, 870 zu Meerssen an der Maas in zwei Teile.

Zu Verdun erhielt der Jüngste, Karl der Kahle, das ganz romanische Westfrankenreich, Ludwig der Deutsche das ganz deutsche Ostfrankenreich, Lothar, der Kaiser, das nach ihm und seinem Sohn benannte Zwischenland Lotharingien, das reiche Land von den Mündungen des Rheins bis zu den Mündungen der Rhone nebst Italien. 870 aber überließen die Brüder Italien und Burgund ihrem Schicksal und teilten nur die nördlichen Gaue des Zwischenreichs miteinander.

Auch bei dieser Teilung spielt die uns heute geläufige Rücksicht auf Nationalität und Sprachgrenze noch gar keine Rolle. Und doch steht die nationale Scheidung längst im Hintergrund. Denn als 842 Ludwig und Karl, noch zu Lebzeiten Lothars, in Straßburg gegen ihn ein Bündnis schlossen, da tauschten sie die berühmten Eide, die uns ihr Vetter Nithard in dem Büchlein „Vom Streit der Söhne“ aufgezeichnet hat. Zum ersten Male erklingen da bei einer öffentlichen Gelegenheit auf ihrer damaligen Stufe die beiden gesprochenen Sprachen des Volkes.

Ludwig der Deutsche schwört in romanischer Sprache, damit das Gefolge Karls des Kahlen ihn versteht:

„Pro Deo amur et pro christian poblo et nostro commun salvament, d'ist di in avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvarai eo cist meon fradre Karlo et in ajudha in cadhuna cosa.“

Karl der Kahle aber spricht den Eid für die deutsche Umgebung Ludwigs:

„In Godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gehaltnissi, fon thesemo dage frammordes, so fram so mir Got geuuzzi indi mahd furgibit, so haldih thesan minan brudher, soso man mit rehtu sinan brudher scal, in thiu thaz er mig so sama duo —.“

Es ist wohl so, daß die Königsföhne noch beide Sprachen in ihrer heimischen Mundart sprachen. Von der politischen Teilung ab schieden sich die Sprachen leichter, im Westfrankenreich das Volgare, das freilich ebenso in landschaftlichen Mundarten lebte, wie die thiudiska lingua, die „Volks“sprache, das Deutsche in den scharf gesonderten Dialekten der ostfränkischen Stämme.

Wir lassen nun die übrigen Teile des alten Karolingerreiches außer acht und wenden uns ganz dem Ostfrankenreich Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger zu. Die Westgrenze war zu Meerssen Gau für Gau sehr genau festgelegt; wir haben noch den Wortlaut der Urkunde. Die Grenze beginnt am Schweizer Jura, folgt im großen zuerst der Maas und durchläuft das Gebiet der Schelde zum Kanal. Die Nordgrenze war gegeben in der Nordsee. Die Ostgrenze folgt der Elbe und Saale bis zum Fichtelgebirge, springt dann stark ein, läuft über die Altmühl an die Donau und von der mittleren Donau zum Ramm der Alpen, der dann allgemein die Südgrenze bildet.

Diese Grenzen haben sich in den tausend Jahren von 870 bis 1870 im Norden und Süden wenig geändert, im Westen und Osten dagegen spürbar nach Osten verschoben. Im Westen haben noch durch das ganze Mittelalter zum Reiche gehört die Bistümer Metz, Toul, Verdun, Lüttich und Cambrai. Erst 1552 sind die lothringischen Bistümer, erst 1735 das lothringische Herzogtum verloren gegangen. Die Gebiete weiter nördlich haben seit dem 15. Jahrhundert zunächst innerhalb des Deutschen Reiches ihre eigene Entwicklung genommen zum burgundischen Staat, der durch Erbschaft der Habsburger erst an Spanien, dann mit dem belgischen Rest wieder an Österreich kam (1714), nachdem sich ein Teil als Staaten der Niederlande befreit hatte.

Viel erheblicher waren die Grenzveränderungen im Osten. Noch im 10. Jahrhundert wurde die Grenze über die Unterelbe an

die Eider vorgeschoben, wo sie bis 1864 geblieben ist; erst seitdem ist auch Schleswig zum Reiche gebracht. Die Slawengrenze ist sonst im 10. Jahrhundert nur in Thüringen und im Havelland nach Osten vorgerückt, vom östlichen Holstein dagegen bis zur Lausitz endgültig erst durch die großartige Herrschafts- und Siedlungspolitik Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären im 12. Jahrhundert bis zur Oder erstreckt. Erst damals sind Mecklenburg und Pommern Reichsfürstentümer geworden, — im 13. Jahrhundert Ostpreußen durch den Orden der Deutschherren. Über die Memel hinaus, an der Ostseeküste, entstanden um dieselbe Zeit Kolonien deutscher Kaufleute und Ritter, Bistum und Stadt Riga, sowie die Ordensburg Reval mit ihren Landen und Landstädtchen, die aber bis heute nicht zum Reiche gehören. Auch das Land an der Weichsel, Posen und Westpreußen, ist erst durch die Teilungen Polens seit 1772 über Preußen ans Reich gekommen. Schlesien wurde deutsch als Nebenland der seit dem 10. Jahrhundert zum Reich gehörigen Krone Böhmen, deren eigenes inneres Verhältnis zu Deutschland freilich oft genug geschwankt hat.

Südlich davon hat schon Karl der Große bayerische Ostmarken an der Donau und in den Ostalpen gegründet, die sich im 10. Jahrhundert gegen Ungarn und Südslawen bis zur Leitha und bis gegen Istrien hin befestigt haben. Tirol ist altbayerisch bis zur romanischen Sprachgrenze hart südlich Bozen. Die Nordschweiz, altalamannisch bis zu den Pässen des Julier, des St. Gotthard und der Grimsel, ist erst 1499 dem Reich entfremdet.

Mit diesen Grenzen ist der Rahmen für die deutsche Geschichte aufgespannt.

Ein einheitliches deutsches Volkstum mit einheitlichem Staat und Recht, mit einheitlicher Kultur und Sprache hat sich darin erst nach und nach entwickelt, und diese Entwicklung ist selbst in unseren Tagen noch nicht abgeschlossen. Es gibt bis zum 16. Jahrhundert keine allgemeine deutsche Schriftsprache; wohl sind zeitweise einzelne Dialekte literarisch führend, aber erst im 16. Jahrhundert ist die mitteldeutsche Sprache als allgemeine Schriftsprache durchgedrungen. Tausend Jahre lang sind die locker gefügten deutschen Stämme, aus denen die modernen deutschen Bundesstaaten hervorgegangen oder abgesplittert sind, die Träger der

deutschen Geschichte, ebenso sehr gegeneinander, wie miteinander, aber nach eigenem Empfinden deutlich und tief getrennt.

Wir müssen sie mustern.

Im Südosten die Bayern, wohl von Böhmen her in ihre Sitze zwischen Alpen und Donau eingerückt. Ein robuster Stamm, zu allen Zeiten ein Kämpfer; Schöpfer der Ostmarken in den Alpen und an der Donau, Streiter gegen Böhmen, Ungarn und Türken. Von altersher über die Alpenpässe verbunden mit Venetien; deshalb mit dem Christentum ebenso durch die Langobarden wie durch die Franken bekannt geworden; auch später noch Kulturvermittler auf der Linie Venedig—Innsbruck—München. Nördlich der Donau bis zum Main die bayerische Nordmark mit Nürnberg als Grenzfestung, zwar vorwiegend von Franken besiedelt und danach benannt, aber dauernd gegen Bayern geöffnet.

Westlich vom Lech bis zum Kamm der Alpen und Vogesen, nördlich bis zum unteren Neckar und zur Lauter bei Weissenburg die Alamannen oder Schwaben; größtenteils auf altrömischen Kulturboden mit alten Bischofsitzen in Chur, Basel, Konstanz, Straßburg; so sind sie auch im Lande selbst christlich geworden, nicht ohne Nachhilfe von Iren und Franken. Diese Schwaben sind am wenigsten von allen deutschen Stämmen von außen bewegt und hinausgezogen; dafür ein in sich gefestigter Stamm von starker geistiger Geschlossenheit, der Stamm der Philosophen und Dichter; in der Kunst, wie Nürnberg, stark von Italien befruchtet.

Nördlich davon in der ganzen Ausdehnung von den ostfränkischen Marken am Main über den Mittelrhein und die Mosel, nach Westen über die Reichsgrenze hinaus, die Franken. An Schelde, Maas und Mosel in breiter Siedlung gegen die romanische Bevölkerung abgesetzt, ungefähr in der Linie der heutigen Sprachgrenze vom Donon über Avricourt, Dieuze, Chateau Salins, östlich und nördlich nahe um Metz herum, dann nordwärts, unter Einfluß von Luxemburg, und wieder rein westwärts von Limburg und Aachen quer durch Belgien zum Kanal. Politisch außerdem durch das Reich Lothars in Rheinfranken und Lothringen getrennt, wobei die lothringischen und rheinischen Niederfranken und Friesen zeitig als Vlaemen und Niederländer ein Sonderleben führten. Gleichwohl blieb der Gesamtstamm, im romanischen Gebiet als

dünne Oberschicht aufgefogen, Träger romanisch-germanischer Verschmelzung. Aus altprovinzialer Kultur früh christlich. Auf den Trümmern der Bäder, Basiliken und Paläste von Metz, Mainz, Trier, Köln, Tongern erhoben sich Kirchen und Bischofshöfe. Auch später noch hat der geistig bewegliche, nicht schwerfällige Frankentamm sowohl die literarischen Einflüsse wie die Kunst, und vor allem die kirchlichen Bewegungen des Westens in das Ostfrankenreich hinübergeführt.

Nach fränkischem Recht lebte auch der alte Stamm der Hessen an der Lahn, vom Taunus bis zur Fulda; er geriet aber im Lauf der deutschen Geschichte in immer engere Verbindung mit dem früh zertrümmerten Stamm der Thüringer. Deren Reich war schon von den Söhnen Chlodwigs zer schlagen, die Königstochter Radegunde endete als fränkische Königin und Büsserin in Poitiers; ihr Vetter Amalafid, der letzte des Geschlechtes, als heimatloser Krieger in Byzanz. Auf ihrem zerrissenen Boden baute Bonifatius die Anfänge der deutschen Kirche auf, von Mainz über Fulda nach Hersfeld und Frizlar. Karl der Große ließ noch das alte Recht der Thüringer aufzeichnen, aber der Stamm selbst hat eine einheitliche Führung nie wieder gewonnen. Zwar seine große Zeit erlebte das Land noch einmal im Zeitalter der Reformation zwischen Wartburg und Marburg; es wurde die Heimat der neuhochdeutschen Schriftsprache und der deutschen Sprachwissenschaft.

Nördlich aber von den Thüringern, vom Rande des Harzes, vom Zusammenfluß von Werra und Fulda und von den Quellen der Sieg saßen in hohen Siebelhäusern die Sachsen. Sprachlich bildeten sie mit den Niederfranken am Rhein die niederdeutsche Dialektfamilie. Vom Niederrhein her für die römische Kultur mühsam aufgeschlossen und schließlich gewonnen. Seit Ausgang des 8. Jahrhunderts einzeln in fränkische Dienste getreten, diktierten sie selbst zu Nachen den Franken ihr Sachsenrecht, wurden auch in den Klerus aufgenommen und besetzten mit ihren Söhnen die neugegründeten heimischen Bischofsitze; mit ihren edlen Töchtern die Frauenklöster in Herford, Essen und rund um den Harz. Schon im frühen 9. Jahrhundert dichtete ein Sachse die Geschichte des Heilandes nach den Evangelien, den Heliand, in altsächsischer Sprache, voll hingebender Poesie, und hundert Jahre später ver-

faßte in Gandersheim die edle Hrotswith lateinische Gedichte und dramatische Versuche in Nachahmung des Plautus. Lange noch spukt im Lande der Sachsen der volkstümliche Aberglaube; erst langsam entwöhnen sie sich der alten Opferstätten, aber nach zwei Generationen sind sie alle die treuesten Diener der Kirche und halten dabei tapfer Wacht an der Elbe gegen Dänen und Slawen. Von Bremen aus beginnen sie die nordischen Missionen; die Germanisation der ostelbischen Lande ist — nicht ohne Hilfe niederländischer Franken — vorzüglich das Werk der Sachsen; die baltischen Barone sind niedersächsisch-westfälische Edelleute.

Nordwestlich von den Sachsen, an der Küste, saßen die Friesen, noch wilder und unbändiger als die Sachsen; von den Angelsachsen und den Sachsen mit der Zeit dem Christentum gewonnen; Viehzüchter und Seefahrer von trotzigem Freiheitsfinn.

Das sind die Stämme, aus denen sich das Reich Ludwigs des Deutschen zusammensetzte. Sie hatten unter den Karolingern je für sich wohl Rechtsgemeinschaft, aber keine andere politische Führung als fränkische Grafen und Bischöfe. Erst unter den schwachen Nachfolgern Ludwigs des Deutschen († 876) gewannen die Grenzstämme der Bayern und Sachsen in den Arnulfingern und den Liudolfingern ihre Herzogshäuser; dann auch die Stämme des inneren Reiches, die Schwaben, die Rheinfranken und die Lotharinger, das heißt die Reste jenes Teilreiches der Lothare.

Als nun die Karolinger mit Ludwig dem Kinde ausgestorben (911) und der Versuch eines neuen fränkischen Königtums Konrads von der Lahn gescheitert war, da einigten sich zuerst Franken und Sachsen zu einem neuen Bunde; und als der von ihnen gewählte Liudolfinger Heinrich sich bewährt hatte, traten nach seinem Tode (936) alle jene Herzöge in der feierlichsten Weise am Grabe Karls des Großen in Aachen zusammen, erhoben seinen Sohn Otto zum Könige und dienten ihm gleich Vassallen bei der Tafel. Die Bischöfe aber salbten und krönten ihn.

Dieser Vorgang ist der genaueste Ausdruck vom Werden und Wesen des neuen deutschen Königtums. Kein Königtum der Eroberung wie das fränkische und doch voll fränkischer Tradition; entstanden aus Wahl und doch wie bis zum Aussterben des

liudolfingischen Hauses und dann aufs neue durch alle Heinriche der Salier und durch alle Generationen der Hohenstaufen, ein Königtum der Erbfolge, der Anwartschaft des privatrechtlichen Erben auf die Krone. Einen starken Anteil aber an dem Zustandekommen und an der Erhaltung des Königtums hat die Kirche, nicht nur als Idee und als Kulturmacht, sondern vor allem durch das auf ihren Gütern sitzende Lehnsgefolge, das die Königsleute entscheidend verstärkte.

Einer solchen ganz realen Verstärkung aber bedurfte das Königtum durchaus. Denn wenn die Lebensgefahr des Frankenreiches gelegen hatte in dem Streit der Söhne, so wurde der Eigenwille der deutschen Stämme die nagende Krankheit des Deutschen Reiches. Die tieferen Gründe dafür lagen gewiß mit in der Besonderheit der Stammesrechte und der Stammesdialekte; stärker in der Besonderheit einzelner Stammesaufgaben für den Grenzschutz und den Ausbau der Marken; am stärksten sicherlich in der Isolierung jedes Gutes und jeder Herrschaft in diesem Zeitalter ohne Verkehr und Straßen, — in der Selbstherrlichkeit jedes kleinen Dynasten. Der Idee nach sollten sie ja alle in den Lehnsverband aufgenommen und dadurch dem Königtum innerlich verbunden sein. In der Wirklichkeit aber unterschieden die freien Leute im Deutschen Reiche sehr genau zwischen Eigen und Lehen und rechneten innerlich Lehen und Lehnspflicht nur, soweit ein Gut wirklich aus der Hand des Königs oder Herzogs oder Grafen stammte. Es ist, als ob sie in ursprünglichster Scheu vor jeder Bindung um so eifersüchtiger auf die Freiheit des Eigengutes gepocht hätten. Und wie es dem einzelnen ging, so wiederholte es sich hundertfach bei den Stämmen. Vermehrung von Königsgut und Königsleuten, Anlage von Königsburgen in ihren Stammesgebieten, königliche Abteien und Bischofsitze mit Getreuen des Königs aus der Fremde, das alles verletzte die enge Empfindlichkeit der Angestammten. Auch gingen ihre eigenen Fehden ihren Lauf; nicht überall konnte der König oder Herzog zur Stelle sein, und häufig genug fehlte die Macht, einem Spruch des Königs oder Herzogs zur Beilegung von Fehden mit bewaffneter Hand Nachdruck zu geben.

Angesichts dieser Verhältnisse wurde die Verbindung zwischen

Königtum und Kirche immer enger. Zu den Bischöfen traten die Äbte der auf Königsgut begründeten oder in Königsschutz gegebenen Äbteien, deren Liegenschaften und Lehnsfolge besonders stattlich waren, wie Fulda, Hersfeld, Corvei, Lorsch, Murbach, St. Gallen und die Reichenau. Aus den Tagen Ottos II. haben wir Bruchstücke eines Aufgebotes für das Reichsheer; da erscheinen die Bischöfe und Äbte großer Äbteien gleich den mächtigsten Herzögen und Dynasten mit bis zu 100 gewaffneten Rittern.

Da das weltliche Wesen dieser Jahrhunderte eine andere Staatsidee zunächst nicht hervorgebracht hat, so wurde der Lehnsverband auch für diese kirchlichen Grundherren und Würdenträger der Ausdruck ihrer Einordnung in das Reich. Bei der Gegenseitigkeit der Neigung wurde sie enger und fester als bei den weltlichen Herren. Bei der Kirche gab es kein Eigengut, und da es auch keine Erbfolge gab, vielmehr nach dem Tode eines Bischofs oder Abtes stets der Nachfolger neu bestimmt werden mußte, so bürgerten sich die Formen des Lehnswesens hier rascher ein als bei der selbstverständlichen Erbfolge der Familien. Der König gab dem neuen Herrn Hirtenstab und Ring mit den Worten: „Nimm hin die Kirche!“ Das war Investitur in reinsten Form.

Die geistlichen Fürsten aber, doppelt ergeben und gebunden, beeinflussten ihrerseits auch das Königtum in einem über das karolingische Ideal hinausgehenden Maße. Sie übertrugen immer wieder das Gottesgnadentum des alttestamentlichen Königs und das Gebot des Herrn, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, auf diesen erwählten König der deutschen Stämme; sie machten aus dem Schirmherrn der Kirche und Vorkämpfer gegen die Heiden einen priesterlichen König in geweihten Gewändern. Die frommen Liudolfinger zeigten sich unendlich empfänglich für Form und Inhalt kirchlichen Wesens. Otto III., erzogen durch Herrn Bernward, später Bischof von Hildesheim und kunstsinigen Förderer des Erzgusses nach römischen Vorbildern, ergab sich dem frommen Büsser Nilus bei Ravenna und genoß die innigste Brüderschaft mit dem Preußenapostel Adalbert. Sein Nachfolger Heinrich II. konnte heilig gesprochen werden, und selbst der energische erste Salier Konrad II. pflegte geistliche Freundschaften. Von seinem Sohne Heinrich III. besitzen wir noch eine priesterliche Dalmatika; nie

legte er die königlichen Insignien an, ohne gebeichtet zu haben; er liebte Bücher und Musik. Nach dem Ungarnsieg von 1044 sah man das ganze Heer mit dem Könige barfuß in härenen Gewändern durch das Lager ziehen vor die Reliquien des heiligen Kreuzes und danken; ja eines Tages erlebten es die Zeitgenossen, daß der König selbst in Konstanz die Kanzel bestieg und predigte; er predigte den Frieden, die gegenseitige Vergebung und Buße.

Wie aber, wenn dieses Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Königtum wankte, wenn diese vornehmsten Stützen des Reiches erschüttert wurden? Es liegt auf der Hand, daß es sich angesichts des freien Verhältnisses der Könige zu den Stämmen um die Lebensfrage des Reiches handelte.

Und doch konnte der Widerstreit zwischen den altkirchlichen Idealen und diesem ritterlichen Königsdienst gar nicht ausbleiben. Er begleitet die ganze geschilderte Entwicklung, war in den Zeiten Ludwigs des Frommen schon offen hervorgetreten und wiederholte sich im 9. und 10. Jahrhundert, um im 11. und 12. Jahrhundert zu dem alles beherrschenden Problem der Reichspolitik zu werden. Das bedeutet viel mehr als heutzutage die aufregendste politische Frage, weil das öffentliche Leben noch sehr arm war an allgemeinen Angelegenheiten. So konnte es nicht ausbleiben, daß aus diesem Anlaß wahrhaft dramatische Konflikte heraufzogen.

Freilich, in Deutschland selbst wäre es wohl kaum sobald zu ernstlichen Meinungsverschiedenheiten gekommen, da man beiderseits den nicht einwandfreien, aber glücklichen Zustand naiv erlebte. Allein die Kirche hatte einen weiteren Bereich. In Italien und in Rom, wo bei dem Mangel an staatlicher Ordnung die deutschen Könige nur zeitweise eingreifen konnten, und vollends im Westfrankenreich und in Burgund lagen die Verhältnisse anders. Im Westfrankenreiche zog sich der Verfall des Karolingischen Hauses, die Neubildung eines starken Königtums viel länger hin; die Folge war eine rücksichtslose Gewaltherrschaft örtlicher Machthaber, die auch die Kirche in ihren Dienst zwangen, nicht für Königtum, Christenheit und Reich, sondern für private Interessen. Da erscholl dann aus der Not des von Fehden gejagten Volkes der klägliche

Ruf nach Frieden, dem die aquitanische Geistlichkeit in der merkwürdigen Ordnung des Gottesfriedens, der *Treuga Dei*, in der Stilllegung der Fehden an bestimmten Wochentagen zu entsprechen suchte. Da erscholl auch aus der Not der Frommen und Büsser die Klage über die Verweltlichung der Klöster, deren Gut von Laienäbten mit Familien verzehrt wurde, statt von dienenden, büßenden und betenden Brüdern. Da erscholl allgemein, als Klage über Verletzung der Regel in den Klöstern und des alten Kirchenrechts in den Bischofskirchen, der Ruf nach Reform.

Nun ist es an sich schon eine Eigentümlichkeit unentwickelter Staatsauffassung, die Mängel öffentlicher Verhältnisse auf die Schlechtigkeit der Menschen zurückzuführen. Für die Kirche und vollends die Sittenprediger jener Tage lag die Umsetzung aller Klagen in die Formen der dogmatischen und sittlichen Begriffe doppelt nahe.

So kam es, daß man in den Kreisen der italienischen und westfränkischen Geistlichen den Grund für alle Nöte der Zeit vor allem fand in der boshafsten und sündhaften Herrschaft der Laien über Kirchen und Kirchengut — wofür man bald das Schlagwort der Simonie prägte —, und daß man Simonie glaubte verfolgen zu müssen wie Hexerei und Sünde. Simonie war jenes Verbrechen des Simon Magus der Apostelgeschichte, der als Laie die Wundergabe für Geld kaufen wollte; Simonie war also jedes Begehren von Laien nach Kirchengut; Simonie auch jeder Versuch von Geistlichen, kleine und große Kirchen und Klöster durch Geschenke und Versprechungen an sich zu bringen, was wohl in weitem Umfang üblich geworden war. Als Simonie aber erschien in eigentümlicher Umkehrung des Begriffs bald jede Entgegennahme geistlicher Ämter und Würden aus Laienhand.

Man sieht, der Kampf mußte sich bald richten gegen das ganze Eigentkirchenwesen, gegen alle diese von Grundherren auf ihren Gütern gegründeten Kapellen, Kirchen und Klöster, die durchaus als geistliche Benefizien verliehen wurden; er mußte sich richten auch gegen das höhere Eigentkirchenwesen des Reiches, gegen die Vergabung von Reichskirchen durch den König. Erst im Verlauf des Kampfes ist das alles den Kämpfern recht zum Bewußtsein gekommen; so erklärt es sich, daß die deutschen Könige anfangs

und bis auf Heinrich III. hinab selbst in der ersten Linie der Streiter gegen die Simonie standen.

Wenn aber die Kirchen und Klöster nicht aus Laienhänden vergeben werden sollten, wer bestimmte dann bei Erledigung eines Bischofsizes den Nachfolger? Die Antwort der Reformer lautete: die kanonische Wahl. Kanonische Wahl war eine solche durch Klerus und Volk; die Form aber für die Wahl fehlte. So verwickelte sich mit dem Problem der Simonie von vornherein das Problem der Wahl als Frage nach dem Wahlkörper. Nun hatte man im Abendlande eine einzige, allen Geistlichen bekannte Wahlordnung; das war die Anweisung der Benediktinerregel für die Abtwahl. Wahlkörper war da der Konvent der Brüder, entscheidend die Majorität, freilich mit dem bedenklichen Zusatz „oder eine Minorität höherer Einsicht“. Hier hatte man alle Requisiten von Wahl und Wahlstreitigkeiten, mit denen man nun zwei Jahrhunderte erfüllte.

Es ist wie das bedeutende Anklingen eines Leitmotivs, daß es gerade eine Wahlfrage war, an die sich auch der Kirchenstreit anschloß, der das deutsche Königtum aufs tiefste erschüttern sollte — die Frage der Papstwahl. In stürmischen Vorgängen waren jahrhundertlang die Päpste von den römischen Stadtparteien erhoben worden. Seit es fränkische und deutsche Kaiser gab, mußten sie fortwährend eingreifen. Heinrich III. ließ einmal (1045) durch eine Synode drei Päpste absetzen und bestellte auf Bitten der Römer aus eigenem Ermessen die Nachfolger — eine lange Reihe deutscher Bischöfe, die nur zu rasch aufeinander folgten. Kurz nach dieser Zeit kam ein Mann nach Rom zurück, der an der römischen Kurie bald großen Einfluß gewann und eine kirchliche Richtung zum Durchbruch brachte, die längst in einer mächtigen Reformbewegung des Benediktinerordens lebte, in dem Orden der Kluniazenser (von Cluny am Tal der Rhone). Reform im modernen Sinne, Kampf gegen das Laientum in der Kirche, Freiheit der Kirche, worunter man nur zu bald die Erhöhung der Kirche über alle andere Macht verstand. Sein Name war Hildebrand. In seinem unscheinbaren Körper arbeitete ein leidenschaftlicher Wille und die vollkommenste Hingebung. Er begann in richtiger Erkenntnis die Reform der Kirchenverfassung an der entscheidenden

Stelle. Denn ihm vornehmlich schrieb man zu die Einführung einer wirklichen Papstwahl durch den geschlossenen Wahlkörper der Kardinäle. Diese Neuordnung verfügte Papst Nikolaus II. im Jahre 1059, ohne den deutschen Königshof zu fragen, ohne seine unter Heinrich III. erworbenen Rechte der Sache nach zu wahren. Das gab die erste Spannung.

König aber war damals ein neunjähriger Knabe, Heinrich IV. Seine Mutter Agnes von Poitou war der Lage nicht entfernt gewachsen; die geistlichen Herren des Hofes brachten die Stammesfürsten mehr in Erregung als in Ergebenheit. Als der Königssohn zu seinen Jahren gekommen war und, selbst schlecht erzogen, ein verwirrtes Reich übernahm, hatte jener Hildebrand selbst den päpstlichen Stuhl bestiegen als Gregor VII. Aus Anlaß eines Ehehandels machte er dem König Vorhaltungen; dann klagte er den König an — der Simonie. Der König, reizbaren Wesens und verlezt durch jene Vorgänge, kam den Geboten des Papstes nicht nach. Der Papst drohte, — immer ungestümer. Da ließ der König auf einer Versammlung seiner Bischöfe, die ihm noch fast durchaus ergeben waren, zu Worms den Papst absetzen, worauf der Papst den König aus der Kirchengemeinschaft ausschloß, seinerseits absetzte und alle Untertanen ihres Treueides entband.

Eben damals aber befanden sich die Sachsen, teils aus Stammesgegensatz gegen den fränkischen König, teils aus Ärger über die Anlage seiner Burgen am Harz gegen ihn in offener Empörung. Sie fanden nun alle, geistliche und weltliche Herren, ihre Erhebung kirchlich begründet und gesegnet. Hefriger als der sächsische Erzähler des Sachsenkrieges hat niemand die Person des Kaisers beschimpft. Der politische Gegensatz setzte sich rasch um in einen moralischen. Begierig mischte sich Gregor VII. auch in diesen Streit.

Der Streit zog immer weitere Kreise; das ganze Reich spaltete sich in zwei Parteien, die sich als kirchlich und unkirchlich, heilig oder verworfen, blutig und mit Streitschriften bekämpften. Damals geschah es zuerst in der deutschen Geschichte, daß eine Flut von publizistischen Ergüssen nicht nur in die Klöster, sondern geradezu ins Volk geworfen wurde; man las und übersezte sie auf Märkten und Kirchplätzen. Auch die Bistümer gespalten. Wurden

Bischofsstühle erledigt, so besetzte der König sie neu; aber auch die Gegenseite wählte ihre Kandidaten. Schließlich ließen die mächtigsten Fürsten des Reiches sich durch den Papst bestimmen, von ihrem König abzufallen, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist vom Kirchenbann gelöst habe; andernfalls wollten sie zusammen mit dem Papst für einen neuen König sorgen.

Die Aussicht darauf rückte immer näher, die Gegner hofften bereits zuversichtlich auf ihren doppelten Sieg. Da machte sich der König in plötzlichem Entschluß auf, mitten im Winter; er zog über die schneeverwehten Alpen und suchte den Papst, um durch die Buße des Menschen Heinrich den König Heinrich zu retten.

Der Papst weilte in Canossa, einer Burg am Nordabhange des Apennins, die der Familie der Markgrafen von Toskana gehörte, der mächtigsten Familie des Landes, deren Güter von Riva am Gardasee bis nach Florenz und Perugia reichten. Damals war die Familie vertreten durch die verwitwete Markgräfin Mathilde, dem König entfernt verwandt.

Der Besuch des Königs kam überraschend und war dem Papste peinlich; er war nicht in der Lage, sich mit seinen unnatürlichen Verbündeten, den deutschen Fürsten, zu beraten. Andererseits tat der König alles, was das Kirchenrecht verlangte; er nahte sich als Büssender den Pforten der Kirche und begehrte Einlaß. Der Papst machte schwere Kämpfe durch, aber er mußte den König vom Kirchenbann lösen. Das geschah am 28. Januar 1077, noch auf der Burg Canossa. Die Hergänge im einzelnen sind romantisch und tendenziös ausgemalt; sie sind durchaus einfach und würdig gewesen. Wir besitzen vor allem den genauen Bericht, den der Papst selbst den deutschen Fürsten darüber erstattete, um sich zu rechtfertigen.

Für beide Männer — denn Heinrich IV. war inzwischen auch über die ersten Jugendjahre hinausgekommen — waren es ernste Tage. Beiden stand gewiß im Vordergrund die rein kirchliche Handlung; beiden aber war zugleich die politische Tragweite ihres Verhaltens völlig klar; in diesem Punkte und für die Gegenwart siegte der König. Er behielt das Reich, er gewann sogar die Oberhand über seine Feinde.

Allein war es nicht ein Triumph der geistlichen Herrschafts-

ansprüche, daß der mächtigste und vornehmste König, den die Welt damals kannte, sich zur Kirchenbuße bequeme wegen der Anschauungen und Handlungen, die er seinem königlichen Amte schuldig zu sein glaubte?

Die besondere Frage dieses Investiturstreites wurde nach langen Kämpfen 45 Jahre später zwischen des Königs Sohn, Heinrich V., und dem Papste Kalixtus zu Worms so geregelt, daß der deutsche König in Deutschland das Recht behielt, der Wahl von geistlichen Fürsten beizuwohnen, und daß sie nicht geweiht werden durften, solange ihnen der König nicht das Kirchengut verliehen hatte, zwar nicht mit Ring und Stab (wie vordem), sondern mit einem Szepter als Investitursymbol. Dies Wormser Konkordat von 1122 war ein Kompromiß, das neue kirchliche Formen schuf, insbesondere die geistlichen Wahlkörper der Domkapitel hervorbrachte — 63 Jahre nach den Anfängen des Wahlkörpers der Kardinäle —, im übrigen aber die für das Reich wichtigste Frage, die Belehnung der geistlichen Fürsten durch den König und den Einfluß des Königs auf die Auswahl der Persönlichkeiten, im Sinne des Königtums entschied.

Indessen hinter diesem ganzen Streit, der sich aus einfachen Fragen der Kirchen- und Klosterreform erst entwickelt hatte, stand die viel größere und weltbewegende Frage nach der höchsten Gewalt überhaupt. Was im Investiturstreit schon deutlich anklingt und in den uns erhaltenen Streitschriften der Zeit breit und gelehrt erörtert wird, das sollte in hochpolitischen Formen das ganze nächste Jahrhundert, das Zeitalter der Hohenstaufen, erfüllen. Voraussetzung aber für diesen allgemeineren Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum war nicht mehr die Frage der Reform, sondern die italienische Politik der deutschen Könige.

IV. Kaiser und Papst.

Man hat vor sechzig Jahren in Deutschland gestritten um die großdeutsche und kleindeutsche Lösung der deutschen Frage, mit oder ohne Österreich und Italien. Da wurde auch die Geschichte als Bundesgenossin zugezogen, und während Heinrich v. Sybel die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters tadelte, da sie jeder gesunden Staatsauffassung Hohn gesprochen habe, verteidigte sie Julius Ficker im Sinne einer Großmachtbildung in Mitteleuropa.

Für den Augenblick behielt Sybel recht; die kleindeutsche Lösung wurde zuerst gefunden, 1866, 1870. Allein schon 1879 näherte sich der Zeiger der Weltgeschichte der Auffassung Fickers, und heute erscheint Ficker nicht nur als Historiker gerechtfertigt. Als Historiker durfte er betonen, daß die Dinge sich nicht nach einem vorgestellten Plan entwickeln, sondern aus einer Fülle von Zufällen und eigentümlichen Verknüpfungen. Es sind die Spieler, die der blinden Regie der Geschichte durch ihre Einfühlung in die gegebenen Möglichkeiten Form und persönlichen Stil abgewinnen; insofern möchten wir von unserer ganzen Geschichte heute die Kaiserzeit am wenigsten missen.

Die Aufgaben wurden ihr gestellt von der inneren Entwicklung Italiens; die Spieler waren die deutschen Könige und die römischen Päpste; der Hintergrund die abendländische Geschichte mit gelegentlichen Ausblicken ins ferne Morgenland.

Die römischen Bischöfe hatten ihre Selbständigkeit in Mittelitalien seit 750 unter fränkischen Schutz gestellt, und da Karl der Große schon 776 dem Langobardenreiche ein Ende bereitet hatte, so herrschten die Franken in Oberitalien als Könige, in Mittelitalien als Schutzherrn der Kirche und seit 800 als Kaiser. Ihre Erben übernahmen diese Tradition, und für einen deutschen König von der Bedeutung Ottos I. lag es nahe, den alten Zustand kraftvoll wieder herzustellen. Man muß sich dabei erinnern, daß es,

wie überall, erst recht in Italien örtliche Gewalten gab, die in königslosen Zeiten ihre Herrschaft ausbreiteten und deshalb einer Erneuerung der Königsmacht entgegenstrebten.

Otto I. aber kam zum Eingreifen in die lombardischen Verhältnisse durch Beziehungen, die vom Herzogtum Schwaben aus in die italienische Nachbarschaft hinüberreichten. Daneben freilich wirkte, wie symbolisch für die heraufziehende italienische Politik der deutschen Könige, ein durchaus romantischer Beweggrund mit. Die jung verwitwete Königin Adalheid wurde schwer bedrängt, und der ritterliche Sachsenkönig eilte, sie zu befreien und zu heiraten. Die schöne Burgunderin aber brachte neue Züge in sein Königtum. Angelegenheiten der Kirchen- und Klosterreform burgundischer Richtung berührten mit ihr zuerst den deutschen Königshof.

Nicht lange nachher trat an den empfänglichen König das Ansinnen heran, in Rom die stadtrömischen Wirren zu ordnen, in welche die Päpste seiner Tage nur zu tief verstrickt waren. Er nahm auch die Kaiserkrone (962) aus den Händen des von ihm einstweilen geduldeten, sehr weltlichen Papstes und ließ sie noch bei Lebzeiten auch seinem Sohne, dem zweiten Otto, reichen. Er warb für diesen Sohn um eine byzantinische Prinzessin und strebte nach Einfluß in Unteritalien im Frieden mit Byzanz. Alles das lag in der Richtung der Politik Karls des Großen, an dessen Grabe der König einst erhoben worden war. Begierig folgten die Deutschen ihren Kaisern, verlockt durch die Schönheit des Südens und die Abenteuerlichkeit der Pläne.

Das Kind der Griechin Theophano aber, Otto III., verlor sein Herz vollends an das Land der Sonne und fand nicht mehr die Heimkehr. Auf dem Titelblatt einer ihm gewidmeten Handschrift dienen ihm die Länder der alten Welt. Sein Haus wurde der Aventin, an seiner Seite bestellte er seinen Verwandten Bruno als ersten deutschen Papst und nach ihm den gelehrtesten Mann des Abendlandes, Gerbert von Reims. Der Rauch einer christlichen Weltherrschaft erfüllte diese gläubigen Sachsen.

Neue Wirren folgten seinem Tode; sein Vetter Heinrich II. und Konrad II., der erste Salier, mußten in der Lombardei mit örtlichen Machthabern aufs neue ernstlich kämpfen. Aber Heinrich III. war wieder anerkannter Herr in Italien; er reformierte

das Papsttum und schuf eben damit die Voraussetzungen für das Durchdringen kluniazensischer Ideen, für das Lebenswerk Gregors VII. und den weiteren Aufstieg des Papsttums.

Dieser Aufstieg aber wurde aus den inneren Kräften der Kirche begleitet von einer Erneuerung und Weiterbildung staats- und kirchenrechtlicher Anschauungen, denen das Reich nichts an die Seite zu stellen hatte. Vor Jahrhunderten (494) hatte einmal ein römischer Papst, Gelasius, gegenüber einem byzantinischen Kaiser, Anastasius, die Formulierung gefunden, die jetzt im 11. und 12. Jahrhundert immer wieder zitiert wurde und die schon zu den Lieblingsworten Gregors VII. gehörte:

„Du sollst wissen, allergnädigster Kaiser, daß die Welt nach Gottes Willen durch zwei Gewalten regiert wird, die heilige Autorität der Bischöfe und die Macht der Kaiser. Aber von diesen beiden Gewalten ist das Gewicht der priesterlichen um so viel größer, als die Priester für alle Menschenseelen, also auch für die Könige, dereinst vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft abzulegen haben.“

Damit war das Thema gegeben. Die Kühnheit des Gedankenganges springt in die Augen. Da die Priester die Menschen im Namen Gottes von ihren Sünden zu lösen haben oder für ihre Laster zu strafen, so kann auch das königliche Amt sich dieser Aufsicht nicht entziehen, denn alle Handlungen, auch die des Königs, sind gut oder böse, und das Urteil darüber steht nur dem Priester zu, der die Binde- und Lösegewalt besitzt. Danach hatten die Päpste verfahren gegenüber Ludwig dem Frommen und Lothar II., und neuerdings gegenüber Heinrich IV. Obschon grundsätzlich ihr oberstrichterliches Amt keine Schranken kannte, so mehrten sich doch die Anlässe, je mannigfaltiger die Beziehungen zu den Kaisern wurden. Die eine gebar die andere. Da war das Verhältnis des deutschen Königs zu seinen Bischöfen und Äbten; da war sein weiterhin sichtbares Privatleben; da war das Verhältnis des Kaisers zur Kloster- und Kirchenreform, zum Kirchenstaat und zu Italien; da war endlich der Anspruch des Papstes auf die Hilfe des weltlichen Schwertes bei Abwehr der Heiden und bei Ausbreitung des Christentums.

Und eben hier eröffnete das sinkende 11. Jahrhundert dem Papsttum einen Wirkungskreis von ungeahnter Weite. Aus den südfranzösischen Nöten und den kirchlichen Bewegungen des 10.

und 11. Jahrhunderts hatte sich jene gewitterschwüle Stimmung ergeben, die sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts, noch unter Gregor VII. und seinen Nachfolgern, immer mehr verdichtete und in dem ungeheuren Plan einer Befreiung des fernen heiligen Landes entlud. Riesige Kirchenversammlungen unter freiem Himmel; Predigten, Ansprachen und ein tausendstimmiges „Gott will es“ als Widerhall aus dem erregten Volke; dann heftete man sich das Kreuz der Gottesstreiter auf die Kleider.

Alles das geschah unter Führung der Päpste. Für ein halbes Jahrhundert sah Europa die eindrucksvollen Figuren der wandernden Päpste nach dem Vorbild der großen Äbte von Cluny, erst als Prediger der Reform, jetzt als Wegbereiter der Kreuzzüge. Die erste Begeisterung ergoß sich in wehrlosen Scharen, aber den nachfolgenden Heerhaufen gelang der ersehnte Erfolg nach unfäglichen Mühen und Entbehrungen. Im Hochsommer 1099 fiel Jerusalem den christlichen Streitern in die Hände.

Während sich nun erst recht die Schwierigkeiten des Nachschubs und der Erhaltung dieser entlegenen Herrschaften gegen kriegserprobte Nachbarn in einem ungewohnten Klima fühlbar machten, während sich normannische, französische und deutsche Ritter und Fürsten verbrauchten auf den steinigten Wegen und brennenden Wüsten des Orients, blieb der Schimmer des gottgefälligen Werkes den Päpsten.

Die Franken und Deutschen also waren es gewesen, die das Papsttum geschützt und gehoben hatten und sich hineinziehen lassen in die universalen und kirchlichen Angelegenheiten. Der Erfolg aber war schon jetzt mehr den Päpsten als den Kaisern zugute gekommen.

Es gab allerdings auch Hemmungen auf der Seite des Papsttums. Die merkwürdige Folge jener Einführung des Wahlkörpers der Kardinäle waren zwiespältige Wahlen, die, wie etwa 1130, ein langes Schisma, eine Spaltung der Kirche in zwei Anhängerschaften, zur Folge hatten, denn die neue hochpolitische Stellung des Papstes gruppierte die Parteien nicht mehr allein nach stadtrömischen Gesichtspunkten. Beim Schisma von 1130 teilte sich die abendländische Kirche nach den Kluniazensern, die Anaklet II., und dem mit ihnen um die Gunst der Welt ringenden neuen Orden der Zisterzienser, die Innozenz II. anhängen.

Daneben aber war es die italienische Politik, die gebieterisch ihr Recht forderte und der Freiheit der Päpste innere Schranken setzte.

In Unteritalien und Sizilien hatten sich die Griechen nicht behaupten können; schon bald nach dem Jahre 800 waren Teile von Sizilien, schließlich die ganze Insel, an die Araber verloren gegangen. Jahrhundertlang geboten dort Emire in orientalisches aufgeklärter Despotie. Dann hatten langobardische Herzöge, die in den Fürstentümern von Benevent saßen, Hilfe erbeten von durchziehenden Normannen aus der französischen Normandie. Aus dieser Hilfe reckenhafter Nordländer war bald die Aufrichtung eines neuen kriegerischen und kraftstrotzenden Staates gegen Langobarden, Griechen und Sarazenen geworden. Die Normannen übernahmen griechisch-arabische Kultur, fügten sich aber der lateinischen Kirche als ein neues ergebenes Glied ein. Der römische Papst nahm ihre Lehnshulde entgegen und, wie schon Robert Guiscard Gregor VII. Rückhalt bot, so entstand in dem neuen Königtum der Normannen allgemein ein Gegenspieler gegen die deutschen Könige.

Aber auch in Mittel- und Oberitalien erweiterte sich für die Päpste mit der Zunahme ihrer Macht die Reibungsfläche mit den Deutschen durch höchst merkwürdige Vorgänge. Jene Großgräfin Mathilde, an deren Hofe wir Gregor VII. zu Canossa fanden, hatte dem Papst ihr gesamtes von Riva am Gardasee bis Perugia zerstreut liegendes Gut zu eigen vermacht, ohne sich der Nutznießung oder auch nur der Verfügung darüber zu begeben. So hatte sie es in späteren Jahren ihrem Better Heinrich V. verliehen. Die Lehnsleute des Mathildischen Gutes zogen sich geflissentlich zum Reich, — auch als mit dem Wechsel der Dynastie die Voraussetzung für ihre Zugehörigkeit zum Königtum geschwunden war. Unter Kaiser Lothar fand man die Form der privatrechtlichen Belehnung des Kaisers mit diesem Gute durch den Papst. Der Papst also Lehnherr in Unteritalien und, wenn auch nur in beschränktem Maße, in Oberitalien. Der römische Hof legte so großen Wert auf diese Tatsache, daß er im päpstlichen Palaß ein Gemälde des Kaisers und des Papstes anbringen ließ mit dem Spruch:

rex venit ante fores, jurans prius urbis honores
post homo fit papae, sumit quo dante coronam

d. h. der König beschwört vor den Thoren die Privilegien der Stadt, wird der Lehnsmann des Papstes und nimmt aus seinen Händen die Krone.

Man sieht, die fränkische Lehnsidee hatte auch das Papsttum ergriffen; nicht zufrieden mit dem hohenpriesterlichen Amt der Binde- und Lösegewalt über Sünde und Fehler, griffen die Päpste nach jener lehnsrechtlichen Abhängigkeit ganzer Königreiche, die eine dauernde Verpflichtung zu Treue und Ergebenheit mit sich bringen sollte. Schon Gregor VII. behauptete auf Grund unechter Urkunden, das Herzogtum Sachsen sei ein Lehen des apostolischen Stuhles; er war geneigt, den alten englischen Peterspfennig zur Unterhaltung des Hauses der Angelsachsen in Rom als Lehns tribut anzusprechen, und hatte damit den Boden bereitet für noch weitergehende Ansprüche, wie sie in jenem Bild und Spruch spielend bereits die Kaiserkrone ergriffen.

Der deutsche König hatte seinerseits, wenigstens zeitweise und nach kraftvollen Kriegszügen zur Befriedung der Grenzen, die Könige von Ungarn, Polen und Dänemark zu Lehnsleuten angenommen und von den Normannen in Unteritalien schon vor dem Papste Lehnshulde empfangen. So standen sich zwei werdende universale Machtansprüche in der Form von zwei Lehnsystemen gegenüber, — das päpstliche durchaus gewillt, über das deutsche zu triumphieren.

Die innere Entwicklung Italiens schien das Papsttum dabei in der nachhaltigsten Weise unterstützen zu wollen. Die deutsche Macht in Toskana und in der Lombardei, in Venetien und Friaul beruhte auf den großen Herren geistlichen und weltlichen Standes, die ihre Güter und Hoheitsrechte von den Kaisern empfangen.

Nun hatte sich in den Tagen Gregors VII. eben in der Lombardei eine radikale Partei entwickelt, die Pataria, die den Ruf nach Reform der Sitten zunächst gegen die Mächtigen und Begüterten erhob, gegen Bischöfe aus großen Häusern, die Lehen und Hof hielten, gegen verheiratete Priester und Klosterherren, die wohl gar mit Simonie ins Amt gekommen waren. Das Papsttum begünstigte diese Bewegung, die einen populären Zug hatte und schon damit eine Richtung gegen die Deutschen erhielt.

Noch viel breiter wurde in diesem Sinne die Gruppierung der Parteien, als in den italienischen Städten sich nach und nach aus der Barbarei des früheren Mittelalters wieder Handel und Gewerbe lösten und die erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung emporbrachten, die nun neben die feudalen Geschlechter traten und, bald im guten, bald mit Gewalt, mit oder ohne Hilfe der Geschlechter, die Anfänge städtischer Selbstverwaltung ins Leben riefen, wodurch aus den nur äußerlich geschlossenen Wohnstätten neue Gemeinwesen, Kommunen, entstanden. Die Geschlechter wie die Kommunen waren jedoch noch in Parteien zerrissen; bei ihnen allen spielten kirchliche und soziale Fragen, Königstreue oder Hinnneigung zum Papsttum längst die Rolle politischer Programme.

Inzwischen waren die Seestädte — im Süden Salerno, Amalfi, im Norden Venedig, Genua, Pisa — seit dem Verfall der Arabermacht an den Gestaden des Mittelmeeres unternehmungslustiger und kriegstüchtiger geworden, seit Beginn der Kreuzzüge auch am Orientverkehr stark beteiligt, untereinander in politischer und handelspolitischer Eifersucht, die einen neuen Grund abgab für Spannungen zwischen dem Reich und dem Normannenstaat. Die Städte des Binnenlandes aber, ebenso längst der Macht der königlichen Grafen und der königlichen Bischöfe entwachsen, schufen sich ihre Gebiete durch friedliche oder gewaltsame Angliederung von Grundherrschaften und kleinen Nachbarstädten. Die ganze, naturgemäß gegen die alten Reichsgewalten gerichtete Entwicklung der italienischen Städte nahm einen raschen Fortgang. In den Städten aber breitete sich langsam mit der Pflege der Volkssprache auch das italienische Volksgefühl aus, Erinnerung an eine große Vergangenheit, wachsende Empfindlichkeit gegen fremde Eingriffe, und ein unbestimmtes Gefühl dafür, daß der Papst, allen universalen Ausprüchen zum Trotz, doch eine nationale Macht sei, so gut wie der versunkene Glanz des alten Römertums. Man sieht gleichwohl noch immer die Parteien sich der politischen Führung fragend entgegenstrecken. Sie horchen noch auf verschiedene Schlagworte, und wenn man beachtet, daß es auch Streitigkeiten mit dem päpstlichen Nachbarn gab, und daß der wachsenden Weltherrschaft des Papstes sich durch alle Jahrhunderte jenes radikale Element entgegenstellte, so schienen die Bedingungen der italienischen Politik

zwar dem Papsttum besonders günstig, allein immer noch in gewissem Sinne frei.

Eben um die Mitte des 12. Jahrhunderts trat zu Rom ein Spätling jener Bewegung der Pataria hervor, ein Kleriker von schneidender Dialektik und leidenschaftlicher Sprache, Arnold von Brescia. Hatte er in Frankreich zu Füßen des scharfsinnigen Abaelard gegessen, der dann ein Opfer der hochkirchlichen Richtung Bernhards von Clairvaux wurde, so wandte er nun in Rom die Waffen, die Gregor VII. einst gegen die kaiserlichen Bischöfe gerichtet hatte, rücksichtslos gegen das Papsttum selbst. Herrschaft sei nicht Aufgabe der Priester, Macht und irdisches Gut seien vom Bösen. Arnold entfesselte zu Rom eine Revolte, die in der stets unruhigen Residenzstadt einen gefährlichen Umfang gewann. Man erneuerte das republikanische SENATVS POPVLVSQVE ROMANVS, wie 200 Jahre später Cola Rienzi, und warb um Stimmrecht in der großen Welt.

Diese Erhebung der Römer wurde einer der Gründe für das dringende Verlangen der Kurie, daß wieder einmal ein deutscher König über Berg ziehen möge nach Rom.

Deutscher König war seit 1152 der Hohenstaufe Friedrich, den die Italiener Barbarossa nannten.

Mit dem Eintritt dieses Fürsten in die deutsche und europäische Geschichte scheint die natürliche Entwicklung stille zu stehen, die Notwendigkeit zu ruhen und nur noch der Zauber und die Bannkraft der Persönlichkeit zu herrschen. Fast alle Bedingungen schienen seinem Königtum ungünstig, die günstigen wies er von der Hand, und doch stiegen sein Königtum und Kaisertum mächtig empor.

Daheim übernahm er die furchtbare Erbschaft eines anscheinend unheilbaren Gegensatzes zwischen seinem Hause und den Welfen. Er stammte durch seine Großmutter Agnes, die Tochter Heinrichs IV., von den Saliern ab und behütete treulich die Traditionen fränkisch-königlicher Reichsgewalt. Die Welfen dagegen, zuletzt Herzöge von Sachsen und Bayern, waren die Erben aller jener Fürsten, die sich, gestützt auf strengkirchliche Kreise, mit der ganzen Wucht der partikularen Stammeseifersucht dem fränkischen

Königtum entgegengestemmt hatten. Während Konrad III. mit Byzanz ein Zweikaiserbündnis einging, zettelte Herzog Welf mit den Normannen, die begierig nach dem Balkan trachteten, — von Brindisi nach Durazzo. Jetzt vertrat das Haus der junge Heinrich, den man später den Löwen nannte. Während der letzten Regierung war seinem Vater das angestammte Herzogtum Bayern ab-erkannt und an die Babenberger gegeben worden, die zu den Saliern und Staufeu hielten.

Hier setzte der selbstsichere Gerechtigkeitsinn des Königs ein. Er gab dem jungen Welfen Bayern zurück und schuf für die Babenberger als Ersatz das neue Herzogtum Österreich mit besonderen Vorrechten und Ehren, darunter, zum ersten Male im Reich, die weibliche Erbfolge und die freie Erbverfügung (1156). Der König war selbst den Welfen durch seine Mutter verwandt; nun zog er den herzoglichen Vetter nahe heran und ließ sich auf der Romfahrt von ihm begleiten.

Vorher aber gewann er der Reichsgewalt eine Erweiterung im Südwesten durch seine Ehe mit einer burgundischen Erbin, die ihm Güter jenseits des Jura zubrachte. Zu Besançon, in der Heimat seiner Gemahlin, hielt er einen Reichstag, und hier geschah es, daß sein Hof zuerst mit einem Boten des Papstes auf offener Szene in Streit geriet.

Im Namen des Papstes überbrachte der Kardinal Roland ein Schreiben des Papstes, das höflich sein sollte, indem es dem Könige unter gewissen Voraussetzungen neue Benefizien des Papstes in Aussicht stellte; deutlich war dabei hingewiesen auf die Kaiserkrone. Der königliche Kanzler gab bei Verdeutschung des Briefes beneficia nicht mit „Wohltaten“, sondern mit „Lehen“ wieder, worauf sich ein Murren erhob unter den Rittern. Als aber der römische Kardinal sich die Übersetzung ungeschickterweise zu eigen machte und ausrief: „Ja, von wem anders hat denn der Kaiser das Kaisertum, als vom Papste?“ — da stürzte sich der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit gezücktem Schwerte auf den Kardinal, willens diese Beleidigung des Königtums zu rächen, als sei ein Kaiser Lehnsmanu des Papstes. Nur das Dazwischentreten des Königs rettete den Römer und hielt den Frieden.

Als die Deutschen in Rom einzogen, konnten sie sich vor jenem

Bilde überzeugen, wohin in der Tat die Gedanken des päpstlichen Hofes steuerten. Der gekrönte Kaiser ließ das Bild entfernen. Im übrigen hat er in der Folgerichtigkeit seiner feudalen Staats- und Weltanschauung nicht einen Augenblick gezögert, den radikalen Auführer gegen die Papstgewalt, Arnold von Brescia, zu fangen und zu richten. Seine Asche wurde in den Tiber gestreut. Papst und Kaiser schienen einig wie Welfen und Hohenstaufen.

So lösten sich zunächst überall die drohenden Wolken, die über dem jungen Königtum und Kaisertum Barbarossas gehangen hatten. Als leutfeliger und ritterlicher Herr durchzog er auf der Heimkehr von der ersten Romfahrt die Städte und Herrschaften Mittel- und Oberitaliens. Da gelangten an ihn die Klagen der Kleinen gegen die Großen; der Kaiser gab Gehör, sprach Recht und schützte nach Vermögen das alte Recht. Das widerspenstige Mailand ächtete er.

Bald kehrte er wieder mit stärkeren Kräften; Mailand unterwarf sich, und nun drängte es den Kaiser, das alte Recht für die Güter und Kronrechte des Reiches allgemein und einwandfrei aufzustellen. So versammelte er um sich römische Juristen aus den wieder aufgeblühten Rechts- und Notariatschulen von Pavia, Padua und Bologna. Auf den roncalischen Gefilden, inmitten der Po-Ebene, wo sonst das ganze zur Heerfahrt verpflichtete Lehnsgefolge aufgeboten und über die Erfüllung der Reichskriegspflicht gerichtet wurde, hielt er einen glänzenden Reichstag ganz neuer Art (1158). Wegen der lombardischen Städte und der Rechte des Reiches schlugen die Juristen die römischen Rechtsbücher auf und verkündeten als altes Kaiserrecht, daß des Kaisers Wille Gesetzeskraft habe, mit der altrömischen, aber dem deutschen Recht sehr wohl entsprechenden Begründung, „da das Volk auf ihn all sein Recht übertragen hat“.

Die Durchführung aber des von den Königsboten aufgesetzten Rechtes bot denn doch die größten Schwierigkeiten. Von den Städten war es besonders das volkreiche und mächtige Mailand, das sich aufs neue den Eingriffen kaiserlicher Boten heftig widersetzte. Es kam zum Kriege, zu schweren Zusammenstößen, zu überraschenden Siegen des kaiserlichen Ritterheeres über das schwerfällig Mailänder Fußvolk, zur Erbeutung des von Stieren gezogene

Fahnenwagens, des Carroccio mit der Fahne des heiligen Ambrosius. Dann wurde die Stadt belagert, eingeschlossen, zu demütiger Unterwerfung gezwungen und nach dem grausigen Spruch ihrer mit dem Kaiser siegreichen Nachbarstädte von Grund aus zerstört. Als Beute aus Mailand brachte des Kaisers Kanzler, Rainald von Dassel, die Häupter der heiligen drei Könige in seinen Dom nach Köln.

Nach Jahren erhob sich die Stadt doch wieder aus ihren Trümmern, und während der Kaiser daheim mit anderen Händeln zu schaffen hatte, schmiedeten die Mailänder nach Vorgang der Veronesen durch Venetien und die ganze Lombardei einen großen Städtebund, der dem Kaiser planmäßig entgegentreten sollte.

Das alles aber war nur möglich durch eine neue Wendung in der kirchenpolitischen Weltlage. An der Kurie war es im Jahre 1159 unter dem Einfluß entgegengesetzter politischer Strömungen wieder einmal zu einer Doppelwahl gekommen, wobei gerade jener Kardinal Roland, der in Besançon so selbstbewußt vor dem Hofe aufgetreten war, sich als Papst Alexander III. auf die Mehrheit der Stimmen stützte, während Oktavian — Viktor IV. —, der Erwählte einer kaiserlichen Gegenpartei, sich nur auf die bessere Einsicht und auf gewisse formelle Vorteile berufen konnte. Wieder zersprang die Christenheit in zwei Obedienzen. Wie in den Tagen Heinrichs IV. und in dem Schisma von 1130 kämpfte man um Kirchen und Klöster, je nach ihrer Zugehörigkeit.

Ja, die neuerdings emporgekommenen europäischen Königreiche schieden sich zum ersten Male nach dieser kirchlichen Gruppierung in zwei Parteien. Frankreich wurde alexandrinisch, wie die Lombardei, deren Bund seinem Papst zu Ehren die Feste Alexandria gründete; England aber wurde vom Kaiser für seinen Papst gewonnen und feierlich verpflichtet in den Würzburger Eiden (1165). Der Kampfplatz wurde die weite Welt, aber die Entscheidung fiel in Italien. Lange hatte der Kaiser das Übergewicht. Aber eines Tages erlitten seine Waffen eine besonders empfindliche Niederlage bei Legnano (1176).

Nach einem Ringen von fast 20 Jahren dünkte es den Kaiser angezeigt, den doppelten Kampf zu beenden und durch Ausöhnung mit dem Papste wenigstens sein Kaiserrecht in der Lombar-

dei zu sichern. Im Jahre 1177 kam in Venedig ein Kirchenfriede zustande, der durch eine große Feierlichkeit in San Marco bekräftigt wurde; der Kaiser begrüßte den Papst als obersten Priester in der hergebrachten Devotion, — aber es ist eine dreiste Geschichtsfälschung, wenn auf einem jüngeren Bilde im Dogenpalast der Papst seinen Fuß auf den Nacken des Kaisers setzt.

Kirchlich zeigte sich der Kaiser entgegenkommend, politisch blieb er Herr gegenüber den Städten in den Rechten des Reiches, wie gegenüber dem Papst in der alten Frage des Mathildischen Gutes. Und doppelt frei geworden, ließ der Kaiser es nun auch zu einer Abrechnung in Deutschland kommen, die von der größten Tragweite wurde. Sein Vetter Heinrich der Löwe hatte dem Kaiser schon lange Zeit in Italien nicht den gebotenen Beistand geleistet, angeblich stets mit seinen sächsischen und nordalbingischen Angelegenheiten beschäftigt. In Wahrheit hatte er hier, zum Teil auf Kosten der königstreuen Bischöfe und Herren, die rücksichtsloseste Machtpolitik getrieben; mehrfach hatte der Kaiser vermittelt und ausgeglichen. Jetzt klagten die geistlichen Herren zum letzten Male. Der Kaiser lud den Löwen vor sein Gericht, zweimal, dreimal, nach Landrecht, nach Lehnrecht; der Herzog blieb aus. Da ließ der Kaiser über ihn als Landfriedensbrecher und ungehorsamen Lehnsmannt Urteil sprechen und aberkannte ihm beide Herzogtümer, Erb- und Lehngut. Bayern gab der Kaiser noch im selben Jahre 1180 an Otto von Wittelsbach. Sachsen aber teilte er in einer bis heute erhaltenen goldenen Bulle in zwei Teile. Mit dem westlichen belehnte er als Herzog den Erzbischof von Köln, dessen Einfluß damit für alle folgenden Jahrhunderte bis an die Weser reichte, den östlichen Teil gab er an das Haus der Askaniern, die nun Herzöge von Sachsen hießen und den Namen Sachsen von der Weser nach Wittenberg an die mittlere Elbe zogen.

So zerbrachen Treue und Freundschaft, um die der König ein Vierteljahrhundert ehrlich erworben hatte. Nachdem er aber einmal gesprochen, führte er seinen Königspruch auch durch; heimatlos mußte der Welfe zu seinen Verwandten nach England ziehen; erst nach Jahren gab ihm der König Gnade und Eigengut zurück.

Nach so schweren Wechselfällen konnte der Kaiser sein Reich

befriedet und die Aussichten für seine Dynastie glänzend nennen, denn es war ihm inzwischen gelungen, für seinen ältesten Sohn und Erben nicht nur die Nachfolge im Reiche zu sichern, sondern auch in Unteritalien. Seine Werbung um Konstanze, die Erbtöchter des Normannenstaates, war angenommen; die Hochzeit wurde in dem wieder versöhnten Mailand festlich begangen. Zwar erhoben sich gegen den jungen hohenstaufischen König noch die einheimischen Barone, und im Kampf mußte Heinrich VI. sein sizilisches Reich gewinnen; aber der alte Kaiser durfte sein kaiserliches und königliches Haus dem Rechte nach bereits im Besitz von ganz Italien sehen. Verwirklichte sich alles, dann mußte nach menschlichem Ermessen das Bild der Welt sich verkehren; nicht der Kaiser des Papstes Lehnsmann, sondern der Papst des Kaisers Bischof von Rom.

Barbarossa hatte sein Tagewerk vollbracht. In dem heroischen Zug seines Lebens lag auch das Ende. Er nahm das Kreuz und stellte sich selbst an die Spitze eines auserlesenen Ritterheeres. Er war fast 70 Jahre alt, aber noch immer im Herzen jugendlich, ein Ritter und ein König.

Die Kreuzfahrt geht zu Lande, durch den Balkan, durch Kleinasien, bis zu jenem verhängnisvollen Tage, da der Kaiser in einem reißenden kalten Bergbach plötzlich das Leben verliert (1189). „Hier stoßt der Griffel des Geschichtschreibers,“ klagt die Kölner Chronik dieser Tage, „es ist nicht möglich, die Angst und den Schmerz des Pilgerheeres zu schildern“.

Mit Friedrich Barbarossa versank ein ganzes Zeitalter in den Fluten der Geschichte. Bis auf seine Zeit hatten sich die deutschen Könige in erster Linie gestützt auf die unmittelbar von ihnen belehnten geistlichen und weltlichen Fürsten. Allein für die Treue der geistlichen Fürsten war die Belastungsprobe des Kirchenstreites zu schwer, und die weltlichen Fürsten fanden innerlich nicht die Vereinigung von Stammes- und Reichsgedanken. So zog das Königtum immer enger an sich einen neuen Stand, die von Haus aus unfreien Lehnsleute des Reichsgutes, die Ministerialen. Diese Ministerialen hatten, wie sonst im Fürstendienst, so auch im Reich besondere Ehre gewonnen als Inhaber von Hof- und Verwaltungs-

ämtern; sie bildeten längst allerorten einen mächtig aufstrebenden Stand. Schon an Heinrich IV. hatten es die altfreien Zeitgenossen als etwas Neues getadelt, daß er sich mit Leuten niederen Standes umgebe; umgekehrt lebte Barbarossa bis zuletzt noch immer gern in Gesellschaft streitbarer Bischöfe; sie waren seine Königsboten, Statthalter, Markgrafen und Herzöge; in ihrem Gefolge siedelten und sangen noch halbgelehrte Literaten, wie der kräftige und lebensvolle Erzpoet am Hofe Rainalds von Dassel.

Aber in den Tagen seines Sohnes Heinrichs VI. verschwanden endgültig Bischöfe und geistliche Bildung vom Hofe. Ministerialen umdrängten den König, und wenn die ersten Anregungen der Troubadours durch Niederfranken an altfreie Herren gekommen waren, — die gegen Ende des 12. Jahrhunderts aufgehende Blüte des deutschen Minnesanges entstieg dem Stande der Ministerialen und der kleinen Ritter. Sie waren es auch, die jetzt aus behauenen Quadersteinen die schönen Burgen des Reiches auf den Ruppen der Wetterau, der Pfalz, der Vogesen und der Schwäbischen Alb errichteten. Sie wurden die Träger der Reichsidee und der Hoheit eines römischen Kaisers deutscher Nation. Sie wurden die Wächter des englischen Königs Richard Löwenherz, der die Deutschen auf der Kreuzfahrt beleidigt hatte und nun auf dem Trifels saß bei Annweiler in der Pfalz, bis er sein stattliches Lösegeld zahlte und dem deutschen Kaiser Lehnshulde leistete. Die Reichsministerialen zogen mit gegen die normannischen Barone; sie verwalteten jetzt kaiserliche Marken in Italien und königliche Ämter im Normannenstaat. Ministerialen rüsteten mit dem König die Flotte des Normannenstaates zur Kreuzfahrt, als Heinrich VI. sich anschickte, das vom Vater begonnene Werk zu vollenden. Einen Augenblick träumten jetzt die Ritter den Traum einer deutschen Weltherrschaft von England bis Syrien, — da zerrann der Traum, als der düstere junge König im Augenblick der Ausfahrt ins heilige Land einem tückischen Fieber erlag.

Nun aber waren es wieder die Ministerialen, die die Rechte des Reiches verteidigten gegen die im Rücken des hohenstaufischen Hauses aufsteigenden Pläne Innozenz' III., die Marken des Reiches in Italien zum Staat der Kirche zu schlagen. Sie verbrauchten ihre Kraft vergebens. Da der Erbe des Kaisertums,

Friedrich II. von Sizilien, noch ein Knabe war, kam es nach der jetzt auf das Reich angewandten Theorie der förmlichen Wahl und des Wahlkapitels auch im Deutschen Reich zu einer Doppelwahl. Barbarossas und des Löwen jüngere Söhne, Philipp von Schwaben und Otto von Poitou, erneuerten den Streit der Väter. Der Papst aber warf sich auf zum Schiedsrichter und mischte sich in alle Verhältnisse Italiens und des Deutschen Reiches.

Da erklang aus dem Kreise der ritterlichen Dichter die zornige Klage „sô wê dir tiuschiu zunge, wie stêt din ordenunge“. Mochte sich der aufbrechende Volks- und Staatsgedanke auch zunächst noch in die hergebrachten religiösen Bilder kleiden, sein Durchbruch ist ein helles und scharfes Aufleuchten. Keiner gewaltiger als der sonst so innige Sänger der Natur und der Minne, Walther von der Vogelweide. Er spricht:

Do Gottes sun hien erde gie,
do versuochten in die Juden ie.
sam tätens eines tages mit dirre frage;
si frâgeten, obe ir friez leben
dem kûnege iht zinses solte geben.

Da fordert der Herr die Kaisermünze —

er sprach: „wes bilde ist hie ergraben?“
„des keisers“ sprachen do die merkaere.
dô riet er den unwîsen,
daz si dem keiser siezen haben
sîn kûneges reht und Got swas Gotes waere.

Gottes- und Königsrecht wird Pfaffen- und Laienrecht:

Alle fürsten lebent nû mit êren,
wan der hoehste ist gewachtet!
das hât der pfaffen wal gemacht.
das si dir, sîezzer Got, gekleit!
die pfaffen wellent leienreht verkêren.

Diese Dichtung ist nicht bloß übermütiger Minnedienst und innigste Naturfreude, nicht bloß vaterländisch und königlich erregt, sie greift auch bereits tiefer in die sittlichen Lebensfragen hinein und verrät uns zuerst das reflektierte Nachdenken der Laienkreise. Wie sich um dieselbe Zeit die alte Epik des Nibelungenliedes und der Gudrun zur gedankenvollen Erzählung des Parzival steigerte,

so äußert auch Walthar von der Vogelweide schon bemerkenswerte Regungen sozialen Empfindens:

Swer ane vorhte, hêrre Got,
wil sprechen dîniu zehen gebot
und brichet diu, daz ist niht rehtiu minne.
dich heizet Vater maneger vil,
swer min ze bruoder niht enwil.
der spricht diu starken wort uz krankem sinne —

mit der drastischen Erläuterung:

wer kann den hêrren von den knechte scheiden,
swa er ir gebeine blogez fûnde.

Diese Besinnlichkeit begleiteten aber draußen in der Welt immer noch die alten Stimmungen des kirchlichen und sozialen Radikalismus von der Art des Arnold von Brescia. Als lauter Sprecher dieser Richtung wirkte in Unteritalien der Abt Joachim von Fiore in Kalabrien, der schon Heinrich VI. begrüßt hatte als den Hammer des Herrn, mit dem die verweltlichte Kirche gezüchtigt werden sollte. Man empfand peinlich nicht nur die Herrschaft und das große Wesen des gekrönten Priesters, sondern auch den Aufwand und die Besteuerung der Christenheit für weltliche Zwecke. In Deutschland ist es wie eine erste Ahnung kommender Tage, da das Papsttum nicht nur Kaiser stürzte, sondern auch die deutsche Kirche und die ganze deutsche Nation mit Zinsen und Lasten beschwerte, wenn wieder Walthar seine humorvoll bittere Frage an den Opferstock richtete:

sagt an, her stoc, hât iuch der bâbest her gesendet
daz ir in rîchet und uns Tiutschen ermet unde pfendet? —

oder beide Klagen, des Reiches und der Kirche, in bitterstem Hohn zusammenfassend:

Alhî, wie kristenliche nû der bâbest lachet,
swenne er sinen Walhen seit, „Ich hânz alsô gemachet“:
daz er dô seit, des solt er niemer hân gedâht,
er giht, Ich hân zwên Almân under eine krône brâht,
daz siz rîche sulen stoeren unde wâsten,
ie dar under fûllen wir die lasten.

Nach solchen Tönen nimmt es nicht wunder, daß neue Schärpen in den Streit getragen wurden, als nach dem Tode Philipps von Schwaben der junge Friedrich II. von Sizilien, durch

seinen päpstlichen Vormund selbst gegen Otto IV. aufgerufen, zu Königtum und Kaisertum gelangte, schließlich aber auch seinerseits in die heftigsten Streitigkeiten mit dem Papsttum verwickelt wurde. Allerdings treten bei ihm Züge hervor, die weit hinaus weisen aus den Traditionen der deutschen Geschichte in eine andere Welt und andere Vergangenheiten. Friedrich II. war Hohenstaufe nach Blut und fürstlicher Art, doch viel mehr noch ein Kind Siziliens und seiner halborientalischen Kultur. Elternlos und ohne Freunde war das Mündel des Papstes aufgewachsen in einer Schule des Lebens, die von orientalischer Weltweisheit und modernem Realismus gesättigt war. Wie in der französischen Philosophie des 12. Jahrhunderts der Abaelard und Genossen eine unverhüllte Skepsis fast an die heiligsten Dinge rührte, so strömte die gleiche Kühle der Gedanken aus der arabisch-spanischen und arabisch-sizilischen Kultur.

Als zum drittenmal ein Hohenstaufe auszog zur Kreuzfahrt und wirklich Jerusalem zurückgewann, da geschah das ohne jene ahnungsvollen Schauer seiner Ahnen, ohne Hingebung, ohne Opfermut, sondern in sehr nüchterner und praktischer Politik; und als er erst wegen seiner Zurückhaltung in der Kreuzzugsfrage, dann um die Macht in Italien mit den Päpsten kämpfte, da fehlte alle jene Leidenschaft der Salier und Hohenstaufen im Kampf um ihr heiliges Königsrecht. Als Weltkind kämpfte Friedrich II. für den weltlichen Staat, der ihm Macht und Genuß versprach. Seine Regierung war eine aufgeklärte Despotie wie diejenige seiner arabischen Vorgänger und ein gefährliches Vorbild für alle die kleinen Signori, die nun bald in italienischen Städten um die zerbrochenen Edelsteine der Kaiserkrone spielten.

Ohne die Tradition des Reiches und seiner altkirchlichen Kräfte mußte Friedrich II. an der Riesenaufgabe der Erhaltung von Königtum und Kaisertum in Deutschland, Italien und Sizilien scheitern.

In Deutschland hat er als König nach sizilianischer Manier zwar viel verbrieft und verordnet, aber wenig geschaffen. Bei seinen ersten Besuchen in Deutschland, da er das Königtum gegen Otto IV. erringen mußte und Hilfe nahm, wo er sie fand, vergabte er mit vollen Händen Rechte des Reiches und des Königsgutes in

umfangreichen Privilegien, zumal für die Wahl seines noch unmündigen Sohnes Heinrich zum König und Vertreter. Aber gerade dieser Sohn sollte sich gegen ihn verleiten lassen. Später nahm er teil an der Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth von Thüringen, über deren Ruhestätte zu Marburg sich die erste große, ganz vollendete frühgotische Kirche Deutschlands erheben sollte. Aber die asketischen Kreise, die er damit ehrte, predigten bald genug das Kreuz gegen ihn auf Geheiß des Papstes. Beim dritten Besuche rechnete er ab mit dem zu seinen Jahren gekommenen Sohne und erließ das große Reichsgesetz von 1235, das den schwersten Störungen des Landfriedens abhelfen sollte, mit der denkwürdigen Begründung: „Da die Deutschen bisher nach unbestimmtem Gewohnheitsrecht leben und geschriebener Gesetze entbehren.“ Am Schluß des Gesetzes wird ein freier Herr als Reichshofrichter bestellt mit einem Gerichtschreiber, der ein Laie sein soll, da den Klerikern die Aufzeichnung von Blurteilen verboten sei. Wirklich hat das Hofgericht seitdem, wenn auch mit Unterbrechungen, bestanden; aber nicht so sehr an einem Gericht fehlte es in deutschen Landen, als an der Vollstreckung, und alle spätere Erneuerung des großen Gesetzes hat den Landfrieden nicht nennenswert gefördert. So ist der Tod Friedrichs II. (1250) und der Untergang seines Geschlechtes für das Reich nur die Vollendung einer unter Mitwirkung dieses Kaisers begonnenen Auflösung.

Gleichwohl vermochten die Deutschen sich in das Vergehen der Kaiserherrlichkeit nicht zu finden und erwarteten die Wiederkehr des glänzenden Hohenstaufen. Erst unsere Zeit hat an die Stelle des Sizilianers den ehrwürdigeren Barbarossa gesetzt und damit den Gedanken des Kaisertraums vertieft.

Mit dem Ende des hohenstaufischen Königtums in Deutschland endet die Dynastie auch in Italien und Sizilien. Als Friedrichs II. Enkel Konradin 16 Jahre später nach Italien zog, um wenigstens sein Erbreich Sizilien zu retten, das die Päpste inzwischen an das französische Haus Anjou gegeben hatten, da scheiterte er auch hier und büßte samt seinem treuen Freunde Friedrich von Österreich sein fürstliches Begehren auf dem Blutgerüst zu Neapel (1268) als letzter Hohenstaufe.

V. Die Städte.

Das Bild der deutschen Landschaft hat sich von der fränkischen Zeit bis zum 13. Jahrhundert sehr wesentlich verändert. Zwar alle Orte, wenigstens westlich der Elbe, die heute unsere Kartenblätter zeigen, waren so ziemlich auch im 9. Jahrhundert schon vorhanden; sie zogen sich die Flußtäler hinab und die Bachtäler hinauf bis zu den Waldgebirgen, wo die Rodedörfer, die Abterode, Bischofsrode, Barterode, Neuenrode — mit ihren gleichmäßigen Fluren die jüngere Schicht der grundherrlichen Siedelungen bezeichnen. Sonst sind nur hinzugekommen die wenigen fürstlichen Gründungen der Neuzeit, wie die Karlsruhe, Karlstadt, Karlsruhen — und die Industriekolonien der Gegenwart, die Georgs-Marien- und Königshütten. Allein wenn Zahl und Namen der Orte nicht wesentlich bereichert und gewandelt sind, so ist das Aussehen und der Gehalt dieser Siedlungen um so erheblicher verändert.

Im 9. Jahrhundert sah man außerhalb des alten römischen Kulturgebietes überall nur Höfe und Gruppen von Höfen mit hölzernen Häusern und Kirchen. Innerhalb des Limes erhoben sich Reste römischer Bauten, die als Türme, Tore, Mauerstücke aus den Schutthäufen der Brände und Zerstörung aufragten; bis zu 7 m liegt in Straßburg das jetzige Pflaster am Münster über demjenigen des alten römischen Lagers. Als ewiges Beispiel für den Anblick solcher Reste darf die Porta Nigra von Trier gelten, die heute hoch oben, wohin einst die Schutthalde anstieg, eine kleine aufgebaute Kirche trägt. Denn über den Grund und Boden dieser Römerstädte hatte man offene und willkürliche Hofanlagen hingestreut, so gut es ging. Im alten deutschen Binnenlande dagegen waren auch im 10. Jahrhundert steinerne Kirchen, einzelne Schutztürme oder steinerne Klosteranlagen, die aus grünen Bäumen aufragten, noch etwas Seltenes. Erst in der Ungarnnot, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, umgab man in Bayern und Schwa-

ben, wo Passau, Regensburg und Augsburg römische Reste zeigten, einzelne gefährdete Anwesen mit schützenden Mauern; in Sachsen errichtete Heinrich I. aus demselben Grunde kleine Grenzburgen, von denen ausdrücklich bezeugt wird, daß sie als Steinbauten etwas Neues waren, die aber dem König mit Unrecht den Ruf des Städtegründers eingebracht haben.

Nach dieser Zeit mehren sich zwar in Sachsen steinerne Basiliken mit Säulen und schüchternen Gewölben. Auch die Herren beginnen jetzt ihre Wohnsitze zu Burgen auszubauen. Im 11. und 12. Jahrhundert folgen die großen romanischen Dome am Rhein, die geräumigen Pfalzen der Könige zu Goslar, Kaiserswerth und Gelnhausen. An die Klöster und Kirchen lehnen sich Kreuzgänge mit zierlichen Bögen; ja, die einzelnen Orden der Klunienser, Zisterzienser und Prämonstratenser bringen ihre besonderen Grundrisse und Kunstformen mit. In den rheinischen Gegenden beginnt man wohl zeitig auch die alten römischen Mauern einzelner Orte wieder aufzurichten, auszubessern, nachzuahmen. Nie ganz verschwunden, zeigt sich hier und da wieder das äußere Bild einer Stadt.

Im 13. Jahrhundert aber ist dies Bild wie mit einem Schlage verhundertsacht. Auf dem Lande noch immer ein Teil der alten Höfe und Dörfer in offener Bauart; aber an die Stelle eines nicht geringen Theils, sowie neben Kirchen und Klosteranwesen und sonst an Brücken und Furten eine Fülle kleiner ummauerter oder umhegter Gemeinwesen — Städte — mit deutlich erkennbaren Straßenzügen, wie sie heute noch die alten Städtchen oder die Stadtpläne der Merian und Hogenberg aufweisen. Zwei Hauptstraßen, die sich kreuzen, zu Brücken oder Toren führen, die eine oder die andere links und rechts parallel, das Ganze in rosthöflicher Anlage; die äußeren Straßenzüge zumeist gerundet, weil eine runde, in sich zurücklaufende Stadtmauer besser zu verteidigen schien; erst später kam man aus Gründen der Flankierung zu den vorspringenden Bastionen, zur Sternform der befestigten Stadt.

Aus den Mauern ragen Türme, ringsum zieht sich beizeiten wohl auch schon ein Graben. Aber außerhalb der Mauern keine Straßen und keine Stadthäuser, höchstens ältere Anwesen, Kirchen, Stifter, Höfe, die unbefestigt frei daliegen oder mit eigenen

Mauern versehen in das Stadtbild hineinwachsen. Denn Vergrößerung und Erweiterung erfolgen stets durch derartig neu ummauerten Zuwachs. Aber ob aus einem Guß oder aus alten Siedlungen zusammengewachsen, neu angelegt oder auf älteren Wohnstätten — überall im Lande dieses neue Bild: ein enges Zusammenwohnen in Gemeinwesen, um die sich der schützende, einende Ring der Mauer geschlossen hat.

Noch größer als diese Veränderung im äußeren Bild der Wohnstätten ist die innere, die soziale Umschichtung, die sich in derselben Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts und zum Teil in denselben Siedlungen vollzogen hat.

Die altfreien Leute haben sich seit Beginn des Lehnswesens geschieden. Die einen sind aufgestiegen zu Grundherren, sind freie Herren im engeren Sinne, Grafen oder Fürsten geworden, die ihr Erbgut durch zahlreiche Lehen von Königen und geistlichen Stiftern vermehrten. Die kleineren Besitzer und nachgeborenen Söhne sind in den Reichsstiftern Anwärter auf geistliche Pfründen, oder sie sind Ministerialen bei großen Herren geworden, das heißt in den gebundenen Stand des Gesindes übergetreten. Der Rest hat sein Gut in weltliche oder geistliche Schutzherrschaft gegeben, ist rein bäuerlich geworden und damit, wenn auch zunächst ohne Beeinträchtigung persönlicher Freiheit, doch um Waffen und Ehre, um seine politische Existenz gekommen. Schon Barbarossa erließ ein Gesetz des Inhalts, daß Priester- und Bauernsöhne das Cingulum militare, den Rittergurt, nicht mehr erhalten sollten.

So schieden sich Ritter und Bauern nach Burgen und Höfen. Neben beide trat als Bewohner der Stadt der Bürger.

Eben damals, als sich das junge Rittertum bunt und glänzend, sprachgewaltig und hochstrebend als die Blüte des feudalen Staates darstellte, war in kräftigen Ansätzen auch schon der Stand im Werden, der ein völlig anders geartetes politisches Ideal vertrat. Nicht die sorglose Treue des Dienstmannen gegen seinen Herrn und die verwirrende Vielheit ungezählter kleiner Herrschaften, sondern umgekehrt die bewußte Gegenseitigkeit in dem weiten Kreis der Genossen und der Zusammenschluß zu großen und größeren Verbänden. Gegen Herrschaft und Dienst — das bürgerliche Leben

der Gemeinde, das Kommunale. Und wenn den Ritter Krieg und Fehde aus der Enge seines Daseins in die Weite brachten, so fand der Bürger dieselben Wege mit den Werken des Friedens durch Handel und Verkehr.

In bezug auf den Boden aber, den man bewohnte, ging die Richtung der abgelaufenen Jahrhunderte im Sinne des Lehns-gedankens darauf, allen Grund und Boden in Abhängigkeit zu bringen, sei es in höherer Leihe, zu Lehen, sei es in niederer Leihe, zu Pacht; in beiden Fällen Bindung von Rechten und Pflichten an den Boden, wodurch auch die Personen mit gebunden wurden. In den Städten dagegen wurde herrschaftlicher Boden zur Siedlung freigegeben, und als sprechender Ausdruck für die befreiende Wirkung der neuen Siedlung prägte sich das Wort: „Stadtluft macht frei.“

Also eine neue Freiheit der Personen und des Bodens, eben als die alte Freiheit auf ganz wenige Familien zusammenschrumpfte. Woher kam diese neue Freiheit?

Im 12. und 13. Jahrhundert ist sie da. Man wendet sie nur an auf immer neue Gründungen. Denn mehr als 90 v. H. aller deutschen Städte sind gegründet, d. h. ins Leben gerufen oder erweitert durch einen oder mehrere Akte von Grundherren, die dann nur politisch noch die Stadtherren blieben. Sie gaben zur Gründung ein Stück Land, scharf abgesetzt durch bezeichnete Grenzen, wie nur je ein fränkisches Königsgut oder eine Pfarrei; sie gestatteten Zuzug eigener oder fremder Leute, denen sie Besitzrechte verkauften und Freiheiten zusicherten durch eine Urkunde, ein Ortsrecht, ein „wiczilde“. Das Wort „Weichbild“, ursprünglich nur gleich „Ortsrecht“, wird angewandt auf den Bereich seiner Geltung; das ist bei der gegründeten Stadt nur der abgesteckte, umschlossene, in mehr oder minder gleiche Hofstätten aufgeteilte, dann ummauerte Grund und Boden neuen Rechts; auch später nur bedingt die städtische Flur, die ihrerseits durch die Bannmeile, wohl auch durch die befestigte Linie der Landwehr umschrieben wurde. Wenn nun aber der Begriff von Stadtrecht und Freiheit bei ungezählten Gründungen wie etwas Selbstverständliches angewandt wurde, so können doch nur die wenigen älteren, nicht gegründeten Städte das Vorbild abgegeben haben?

Hier lagen lange Zeit und liegen noch immer nicht geringe Schwierigkeiten der historischen Erkenntnis. Die Lösung liegt darin, daß neben den Gründern, und gleichzeitig mit ihnen, die Geschichte selbst als Mutter des deutschen Städtewesens tätig gewesen ist.

Wir müssen die Elemente voneinander sondern, aus denen sich Begriff und Erscheinung der Stadt zusammensetzen: freie Gemeinde auf freiem Boden unter erhöhtem, königlichem Frieden in ummauerter Siedlung mit geschütztem Handel und Verkehr.

Burgen, Fluchtburgen für das Volk gab es von alters her, Herrenburgen der Grundherren, Grenzburgen gegen die Ungarn seit dem 10. Jahrhundert. Die Deutschen nannten von vornherein nach dem äußeren Eindruck alle Römerstädte Burgen, wie Augusta Vindelicorum „Augs—burg“. Schon Wulfilas hatte so die Orte der Heiligen Schrift bezeichnet „Betleem—burg“, die Stadt Betleem, weil er sie sich so ganz richtig vorstellte. Das waren also Siedlungen mit Toren und Türmen, jedenfalls aus Stein gebaut. Daß aber diese römischen Städte einst Gemeinden gewesen waren, nur die äußere Schale eines Organismus, das kam dem Deutschen noch nicht in den Sinn. Die alte Gemeindeverfassung dieser Städte bestand nicht mehr, und von einer Anknüpfung daran, wie man früher wohl gemeint hat, kann keine Rede sein. Der Deutsche kannte keine andere Gemeinschaft als Familie, Gerichtszugehörigkeit und Heer. Das Heer stellte ihm der Herzog dar, den Gerichtssprengel der kaiserliche Graf oder der Vogt des Grundherrn, dessen Gut aus einer Grafschaft ausgesondert war; alles das ließ sich rein persönlich fassen, als Zugehörigkeit des einzelnen zu einem Herrn; selbst die Zugehörigkeit zu einer Pfarrei bedeutete eine sehr bestimmte Zugehörigkeit zu einem Pfarrherrn, mochte immer der Pfarrbezirk fest umschrieben sein. Wichtiger war schon die Vorstellung, daß in einer Burg erhöhter Friede herrschen sollte, ein Volksfrieden; bei Beziehung des erhöhten Friedensschutzes auf den König, ein königlicher Burgfriede. An der Spitze des alten Straßburger Rechts aus dem 12. Jahrhundert steht als sprechender Ausdruck einer tiefen Überzeugung jener Zeit: „In diesem Sinne ist gleich anderen Städten auch Straßburg gegründet, daß ein jeder,

fremd oder einheimisch, Frieden darin habe jederzeit und gegen jedermann.“ Aber Burgen und Friedebzirke sind noch keine Städte.

Anders scheint es zu stehen um die Wirkung von Handel und Verkehr. Wo alte Stätten des Tauschhandels waren, wo neuer Verkehr sich bildete an Bischöfshöfen, in Basel, Konstanz, Köln, an Klösterhöfen, wie in Fulda und Hameln, an Furten und Königshöfen, wie in Frankfurt und Ulm — da gab es bald auch geordneten Handel und Markt. Man kaufte und verkaufte Tücher und Stoffe, Waffen und fremde Waren, dazu wohl auch Überschüsse von Landesprodukten. Aber Kauf und Verkauf ist noch kein Markt im Rechtsinn. Der entsteht erst, wenn der Markt nach alt-römischer Tradition unter Staatsschutz gestellt wird, den Marktfrieden erhält unter Androhung erhöhter Strafe für seine Verletzung. Ein solcher Markt kann periodisch sein oder dauernd; ist er periodisch, so umfaßt der Friede auch die kommenden und gehenden Fremden, die in den Schutz des Marktherrn treten, denn ein Herr muß diesen Frieden handhaben. Ist er dauernd, so haftet er an einem abgegrenzten Raum, befriedet durch ein Marktkreuz, inmitten von Siedlung und Gewerben. An bestimmten Stellen sitzen von alters her die Kaufleute, die Juden, die Münzer; man schützt und fördert sie. Als Träger von Brauch und Herkommen sind sie schon Genossenschaften, selbst wenn ihrer Gilde die feste Organisation noch fehlt. Gewiß bildeten die Kaufleute den eigentlichen Kern der werdenden Stadt; aber er entwickelt sich doch erst im neuen Recht.

Dazu gehört vor allem freier Grund und Boden, wie man ihn gerade an alten Siedlungen hatte, frei von Dienst und frei von Kopfszins, da ja diese Kaufleute freie Leute waren, keinem Herrn zu eigen. Aber auch befriedeter Handel und Verkehr, freie Kaufmannschaft auf freiem Boden machen noch keine Stadt. Im Gegenteil, da wo zuerst größere stadtartige Siedlungen vorhanden waren, gerade da zeigten sich jene Elemente der Freiheit in eigentümlicher Mischung mit anderen persönlich oder dinglich gebundenen Verhältnissen. Von außen mochten diese Bischofsstädte, wie Basel, Konstanz, Straßburg, Worms, Metz, Köln, das Aussehen haben von Städten, denn vielfach waren die

Mauern, die einstmals die gesamte Siedlung umschlossen, wieder aufgebaut oder ergänzt. Aber innerhalb der Mauern wohnten Geistliche im Münster (Monasterium), Bischofsleute auf Bischofsgut, darunter auch bischöfliche Dienstmannen, Königsleute auf Königsgut, freie Bauern, Winzer, Kaufleute und Gewerbetreibende auf freiem Boden. Freie neben Unfreien, verschiedenen Gerichten zugehörig; die Unfreien sogar verschiedenen Grundherren. Die Grafenrechte über die Freien sind meist durch den König auf den Bischof übertragen, der vielleicht durch denselben Vogt seine Hörigen beherrschen läßt. Aber die Gerichte blieben geschieden, und dies alles ist immer noch nichts weniger als eine Stadt im Rechtsinne.

Aber nun erfolgt eine eigentümliche Wechselwirkung zwischen den alten Siedlungen und den ersten Versuchen von Neugründungen. Das, was der Bischof an seiner alten Stadt besaß, das wünschten sich auch andere Herren und Äbte. Sie ließen sich vom König Privilegien erteilen, erst zur Anlage von Befestigungen, später zur Einrichtung von Märkten, das heißt, sie stellten an irgendeiner Stätte, womöglich auf räumlich genau begrenztem Marktplatz den Verkehr unter Königsfrieden und die geplante Siedlung unter besonderes Recht. Aber mehr als ein befestigter Ort blieb Burg oder Kloster und wurde niemals Stadt; mehr als ein feierlich gegründeter Markt, wie Allensbach (1075) blieb Dorf. Auch freie Landleihen gab es um dieselbe Zeit, besonders im Koloniallande, in verschiedenen Formen; sie schufen an sich doch keine Städte.

Erst wo der Gründer eine besonders glückliche Hand hatte, wo günstige Voraussetzungen gegeben waren und günstige Bedingungen geschaffen wurden, wo der Stadtherr mächtig genug war, seine Gründung zu schützen, und wo auf dem freien Boden einer solchen Siedlung eine neue Gemeinde nach dem Vorbild einer Dorfgemeinde, einer Pfarrei oder auch nur einer Kaufmannsgenossenschaft in sich selbst ein eigenes Leben erzeugte, da wuchs heran aus Gemeinde, Markt und Mauer eine Stadt.

Vom Jahre 1100 an glückten mehrere derartige Gründungen, es klärt und festigt sich der Begriff der Stadt und wirkt zurück auf jene älteren werdenden Städte. Hatten bis dahin Marktgründungen

etwa das Recht der Kaufleute von Basel und Konstanz erhalten, so wirkt nun das Bild der Einheit einer solchen Gründung zurück auf die alte gemischte Siedlung. Jetzt geht auch hier die Richtung auf Vereinfachung und Vereinheitlichung; jetzt soll womöglich auch diese Stadt nur ein Stadtherr beherrschen, die Sorge für die zusammengewachsene Mauer möglichst in einer Hand liegen, Pfarreien und Stadtgebiet sich decken; unfreie Elemente sollen der Stadt eingefügt und die gesammelte Kraft der Nachbarn, einschließlich der fürstlichen Ministerialen, dem werdenden Gemeinwesen dienstbar gemacht werden.

Daraus ergibt sich, daß manche ältere Stadt anfangs hinter Neugründungen zurückblieb, aber schließlich eben deshalb in ihrem Wesen reicher und mächtiger wurde, da sie sich kämpfend aus eigener Kraft gestaltete und in ihrer Entstehung selbst schon Geschichte erlebte. An manchen Orten sind Jahrhunderte darüber vergangen; in Paderborn trennte noch im 17. Jahrhundert innerhalb derselben Mauern eine Kette die „Stadt“ von der Bischofsstadt. Anderswo tauchte sehr früh die Vorstellung von Stadt und Bürgertum fast blitzartig auf, wie in dem ersten Privileg Heinrichs IV. für die Bürger von Worms im großen Kirchenstreit (1074), wo „nur die Bürger von Worms“ — so sagt die Urkunde — den König aufnahmen und schützten. Deshalb dankte er ihnen feierlich und verlieh ihnen Zollfreiheit an allen königlichen Zollstätten.

So entwickeln sich zum Leben strebende Rechtsgebilde mit tatsächlicher Macht, gefördert durch einzelne Entschlüsse, Privilegien und Verträge zu neuen geschichtlichen Erscheinungen.

Der Abschluß der Entwicklung liegt, wie überall, in der politischen Selbstbestimmung. Von Haus aus hat jede Stadt ihren Stadtherrn, den Herrn, der den Stadtbezirk aus seinem Grund und Boden herausgeschnitten oder der in einer werdenden Stadt vom Könige die Ausübung öffentlicher Rechte, Gericht, Mauerbau, Marktschutz erhalten hat. Im 12. Jahrhundert gibt er wohl die Wahl seines Beamten, des Schultheißen, frei oder gestattet sonst eine Mitwirkung an der Verwaltung.

Allein seit dem Ende des 12. Jahrhunderts kommen die ersten Fälle von anerkannter Selbstverwaltung vor. Das bedeutet, daß

der Stadtherr einer oder verschiedenen Genossenschaften oder Nachbarschaften das Recht zugestand, sich zur Leitung ihrer Gemeindeangelegenheiten aus sich eine genossenschaftliche Vertretung zu bestellen, Consules „Ratmannen“, kurz den — „Rat“.

Was war nicht alles Gemeindeangelegenheit! Auch ohne jeden Eingriff in die hergebrachten Rechte des Stadtherrn konnten die Geschäfte des Rates sehr weit gefaßt werden. Der Rat sorgt für Sicherheit und Schutz, für die Unterhaltung von Mauern, Türmen, Loren, Waffen; für Feueraufsicht durch den Türmer. Es dauert lange, bis man steinerne Straßen baut oder gar reinigt und beleuchtet, aber alles das beginnt. Früh hat man eine Stadtkirche, eine Eigenkirche des Rates; der Rat ist Patron; er verwaltet Stiftungen, hält Schulen und Spitäler.

Der Rat ist auch Schiedsman, er scheidet Zwistigkeiten. Er nimmt Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit auf: Testamente und andere Beurkundungen, — was dann an einigen Orten früh zu einem geordneten Grundbuchwesen führte.

Vor allem obliegt dem Rat die Aufsicht über die Stadtfinanzen. Er braucht Geld, erhebt seine Steuern, das Ungeld. Er kauft Grund und Boden, erwirbt ganze Güter und Dörfer und Burgen, sei es unmittelbar oder durch Pfandschaft. Der Rat handelt auch mit Wein aus dem Ratskeller, mit Bier, mit Getreide, betreibt Mühlen, brennt Ziegel.

Allgemein entwickelte sich dann in den Städten schon im 13. und 14. Jahrhundert ein überaus reiches öffentliches Leben, das man bestrebt ist, in feste Ordnungen zu fassen, in Statuten. Auf Wachstafeln werden von Fall zu Fall gelegentliche Beschlüsse festgehalten. In starken Pergamentbänden werden sie dann wohlgeordnet verzeichnet. Neben das Verfassungsrecht von seiten der Grundherren tritt das Gemeinderecht der Genossen. Das reichste genossenschaftliche Leben wuchert aus dem fruchtbaren Grundgedanken der Stadt in ungezählten geistlichen und weltlichen Vereinen und Bruderschaften empor. Merkwürdige Bräuche, Häuser, Kapellen und Stiftungen verewigen ihren früh entwickelten Gemein Sinn.

Das enge Zusammenleben führte aber auch dazu, die gebundenen Ordnungen auszudehnen auf Verhältnisse, die uns heute

durchaus als Privatsachen erscheinen, auf Sitten, Trachten, Feste. Auch die alten Bauordnungen atmen diesen Geist. Es soll kein Bürger vor dem anderen hervorrage. So kommt es zu genauen Luxus- und Kleiderordnungen — eine Mischung gut gemeinter Schulmeisterei und demokratischer Empfindlichkeit gegen das Fremde, Außergewöhnliche, Hoffärtige, wobei natürlich auch vernünftige Einsicht in die sozialen Folgen von Luxus und Wohlleben mit hineinspielt. Der Rat beaufsichtigt Toiletten, Gelage, Badestuben und andere öffentliche Häuser. Die ganze äußere Sittengeschichte der Zeit liegt in diesen Statuten vor uns aufgeschlagen.

In und unter dem Rat bedarf man der Beamten, Stadtschreiber und Kämmerer für die Vielheit der Geschäfte.

Alles das sind noch keine Hoheitsrechte. Der Rat erscheint in seinen Anfängen nur wie ein Genossenschaftsvorstand. Allein in seiner wirtschaftlichen Kraft beginnt er dem Stadtherrn höhere Rechte abzugewinnen; durch Kauf und Pfandschaft erwirbt er nicht nur Ländereien mit Leuten und zugehörigem Niedergericht, sondern in der Stadt selbst Burghoheit, Marktaufsicht, Münze, Polizei, zuletzt wohl gar das hohe Gericht.

So wird die Stadt durch einen rührigen Rat unter den günstigsten Verhältnissen zur Freistadt. Sie fügt ihrem ursprünglich vorwiegend kaufmännischen Wesen andere Elemente ritterlicher, geistlicher und ländlicher Art ein, indem sie die eigene wirtschaftliche Kraft und die Schwäche der Herren ausnutzt. Wie Heinrich IV. im Streit mit den Fürsten seinen Bürgern von Worms verpflichtet wurde, so gab mancher Bischof im Streit um seinen Bischofsstuhl bei zwiespältiger Wahl oder bei Kämpfen mit den Nachbarn für Geld und Waffenhilfe Land und Leute, Rechte und Freiheiten dahin.

Denn mit der Freiheit erhoben sich die Bürger wieder zu Wehr und Waffen. Schon die Befestigung und ihre Armierung — seit dem 15. Jahrhundert mit Geschützen — ist ein Stück politischer Macht. Über den Mauerkranz aber greifen ihre Waffen zeitig hinaus zum Schutze des Verkehrs. Denn nichts war ihnen wichtiger als die Sicherheit der Straßen; nichts unleidlicher, als die Willkür und Zuchtlosigkeit der Ritter, die das verbindende Land beherrschten.

Gewaltfame Belästigungen des Verkehrs nahmen im 13. und 14. Jahrhundert deshalb unerträglich zu, weil das in den italienischen Kriegen so stark gemehrte kleine Rittertum nach Verfall der Kaiserherrlichkeit beschäftigungslos auf seinen unbedeutenden und im Werte sinkenden Gütern saß. Sie fanden, da sie die Wirtschaftsformen der großen Grundherren, Ernährung durch Hinterlassen, nachahmten, nicht zurück zum bäuerlichen Leben oder zur ehrlichen Arbeit der Städter. Glücklich diejenigen, die in städtische Dienste traten; die unverbesserlichen Landritter wurden aus Not und langer Weile zur gefährlichsten Landplage. Insbesondere die Zölle, dem Sinne nach Abgaben für Brücken und Wegepflege, wuchsen sich zu rein privaten Einnahmequellen ohne Gegenleistung aus, und neue willkürliche gesellten sich zu den alten. Da zogen denn die Städter hinaus in Wehr und Waffen, später auch mit ungefügen Kanonen, belagerten die Raubnester, hungerten sie aus oder legten sie in Trümmer. Die Herren antworteten mit Fehdebrieffen, die einst erdacht waren als Regelung des ungeordneten Zweikampfes zwischen den Genossen, jetzt aber ausarteten zu Erpreßerbrieffen gegen jedermann.

So begannen die Städte sich zusammenzuschließen in Bündnissen zur Erhaltung des Landfriedens, und es ist ewig denkwürdig, daß gerade in den ersten Jahren nach dem Untergang der Hohenstaufen, da der vom Kaisertum dargestellte Reichsgedanke noch am meisten lebendig war, auch schon die größte allgemeine Bewegung dieser Art entstand.

Es war zu Margareten (13. Juli) 1254, daß die mittelhheinischen Städte, das bischöfliche Mainz, das königliche Frankfurt, Oppenheim und andere, zusammentraten gegen unrechte Zölle und sonstige Landfriedensstörungen. Sie gewannen auch oberrheinische und niederrheinische Städte dazu, gaben sich eine Bundesordnung, stellten eine Flotte auf dem Rhein zusammen von nicht weniger als 600 Schiffen und umspannten mit ihrem Bunde in zwei Jahren fast das ganze Reich von Regensburg bis nach Westfalen.

Der neue König, Wilhelm von Holland, mußte ihren Bund anerkennen und fördern. Im Februar 1255 erschienen zum ersten Male bürgerliche Ratsherren neben Fürsten und Grafen vor dem König auf einem Reichstage. Die Hoffnungen der Bürger waren

hochgespannt. Welche Aussicht, wenn dieser Bund sich hielt und bewährte! Zehn Jahre später (1265) berief in England Simon von Montfort zwei Abgeordnete aus jeder Grafschaft, je zwei aus 20 Landstädten und vier aus den fünf Hafenstädten. Das war der Anfang des englischen Parlaments, das heute auf eine zusammenhängende Geschichte von 650 Jahren zurückblickt. Konnte nicht auch in Deutschland die Geschichte diesen Weg nehmen?

Die Hoffnungen waren verfrüht. Der Versuch der Städte, Anteil zu gewinnen an der eben damals im Mittelpunkte der Politik stehenden deutschen Königswahl, zerstörte die Einheit der Städte und verbrauchte ihre eben gesammelte Kraft. Schon 1257 ist der Bund wieder auseinandergefallen.

Als Gesamtheit sanken die Städte wieder zurück in die bescheidene Stellung landschaftlicher Mächte. Denn auch diejenigen Städte, die nahe daran waren, sich von ihren Stadtherren freizumachen, verfielen zum Teil wieder einer wenigstens formellen Herrschaft; Freistädte wurden nur wenige Bischofsstädte, wie Bremen, Köln, Mainz, Straßburg; selbst bei diesen konnte noch spät, wie bei Mainz, die volle Rückkehr unter die bischöfliche Herrschaft erfolgen. Reichsstädte, d. h. Gründungen auf Reichs- oder hohenstaufischem Landesboden, waren außer Lübeck, Goslar, Dortmund, Frankfurt und Nürnberg meist unbedeutende Gemeinwesen ohne wahre Macht. So hat es trotz der späteren Aufnahme von Städteboten aus freien und Reichsstädten in den Reichstag des 16. Jahrhunderts einen wirklichen Anteil des Bürgertums an der Reichsregierung vor dem Reichstag des Norddeutschen Bundes von 1867 nicht gegeben.

Immerhin, in ihren landschaftlichen Kreisen kämpften die Städte noch lange um ihre Freiheit, und zeitweise hat es an glänzenden Erfolgen nicht gefehlt. In Schwaben, Franken und bei Rhein haben im 14. Jahrhundert große Städtebünde mannhaft mit Fürsten und Herren um Landfrieden und um Macht gerungen. Die Grafen von Württemberg wußten ein Jahrhundert lang davon zu erzählen; mehr als einmal schienen die Städte über das Landesfürstentum zu triumphieren. Als prachtvollen Ausdruck ihres strebenden Selbstgefühls schufen sie ihre wundervollen Dome und Stadtkirchen zu Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg,

Köln, Soest und Lübeck aus eigenen Mitteln, eigener Kunst und eigener Stimmung. Durch die weiten Räume dieser gotisch-lichten Hallen erscholl furchtbar und innig zugleich die Predigt und die Lehre der Mystiker, denen wie allen Dichtern das Bedürfnis nach Mitteilung und Gestaltung die bewegte Rede in der Volkssprache von den Lippen strömen ließ. In blumig krauser Gotik der Formen und Gedanken befriedigte sich das suchende Gemütsleben der städtischen Laienwelt.

Im Norden aber sollte durch Jahrhunderte, vom 14. Jahrhundert an, ein großer Städtebund das gesamte politische Leben weit über die Reichsgrenzen hinaus beherrschen und die stolzesten Denkmäler hinterlassen, — die Hanse.

In den Anfängen dieses nordischen Bundes lernen wir das Städtewesen noch von einer dritten Seite kennen; nicht nur siedlungsgeschichtlich, wirtschaftlich und innerpolitisch, sondern als Träger weltpolitischer Aufgaben. Jene Kaufmannschaft, die schon eine so bedeutende Rolle gespielt hatte bei Entstehung des Städtewesens, gewann erst recht in der Fremde Macht und Ansehen. Wie sich die Genossen in den werdenden Städten verbanden zu Gilden, so schloß sich der deutsche Kaufmann im Auslande zusammen zu Genossenschaften, die man früh „hansen“ nannte, deutsche Kaufmannschaft in Gent und Brügge, in London, in Bergen, in Nowgorod und Wilna, vor allem früh in Wisby auf der Insel Gotland in der Ostsee.

Da sah man Kaufleute aus Lübeck, Wismar, Stralsund (das waren die Osterleute), aus Köln, Soest, Dortmund, Hamburg und Bremen. Diese Vereinigungen gewannen Privilegien, feste Rechte in fremden Landen. Die in London verkehrenden Kaufleute bauten sich ein großes Lager- und Gesellschaftshaus, den Stahlhof (nach ihrer rheinischen Ware), und sie erfreuten sich da des Schutzes und der Förderung englischer Könige. Denn die Könige und Fürsten aller Länder liebten den Kaufmann, der den förderlichen Austausch zwischen Rohstoffen und veredelter Ware besorgte.

Er holte Wolle aus England und brachte Luche zurück aus Flandern; er brachte das Salz von der Bai in Frankreich und aus Lüneburg nach Schweden und führte die gesalzenen und ge-

räucherten Heringe zurück in alle Länder, die den Freitag hielten; er tauschte Kulturprodukte in Rußland gegen Holz, Bech und Pelze, in Schweden gegen Kupfer und Eisen, Flachs und Pferde; er brachte vom Rhein Eisen und Stahlwaren, Weine und feine Stoffe; aus Niedersachsen Getreide und Bier. In den Häfen von Flandern und Frankreich berührte sich der deutsche Kaufmann auch mit dem südeuropäischen Handel der Portugiesen und Italiener, tauschte Südfrüchte, Maun und Kolonialwaren.

Wichtiger aber noch als dieser Menschen und Völker verbindende Austausch von Landesprodukten und Arbeit wurde für den deutschen Kaufmann etwas Moralisches. Zu allen Zeiten ist die Seefahrt billiger und sicherer vor den Menschen gewesen als das Land, aber unsicherer von Natur. So bildet die Seefahrt und erzieht zur Technik und Naturkunde. Soweit aber doch Gefahren drohen von Menschen, ist die lose Schale des Schiffes die Heimstätte höchster Kameradschaft. Für diese Söhne derselben Städte und Familien ward die Seefahrt zur Schule der Waffen. So wurde der Kaufmann vor allem seetüchtig und tapfer. Wie die Venezianer im Kampf mit den Piraten der Adria die erste und tüchtigste Kriegs- und Handelsflotte auf dem Mittelmeer geschaffen hatten, wurden die ersten Seehelden größeren Stils auf den nordischen Meeren die Hanseaten.

Navigare necesse est
Vivere non necesse.

„Seefahrt tut not, Leben tut nicht not“ verkündete vom hohen Giebel seines Hauses der Bremer Kaufmann. Kräftig ging den Hanseaten der frische Seewind um die Nase, und aus den großen Verhältnissen, in denen sie handelten, erwuchs ihnen auch der größere Zug ihrer Politik.

Hinter die Einzelkaufleute und ihre Genossenschaften in der Fremde traten die städtischen Gemeinden in der Heimat. Sie rückten zusammen, wie die Kaufleute draußen. Hatten einzelne Städte längst Nachbarschaftsbündnisse mit gleichen Rechtsformen und Hilfe bei Schuld und Forderung, so entstand jetzt aus solchen Einzelbündnissen im Hintergrund der Auslandsdeutschen der eigentliche Städtebund der Hanse. 1358 hört man ihn zum erstenmal so nennen „de düdesche hense“.

Bald kamen regelmäßiger die Städteboten zusammen, in wechselnder Zahl und an verschiedenen Orten. Manche Stadt ist nur kurze Zeit mit bei der Sache, andere sind eifriger — am großartigsten, tapfersten und ausdauerndsten die Königin der Hanse, Lübeck. Aber fast alle großen Städte der Küste wie des norddeutschen Binnenlandes, vom Rheinland bis nach Riga und Reval, sind irgendeinmal Hansestädte gewesen, sei es auch nur, daß sie durch die Boten anderer Städte mit vertreten sein wollten.

Für die gesamte Hanse aber, sonderlich für Lübeck, ergab sich die politische Orientierung durch das Verhältnis zu der einzigen, mitten im System ihres Handels gelegenen Macht, Dänemark. Dänemark beherrschte bis zu den Tagen des Kaiser-Wilhelm-Kanals mit Skagerrak und Sund alle Verbindung zwischen Ost- und Nordsee. Freie Durchfahrt und Sundzoll waren deshalb Lebensfragen für die Hanse. So war die Hanse ganz unmittelbar interessiert an Regierung und Politik in Dänemark, — zumal an Thronstreitigkeiten und Parteikämpfen. Die Hanse hatte auch als Kriegsmacht bereits ein gewichtiges Wort mitzureden.

Als die Dänen 1340 den Waldemar Atterdag zum Könige machten, geschah das auf einem Tag zu Lübeck unter maßgebender Teilnahme der Hanse.

Aber eben dieser König Waldemar sollte das Verhältnis der Hanse zur Krone Dänemark auf die schärfste Probe stellen. Er wurde den Städten anfangs nur lästig, später gefährlich. 1361 eroberte und plünderte er das alte blühende Wisby auf Gotland. Da besannen sich die Städte nicht lange, sondern holten alsbald aus zum Gegenschlag. In einem weitausgreifenden politischen Bündnis stärkten sie sich mit Schweden, sammelten ihre Streitkräfte, nahmen Kopenhagen ein, — wurden freilich eben hier bei einem unvorsichtigen Vorgehen schließlich doch noch geschlagen, aber dadurch keineswegs entmutigt. Vielmehr spannte jetzt zum erstenmal die Hanse ihre ganze Organisation an, verkündete die Einheit des Handels auf beiden Meeren und gewann das stärkste Vertrauen zu sich selbst in der Kölner Konföderation von 1367, der größten förmlichen Verbindung der Städte des Westens mit dem Osten.

Wieder stechen die Hanseschiffe in See, zum zweiten Male nahmen sie Kopenhagen unter Führung von Brun Warendorp,

Bürgermeister von Lübeck. 1369 fiel ihnen auch das feste Helsingborg in die Hände. Dann schlossen sie Frieden mit den Dänen zu Stralsund im Mai 1370, und in dem Frieden las man als entscheidende Bestimmung, daß niemals ein neuer König auf den Thron von Dänemark erhoben werden sollte ohne Mitwirkung der Hanse. Was vor mehr als 100 Jahren den rheinischen Bund gesprengt hatte, das erreichte jetzt der nordische Kreis für das Königtum seines Interessengebiets in vollstem Maße.

Das war die Höhe hanseischer Geschichte. Was das seit dem Untergang der Hohenstaufen in Einzelfürstentümer zerfallene Reich nicht konnte, das leistete der Städtebund; er sicherte die wirtschaftliche Entfaltung durch politische Macht und schuf dadurch dem Kaufmann Gewinn, dem Gewerbe und der Produktion Absatzgebiete und dem deutschen Namen Ehre.

Eine Zeitlang hat die Hanse diese Höhe gehalten. Im 15. Jahrhundert geht es mit ihrer Macht bergab.

Die Gründe für das Sinken hanseatischer Macht sind wie alle historischen Ursachen vielfältig und verwickelt. Aber deshalb ist es auch besonders lehrreich, ihnen wenigstens im großen nachzugehen. Das erste war, daß die Hansestädte wie alle anderen Städte ihren Stadtherrn hatten; nur wenige waren auf dem Wege zur Freistadt; das einzige Lübeck war Freie und Reichsstadt; alle anderen waren fürstliche, bischöfliche, herzogliche Landstädte; sie gehörten zu Pommern, Mecklenburg, Holstein, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg. Viele dieser Fürsten hatten kein Verständnis für die wirtschaftlichen Bedürfnisse ihrer Städte, betrachteten ihre Macht mit Eifersucht und waren am allerwenigsten in der Lage und gewillt, ihnen bei auswärtigen Verwicklungen Hilfe und Rückhalt zu bieten.

Das Reich, das ja grundsätzlich alle Fürstentümer und Städte noch umfaßte, konnte das noch weniger. Es hatte weder ein eigenes Heer noch eine Flotte.

Dagegen erstarkten alle jene Staaten, mit denen die Hanse draußen zu rechnen hatte, England, Schweden, auch Dänemark, vor allem die Niederlande im Herzogtum Burgund.

Es war wie die erste Anmeldung neuauftretender Ansprüche aus dem nordwestlichen Randgebiete des Reiches gewesen, daß

Wilhelm von Holland 1254 nach der deutschen Krone griff. Er selbst ist im Kampfe mit den Friesen umgekommen. Aber die Staatsbildung an Maas und Niederrhein nahm ihren Fortgang. Bald kam hier das Haus Luxemburg empor, das zuerst in Heinrich VII., dann auf dem Umwege über Böhmen das deutsche Königtum gewann. Schließlich sind alle diese niederländischen Fürstentümer mit Gent, Brügge, Antwerpen und Rotterdam aufgegangen in das Haus Burgund. Die Seefahrer und Händler dieser Länder hatten für den Handel mit England ohnehin die besseren Verbindungen und für die Fahrt in die Ostsee die Aussicht auf die dänische Freundschaft gegen die Hanse. 1443 und 1444 erhielten die Holländer die ersten grundlegenden Privilegien in Dänemark. Sie erschienen weniger unbequem und gefährlich als die Lübecker Patrizier. Außerdem erfreuten sich die Holländer erst des burgundischen, dann des mächtigen spanischen Schutzes; und als sich die nördlichen Provinzen der Niederlande gegen Ende des 16. Jahrhunderts selbst frei gemacht hatten, waren sie erst recht ein geschlossener Staat mit Waffenmacht.

So wurden in erster Linie die Holländer die Erben der Hanse. Als es dann galt, auf den Spuren der Spanier und Portugiesen überseeische Kolonien zu erwerben, da zogen die Holländer mit den Engländern voran. Die Hanse kam nicht mehr in Betracht. Sie blieb stehen, das bedeutet, sie ging zurück. Ihre niederländischen Kontore wurden geschlossen. 1579 hob die Königin Elisabeth die letzten hansischen Privilegien in England auf. 1597 wurde der Stahlhof geschlossen.

Das weitverzweigte Handelssystem der Hanse hatte zu viel Angriffsflächen und zu wenig geschlossene staatliche Macht hinter sich.

Im Gegensatz zur Hanse hatte das süddeutsche Handelssystem keinen politischen Zusammenhang. Es hatte überhaupt eine völlig andere Gestalt, die mit geographischen und sprachlichen Bedingungen zusammenhing. Das hansische Gebiet war trotz der Engen des Sundes und des Kattegat ein einheitliches Seegebiet, an dessen Rändern sich der Handel hinzog mit mehr oder weniger tiefer Wirkung in das Binnenland. Es war ein einheitliches Ge-

biet nordisch-niederdeutscher Dialektfamilien, — man verständigte sich in verwandten Tönen von Nowgorod bis Brügge, von Bergen bis Köln und Soest. Der süddeutsche Handel dagegen lief in lauter parallelen Straßen rheinaufwärts und von der Donau über die Alpenpässe nach Italien zu den Fußpunkten in Mailand und Verona—Venedig. Auch die östlichen Verkehrsadern über München, Nürnberg, Leipzig, — Wien, Prag, Leipzig, oder — Wien, Krakau, Warschau, Wilna zogen in dünnen Linien nebeneinander her. So blühten wohl die einzelnen Städte auf zu märchenhaftem Reichtum, aber es gab keine Vereinigung und keine politische Macht.

Dafür aber hatten die oberdeutschen Städte und Bürgerchaften etwas anderes, was dem Norden fehlte. Die sogenannte Renaissance hatte Italien zur Heimstätte starker geistiger und künstlerischer Bewegungen gemacht. Bis tief in die Neuzeit hinein blieb Italien die hohe Schule für bildende Kunst und Musik. In unseren Tagen reiste man dorthin um der Landschaft willen und zur Betrachtung vergangener Herrlichkeiten; aber noch Goethes italienische Reise galt der lebendigen Kultur des Landes.

So sind die süddeutschen Städte, besonders Basel, Augsburg, Nürnberg, Wien, Prag, von allem Neuen, was die italienische Kultur erzeugte, rascher ergriffen worden als die nordischen Städte, oder gar als die Burgen und Jagdschlösser der Fürsten.

Da ohnedies das städtische Leben mit dem engeren Zusammensitzen und dem täglichen Austausch und Wettstreit von Ideen und Gestaltungen zunächst der höheren Kultur mehr günstige Bedingungen bot als das Land, so erwuchs auf dem Boden des Reichtums süddeutscher Kaufmannshäuser eine neue Blüte der Bildung und der Kunst. Die Erben der gesellschaftlichen Kultur der Ministerialen des 12. und 13. Jahrhunderts wurden nicht die Zunftstuben und Meisterfinger, sondern die geistliche und weltliche Jugend der Patrizierhäuser. Noch innerhalb der rauschenden Tradition der gotischen Bauperiode rührte sich die intimere Bewegung des Humanismus und der Renaissance. Diese Rückkehr zu den ursprünglichen Bildungsquellen einer vergangenen menschlich vertieften Kultur, die Öffnung der Augen für die Formen und inneren Richtungen ihrer bildenden Kunst, diese Überprüfung des

eigenen Lebens und Denkens an den echten Quellen, das alles fand in den Städten rascher Eingang und stellenweise selbständige Fortbildung.

Wie in den Niederlanden, so bildete sich in den elsässischen Städten eine pädagogische Schule unter starkem Zuzug von Westfalen; Wimpfeling, Dringenberg und ihre Genossen bahnten einen neuen gelehrten und zugleich sittlich vertieften Unterricht an. Erasmus, der glänzende Literat, steuerte das Griechische, Reuchlin das Hebräische dem neuen Schulbesitz bei.

Daß dann Desiderius Erasmus von Rotterdam und Hans Holbein der Jüngere von Augsburg lange Zeit zusammen in Basel lebten und beide einen besonders empfänglichen Boden in England fanden, stellt für uns im Sinnbild die Verbindung der Kulturen her, mit ihrer Ausmündung in das Zeitalter der Elisabeth, der Shakespeare, Rubens und van Dyck.

Aber das alles liegt jenseits der Geschichte der alten Kultur deutscher Städte. Ohne den Schutz eines großen Staatswesens, verstreut in Fürstentümer, die sich eifersüchtig abschlossen und bekämpften, mußte die wirtschaftliche Blüte und bald auch die Kultur dieser Städte absterben. In der vorwiegenden Beschränkung auf das Leben der Gewerbe und der Kaufmannschaft entbehrten sie den Schwung der selbstlosen Hingebung und verfielen nur zu leicht einer neuen Gebundenheit in dem Klügel weniger Ratsfamilien und der engherzigen Abschließung ihrer Zünfte und Gesellschaften. So viel sie auch zunächst dem Territorialstaat in Freiheit und Kultur vorausgeeilt zu sein schienen — es war doch erst der größere Staat, der ihre Kräfte aufs neue entband.

VI. Die Landesherrschaft. Vom Wahlreich zum Bundesstaat.

Der deutsche Staat stellt sich durch die Jahrhunderte in sehr verschiedenen Formen dar. Beim Eintritt der Deutschen in die Geschichte nichts als ein lockeres Gefüge von Gerichtseinheiten und Völkerschaften, die kaum mehr gemein hatten als die verwandte Sprache. Im Zeitalter der Reichsgründungen auf provinzialem Boden königliche Eroberungsstaaten, ausstaffiert mit dem übriggebliebenen Stückwerk spätrömischer Staatseinrichtungen; auf altdeutschem Boden lediglich Führung größerer Verbände durch ein Herzogtum. Das erste fränkische Königtum verfallen durch privatrechtliche Erbteilung; erneuert durch eine zweite Aufnahme römischer Staats- und Kulturideen aus der Kirche. Allein alle Versuche, die privatrechtliche Staatsauffassung, die auch die Lehnsidee beherrschte, zu durchdringen mit der öffentlich-rechtlichen der Kirche, scheiterten an den Herrschaftsansprüchen der Reformen und an dem Eigenwillen der Stammesfürsten; es gelang nicht, die Reichskirche dem Staate einzufügen. So entstand das ritterliche Kaisertum der letzten Hohenstaufen; auch seine Grundlagen zerbrachen; die kaiserliche durch die italienische Politik der Päpste, die königliche durch den von der Kirche gepflegten Kampf der Fürsten gegen die Erbllichkeit der Krone.

Zuerst unter Gregor VII., in den Tagen von Canossa, war unter kirchlichem Einfluß die Lehrmeinung verkündet, das deutsche Königtum erbe nicht von Rechts wegen, sondern entstamme dem Willen und der Wahl des Volkes. Als Vertreter des Volkes bezeichneten sich zu allen Zeiten gern die Machthaber; in diesem Falle waren es die Stammesfürsten. Nach dem Aussterben der Salier, bei der Wahl Lothars von Sachsen, machten sie Ernst mit der Ordnung ihrer Wahl in einem Wahlkörper, wie er für die Papst- und Bischofswahlen notwendig geworden war. Am Ende des Jahrhunderts, nach dem Tode Heinrichs VI., erklärte Papst Inno-

zenz III. geradezu, daß bei der Königswahl bestimmte Fürsten beteiligt sein mußten; angesichts der Doppelwahl des Jahres 1198 behielt er sich, wie bei einer Bischofswahl, die Wahlprüfung vor, mit dem Hinweis auf die Verleihung der Kaiserkrone. Viele Jahre hindurch wurde darum gestritten.

Der Abschluß des Wahlrechts erfolgte gleichwohl in Deutschland. Während der Regierung Friedrichs II. (um 1225) legte ein niedersächsischer Ritter, Eike von Repgow, das ihm bekannte Land- und Lehnrecht in dem ersten großen Werke niederdeutscher Prosa nieder, im Sachsenspiegel; und in diesem Rechtsbuch lehrte er, daß bei einer deutschen Königswahl in erster Linie zu sprechen hätten die drei Erzbischöfe am Rhein, Mainz, Köln, Trier (wohl weil sie bei der Krönung beteiligt waren), sodann die Inhaber der großen Hofämter, der Truchseß, Marschall und Kämmerer, das heißt der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg; denn der Schenke — so fügte er hinzu —, der König von Böhmen, habe das Wahlrecht nicht, da er kein Deutscher sei. Diese Ablehnung wurde aber, aufgewogen durch die Macht des Böhmen, erst recht zu einer Befräftigung, und seit dieser Zeit ist die Vorstellung von den sieben Wahlfürsten nicht mehr verschwunden. Nach dem Aussterben der Hohenstaufen war es wieder ein Papst, der sie in aller Form verkündete, und wenn nach Meinung des Sachsenspiegels die vornehmsten Fürsten gleich den Kardinälen des Papstwahldekrets von 1059 eigentlich nur ein Vorstimmrecht haben sollten, so ist doch bald, wie aus den Kardinälen, auch aus den sieben Kurfürsten ein geschlossener Wahlkörper geworden. Karl IV. hat seinen Kurfürsten mit der Goldenen Bulle von 1356 in der feierlichsten Form ihr kurfürstliches Recht verbrieft.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist also das Deutsche Reich ein richtiges Wahlreich geworden und der Stand der Kurfürsten sein erster Rang.

Im übrigen hält sich der Reichsfürstenstand, der Stand der principes, als ein lehnsrechtlicher Begriff aus der Zeit Barbarossas; er umfaßt die Gesamtheit der unmittelbar vom Könige mit Szepter oder Fahne beliebigen geistlichen und weltlichen Herren. Das waren als zweiter „Heerschild“ (nach dem König) die

Bischöfe und der Rest der Reichsäbte; als dritter die Herzöge, die Erben der alten Stammesführer, die früher den König erhoben hatten, jetzt aber vervielfacht waren und in ihren Lehnsstand auch die Markgrafen und Pfalzgrafen aufgenommen hatten. Ihnen folgten im Lehnsrang die Grafen und Herren, die wieder Lehen haben durften von Fürsten, aber nicht von ihresgleichen, dann die Freien und zuletzt die gebundenen Stände der Ministerialen und kleinen Ritter, alle mit derselben Einschränkung ihres passiven Lehnsrechts.

Landrechtlich dagegen wurde bald der alles beherrschende Begriff derjenige der *domini terrae*, der Landesherrn. Friedrich II. hatte erst den geistlichen, später allen Fürsten (1231) als Landesherrn Privilegien erteilt, die sich nach und nach auf den weiteren Kreis der Inhaber höherer Gerichtsbarkeit ausdehnten. Damit aber werden wir zum Grundelement der deutschen Verfassung zurückgeführt. Denn alle jene Versuche eines geistlich-weltlichen Einheitsstaates haben doch die bleibende Größe der Entwicklung innerlich nicht berührt. Von den Gausfürsten der Urzeit bis zu den Bundesfürsten unserer Tage eine zusammenhängende Tradition der Gerichtshoheit und des ererbten Ansehens als Grundlage für Macht und landschaftliche Staatsbildung.

Um so wichtiger für uns, diese Tradition der Landesherrlichkeit und ihre inneren Bedingungen aufzuweisen, bevor wir dem Gang der deutschen Geschichte weiter folgen.

Alle Gausfürsten der alten Zeit sind ersetzt durch die fränkischen Grafen. Vielfach blieben aber die alten Familien; zu ihrem Erbgut fügte der König Lehnsgut und nutzbare Rechte. Das Gericht warf von jeher Bußen und Gefälle ab; auch die Führung des Aufgebotes brachte Macht und Abgaben. Das ritterliche Lehnsgefolge erhielt seine öffentlich-rechtliche Grundlage ebenso, wie die Schutzherrschaft oder Vogtei über die den Waffen entrückten Bauern und Kirchen aus dem Grafenrecht des Aufgebotes. Das Amt selbst aber wurde Lehen und als solches erblich wie das Eigengut; ja es wurde ebenso geteilt, und seit dem 11. Jahrhundert bezeichnete man alle Abkömmlinge gräflicher Häuser als Graf und Gräfin, ohne Rücksicht auf das Amt. Von derselben Zeit ab wurde

es auch allgemein Sitte, daß sich diese Grafen nach ihren Burgen benannten und wohl gar ihr hohes Gericht über freie Leute von den alten volkstümlichen Dingstätten auf ihre Höfe oder Burgen zogen.

Es liegt nun am Erbgang und an all dem, was wir Glück zu nennen pflegen, ob ein kleiner Graf es zu einer großen Herrschaft bringt oder große Herrschaften in Trümmer gehen. Anscheinend blind spielen die Launen des Schicksals, in denen zumeist doch die sehr persönlichen Fähigkeiten oder Mängel der Menschen ihr Wesen treiben. Die Geschichte der Landesherrschaften wird deshalb zur Geschichte der Personen und der Dynastien.

Von den großen Familien des 12. Jahrhunderts sind die königlichen Häuser früh ausgestorben, ihr Gut ist teils in weiblicher Linie vererbt, teils Reichsgut geworden: reichsunmittelbare Städte, Burgen, Propsteien und Kirchen, eine ungeheure Auflösung gerade der Kernlande des Reiches in unübersehbar viele Einheiten. Auch die Ministerialen der alten salisch-staufischen Reichs- und Hausgüter wurden reichsunmittelbar, die Grundlage der späteren Reichsritterschaft.

Von den nicht königlichen Familien sind die Babenberger in Österreich und die Landgrafen von Thüringen auf der Wartburg, diese beiden Beschützer sangesfroher Ritterschaft, in demselben Jahre 1246/47 ausgestorben. An die Stelle der Babenberger drängte sich zuerst König Ottokar von Böhmen; dann übernahm der neue König Rudolf von Habsburg die Herzogtümer Österreich, Kärnten und Steiermark für seine Söhne. Das Erbe der Landgrafen von Thüringen wurde nach weiblicher Erbfolge geteilt unter die Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin, und das Kind von Brabant, den ersten Landgrafen von Hessen (1265).

Bis heute blühen noch die Welfen und die Wittelsbacher. Die Wittelsbacher erhielten mit dem Herzogtum Bayern sehr erhebliche alte Lehen an und südlich der Donau; sie mehrten das Gut durch Erwerb aller Grafschaften im Bereich des jetzigen Ober- und Niederbayern, fügten dazu schon in der ersten Generation die Pfalz bei Rhein und vereinigten trotz vielfacher Teilungen immer wieder alle Wittelsbachischen Länder glücklich in einer Hand, seit 1778 sogar Bayern und Pfalz.

Die Welfen dagegen mußten ihr Fürstentum 1235 aus altem

Eigengut neu aufbauen. Die Geschichte ihres Hauses und Gutes ist für die Art der Bildung solcher Herrschaften besonders lehrreich. Die Welfen stammten aus Schwaben, wo ein alter Oheim den Rest des Familiengutes verbrauchte, als sein Nefte Herzog in Bayern war. Herzog Heinrich der Schwarze heiratete Wulfhild, die Tochter des Sachsenherzogs Hermann Billung, die ihm Lüneburg brachte. Sein Sohn, Heinrich der Stolze, freite nochmals in Sachsen; er heiratete die Erbtöchter König Lothars und gewann auch das Herzogtum in Sachsen. Lothar hatte seinerseits bereits ein erhebliches Eigengut zusammengeerbt, das Gut der Immdinger und der Nordheimer, wozu auch Braunschweig (Brunswik) aus der Erbschaft der Brunonen gehörte.

Diese stattlichen Familiengüter nebst Reichs- und Kirchenlehen übernahm der Welfe. Natürlich war alles durchsetzt von zahlreichen großen und kleinen weltlichen und geistlichen Herrschaften. An der im Grunde verständigen Politik, aus dem zerrissenen Besitz ein zusammenhängendes Fürstentum zu machen, ist Heinrich der Löwe gescheitert; auch die Herrschaft, die er sich jenseits der Elbe, in Holstein und Mecklenburg, im freien Land der Marken errichtete, hat ihn nicht gerettet. Mit seinem Sturz brach alles zusammen. Das Herzogtum Sachsen wurde zerschnitten, Bayern verloren; nur das Eigengut Braunschweig-Lüneburg erhielt Herzog Heinrich später vom Kaiser aus Gnade zurück. Aber dies Hausgut war so reich, so sehr mit alten öffentlichen Rechten, Gerichten und Hoheiten gesättigt, daß Herr Otto, Heinrichs Sohn, das Königtum, und sein Nefte Otto das Kind 1235 wieder die Reichsfürstenwürde anstreben konnten. Der Form halber erwarb Kaiser Friedrich II. alles zu eigen und übergab es aus kaiserlicher Hand dem jungen Herrn zu Lehen. Damit waren die Welfen wieder Fürsten; sie führten ihren Namen von den Hausgütern Braunschweig und Lüneburg und erhielten dazu den Titel eines Herzogs. Die einheitliche Macht war so bedeutend und so sehr der Kern des alten Sachsen, daß die braunschweigische Chronik das erneute Herzogtum an die alten längst ausgestorbenen Geschlechter der Liudolfinger und Wittekinde anknüpfen konnte; ist der Übergang des alten sächsischen Herzogstitels an die Askanier nach Wittenberg und später mit der Kur (1423) an das Haus Wettin die Erklärung für die Bezeichnung Ober-

sachsen, so behaupteten die Welfen ihre Macht im alten Niedersachsen. Neue Grafschaften traten hinzu und rundeten das Territorium ab. Aber die Welfen teilten wie alle Häuser; oft gab es mehr als ein halbes Duzend Linien nebeneinander, die sich nun alle, wie früher die Grafen nach ihren Burgen nannten, je mit dem Titel eines Herzogs von Lüneburg oder Harburg, von Bishorn, Wolfenbüttel, Kalenberg oder Grubenhagen, von Göttingen, Salzderhelden oder Herzberg. Teilungen und Unterteilungen, aber natürlich auch wieder Erbgang bis hinauf zur Herstellung des gesamten Besitzes. Als Georg von Kalenberg 1641 starb, hatte er das meiste wieder zusammengeerbt; aber er hinterließ vier Söhne, und nur der merkwürdige Umstand, daß sie alle erbenlos starben, vereinigte die Herzogtümer wieder in der Hand des jüngsten, Ernst August, der die Kurwürde erwarb (1692) und dessen Gemahlin, Sophie von der Pfalz, als Tochter der letzten Prinzessin des Hauses Stuart 1701 zur Erbin von England erklärt wurde. In der Tat bestieg ihr Sohn Georg Ludwig von Hannover als Georg I. 1714 den englischen Thron. So wurde durch alle Jahrhunderte dieser dynastischen Zeit Heiratspolitik eines der Lebenselemente der Staaten.

Aber wir haben damit weit vorgegriffen. Das innere Gefüge dieser Landesherrschaften blieb lange Zeit hinter der Sorge um die Mehrung des Gutes im Rückstand. Von einer wirklichen Abrundung der Territorien mit einheitlicher Grenze ist zunächst nicht die Rede. Mochten immer die öffentlichen Rechte aus der Wurzel des Grafenamts stammen, das innere Leben der werdenden Landesherrschaft nährte sich aus der Hauswirtschaft der Grundherren. Zum Herrenhof, später zur Burg, strömten Zinsen, Leistungen und Dienste. Von hier aus wurden die entlegenen Höfe mit Meiern oder Amtleuten versehen. Hier saß der fürstliche Herr mit seinem Marschall, Kämmerer, Truchseß und Schenken. Hier hielt er sein Landgericht und seinen Lehnshof. Für Schreibgeschäfte dienten ihm Kleriker aus Hausklöstern. Für Briefe und Entscheidungen bedurfte er der „Ratgeber“, der Räte. Vom 13. Jahrhundert an beschäftigt sich die lehrhafte Literatur gern mit diesen Räten, die im Laufe der Jahrhunderte zum Hofrat zusammenwuchsen und als Behörde einen festen Sitz gewannen.

Im Wesen dieses Hofrates, wie der anderen Beamten, Richter und Amtleute der Fürsten vollzog sich die tiefste Wandlung mit dem Eintritt gelehrter Juristen in den älteren Kreis der Kleriker und Ritter. Einzeln kommen sie im 14. Jahrhundert vor; seit Gründung der deutschen Universitäten, deren erste Prag war (1348), mehren sich die akademisch gebildeten Räte. Diese aber setzten an die Stelle eines unsicheren und schwankenden, wenn auch in den Menschen selbst wurzelnden Gewohnheitsrechts ein Rechtssystem, abgeleitet aus dem römischen Recht. Wie einst die Legisten Friedrich Barbarossa, so verkündeten jetzt die gelehrten Räte dem Fürsten sein Herrscherrecht und den Landeseinwohnern ihre Untertanenpflichten.

Zentralverwaltung und Untertanen aber verband das Amt. Auch das Amt schloß sich an einen landesherrlichen Hof oder an eine Burg. Der Amtmann war etwas anderes als der Ministeriale, der vor ihm die Rechte des Herrn wahrgenommen hatte. Der Ministeriale war belehnt und nur nach Lehnsrecht zu entfernen; er vererbte Amt und Gut und entzog dem Herrn die Verfügung. Ein fürstlicher Amtmann dagegen war in der Hand des Herrn; er verwaltete mit der Domäne alles, was an Gericht und Polizei zu ihr gezogen war. So wurde er der Vorgänger des Amtsrichters so gut wie des Landrates und aller anderen Lokalbeamten.

Gesondert von den Ämtern blieben die Städte, in denen der Fürst Stadtherr war und Leistungen empfing. Gesondert auch die landesherrlichen Klöster und Kirchen, denen er Bögte setzte. Gesondert endlich die landesherrliche Ritterschaft. Sie stand zum Landesherrn wie die Reichsritterschaft zum Reich. Von Haus aus gebunden; der Herr erteilte Heiratskonsens und die Kinder gehörten wieder dem Herrn; aber Lehen und Dienst hatten so viel Ehre gebracht, daß auch Freie in den Stand eintraten und schließlich die edelfreien Ritter selbst mit ihnen zu dem neuen Stand der Ritterschaft verschmolzen.

Die Ritter bildeten die tägliche Umgebung des Landesherrn; ihre Frauen gingen zu Hofe; in seinen Nöten wandte sich der Fürst zuerst mit Bitten an seine Ritter. Schon nach den Gesetzen Friedrichs II. sollten sie mitwirken bei Abfassung der Landesordnungen. Sofern sie die erbetenen, später pflichtmäßigen Steuern (Beden) zur

Ausstattung von Töchtern oder Tilgung von Schulden leisteten, gewannen sie auch eine Aufsicht über die fürstlichen Ausgaben. Kurzum, sie bildeten den Kern der Landtage, zu denen nach Bedarf auch die Vertreter der reichen Kirchen und Städte berufen wurden.

Besitz und Hoheiten der Ritterschaft sind mannigfach abgestuft. Stellenweise standen die adeligen Gerichte vollkommen gleichberechtigt neben den landesfürstlichen, sie hatten als geschlossene Obergerichte wohl gar die hohe Gerichtsbarkeit über ihre Leute; in Hannover wurde die Kriminaljustiz der adeligen Gerichte erst 1821 beseitigt. Ja, es gab herrschaftliche Häuser, die in mehreren Fürstentümern die Landsässigkeit besaßen, andere, die auf Grund bestimmter Reichslehen ihre Reichsunmittelbarkeit behaupteten und mit Glück durchsetzten.

Die großen und die kleinen Stände waren unübersehbar zahlreich, nach Besitz und Recht vielfach ineinander verwachsen. Zwischen den Fürsten und ihren Landständen saßen freie Grafen und Herren, lagen zahlreiche Reichskirchen, Abteien und Propsteien, Reichsritterschaft und Reichsstädte neben Landstädten und Freistädten ungleichen Rechts. Das staatliche Bild des Deutschen Reiches, wenn auch in seinen Grundelementen nicht geändert, war doch immer buntscheffiger geworden.

Für die älteren Jahrhunderte ist eine genaue Übersicht über die Reichsstände schwer zu gewinnen, die Einheiten schwanken je nach Teilung, Erbe oder Unterordnung. Noch 1789 zählte man 8 Kurfürsten, 94 Fürsten, 40 Prälaten, 103 Grafen und Herren, 51 königliche Städte. Zu diesen 296 Reichsständen gesellte sich die städtische Reichsritterschaft in Franken und bei Rhein, deren Mitglieder sich später Reichsfreiherrn nannten. Dabei muß man stets im Auge behalten, daß neben diesen Hunderten von Reichsständen auch die ungezählten Landstände, wie die Städte der Hanse und die Bünde der Ritter lehren, ihr eigenes politisches Dasein führten.

Über diesem Gewimmel von Ständen gab es keine andere Einheit, kein Gericht und keine ordnende Macht als die des Königtums. Der König aber besaß keine Organe seiner Regierung, da er längst alle Rechte und Hoheiten an die Fürsten und Grafen und Herren zu Lehen abgegeben hatte. In seinem Namen und Auf-

trage wirkten wohl einzelne Herzöge oder große Bischöfe, gleich den alten Königsboten, auch über ihre Landesgrenzen hinaus, geboten Landfrieden und schlichteten Streitigkeiten zwischen den Familien, den Herrschaften und den Kirchen, den Rittern und Städten. Allein der Anlaß zum Unfrieden lag nicht nur in Erbstreitigkeiten und unausrottbarer Gewinnsucht, sondern vor allem in dem unfertigen Zustand dieses ganzen Aufbaues selbst. Die Großen hatten, wie Heinrich der Löwe, das innerlich berechtigte Streben, die kleinen politischen Existenzen sich anzugliedern oder einzuverleiben; die Kleinen pochten auf ihre Freiheit und fanden Halt an den Genossen.

Indessen, wie es früher und noch immer die gewaltsame Selbsthilfe der Fehde gab, so bildete sich seit dem 12. Jahrhundert unter den Ständen (nicht nur unter den Städten) eine neue Art der Selbsthilfe gegen die Fehde, das war der Vertrag, der Bund, die Einung. Auf einem Umwege war man dahin gekommen.

Wenn die Bürger einer Stadt oder die Untertanen eines Fürsten im Streit mit ihren Nachbarn, den Untertanen einer anderen Herrschaft, kein Recht erlangen konnten, so übte ihre Partei Repressalien, das heißt Vergeltung an den Genossen der Gegenpartei. Aus den wichtigsten Anlässen gab es Fehden, Gewalttat und Gegenmaßregeln, bis man sich besann und von selbst oder durch Vermittler zur Sühne schritt, zur Urfehde, zum Frieden. Je öfter sich dieses Spiel wiederholte, um so mehr sah man ein, daß es vorteilhaft sei, sich gegenseitig gleiches Recht zu geben, oder aber Streitigkeiten durch Schiedspruch zu ordnen. Unzählig sind seit dem frühen 13. Jahrhundert die Verträge, in denen man Einzelfälle beilegte und für die Zukunft Schiedsmänner aufstellte, die sich im Zweifelsfall einen unparteiischen Obmann wählen sollten.

Zwischen den Herzögen von Bayern und den Bischöfen von Regensburg ziehen sich beispielsweise die Schiedsverträge seit Anfang des 13. Jahrhunderts durch Generationen hin, nach und nach verfeinert und ausgebaut. Daneben bildet man auf bayerischen Landtagen zusammen mit den Bischöfen das alte Landrecht fort. Ähnliches in anderen Teilen des Reiches.

Solche Verträge lagen auch jenem rheinischen Städtebund von 1254 zugrunde; nicht minder den Bündnissen, die der Hanse der

Auslandsdeutschen in der Heimat den Rückhalt der Macht gaben. Je mehr sich die Städte untereinander gegen Raubgesindel, die Städte und die Herren gegen jede Störung des Landfriedens verbänden, um so dichter wurde das Netz der Bündnisse, die das ganze Reich überzogen.

Vom 14. Jahrhundert ab wurden diese auf 3, 5, 8 Jahre geschlossenen Landfriedensbündnisse immer sorgfältiger durchgebildet mit Schiedsgericht und periodischen Bundestagen, mit Regelung der Stimmenverhältnisse, Bemessung ihrer Beiträge in Geld oder in Mannschaften. Dies alles bedeutete eine allgemeine Gewöhnung der Reichs- und Landstände an bündisches Wesen und bündische Formen.

So konnte es geschehen, daß das Deutsche Reich an Stelle der alten königlichen Hoftage im 14. Jahrhundert Reichstage gewann, die nichts anderes waren, als Bundestage möglichst vieler Reichsstände, und daß dies Reich bereits ein Bundesstaat wurde, als sein äußeres Wesen noch immer das Bild des Lehnsstaates mit einem gewählten König vorspiegelte.

Der Gang der europäischen Politik sollte in derselben Richtung noch weiter führen und die Fortentwicklung in den Bereich bewußten Handelns rücken; aber wir müssen für das Verständnis dieser Dinge weiter ausholen.

Der gewählte König hatte nach alter Tradition den Anspruch auf die Kaiserkrone, obwohl nach dem Untergang der Hohenstaufen mit dieser Würde nicht viel mehr verbunden blieb als ein erwünschter Rechtstitel für die Beteiligung an allerlei europäischen Händeln. So konnte es geschehen, daß die Kurfürsten unter dem ersten blendenden Eindruck des ihnen in den Schoß geworfenen Rechts im Jahre 1257 in zwiespältiger Wahl einen englischen und einen spanischen Bewerber erkoren, Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien. Erst als auf dem ganzen Reiche die „kaiserlose Zeit“ schwer lastete, ermannen sie sich zur Wahl des erprobten, alteingesessenen und sehr volkstümlichen Grafen Rudolf von Habsburg aus elsässischem Geschlecht (1273).

Das Wahlkönigtum sollte nicht erblich sein, doch hat das habsburgische Haus durch zähes Festhalten bis zum Ende des alten

Reiches sein Verhältnis zur Krone so gestaltet, daß alle anderen Regierungen nur wie kurze Unterbrechungen der habsburgischen Erbfolge erscheinen. Umgekehrt war es die Eifersucht aufstrebender Häuser und der Machtanspruch geistlicher Kurfürsten, die jene Unterbrechungen von Zeit zu Zeit erzwangen, zuerst im Königtum Adolfs von Nassau und Heinrichs VII., später in bayerischen oder böhmischen Königen oder Gegenkönigen.

Hilferufe der Päpste oder Parteien in Italien haben einzelne dieser Könige auch wohl über Berg geführt. Heinrich VII. von Luxemburg, in seiner ganzen Politik geleitet von seinem bedeutenden Bruder Erzbischof Balduin von Trier, machte noch einmal den romantischen Versuch, mit deutschen Rittern und Kirchenfürsten in Italien zu gebieten. Kein Geringerer als der Florentiner Dante begrüßte ihn überschwenglich als Kaiser und Friedensbringer. Als Kaiser sprach er zu Pisa unter freiem Himmel das Todesurteil über seinen Gegner, den König von Neapel, aber auf dem Wege zur Vollstreckung erlag er dem Fieber; als Toter kehrte er nach Pisa heim.

Vor seiner Fahrt über Berg hatte er seinen Sohn Johann mit der Erbin von Böhmen aus dem alten Königshause der Přemisliden verheiratet. Sein Enkel, der geborene Böhme Karl IV., zog als König auch seinerseits nach Rom. Allein dieser kluge und modern anmutende Fürst, der seine Jugend selbst erzählte und sich anschickte, sein böhmisches Königreich bis zur Ostsee auszubreiten, ging nicht auf den fränkischen Wegen seines Großvaters und wollte keine politischen Erfolge in Italien. Dafür brachte er sehr bemerkenswerte kulturelle Anregungen mit in sein königliches Prag zurück. Ihn begrüßte bereits der erste Humanist, Francesco Petrarca, und wenn sie von römischen Kaisern sprachen, so meinten sie die antiken Cäsaren, nicht die christlichen Universalherrscher.

Und doch sollte sein Sohn Sigismund noch einmal eine unversahene Stellung zurückgewinnen, nicht so sehr als erster König von Ungarn und Vorkämpfer gegen die Türken, als insolge ganz merkwürdiger Wendungen der allgemeinen Kirchengeschichte.

Seit dem Untergang der Hohenstaufen hatte Frankreich die europäische Stellung der Deutschen angetreten. Das französische

Haus Anjou herrschte im Normannenstaat. Der wundertätige französische König Ludwig IX. unternahm die letzten Kreuzzüge im Sinne der Mittelmeerpolitik. Das Königreich Arelat mit Lyon kam an Frankreich; sein Einfluß in Oberitalien wuchs. Man spielte sogar mit dem Gedanken des Kaisertums. Aber gleich dem deutschen Kaisertum geriet jetzt das französische Königtum, wie aus innerem Verhängnis, in den alten Machtstreit mit den Päpsten. In scharfen, fast grotesken Formen spielte er sich ab zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII. Nach einem Attentat königlicher Parteigänger auf die Person des alten Papstes zu Anagni gewann bei der Neuwahl das Kollegium der Kardinäle nicht mehr die Kraft, den französischen Lockungen zu widerstehen. Mit dem Schreckgespenst eines peinlichen Prozesses gegen die Rechtgläubigkeit seines verstorbenen Gegners brachte der König von Frankreich das Papsttum völlig in seine Hand. Klemens V. blieb in Avignon, hielt Konzilien nach den Wünschen des Königs, opferte ihm den Templerorden und fesselte schließlich durch sein Vorbild die Kurie für hundert Jahre an den französischen Boden (1305 bis 1415).

Die Welt sprach von einer babylonischen Gefangenschaft der Päpste und ersehnte ihre Befreiung. Öfter war die Rede von Rückkehr nach Rom; ein Bürgermädchen aus Siena, die heilige Katharina, vertrat mit naiver Hingebung diese Forderung vor Papst und Kardinälen; als aber ein Papst wirklich den Versuch gemacht hatte, kam es nach seinem Tode (1378) in Avignon und in Rom zur Neuwahl, und damit zu einem Schisma, größer und gefährlicher als alle früheren.

Dabei gab es in der Kirche noch ganz andere Klagen und Nöte. Wie einst im Kampfe um die Macht die Kaiser des Verbrechens der Simonie beschuldigt waren, so wagte sich jetzt an die Päpste nicht nur die Verdächtigung ihrer persönlichen Rechtgläubigkeit, sondern offen der Vorwurf der Häresie. Das Franziskanertum, eine vertiefte und verstärkte Erneuerung jener radikalen Frömmigkeit italienischer Städte, verkündete mit Leidenschaft die Lehre von der Armut Christi und schleuderte dem Papsttum, das in Leben und Lehre davon offensichtlich abwich, den Vorwurf der Kezerei ins Gesicht. Um den deutschen König, Ludwig den Bayern,

der durch die Ansprüche der avignonesischen Päpste auf das Richteramt im Thronstreit mit Friedrich von Osterreich in seinem Königsrecht verletzt war, scharte sich der Chor radikaler Minoriten (Franziskaner) mit dieser Anklage. Zu ihnen gesellten sich Wilhelm von Occam und Marsilius von Padua, die die Brücke schlugen zwischen dem philosophischen und dem politischen Radikalismus und damit weit vorgriffen in der politischen Lehre. Die nominalistische Schule der Philosophie erklärte die allgemeinen Begriffe für bloße Nomina, die Individuen für allein real. Ihr löste sich infolgedessen der Staatsbegriff auf in die Summe der einzelnen Bürger, der Kirchenbegriff in die Gemeinschaft aller Christen. Wenn nun das Königtum aus der Wahl des Volkes stammte — mochte immer das Volk vertreten sein durch seinen Ausschuß —, so war das Volk die Quelle der Souveränität. Die Nuganwendung auf die Kirche lag nahe. In der That, der Gedanke von Wesen und Macht der allgemeinen Konzilien war längst zu Ende gedacht, ehe noch die allgemeine Lage des Papsttums der Christenheit den Ruf nach dem Konzil abpreßte.

Seit den Tagen Walthers von der Vogelweide war die Klage über die Geldopfer an die römische Kurie nicht mehr verstummt. Als Kreuzzugssteuern und Gebühren, insbesondere als Abgaben für Verleihung von reichen Pfründen, über die sich die römische Kurie mit fabelhafter Geschäftsklugheit nach und nach die Verfügung im weitesten Umfange vorbehalten hatte, gingen märchenhafte Summen an die apostolische Kammer. Die geistlichen Fürstentümer seufzten unter zunehmender Verschuldung. Die Fürsten aber, weltlichen und geistlichen Standes, murrten weniger aus christlichem Erbarmen, als aus Ärger über das schöne Geld, das aus dem Lande ging; Ausfuhr von Gold und Silber hatte schon im Kirchenstreit Philipps des Schönen eine entscheidende Rolle gespielt. Nun sprach man von einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern; man meinte wesentlich das Haupt.

Wie aber, wenn die Kirche mehrere Häupter hatte? Da konnte nur ein allgemeines Konzil helfen. Und ein solches schien auch aus einem dritten Grunde hoch vonnöten. In Böhmen nämlich, in der Heimat Sigismunds, hatte der Magister Johannes Hus

aus Büchern des englischen Theologen Wiclif über die Bibel und das geistliche Lehnsrecht dogmatische und soziale Anschauungen abgeleitet, die den Machthabern in Staat und Kirche gleich gefährlich zu werden drohten.

Das Konzil kam zustande, wesentlich durch die Bemühungen des deutschen Königs Sigismund. In einer Bischofsstadt des Reiches, in Konstanz, fanden sich die Bischöfe, Prälaten, Doktoren der Theologie, fürstlichen Gesandten und Kaufleute in hellen Häufen zusammen. Im Gefolge des römischen Papstes Johanns XXIII. befanden sich außer dem Bankier Cosimo Medici namhafte Humanisten, die auf der Suche nach Klassikern die Klöster abstreiften und schlechte Witze machten nach der Mode. Es war ein buntes, fröhliches Treiben um das Kaufhaus am See. Der Magister Hus hatte Geleit vom König, aber der König opferte seinen Landsmann, um mit diesem Opfer die Einheit der Kirche zu bezahlen. Der Magister wurde verbrannt unter unverhohlener Bewunderung der fremden Literaten über solchen Glaubensmut. Aber auch die drei Päpste wurden abgesetzt, und ein neuer Papst, Martin V., vom Konzil erhoben, kehrte zurück nach Rom.

Damit war die Kraft und Geduld des Konzils erschöpft. Statt einer durchgreifenden Reform der römischen Kurie, des Pfründen- und Gebührenwesens, schloß der neue Papst magere Konkordate mit den einzelnen Nationen, die sich hier zuerst auf einem großen europäischen Kongreß zusammengefunden hatten — der Anfang eines neuen Staatskirchentums.

Allein die Reformgedanken waren damit nicht aus der Welt geschafft; noch weniger die Lehre des böhmischen Magisters. Aus der Asche des Johannes Hus loderten die Flammen des Hussitentums und bedrohten Schlesien, Sachsen und Franken. Die Türken durchsprengten den Balkan, und als zum zweitenmal ein allgemeines Konzil, jetzt nach Basel anberaumt, dann unter Protest nach Florenz verlegt war, erschien dort der letzte byzantinische Kaiser, um durch Herstellung der Union mit der römischen Kirche die Hilfe gemeiner Christenheit zu verdienen. Umsonst. Konstantinopel fiel am 29. Mai 1453, und die Hagia Sophia wurde Moschee.

Vor diesem welthistorischen Hintergrund stritt man über nichts leidenschaftlicher als über die folgenschwere Frage der Superiorität des Papstes oder des Konzils. Es liegt auf der Hand, daß man damit in der Richtung der Lehre von der Volkssouveränität die entscheidende Frage stellte. Die Konzilien von Konstanz und Basel bezeichneten sich selbst als „Repräsentanz“ der allgemeinen Kirche und brachten damit diesen Begriff zum Durchbruch. Daneben verstärkten sich die humanistischen Anregungen italienischer Literaten; man hörte nicht nur von den alten Römern, sondern auch wieder Genaueres von den alten Germanen, und teils im Kreise der Nationen, teils aus historischer Romantik wurden sich die Deutschen ihrer Nationalität immer deutlicher bewußt. Hatte die erwachende italienische Nationalität in den früheren Kämpfen der Päpste gegen die Kaiser ihre Rolle gespielt, so regte sich jetzt das deutsche Volksgefühl gegen den römischen Papst wie gegen die römische Kultur.

In derselben Zeit, wo man dem Humanismus die erneute Kenntnis der Quellen zur eigenen älteren und ältesten Geschichte verdankte, wo die wunderbare deutsche Erfindung, Bücher mit zusammengesetzten Lettern zu drucken, nicht nur die Heilige Schrift, sondern auch den Tacitus und die Geschichten der alten Kaiser wieder unter die Leute brachte, da begann man auch schon, sich gegen die welsche Schönrednerei in heftigen Ausfällen zu wehren und die alten deutschen Helden heraufzubeschwören als Patrone der Gegenwart im Kampfe um eine neue Zeit. Nach antiken Vorbildern gab man Reformvorschläge gern als Träume oder Visionen, und der Traum des Ritters Hans von Hermannsgrün verfezt seine Leser in den Magdeburger Dom, in die mitternächtliche Stunde, wo die Reichsstände versammelt sind, dann in feierlichem Zuge drei Greise ehrwürdigster Art und Haltung hereintreten, Karl der Große, Otto der Große und Friedrich Barbarossa, die vor dem Volk im hohen Dome aufzählen, was eben jetzt der deutschen Nation not tue.

An keiner Stelle aber wirkte die geistige Schulung von Basel und Konstanz stärker, als in dem Kreise der deutschen Kurfürsten.

die sich zunächst als Träger der Volkshoheit empfanden und mehr und mehr die Führung der Reichsgeschäfte an sich rissen. Waren sie die Wähler des Königs, so — folgerten sie — stehe ihnen auch das Recht der Absetzung zu; das bedeutete die Beaufsichtigung und Unterordnung des Königtums in aller Form. Volkshoheit war hier im Sinne einer engen Oligarchie verwirklicht. Ihr Konzil aber war der Reichstag, auf dem jetzt, wie in der Kirche, das Schlagwort der Reform von Tag zu Tag eine größere Rolle spielte.

Wie die Kurfürsten sich zur einheitlichen Behandlung der großen Zeitfragen, insbesondere des Konzils, im Kurverein zusammengeschlossen hatten, die Fürsten und Städte sich in ihren landschaftlichen Bündnissen voneinander schieden, so formte sich nun der neue Reichstag aus Kurfürstenrat, Fürstenrat und Städtebanken. Alle anderen Formen aber entnahm man aus dem noch immer blühenden Bündniswesen. Wie von selbst tritt so die Frage des Landfriedens, jetzt nicht als befristeter Bundesfrieden, sondern in der theoretisch höchsten Form des ewigen Landfriedens hervor; die Frage der Bundesfinanzen in der Kopfsteuer des gemeinen Pfennigs; die Frage des Bundesgerichts als Reichskammergericht, die Frage des Aufgebots als Reichsmatrikel. Aber wie man längst den Landfrieden nur in räumlich begrenzten Bezirken schützen konnte, so erforderten auch alle die anderen Pläne von Reichsheer, Besteuerung und Wahlen zum Kammergericht eine landschaftliche Organisation, wie man sie in den Reichskreisen zu finden hoffte.

Die politischen Reformer wurden geführt durch Berthold von Henneberg, Kurerzbischof von Mainz. Als König und Kaiser aber stand ihnen gegenüber der Landesherr von Österreich, Maximilian, ein Mann von Ideen und lebhaftem Temperament, aufgeschlossen für den ganzen romantischen Gehalt der modernen Bildung, gemalt von Dürer, umgeben von Dichtern und Gelehrten; selbst ein Projektentwerfer, aber innerlich unberührt von jenen ständischen Ideen eines deutschen Parlamentes; dynastisch durch und durch; dank der zähen Familienpolitik seines philisterhaften Vaters zum Erben von Burgund gemacht, mit seinen Blicken im

Westen schon das spanische Erbe seines Sohnes, im Osten die Lande Sigismunds, Böhmen und Ungarn umfassend, von Kärnten und Tirol begierig nach Venetien strebend, — dabei stets in Geldverlegenheiten und somit gezwungen, den Reichstagen für Bewilligungen nach und nach alle jene zunächst papierenen Zugeständnisse des ewigen Landfriedens (14⁵), des Reichskammergerichts und der Reichskreise zu machen.

Damit wäre also doch der deutsche Bundesstaat vollendet gewesen? Die Verhandlungen der deutschen Reichstage sahen aus nach einem Parlament. Man schritt von Verfassungsfragen allen Ernstes zu wirtschaftlichen Problemen, faßte die Bekämpfung der damals entstehenden Monopolen und Syndikate ins Auge, handelte von Zöllen, Münzen und gemeinem Recht. Gegen die römische Kurie stellte man im Anschluß an die Baseler Zeit Gravamina deutscher Nation zusammen und verhandelte darüber sehr ernsthaft mit apostolischen Nuntien und Legaten. Der deutsche Staat schien eine fünfte Form seiner Regierung gefunden zu haben, — als schwere Erschütterungen des ganzen nationalen Lebens auch diese Form wieder zertrümmerten und nochmals im Landesfürstentum dem ältesten Element der Verfassung zum Siege verhalfen.

In die kluge und eigennützige Konversation über Gravamina und Kirchenabgaben schrie eine starke Stimme von hinreißender Überzeugungskraft aus der Tiefe des deutschen Gewissens, und in dem Sturm, den sie heraufbeschwor, wurde das ganze bisherige fränkisch-romanische Staats- und Kirchensystem hinweggefegt.

VII. Die deutsche Reformation.

Bei großen historischen Auseinandersetzungen, die uns innerlich noch so nahe berühren, ist über der Freiheit der Erkenntnis um so strenger zu wachen und auf die große Aufgabe der Geschichte, die Wirklichkeiten voll zu erfassen, alle geistige Kraft zu sammeln. Je stärker die Bewegung der Parteien, um so schwerer pflegt ihr verborgenes Gegengewicht zu sein; man darf nie vergessen, daß auf beiden Seiten sittliche Mächte standen und als solche empfunden wurden.

Bei der Geschichte der deutschen Reformation muß die katholische Kirche selbst dem Wahn entgegentreten, als hätte der Irrtum eines einzelnen oder die Begehrlichkeit weniger Theologen und Fürsten hingereicht, die alte christliche Welt zu sprengen. Andererseits lehrt nichts so sehr die Größe der reformatorischen Bewegung, die ungeheure Wucht, mit der die Hebel in die Gewichte der Geschichte eingesetzt wurden, als eine lebendige Vorstellung von der wunderbaren Art der mittelalterlichen Kirche und ihrer tiefen Verankerung in den Herzen der Menschen.

Diese Kirche ist noch ein Stück unserer Gegenwart und doch schon im 5. Jahrhundert in allen wesentlichen Zügen ausgebildet.

Der Kirchenvater Augustinus lehrte in seinem Buche von der Gemeinde Gottes — *de civitate Dei* —, daß es zwei Arten von Menschen gebe, die einen, die um der Welt willen, die anderen, die um Gottes willen leben. Wir nennen sie — so sagt er — mystisch zwei Gemeinden, zwei menschliche Gesellschaften, von denen die eine prädestiniert ist, in Ewigkeit mit Gott dem Herrn zu herrschen, die andere, in Ewigkeit zu leiden mit dem Teufel. Die nach der Menschen Willen lebten, waren die Heiden, die da gebetet hatten: Vater Zeus, gib uns, was wir begehren, das Gebeihen unserer Felder, Klugheit und Macht, Tugend und Ehre, Gesundheit und Schönheit, viele Kinder und ein gesegnetes Alter! Die Christen dagegen sollten beten: Vater unser, dein Name

werde geheiligt, dein Wille geschehe im Himmel und auf Erden, und — vergib uns unsere Schuld.

Wo immer das Christentum sich äußerte, war dies seine vornehmste Gewißheit, die Sündhaftigkeit der Menschen, das Bewußtsein einer unausgeglichenen Schuld, aber zugleich die Hoffnung auf Gottes Gnade, die tröstliche Zuversicht auf die Erlösung. Erlösung zuerst aus dem unendlichen Verdienste Christi, dann aus eigener Mitwirkung und fremder Fürbitte; auch um der Verdienste willen, die sich ansammelten durch die Blutopfer der Glaubenszeugen und durch die guten Werke der ganzen christlichen Gemeinde, dieser unsichtbaren, Vergangenheit und Gegenwart, Erde und Himmel umfassenden Kirche.

Die Abkehr von den Sünden der Welt, die Gewinnung von Gnaden aus eigenem Bemühen und aus Anrechnung der Gnadenschätze der Kirche wurden die beiden Leitsätze der Christenheit. Die Abkehr von der Welt — je gründlicher und allgemeiner, um so wohlgefälliger vor Gott. Dabei verquickte sich mit der kirchlichen Mahnung ein älteres philosophisch-sittliches Ideal schuld- und sorgenloser Weltüberwindung. Das abenteuerliche Dasein der Eremiten und Asketen bedeutete zugleich eine Rückkehr zur gereinigten Natur und gewann aus ihrem Born neue Kraft und Frische des religiösen Erlebnisses. Das Volk aber erkannte zu allen Zeiten in diesen einseitig weltabgewandten Büßern, in diesen freiwilligen Genossen seiner Leiden und Entbehrungen die wahren Heiligen. Es spendete ihnen gern, es schenkte den gewollt wie den ungewollt Leidenden mit vollen Händen, wenn es hoffen durfte, damit einen Anteil zu gewinnen an ihren Verdiensten; und es glaubte gern, daß diese Spende, dies Almosen, ein Anfang sei der gleichen Entsagung und Verdienstlichkeit.

Dieser Anschauung kam die altgermanische Vorstellung von dem durch Entgelt sühnbaren Unrecht geradenwegs entgegen. Die frühkirchlichen Zuchtbußen verschwanden mehr und mehr vor der doppelt verdienstlichen Sühne des Almosens und der guten Werke. Keine große glückliche Schöpfung des Mittelalters, die nicht ihre vornehmste Kraft gezogen hätte aus dieser unendlich volkstümlichen Anschauung: Klostergründung und Kreuzzüge, Kirchenbauten und soziale Fürsorge.

über den Gnadenschatz der Kirche aber verfügten die Priester, die für die persönlich empfindenden Germanen um so mehr die Kirche darstellten, als ihre geistige Führung in so unmittelbarer Verbindung mit der weltlichen Herrschaft auftrat. Ja, in der unbegrenzten Ehrfurcht der Franken und ihrer Erben gegen das römische Papsttum steckt ein dem Aufbau des Lehnssystems entsprechendes Bedürfnis. Die römischen Päpste haben auch ihrerseits das von Haus aus fränkische Lehnswesen, aller römisch-rechtlichen Vorliebe zum Trotz, mit besonderer Folgerichtigkeit erfaßt; der Papst erstrebte eine Art obersten Heerschild über alle Kronen der Welt; von hier aus versteht sich auch sein Anspruch auf Verfügung über das gesamte Kirchengut.

Die innere Ausgestaltung des Papalsystems erfolgte von Gregor VII. bis auf Innozenz IV. unter Benutzung der im Frankenreich gefälschten älteren Papstbriefe mit allen Mitteln entwickelter Rechtsdialektik. Im 13. Jahrhundert konnten die großen Führer der Scholastik, Thomas von Aquino und Bonaventura, die Lehre vom Primat des Papstes so formulieren: „Der Papst als Stellvertreter Christi ist Quelle und Ursprung aller geistlichen Würden; von ihm strömt alle Amtsgewalt aus und reicht bis zu den äußersten Gliedern des kirchlichen Körpers.“ Damit war das alte Eigenrecht, das unmittelbar göttliche Recht der Bischöfe, beseitigt — ein geistliches Gegenstück zur inneren Abhängigkeit des Lehnssystems. Diese Herrschaft aber wurde aufs tiefste verknüpft mit dem Seelenheil des einzelnen Christen. Denn Innozenz III. verkündete auf dem 4. Laterankonzil vom Jahre 1215 die alte Kirchenlehre in diesen Sätzen: „Es gibt nur e i n e allgemeine Kirche der Christgläubigen, außer der niemand zur ewigen Seligkeit gelangt, und in der Jesus Christus, zugleich Priester und Opfer, unter den Gestalten des Brotes und Weines wahrhaftig im Sakrament des Altars gegenwärtig ist. Dies Sakrament kann niemand vollziehen als der kirchlich geweihte Priester. Aus seinen Händen soll es jeder Laie wenigstens einmal im Jahre empfangen nach Beichte und Losprechung von den Sünden.“ Diese Heilslehre ist die innere Kraft des Papalsystems, da ja auf den Papst alle Gewalt und Weihe zurückgeht. So konnten Thomas von Aquino und nach ihm Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam sanctam“ folge-

richtig lehren: „Dem römischen Papst zu gehorchen, ist eine Bedingung des Seelenheils.“

Die Christenheit also hat sich vollkommen gespalten in einen spendenden und einen empfangenden Teil. Von der Wiege bis zum Grabe begleitet die Geistlichkeit den Menschen mit einer immer reicher und bunter ausgestatteten Folge von Sakramenten und Sakramentalien. Die reichste Symbolik, an deren sinnvoller Verknüpfung die unerschöpfliche Phantasie dieser Jahrhunderte gewoben hat, stellt die Menschen fort und fort in die sinnfälligste Berührung mit der überirdischen Welt; der holdselige Chor der lieben Engel umschwebt sein Dasein, ehrwürdige Väter und heroische Dulder stehen ihm als Patrone zur Seite, und in antiker Tradition ergibt der Mensch sich nur zu gern mit aller Habe und Betätigung diesem persönlichen Schutz, naturhaft wie das Leben der Eremiten.

Man darf nach alledem die Vermutung wagen, daß dieses ganze kirchliche Wesen mit seiner großartigen Geschlossenheit, seiner absoluten Macht über die sündigen Seelen, seiner weitherzigen Duldung unendlicher Neubildungen der Volksphtasie — trotz dogmatischer Starrheit im einzelnen, trotz der Abgeschlossenheit des rein klerikal gewordenen Kultus, trotz der unablässigen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen mit den Staaten, noch viel länger unerschüttert geblieben wäre, wenn es nicht mit der Zeit ganz heillos angegriffen worden wäre von den Folgen der kirchlichen Finanzwirtschaft.

Aber eben diese folgte aus dem gleichen System, da das Papsttum über die kirchliche Herrschaft hinaus politisch erstarkt war und wie jede andere Herrschaft unterhalten werden mußte. Die spätantike Form des Unterhalts für den römischen Bischofshof war die Verpflegung aus geschenkten Landgütern; auch die Franken bestätigten dem Papsttum vornehmlich seine Güter, die aber inzwischen, wie überall, die Reste öffentlich-rechtlicher Gewalt an sich gezogen hatten und als verlehnte Herrschaften ihrer Bestimmung wieder entfremdet wurden, um so mehr freilich die Gewöhnung an weltliche Herrschaft schlecht hin enthielten. In dem herausziehenden Zeitalter der Geldwirtschaft bedurfte auch das Papsttum neuer Einnahmequellen. So bildete sich die kirchliche

Finanzwirtschaft, an der natürlich zuerst die davon Belasteten Kritik übten. Es handelt sich um zwei große Gebiete, um die Zentralisation der gesamten Kirchenverwaltung in Rom mit den für alle Verleihungen und Dispense zu zahlenden Gebühren, und um die großen Finanzoperationen der allgemeinen Ablässe. Von jenen Gebühren wurden insbesondere die Kassen der Prälaten und etwa noch der Neid der Fürsten getroffen; beide klagten und beide ließen sich abfinden. Die Ablassunternehmungen dagegen gingen geradenwegs auf die weiten Kreise der Laienschaft und berührten nicht nur materielle, sondern Gewissensfragen.

Im 13. Jahrhundert, da die alte Kreuzzugsstimmung langsam verging, sammelten die Päpste Kreuzzugssteuern von Klerus und Kirchengut; daran dachte Walthar bei seinem Spruch an den Opferstock. Daneben verkündigten sie gleich ihren Vorgängern den Pilgern in das Heilige Land und vor allen den Kreuzrittern Nachlaß ihrer zeitigen Sündenstrafen, sowohl der kirchlichen wie der jenseitigen im Fegfeuer. Das war die alte *Indulgentia a poena*, der Nachlaß von Sündenstrafen. Er wurde angewandt auch auf Ersatzwerke für die Fahrt ins Heilige Land, auf den Besuch der Gnadenkirchen von Rom, auf Besuch anderer Kirchen, auf Leistung bestimmter Gebete und Almosen.

Beizeiten vermengte sich damit etwas ganz anderes. Der Papst, als Quelle alles Rechts, hatte sich zunächst in zunehmendem Maße die Absolution in bestimmten schweren Fällen vorbehalten. Seit dem 15. Jahrhundert aber verlieh er als besondere Gnade das Recht, sich einen beliebigen Beichtvater zu wählen, der auch in päpstlichen Reservatfällen absolvieren durfte. Das nannte man ein *Konfessionale*, einen Beichtbrief. Nun aber wurden der Nachlaß der Sündenstrafen und das Recht zur Lösung von Sündenschuld in päpstlichen Reservatfällen miteinander verbunden; man sprach von der Lösung *a poena et a culpa*; beides wurde im päpstlichen Ablass verheißen. Die Zuwendung an die armen Seelen im Fegfeuer bedeutete vollends Rechtfertigung ohne jeden Anteil des Sünders.

Da nun die Geldbedürfnisse der Kurie im Zeitalter der Renaissance ins Ungemessene stiegen, erwies sich kein Mittel als so ergiebig, wie die Verkündigung von Ablässen, und wie bei den

Zahlungen für Gebühren und Dispense längst große Bankhäuser vermittelt hatten — eine wichtige Förderung des internationalen Geldgeschäftes —, so erschien zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch die Verkündung allgemeiner Ablässe erst recht wie heute als eine große Emission von Wertpapieren. Die Kurialen verhandelten jeweils mit geeigneten Finanzgrößen über die Bedingungen. Eines Tages (1507) machten die Fugger der Kurie sogar das Angebot, ihr volle 50 v. H. (statt der sonst üblichen 33 $\frac{1}{3}$ v. H.) des Gesamtbetrags abzuliefern. So war es keine Übertreibung, zu sagen, daß die Fugger mit Pfeffer und Alaun, Lüchern und Südfrüchten, Domherrnpründen und Ablässen handelten.

Unter Beihilfe des Fuggerischen Kontors geschah es nun — wie neuerdings bekannt geworden ist —, daß sich die Kurie geneigt zeigte, einem jungen Markgrafen von Brandenburg, der gegen das Kirchenrecht in dem jugendlichen Alter von 23 Jahren die hohen Stifter von Mainz, Magdeburg und Halberstadt in seiner Hand vereinigen wollte, für Zahlung sehr hoher Summen Dispense zu erteilen. Die deutschen Unterhändler glaubten, die gewaltigen Summen nicht bewilligen zu können. Da wurde ihnen an der Kurie selbst nahe gelegt, der Papst würde wohl auch bereit sein, dem Herrn Erzbischof zur Bestreitung solcher Kosten die Erträge eines großen allgemeinen Ablasses auf zehn Jahre zuzugestehen. Der Ablass wurde in der Tat bewilligt (1515) und verkündet, angeblich für den Bau von St. Peter.

Wir haben Stücke von Ablasspredigten, aus denen hervorgeht, wie mit den ohnehin nicht sehr deutlichen Formeln der offiziellen Verkündigungen weiter gewuchert wurde, und es mußte so kommen, denn nur die glückliche Emission gewährleistete die gute Unterbringung der Ablasspapiere bei den kleinen Leuten. Aber sollte wirklich die Lösung von Schuld, wie es doch schien, durch einfache Zahlung erkaufte werden? Die Verkündung erregte heizigen Anstoß. Die Fürsten ärgerten sich über die Besteuerung ihrer Landeskinder. Einsichtige Geistliche warnten und hielten zurück.

Da nun alle Mahnung und Predigt der Einsichtigen nichts fruchtete, stand einer unter ihnen auf, um in den Formen der Zeit vor aller Welt den unerträglichen Handel anzugreifen. Am

31. Oktober 1517 schlug Martin Luther, Augustinerordens, Professor und Seelsorger zu Wittenberg an der Elbe, 95 Thesen an die Türe der Schloßkirche zur Disputation über Wesen und Kraft des Ablasses. In kurzen Sätzen werden meist rein theologische Fragen oder Behauptungen aufgestellt, nur stellenweise klingt eine untheologische, ganz volkstümliche Entrüstung durch, wie in den Fragen: „Warum baut denn der reiche Papst seinen Dom nicht aus eigenen Mitteln, statt von den Groschen der Armen“, oder „warum entleert denn der Papst, wenn er es schon kann, das Fegefeuer nicht auf einmal um der Liebe und Seligkeit willen, statt stoßweise und aus so nichtigem Anlaß?“ Luther ahnte nicht einmal den noch weniger rühmlichen Anlaß.

Luthers Thesen wurden im Sturm verbreitet. Binnen kurzem sah er sich selbst von der Entrüstung über einen einzelnen Skandal fortgetrieben zu der unheimlichen Frage nach dem inneren Recht dieses ganzen kirchlichen Wesens.

Wie weit aber war der Wittenberger Mönch für so große Dinge gerüstet? Der Welt war Luther noch unbekannt. Ganz jung war er nicht mehr; er hatte die Dreißig längst überschritten, und das Leben hatte ihn bis dahin nicht sanft getragen; er hatte unablässig damit gerungen. Sein unableitbares Wesen betätigte sich mit erschütternder Wucht zuerst gegen sich selbst. Er sollte studieren, aber er wurde Mönch gegen den Wunsch der Eltern, aus innerem Drang. Er wurde Mönch im Sinne des Mittelalters. Die Sorge um sein Seelenheil trieb ihn zum verdienstlichsten Beruf; er wollte das Höchste leisten, um „einen gnädigen Gott zu kriegen“. Er schien Friede und Glück im Kloster zu finden. Da brachte die Theologie ihm neue Nöte; denn er nahm die Lehre wie das Leben mit furchtbarem Ernst; einen Augenblick ganz ergriffen von der Prädestinationslehre Augustins, wollte er mit Entsetzen ahnen, nicht zu den Auserwählten zu gehören. Erst in der größten Pein, wie er versinkend nach dem letzten Schein der göttlichen Liebe ausschaut, gewinnt seine Seele die Ruhe durch Vertiefung in das Geheimnis der Erlösung. Auch das war noch ganz altkirchlich. Gleichzeitig mit der gelehrten Theologie der Humanisten, aber auf anderem Wege, kam auch er zu Paulus, und anders als diese witzigen Kritiker des ganzen äußeren Kirchenwesens, nahm er an

der heiligen Kirche erst Anstoß bei einer Frage, die in dem Zentralproblem von Schuld und Sühne lag. Nur insofern entsprach er ganz der gelehrten Richtung seiner Zeit, als auch er längst die echten alten Bücher fragte und mit heißem Bemühen im Buch der Bücher forschte nach dem Worte Gottes.

Sein Auftreten machte seinen Namen klingend, noch ehe er es wußte, und ein vielstimmiger Chor begleitete fortan sein Sprechen. Man suchte ihn zu stillen, zu beruhigen, umsonst. Die Erregung wuchs, und in diese Erregung strömte alles hinein, was in einer Zeit großer allgemeiner Umgestaltungen der Wirtschaft und des Denkens die gebildeten Bürger, die sinkenden kleinen Ritter und die gedrückten Bauern erfüllte; auch Fürsten und Herren blickten in sich und fanden Fragen, die sie sich noch nicht gestellt hatten; auch sie griffen jetzt nach den Büchern.

Luther war nach Rom zitiert; der Kurfürst Friedrich der Weise ließ ihn nur nach Augsburg gehen zum Verhör; schon hier begannen große Herren und Gelehrte, ihn zu suchen. Er appellierte vom schlecht informierten Papst an den besser zu belehrenden; gleich danach vom Papst an ein Konzil und, bei einer Disputation zu Leipzig in die Enge getrieben, erklärte er: „Auch ein Konzil könne irren,“ ja, unter den Sätzen des Hus „sien einige echt christlich und evangelisch“. Damit trat er in seine große historische Linie. Aber Fürst und Kirche entsetzten sich über solche Kühnheit.

Da jubelte es ihm zu aus der literarischen Jugend, die damals auch politische und kirchliche Probleme ergriff. Keiner feurriger als Ulrich von Hutten, lateinischer Dichter und Satiriker. Jetzt schickte er sich an, deutsch zu schreiben, übersetzte seine älteren Gesprächbüchlein und erließ seine „Klag und Vermahnung gegen den unchristlichen Gewalt des Papstes“.

Jetzt ist die Zeit zu heben an
um Freiheit kriegen: Got wils han!
Herzu ihr frommen Teutschen all,
mit Gottes Hilf, der Wahrheit Schall;
Ihr Landsknecht und ihr Reuter gut
und all, die haben freien Mut!
Den Aberglauben tilgen wir,
Die Wahrheit bringen wieder hier.
Und derweil das nicht mag sein in Gut,
So muß es kosten aber Blut!
Wer wollt in solchem bleiben dheim!
Ich habs gewagt! Das ist mein Reim.

In diese schmetternden Signale mischte sich drohend und feierlich des männlichen Luther schweres Sturmgeläute.

In den Jahren 1519 und 1520 jagen sich die inhaltreichen und weit ausgreifenden Schriften, in denen er vom sicheren Pol der Heilslehre aus das ganze kirchliche und soziale Wesen einer großen Prüfung unterzog. Weitab von aller begrifflichen Dogmatik, schien er das ganze sittliche Leben zu durchleuchten.

Wie ist das mit den guten Werken? Was brauchen Eltern noch Fasten, Kirchen, Almosen? „So sie ihre Kinder zu Gottes Dienst recht erziehen, haben sie fürwahr beide Hände voll guter Werk vor sich. Denn was sind hier die Hungrigen, Durstigen, Nackten, Gefangenen, Kranken, Fremdlinge anders als deiner eigenen Kinder Seelen, mit welchen Gott dir aus deinem Haus ein Spital macht, daß du ihrer warten sollst, sie speisen und tränken mit guten Worten und Werken, daß sie lernen, Gott trauen, glauben und fürchten und ihre Hoffnung auf ihn setzen, daß sie zeitliche Ding lernen verachten, Unglück sanft tragen, und den Tod nicht fürchten, das Leben nicht lieb haben. — O wie eine selige Ehe und Haus wäre das, wo solche Eltern innen wären! Fürwahr, es wäre eine rechte Kirche, ein auserwählt Kloster, ja ein Paradies.“

Aber neben solcher neuen Heiligung der christlichen Familie in fast poetischer Zartheit hört man Töne wuchtiger Anklagen und Kriegsrufe wie bei Hutten. „Wenn wir die Diebe mit dem Galgen, die Mörder mit dem Schwerte, die Reher mit dem Feuer strafen, warum greifen wir nicht diese Lehrmeister des Verderbens, diese Kardinäle, diese Päpste und das ganze Geschwärm des römischen Sodom mit allen Waffen an und waschen unsere Hände in ihrem Blut, um uns und die unsern aus dem allgemeinen drohenden Brande zu erretten?“ — Ihm kam der Gedanke, nur der Antichrist könne es sein, der in Rom sitze. Vom August bis September 1520 folgen die großen Reformationschriften, darunter „An den christlichen Adel“ und das Kleinod „Von der Freiheit eines Christenmenschen“.

„Die Zeit des Schweigens ist vergangen, die Zeit zu reden ist kommen,“ — so beginnt die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, „ich hab zusammengetragen etliche Stück christ-

lichen Standes Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation vorzulegen, ob Gott doch wollte durch den Laienstand seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand ist ganz unacht-sam worden“. „Man hats erfunden,“ — so ruft er aus — „daß Papst, Bischöfe, Priester und Klostervolk wird der geistliche Stand genannt“, „alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Stands“, deshalb tragen sie aber auch alle mit an der Verantwortung für die Flecken und Makel der Kirche.

Hier war Luther mit seiner mehr der Form als der Sache nach unhistorischen Kritik an dem entscheidenden Punkt des alten Kirchensystems. Das Positive aber, den Weg der Heilung, für den auf sich selbst gestellten Christen gab er auf den Spuren der deutschen Mystik des 14. und 15. Jahrhunderts in der „Freiheit eines Christenmenschen“ also: „Es hat die Seele kein ander Ding, weder im Himmel noch auf Erden, darin sie lebe, fromm, frei und Christen sei, denn das heilig Evangelium, das Wort Gottes, von Christus gepredigt; du hörest deinen Gott zu dir reden, wie all dein Leben und Werke nichts sein vor Gott, sondern müßtest ewiglich verderben. Daß du aber aus dir und deinem Verderben kommen mögest, so setzet er dir vor seinen lieben Sohn, Jesum Christum, und lasset dir sagen: Du solt in denselben mit festem Glauben dich ergeben und frisch in ihn vertrauen, so sollen dir um desselben Glaubens willen alle deine Sünden vergeben sein und du gerecht, wahrhaftig befriedet, fromm, vor allen Dingen frei sein.“ In vollen Klängen strömt ihm jetzt die deutsche Sprache mit gesunder Kraft und Bildlichkeit von den Lippen: niemals vorher und auf lange hinaus auch nach ihm nicht hat die deutsche Seele sich so aus tiefstem Grunde in all ihrer Zartheit und Kraft ausgegeben; unmittelbarer und ungekünstelter sind ihre Empfindungen nie ausgeströmt. Alle Predigt aber gipfelt in der Seelennot: „Ich bin es schuldig zu sagen. Es ist mir lieber, die Welt zürne mir, denn Gott. Man wird mir ja nicht mehr denn das Leben nehmen können. Laßt uns aufwachen, lieben Deutschen, und Gott mehr denn die Menschen fürchten, daß wir nicht theilhaftig werden aller armen Seelen, die so kläglich durch das schändliche Regiment der Römer verloren werden.“

In solcher Stimmung erschien Luther vor den Fürsten des

Reiches, als ein neuer Kaiser, der König Karl von Spanien, Herzog von Burgund, ihn auf Klagen der Kurie und zugleich auf Fürbitte seines Kurfürsten vorgeladen hatte nach Worms.

Mit dem Eingreifen dieses Kaisers tritt die lutherische Frage in den großen Zusammenhang der europäischen Politik, die eben damals ein ganz neues Wesen gewonnen hatte. Das hochkultivierte Geschäftsleben italienischer Stadtstaaten, die vernünftige Erörterung von Kirchen- und Staatsfragen im Zeitalter der Konzilien, die Anfänge diplomatischen Verkehrs mit den Waffen des Wortes und schriftlichen Berichten der Gesandten, das alles hatte die politische Welt zum erstenmal vor den Menschen aufgeschlagen wie ein primitives Buch. Sie sahen auf einmal die politischen Größen in groben Umrissen und die politischen Mittel in greifbarer Gestalt; Allianzen und Intrigen, Geld und Soldaten wurden in Rechnung gestellt. Ständige diplomatische Verbindungen verknüpften die Westmächte unter sich und mit der Kurie, wohl auch mit den Türken, den Polen und den Scandinaviern, — noch schüchtern und ungeschickt mitten darin die deutschen Fürsten.

Der neue Kaiser mit seinen weiten Verbindungen und großen Mitteln machte ihnen sichtlich Eindruck, — jetzt wie durch seine ganze Regierung. Karl V. hatte gewiß seine menschlichen Schwächen; auch er war verschuldet bei Venus und Bacchus, doch weniger als alle seine fürstlichen Zeitgenossen. In seiner Art fromm und ernst, war er von ausgesprochenem Eifer als Politiker. Die Enge seines Geistes äußerte sich in einer Art, die nur geeignet war, den Respekt vor seiner Person ganz unbillig zu erhöhen. Diese Langsamkeit, Bedächtigkeit und Zähigkeit schien die Kunst des gewiegten Diplomaten. Der zarte 20jährige Jüngling von Worms hatte nichts von seinem populären Großvater Maximilian, aber er erweckte um so mehr die Vorstellung von einem unnahbaren Gebieter. Nach seiner unerhörten Stellung in der großen Welt und der merkwürdig abgeschlossenen Art seines Wesens blieb er Anhängern und Begnern zeitlebens der gnädige kaiserliche Herr.

Mit kaiserlichem Geleit kam Luther am 16. April 1521 nach Worms. Am Nachmittag des 17. trat er zum erstenmal vor die Reichsversammlung. Er schien befangen; auf die entscheidende Frage erbat er Bedenkzeit. Die Freunde waren enttäuscht, die

Gegner triumphierten. Am nächsten Tage um 4 Uhr nachmittags trat er zum zweiten Male vor; diesmal fröhlich und gewiß. Der Offizial von Trier fragte wieder nach seinen Schriften. Luther gab Bescheid.

Einige billigten auch seine Gegner; andere, gegen des Papstes Tyrannei, könne er nicht widerrufen; endlich Streitschriften, in denen er vielleicht zu heftig gewesen — widerrufen könne er auch diese nicht. Er fordere Widerlegung aus der Heiligen Schrift.

Der Offizial: Was einmal die allerheiligsten Konzilien definiert, leide keine Disputation. Er solle sich erklären ohne Ausflüchte.

Und das tat er: „Da Eure Majestät und Eure Herrlichkeiten eine einfache Antwort begehren, ohne Umschweife und Ausflüchte, so will ich sie geben. Wenn ich nicht überwiesen werde durch das Zeugnis der Heiligen Schrift oder offenbare Vernunft, so kann und will ich nichts widerrufen, da gegen das Gewissen zu handeln gefährlich und nicht rechtschaffen ist. Gott helfe mir, Amen.“

Man befand sich im Prozeß. Der Offizial machte Vorwürfe, Luther blieb fest. Es wurde dunkel im Saal; der Kaiser brach in unverhohlener Entrüstung die Verhandlung ab.

Am nächsten Tage aber trat der junge Monarch seinerseits mit einer Erklärung hervor, die auch ein welthistorisches Bekenntnis bedeutet. „Vous savez“, so redet er die deutschen Stände an, „daß ich der Abkömmling bin der allerchristlichsten Könige deutscher Nation, der katholischen Könige von Spanien, der Erzherzöge von Osterreich, der Herzöge von Burgund, die alle bis zum Tode getreue Söhne der katholischen Kirche waren. Nach dem Vorbild dieser meiner erlauchten Ahnen will ich leben als Verteidiger der heiligen Kirche, ihrer Zeremonien, Dekrete und heiligen Sitten.“ Demgemäß will er gegen Luther vorgehen als gegen einen notorischen Keger.

Das war ganz unzweideutig, und der schwerblütige Fürst hat nie anders gedacht und gehandelt. Neben dieser Erklärung steht das Wormser Edikt, das wenige Wochen später erlassen wurde, zu einer mehr polizeilichen Verordnung hinab. Auch Karl V. sah nur den einen entscheidenden Punkt. So standen sie nun gegeneinander, der deutsche Bauernsohn, der nichts sein eigen nannte als sein Gewissen, und der Herr der Welt, der Erbe aller großen Ge-

schlechter, der unbedingte Verfechter der alten Autorität. Und doch bricht eben in diesem Augenblick die Handlung ab.

Ungefährdet ließ Karl V. den Kezer ziehen, um sich nach kurzen Verhandlungen, in denen er sich die Geldmittel des Reiches gesichert hatte, in seine große europäische Politik zu stürzen, die ihm an der Seite Englands nach besorglichen Tagen bald unerhörte Erfolge bringen sollte. Beruhigung des erregten Spanien, sein alter Lehrer Adrian von Utrecht Papst, Siege deutscher Landsknechte bei Bicocca 1522 und nochmals bei Pavia 1525, Gefangennahme des Königs von Frankreich, Erwerb von Mailand, Sicherung von Neapel, Triumph über den neuen Papst Klemens VII. und Empfang der Kaiserkrone (1529). Erst nach neun Jahren kehrt der Kaiser zum zweiten Aufenthalt nach Deutschland zurück.

Dr. Luther aber wurde unterwegs aufgegriffen und auf Veranlassung seiner Freunde am kurfürstlichen Hofe auf die Wartburg gebracht, aus der bewegten Welt den Studien und der Sammlung zurückgegeben. Die große Frucht dieser Monate wurde die Verdeutschung der Heiligen Schrift. Sein Neues Testament erlebte 1522 bis 1533 nicht weniger als 85 Auflagen und stellte damit alle älteren Übersetzungen in Schatten.

In dem tief aufgewühlten deutschen Volke dieser Jahre aber regte sich die große Frage, wie man es denn nun halten solle mit Glauben, Kirche und Obrigkeit. Alle öffentlichen Angelegenheiten befanden sich in einem Zustand der Spannung. Das Wormser Edikt des Kaisers und die Meinung vieler Landesherren und Städte blieben unvereinbar.

An allen Ecken und Enden regte es sich. Auch wo die rückwärtslose Durchführung des Wormser Ediktes die ersten Blutopfer forderte, wie in den Niederlanden, garte es nur um so tiefer. Hier und anderswo flüchtete sich die radikale Frömmigkeit in die Verborgenheit des Täuferniums und verwarf in dem Streben nach einem geistig erlebten Christentum die Obrigkeit als ungeistig und die Kindertaufe als Rest mittelalterlich dinglicher Heilsauffassung.

Es gab auch berufene Verteidiger des Alten. Thomas Murner von Straßburg stimmte Luther in manchem zu, aber im großen schalt er seinen revolutionären Zug aufs Ganze. „Dein zornigs

Gemüte wär, daß man den Plunder allen schnell in Aschen legte und bald Feierabend machte," aber man dürfe das alte Haus nicht abbrechen, ehe man ein neues habe. In den Kreisen der alten Bildung sah man eine neue Unduldsamkeit heraufziehen und die zarte Blüte individueller Frömmigkeit bedroht. Caritas Birkheimer von den Clarissen zu Nürnberg schrieb ihrem Bruder, dem Humanisten Willibald Birkheimer, wundervolle Briefe aus ihrer religiösen Welt und klagte: „Es ist ein jämmerlich Ding, daß sie uns zu einem Glauben dringen wollen, der uns nit im Herzen ist. Wer hat denn jetzt den rechten Glauben? Ich werd bericht, daß die von Straßburg, Bucer, Capito und andere igo sagen, Christus sei nit Gott gewest, sondern ein frommer Mensch und nur in sofern heiß er Gottes Sohn. Andere sagen anders.“

Bucer lehrte das nicht, aber er hatte in der Tat den Dominikanerorden verlassen, schon 1522 geheiratet, und als Pfarrer Sickingens das Abendmahl unter beiden Gestalten gespendet wie die Böhmen; in Straßburg predigte er im Schuß des Rates. Und wie er, hielten es viele Prädikanten. So predigte in Zürich unter großem Zulauf Huldreich Zwingli, der in Erasmus' Sinn an eine Verwirklichung der „Philosophie Christi“ dachte, ein geistig hohes, menschlich wahres und reines Leben in der Nachfolge Christi, ohne Werke. Aus demselben oberdeutschen Humanistenkreise stammte auch der Neffe Reuchlins, Philipp Melancthon, der als Philologe nach Wittenberg berufen war, dort über Homer und den Titusbrieff las und, als Luther auf Anfrage sich zugunsten gewisser Neuerungen erklärte, schon am 29. September 1521 mit den Seinen ebenfalls das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm.

Zunächst aber sollten diese aufregenden Fragen der religiösen Neuerung wie mit einem Ruck aus dem Bereich der persönlichen und örtlichen Entscheidung herausgehoben werden durch eine neue ungeheure Erschütterung weiter Landschaften im sogenannten Bauernkrieg.

Die durch ungezählte Streitschriften aufgepeitschte öffentliche Meinung hatte zunächst zu einer Erhebung des kleinen Rittertums geführt, deren „brüderliche Vereinigung“ vor allem unter Franz von Sickingen den Erzpaffen zu Leibe wollte und auf so massive

Art „dem Evangelium eine Öffnung machen“. Der Führer selbst ist darüber zugrunde gegangen.

Dann folgten die Bauern am Oberrhein und in Franken. Die kleinen Landes- und Grundherren nutzten ihre obrigkeitliche Gewalt im Sinne eines wirtschaftlichen Druckes, sie übten harte Polizeistrafen, mutwillige Jagd und nahmen die gemeine Mark, Wald und Wasser ausschließlich für sich. Zu Unwillen und wirtschaftlicher Not gesellte sich das politische Schlagwort. „Zum wenigsten müssen wir frei sein wie die Schweizer“, sagten die Bauern zum Abt von Tritenheim. Schon im 15. Jahrhundert waren außerdem Bauernerhebungen Hand in Hand gegangen mit Unruhen der kleinen Leute in den Städten. Als Hans Ulmann, Bürgermeister von Schlettstadt, 1493 enthauptet wurde, prophezeite er in seiner letzten Stunde: „Der Bundschuh müsse seinen Fürgang nehmen“, — das war die Tracht der kleinen Leute. Man horchte allgemein auf Prophezeiungen und Deutungen der Heiligen Schrift im Sinne der „Kleinen“. Zu all dem, in den letzten Jahren, Luthers agrarischer Idealismus, seine naive Abneigung gegen die Geldwirtschaft; „das verstehe ich nicht, wie man mit hundert Gulden mag des Jahres erwerben zwanzig“; „das aber weiß ich wohl, daß viel göttlicher wäre, Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern“.

Kurzum, seit dem Herbst 1524 roten sich die Bauern zusammen am oberen Schwarzwald, im Allgäu, im Ried und in Franken. Ihre zwölf Artikel flogen durchs Land und zündeten; ein Gemisch von kirchlichen und wirtschaftlichen Forderungen, maßvoll gefaßt: Freie Pfarrwahl, freies Evangelium, Leibeigenschaft abzutun, da die Schrift wolle, „daß wir frei sein“, Freiheit von Wald und Wasser, Abschaffung der drückendsten grundherrlichen Lasten.

Aber diese Forderungen, mochten sie auch hier und da angenommen werden, flatterten im Winde, als die regelrechte Kriegsmacht des schwäbischen Bundes der Fürsten und Städte auszog und die Haufen der Bauern zu Paaren trieb. Meist nahm die Bewegung, die vorübergehend auch große Städte, wie Würzburg, beherrscht hatte, ein schreckliches Ende, entsprechend der Roh-

heit, mit der sich vorher einzelne Bauernhaufen ausgetobt hatten. Das Ergebnis war, daß der gemeine Mann wirtschaftlich gedrückt, politisch nun erst recht ausgeschlossen blieb von dem Leben der Nation, daß Fürsten und Adel, eben noch entzweit, sich mit den Städten fanden zur Niederwerfung jeglicher derartigen Regung.

Luther selbst und seinen Freunden aber kam es zum Bewußtsein, daß auch das kirchliche Leben, mochte man es noch so sehr vereinfachen und auf seinen evangelischen Gehalt beschränken, doch des Regiments bedurfte. Um des bürgerlichen Friedens willen, um der Schwärmerei der Radikalen Schranken zu setzen, um eine äußere Ordnung im Gottesdienst, in Pfarramt, Schule, Ehe, Gemeindeleben und Armenpflege zu erhalten, bedurfte es der Organisation. Ein Programm dafür brachte die religiöse Bewegung nicht mit. Wer anders also konnte diese Organisation schaffen, als die einzig feste und bleibende Macht des deutschen Staates, die Landesherrschaft? Auf denselben Weg wies auch die Verfassung des Reiches. Die Reichsstände aber hatten noch immer die Frage der Durchführung des Wormser Edikts nicht gelöst.

Jetzt mußten die Stände dieses eigentümlichen Bundesstaates sich darüber einigen, wie sie es denn gegenseitig damit halten wollten.

In der Sturm- und Drangperiode der Reformation, von 1517 bis 1525, waren alle Fragen gestellt, unendliche Anregungen ausgestreut, überschwengliche Hoffnungen erregt, und in Luthers persönlichem Sprechen und Verhalten ein unverlierbarer Schatz gewonnen. Aber Lösungen hatte man noch nicht.

Jedesmal, wenn die Reichsstände zusammentraten, stellte sich heraus, daß sie teils aus Furcht vor der Bevölkerung, teils aus eigener Neigung nicht gewillt waren, das Wormser Edikt zu vollstrecken, das heißt Luther, seine Schriften und alle Neuerungen zu verfolgen. So wählten sie denn, nach verschiedenen anderen Formulierungen, 1526 zu Speyer die Form, die ihrer Verfassung am meisten entsprach. Sie erklärten, es solle ein jeder „bis zu einem Konzil oder Nationalversammlung mit seinen Untertanen für sich also leben, regieren und halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten“.

Ob den Reichsständen damit von Reichs wegen das Recht zur Neuerung gegeben ist oder nicht, ist oft umstritten. Gegenseitig gaben sie sich die Hand frei. Ein Teil der Stände schritt in der That alsbald zur Herstellung eines landesherrlichen Kirchenregiments. Ansätze, die im alten Eigenkirchenwesen lagen, waren schon im 15. Jahrhundert zu halb wirtschaftlichen, halb geistlichen Visitationen ausgebaut; im allgemeinen ging deshalb die Einleitung dieser neuen Kirchenverwaltung glatt vonstatten.

Hatte Luther vor dem Bauernkriege gelegentlich sehr unfreundliche Worte gefunden gegen die Fürsten, so vertrat er jetzt allgemein das Recht der Obrigkeit nach den Worten der Heiligen Schrift aufs kräftigste. Aus dem Recht der Obrigkeit folgerte er sogar, daß ein Christ um des Glaubens willen auch Verfolgung hinnehmen müsse, denn die wahre unsichtbare Kirche könne bestehen auch unter Heiden und Türken. Aber hatte man nicht im Reiche eine doppelte Obrigkeit? Wirklich ergab sich gerade an diesem Punkte für das Luthertum die größte politische Schwierigkeit. Das christliche Fürstentum sollte nach seiner Christenpflicht — so urteilte Luther — um der Liebe willen bei seinen Untertanen das Evangelium fördern, aber das Schwert meiden. Eine gewaltjame Ausbreitung von Glauben und Kirche wurde abgelehnt und über dem Fürstentum blieb als höhere Obrigkeit die kaiserliche Majestät durchaus beachtet. Das reichstreue deutsche Luthertum hat sich nie von diesem strengen Standpunkte freigemacht und schon jetzt dem Geiste Zwinglis und der Schweizer, später der Werbekraft und Kampfeslust der Calvinisten nicht folgen können.

Immerhin, der Aufbau des Kirchenwesens in den Landesherrschaften nahm seinen Anfang. Die Führung hatte Kursachsen. Deutsche Messe und Superintendenten für Disziplin und Ehesachen folgten der „Instruktion“ von 1527. Mit dem berühmten „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen“ wurden die Theologen zu Reformatoren, zu Vätern der neuen lutherischen Landeskirchen. Den Landesherrn aber wurden zu ihrer ererbten Stellung im Reich auch noch die kirchliche Weihe von Schirmherren der Reformation und mit dem Summepiskopat sogar ein Schimmer heiligen Gottesgnadentums in ihre Kronen geflochten.

Als nun wieder ein Reichstag zusammentrat, zu Speyer 1529, und die alte Frage des Edikts erörterte, handelte es sich nicht mehr um Volk und Theologen, sondern um die Stände des Reiches selbst. Und als angesichts der bevorstehenden Ankunft des siegreichen Kaisers die Majorität der Bischöfe und der übrigen altkirchlichen Fürsten nicht mehr zögerte, sich völlig auf den Boden des Edikts zu stellen und alle Neuerung zu verbieten, da trat die Probe der Bewährung, die Luther in Worms bestanden, an diese Stände selbst heran. Wirklich erklärten fünf Fürsten und 16 Städte am 19. April 1529 in aller Form ihren Protest gegen den Reichstagsabschied mit der weltgeschichtlichen Begründung, „da in den Sachen Gottes Ehre und unser Seelen Seligkeit belangend ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß, also daß sich des Orts keiner auf anderer, minder oder mehren, Machen und Beschließen entschuldigen kann“.

Das war die Geburtsstunde des Protestantismus. „Es war eine fröhliche Erhebung“ sagt ein Berichtstatter. Der junge Landgraf von Hessen aber, der die Bewegung führte, blickte besorgt in die Zukunft. Denn aus dem Gewoge der Meinungen hatten sich vor allem zwei theologische Gruppen herausgebildet, eine norddeutsche, die auf Wittenberg hörte, und eine süddeutsche, die von Zürich geführt wurde. Die Trennung lag in der Abendmahlslehre. Der Landgraf lud die Parteien auf sein Schloß zu Marburg, Michaelis 1529; eine Konferenz von Theologen, Räten und Städtboten. Man disputierte, man suchte die Einigung, aber fand sie nicht. Zwingli bat um brüderliche Gemeinschaft. Luther erklärte steif und unerschütterlich: „Ihr habt einen anderen Geist.“

So schied man. Die Zukunft der fürstlichen Bekenner undüsterte sich. In seiner noch ungebrochenen Kraft schrieb da der Landgraf einem Freunde die beherzten Worte: „Es gibt drei Wege, Christum opfern, alles dulden, oder daß wir uns wehren. Auf dem Wege stehen Glück und Hoffnung.“ Aber nicht einmal ein politisches Bündnis mit den Oberländern wollte Kursachsen.

Der Kaiser kam. Zu Augsburg am Reichstag neue Verhandlungen, denkwürdig durch die von Melanchthon vorgelegte Augsburger Konfession vom 25. Juni 1530. Als echter Humanist blickte er zeitlebens sehnsüchtig auf die alte große Kirchengemein-

schaft, dachte an Verständigung und war im Begriffe, Luthers welthistorische Position zu verlassen. Verzweifelt mahnte ihn Luther: „Heim! heim! Weicht nicht, kehrt lieber heim!“

Der Kaiser sorgte schon dafür, daß die Verständigung nicht gefährlich wurde. Nach dem Ton des Abschieds gingen selbst Kur-sachsen die Augen auf, und wenigstens zwischen den norddeutschen Fürsten und Städten kam es zum Schmalkaldischen Bund im Dezember 1530. Schon dieser erste sehr bescheidene Aufmarsch des politischen Protestantismus übte seine Wirkung. Wegen der Türkengefahr in Ungarn bequerten sich die Habsburger zum Entgegenkommen in bezug auf Kammergerichtsprozesse in Religions-sachen.

Während der Kaiser wieder in Spanien weilte, wurde der Landgraf kühner. Er suchte mit den europäischen Gegnern der Habsburger, mit England und Frankreich, anzuknüpfen und gegen Österreich auch Bayern auszuspielen. Es gelang ihm wirklich mit französischen Subsidien, den Herzog Ulrich von Württemberg in sein von den Habsburgern beschlagnahmtes Herzogtum zurückzuführen und in ihm einen neuen Bundesgenossen zu gewinnen. Der Bund stieg auf. Man erlebte es, daß ein päpstlicher Nuntius nach Wittenberg kam, mit den Kegern Luther und Bugenhagen speiste und über ein Konzil verhandelte. Es wurde in der vorgeschlagenen Form abgelehnt.

Nun war es an der Zeit für die Altkirchlichen, sich auf die Lage zu besinnen. Im Sommer 1538 schlossen sie das katholische Nürnberger Bündnis, auch dieses defensiv gemeint. Die Zeit von Union und Liga war noch nicht gekommen. Die altkirchliche Sache führte immer noch vor allem der Kaiser. Der Kaiser aber war durch Türken und Papst, durch englische und französische Politik so gefesselt, daß er noch auf Jahre hinaus nur Aufschub erstrebte.

Er gewann ihn teils durch Religionsgespräche, die jene im Grunde unhistorische Vorstellung erwecken, als handle es sich um einen theologischen Schulstreit; oder er half sich durch Anstände wie zu Nürnberg und Frankfurt. Die protestierenden Stände konnten das alles als Erfolge buchen; der politische Protestantismus schien in seine Aufgabe hineinzuwachsen. Da war es der Führer der Protestanten selbst, Philipp von Hessen, der sich dem

Kaiser blindlings in die Hände spielte. Zu keiner Zeit ist das politische vom sittlichen Leben ganz zu trennen. Wenn der Landgraf wegen seiner Liebeshändel angesichts der sehr viel ungenierteren Art der Könige von Frankreich oder der viel derberen Händel seiner deutschen Standesgenossen nicht allzusehr zu belasten wäre, so war es doch ebenso ein politischer wie moralischer Sündenfall, daß er in so großer Zeit und in seiner führenden Stellung das Urgernis der Doppeltehe nicht vermied. Der kaiserliche Hof nutzte die Lage mit äußerstem Geschick und legte den Landgrafen politisch völlig lahm; mit ihm auch seinen begabten Schwiegersohn, den Herzog Moritz von Sachsen.

Nun gelang dem Kaiser ein großer Erfolg nach dem anderen. Im Sommer 1543 warf er in einem kurzen Feldzuge den Herzog von Kleve nieder, der dem Schmalkaldischen Bund zuneigte. Im nächsten Sommer (1544) täuschte er die deutschen Fürsten zu Worms durch das unaufrichtige Versprechen, den Zwiespalt in der Religion „nur durch christliche friedliche Vergleichung hinzulegen“. Die Stände bewilligten ihm große Mittel, und begleitet von jungen deutschen Fürsten, rückte er tief nach Frankreich hinein über Chalons, Soissons bis vor Paris; er zwang den König im Frieden von Crespy zu seiner Konzilspolitik und anscheinend sogar zur Neutralität für den Fall des Protestantenkrieges.

Die Deutschen merkten nichts. Der Kaiser rüstete vor aller Augen. Er verhandelt mit dem Papst um Hilfe, vor aller Augen. Erst als ihn die Schmalkaldischen zu Regensburg im Juni 1546 nach dem Zwecke der Rüstungen fragten, und er antworten ließ: „Kaiserliche Majestät wollen Einigkeit, Friede und Recht im Reich herstellen,“ erschrafen sie und begannen mit aller Macht die Gegenwehr. Aber ihr Mangel an kühn zugreifender Entschlußkraft ließ den Kaiser in seinen letzten Vorbereitungen ungestört. Nach vollendetem Aufmarsch führte er an der Donau gegen die rasch zusammengezogenen Truppen des Schmalkaldischen Bundes einen bewußten Ermüdungsfeldzug, und als der noch zu lange dauerte, gelang es der neuen habsburgischen Staatskunst, den Herzog Moritz durch die Aussicht auf die Kur aus seiner Neutralität heraus zu manövrieren und zum Einfall in Kursachsen an der Seite König Ferdinands zu bestimmen. Der alte Kurfürst Johann

Friedrich zog vom Oberland heim; das oberdeutsche Heer löste sich auf; der Kurfürst wurde bei Mühlberg völlig geschlagen und um Kur und Kurlande gebracht.

Als Sieger von Mühlberg zu Roß und in Rüstung ließ der Kaiser sich von Tizian malen. Im Triumph zog er zum zweiten Male durch Schwaben; die Städte, die bis dahin über Mittel angeblich nicht verfügten und in der entscheidenden Zeit das Bundesheer nicht entsprechend verstärkt hatten, erwiesen sich nun in der Lage, viele hunderttausend Gulden Kontribution zu bezahlen. Den Landgraf von Hessen aber brachte der Kaiser durch einen unredlichen Handel ebenso in seine Gefangenschaft wie den Kurfürsten von Sachsen.

Scham über die eigene Unzulänglichkeit und Schwäche mischte sich bei den Deutschen mit tiefem Groll ebenso gegen das „spanische“ wie gegen das fürstlicher Libertät so abträgliche kaiserliche Regiment. Als vollends der Kaiser seinen neuen Reichstagsabschied diktierte und den Anhängern der Augsburgischen Konfession die vorläufige Kirchenordnung des Interims aufzuerlegen suchte, da mischten sich in den ohnmächtigen Groll der Fürsten noch einmal tief volkstümliche Erregungen, wie die Klag und Bitt eines sächsischen Mägdeleins:

Kein Mann, kein Mann im deutschen Land,
der uns schüzet vor solcher Schand?
Kein Mann noch Jüngling hie auf Erd,
dem ich freundlich zusprechen werd,
kein Schmuck an meinem Leibe sei,
bis Deutschland werde wieder frei!

Noch fehlte die Führung. Ein Fürstenbund trat zusammen. Vorsichtig drängend Markgraf Hans, mit ursprünglichem Idealismus Johann Albrecht von Mecklenburg, zur Befreiung des eigenen Vaters lebhaft tätig der Landgraf Wilhelm von Hessen. Aber Schwung und Ziel kam erst in den Bund durch Beitritt des Kurfürsten Moriz von Sachsen. Merkwürdige Wendung! Er war mit schuld an der Gefangennahme seines Schwiegervaters, des Landgrafen; ihn wurmte, daß der Kaiser ihn geringschätzte; er besann sich auch auf sein evangelisches Bekenntnis und fürchtete um den Besitz der Kur; darum sicherte er sich weiter die Freundschaft des Königs Ferdinand, der verärgert war über die neu auf-

tretenden Bemühungen des Kaisers, seinem Sohne Philipp außer Spanien und den Niederlanden auch die Kaiserkrone zuzuwenden.

Vor allem gewann er, wie einst der Landgraf bei der Zurückführung Ulrichs von Württemberg, die Hilfe Frankreichs, diesmal durch das Zugeständnis des Reichsvikariats für Metz, Toul und Verdun. Der Kurfürst hatte darüber gar nicht zu verfügen; aber der neue König Heinrich II. von Frankreich besetzte in der That sogleich die Stifter (1552). Die deutschen Fürsten zogen überraschend quer durch das neutral bleibende Bayern, fielen in Tirol ein und waren nahe daran, den Kaiser selbst in Innsbruck zu fangen. Unter Vermittlung König Ferdinands kam es zu Verhandlungen in Passau, wo der Kaiser zwar noch nicht den verlangten Religionsfrieden, wohl aber die Freigabe des Landgrafen und die Anberaumung eines Reichstages zur endgültigen Erledigung der Religionsache zugestand.

Durch den jähen Wechsel des Schicksals war der früh gealterte Fürst innerlich gebrochen. Sein Versuch, die lothringischen Stifter durch eine Belagerung von Metz zurückzugewinnen, mißglückte kläglich; die Hoffnung auf die Herrschaft seines Sohnes Philipp in England scheiterte an der Unfruchtbarkeit der Königin Maria. So übertrug der Kaiser seinem Bruder Ferdinand die Vertretung auf dem versprochenen Reichstag, der zu Augsburg zustande kam und nach mühseligen Verhandlungen endlich zu dem großen Religionsfrieden vom 25. September 1555 führte.

Bedürfte es nach der zwar oft unterbrochenen, aber doch sehr autokratischen Regierung Karls V. einer Bestätigung für den Bundescharakter des Reiches, so liefert ihn dieser Friede. Er stellt sich dar als ein Vertrag zwischen dem Kaiser und den Ständen der alten Religion einerseits und den Ständen der Augsburgischen Konfession anderseits. Sie versprechen sich gegenseitig wegen Religion, Glaubens- und Kirchenfragen für ewige Zeiten Frieden. Im übrigen war der Friede mit allerlei Einschränkungen beschwert, vor allem mit dem Ausschluß der geistlichen Fürsten von der freien Wahl der Konfession für sich und ihre Lande, die in der That nach dem Vorgang des Hochmeisters Albrecht von Preußen (1525) die Umwandlung des größten Theils der Stifter zu weltlichen Fürstentümern zur Folge gehabt hätte.

Am allerwenigsten war dieser Friede das, was die deutsche Nation zu Beginn der Bewegung ersehnt und erstrebt hatte. Ein magerer Ertrag so großer Zeit! Keine Rede von einer allgemeinen Reform der Kirche in evangelischem Sinn durch ein allgemeines Konzil; keine Rede von der Begründung einer deutschen Nationalkirche durch den christlichen Adel deutscher Nation; keine Rede von Religionsfreiheit der Untertanen, denen nichts zugestanden wurde, als das trostlose Recht der Auswanderung. Lediglich in freien und Reichsstädten durften beide Bekenntnisse nebeneinander bestehen.

Die Christenheit zerrissen. Das Reich zerspalten. Zwinglianer und Täufer von dem Frieden ausdrücklich ausgeschlossen. Gewiß einer der tiefsten Einschnitte in der Geschichte der Menschheit, und doch politisch nur ein Waffenstillstand.

Blicken wir zurück. Das kirchlich religiöse Problem hat eine Zeitlang immer weitere Kreise ergriffen und umgestaltet. Im Reime ein tief persönliches Anliegen mit der weitesten Ideenspannung auf die unsichtbare Kirche, zog es zu Anfang der Bewegung in ungestüme Fragestellung das ganze soziale Leben in seinen Bereich. Vor die praktischen Fragen der Gemeinde gestellt, erwies sich aber die ererbte Obrigkeit als einziger möglicher Ersatz für die zerfallene kirchliche Autorität wie als einziger Schutz für die Erhaltung ihrer Reste; also zogen die Landesherrschaften auch die Kirchenhoheit an sich zur Stärkung ihrer Macht; das bedeutete aber eine ungeheure Verengung des Problems auf die formale Ordnung der Konfessionen unter Preisgabe der persönlichen Freiheit. Als Stände mochten sie sich untereinander das neue Recht gewähren, als Reichsvertretung waren sie an die Zustimmung des weltbeherrschenden Kaisers gebunden; in erheblichem Umfange verquidte sich deshalb schon auf dieser Stufe das religiös-kirchliche Problem mit der Frage fürstlicher Libertät oder „spanischer Servitut“. Schüchtern traten einzelne Fürsten, wie Philipp von Hessen und Moriz von Sachsen, auf die europäische Bühne; aber diese selbst nimmt nun den 1555 anerkannten Gegensatz auf und gestaltet danach ihr Spiel mit neuen Einheiten. Der letzte Akt der Reformationsgeschichte spielt sich ab als europäische Politik, schließlich in reinsten

Form als Kampf um Macht bis zur Entartung des Kampfes um des Kampfes willen.

Kings um das Deutsche Reich haben sich vom 15. Jahrhundert ab die europäischen Staaten befestigt. England und die nordischen Königreiche, wirtschaftlich und politisch ihrer selbst bewußt geworden, vollzogen weniger aus eigener geistiger Bewegung als in unmittelbarer Anlehnung an die deutsche Reformation ihren Bruch mit der römischen Kirche und begründeten eigene Landeskirchen. In England folgte der kurzen Restauration von Karls V. Schwiegertochter Maria das neue Zeitalter der Elisabeth. Vor dem das Zünglein an der Wage zwischen Frankreich und Burgund, wird England nach unendlich kraftvoller Überwindung seiner eigenen inneren Gärung im 17. Jahrhundert aufs neue das Maß zwischen Frankreich und den Habsburgern.

In Deutschland verfestigte die Enge der kleinen fürstlichen Staaten und Schulen die innerlichen, aber genügsamen Züge des Luthertums vom Glauben ohne Werke, sowohl in der individuellen wie in der politischen Betätigung. Dagegen erstand aus dem Temperament des Romanen Calvin die fruchtbare Lehre von der Bewährung — im Reiche Gottes. Mit harter Entschlossenheit sah dieser willensstarke Mann den augustinischen Lehren von Gottesstaat und Gnadenwahl gerade ins Gesicht, und er gewann aus ihr die sittlich und politisch überaus bedeutende Folgerung, daß die Auserwählten sich bewähren sollten durch die Tat. Bedurfte das Luthertum des Aufbaues der Kirche durch den Staat, so schuf Calvins Kirche sich selbst den Gottesstaat in Genf. Sie schickte sich auch an, das Reich Gottes mit schonungsloser Zucht und weltläufiger Kühnheit auszubreiten. Schon in Frankreich regte sich die von Calvin ausgehende hugenottische Bewegung mit starken politischen Ansprüchen; sie wurde vom Königtum nach blutigen Kämpfen in jedem Sinne erstickt. Dafür sandte der Calvinismus neue Lebensströme politischen Wollens durch die Pfalz in die Niederlande und bis nach Brandenburg. Die Niederlande, die sich unter der neuen Führung der Oranier vom spanischen Regiment und Kirchentum befreiten, traten mit geistiger Lebendigkeit, künstlerischer Gestaltungskraft und festem Tatendrang in ihre Heldenzeit. Für die stilleren Gebiete am Rhein hat man auf demselben Grunde in der Wechselwirkung von Gewinn aus arbeitsamer Bewährung und sittlichem

Berzicht auf den Genuß des Gewinns beachtenswerte Wurzeln des werbenden Kapitalismus aufgedeckt.

Im Osten trat Kursachsen zurück; dafür rührte sich im Hintergrunde Brandenburgs das lutherische Schweden als eine neue große protestantische Macht an der Ostsee, bald übergreifend an die Odermündung und in die Sphäre des katholischen Polens.

Die katholischen Mächte stärkten sich unter Führung von Spanien, das im Besitz des reichen Belgiens und wichtiger Teile Italiens eine kurze Blütezeit erlebte. Es breitete seine Kolonien über die halbe Welt aus und trieb Hand in Hand mit dem gefügigen, auf die spanische Erbschaft harrenden Österreich nicht minder entschlossene Aktionspolitik wie die Calvinisten. Spanien vor allem sorgte dafür, daß sich nicht an der Flanke seiner Niederlande ein weltliches Erzstift Köln ausbildete, wozu der Kurfürst Gebhard Truchseß von Waldburg, ähnlich wie sein Vorgänger Herrmann von Wied, alle Anstalten traf, da er zum Calvinismus übertrat und bald danach seine Ehe mit dem Stiftsfräulein Agnes von Mansfeld vollzog. Er wurde im Kölner Kriege geschlagen und beseitigt; an seine Stelle trat ein Prinz von Bayern. In einem früher nie so gekannten engen Anschluß an Österreich wirkte Bayern auch sonst in demselben Sinne unter dem Segen der Kurie, ein Hort der Stifter und der geistlichen Kurstimmen. Zwar leuchtete in Bayern wie in den österreichischen Erblanden, auch in den geistlichen Fürstentümern noch ab und zu der Protestantismus in gewaltigen Bränden auf, aber meist doch in jener ersten individuellen und verlorenen Form.

Das katholische Frankreich, obschon selbst im Kampf mit reformatorischen Regungen, blieb Gegenspieler gegen die Vorherrschaft des Hauses Habsburg in Spanien wie in Deutschland, stets bereit, wie mit Hessen und Sachsen, so mit Rheinbundfürsten oder mit der Krone Schweden gegen das habsburgische Übergewicht zu zetteln.

Das war die politische Lage im späten 16. und im ganzen 17. Jahrhundert. Die konfessionelle Grenze verlief in krausem Zickzack mitten durch das Deutsche Reich. Was Wunder, daß unser Land für ein Jahrhundert zum Kampfplatz Europas wurde, und daß sich an seine kleinen örtlichen oder landschaftlichen Streitig-

feiten alsbald das ungeheure Gewicht der großen Mächtegruppen hängte.

Woher aber nahm die katholische Welt, die dem Beginn der reformatorischen Bewegung ziemlich ratlos gegenüber gestanden hatte, ihre neue Verbekraft und ihre zunächst wachsende Macht? Wie geschah es, daß die vordringende protestantische Bewegung zum Stehen kam und ihrerseits in die Verteidigung gedrängt wurde?

Es ist eine der sichersten Wahrheiten der Geschichte, daß die lutherische Bewegung teils in unmittelbarer Wirkung, teils in der Auslösung eigener Lebenskräfte die katholische Kirche stark beeinflusst hat. Bis in die höchsten Kreise der Kurie wirkte die Kernfrage der Rechtfertigung und diente der katholischen Theologie. Die ärgsten Mißbräuche wurden stillschweigend beseitigt, neue Mittel der Macht in der heiligen Inquisition und im Index der verbotenen Bücher bereitgestellt.

Vor allem entstanden neue Orden. Ordensbildungen waren zu allen Zeiten in der Kirche der Ausdruck neuer lebensvoller Richtungen gewesen; sie stellten sinnfällig den Geist der Zeiten dar. Träger des neuen Geistes war jetzt die Gesellschaft Jesu des Spaniers Ignatius von Loyola, gestiftet auf dem Montmartre im Jahre 1534. Die größte und bedeutendste Leistung der Gesellschaft lag in den ersten Jahren, da der ehemalige Offizier des Königs mit schwerer Hand die Studien betrieb und den Genossen die überweltlichen Stärkungen seiner planvollen geistlichen Übungen, der Exercitia, darbot. In einer wunderbaren Sammlung der Gedanken auf die eigene Sündhaftigkeit und ihre Folgen, wie auf das Geheimnis der Erlösung, unter erfinderischer Ausnutzung aller körperlichen und geistigen Bedingungen menschlicher Erregung und Beruhigung wird in wochenlangen Betrachtungen, Werken und Gebeten ein Zustand vollkommener Hingebung gewonnen, wie er so bis dahin noch in keinem Orden lehrhaft erreicht worden war. Äußerlich aber soll mit würdiger Haltung und fester Abgeschlossenheit des Innenlebens eine Selbstdarstellung der Persönlichkeit aufgebaut werden, wie sie dem spanischen Lebensideal der späten Renaissance entsprach und das Staatskleid undurchdringlicher Diplomaten wurde.

Dem Ideal des Ordens entspricht die völlige Entwurzelung des eigenen Willens. Von den drei Mönchsgelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams hatten die letzten Ordensbildungen des 13. Jahrhunderts vor allem die Armut betont. Loyola legte allen Nachdruck auf den Gehorsam. Die Jesuiten brachten damit auch in die Kirche das alles verzehrende Ideal des Gehorsams. Wie sich die innere Ordensverfassung von dem individualistischen Mönchtum der ältesten Zeit über den Benediktinerorden, die Klunienser, Zisterzienser und Dominikaner immer deutlicher in der Richtung auf strengste Disziplin und monarchische Zusammenfassung aller Glieder entwickelt hatte, so stellte jetzt der Jesuitenorden in sich selbst ein Kirchenideal auf, das dem vollendeten Papalsystem entsprach.

So wenig Ignatius von Loyola bei seinem Auftreten von Luthertum und Protestantismus wußte, ein schrofferer Gegensatz in Ansehung der religiösen Persönlichkeit ist in der Tat nicht zu denken. Hier die Freiheit des Christenmenschen, die keiner priesterlichen Vermittlung, am wenigsten zur Entlastung von der eigenen Verantwortung bedarf. Dort die willenlose Unterordnung unter die Leitung des geistlichen Führers; denn die kirchlichen Gebote und die Anweisungen des Beichtvaters lösen alle Zweifel und führen mit Sicherheit durch das Wirrsal des Lebens zur ewigen Seligkeit. Gegen das protestantisch-aristokratische Ideal der freien religiösen Persönlichkeit und die landschaftlich gebundenen Formen der Familie, der Gemeinde und der Landeskirche stellte sich das Ideal der großen wahrhaft katholischen Gemeinschaft mit der vollkommensten Demokratisierung der Kirche zu lauter gleichen Individuen.

Und doch gelang es dem jungen Orden der Gesellschaft Jesu schon in den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts dank seiner Hingebung, seiner formalen Bildung und Gewandtheit nicht nur die gesunkenen Schulen und Universitäten zu neuer Blüte zu bringen, sondern geradezu ein Erzieher der Fürsten, Hofleute und Räte zu werden. In dem entschlossenen Willen zur Macht empfahl schon Ignatius vor allem das Amt des fürstlichen Beichtvaters.

In derselben Zeit war das 1545 eröffnete, mehrfach unterbrochene Konzil von Trient zum Abschluß gekommen (1563). Die

große Revision der Dogmatik lag vor; zahlreiche Anregungen disziplinarer und liturgischer Art waren aufgenommen. Der konfessionellen Kontroverse bot der Kardinal Bellarmin in seinen Disputationen eine bequeme und scharfe Kistkammer. Die Geschichte selbst stellte sich, nach Bedarf romantisch oder in kühler Dialektik, der Gegenreformation zur Verfügung.

Jesuitenschüler von Ingolstadt waren der Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der spätere Kaiser, und Herzog Maximilian von Bayern. Ferdinand führte seit Ausgang des 16. Jahrhunderts sein fast ganz protestantisch gewordenes Herzogtum vollkommen zum katholischen Gehorsam zurück. Herzog Maximilian von Bayern stellte nicht minder ausgeprägt die neue Art des katholischen Fürstentums der Gegenreformation dar, das in wachsendem Selbstgefühl keine Abweichung im eigenen Lande duldete, im Reiche aber die Schwäche des Protestantismus ebenso sehr für landesfürstliche wie für konfessionelle Ziele auszunützen dachte. Herzog Maximilian bediente sich örtlicher Reibereien zwischen den Bürgern beiderlei Bekenntnisses, um sich in den Besitz der Reichsstadt Donauwörth zu setzen; unmittelbar danach bemerkte man zu Regensburg auf dem Reichstag, daß man den Religionsfrieden nicht mehr halten könne (1607). Die drohende Offensive gab endlich einem Teil der Protestanten ihr Gemeingefühl zurück, und unter dem treibenden Bemühen des Fürsten Christian von Anhalt bildete sich im Mai 1608 die protestantische Union, geführt von Kurpfalz. Dagegen erhob sich alsbald unter Leitung Maximilians (1609) die katholische Liga.

So standen sich gegenüber die Erben des Schmalkaldischen Bundes und, an Stelle des spanischen Kaisers, die neue Generation katholischer Fürsten; beide mit der ausgedehnten politischen Verwandtschaft ihrer Konfessionen. Neuer Zündstoff in Böhmen, wo die nationale Bewegung stets jeden kirchlichen oder politischen Radikalismus trug oder stützte gegen die deutsche Herrschaft. Ein allgemeines Ringen um die geistlichen Fürstentümer, besonders um Bremen und Verden, Magdeburg und Halberstadt, ein Hineingreifen des Königs von Dänemark über die Herzogtümer Schleswig und Holstein; die stets bereite Gegnerschaft Frankreichs gegen alle Versuche der spanischen Habsburger, sich von Mailand durch

Beltlin rheinabwärts bis zu den Niederlanden eine Frankreich einschnürende Machtstellung zu schaffen. Einen Augenblick verweilt die rückschauende Betrachtung bei dem Gedanken einer Verbindung zwischen den Böhmen und dem Calvinismus, allein eine fremde Dynastie pflegt mehr Steigerung als Ausgleich landschaftlicher Eigenart zu bringen und mit der Niederlage des pfälzischen „Winterkönigs“ ist vollends alles verflogen. Osterreich, das bis dahin die formelle Königswahl der böhmischen Stände geachtet hatte, nahm jetzt Gelegenheit, das Land mit der Kur seinen Erblanden erblich einzufügen. Maximilian von Bayern gewann die pfälzische Kur. Das Vordringen der katholischen Mächte wurde immer offensichtlicher; das Restitutionsedikt von 1629 griff empfindlich in den politischen und konfessionellen Besitzstand ein.

Da betrat von jenseits des Meeres mit schwerem Ernst den deutschen Boden die Gestalt des großen Schwedenkönigs. Sein Auftreten und sein kurzes Wirken lehrt, daß ihn politische Ziele baltischer Macht erfüllten, daß er aber ebenso innerlich durchdrungen war von der Möglichkeit und Notwendigkeit, den Protestantismus auch mit den Waffen gegen Restauration und kaiserliche Macht vom Hause Habsburg zu schützen. Insofern rettete Gustav Adolf die politische Ehre des Luthertums und blieb das Symbol der über die enge Landeskirche hinausreichenden Gemeinschaft. Bis zu seinem frühen Ende auf dem Schlachtfeld von Lützen (1632) stellte er das Gleichgewicht der Parteien völlig her. Die Kaiserlichen erlitten überall Abbruch. Dann aber verlor sich der Krieg wieder in jenes verwirrende Spiel einzelner Kriegsunternehmungen, wie es uns in seiner hoffnungslosen Ziellosigkeit und seinem unsittlichen Parteiwchsel der Simplizissimus des Grimmlshausen als ergreifendes Erlebnis festgehalten hat.

Eben deshalb mußte die letzte Figur auf dieser Bühne der Krieger sein, den der Krieg geboren und vernichtet. Ohne alle anderen Ideale als der blanken Selbstsucht des Kriegsgewinnes erscheint in fast dämonischer Ausprägung der große Unternehmer Wallenstein.

Dahin hatte, unabhängig von allem Inhalt der Geschichte, die technische Entwicklung des Heerwesens geführt. Das Ritterheer der ersten Lehnszeiten hat sich nicht lange mit den ländlichen Lehnen

begnügt; für kriegerische Unternehmungen, etwa für die Fahrt über Berg, mußte der Herr soviel an Ausstattung und Zahlung geben, daß der förmliche Übergang zum einfachen Soldrittertum am Ende des 12. Jahrhunderts nicht mehr überrascht. Zu den Soldrittern des 13. Jahrhunderts traten nach den wunderbaren Erfolgen der Schweizer Bauern des 14. und 15. Jahrhunderts gegen österreichische und burgundische Ritterheere die Landsknechte, unter denen noch lange die Schweizer die erste Stelle behaupteten. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden sie in Fähnlein gruppiert und neben den teuren Reiterfähnen ins Treffen geführt.

Die Aufbringung dieser Einheiten aber erfolgte durch Unternehmer, wie sie die italienischen Stadtstaaten des 14. und 15. Jahrhunderts in den glänzenden Figuren der Condottieri erzeugt hatten, — Feldhauptleute, die auf eigene Rechnung und für begrenzte Unternehmungen Reiter und Knechte anwarben und führten. Sie selbst wurden von den Fürsten vielfach dauernd besoldet, auf „Wartegeld“ gehalten, um jederzeit bereit zu stehen und keinem anderen zuzufallen. Die Feldhauptleute gewannen damit reiches Geld und, wenn sie weit durch die Lande kamen, eine nicht minder reiche Schule des Lebens; nicht wenige kehrten eines Tages heim auf ihre Güter, entsagten dem Dienst, bauten sich Schlösser, wie sie sie in der großen Welt gesehen, und ließen sich verehren als „Väter der Kriegerschaft“.

Auch Fürsten nahmen solchen Obristendienst, und eines der Mittel Karls V. war es gewesen, die junge Generation tatenlustiger protestantischer Fürsten durch gute Dienstverträge an seine Feldzeichen zu fesseln. Es gab wohl Kriegsartikel im kaiserlichen oder fürstlichen Dienst, aber die Grundlage von alledem war rein privatrechtlich. Der Offizier wie der Soldat folgt und gehört nur seinem Führer, und es liegt auf der Hand, welche Überlegenheit bei dieser Lage des Waffenmarktes früher der landsmannschaftliche Verband der Schweizer, jetzt ein eigenes königliches Heer von ererbter Zucht haben mußte, wie es der Schwedenkönig mit sich gebracht hatte. Andererseits versteht man auch, wie der Kriegsunternehmer, der mit geborenen Fürsten die Klingen kreuzte, seine Augen erhob zu Fürstentümern und Kronen. Wenn es dem Sforza in Mailand gelungen war, warum sollte es einem Wallenstein mißlingen?

Wirklich war er seinem Herzogtum Mecklenburg nahe, als die im Wesen des Geldes steckende Versuchung ihn stürzte.

Als der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, früh und tief gefesselt von dem Bilde seines schwedischen Oheims, sich selbst und sein Haus den Waffen und dem Dienste weihte und einen Kern seiner Soldaten dauernd unter den Fahnen behielt, da begründete er mit dem stehenden Heer auch das innere Verhältnis der Treue des Heeres zu seinem Fürsten. Daß es aber einem armen Fürsten gelingen konnte, dauernd Soldaten zu halten, lag wieder an einer besonderen Abspaltung des alten Unternehmertums; denn die Subsidien der großen Mächte waren nichts anderes als eine neue Form der Wartegelder oder Aufgebotskosten der Kaiser, Könige oder Fürsten an die alten Kriegsunternehmer.

So wurde auch auf dem Gebiete des Kriegswesens das letzte Wort der deutschen Geschichte der Übergang aller Gewalt an die Landesherren. War ihre Hoheit ausgegangen vom Gericht, erhalten durch die wirtschaftliche Macht des Grundherrn, gefestigt im Lehnverband und durch die Privilegien des Reiches, so führte die Reformationsgeschichte das Kirchenregiment, der Dreißigjährige Krieg den Anfang einer neuen Heereshoheit hinzu.

Dem militärisch gerüsteten Fürstentum — allerdings nur diesem — gehörte in der Tat die anerkannte Souveränität, die ihnen der nach tödlicher Ermüdung zustande gekommene Westfälische Friede von Osnabrück und Münster 1648 besicherte. Die großen norddeutschen Stifter wurden endgültig säkularisiert, bis auf das Bistum Osnabrück, dessen Herrschaft zwischen einem katholischen Bischof und einem protestantischen Fürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg wechseln sollte. Die Calvinisten wurden endlich mit unter den Schutz des Religionsfriedens gestellt. Aus dem mühsam aufgebauten deutschen Bundesstaat aber war unter Mitwirkung Europas ein offener Staatenbund geworden, dessen Glieder zudem getrennten politischen und konfessionellen Kulturkreisen zugehörten.

VIII. Österreich und Preußen.

Die zweitausendjährige deutsche Geschichte bewegt sich von Westen nach Osten. Sie steht als römisch-germanische Geschichte für ein halbes Jahrtausend am Rhein. Im zweiten halben Jahrtausend führen die Franken; sie greifen weit über den Rhein donauabwärts und bis an die Elbe. Im dritten Viertel unserer Geschichte ruht zwar die königliche Führung lange Zeit noch bei Franken und Schwaben — „von Basel bis Mainz, wo die Macht des Reiches“; allein alle Opposition gegen das salisch-staufische Königtum sammelt sich in den geschlossenen Herzogtümern Bayern und Sachsen. Von Bayern und Sachsen aus wurden die neuen Marken im Osten begründet, in denen schließlich zwei schwäbische Geschlechter zur Herrschaft gelangten.

Erst im letzten Viertel unserer Geschichte wirken sich diese östlichen Marken und ihre Dynastien vollkommen aus und gewinnen nacheinander die Führung. Die Hohenzollern blickten 1915 auf eine 500jährige Geschichte in der Mark Brandenburg zurück, 1918 auf die 300jährige Vereinigung von Brandenburg und Preußen; und wenn die Habsburger schon 1276 die österreichischen Herzogtümer erlangt haben, so ist doch die historisch entscheidende Verbindung mit Ungarn und Böhmen zur Donaumonarchie auch erst im 15. Jahrhundert angebahnt und vor rund 400 Jahren vollendet (1526).

Noch im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts liegt die Führung der deutschen Fürstenpolitik bei Bayern und Kursachsen, und an diese beiden alten Vormächte knüpfte sich auch zuerst und in der reinsten Form der Gegensatz des katholischen Südens gegen den lutherischen Norden. Allein verbunden mit Spanien, übte Österreich als europäisch-katholische Macht auch im Reiche schließlich doch den maßgebenden Einfluß; das bedeutungslose Gegenkönigtum Karls VII. gegen Maria Theresia ist nur der endgültige Ausdruck der Überwindung Bayerns durch Österreich.

Im Norden aber bedeutete Johann Sigismunds Übertritt zum Calvinismus und damit der Anschluß des Großen Kurfürsten an die protestantische Aktionspolitik um so mehr die Ausschaltung Kur Sachsens, als sein Übertritt zum katholischen Bekenntnis um Polens willen seine Stellung im Osten nicht befestigt, im Reiche zerstört hat.

Infolge der ungeheuren Ermüdung des Dreißigjährigen Krieges und im Geiste des heraufziehenden 18. Jahrhunderts steht jedoch der konfessionelle Gegensatz stille, und als Brandenburg-Preußen und Österreich-Ungarn unter Friedrich II. und der letzten Habsburgerin zusammenstoßen, handelt es sich zunächst um reine Gebietsfragen, in deren Hintergrund mit den Kriegen selbst erst die große Machtfrage der Vorherrschaft in Deutschland aufsteht. Bis dahin aber hatten sich beide Staaten nach innen und außen in entgegengesetzter Richtung entwickelt und voneinander ferngehalten. Preußen warb um die Ostsee, Österreichs Front lag donauabwärts.

Denn das war durch alle Jahrhunderte Österreichs weltgeschichtliche Mission, die deutsche Südostflanke zu decken. Die Gegenmacht war hier zu Anfang die griechische Kultur. Bei der ersten Ausdehnung der Ostmark bis nach Mähren stieß man (863) auf die griechische Mission des Methodios und Kyrillos; so sehr war die einst bis zur unteren Donau reichende lateinische Kultur schon im Zurückfluten; die lateinischen Rumänen waren gleich den Bulgaren und den slawischen Serben für die griechische Kirche gewonnen. Durch die Ostmark aber blieben die Mähren im Verband der römischen Kirche, und vollends die im 10. Jahrhundert sesshaft, im 11. Jahrhundert christlich gewordenen Ungarn hielten sich von vornherein in Anlehnung an das Deutsche Reich zur lateinischen Kultur. Inzwischen hatten die bayerischen Bistümer in den Tälern der slawischen Ostalpen missioniert, Regensburg (seit 843) bei den Böhmen. Das alte Aquileja in Friaul wurde Reichsbisum und das ebenso stets romanische Trient später sogar österreichisch.

Als die Türken den griechischen Balkan von Osten her überannten, fiel ihnen schon vor dem griechischen Kaisertum bereits das erste slawische Reich, das serbische, auf dem Amselfeld zum Opfer (1389). Hundertvierzig Jahre später sank mit Ungarn die

erste Linie der lateinischen Welt dahin und zweimal kam erst vor Wien der Osmanensturm zum Stehen; der Name Rüdigers von Starhemberg wurde hier unsterblich. Türkenpredigt, Reichsaufgebot und Polenhilfe zeigen durch drei Jahrhunderte das Zusammenströmen aller lebendigen Kräfte an der bedrohten Südostfront. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als die kaiserlichen Feldherren die österreichischen Fahnen in breiten Siegeszügen nach Belgrad führten, ist die Türkennot gebrochen und die Landschaft an der Donau befriedet. Seit 1717 sang man von „Prinz Eugen dem edlen Ritter vor Stadt und Festung Belgrad“. Neue Mächte bildeten sich an der unteren Donau zwischen den großen Staaten, bis wieder auf dem Amsfeld (1915) das serbische Reich, jetzt mit entgegengesetzter Front, zum zweitenmal zerrieben wurde und Österreich-Ungarn dem alten Erbfeind über die blutige Walfstatt die Hand reichte.

Den Rücken Österreichs deckte zu alten Zeiten das Reich. Aus Bayern waren die österreichischen Herzogtümer abgespalten. Die ganze Gruppe kam mit der Zeit an die Habsburger, die zwar auch teilten, wie üblich, aber schon im 15. Jahrhundert die Einheit zurückgewannen. Durch das Bistum Wien und das Wiener Konkordat begründete Friedrich III. die kirchliche Geschlossenheit seiner Lande, die später Joseph II. vollendete.

Völlig getrennt waren bis 1526 Ungarn und Böhmen. Allerdings hatte sich König Sigismund bereits zum Könige von Ungarn wählen lassen und später auch Böhmen geerbt; seine einzige Tochter Elisabeth ehelichte den Habsburger Albrecht II., der zwei Jahre lang, bis zu seinem frühen Tode, deutscher König war. Allein sein unmündiger Sohn konnte die Reiche nicht zusammenhalten. Erst als König Ludwig von Ungarn, der Schwiegersohn Maximilians, 1526 bei Mohacz Land und Leben verloren hatte, übernahm sein Schwager Ferdinand von Österreich die Sorge um das fast verlorene Ungarn und gewann auch Böhmen durch Wahl. Seitdem sind die drei Reiche vereinigt, Ungarn stets in erblicher Personalunion, unter Regelung der beiden Reichen gemeinsamen Angelegenheiten, zuletzt in dem Ausgleich von 1867, Böhmen dagegen nach dem Sieg der kaiserlichen Waffen am Weißen Berge durch die „verneuerte Landesordnung“ von 1627 dem österreichischen Staate

mehr und mehr einverleibt. An Böhmen hingen als Nebenländer Mähren und die Gruppe polnischer Fürstentümer in Schlesien, die bereits unter den Piasten, teils aus Böhmen, teils aus dem Reich, in Stadt und Land verdeutsch worden waren.

Die europäische Stellung der Habsburger aber beruhte weniger auf dem Grunde der entstehenden Donaumonarchie, als auf ihrer alten Macht am Oberrhein und der Verbindung Maximilians mit Maria, der Erbin von Burgund. Allerdings haben die Habsburger ihre Stellung am Oberrhein und in Schwaben nach und nach eingebüßt. Gegen die habsburgischen Vogtei Ansprüche in den Landschaften nördlich des St. Gotthardt wehrten sich die Schweizer Urkantone als freie Reichsgemeinden; sie erstritten ihr zweifelhaftes Recht mit so unzweifelhaftem Waffenerfolge, daß ein neuer Zusammenstoß mit König Maximilian 1499 sogar ihre Befreiung von allen Reichseinrichtungen und Lasten herbeiführte. Aus Württemberg verdrängte der Schmalkaldische Bund die Habsburger, und um ihre elsässischen Stammlande haben sie gegen französische Begehrlichkeit noch weniger leidenschaftlich gekämpft. Anders hielten sie es mit Burgund.

Die französischen Ducs de Bourgogne, deren Traditionen in Dijon ruhen, hatten außer namhaften französischen Kronlehen durch Erbschaft oder Kauf seit dem 14. Jahrhundert nach und nach alle alten Grafschaften zwischen dem Niederrhein und Reichsfländern und damit die Reichsstandschaft in Deutschland erworben. Trotz ihrer nahen Verwandtschaft mit dem französischen Königshause hielten sie sich gerade Frankreich gegenüber geflissentlich selbständig. Im 15. Jahrhundert war das Gesamtherzogtum das reichste und nach Oberitalien kultivierteste Land Europas. Nirgends gab es so viel kostbare Pelze, Spitzen und Geschmeide. Das Kleinod des Goldenen Blieses zierte den ältesten und vornehmsten Orden. Ritterschaft wurde gepflegt neben Staatsklugheit; der erste politische Historiker französischer Zunge, Philippe de Commines, verdankt wesentlich Burgund seine politische Erziehung. Dabei ist dies hochfürstliche Wesen aufgebaut auf den Gewerben und dem Handel reicher Städte, deren wundervollen Luxus uns die flämisch-niederländische Malerei vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in leuchtenden Spiegelbildern festgehalten hat. Um den

Besitz dieses gepriesenen Erbes hat Maximilian für Osterreich, sein Enkel Karl V. für Spanien gekämpft. Nach dem Aussterben der spanischen Linie erwarb Osterreich im Spanischen Erbfolgekrieg gegen Ludwig XIV. die Niederlande zurück (1714).

Das aber war um die Zeit der großen Türkenziege. So bezeichnet der Anfang des 18. Jahrhunderts die Höhe österreicher Herrlichkeit. Der Glanz der Barock- und Rokokobauten in Wien und draußen im Lande verrät das Behagen der befriedeten Heimat, die in kaiserlichen Hofkirchen, in fürstlichen Klöstern und Herrensitzen alsbald das gelobte Land der Musik und der schönen Lebensfreude werden sollte. Die Schärfe der kirchlichen Eiferer war vergangen; in vornehmer Lässigkeit ließ die herrschende Gesellschaft dem Volke die freie Gestaltung seiner Religiosität in Haus und Feld mit all den lieben Heiligen und malerischen Bräuchen.

Inzwischen starb mit Karl VI. am 20. Oktober 1740 der Mannestamm der Habsburger aus. Für seine Tochter Maria Theresia hatte er durch unablässiges Bemühen versucht, in der Pragmatischen Sanktion von 1713 das ungeminderte Erbe aller österreicherischen Länder bei den eigenen Ständen und fremden Mächten sicherzustellen.

Da erhob sich der junge ehrgeizige König von Preußen, um der reichen und schönen Habsburgerin einen Teil ihres Erbes streitig zu machen. Ein verwegenes Beginnen. An den Fahnen österreicherischer Regimenter hingen noch die Lorbeeren ruhmvoller Kriege. Die Mittel des Staates schienen geordnet. Es fehlte nicht an mächtigen Allianzen.

So fragte es sich, was der König von Preußen dem allen entgegenzusetzen hatte.

Die Mark Brandenburg war ebenso wie das Ordensland Preußen alter Kolonialboden, gleich Osterreich. Seit dem 12. Jahrhundert hatten hier, unter dem Schutze askanischer Markgrafen, Ritter und Ordensleute gerodet, gesiedelt und deutsche Bauern nachgezogen, denen die Heimat zu eng geworden war. An Land fehlte es in den Marken nicht; die einheimische wendische Bevölkerung war dünn gesät. Die deutsche Kolonisation drang über die Mark hinaus, auf Veranlassung der Fürsten selbst, tief in die

slawischen Herzogtümer Mecklenburg, Pommern, Schlesien, sogar nach Polen vor, begründete in den bescheidenen Landstädten überall deutsches Rechts- und Kulturleben, auf dem Lande deutsches Bauerntum wenigstens bis in das Stromgebiet der Weichsel. Eine neue deutsche Welt von junger und gesunder Kraft.

Das Aussterben der Askanier (1320) hat die Mark Brandenburg für ein Jahrhundert in Unfrieden und Verwirrung gestürzt. Eine Zeitlang versuchte sich hier das königliche Haus der Wittelsbacher, dann das der Luxemburger. Karls IV. ordnende Hand hat auch die Mark verspürt in einer umfassenden Aufnahme der Dienste und Zinse. Sein Tod vernichtete verheißungsvolle Ansätze der Verwaltung und der Machteinheit von Böhmen bis zur Ostsee. Böhmen konnte sich um die Mark nicht mehr kümmern. Sigismund stak schließlich so tief in europäischen Geschäften und Schulden, daß er Pfandschaften und Regierung, bald auch Markgrafentum und Kurwürde (1415) einem seiner erfolgreichsten fürstlichen Freunde überließ, dem Burggrafen Friedrich von Zollern.

Das schwäbische Geschlecht der Hohenzollern war unter den Hohenstaufen emporgestiegen, mächtig und reich geworden im Lande Franken, seit der Wahl Rudolfs von Habsburg aufs neue vielfach verdient in den großen Angelegenheiten des Reiches und der Kirche.

Es bedurfte allerdings einer sehnigen Kraft, um inmitten stattlicher Fürstentümer, an den Grenzen des Reiches, in diesem mageren Lande, über sehr raffigen Edelleuten eine fürstliche Gewalt zu entwickeln. Wie jede Mark, war wenigstens das Territorium geschlossen und leidlich abgerundet; das markgräfliche Recht im Bericht und Aufgebot war schärfer ausgeprägt als in den zerlegten binnenländischen Fürstentümern. Dazu kamen die kurfürstlichen Rechte, die nebenbei auch dem kaiserlichen Hofe um der Königswahl willen manche Rücksicht auferlegten.

Bis auf Albrecht Achilles bestand noch die Vereinigung mit den fränkischen Landen, dann schieden sich die Linien. Während der Reformationszeit blieb die Mark politisch hinter Hessen und Sachsen zurück; immerhin erlebte das Fürstentum auch hier eine Stärkung durch das landesfürstliche Kirchenregiment sowie durch die Einziehung der Bistümer und Klöster. Die sonstige innere

Entwicklung entsprach dem mittleren Fürstentum jener Zeiten; im Jahre 1604, später als anderswo, wurde neben der Kammer für die Domänen und dem Konsistorium für die Kirchensachen der Geheime Rat für politische Geschäfte eingerichtet.

Neue Aufgaben brachte erst das 17. Jahrhundert mit der Anwartschaft auf Pommern, auf Preußen (1618) und durch die Gemahlin des letzten Herzogs von Preußen, Marie Eleonore, auf Jülich-Cleve-Berg. Der Antritt der Regierung in Preußen, das noch immer von Polen zu Lehen ging, hatte viel Widerwärtigkeiten; mehr noch das Abkommen mit dem pfälzischen Miterben in Jülich-Cleve. Zu den weit auseinander liegenden Landen Cleve-Mark, Brandenburg und Preußen kamen als Früchte des Westfälischen Friedens das lang umworbene Magdeburg nebst Halberstadt, dann Minden, aber nur ein Teil von Pommern.

Verheißungsvolle Bedingungen für den Großstaat lagen fortan wie bei Osterreich in der Verankerung des fürstlichen Interesses an beiden Marken des Reiches und in der Notwendigkeit der Toleranz gegenüber den verschiedenen Bekenntnissen. Innerliche Bereicherung brachte auch der Zuzug der nach Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) durch den Kurfürsten eingeladenen französischen Réfugiés.

Allein zunächst bot das alles mehr schwere Aufgaben als Erfüllung. Auch der Erwerb der vom Reiche unabhängigen Souveränität in Preußen (*jus supremi et absoluti domini* 1661) erst von Schweden, dann von Polen, war mehr Form als Inhalt. So wurde die wahre und starke Grundlage dieser Staatsbildung die in den Nöten des Dreißigjährigen Krieges gewonnene Einsicht, daß im Kreise der Völker nur die gerüstete Macht spricht und schützt. Macht aber erfordert Mittel, und wenn auch in Subsidienverträgen eine Quelle floß, deren ein mittlerer Staat noch lange nicht entraten konnte, so bedurfte es doch einer dauernden Sicherstellung der Staatseinnahmen für die laufenden Kosten des Heeres. Heer und Finanzen wurden deshalb die vornehmste Sorge des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm (1640 bis 1688), der seinen Staat zuerst in die Welt der großen Mächte einführte.

Das Leben dieses außerordentlichen Mannes sollte sich zum tief bewegenden Schicksal gestalten. Wenn Jugendeindrücke und

der Studienaufenthalt in den Niederlanden seine religiöse Persönlichkeit vertieft hatten und seinem Leben Ernst und feste Richtung gaben, so forderte umgekehrt der Gang der Geschichte sein stolzes und tätiges Temperament heraus zu raschen Entschlüssen und wechselvoller Stellungnahme auf der politischen Bühne. Er reifte zum Mann und Fürsten durch innere Treue, rastlose Arbeit, aber auch durch herbe Enttäuschungen.

Seit 1644 ist das Heer nicht mehr entlassen. Bald beginnt der Kurfürst seine Obristen selbst zu ernennen und für Mittel bei den Ständen zu sorgen. Als aber landschaftliche Enge die Staatsnotwendigkeiten nicht begriff, schrieb der Kurfürst seine Steuern aus ohne Stände. Ererbte Privilegien und Selbstbestimmungsrecht finden ihre Grenze überall an höheren Interessen, wie sie der in sich selbst beruhende, sich selbst schützende Machtstaat darstellte. Träger dieser Idee war zunächst nur die Dynastie; darin liegt ihre weltgeschichtliche Bedeutung und ihr überragendes sittliches Recht. Wie die königlichen Intendanten für den Aufbau der Monarchie in Frankreich, so wirkten kurfürstliche Kreis- und Steuerkommissare und ihre Zentralbehörde, die Generalkriegskommission, für den Geist des Einheitsstaates in Brandenburg-Preußen.

An der Spitze seiner Armee vermochte der Große Kurfürst Stellung zu nehmen mit Schweden gegen Polen und bei Warschau mit zu siegen (1656); aber auch mit dem Kaiser, im Frieden mit Polen, gegen Schweden; eben hier gewann seine Politik ihre bleibende Richtung. Unter der Parole: „Gedenke daß du ein Teutscher bist“ wurde in der Umgebung des Kurfürsten geworben für Verdrängung der Schweden aus Pommern. Dreimal war der Kurfürst nahe am Ziel. Er bekämpfte Schweden mit Dänemark in Schleswig-Holstein und vor Alsen, vor Stettin und Stralsund. Er zog mit den Kaiserlichen gegen Ludwig XIV., zum Schutz der Niederlande, und als ihm darüber der Schwede ins eigene Land fiel, zersprengte er ihn, überraschend zurückgekehrt, bei Rathenow und schlug ihn bei Fehrbellin (1675); da sang man zuerst im Lande vom „Großen Kurfürsten“. Aber wie zu Oliva, so ging es in Rymwegen. Auch die kühnen Züge nach Osten, zweimal über das gefrorene Haff, im Winter 1678/79, mit neuen Heldentaten gegen Schweden brachten dem Kurfürsten Pommern nicht; stets versagte

sich Ludwig XIV. der Schwächung seines schwedischen Mitspielers. Da nun auch Österreich-Ungarn in Schlesien kein Entgegenkommen zeigte, ließ sich der Kurfürst jahrelang von den glänzenden Anerbietungen Ludwigs XIV. fesseln; jedoch auch der Dienst des Sonnenkönigs trug ihm den Pommerischen Lohn nicht ein.

Erst seine Nachfolger ernteten die Früchte dieses großen Lebens. Friedrich I. konnte sich für das souveräne Preußen die Königskrone aufs Haupt setzen (1701) und die kaiserliche Anerkennung des Königstitels erwerben; er konnte seine Residenz Berlin mit glänzenden Bauten, mit Künstlern und Gelehrten zieren und seinem Vater in Schütters Meisterwerk das würdigste Denkmal setzen. Die Königin Sophie Charlotte hielt im Park ihres Charlottenburg geistreiche Konversation nach der philosophischen Mode und fesselte die Musen an Leibniz' Akademie.

Der Enkel, König Friedrich Wilhelm I., holte seinem Staat in Utrecht Teile der oranischen Erbschaft und erhielt nach dem Tode Ludwigs XIV. endlich das ersehnte Pommern an der Odermündung (1720). Schweden sank nach den Tagen Karls XII. in sein nordisches Dasein zurück. Dafür rückte um dieselbe Zeit, da im Westen England an Hollands Stelle trat, im Osten an Stelle von Schweden und Polen der russische Staat Peters des Großen (1682 bis 1725).

Die Russen, ursprünglich nur der Name des nordischen Herrengeschlechtes, das im 9. Jahrhundert das Reich von Nowgorod gründete, waren im späten 10. Jahrhundert griechische Christen geworden, geteilt und im 13. Jahrhundert der Mongolenherrschaft verfallen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts aber hatten sie sich wieder befreit und auf den Spuren der weichenden Mongolen im 16. Jahrhunderts die Länderflächen Sibiriens erobert. Die Ostsee beherrschte damals noch Schweden, das zweimal, unter seinen großen Königen Gustav Adolf und Karl XII., waffenmächtig auf die südlichen Gestade übergegriffen hatte und jedesmal ein gewaltiges Reich zu gewinnen schien. Aber die verwegenen Kriegszüge Karls XII. hatten seine Kraft verbraucht; das Erbe traten statt der geschwächten und innerlich zur Staatsführung nicht gereiften Polen die russischen Sieger an. Peter der Große führte sein Volk an die Ostsee, seine Nachfolgerinnen richteten ihre Blicke ebenso auf das Schwarze Meer.

Fortan hatte sich die brandenburgische Politik nicht mehr über Pommern gegen Schweden zu orientieren, sondern über Preußen gegen Rußland. Und wenn der Große Kurfürst in niederländischem Geist eine bescheidene See- und Flottenpolitik getrieben und eine koloniale Handelsgesellschaft gefördert hatte, so wurde entsprechend der neuen Macht im Osten die äußere Politik zunächst wieder reine Landpolitik. Die Magnetnadel der politischen Schwere spielte nach Osten und sogar nach Südosten, wo sich zugleich das steigende Gewicht Österreichs fühlbar machte.

Eine Auseinandersetzung mit Rußland und Österreich aber mußte den preußischen Staat vor eine unerhörte Bewährungsprobe stellen. Die Regierung des Soldatenkönigs schuf dafür die inneren Voraussetzungen. Der Staatsentwurf des Großvaters wurde von Friedrich Wilhelm I. zum vollendeten Werke ausgebaut. Hatte der Große Kurfürst sich befreit von der hemmenden und eigennützigen Mitregierung der Stände, so stabilisierte Friedrich Wilhelm I. gegen „den Junkers ihre Autorität seine Souveraineté wie einen rocher von bronze“; und wenn der alte Territorialstaat die Lehnsverfassung überwunden hatte durch abhängige Beamte, so machte Friedrich Wilhelm aus diesen Beamten ein unbedingt gehorsames Werkzeug ihres königlichen Herrn: „Man muß dem Herrn mit Leib und Leben, mit Hab und Gut, mit Ehr und Gewissen dienen und alles daran setzen, als die Seligkeit; die ist vor Gott, aber alles das andere muß mein sein“ — so forderte der König. Dem entsprach, daß er auch in den Städten die Ratsform der Selbstverwaltung ersetzte durch die Behördenform des Magistrats und daß ein königlicher Steuerrat die städtischen Behörden und ihre Wirtschaft unnachsichtlich überwachte.

Die Verwaltung des Staates wurde zwar (1722) in dem „General- Ober- Finanz-, Kriegs- und Domänendirektorium“ noch mehr als bisher zentralisiert und in den Provinzen entsprechend durch die einheitlichen Verwaltungsbehörden der „Kriegs- und Domänenkammern“ geleitet; allein über dem Generaldirektorium, über den umgeformten Resten des alten Geheimen Rates regierte bis in die Einzelheiten hinein nur der König im Kabinett. Was der König schuf, war die vollendete Form des Absolutismus, die Staatsregierung durch einen einzigen persönlichen Willen, wie

sie nach Machiavellis tiefer Erkenntnis für die Gründung eines Staates inmitten anderer Mächte unerläßlich ist.

Voraussetzung war der eiserne Fleiß, die dadurch erworbene unvergleichliche Sachkenntnis und die zähe Folgerichtigkeit der vom König einmal erfaßten Staatsgrundsätze. Sie zielten nicht auf ein allgemeines Ideal menschlicher Glückseligkeit oder nationalen Volkstums; sie erfaßten lediglich den Staat um des Staates willen.

Der Gebiets hunger des Territorialstaates hat nicht aufgehört, aber die Sorge für den Ausbau des Staates erforderte zunächst Menschen. „Menschen achte vor den größten Reichtum“, betonte der König; daher die Aufnahme der vertriebenen Salzburger (1732); daher die Sorge für das „Retablissement“ in Ostpreußen; daher auch der Schutz heimischer Arbeit durch Verbot der Getreideeinfuhr in guten Jahren, sowie durch Verbot der Wollausfuhr, damit die Gewerbe und der Handel mit Landeserzeugnissen blühten. Durch „Merkantilismus“ sollte Geld gemacht werden.

Dieses Geld aber war auf alle Weise zu erfassen für den Staat. Es sind neueinschießende Gedanken der Zeit, wenn dabei der Grundsatz gerechter Verteilung auftauchte; an sich war dieser Grundsatz dem Staat Friedrich Wilhelms nicht wesentlich. Wesentlich dagegen die entschlossene Mehrung und Besserung des Staatsbesitzes in Domänen und Forsten; sie brachten noch immer fast die Hälfte der Staatseinnahmen von 7 Millionen.

Von den Staatsausgaben aber gehörten 5 Millionen den Bedürfnissen der Armee. Von dem Rest wurden Hof und Zivilverwaltung bestritten und obendrein der Staatsschatz aufgefüllt. Der Armee gehörte des Königs Herz. Mehr als einmal hat er sie angeboten, wirklich verwertet hat sie der gewissenhafte Mann nicht. Sie stellte ihm ein persönliches Ideal von willenloser aber auch uneigennütziger Zucht und Ordnung dar, wie das seiner praktisch religiösen Auffassung entsprach. Deshalb drückte er ihre Führung mehr als bisher in die Hand seines Adels, der erst damit endlich in den Staat hineinwuchs; deshalb liebte er es auch, gediente Offiziere, Auditeure und Unteroffiziere in die allgemeine Staatsverwaltung zu bringen. Er ordnete Rekrutierung und Bestellung unter tunlichster Schonung der erwerbenden Stände.

Der König selbst trug seit 1725 grundsätzlich die Uniform.

Auch insofern vollendete er für sich und seine Nachfolger das vom Großen Kurfürsten begründete Verhältnis. Er unterwarf sich selbst zuerst den Grundsätzen seines Heeres und seines wohlgeordneten Staates. „Ich habe stets gearbeitet, mir zu bessern und ein gottseliges Leben und Wandel zu führen“, schreibt er in seinem politischen Testament. Und „seinem lieben Successor“ schärft er ein: „Arbeiten müßt Ihr wie ich; die Regenten sind zur Arbeit erkoren und nicht zu faulem Weiberleben“; das ging an die Adresse der fürstlichen Zeitgenossen, von denen sich der kräftige Mann auch sonst in seiner grunddeutschen Art zu sprechen wie zu leben deutlich abhob.

Der liebe Sukzessor hat später die preußische Regentenpflicht redlich gehalten und im Felde wie im Kabinett gearbeitet Tage und Nächte, um das schöne Wort vom ersten Diener seines Staates wahr zu machen. Aber daß der herrische, auch in der Form barsche Vater mit seiner buchstäblichen Sittlichkeit schwer auf der Jugend seines völlig anders in die Welt strebenden Sohnes lastete, begreift sich. Dem größeren Sohne ist der von der Natur bestimmte Zusammenprall der Generationen eine harte und doch förderliche Schule gewesen. Als der geistig reiche und bewegliche Prinz seinem früh gealterten Vater am 31. Mai 1740 achtundzwanzigjährig folgte, war er gehärtet und voll Spannkraft für sein welthistorisches Leben.

Für Staat und Persönlichkeit Friedrichs II. ist die schwere Art des Vaters nicht wegzudenken, und doch ist es, als hätte der Sohn seine Lebenskräfte aus einem ganz anderen Boden gezogen. Das welfische Blut und die geistige Bildung seiner Mutter und Großmutter weisen nur die Wege. Der junge König steht geistig in einer viel weiteren Tradition. Als Kronprinz hatte er geschrieben gegen die politische Theorie in Machiavellis Buch vom Fürsten. Allein die moralischen Deklamationen dieser Streitschrift sind weniger interessant, als die Wahl des Gegners. Friedrich II. war dem großen Florentiner tief verwandt. Es ist, als ob die durch Frankreich und die Niederlande gegangene Kultur der Renaissance, wie sie sich in dem England der Elisabeth literarisch und entdeckungsfreudig auswirkte, auf noch fremderem Boden ihr per-

fönlich gefaßtes Staatsideal in dem großen Preußenkönig angestrebt hätte. Die schwerfällige Rüstung seines Staates gewinnt Beweglichkeit und Glanz; durch alle Starrheit des absoluten Staates leuchten Wille und Intelligenz.

Seine geistige Nahrung war noch immer die humanistische Literatur, wenn auch in französischer Sprache; Biographien und Popularphilosophie nach Art der Plutarch und Seneca, nicht schulmäßig, sondern innerlich und ganz entschlossen nacherlebt. Wie Machiavelli spürte Friedrich den Pulsschlag des großen Herzens und die Verwandtschaft alles Persönlichen in Geschichte und Literatur; beide sahen aus der Tiefe ihrer kühlen und ruhelosen Intelligenz in der Kriegskunst das vornehmste Werkzeug zum Ruhm und in der Philosophie die Befreiung ihrer Seele von der Last des widrigen Schicksals; bei aller Freude an geistreicher Geselligkeit innerlich einsame Menschen.

Voll übermütigen Selbstgefühls stürzt sich der junge König sofort in den Krieg, und als er nach sechs verantwortungsvollen Jahren in der „Histoire de mon temps“ darauf zurückblickte, da bewegte er sich ganz unerschrocken in den vor kurzem noch so scharf getadelten Gedankengängen des Machiavelli. „Die Wirklichkeit zwingt nun einmal den Fürsten zur Anwendung von Mitteln, die zu verschmähen nur den Nachbarn Vorteil brächte.“ Wenn er aber in den Wechselfällen dieser Kriege und im Ränkespiel der europäischen Politik selbst erbebte, wenn später in der ungeheuren Prüfung des Siebenjährigen Krieges das Schlachtenglück seine Fahnen zu fliehen schien, dann schöpfte er, wie der Florentiner, die Kraft zu leben aus der souveränen Hoheit seines Willens über die Launen des Schicksals nach Art der Alten.

Der König begehrte Schlesien. Seine Rechtstitel waren zusammengesucht und nicht genügend. Zugrunde lag alter Ärger seines Hauses über vielfache Vernachlässigung von seiten der kaiserlichen Politik, auch bei früheren Einzelansprüchen auf schlesische Fürstentümer; entscheidend war der unwiderstehliche Drang nach der großen Leistung und das waghalsige Zutrauen zur Möglichkeit des Gelingens angesichts der gleichzeitig von Bayern und Sachsen gegen Maria Theresia angemeldeten Erbansprüche. Dahinter stand aus sicherem politischen Instinkt das Gefühl für die

Notwendigkeit einer breiteren Front nach Osten. Über den Kriegen selbst aber enthüllten sich für den König wie für den nacherlebenden Betrachter die deutschen und die europäischen Bedingungen der preußischen Politik.

Daß er Frankreich und Bayern an seiner Seite fand, entsprach alter Tradition. Frankreich kämpfte mit dem Hause Habsburg seit den Tagen Maximilians; es dachte jetzt aufs neue an die österreichischen Niederlande. Bayern hatte Erbtitel und fühlte sich bedrängt durch die umfassende Macht Österreichs; ein Gegenkönigtum des Kurfürsten von Bayern unter Frankreichs Protektorat war der natürliche Ausdruck der politischen Richtung beider Staaten.

Die stolze Habsburgerin nahm den Kampf auf und versagte sich auch später mehr als einmal einem bequemen Frieden. Immerhin, gegen den Überfall auf Schlesien im Winter 1740/41 waren die Österreicher nicht gerüstet; mühelos gewann der König von Preußen das ganze Land. Als es im April bei Mollwitz zum ersten Gefecht kam, zeigte sich wenigstens die österreichische Kavallerie überlegen; man beschwor den König, das Schlachtfeld zu verlassen; wider Erwarten stellte Schwerin die Lage her. Begierig begann alsbald der König die Besserung seiner Reiterei. Die Verbündeten ihrerseits nahmen Prag. Obwohl dann die Ungarn leidenschaftlich für ihren „König“ Maria Theresia eintraten, behielt Friedrich auch im nächsten Jahre die Oberhand und behauptete im Breslauer Sonderfrieden den größten Teil von Schlesien (1742).

Frei gegen Preußen, schlug Österreich leicht seine übrigen Gegner. Es fand England tätiger und für seine „pragmatische Armee“ fast begeistert; es sah Holland und Sardinien an seiner Seite und besonders das durch Preußens raschen Aufstieg erschreckte Sachsen. Der drohenden Umfassung kam der König selbst zuvor. Das Versagen seiner Verbündeten Frankreich und Bayern machte er wett durch den glänzenden Sieg bei Hohenfriedeberg; im übrigen traf er Kursachsen durch den alten Dessauer mit vernichtenden Schlägen und sicherte sich nochmals den Besitz Schlesiens im Frieden von Dresden (25. Dezember 1745).

Dann folgten wirklich Jahre des Friedens. Allein das Spiel war einmal entfesselt, das den König nun für viele Jahre nicht mehr los ließ. Seine neue Macht hat ihn wider seinen Willen zur

Figur auf dem europäischen Schachbrett gemacht; umworben, sieht er sich zugleich gefesselt. Wie er selbst in den Schlesischen Kriegen gleich seinen Gegnern und Verbündeten mit nervöser Empfindlichkeit je nach der Lage seine Anlehnung gesucht und die Partei gewechselt hatte, so behielt er ein unausrottbares Mißtrauen gegen Freund und Feind. Mit angespannter Wachsamkeit verfolgte er die politische Wetterlage; aber er konnte es nicht hindern, daß gerade das sich vorbereitete, was er auf alle Weise zu vermeiden wünschte und in der That vermeiden mußte; er sah sich in Verwicklungen hineingezogen, deren er nicht mächtig war und in Kriege von einer außerhalb seiner Verfügung liegenden Dauer. Dafür besaß er nicht die Mittel; die Magazinverpflegung der Truppen hatte ihre Grenzen, die Disziplin mußte sich lockern, der Nachersatz leiden.

In der allgemeinen europäischen Lage hatten sich zwei tiefwirkende Veränderungen vollzogen; die eine war die Anlehnung des jetzt bourbonischen Spanien an das verwandte Frankreich, statt wie früher an das verwandte Osterreich; die andere war die erneute Richtung der englischen Politik auf Seegeltung und überseeische Besitzungen gegen Spanien und Frankreich. England begehrt das weite französische Hinterland seiner nordamerikanischen Randkolonien, dazu Kanada und Ostindien. Freilich, Friedrich II. war noch groß geworden in der Vorstellung von der Beherrschung wenigstens des europäischen Konzerts durch Frankreich; aber seine eigenen Erfahrungen hatten den Kredit der französischen Waffen nicht gehoben, und als nun Frankreich und England je für sich nach Bundesgenossen ausschauten und es England gelang, Rußland zu gewinnen, bemühte er sich, angesichts des alten Einvernehmens beider Mächte mit Osterreich, um Fühlung in England. Das aber hatte nur zur Folge, daß nun Frankreich endgültig die Partei wechselte und sich dem alten Plan des österreichischen Gesandten Grafen Kauniz zuneigte, Preußen durch ein umfassendes Bündnis von Frankreich, Osterreich und Rußland völlig zu erdrücken. Osterreich war bereit, Frankreich den höchsten Preis, sogar die österreichischen Niederlande zu bewilligen; so stark betrachtete Maria Theresia die preußisch-schlesische Angelegenheit als eine Sache von Tod und Leben. Auch Rußland, das jetzt zuerst in die deutsche Politik eingriff, durch England keineswegs gefesselt, neigte

aus persönlichen und politischen Erwägungen mehr und mehr zu Osterreich; es bedrohte teils in der Vorstellung des Königs, teils ganz real dauernd seine linke Flanke. Kursachsen und Polen blieben unverändert in alter Gegnerschaft; als Kampfpreis für Sachsen wurde einmal Magdeburg, für Polen Preußen, für Rußland Kurland in Aussicht genommen.

Der König sah die drohenden Gefahren vielleicht noch nicht einmal in ihrer wahren Größe; er hoffte, wie früher, durch rasches Handeln abzuschrecken oder zu gewinnen, und griff zum dritten Mal zu den Waffen. Daß er die Lage doch viel schwerer ansah als vor 16 Jahren, zeigen die auf den schlimmsten Fall gefaßten denkwürdigen Verfügungen über seine Person und seinen Staat an den Kabinettsminister Grafen Finkenstein.

Allerdings hatte er den einen ungeheuren Vorteil der Einheit von Wille, Ziel und Mitteln. Er wollte nichts als die Behauptung Schlesiens, natürlich unter möglichster Schwächung seiner verhasstesten Feinde, vor allen Sachsens. Er kämpfte auf engem Kriegsschauplatz, nahe der Heimat; die Verteidigung Ostpreußens gegen Rußland, Pommerns gegen Schweden bleiben nebensächlich. Seine Aufmarschgebiete waren Schlesien oder Sachsen, seine Strategie Verteidigung im Aufmarschgebiet oder Vorstoß nach Böhmen, nach Möglichkeit in überraschenden Operationen. Seine Taktik geht beizeiten auf Überflügelung und Umfassung, ein Verfahren, das die alte Kriegskunst nur der zahlenmäßig überlegenen Partei gestattete; sein technisches Mittel dazu war die schräge Schlachordnung, das heißt die nach rückwärts verbreiterte Staffelung des Umfassungsflügels.

So scharf seine Intelligenz, so glänzend seine sichere Feldherrngabe im Entschluß und Aufmarsch, überragender noch sind sein Wille und sein Mut. Er unterlag der ungeheuren Koalition nicht, weil er nicht unterliegen wollte. Mehrfach ergriff er als Offizier die Fahne; bei Kunersdorf werden zwei Pferde unter ihm erschossen; bei Torgau trifft ihn eine müde Kugel vor die Brust. Die erste große Niederlage bei Kolin gleicht er aus durch die Siege über Soubise bei Rossbach und über Daun und Karl von Lothringen bei Leuthen. Aber als auf das unentschiedene Zorndorf alsbald Hochkirch und im nächsten Jahre (1759) Kunersdorf folgte, dann Maxen und Landeshut, als der König selbst gestehen mußte „alles

verloren“, als die Russen und Oesterreicher 1760 in Berlin einmarschierten, und nach dem Sturze Pitts die englischen Subsidien aufhörten, da bewährte sich erst recht die innere Überlegenheit des genialen Königs. Dieser Zweifler an allem wußte vielleicht, was er an seinen Generalen besaß, den Schwerin und Seidlitz, Winterfeld und Ziethen, vollends an den fürstlichen Heerführern von Anhalt-Dessau und von Braunschweig, mochte er ihnen auch nicht selten, ebenso wie den prinzlichen Brüdern, in ungeduldiger Schärfe begegnen. Sicher hatte er kein inneres Verhältnis zu der protestantischen Grundlage seines Staates; noch weniger ist ihm zum Bewußtsein gekommen, daß sein Staat ein wetterhartes deutsches Volkstum umschloß, das in den gebildeten Schichten bereits seiner Reife entgegen ging. Allein das ist zu allen Zeiten die Art des weltgeschichtlichen Genies, daß es auf unbekanntem Grunde baut, aufblickend nur zu seinen eigenen Sternen.

Noch einmal winkte Hilfe und wieder schwere Gefahr von Rußland durch die Thronbesteigung und den frühen Sturz Peters III. (1762). Dann ging der Krieg Englands und Frankreichs mit dem Siege Englands zu Ende und entzog damit auch dem Krieg in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung. Zwischen Preußen und Osterreich kam es im Jagdschloß Hubertusburg 1763 zum Frieden, der dem Könige endgültig ganz Schlesien mit der Grafschaft Glatz bestätigte und seinem Staat die Großmachstellung unter den europäischen Mächten eintrug.

Im fernen Hintergrunde des Krieges hatten sich bereits die feinen Linien der Weltpolitik abgezeichnet, im Westen in den amerikanischen Staaten, die bald um ihre Unabhängigkeit von England kämpften, im Osten in den ersten Formen der orientalischen Frage, die nun immer mehr die Aufmerksamkeit des österreichischen Staates fesseln und ihn von seiner westmächtlichen Stellung abziehen sollte. Vergebens versuchte der König wiederholt den Osterreichern und Russen in den Türken einen Feind im Rücken zu erregen. Als aber die Russen ihrerseits gegen die Türken am Schwarzen Meere vordrangen, die Krim eroberten (1771) und zur lebhaften Besorgnis Osterreichs bereits in den Besitz der Moldau und der Walachei gelangten, da bestimmte Preußen die Russen zum Verzicht auf diese entlegenen Gebiete gegen Entschädigung in Polen.

Osterreich folgte zögernd den Plänen zur Zerstückelung des nicht mehr lebensfähigen aber katholischen Nachbarstaates. Derartige innere Hemmungen bestanden für Preußen nicht; das ungeläufige Verhältnis von Nation und Staat war in die politische Dogmatik noch nicht aufgenommen. Wohl aber lag eine Aufgabe Preußens darin, das greifbar drohende Vordringen Rußlands aufzufangen und die Verbindung mit Ostpreußen durch das Weichsel-land und Danzig für sich zu gewinnen, statt etwa auch hier Rußland sich festsetzen zu lassen. Das weltgeschichtliche Problem freilich, das mit den Teilungen Polens seit 1772 gewaltsam und vorläufig gelöst wurde, sollte für Preußen wie für Osterreich eine dauernde Sorge bleiben. Zunächst hat Preußen die Tat der Macht durch wahre Fürsorge für Westpreußen zum Werke des Segens gemacht, aber die wechselnde Politik Rußlands in dem größeren Teile Polens, und die halb romantische, halb bewußt politische Pflege der Polen durch die Westmächte, die Verquickung des Konfessionellen mit dem Nationalen enthielt für Preußen ebenso viele Möglichkeiten und Gefahren der inneren wie der äußeren Politik. Seit Frankreich als östlichen Partner Schweden verloren hatte, bediente es sich schon im 18. Jahrhundert der Ausichten, die in Polen lagen, bis auch dieses Mittel durch das Gewicht der russischen Macht überboten wurde. Inzwischen freilich waren bereits Stimmungen und Hoffnungen erregt, die nicht mehr sterben konnten.

Gerade deshalb empfahl sich von vornherein das dauernde Zusammengehen von Preußen und Osterreich. In dem neuen Kaiser Josef II. fand Friedrich der Große einen aufrichtigen Bewunderer, der im übrigen seiner philanthropischen Natur nach mehr zu den Werken des Friedens als zu den Taten des Krieges neigte und sich gleich dem Großen König mit besonderem Nachdruck der inneren Staatsverwaltung zuwandte. Beide Fürsten vollendeten in ihren Ländern auf ihre Art den Staat des aufgeklärten Absolutismus.

Friedrich II. hatte als junger König mit französischer Bildung und im Geiste der Renaissance, aber gestützt auf die deutschen Kräfte seines Staates, preußische Politik gemacht. Mit zunehmendem Alter näherte er sich auch persönlich mehr der Art und den Idealen

seines Vaters, dessen herrischer Eigensinn bei ihm ebenso wiederkehrte wie die aller Eitelkeit abholde Sachlichkeit und Pflichttreue. Der prahlerische Überschwang seiner Jugend war vergangen; nicht minder das Bedürfnis nach leichtem Genuß. Gleich dem Vater wurde ihm die arbeitsreiche Leitung und Fortbildung der inneren Staatsverwaltung zur letzten und höchsten Aufgabe.

Die allgemeinen Grundzüge der wohlgeordneten Staatsverwaltung seines Vaters übernahm der König, um auf ihnen weiterzubauen. Die starre Art des Polizeistaates mit allen Schranken der Stände, die Rücksichtslosigkeit in der Verfolgung der Staatsinteressen, der Absolutismus auch in der Form der persönlichen Willensäußerungen des Fürsten wurden nur wenig gemildert. Aber das Ganze wurde erweitert und verfeinert; die neuen Gebiete von Ostfriesland (1744) und Schlesien wurden hineingearbeitet; das Gefüge der Staatsmaschine wurde mit Geist gehandhabt. Daß der König den alten Drill des Exerzierplatzes durch Feldübungen und Herbstmanöver ergänzt, bleibt bezeichnend für seine ganze Richtung. Die Rechtspflege wird nicht nur beschleunigt, in einem festen Instanzenzug gesichert, sondern im Landrecht selbst und in der Vorbildung eines staatlichen Juristenstandes an der Wurzel selbst gebessert. Wie im Heerwesen, wird auch hier mit dem System der privatrechtlich angenommenen Kräfte gebrochen und der Richterstand gleich dem Offizierstand dem königlichen Dienst lebendig eingefügt.

Im Wirtschaftsleben wurde gewiß viel experimentiert und durch die in die Hände von Franzosen gelegte „Regie“ staatlicher Finanzwirtschaft viel böses Blut erregt, allein das Wunderbare und Moderne ist, daß der König mit der Methode des Gelehrten auf Grund statistischer Übersichten Einblicke in die Bewegungen des Handels und des Geldes zu gewinnen trachtet und das Ganze seiner Staatswirtschaft nach der Erfahrung zu lenken strebt. Bei aller Fürsorge für den Grundbesitz der Familien, aus denen seine Offiziere hervorgingen, und der Bauern, die ihm seine Soldaten stellten, bei allem Interesse für die innere Kolonisation, die auf neue Hunderte von Dörfern geschaffen hat, fördert er noch bestimmter als sein Vater die „Manufakturen“ und bereitet den Übergang zum Industriestaat vor. Leitender Grundsatz bleibt der alte Merkantilismus mit Zollabschluß und wirtschaftlicher Selbst-

ständigkeit des Staatsgebietes, mit Ausgleich und Geldgewinn durch Magazine und Monopole.

Es ist müßig, zu erwägen, ob und wie auf andere Weise der deutsche Großstaat aufgebaut werden konnte. Alle früheren Versuche, ihn zu begründen auf der Kirche oder auf der Ritterschaft, auf dem Bürgertum oder auf den verbündeten Reichsständen, waren gescheitert. Jetzt baute der fürstliche Absolutismus dem deutschen Volke im größten eigentlich deutschen Staat eine feste Burg, die nach außen Schutz und im Innern einen Begriff von Staat und Staatsbürgern, sowie Möglichkeiten der Erziehung zum Staat bot, wie sie die deutsche Geschichte bis dahin nicht erlebt hatte. Die innere Erstarkung und die unvergleichliche äußere Bewährung aber gaben diesem brandenburgisch-preußischen Staat einen Glanz, einen Kredit, eine Zukunftshoffnung, an der sich die ganze zerrissene und durch die französische Politik des letzten Jahrhunderts so oft gedemütigte deutsche Nation aufzurichten vermochte.

Noch mehr. Gerade der absolute Staat barg in sich auch die Möglichkeiten, sich selbst zu überwinden. Die nachdrücklichste Fürsorge für die materielle und geistige Kultur gewöhnte doch in dem festen Rahmen dieses absoluten Staates an die Fürsorge überhaupt, und der Satz des klugen Königs, daß „in den Gerichtshöfen die Gesetze reden und der Souverän schweigen solle“, war bereits ein Bekenntnis zum Rechtsstaat. Es bedurfte nur eines neuen Verhältnisses der Staatsbürger zum Staatszweck und zur Staatsverwaltung, um aus dem absoluten Staat den Nationalstaat zu formen.

In dem zusammengesetzten Staatswesen Josefs II. war diese Entwicklung weniger sicher zu erwarten. Die vom edelsten Streben eingegebenen Reformen des Kaisers waren zu wenig der inneren Entwicklung des Staates und dem tieferen Empfinden weiter Kreise angepaßt, als daß sie hätten Dauer gewinnen können. Sein Versuch, unter Aufnahme von Ungarn und Böhmen in die eine unteilbare Erbmonarchie den Einheitsstaat zu begründen, widersprach zu sehr allen geschichtlichen und tatsächlichen nationalen Bedingungen, als daß er mit einem Federstrich durchführbar gewesen wäre. Gut gemeinte Einrichtungen verletzten kirchliche oder aristokratische Kreise, ohne daß sie bei anderen Teilen des Volkes entsprechend verständnisvolle Stützen gefunden hätten. Gewiß er-

sichten der aufgeklärte „Josefinismus“ das Ideal des gebildeten Bürgertums, allein dieses hatte noch eine viel zu schmale Stelle im Staat, als daß die Monarchie sich darauf hätte aufbauen lassen. Die meisten Verordnungen mußten noch durch den Kaiser selbst wieder rückgängig gemacht werden.

Die äußere Politik Josefs hatte ebensowenig bleibenden Erfolg. Der fast phantastische Plan, von dem neuen pfälzisch-büßeldorfschen Kurfürsten von Bayern das wittelsbachische Stammland gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen, stellte zwar dem Wittelsbacher ein großes altfränkisches Reich vom Mittelrhein bis zum Kanal in Aussicht und den Habsburgern eine Herstellung ihrer längst verlorenen oberdeutschen Machtstellung, bedrohte aber eben dadurch so zahlreiche andere Lebensinteressen, daß es der preußischen Politik ein Leichtes war, gegen diese Projekte den geschlossenen Widerstand der mächtigsten Reichsstände im sogenannten Fürstenbund zu sammeln. Die Gedanken verweilen flüchtig bei dieser letzten „Reichsreform“ der alten Zeit, einer Vormachtbildung von der Art, wie sie die Wittelsbacher einst in Schwaben und Franken, die Luxemburger in Nordostdeutschland, die Habsburger am erfolgreichsten mit ihrem alten schwäbischen Bund im Rahmen des Reiches versucht hatten. Der König von Preußen nahm die Angelegenheit durchaus ernst; als aber der nächste Zweck erreicht war, gab auch er diesem Bund keine weiteren Folgen. Zu Beginn der Regierung hatte Friedrich der Große einmal an eine andere reichsrechtliche Stellung gedacht; er hegte den Gedanken einer Reichsfeldherrnschaft, wodurch seiner Armee nicht bloß die kleineren Kontingente angeschlossen worden wären. Allein, in dem einen wie in dem anderen Fall handelte es sich entweder um papierene Bildungen oder um wahre Macht; eine solche aber war nur in neuen Waffengängen zu gewinnen.

Das aufgeklärte 18. Jahrhundert schloß ab mit dem uralten Gedanken des ewigen Friedens, und kein Geringerer als Immanuel Kant, der große Königsberger Philosoph, trat als sein Anwalt vor die Welt. In denselben Jahren aber erhoben sich in ganz Europa abermals Kriegsgeräusch und Unfrieden, unter denen ein ganzes Menschenalter sein Dasein hinbringen sollte.

IX. Frankreich und Deutschland.

Das 18. Jahrhundert bezeichnet die Höhe des geistigen Einflusses von Frankreich auf Deutschland unmittelbar vor dem politischen Zusammenstoß. In der deutschen und europäischen Geschichte sind damit ganz neue Größen wirksam geworden, und es verlohnt sich, auf die ältere Geschichte dieser Beziehungen zurückzublicken.

Nachdem der Streit um das Erbe der Lothare und damit der Verlauf unserer Westgrenze im 9. und 10. Jahrhundert durchaus zugunsten des Deutschen Reiches entschieden war, herrschte friedliche Nachbarschaft zwischen dem westfränkischen und dem Deutschen Reiche. Der geistige Einfluß des Westens, der selbst wieder seine Kraft aus dem starken germanischen Einschlag der oberen Schichten zog, hielt an. Die großen Ordensbewegungen des 11. und 12. Jahrhunderts wirkten ungehindert bis in die deutschen Ostmarken. Die französische Behandlung des geistlichen Rechts hatte ihren Anteil an der Lösung des Wormser Konkordats, und im Verlauf des 12. Jahrhunderts steigerte sich noch die Einwirkung des französischen Geisteslebens sowohl auf dem gelehrten wie auf dem schöngeistigen Gebiet. Die mündig gewordene Volkssprache kam in beiden Ländern zur ersten literarischen Blüte; Stoffe und Formen gelangten aus dem Westen zu uns herüber. Gleichzeitig pflegte man an französischen Bischofs- und Klosterschulen neben dem Lernen das Nachdenken; man suchte sich Rechenschaft zu geben über das Wesen der Begriffe, um mit diesem neuen Rüstzeug kritisch an die Sätze der kirchlichen und philosophischen Dogmatik heranzutreten. Auch diese für die Franzosen am meisten bezeichnende Bewegung breitete sich aus über die Grenzen. Deutsche Fürstensöhne, wie der spätere Bischof Otto von Freising, trugen aus Frankreich die Anfänge der Scholastik mit nach Hause. Im 13. Jahrhundert wurde das Studium generale von Paris die erste Universität, von der ganz Europa seine geistige Nahrung empfing; auch die Kirchen-

und Staatslehre des 14. Jahrhunderts hatte hier ihre Quelle. Es war wirklich so: die aus mathematischem Geist geborene Gotik vollendete ihren Siegeszug durch das Abendland; ihre Gedanken und Formen beherrschten die Welt.

In all diesen Jahrhunderten waren Deutschland und Frankreich politisch ihre eigenen Wege gegangen, ohne sich zu stören. Beide, besonders die Franzosen, betrachteten sich als Erben Karls des Großen; ihre Ritter und Knappen stießen auf den Kreuzzügen wohl zusammen, stritten sich bei mangelndem Verständnis und natürlicher Eifersucht, aber was an deutschem Nationalgefühl im 12. und 13. Jahrhundert wirklich zum Durchbruch kam, das wurde seiner selbst bewußt vornehmlich gegenüber den Italienern, den „Welschen“, wobei der kirchenpolitische Gegensatz gegen das römische Papsttum eine nicht geringe Rolle spielte. Die Hohenstaufen hielten im allgemeinen gute Freundschaft mit den französischen Königen und bei dem ersten größeren Siege der Franzosen über die Engländer, bei Bouvines 1214, waren die Parteigruppen Franzosen und Hohenstaufen gegen Engländer und Welfen. Denn die Franzosen hatten sich im eigenen Lande zunehmend zu erwehren der Engländer. Das englische Königtum war mehr als einmal, in dem Normannen Wilhelm dem Eroberer 1066, und wieder in der Familie Anjou-Platagenet, aus Frankreich gekommen und gewillt, seine französischen Besitzungen frei zu behaupten. Die Könige von Frankreich dagegen betrachteten das von den Meeren und den Pyrenäen so trefflich umschlossene Land als einheitlichen Lehnstaats. Um diese Einheit, dann um die Erbsprüche der englischen Könige auf das französische Königtum selbst wurde im 14. und 15. Jahrhundert bis in die Tage der Jeanne d'Arc erbittert gekämpft. Der Erfolg gehörte Frankreich, wenn es auch in Staat und Kultur um ein Jahrhundert zurückgeworfen wurde.

In der Kultur war es jetzt Italien, das mit der philologisch-historischen Richtung seines Humanismus das erste philosophische Zeitalter der Franzosen ablöste und an Stelle ihrer kühn konstruierenden, von Grund aus germanischen Gotik die breite bildmäßige Formenwelt der Antike zum Muster setzte. Politisch aber trat um dieselbe Zeit noch einmal die deutsche Vorherrschaft an die Stelle der französischen, die universale Ideenwelt noch einmal an Stelle

der nationalen. Die großen Konzilien wurden in Konstanz und Basel abgehalten unter deutschem Schutz. Man beriet dort zwar nach „Nationen“, allein das neue kirchliche Interesse und das Durchdringen der italienisch humanistischen Kultur bedeutete ein erneutes Zurückdrängen der in den letzten Jahrhunderten zur Blüte gekommenen Volkssprachen durch das Lateinische. Auch die deutsche Reformation war in ihrem Ursprung wie in ihrer Wirkung eine universale Bewegung, wenn ihre Kraft auch dem innerlichsten Deutschtum entstammte und ihr Durchbruch von nationalen Stimmungen getragen wurde. Aber die Trennung der Konfessionen und ihre internationale Anlehnung lähmte den ungestümen nationalen Aufschwung und ließ nur die Hoffnung auf spätere Auswirkung des schwer erkämpften Reichtums deutscher Kultur.

Dagegen hoben sich die Kronen Frankreich und England, die eine auf Kosten, die andere mit der reformatorischen Bewegung. Unter Heinrich IV. tauchte in Frankreich zuerst so scharf der Gedanke auf, daß der König herrschen müsse, so weit die französische Zunge klinge, und sein politischer Vollstrecker Richelieu handelte praktisch nach der von ihm gepflegten Lehre von den antiken Grenzen Frankreichs und dem Rhein. Belgien wurde selbstverständlich zum alten Gallien gerechnet.

Um dieses Land aber stritt nun wirklich Frankreich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, zwar nicht so sehr mit Deutschland als mit dem Hause Habsburg; trotz aller Wechselfälle schließlich doch vergebens. Wohl gewann es, ebenfalls im Kampfe mit Habsburg, aber von deutschen Fürsten, die südlich davon gelegenen lothringischen Stifter (1552) und im Austausch mit Habsburg das Herzogtum Lothringen (1735, gegen Toskana). Dagegen war es ein ebenso offener wie unritterlicher Raub, wenn Ludwig XIV. mit fadenscheinigen Titeln und brutaler Gewalt die ohnmächtigen zwischen Lothringen und dem Oberrhein liegenden reichsständischen Gebiete nach und nach in seine Hand brachte, 1681 sogar das urdeutsche herrliche Straßburg.

Inzwischen war mit dem mächtigen Aufstieg nationaler Macht zuerst in England, dann auch in Frankreich die nationale Literatur und Wissenschaft wieder zur Blüte gekommen, die Bildung damit zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes und das bewußte

Nationalgefühl zu einer Macht geworden. In Deutschland dagegen beherrschte der mit der Reformation wie mit der jesuitischen Gegenreformation gleichmäßig verbündete Schulhumanismus so sehr das geistige Leben, so sehr mangelte bei der staatlichen und konfessionellen Auflösung des Reiches das politisch Verbindende, daß hier auch das Nationalgefühl sich weder am Staat noch an der Sprache, sondern erst auf dem Umwege über die Gelehrsamkeit an den aus den alten Quellen gewonnenen Figuren deutscher Helden aufrichtete, angefangen mit Arminius und der Hermannschlacht. In den politischen Kämpfen diente es seit der Reformation immer nur als ein erwünschtes, nie als das führende Mittel. Man konnte es anklingen lassen gegen den Türken, wie gegen den Schweden oder die Krone Frankreich, unabhängig davon trieben die dynastischen Staaten ihre Politik und ihre Allianzen. Als in Ludwig XIV. das französische Nationalgefühl bereits zur staatlichen Eitelkeit entartete und sich ohne Rücksicht auf politische Notwendigkeiten in schamlosen Übergriffen befriedigte, da kämpften der Große Kurfürst und der Große König gleich allen Habsburgern von Karl V. bis auf Josef II. noch mit wechselnden Allianzen nach rein politischen Gesichtspunkten, nicht selten im engsten Bunde mit Frankreich.

Die geistigen Wirkungen konnten nicht ausbleiben. Auf dem innerlichsten Lebensgebiet brachte das protestantische Deutschland vom 17. zum 18. Jahrhundert zwar die zarten Blumen des Pietismus, des geistlichen Liedes und der wundervollsten Kirchenmusik hervor, aber die Parallelerscheinung des kirchlichen Rationalismus hatte Frankreich auf seine Art schon im 13. Jahrhundert überwunden. Jetzt erlebte Frankreich eine zweite große, weltlich philosophische Periode mit literarischen Erzeugnissen in moderner Form. Was Wunder also, wenn die strebsame Intelligenz Europas, im lateinischen Humanismus ohne zureichende Nahrung, sich der weit vorgeschrittenen französischen Literatur des Tages ebenso ergab, wie das rasch aufblühende Treiben der Höfe den eleganten und sprichigen Formen der französischen Gesellschaft. In französischer Sprache erhielt man klassische und leichtfertige, philosophische und Staatsliteratur. Sie vermittelte den Geist der Antike so gut wie die moderne englische Gedankenwelt mit ihrem Reichtum an

politischer Erfahrung. Man studierte nun auch in Deutschland, wo es der guten Gesellschaft an Zeit nicht fehlte, französische Mathematik und englische Erkenntnistheorie; noch allgemeiner die Popularphilosophie der modischen Aufklärung nach Art des Voltaire. Von Bayles Dictionnaire bis zu den Enzyklopädisten des späteren 18. Jahrhunderts eine bequeme Darreichung aufgeklärter Bildung für alle Welt. Bald hörte man auf denselben Wegen die lauten Zukunftsforderungen Rousseaus. Leichter geschürzt als die alte naturrechtliche Staatslehre schritt die neue Kritik über die Fragen der Begründung hinweg zur fecken Gegenfäßlichkeit gegen alles historisch Gewordene: natürliches Recht an Stelle des gesezten, natürliche Erziehung an Stelle der geleiteten, natürliche Religion an Stelle der überlieferten.

Eine Fülle von Anregungen für die wieder aufnahmefähig gewordene deutsche Gesellschaft! Jetzt erst drang die Säkularisation der Bildung, die in dem Italien der Renaissance begonnen hatte, auch nach Deutschland vor. Bis dahin war hier die gesamte Weltanschauung aufgebaut auf biblisch-kirchlicher Grundlage, auch der Humanismus war ausgewertet und umgesezt vorwiegend in die Welt des Religiösen. Um so tiefer die geistige Gärung, die das durch die Reformation trotz Spaltung und Krieg verinnerlichte und befreite deutsche Volk erlebte. In der That, unter dem in sich selbst zwiespältigen Einfluß der Franzosen klärte auch die deutsche Gesellschaft auf, doch keineswegs durchaus im gleichen Sinne. Wie im Zeitalter der Renaissance erwachte auch jetzt über der Anregung das Eigene, und im Spiegel des Fremden wurden sich zuerst einzelne Auserwählte ihres tieferen Wertes und ihrer besonderen historischen Gebundenheit bewußt. Dichter schritten wie Priester voran, und daß Klopstock an das germanische Altertum anknüpfte, entsprach nur der romantischen Richtung jener älteren antiquarischen Studien. Gleichzeitig eroberten Christian Wolf und Thomafius auch das gelehrte Katheder für die deutsche Sprache. Ja, es fehlte nicht ganz die Triebkraft der Macht; an dem preußischen Staat Friedrichs des Großen richteten sich neue Hoffnungen auf; seinem Dienst strebten Talente aus dem übrigen Deutschland zu, wie der Freiherr vom Stein; der Franzosensieg bei Rossbach war populärer als alle anderen, und Lessing wagte es, in seiner

„Minna von Barnhelm“ die herbe Sittlichkeit des preußischen Offiziers gegen die windige Weltläufigkeit des Franzosen Riccaut auszuspielen. Aus der westfälischen Landstadt Osnabrück aber schrieb der Verfasser der Osnabrückischen Geschichte und der Patriotischen Phantasien, Justus Möser, 1762 einen offenen Brief „an den Herrn Vikar in Savoyen, abzugeben bei Herrn Jean Jacques Rousseau“: „Mein Herr Vikar, Ihre natürliche Religion ist gut, aber nicht hinlänglich.“

Während der „Sturm und Drang“ das ungezügelt Gefühlmäßige zur Mode brachte, sich in grenzenloser Empfänglichkeit Ideen aus der weitesten Kulturwelt öffnete und damit den ganzen Reichtum, aber auch die ganze Formlosigkeit der Romantik vorbereitete, wurde es nur um so wichtiger, daß der wieder erwachende deutsche Geist eine Führung gewann, die dem französischen Weltbürgertum ein solches höherer Art entgegenstellte und darin den Deutschen sich selbst nach dem verborgenen Urgrund seines Wesens finden ließ. Winckelmann und die Philologen, der Göttinger Heyne und sein Schüler Wilhelm von Humboldt wiesen über die römische Literatur zur griechischen, über die abgeleitete römische Kunst zur ursprünglich hellenischen. Sie ahnten ein Ideal vergangenen edelsten Menschentums, das es zu suchen und zu erringen galt. Goethes Selbsterziehung, seine innere Klärung an klassischer Landschaft und großen Formen wies den Weg dahin. Beschritten hat ihn am weitesten Friedrich Schiller, in der Sicherheit des eigenen Genius in Goethes Sinne

„das Land der Griechen mit der Seele suchend.“

Seine Gedanken und Urteile richteten in diesem eben noch so starren und zurückgebliebenen Deutschland für alle Generationen der Zukunft einen weithin leuchtenden und unvergänglichen Idealismus auf. Sein Weltbürgertum erhob sich früh in ganz anderer Wärme und Reinheit als das französische „gegen die Tyrannen“ der Unfreiheit, der Genußsucht, der Scheinheiligkeit und Gewalt zu ewigen Werten der sittlichen und ästhetischen Welt. Neben seiner schweren Art verwehte die leichte Eleganz der Franzosen, und so entschlossen der große Königsberger Philosoph die Grenzen der von ihm selbst vertretenen Vernunftlehre absteckte und jenseits der Erkenntnis das freie Reich der Pflichten öffnete, so sicher fand auch

Friedrich Schiller in der Weite seines Weltbürgertums doch die unverrückbaren Pflichtenkreise der Familie, des Staates und des Vaterlandes.

Allein gerade damals, als alles bereit schien, gegen die romanisch-französische Kultur das deutsche Wesen so durchzusetzen und zu erhöhen, wie im 16. Jahrhundert gegen die romanisch-italienische, als die deutsche Kultur sich anschickte, der Freiheit eines Christenmenschen zuzugesellen die Freiheit der in sich selbst ruhenden Persönlichkeit, — da trat ein Ereignis ein, das auch in Deutschland die Geister zunächst völlig blendete, dann bald förderte, bald hemmte, — die große französische Revolution. Diese ungeheure Bewegung sollte auch den deutschen Staat zwingen, sich mit ihren Fragestellungen sehr gründlich auseinanderzusetzen.

Die inneren staatlichen und wirtschaftlichen Spannungen, die in Deutschland schon im Zeitalter der Reformation ausgelöst waren, in England im 17. Jahrhundert zu schweren Kämpfen und gesunden Neubildungen geführt hatten, waren in Frankreich jahrhundertlang immer wieder im Namen des Königtums ausgeglichen. Nicht ohne Opfer. Die fruchtbaren Kräfte des Hugenottentums waren abgestoßen, der Jansenismus erstickt; die sittliche Persönlichkeit war der Einheitskultur geopfert, und für den Reiz der inneren Eigenart hatte man den urfranzösischen Begriff der Mode eingetauscht. Gleichwohl, das kluge Königtum Heinrichs IV., die prunkhaft gebietende Geste Ludwigs XIV. und der großen Kardinäle, die allgemeine Vorherrschaft der französischen Sprache und Form befriedigten die nationale Eitelkeit. Nur daß die äußere Politik immer kostspieliger und zugleich minder erfolgreich wurde. Während des 18. Jahrhunderts sank das Ansehen der Krone von Regierung zu Regierung.

Die Unzufriedenheit mit dem gesamten Wesen des Staates stieg. Offen redete man von der Notwendigkeit gänzlicher Umgestaltung. Vielleicht waren die allgemeinen Verhältnisse, die Bevorzugung der privilegierten Stände, verglichen mit anderen Zeiten, gar nicht so unerträglich, aber man empfand sie so, und das Mißverhältnis zwischen der Wirklichkeit und weit verbreiteten Staatstheorien war in der Tat ungeheuer. Der Staat und seine

Verfassung wurden weder vom Glauben des Volkes noch von eigener innerer Sittlichkeit getragen. Die nationalen Ideale waren eitel, die Gesellschaft des Hofes und der stilvollen Schlösser war genußfüchtig und frivol; die Staatseinrichtungen lasteten auf dem Volk ohne ihm sichtbaren Gewinn zu bringen; die vielen auswärtigen Kriege waren ebenso viele Verluste, zumal über See. Das siegreiche England schien die schon von Montesquieu gepriesenen Vorzüge seiner Verfassung zu erweisen und das junge Neuengland jenseits des Ozeans gab das vielfach persönlich erlebte Muster für einen erfolgreichen Freiheitskampf.

Da führten im Mai 1789 die unerträglich gewordenen finanziellen Schwierigkeiten zur Einberufung der Generalstände. In dieser großen Selbstdarstellung Frankreichs erkannte sich mit einem Male ebenso der Geist wie der Wille des französischen Volkes in der Neigung, einen völligen Umsturz herbeizuführen; der altfranzösische Gedanke von der Volkssouveränität triumphierte. Der dritte Stand, die Bourgeoisie, nahm das historische Frankreich in sich auf, und in der Nachtsitzung vom 4. bis zum 5. August 1789 erfolgte die berühmte „Erklärung der Menschenrechte“. Die Nationalversammlung wechselte Aufgaben, Zusammensetzung und Namen, aber die Gesetzgebung blieb dauernd an das Volk gezogen, das Königtum seiner absoluten Macht entkleidet. Eine Fülle von neuen Gedanken und Gesetzen über Klerus, Adel, öffentliche Lasten und Heerwesen wurde ausgeschüttet, die in ihrem kühnen logischen Aufbau noch einmal die Grundrichtung dieser alten Kultur erkennen ließen. Bis in die natürliche Zeitrechnung hinein erging sich die Lust an der Konstruktion. Wie es der philosophischen Grundlage der Volkssouveränität und der jüngeren Entwicklung des Katholizismus entsprach, wollte man das neue System aufbauen auf der absoluten Gleichheit der Menschen; denn auch das ist im Grunde ein urdemokratischer Zug, daß als einzige Unterscheidung der Menschen nur Geld und Gut in Betracht bleiben.

Gleichwohl, ein Freiheitstaumel ergriff das Volk, und Bewunderung brach sich Bahn weit über die Grenzen. Sah das nicht aus wie das Morgenrot einer neuen Menschheit? Seufzte man nicht auch anderswo unter einem verrotteten Wesen anspruchsvollster Art? Erschienen nicht auch andere Staatsformen wie ein Spott

auf die Gerechtigkeit? Denn an das freie Menschentum glaubte dieses politisch noch so gebundene Jahrhundert schon ganz allgemein. Jetzt schien sich dieses neue Menschentum mit Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in neuen natürlichen Ordnungen zu verklären.

Das legitime Europa aber war entsetzt über die unerhörten Vorgänge und ihre gewaltsamen und rohen Begleiterscheinungen. Vor allem die Höfe beunruhigten sich. Der erste englische Staatsmann Burke schrieb selbst gegen die Revolution. Die Königin Marie Antoinette warb um Hilfe für ihren von der Revolution bedrängten Gemahl Ludwig XVI. Emigranten des französischen Adels schürten, besonders in Deutschland. Jede Handbewegung oder Erklärung wurde von der Empfindlichkeit des französischen Volkes bereits als Drohung angesprochen, und ehe noch ein fremder Staat ernstlich sich einmischte, erklärte das Volk von Frankreich schon den Krieg an Oesterreich und Preußen, gewillt, seine Ideen mit fliegenden Fahnen in die Nachbarlande zu tragen. Während in Paris die Herrschaft des Gedankens die Stufen hinabstieg über die Herrschaft des Wortes zum Regiment der Phrase, die Machthaber sich folgten von der Gironde zu den Jakobinern und hineinführten in die düsteren Tiefen der Schreckenstage, König und Königin, Adel und Begüterte, ja, eine Schicht der Machthaber nach der anderen selbst auf die Guillotine wanderte, entwickelten sich an den Grenzen die Kriege der Revolution gegen die Koalitionen der Mächte. Frankreich kämpfte nochmals gegen Preußen und Oesterreich, zum erstenmal gegen Rußland, vor allem aber, wie im Siebenjährigen Kriege, zur See und über See gegen England.

Ohne Bundesgenossen jagen die Volkshere der Revolution nach anfänglichen Mißerfolgen, gelegentlichen Rückschlägen, alle gegnerischen Armeen zurück, gewinnen den Rhein als „natürliche Grenze“, gründen Tochterrepubliken in den Niederlanden, der Schweiz und Oberitalien, streichen die ehrwürdige Republik von Venedig, sogar den Kirchenstaat des Papstes von der Landkarte und werfen schließlich auch das Heilige Römische Reich Deutscher Nation über den Haufen. Denn zur Entschädigung für die auf dem linken Rheinufer geschmälerten deutschen Staaten und Stände verfügten fran-

zöfische Machthaber die durchgreifendste Einziehung der gesamten geistlichen Fürstentümer und unzähliger kleiner Stände. In bewundernder Begehrlichkeit ließen die Vertreter deutscher Nation sich das alles gefallen. Was in Campo Formio 1797 in Aussicht genommen, in Luneville 1801 bestimmt war, das kam in Paris und Regensburg 1802 und 1803 zum Abschluß.

Die Dinge vollzogen sich mit zunehmender Logik und Sicherheit, seitdem in Napoleon Buonaparte aus dem Schoß der Revolution ein Vollstrecker ihres Willens und ihrer Macht aufgestanden war, wie ihn Europa noch nicht erlebt hatte. Dieser Italiener war genau so rücksichtslos, bestimmt und klar wie die Revolution, die ihn ans Licht gebracht, die höchste Form jenes Fürsten und Gewalt herrn nach dem Herzen Machiavellis; auch er zuerst Soldat, Feldherr, Wille, ohne eine Spur von sittlichen Gesichtspunkten. Er verwirklichte alle Träume französischer Machtpolitik vergangener Jahrhunderte, er brachte dem Volk von Frankreich das ersehnte Erbe Karls des Großen und gab in seiner Person das verhängnisvolle Beispiel des Genusses. Das Volk aber, scheinbar selbst Träger und Genosse jener Taten, geschmeichelt durch die unerhörten Erfolge, duldete die Aufrichtung eines prunkhaften Kaisertums mit neuen Titeln und Ehren und einer Kronenmitgift für die ganze bürgerliche Familie Buonaparte; denn der vernünftige Aufbau dieses bürgerlichen Kaisertums befriedigte seine Logik erheblich mehr, als die gefährlich gewordene Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Revolution.

Dem deutschen Volk und Staat wurde dieser Mann zum furchtbarsten Zuchtmeister. Zuerst erfuhr das Schicksal des Deutschen Reiches durch ihn die entscheidende Wendung. Als Macht hatte es völlig versagt. Nun war mit einem Federstrich das eigentümlichste Erbe der Kaiserzeit, das ganze geistliche Fürstentum mit seinen reichen Anwartschaften für hohen und höchsten Adel gestrichen. Die deutsche Kirche wurde arm wie Hiob, und ihre fürstlichen und hochadligen Freunde verließen sie fortan für alle Zeiten; die katholische Kirche in Deutschland wurde auf die einfachste und nachhaltigste Weise demokratisiert und verleugnete in ihrer politischen Haltung seitdem nie mehr ihren Ursprung; aber sie wurde durch denselben Akt zu ihrer wahren Aufgabe zurückgeführt und

gewann innerlich unendlich viel mehr, als sie verloren, wie sich bald genug zeigen sollte.

Durch die Beseitigung von Hunderten von geistlichen Fürsten, Prälaten und anderen kleinen Reichsständen am linken Rheinufer wie im Innern des Reiches wurde die Zusammensetzung des deutschen Bundesstaates um so wirksamer verändert, als der Zuwachs nur wenigen größeren Staaten, vor allem Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zugute kam, die nun als geschlossene Staaten für sich lebensfähig und für die europäische Politik bündnisfähig schienen. Napoleon selbst zog alsbald diese Folgerung durch die Einrichtung des Rheinbundes (1806), der ihm ein Truppenaufgebot von 63 000 Mann sicherte. Der gesamte Nordwesten Deutschlands, einschließlich des englischen Hannover, wurde zum Königreich Westfalen für Napoleons lieberlichen Bruder Jérôme zusammengeworfen. So legte denn Kaiser Franz II., der sich vorahnend schon 1804 zum Kaiser von Österreich gemacht hatte, die Krone des endgültig zerbrochenen und entwerteten Deutschen Reiches nieder.

Um dieselbe Zeit hat Napoleon dem Könige von Preußen nahegelegt, sich einen norddeutschen Bund und etwa auch ein norddeutsches Kaisertum zu schaffen. Preußen war darauf nicht eingegangen, obwohl es seit 1795 längst von der Koalition getrennt war und im Frieden mit Frankreich auch entschlossen dessen Hand hätte ergreifen sollen. Wie aber Frankreich einen Teil seiner Erfolge dem Umstande verdankte, daß sich den Koalitionen bald Preußen, bald Rußland, bald Österreich versagten, so diente auch dieser offenbare Ausdruck der Schwäche bei dem Wesen Napoleons nicht zur Empfehlung. Als Preußen tatenlos zusehen, wie Napoleon die Armeen von Österreich und Rußland am 2. Dezember 1805 bei Austerlitz geschlagen, ging Napoleon über Preußens Wünsche auf Hannover und anderes zur Tagesordnung über und beantwortete ein preußisches Ultimatum mit den überraschenden Schlägen von Jena und Auerstädt, denen trotz des entscheidenden Anteils der Preußen am Siege von Preußisch-Eylau der Zusammenbruch des Staates folgte (1807). Preußen ohne den Westen, ohne Magdeburg, blieb nur ein Schatten vom Staate Friedrichs des Großen. Napoleon aber gefiel es, unter geflissentlicher Geringschätzung

Preußens, mit dessen bisherigem Verbündeten, dem Zaren, zusammenzutreffen und den Versuch zu machen, den gesamten Kontinent in Güte oder Gewalt gegen England zu organisieren. Bis dahin hatte er im englischen Krieg kein Glück gehabt. Sein frühzeitig im Geiste der Mittelmeerpolitik Ludwigs des Heiligen angelegtes Unternehmen gegen Ägypten, das viel mehr der Kontrolle des Weges nach Indien galt, war gescheitert und hatte in der Niederlage bei Abukir (1798) zur See einen bitteren Abschluß erfahren. Jahre darauf rüstete er allen Ernstes zu einer Landung in England. Als ihm die Schwierigkeiten bei dem Mangel einer überlegenen Flotte doch unübersteiglich schienen, da verfolgte er den Plan einer wirtschaftlichen Absperrung und Lahmlegung Englands durch das Verbot jeglicher englischen Einfuhr auf den Kontinent; es ist das erstemal in aller Geschichte, daß eine wirtschaftliche Maßregel so großen Stils versucht wurde. Sie galt dem englischen Kolonialhandel, noch mehr seiner Industrie. England wurde wirklich empfindlich geschädigt; es vergriff sich in blindem Ärger an dem neutralen Dänemark, bombardierte Kopenhagen, nahm seine Kolonien und Helgoland sowie die gesamte dänische Flotte als gute Preise und suchte auf alle Weise das Machtgebiet Napoleons in Spanien, auf dem Mittelmeer wie an den nordischen Gewässern abzubröckeln.

Napoleon dagegen hoffte, seiner Kontinentalsperre durch unmittelbare Einverleibung der ganzen Nordseeküste in sein französisches Kaiserreich mehr Wirkung zu geben, entzweite sich aber eben durch die Verletzung Oldenburgs erneut mit Rußland, so daß er sich nach Niederwerfung einer mit Aspern glänzend begonnenen und schließlich im treuen Tirol tragisch endenden Erhebung Österreichs (1809) mehr und mehr an den Gedanken des russischen Feldzuges gewöhnte. Als Gebietender über den ganzen Kontinent mußte er die Wirksamkeit seiner Sperre erzwingen können. Unter Aufgebot aller seiner Rheinbundtrabanten, auch erzwungener österreichischer und preußischer Hilfskorps, rückte Napoleon mit über 600 000 Mann im Sommer 1812 nach Rußland. Die Russen wichen aus, tief in das unwirtliche Innere. Bis nach Moskau schleppte sich das sieglose Heer des Kaisers. Im September betrat er die leere Holzstadt mit ihren phantastischen Mauern und

Ruppeln. Umsonst hoffte er auf russische Friedensangebote. Unter dem Wüten eines furchtbaren Brandes der weiten Residenz zerfielen seine stolzesten Hoffnungen in Asche. Nicht ein Zehntel der großen Armee erreichte über die schneeverwehten Felder wieder die Heimat.

Das unbefiegte Rußland und das ungebrochene, auch in Spanien siegreiche England bildeten die festen Punkte, zwischen denen sich nun in dem tief geschwächten Preußen der Widerstand gegen Napoleon bestimmter als bisher organisierte.

Es hatte auch in Preußen schon lange nicht an Vorbereitungen gefehlt. In der härtesten Schule der französischen Besetzung seit dem Zusammenbruch von Jena erlebte der preußische Staat eine innere Erneuerung, die ewig zu den denkwürdigsten Vorgängen unserer Geschichte gehört. Das Auffallende daran ist diese Fülle bedeutender Persönlichkeiten aus dem Staate selbst und aus anderen Teilen Deutschlands, die trotz täglicher Gefahr, trotz der Zurückhaltung des Königs, trotz der scheinbaren Ausichtslosigkeit ihres Beginnens, am Werke blieben, einen neuen Staat, ein neues Heer, einen neuen Geist zu erwecken, die Fremdherrschaft abzuschütteln und dann dem ganzen deutschen Volke eine neue Freiheit zu bringen. Allen voran der Reichsfreiherr vom Stein, dessen Nassauer Denkschrift vom Juni 1807 schon in den schlimmsten Tagen den großartigsten Entwurf einer völligen Neuordnung des Staates darbot. Dieser weitblickende, leidenschaftliche und unerschrockene Mann war die stärkste Triebkraft, sowohl der Erneuerung wie des allgemeinen Kampfes gegen Napoleon. Als Reichsfreiherr selbst ein unabhängiger Stand, diente er wie ein König dem preußischen Staat in dem Gedanken an das zukünftige, befreite, gebesserte deutsche Vaterland. Zweimal aus dem Staatsdienst entlassen, von Napoleon geächtet, von den Seinen getrennt, heimatlos, wurde er nicht einen Augenblick irre in der Richtung seines Lebens. An ihm stützten und erhoben sich nicht nur zagende Naturen, sondern ebenso die starkmutigen Freunde und Genossen. Er teilte den festen Glauben seiner Königin an den sicheren Untergang Napoleons, in dessen Werk er nichts als eine haltlose Schöpfung des Bösen sehen konnte. Nicht immer vermochte die lebenswarme Königin der herben Größe

Einblatt 7. 232

des Ministers zu folgen, aber ihre Beurteilung Napoleons war ganz im Steinschen Sinn empfunden. „Fest und ruhig ist nur allein Wahrheit und Gerechtigkeit,“ schrieb sie ihrem Vater 1810, „er ist nur politisch, das heißt klug; er richtet sich nicht nach ewigen Gesetzen, sondern nach Umständen, wie sie nun eben sind.“

Die Königin Luise trat aus ihrer schlichten Weiblichkeit nie heraus und war doch besorgt, ihrem königlichen Gemahl die besten Köpfe und zuverlässigsten Berater zuzuführen und zu erhalten. Schwierigkeiten räumte sie hinweg; auch Hardenberg brachte sie zurück, der vor und nach Stein als Staatskanzler mit Geschick und geistiger Beweglichkeit die Geschäfte des Staates leitete und die Reform in seiner Art zu Ende brachte.

Friedrich Wilhelm III. folgte dem Ungestüm seiner planenden und drängenden Berater stets nur mit großem Zögern und verlor angesichts der erdrückenden Macht Napoleons und der Zurückhaltung des Zaren Alexander nie die Sorge um die Existenz von Staat und Dynastie aus dem Auge. Aber er folgte doch den Besten und im entscheidenden Augenblick wagte er auch zu führen.

Unter den Räten traten zur Zeit der Reform Schön und Altenstein, Wilhelm von Humboldt, und die Historiker Niebuhr und Raumer hervor; unter den Generalen Scharnhorst und Gneisenau, beide Nichtpreußen; dann Boyen, Clausewitz und Grolman. Sie alle forderten unter dem Eindruck der französischen Revolution und des Erfolges der Revolutionsheere, die inneren Kräfte des Volkes zu entbinden und für den Staat freizumachen. Gegenüber der Revolution nicht gleichgestimmt, mochten sie doch mit Gneisenau den vornehmsten Grund für die Erfolge der Revolution darin sehen, „daß sie alle Kräfte geweckt und jeder Kraft einen ihr angemessenen Wirkungskreis gegeben habe“. Die Anregungen der Revolution sind stellenweise mit Händen zu greifen, und doch war es etwas ganz Eigenes und Deutsches, was man erstrebte und schuf.

Es handelte sich bei der Reform des preußischen Staates um nichts Geringeres, als um Herstellung des inneren Verhältnisses von Volk und Staat; Vertrauen des Staates zum Volk und Glaube des Volkes an seinen Staat. Das ließ sich nur erreichen in einer neuen Freiheit. Es galt also, den friderizianischen Staat inner-

lich umzudenken, die alte Gebundenheit der Stände und des Bodens zu lösen, die Erbuntertänigkeit der Bauern, die Schranken der Veräußerung von Ritter- und Bauerngütern, die Abgeschlossenheit der Zünfte und der bürgerlichen Gewerbe aufzuheben, die einseitige Ergänzung des rein adeligen Offizierkorps zu erweitern und womöglich dem gegen sich selbst wieder geöffneten Volke Anteil zu geben an der Verwaltung, wohl gar in Verfassungsformen auch an der Regierung des Staates. Nicht alles das konnte so gleich verwirklicht werden.

Das, womit die französische Revolution begonnen hatte, die Repräsentativverfassung, wurde öfter erwogen und vom Könige später ausdrücklich verheißten, stand aber im Sinne der Reformer selbst einstweilen zurück gemäß der von Niebuhr im Vorwort zu dem Büchlein des Oberpräsidenten von Vincke über die Verwaltung Großbritanniens (1808) ausgesprochenen Überzeugung, „daß die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung als auf der Verfassung beruhe“. Dem entsprechend setzte man im Geiste einer freien Verwaltung mit denjenigen Reformen ein, die zunächst am dringendsten schienen, mit Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern (9. Oktober 1807) und den Versuchen, die Beweglichkeit der Bauerngüter zu erreichen ohne Preisgabe des friderizianischen Bauernschutzes. Der Osten Deutschlands hatte keinen Bauernkrieg erlebt, weil hier der obrigkeitliche Druck fehlte; aber gerade das vorwiegend wirtschaftliche Verhältnis von Bauern und Gutsherren im Osten machte die Frage der Lösung der Personen und des Bodens besonders schwierig; nicht ohne wirtschaftliche Einbuße wurde die persönliche Freiheit und damit die Rückkehr des Bauernstandes in die freie Volksgemeinschaft gewonnen.

Stein schritt weiter zur Städteordnung (19. November 1808), die der staatlichen Bevormundung ein Ende machte und in einem glücklich gemischten System Staatshoheit für Gericht und Polizei, städtisches Beamtentum und ehrenamtlich bürgerliche Mitarbeit vereinigte. Mehrfach legte der Minister Pläne vor zur Bildung kollegialer Ministerien; auch die Umformung der alten Kriegs- und Domänenkammern zu Regierungen wurde zunächst auf dem kollegialen Gedanken, nicht auf der Allgewalt des französischen Präfekten aufgebaut.

Wie die ganze Bewegung aus dem Geiste geboren war, so lag es nach Verlust und Schließung älterer Hochschulen nahe, im Herzen des Staats eine neue Pflegestätte geistiger und sittlicher Arbeit zu gründen. Allein es war doch etwas ganz Außerordentliches, daß man mitten in den schwersten Zeiten die Gründung der Universität Berlin wirklich in Angriff nahm (1810). Schleiermachers heilige Wärme, Fichtes großartiges Pathos, Savignys und Eichhorns Lehre von der geschichtlichen Rechtsbildung aus dem Geist des Volkes fügten das höchste Lehramt würdig ein in die Größe der Zeit. Wilhelm von Humboldt aber, Staatsmann, Denker und Sprachforscher, selbst der vornehmste Förderer der neuen Universität, machte in seiner Person die bis dahin nur politische Verbindung mit dem Staate Karl Augusts und Goethes in Weimar zur unverbrüchlichen geistigen Gemeinschaft.

Die größte Sorge, freilich auch notgedrungene Zurückhaltung, galt der Erneuerung des Heerwesens, womit man zu erreichen hoffte, was allen diesen Männern als das Höchste und Heiligste erschien und von ihren ungeduldigen Gefinnungsgenossen, den Schill, Dörnberg und dem Herzog von Braunschweig in verwegenen Unternehmungen schon begonnen war: die Erhebung gegen die Fremdherrschaft. Es bedurfte auch im Heere einer neuen Gefinnung, einer neuen Ehre und Kameradschaft. Die Werbung im Ausland hörte nach Lage der Dinge auf und entsprach auch nicht mehr dem Geiste der Reform; einen Ersatz bot nur die allgemeine Wehrpflicht, das heißt die Aufhebung der noch bestehenden sehr erheblichen Befreiungen vom Dienst. Die neue Stellung der Bauern, die Heranziehung aller Kreise zur Verteidigung des Vaterlandes verlangte von selbst die Aufhebung der alten harten und entehrenden Strafen, die noch der Zucht im Gesinde und unter Fremden angepaßt waren. Die volle Ausnutzung der Wehrkraft des Volkes aber dachte man durch eine landschaftliche Miliz oder „Landwehr“ und durch das im Sturmgeläut berufene Aufgebot des Landsturms zu vollenden. Kühne Entwürfe, die zu einer allgemeinen Bewaffnung der Ehre und des Zornes der Nation führen sollten!

Diesen Zorn wachzurufen und zu nähren war inzwischen der Fremdherrschaft nur zu gut gelungen. Als der Zusammenbruch

der großen Armee in Rußland und der mutige Entschluß des Generals von York, sein preußisches Hilfskorps dem Dienste der Franzosen zu entziehen, bekannt wurden, als er sich in verantwortungsfreudiger Unbotmäßigkeit nach Ostpreußen zog, als in den fernen Teilen der Monarchie auch nur die Hoffnung auf die befreiende Tat rege wurde, da flammte allsogleich aus unterdrücktem Groll die lodernde Begeisterung in einer immer wieder tief bewegenden Größe auf. Die ostpreußische Landschaft unter dem Grafen Alexander Dohna stellte sofort eine Landwehr von 20 000 Mann auf; Stein war aus Rußland herbeigeeilt mit der bestimmten Überzeugung von der Mitwirkung des Zaren; die Generale und Räte drängten; das Volk zeigte sich allerorten opfermutig und begeistert. Da fand, fortgerissen von der allgemeinen Stimmung, auch Friedrich Wilhelm als erster preußischer König den Entschluß, sich an sein Volk zu wenden mit Rechtfertigung und Werbung; am 20. März brachte die „Schlesische Zeitung“ den Ausruf „An mein Volk“ vom 17. März 1813.

So wenig für Mein treues Volk als für Deutsche bedarf es einer Rechenschaft über die Ursachen des Krieges, welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen.

Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litauer! Ihr wißt, was Ihr seit fast sieben Jahren erduldet habt, Ihr wißt, was Euer trauriges Los ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinneret Euch an die Vorzeit, an den Großen Kurfürsten, den Großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften: Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden: denn unser Beginnen ist groß, und nicht geringe die Zahl und Mittel unserer Feinde.

Aber welche Opfer auch vom einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müssen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Deutsche zu sein.

Es ist der letzte entscheidende Kampf, den wir bestehen für unsere Existenz, unsere Unabhängigkeit, unseren Wohlstand; keinen anderen Ausweg gibt es, als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet Ihr getrost entgegen gehen, um der Ehre willen, weil ehelos der Preuße und der Deutsche zu leben nicht vermag. Allein wir dürfen mit Zuversicht vertrauen: Gott und unser fester Willen werden unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm einen sicheren glorreichen Frieden und Wiederkehr einer glücklichen Zeit.

Schon am 3. Februar war der Aufruf ergangen zur Bildung freiwilliger Jägerdetachements, in denen man die gebildete Jugend zuerst dem Heere einfügte, — die Vorstufe der Einjährigen und der Offiziere des Beurlaubtenstandes; am 9. Februar waren alle alten Befreiungen vom Dienst aufgehoben, also wirklich die allgemeine Wehrpflicht verfügt. Die Beziehungen zu Frankreich wurden abgebrochen; die Verbindung mit Rußland hergestellt. Nach einigem Zögern und vergeblichen Verhandlungen mit Frankreich schloß sich auch Osterreich dem Bunde an. Das arme geschwächte Preußen allein stellte eine Armee von 280 000 Mann auf, nicht weniger als 11 v. H. der gesamten männlichen Bevölkerung.

Napoleon war inzwischen mit neuen Truppen aus Frankreich zurückgekehrt; er hoffte, die Verbündeten noch im Aufmarsch und vor ihrer Vereinigung zu schlagen. Wirklich gelangen seiner doppelten Überlegenheit abermals die ersten Erfolge, aber die preußischen Korps bestanden doch schon in Ehren. Den ersten Sieg erfocht Blücher an der Raabach am 26. August 1813, dann folgten in edlem Wettstreit alle preußischen Generale mit den gleichen Waffentaten, die Kleist, Bülow, Tauenzien und York.

Der Aufmarsch der Verbündeten war darüber vollendet, und mit erheblicher Übermacht marschierte von Böhmen aus Schwarzenberg, von der Lausitz Blücher, von der Mark Bernadotte gegen die in Sachsen stehenden Franzosen. Bei Leipzig kam es am 16., 17. und 18. Oktober zur großen Entscheidungsschlacht, die der Kaiser verlor. Er rettete sich zwar mit einem Rest nach Frankreich, aber die Verbündeten folgten ihm jetzt ins eigene Land.

In der Neujahrsnacht 1814 überschritt Blücher den Rhein bei Caub, die Hauptarmee folgte ihm weiter südlich. Unentschlossenheit und übel angebrachte Theorie hielt sie zurück, während Blücher drängte. Auf den seither erst recht furchtbar gewordenen Schlachtfeldern bei Laon und an der Marne kam es zu den ersten Zusammenstößen, aber trotz örtlicher Einbuße wurde der Vormarsch auf Paris festgehalten und durchgeführt. Napoleons letzte Operationen blieben ergebnislose Versuche. Am 31. März 1814 zogen die verbündeten Monarchen in Paris ein, Napoleon dankte ab.

Man schien am Ziel. Die Befreiung des Vaterlandes war erreicht, und all die hoffnungsvoll emporschießende deutsche Kultur

vermochte sich nun auszuleben. Auch die vorübergehende Rückkehr Napoleons aus dem Herzogtum seiner Insel Elba, die rasch aufblühende Begeisterung seiner Armee für ihren Kaiser änderte an der allgemeinen Lage nichts mehr. Nach dem schweren Ringen von Ligny am 16. Juni 1815 kamen die Preußen unter Blücher gerade noch rechtzeitig, um an der Seite Wellingtons bei Waterloo unweit Brüssel den Erfolg des Tages zu sichern (18 Juni); Scharnhorst sorgte für seine volle Ausnutzung durch energische Verfolgung. Napoleon wurde durch ein englisches Schiff auf die ferne Insel St. Helena deportiert, der Schädling Europas endgültig beseitigt.

Der Krieg mit Frankreich war im Mai 1814 durch den ersten Pariser Frieden und nach Entfernung Napoleons durch den zweiten Frieden vom November 1815 beendet; die allgemeinen Angelegenheiten Europas dagegen ordneten die Mächte zwischendurch in umständlicher, durch viel gesellschaftliches Leben unterbrochener Gemächlichkeit auf dem Wiener Kongreß. Es galt zu ordnen den politischen Zustand Frankreichs, seine Dynastie, seine Grenzen, seine Abrechnung mit den von Napoleon bekämpften und beraubten Staaten. Es galt zu ordnen die von Napoleon überall willkürlich verschobenen Grenzen der Staaten, insbesondere in den Zwischenländern am linken Rheinufer, in Oberitalien und in Polen. Endlich dünkte es vielen an der Zeit, auch die politischen Formen des deutschen Volkes entsprechend der großen Bewegung, die man erlebt hatte, neu zu gestalten.

Das Ergebnis entsprach nicht den bescheidensten Erwartungen. Auf Blücher geht das Wort zurück von den Federn, die verderben, was das Schwert errungen hat. Gewiß ist die kämpfende Generation kein gerechter Richter über Friedensschlüsse, weil der Friede im umgekehrten Verhältnis zur Leistung zu stehen pflegt, das heißt gerade das schwerste Ringen infolge überstarker Widerstände den länglichsten Ertrag bringt. Allein damals lagen die Widerstände gar nicht in den gemeinsamen Gegnern, sondern in den von der französischen Diplomatie geschickt benutzten Spannungen innerhalb der siegreichen Koalition selbst, die in erster Linie auf Kosten des deutschen Volkes gelöst werden sollten.

Zunächst der Aufbau des neuen Europas. Frankreich wurde mit dem restaurierten Königtum der Bourbonen hergestellt in den Grenzen von 1792; nicht einmal alles, was an Schätzen der Kunst und Wissenschaft geraubt war, kam zurück. Frankreich behielt das Elsaß, es behielt Lothringen, obwohl beide Fragen zur Erörterung gekommen waren; der Minister des geschlagenen Frankreichs durfte es wagen, auch in nichtfranzösischen Angelegenheiten auf dem Kongreß eine tonangebende Rolle zu spielen.

England und Rußland, die als Führer der Erhebung gegen Napoleon galten, gewannen über alles Maß an politischem Ansehen. England, das seine Vorherrschaft zur See nacheinander gegen Spanien, Holland, Frankreich durchgesetzt und auf deren Kosten seine Kolonien gewaltig vermehrt hatte, fühlte sich bemüßigt und stark genug, einige Bruchstücke an Frankreich zurückzugeben, aber es behielt natürlich Helgoland und Malta. Rußland, zum ersten Male von entscheidender Bedeutung in europäischen Händeln, bekam den größten Teil von Polen und rückte damit unmittelbar und breit an die deutschen und österreichischen Grenzen. Seit 1807 war Preußen gewöhnt, zu dem starken Nachbar aufzublicken, jetzt wurde das Verhältnis immer enger; der Bruder und Nachfolger des Zaren, Nikolaus I., erhielt eine Tochter Friedrich Wilhelms III. zur Gemahlin.

Österreich büßte zwar die moralisch schon oft verwirkten Niederlande ein, die in dem alten Umfange zu einem Königreiche für das Haus Oranien gemacht wurden, entschädigte sich aber reichlich durch die Lombardei und Venetien, sowie durch seinen unbestrittenen Einfluß auf alle Kleinstaaten Italiens und Deutschlands. Es hatte die unverdient in billiger Anlehnung an Napoleon aufgestiegenen und an der Schwere des Befreiungswerkes so gut wie unbeteiligten Rheinbundstaaten vorschnell in ihrer ganzen Herrlichkeit anerkannt und damit ihren Rang und ihre Erweiterung auf Kosten der Mediatisierten bestätigt. Durch die gastliche Aufnahme des Kongresses in Wien, durch die glimpfliche Behandlung Frankreichs und mancherlei Gunst und Geschick erwarb es die unter Friedrich dem Großen verlorene Führerrolle in Mitteleuropa zurück.

Das bedeutete auf Kosten Preußens. Preußen behielt — gewiß zum Glück — aus der polnischen Teilung nur das notwendige

westpreußische Verbindungsstück und die Abrundung von hier nach Schlessien über Posen; die Gebiete waren teils polnisch, teils stark gemischt; rein nationale Abgrenzungen waren (auch wenn man sie gewollt hätte) angesichts der versprengten Kolonisationen nirgends mehr möglich; jedenfalls wurde Preußen im Gegensatz zu 1807 nun wieder ein ganz überwiegend deutscher Staat. Zu seiner inneren Abrundung an der Elbe beehrte es das Königreich Sachsen, und Sachsens Haltung seit den Tagen Friedrichs des Großen bis zur Niederlage Napoleons hätte dazu die Handhabe geboten. Allein unter bedeutungsvoller Mitwirkung Talleyrands versagten sich die Mächte; Preußen erhielt außer der Lausitz nur den nördlichen Teil, das alte askanische Kurfürstentum Sachsen mit Wittenberg, zu dem die Albertiner ja innerlich längst die Beziehungen verloren hatten. Außerdem befriedigte man Preußen gegen Verzicht auf Ansbach und Bayreuth sowie auf Hannover und Ostfriesland durch die Überlassung ausgedehnter Stifter in den Rheinlanden und in Westfalen. Preußen organisierte nun acht Provinzen mit acht Korpsbezirken außer dem Gardekorps. Sneyenau wurde kommandierender General in den Rheinlanden. Der Schwerpunkt der Monarchie war spürbar nach dem Westen verschoben, und Preußen übernahm die Wacht am Rhein.

Vergessen schien unter den vielen historischen Titeln, die man in Wien ehrte, der älteste und ehrwürdigste, das Deutsche Reich. Kaiser und Reich wurden nicht erneuert; nur der alte Reichstag lebte als Frankfurter Bundestag wieder auf, wie früher, ein Kongreß von reichsständischen Gesandten. Der neue deutsche Bund war nichts als ein lockeres Bündel mittlerer und kleinerer Staaten nebst Osterreich und Preußen, England wegen Hannover, Dänemark wegen Holstein, den Niederlanden wegen Luxemburg; und alles das noch unter Mitwirkung und Aufsicht Europas.

Wo blieb da die Erfüllung der Träume des deutschen Volkes von einem befreiten und geeinten Deutschland? Welche Genugtuung gab man ihm von seiten des besiegten Frankreichs für all die Nöte und Opfer der Franzosenzeit? Welchen Anteil gewann es selbst an der Führung seines Schicksals? Noch glühte das nationale Selbstbewußtsein mächtig auf, Wille und Wert dieses Volkes hatten sich aufs großartigste erwiesen. Die öffentliche Meinung, seit Ende

des vorigen Jahrhunderts in gebildeten politischen Journalen noch ganz anders als in der Reformationszeit zu einer Macht geworden, bewegte in erster Linie die oberen Schichten, drang aber stellenweise schon tief ins werktätige Volk. Zu lange war die Welt in all den politischen und kriegerischen Bewegungen geöffnet gewesen, zu oft war von gewissen allgemeinen Zielen gesprochen worden. Schon im Oktober 1807 hatte Stein geschrieben, daß der Anteil des Volkes an der Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten „die wohlthätigsten Äußerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes erzeuge“; ja, im November 1808, als er mit Bauernbefreiung und Städteordnung schon Ernst gemacht hatte, sah er in einer Vertretung des Volkes geradezu die Krönung seines Werkes. „Der letzte Rest der Sklaverei,“ so sagte er in seiner feierlich ernstesten Sprache, „die Erbuntertänigkeit ist zernichtet und der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menschen, ist gegründet. Das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigentums ist proklamiert, die Städte sind mündig erklärt. Das nächste Beförderungsmittel scheint mir eine allgemeine Nationalrepräsentation. Von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Planes hängt Wohl und Wehe unseres Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden.“

Stein dachte zunächst an Preußen; in der Tat hat Friedrich Wilhelm III. vor dem letzten Waffengange gegen Napoleon, am 22. Mai 1815, sein königliches Wort verpfändet: „Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.“ Auf dem Wiener Kongreß sorgten demgemäß seine Gesandten auch für die Aufnahme des zwar kurzen, aber nicht minder beachteten Artikels 13 in die Schlußakte. Die Kleinstaaten waren demgemäß rasch bei der Hand; Waldeck, Nassau, Weimar, auch Bayern, Baden, Württemberg und Hessen erhielten gewählte Volksvertretungen und fügten durch die gemeinsame Arbeit der Abgeordneten ihre neuen Landesteile leicht und rasch dem vergrößerten Staate ein. Preußen aber veranstaltete umständliche Erhebungen, die dann nur die Schwierigkeit vereinigter Landstände erkennen und die Sache selbst verstanden ließen.

Von einer neuen Verfassung Deutschlands durfte vollends nicht geredet werden; die auf das neue Deutschland gerichtete Grün-

ding der studentischen Burschenschaft erregte bald Anstoß; ihre neuen Farben, schwarz, rot, gold, wurden verpönt. Über den „deutsch“ begeisterten Kronprinzen Ludwig von Bayern, dessen persönliches Verdienst es dereinst werden sollte, seine Residenzstadt zum Mittelpunkt aller Künste in Deutschland zu machen, zuckte man auf dem Wiener Kongreß mitleidig die Achseln.

Es blieb nicht lange ein Geheimnis, daß es Oesterreich war, das, geführt von dem am Außerlichsten haftenden Minister Metternich, bedient von Friedrich von Gentz' glänzender und geschäftiger Feder, in allen Angelegenheiten des deutschen Volkes planmäßig zurückhielt. Man vermutete, weniger richtig, daß auch der für seine Person eher nach dem Ruhm des liberalen Wohltäters trachtende Zar Alexander beteiligt sei, da unter seiner Führung die Monarchen ihre auf Erhaltung des Bestehenden und väterliche Beglückung ihrer Völker gerichtete „heilige Allianz“ gegründet hatten, der erste Völkerbund, der unter großen und rührenden Worten Erhaltung der Macht erstrebte. In Wahrheit hatten sich aber in viel breiterer Weise die Geister geschieden, und die bis heute nachwirkende verhängnisvollste Folge der französischen Revolution war die allzu grobe Orientierung des nachlebenden Europas an ihren Ideen.

Auf der einen Seite blieben die politischen Gedanken der Westmächte und ihre Verfassungsformen nicht nur in den Rheinbundstaaten für viele das erprobte und verlockende Vorbild. Von der langen Geschichte des englischen Parlaments hatte man wenig genaue Vorstellungen; mit der französischen Form einer Verfassung aber verband man die in unbestimmter Idealität gedachten Begriffe von Freiheit auf allen Gebieten, geistiger Regsamkeit und bürgerlicher Unternehmungslust nebst einer herben, auch moralischen Kritik des ancien régime. Noch tiefer in die Weltanschauung reichten die Nachwirkungen der intellektuellen Aufklärung und des gesellschaftlichen Radikalismus derselben französischen Kultur, die auch das religiös kirchliche Gebiet berührten und den geistig oder politisch liberal Gesinnten nahe lagen oder bei ihnen vermutet wurden.

Auf der anderen Seite verquickte sich mit der großen Erinnerung an die Befreiung, mit dem tiefen Gegensinn gegen die Fremdherrschaft und ihre Formen auch das Bild des Schreckens der Re-

volution und der handgreiflichen Schwächen jeder auf die Herrschaft des Wortes und der Zahl gegründeten Verfassung. Das kirchliche Interesse fühlte sich beteiligt und stellte sich vor die längst von ihm geweihten Throne. Soweit die Abneigung gegen alles Revolutionäre und Fremde aber zugleich historisch bedingt war, zog sie neue Nahrung aus der inzwischen gegen die weltbürgerlich unzeitliche Größe der Klassiker aufstrebenden Umformung in der Geistesrichtung der Romantik, die zwar zunächst auch weltumfassend in fein abgestimmter Empfänglichkeit die „schöne Fremde“ in sich aufnahm, zunehmend aber überall dem Besonderen nachging, sich in das eigene Mittelalter sentimental versenkte und von hier mehr poetische als praktische Gedanken für den Aufbau eines Nationalstaats entlehnte.

Die deutschen Geisteswissenschaften, den Grundkräften der Romantik verschwifert, erfaßten das menschliche Wesen nach seinem Werdegang in bisher nicht gekannten Weiten, neigten aber eben deshalb gleichfalls zur Ablehnung rationaler Staatsformen und vorschneller Rechtschöpfung. Sprachwissenschaft im Sinne Wilhelm von Humboldts, klassische und orientalische Philologie erschlossen neue Welten historischen Volkstums, nachdem Herder zuerst gelehrt hatte, die Stimmen der Völker abzuhören. Die deutsche Philologie Jakob Grimms versenkte sich mit liebender Sorgfalt in das Wesen deutscher Sprach- und Rechtsbildung. Savigny verfolgte die Entwicklung des römischen Rechts in das Mittelalter, Eichhorn die deutsche Rechtsgeschichte bis zur Gegenwart, und in ganz großer Konstruktion vermochte Hegels Entwicklungslehre alle diese Zweige der Wissenschaft philosophisch zu einigen.

Endlich lebten, vor allem im preußischen Staat, Kräfte, die nicht bloß aus Machtverlangen und im Genuß der Staatseinrichtungen, sondern aus innerem Verhältnis zu den ererbten Werten des Staates einer Veränderung des Bestehenden die tiefste Abneigung entgegenbrachten, wie sich das schon gegen Steins Reformen stellenweise drastisch geäußert hatte. So nützlich und für eine gesunde Fortentwicklung hoch notwendig also auch Volksvertretung im Sinne der Franzosen und Erziehung des Volkes zum tätigen Anteil am Staate waren, stärkere Kräfte hielten zunächst zurück.

Da war es die ängstliche Empfindlichkeit der Staatsmänner selbst, die in blinder Ablehnung aller Volksbewegung über ihre ideenlose Zurückhaltung hinausging zu tätlicher Verfolgung und damit die gegnerischen Mächte innerlich gewaltig stärkte. Bei dem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen die beiden ersten Organe der Öffentlichkeit, die aufstrebende Presse und die Hörsäle und Korporationen der Universitäten konnte es sich ereignen, daß die Gründung der Burschenschaft (12. Juni 1815), dann die jugendlichen Überschwenglichkeiten bei dem zum Gedächtnis der Reformation 1817 auf der Wartburg begangenen Studentenfest, daß die phantastisch törichte Ermordung Kogebues durch den Studenten Sand und einige andere gelegentliche Ergüsse und Erzesse von der Regierung Metternichs nicht nur tragisch, sondern hochpolitisch genommen wurden und zu den am 20. September 1819 gebilligten Karlsbader Beschlüssen führten; man schritt zur Überwachung jeglicher „Demagogie“ durch ein weitgespanntes Netz widerwärtiger Denunziationen und Untersuchungen. In grober Verhöhnung gegen den heiligen Geist der großen Zeit machte man selbst vor den Besten nicht halt. Gneisenau, Schleiermacher, Mendt, der „Turnvater“ Jahn und ihre Freunde wurden verdächtigt und belästigt.

Nun setzte sich nicht nur im Kreise der Jungen und Verfolgten, sondern weithin die Überzeugung fest, daß die bestehenden Staatsformen nur die Kostüme des schlechten Gewissens seien, und wenn in Württemberg eben noch die vom König gewünschte moderne Verfassung unter anderm von dem Dichter Uhland als fremd und unhistorisch bekämpft war, so sah man auch diese Altertümeler bald unter den Radikalen.

Abermals war es, und jetzt viel unmittelbarer, das französische Vorbild, das Anregung und Signale gab. Der sehr altmodische, zur Unterdrückung jeder Freiheit bereite Karl X. hatte nach sechsjähriger Regierung derartig abgewirtschaftet, daß das der großen Revolution kaum entwöhnte Volk, das Napoleon abgesetzt und wieder bejubelt hatte, ohne schwere Erschütterungen nach kurzen Straßenkämpfen an den letzten Julitagen des Jahres 1830 die Bourbonen abermals verjagte und am 9. August den Herzog

von Orleans als Louis Philippe zum Könige der Franzosen annahm.

Im Westen und Osten flammten die Leuchtfeuer auf. Die Niederlande zersprangen noch im Herbst wieder in ihre beiden Hälften; diesmal schüttelten die katholischen Provinzen, Vlaemen und Wallonen, die Herrschaft der Oranier ab und erkoren sich in dem englisch gewordenen Herzog Leopold von Koburg ihren „roi des Belges“, der die Tochter Louis Philippes heiratete und ein zweites Bürgerkönigtum begründete.

Im Osten erhoben sich um dieselbe Zeit die Polen in der Warschauer Revolution gegen den Zaren Nikolaus. Sie wurden zwar niedergeworfen unter Mitwirkung Preußens, gewannen aber eben deshalb durch ganz Deutschland im Schein der Märtyrer eine unfinnige Volkstümlichkeit, was sich 1848 bei ihrer keineswegs sehr edlen Erhebung gegen Preußen wiederholte; eine gefühlsmäßige Beurteilung politischer Vorgänge, die wir nicht ganz missen möchten, die aber stets der Nachhilfe aus der Einsicht in die Pflichten des Staates bedarf.

In den Bundesstaaten brodelte es. Die ruhigen Braunschweiger, durch ihren schlecht erzogenen Herzog tödlich verärgert, verjagten ihn des Landes und erbaten sich seinen Bruder Wilhelm zur Herstellung gesunderer Verhältnisse. Ähnliche Stimmungen moralischer Entrüstung gegen Lebensführung und Launen des Kurfürsten Wilhelm führte auch in Kassel zur Regentschaft Friedrich Wilhelms an Stelle seines nach Hanau auswandernden Vaters.

Die Fernwirkungen aller dieser Vorgänge zeigten sich bald. Paris war nun nicht mehr napoleonisch und nicht mehr reaktionär; es blühte auf als Stätte der Kunst und Wissenschaft und übte auf das junge politische und literarische Deutschland eine verhängnisvolle Anziehungskraft; durch das Verbot der Werke des „jungen Deutschland“ wurde sie nur gesteigert. Die lebhaften Pfälzer feierten 1832 auf der Ruine Hambach ein Volksfest, bei dem es freiheitstrunken und hoch herging. Auf der anderen Seite stärkten sich nochmals die reaktionären und erhaltenden Kräfte ebenfalls in lebhafter, zum Teil bedeutender Journalistik.

Zum ersten Male traten in der gesteigerten Erregung dieser Jahre auch außerhalb Preußens Stimmen auf, die sich in der deut-

sehen Frage ganz entschlossen zu dem Staate Friedrichs des Großen und der Befreiungskriege bekannten. Aus Göttingen hörte man die „Rede eines Fürchtenden“, des Historikers Dahlmann mit dem Bekenntnis: „Wir haben einen Staat in Deutschland, der den wunderbaren Speer besitzt, welcher heilt zugleich und verwundet. Das Vaterland hat ihn manchmal mit Zorn, öfter mit Bewunderung betrachtet. Er besitzt die Kraft, auch dieses Mal zu heilen. Preußen kann es, es folgt nur seiner Bestimmung, wenn es auch will.“ Und aus Schwaben stimmte noch viel schärfer und bestimmter in diesen Gedanken ein Paul Pfizer in dem „Briefwechsel zweier Deutschen“.

Das politische Deutschland bildete sich seine Parteien, zuerst vornehmlich auf der demokratischen Seite. Die alten Stände waren ja in ererbtem Besitz von festen Anschauungen und Verbänden. Das aufstrebende Bürgertum dagegen empfand immer peinlicher das Mißverhältnis zwischen seiner wirtschaftlichen und seiner politischen Bedeutung. Im geschäftlichen und gewerblichen Leben traten führende Persönlichkeiten von ganz besonderem Gepräge hervor; ihre Unternehmungen beherrschten bereits weitere Kreise; ihr Anteil an der wirtschaftlichen Blüte des Staates und der Gemeinden wurde immer mehr überragend. Die politische und soziale Entwicklung stellte sie auf die Seite der Fordernden, der vorwärts Drängenden; und doch war es ein höchst unvollkommener Ausdruck ihrer Stellung in Staat und Kultur, wenn sie politisch ohne weiteres in die überkommenen Gegensätze eingeordnet wurden. Im großen rangen die neuen Mächte überall mit den überlieferten Ideen, strebten zueinander und schieden sich wieder in vielfach überraschenden Verbindungen; denn im einzelnen gewannen auch scheinbar untergeordnete Ereignisse eine weit über ihre erste Bedeutung hinausgehende Tragweite. So bleibt es allzeit lehrreich und beachtenswert, in welchen Richtungen sich die oppositionellen Strömungen in Deutschland erweiterten und umformten.

Einen fruchtbaren Boden hatten die französischen Ideen seit 1792 allgemein in den linksrheinischen Gebieten gefunden; sie hatten ja fast 25 Jahre dem Staat der Revolution angehört. Gleichwohl waren sie freudig zum deutschen Volkstum zurückgekehrt; ein leidenschaftlicher Schriftsteller, Josef Görres, hatte mit seinem Rheinischen

Merkur in der ersten Reihe der Vorkämpfer gegen Napoleon gestanden; als er aber bei einem Besuch des Königs 1818 an das Versprechen der Volksvertretung zu erinnern wagte, erfuhr er eine ungnädige Ablehnung. Nun ergab sich in diesen alten Ländern, die unter dem Krummstab so gut gelebt hatten, der Anlaß zu einer merkwürdigen Umkehrung der Gefühle, als die in der allgemeinen Rückwendung zu strenger Kirchlichkeit begründete schroffe Haltung des neuen Erzbischofs von Köln, Klemens August von Droste zu Vischering, in der Frage der gemischten Ehen zum Zusammenstoß mit der Staatsregierung führte. Sein Vorgänger war dem praktischen, durch Verkehr der Offiziere und Beamten nahegelegten Bedürfnisse weitherzig entgegengekommen; Klemens August dagegen wich in bezug auf die Spendung des Sakraments der Ehe nicht vom Buchstaben des Gesetzes; vielleicht hatte er die freigesinnte Bevölkerung nicht einmal durchaus auf seiner Seite. Als aber die preußische Regierung den widerspenstigen Erzbischof auf die Festung Minden abführen ließ, da setzte sich alsbald alle kirchliche Stimmung um in die oppositionelle der verletzten Freiheit, — ganz so wie gleich danach bei demselben Vorgehen gegen den Erzbischof Dunin von Posen in die nationalpolnische Richtung. Im Rheinland schrieb Josef Görres seine geharnischte Streitschrift „Athanasius“ für die Freiheit der Kirche gegen den Staat, — bis heute ein Banner seiner Freunde.

Weitere moralische Eroberungen auf Kosten des alten Staates folgten. In Hannover war die landständische Verfassung von 1819 im Jahre 1833 ersetzt durch das modernere Staatsgrundgesetz, das aber dem Erben Ernst August, der nach dem Tode Wilhelms IV. (1837) statt der Königin Viktoria von England in Hannover folgen mußte, gar nicht paßte. Er stieß es um. Das Verhalten des verschuldeten Königs berührte peinlich, und allgemein wurde der mit der Hoheit und Verantwortung des akademischen Lehramts begründete Protest von sieben Göttinger Professoren wie eine Rettung des deutschen Gewissens betrachtet.

Die Freizügigkeit der Akademiker pflegte die geistige Verbindung zwischen den Bundesstaaten, und ohne Rücksicht auf die politischen Gegensätze blieb die nationale Sehnsucht allgemein und ungestillt. Zwar erscheint uns heute der Zollverein von 1834 ein

politischer Fortschritt von ungeheurer Bedeutung. Er war hervorgerufen durch die Aufhebung der städtischen Akzise in Preußen und ihren Ersatz durch eine allgemeine Zollgrenze des Staates, die sich bald über die Nachbarlande ausdehnte, 1829 sogar Bayern und Württemberg aufnahm und bis Neujahr 1834 den größten Teil Deutschlands zu einem einheitlichen Zollgebiet vereinigte. Die Entrüstung des englischen Parlamentes über diese Selbsthilfe ist der beste Beweis für ihren wirtschaftlichen und politischen Wert. Allein die Zeitgenossen verlangten nicht sowohl nach tatsächlichen Wirkungen, als nach der greifbaren Erscheinung, — wenn nicht nach Volksvertretung, so doch nach einer Zentralgewalt in anderer Form, als sie der flüchtige Bundestag darstellte.

Um 1840 wurde eine vorübergehende Spannung der Großmächte mit Frankreich wegen Ägypten aufs lebhafteste empfunden, und wie dort wieder der Ruf nach der gallischen Grenze erscholl, so wurde in Deutschland die ganze Romantik des Rheins lebendig in schwärmerischen Fahrten und Liedern. Der deutsche Rhein wurde Nationalgut, die „Wacht am Rhein“ entstand, und 1841 dichtete Hoffmann von Fallersleben auf Helgoland unser „Deutschland, Deutschland über alles“; von Straßburg wurde wieder gesungen, nach den Grenzen deutscher Sprachen und Sitte wurde ausgeschaut, „Was ist des Deutschen Vaterland?“ wurde gefragt.

Bald trat neben die Frage der Westgrenze für ein ganzes Menschenalter, getragen von starker und ursprünglicher landschaftlicher Erregung, die Grenzfrage im Norden, in Schleswig-Holstein. Seit 1830 bemühte sich die eiderdänische Partei um Danisierung Schlesiens, nötigenfalls unter Verzicht auf das deutsche Holstein. Die Herzogtümer selbst hingen mit ganzer Seele an ihrer Einheit, — „up ewig ungedeelt“. Seit 1844 wurde das packende Truhlied „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ ebenso zum Symbol nationaler Ehre wie die Lieder vom Rhein. Als Christian VIII. im September 1846 sein Patent über die Erbfolge erließ, das statt der nach dem alten Recht bevorstehenden Selbständigkeit der Herzogtümer ihre Einverleibung in den dänischen Gesamtstaat in Aussicht stellte, brach der Sturm los, der noch auf der ersten, ebentagenden Versammlung deutscher Germanisten zu Frankfurt am Main im September 1846 nachzitterte. Zorn und Sorge um das

nationale Gut trugen auf kräftigen Schwingen eine neue Begeisterung durchs Land.

Ein gutes halbes Jahr danach trat endlich die Volksvertretung in Preußen mit dem „Vereinigten Landtag“ in der altmodischsten Form zusammen, eröffnet am 11. April 1847 durch eine Thronrede Friedrich Wilhelms IV., mit der abwehrenden Beteuerung, daß sich „nie zwischen unser Herren Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindrängen“ solle. Während aber die ständischen Vertreter noch Zweck und Umfang ihrer Rechte erörterten und in ihren Ausschüssen weiter wirkten, kam der dritte mahnende Trompetenstoß aus Frankreich.

Die Regierung des Bürgerkönigs hatte so wenig Glück wie die der Bourbonen. Seine eigene Persönlichkeit entbehrte der Festigkeit, die Gegensätze waren heftig, und neue Ideen traten beunruhigend hinzu. Wahlrechtskämpfe und Reformbankette waren der letzte Anlaß zur dritten Revolution, die sich Ende Februar 1848 entwickelte und ihr neues Gepräge durch einen stärkeren Anteil der kommunistisch erregten Arbeiterschaft erhielt. Flucht und Beseitigung des Königs, Einrichtung der Republik und ein weit ausgedehntes Wahlrecht folgten; im übrigen bedurfte es noch monatelanger Bemühungen und Kämpfe, bis die Bewegung ihre Richtung fand, Louis Napoleon mit erdrückender Mehrheit zum Präsidenten erkoren wurde und sein Haus aufs neue in Frankreich befestigte.

Die Wirkung auf das Ausland aber war wie 1830 sogleich zu Beginn der Bewegung eingetreten. Jetzt kam es auch in Wien zu stürmischen Aufsitzen; ihr erstes Opfer war Metternich, der noch im März abdankte. Eine zweite Erhebung im Herbst wurde erstickt; mit anderen Demokraten wurde Robert Blum erschossen. Kaiser Ferdinand entsagte dem Thron, und sein Neffe Erzherzog Franz Josef übernahm 18jährig die Regierung, die ihn fast 70 Jahre durch alle Abgründe persönlichen Schmerzes und politischer Not hindurchführen sollte. Die von ihm im März 1849 befohlene Verfassung eröffnete wie anderswo nur eine lange wandelbare Reihe. Nach den Wiener Tagen kam es in Ungarn und Böhmen,

in der Lombardei und Venetien zu Aufständen; der italienischen wurde Kadežky Herr; in Ungarn stellte erst russische Hilfe die Ordnung her. Auch in Oberdeutschland gärte es. In Baden, Württemberg, Hessen und Sachsen spürte man die Unruhe Europas; meist gab es neue liberale Ministerien. Aber man begnügte sich schon nicht mehr mit derartigen Zugeständnissen. Die politische Welt der deutschen Stände, getragen von der öffentlichen Meinung, forderte nun endlich allgemein ein deutsches Parlament.

Der Bundestag erwies sich merkwürdig eifrig. Er stellte den Staaten die Pressefreiheit anheim, nahm die schwarzrotgoldenen Farben an und bot die Hand zu Größerem. Fast über Nacht kam in Frankfurt ein Vorparlament zustande, das bereits die Schleswig-Holsteinische Sache zur deutschen machte und die Wahlen zur Nationalversammlung durchführte.

Mittlerweile aber hatten sich in Berlin überaus traurige Vorgänge abgespielt. Hier traten nicht wie anderswo bürgerliche Führer oder liberale Staatsmänner unter das Volk; vielmehr entwickelte sich unter Zuzug von Fremden eine vom Zufall geleitete Bewegung der Straße. In den Zelten ging es an. Mit Szenen vor dem Schloß ging es weiter; am 16. März stieg die Flut; am 18. brandete sie am Hohenzollernschloß in wild ausspritzender Erregung. Barrikaden waren errichtet. Der König hatte frühmorgens den Landtag berufen und die eben noch feierlich abgelehnte Verfassung nun doch in Aussicht gestellt. Straßenbeifall mischte sich mit dem Gefühl der Unsicherheit. Noch stand das Militär in Rüstung. Der König gestattete die Räumung des Schloßplatzes; da fielen durch Zufall zwei Schüsse und die Spannung löste sich in ungewohnten, unheimlichen Formen. Barrikadenkämpfe; Bürgerschützen, zielsicher gegen anrückende Kompagnien; ein Mitkämpfen von Dächern und Fenstern; dazwischen Sturmgeläute von allen Türmen bis tief in die Nacht.

Dann Ruhe. Friedrich Wilhelm IV. erließ die Proklamationen an seine lieben Berliner; er ehrte die Gefallenen, die man am 22. zum Friedrichshain geleitete. Vor allem aber beeilte er sich, die Begehrlichkeit des Volkes auf die deutsche Frage abzulenken; er machte am 21. März einen theatralischen Umritt durch die Straßen in schwarzrotgoldenen Farben, umgeben von seinen

Wüdrträgern, von Bürgerschützen und Studenten. Dem alten Preußen blutete das Herz. Der König sprach zu Berufenen und Unberufenen unsicher und bewegt über Kaisertum und Zukunft.

Erst im weiteren Verlauf fand man sich wieder. Der König berief eine preußische Nationalversammlung, die zwar nach unruhigen Monaten wieder aufgelöst werden mußte; doch erließ der König am Tage der Auflösung wieder eine Verfassung, die nochmals revidiert, mit Herrenhaus und Abgeordnetenhaus den neuen Landtag der Monarchie ins Leben rief und die Grundzüge eines konstitutionellen Staates mit Volksvertretung und Ministerverantwortlichkeit enthielt.

In Frankfurt aber eröffnete der Bundestag schon am 18. Mai die deutsche Nationalversammlung mit den gewiß zutreffenden aber doch überraschenden Worten: „Vom Jubel und Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich die neue Größe des ersten deutschen Parlamentes.“ Wirklich saßen da in der Paulskirche Deutschlands geistige Zierden, die Arndt und Uhland, die Welcker und Mohl, die Preußen Duncker und Droysen, die Dahmann, Gerwinus und Grimm von den Göttinger Sieben, die späteren Münchener Döllinger und Cornelius; daneben Führer aus dem preußischen Adel, aber im ganzen noch wenig Vertreter der bürgerlichen Erwerbsstände.

Es wurde gut und viel gesprochen und gestritten; die geistige Höhe wurde gehalten, aber die Gefahr uferloser Debatten lauerte in jeder Sitzung. Man umstritt und formulierte die Grundrechte bürgerlicher Freiheit (Dezember 1848); man schuf eine Verfassung (März 1849), auf der später doch durchaus fortgebaut werden konnte; man begründete eine deutsche Flotte, beschloß einen deutschen Bundesstaat unter Ausschluß Österreichs und die Wiederherstellung des deutschen Kaisertums. Bei der Kaiserwahl vom 27. März 1849 wurde mit knapper Mehrheit König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erkoren.

Eine Abordnung begab sich nach Berlin. Der König lehnte ab. Er wollte nun doch nicht das nach Uhlands Worten „mit einem vollen Tropfen demokratischen Oles gesalbte Haupt“ deutscher Nation sein.

Niedergeschlagenheit und Unwille folgten diesem Fehlschlag.

Aus der unregelmäßigen Triebkraft deutschen Bodens schossen neue Wildlinge empor. In Baden spielten die Truppen selbst ihre von ziellosen Idealisten geleitete Meuterei wie eine Volksbewegung durch, reizvoll in den Abenteuern des damaligen Bonner Studenten Karl Schurz. In Sachsen mußten ebenso wie in der Pfalz und in Baden im Frühsommer 1849 preußische Waffen die Ordnung wieder herstellen. Und doch bedeutete das Jahr 1848 trotz dieser Fehlschläge und trotz allem, was noch folgte, den großen Durchbruch einer neuen Zeit für Deutschland wie für Österreich. Das „Vormärzliche“ lag jetzt wirklich dahinten. Die bürgerliche Befinnung, wie sie zuerst die Städte erzeugt hatten, das Gefühl der Verantwortung in einem Gemeinwesen, der Gedanke an das ganze Volk und an den größeren Staat siegten über Enge, Selbstgenügsamkeit und Sonderrechte. Die neuen Begriffe des öffentlichen Lebens und des Staatsbürgertums rangen sich durch. In der schärferen politischen Luft der heraufziehenden Zeit gingen, wie immer, feine und zarte Werte verloren, aber sie entschädigte durch eine neue Erziehung zur öffentlichen Persönlichkeit.

Preußen gab seine Versuche zur anderweitigen Lösung der deutschen Frage keineswegs auf; sie durchliefen mannigfache Formen, Dreikönigsbund und Union bis zur spürbaren Spannung mit Österreich. Die Union erhielt sogar ein Parlament zu Erfurt mit gutem Namen, aber es gelang Österreich doch, den alten Bundesstaat herzustellen und sogar in der kurhessischen Sache Preußens Einschreiten zu entkräften. Nicht ohne starken Druck des Kaisers Nikolaus trat Preußen mehr und mehr von seinen deutschen Plänen zurück, um in Olmütz (29. November 1850) sich endgültig wieder der österreichischen Führung zu beugen. Lauter Unmut im preußischen Landtag, stiller Ingrimm bei den Eingeweihten, allgemeine Verzweiflung an Preußens deutscher Sendung.

Kein Wunder, daß bei so verworrener Lage und so unsicherer Führung der deutschen Politik auch das größte ebenfalls unter Preußens Anteil aufgegriffene Anliegen des deutschen Volkes kläglich mißlang, der Schutz Schleswig-Holsteins.

In Wahrheit waren hier zwei nationalstaatliche Bewegungen aufeinandergerast; die dänische, ebenso durch die Februar-

revolution angeregt, wie die deutsche, die sich nur fester auf das Recht und auf das Volk der Herzogtümer selbst stützen konnte. Preussische Truppen waren eingerückt und hatten ehrenvolle Taten vollbracht an der Seite der Freiwilligen aus dem Lande selbst, wie den Sieg der Strandbatterien von Eckernförde, aber die heimischen Befehle waren so widersprechend, das Schwanken zumal der preussischen Politik unter dem Einfluß Rußlands und Englands so unheilvoll, daß jeder neue Waffenstillstand nur einen weiteren Verzicht bedeutete. In Olmütz wurde Holstein ausdrücklich preisgegeben, in dem Londoner Protokoll von 1852 die stolze Hoffnung der rührigen und tapferen Schleswig-Holsteiner ebenso begraben, wie die Erneuerung der alten hansischen Nordostseepolitik durch Preußen.

Während es Österreich und Preußen nicht gelang, die volkstümlichen Bewegungen in klare und feste Bahnen zu bringen, erhob sich 1852 in Frankreich der zweite Bonaparte zum Kaiser mit dem besonderen Ehrgeiz, die europäischen Händel von Paris aus zu lenken. Erneutes Vordringen der Russen gegen die Türken wurde durch England und Frankreich im Krimkrieg erfolgreich bekämpft; nach der glänzenden Einnahme von Sewastopol durch die Franzosen verzichtete Rußland im Pariser Frieden vom 30. März 1856 wiederholt auf Moldau, Walachei und Bessarabien und ließ sich notgedrungen alle jene Beschränkungen seiner Bewegungsfreiheit im Schwarzen Meere und in den Dardanellen auferlegen, die es seitdem so schwer empfand.

Nicht minder gelüstete es Napoleon, der das politische Schlagwort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker liebte, Einheit und Freiheit für Italien auf Kosten Österreichs zu betreiben. Er beteiligte sich mit Truppen an der Erhebung von 1859, verschaffte dem Hause Savoyen die Lombardei gegen den Maßersold von Savoyen und Nizza und begünstigte sein weiteres Vorschreiten in Toskana und Neapel.

Eine derartige wohlwollende Förderung mit entsprechendem Gewinn für Frankreich dachte er auch Preußen-Deutschland zuzuwenden, falls und sobald die Verhältnisse sich danach anließen. Italiens Beispiel wirkte in der That auf Deutschland; vom Elsaß und von Lothringen war wieder die Rede; der Nationalverein trat

ins Leben und sah trotz so vieler Enttäuschungen immer noch hoffnungsvoll auf die preußische Macht; schärfer als bisher sonderte sich die preußisch-kleindeutsche Richtung von der österreichisch-großdeutschen. Die ergreifenden Schillerfeiern desselben Jahres 1859 erfrischten die ethischen Kräfte des deutschen Volkes und gaben seinen Stimmungen die Schwingen des Idealismus. Eben in diesen Jahren aber, da neue Hoffnungen schwellten, ergriff der Fürst die Leitung der preußischen Politik, der in seiner geraden und stolzen Art dem bisherigen Schwanken ein Ende machte, klare Ziele fest verfolgte und dabei einen Berater und Meister fand, der ein für allemal den französischen Einfluß beseitigte und die preußisch-deutsche Politik aus eigener, ganz überlegener Kraft in völlig neue Bahnen lenkte.

Prinz Wilhelm von Preußen hatte seine Jugend verlebt unter den Eindrücken der Napoleonischen Kriege. Anlehnung an Rußland zuerst, dann an Österreich, war ihm Vermächtnis. Der preußische Staat, wie er 1813 hergestellt war, schwebte ihm vor nach seinen alten Bedingungen und Zielen. Die deutsche Frage betrachtete er, bei lebhaftem deutschen Empfinden, politisch nur vom preußischen Standpunkt. Ungeordnete, willkürliche und rohe Volksbewegungen waren seinem strammen, soldatischen Wesen unverständlich und widerwärtig. Die Märztage des Jahres 1848 blieben ihm trübste Erinnerungen. Die innere Festigkeit und Zuverlässigkeit seiner königlichen Natur machte ihn zugleich anziehend und urteilsfähig für geistig und moralisch bedeutende Persönlichkeiten. Ihre Auswahl ist sein Werk, ihre Fesselung an seine Person seine höchste geschichtliche Ehre. Als Sechzigjähriger nahm er an Stelle seines erkrankten Bruders die Bürde der Regierung auf sich, 1857; als Siebzigjähriger, wo anderen sich der Tag zu Ende neigt, führte er die größten Entscheidungen der deutschen Geschichte durch; als Achtziger wurde der ehrwürdige Mann in jedem Sinne zum gefeierten und unendlich geliebten Helden des ganzen Volkes.

Sein erstes ganz persönliches Werk war die Heeresreform. Seit 1820 entsprach die Aushebung zum Heere keineswegs mehr den fast aufs Doppelte gestiegenen Bevölkerungszahlen; von einer

Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht war also nicht mehr zu reden. Nach Roons Vorschlag wollte der Prinz im übrigen die ersten Jahrgänge der Landwehr als Reserve behandeln und damit das Feldheer verstärken, zugleich die eigentliche Landwehr im Kriegsfall entlasten. Die Kosten beliefen sich auf 9 Millionen. Der Landtag bewilligte die Mittel 1860 und 1861, aber die Neuwahlen des Jahres 1861 brachten eine fortschrittliche Mehrheit, die ablehnte. Das von dem inzwischen zur Regierung gekommenen König für unbedingt notwendig gehaltene Werk stockte. Von Wesen und Einzelheiten der Heeresreform dehnte sich „der Konflikt“ aus auf die Frage königlicher oder parlamentarischer Herrschaft.

Die Berater des Königs verloren den Mut; der König selbst zögerte. Da riet ihm Roon zur Berufung des Herrn von Bismarck-Schönhausen. Der König wagte die Berufung und hielt fest. Er schenkte damit dem deutschen Volke seinen größten Führer und seinen entscheidenden politischen Erzieher.

Otto von Bismarck ist nach Abstammung, Erziehung und Bildung ganz deutsch, jede Saite deutschen Wesens klingt bei ihm voll und rein; durch seine Mutter berührt er bürgerlich gelehrte Kreise, durch seine Frau eine lebendige religiöse Welt. Seine Jugend fiel in die geistig reifste Zeit, selbst mit dem Sturm und Drang verband ihn noch die innere Verwandtschaft. Bei seiner starken geistigen Regsamkeit wurden Auseinandersetzungen mit der Umwelt leidenschaftlich und häufig. Allein sein Eigenstes, sein ungetrübter politischer Wirklichkeitsfönn und die ihm vermählte Energie des Willens sind unableitbar. Er brachte das ursprünglichste Gefühl mit für Politik als Feld der Macht; aber er bewegte sich darin wie ein Teil der Mächte selbst. Als einen in unsere Zeit gerollten gewaltigen Block Weltenergie hat man sein elementares Wesen bezeichnet. Eine Zusammenballung von Urteil und Willen, von ungeheurer Leidenschaft, die sich nach Augenblicken höchsten Einsages aller Kräfte in furchtbaren Erregungen Luft machen mußte. Dabei gaben seine immer eindrucksvolle, bald höfisch-verbindliche, bald undiplomatisch-grobe Art der Äußerung, der Reichtum seiner stets gegenwärtigen Bildung, die wunderbare Beherrschung der Sprache den Deutschen in einem so noch nie gekosteten

Maße das Erlebnis einer politischen Persönlichkeit von seltener Ursprünglichkeit und hoher Kultur zugleich.

Mit unbestechlicher Urteilskraft, einseitig, aber völlig klar, tritt Bismarck zuerst im Vereinigten Landtag hervor und erregt die Aufmerksamkeit des Königs; er hatte bis dahin auf seinen Gütern gelebt, gearbeitet, viel gelesen, nicht eigentlich ausgefüllt. Nun wurde er Gesandter am Bundestage und lernte da die ganze Wichtigkeit dieser Einrichtung, zugleich die Schwächen der österreichischen Politik; Anfang 1859 Gesandter in Petersburg, gewann er Einblick in die Schwere des damals noch festgefügtten und aufsteigenden Staates, den er zeitlebens als starke Größe in Rechnung gesetzt hielt; die kurze Zeit in Paris genügte, ihm die Persönlichkeit und die Bedingungen Napoleons III. zu enthüllen. Die Beobachtung und Behandlung der Erscheinungen und Figuren der äußeren Politik wurde seine erste und größte Kunst. Der Konflikt mit dem preußischen Landtag aber machte ihn zum Kämpfer und lehrte ihn, auch in der inneren Politik mit gegebenen Größen zu rechnen. Seine unbeirrbarere Art erweckte freilich zunächst nur neue Stürme der Entrüstung. In der trockenen Luft der Konfliktzeit verdorrten voreilige Hoffnungen, und an Preußen wie an seinen Minister hefteten sich nur aufs neue die gehässigsten Titel unverbesserlicher Reaktion.

Das wurde zunächst auch keineswegs besser, als Bismarck die deutsche Frage durch den Umweg der äußeren Politik hindurchführte. Nur ganz Unbefangene mochten mit Freuden gewahren, wie jetzt die Haltung Preußens überall zur Entschiedenheit neigte und wie dabei die äußere Politik der inneren dienstbar gemacht wurde.

Eine wichtige Rückendeckung gewann sich Bismarck durch festes Zusammenhalten mit Rußland während des polnischen Aufstandes vom Frühjahr 1863; alle weiteren Ereignisse stehen unter der Nachwirkung dieses preußischen Guthabens.

Nicht lange nachher kam die Schleswig-Holsteinische Sache endlich zur Entscheidung. Es war wenige Tage vor dem Tode Friedrichs VII. (15. November 1863), daß in Dänemark eine Gesamtstaatsverfassung zustande kam und auf Schleswig ausgedehnt wurde. Preußen und Oesterreich erhoben Einspruch auf Grund

des Londoner Protokolls, das zwar für den Herzog von Augustenburg keinen Raum ließ, wohl aber Handhaben bot gegen Dänemark. Da Dänemark die Selbständigkeit der Herzogtümer auch in der Form der Personalunion ausschlug, überschritten die beiden Mächte mit überlegenen Kräften die Grenzen und gewannen den kurzen Feldzug im Frühjahr und Sommer 1864, den ersten, den General Hellmuth von Moltke, seit 1858 Chef des Generalstabes, führte. Der Vorstoß nach Jütland, der Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April, und der Übergang nach Alsen (28. bis 29. Juni) führten schon am 18. Juli zur Waffenruhe, am 30. Oktober zum Wiener Frieden.

Mit der Befreiung der Herzogtümer war aber nur der erste Schritt getan. Bismarck durfte nicht mehr zweifeln, daß die deutsche Frage mit den bisherigen Mitteln nie gelöst werde, daß nur die scharfe, wenn nötig, schneidende Auseinandersetzung mit Oesterreich Heilung bringe. Er steuert bewußt in dieser Richtung. Gemeinsamer Besitz der Herzogtümer — auf die Dauer unmöglich; die bei jedem Neuland einzig richtige Einfügung in einen Großstaat ließ nur Preußen in Betracht. Die Angliederung wird vorbereitet. Der auf Venetien lauende italienische Gegner Oesterreichs wird gewonnen. Napoleon wird befriedigt durch höfliche Beachtung und hingehalten mit gelegentlichen Hinweisen auf Rheinbundmöglichkeiten, Belgien oder Luxemburg. Beim Bunde endlich spielt Bismarck schon jetzt mit dem Antrag auf Erneuerung der Volksvertretung seine deutsche Karte aus. Mitte Juni 1866 kam es in Frankfurt zum Bruch. Die Mittelstaaten schlugen sich fast durchweg zu Oesterreich.

Für Oesterreich galt es die größte politische Entscheidung, da gleichzeitig seine Stellung in Deutschland und in Italien auf dem Spiele stand. Es konnte auf Italien verzichten und wie in den Tagen der Maria Theresia mit ganzer Macht die Auseinandersetzungen mit Preußen suchen; ihm winkte dann vielleicht sogleich das französische Bündnis. Es entschloß sich anders; verlockt durch die Aussicht auf sicheren Erfolg in Italien teilte es seine Armee. Erzherzog Albrecht übernahm den italienischen Krieg. Feldzeugmeister Benedek, selbst als tapferer Führer auf diesem Kriegsschauplatz zu Erfahrung und Ehre gekommen, sträubte sich vergebens gegen die

für ihn nicht geschaffene Aufgabe der Verteidigung in Böhmen. Es war verhängnisvoll, daß der führende Feldherr ohne freudige Zuversicht hinauszog. Er zögert lange in Mähren, rückt dann vor, und stellt schließlich sein Heer ziemlich genau da zur Schlacht, wohin Moltke seine drei Angriffsarmeen, die Elbarmee Herwarths von Bittenfeld, die Erste Armee des Prinzen Friedrich Karl und die Zweite Armee des Kronprinzen gelenkt hatte. Der Kronprinz gelangte seit dem 27. Juni unbegreiflicherweise fast ungefährdet aus den schlesischen Pässen und erreichte das Schlachtfeld früh genug, um am 3. Juli den Sieg bei Sadowa, vor Königgrätz, zu entscheiden. Sachsen wurde hier mit geschlagen.

Die bei Langensalza noch siegreichen Truppen des Königs Georg von Hannover mußten kapitulieren, Kurhessen war ohne Kampf besetzt, die Bayern unterlagen bei Kissingen.

In übermenschlicher Anstrengung gelang es nun Bismarck, seinen König in Nikolsburg (26. Juli) sowohl gegen Oesterreich und Sachsen, wie gegen die süddeutschen Staaten, die alle auf die Dauer militärisch und politisch wichtig werden konnten, zur äußersten Mäßigung zu bestimmen, von Bayern also auch Ansbach und Bayreuth nicht zu verlangen, sondern sich mit dem ohnehin bedeutenden Erfolge der Anerkennung des Besitzes von Schleswig-Holstein, der Begründung des Norddeutschen Bundes und der für den Zusammenhang des preussischen Staates unendlich wichtigen, im Kriege begründeten Einverleibung von Hannover, Kurhessen und Nassau zu begnügen. Bismarck sah im Hintergrunde bereits den Einspruch der Mächte und hörte vor der Zeit die Pariser Rufe der „Genugtuung für Sadowa“. Klar lag zu jeder Stunde das wechselnde Bild des europäischen Schachspiels vor seinen wachen Augen und trotz der Vielheit der Spieler blieb ihm bei jeder Verschiebung stets das untrügliche Gefühl für das zwingende Verhältnis von Macht und Gegenmacht. So hatte er seine neue Stellung längst gesichert, als das enttäuschte Frankreich im blinden Vertrauen auf die eigene Bereitschaft und auf mögliche Allianzen zur weithin sichtbaren Klarstellung seines gefährdeten Übergewichtes vor den Augen Europas drängte.

Im preussischen Landtag ersuchte Bismarck nachträglich um Indemnität und löste so die schwere Konfliktzeit in würdigster

Weise. Im Norddeutschen Bund wie in Preußen begriff jetzt das mittlere deutsche Bürgertum die Bismarcksche Führung mit erwachendem Wirklichkeitsfönn und brachte ihm, flug gepflegt, in den Wahlen zum konstituierenden Reichstage nach dem Frankfurter Entwurf von 1849 alle Voraussetzungen für die Annahme der Verfassung vom 17. April 1867. Diese Verfassung enthielt neben dem Reichstage den Bundesrat als Erben des alten Bundes- und Reichstages, sowie das Bundespräsidium der Krone Preußen; das preußische Heer nahm die Kontingente der Verbündeten in sich auf; Graf Bismarck selbst wurde Bundeskanzler.

Unter der Hand aber schloß er auch mit den süddeutschen Staaten günstige Bündnisse und mit dem neuen Reichstag des Norddeutschen Bundes vereinigte er in der anspruchsfloßesten aber wirksamsten Form bereits die süddeutschen Volksvertreter im Zollparlament. Der Vertreter von Augsburg gab hier am 18. Mai 1868 der erwachenden Stimmung Süddeutschlands beredten Ausdruck, wenn er bekannte: „Es ist Frühling geworden in Deutschland.“

Gestützt auf das im ganzen ungetrübte Verhältnis zu Rußland, sah Bismarck der kommenden Auseinandersetzung mit Frankreich nun getrost entgegen. Er suchte sie nicht, sie war für Preußen keine Notwendigkeit. Aber Österreich zettelte mit Napoleon, und selbst Italien ließ sich von Frankreich weit hineinziehen. Nur die Zurückhaltung, die sich Napoleon in der für Italien beherrschenden römischen Frage angesichts der Klerikalen des eigenen Landes auferlegen mußte, und die innere Schwäche Österreichs entzogen ihm wieder die Antriebe von dieser Seite. Da glaubte Frankreich in der spanischen Thronkandidatur des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern einen Anlaß zu finden, zwar nicht zum Kriege, wohl aber zu sichtbarer Anerkennung seiner Vormachtstellung durch das in Deutschland mächtig gewordene Preußen. Nervös umzitterte die öffentliche Meinung in Frankreich die Zukunft der Dynastie Buonaparte. Die Regierung hielt es für nötig, auch nach der Hohenzollernschen Ablehnung der Thronkandidatur in offenerer Zudringlichkeit noch ausdrückliche Garantien von dem in Ems zur Kur weilenden König Wilhelm zu verlangen. Die vornehm verbindliche Art des Königs ließ den Gesandten Benedetti am 13. und 14. Juli über seine ablehnende Meinung nicht im Zweifel.

Dem Volke von Frankreich und Europa aber verdeutlichte Bismarck in seiner Darstellung der Vorgänge von Ems das Urtheil des neuen Deutschlands über das kokette Spiel der altgewordenen Vormacht; statt des billigen Triumphes erhielt Frankreich eine unzweideutige Zurechtweisung. Nun trieb es sich durch das eigene Spiel in den Krieg, für den es weder militärisch noch politisch gerüstet war. Deutschland aber erhielt Gelegenheit, seine innerlich fertige Einheit in starken Schlägen gegenüber den Erben Ludwigs XIV. und Napoleons I. zu erproben. Es brauste nun wirklich, bisher nur dichterisch geahnt, ein „Ruf wie Donnerhall, wie Schwertgeklirr und Wogenprall zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein“.

In oft gerühmter Zuverlässigkeit bewährte der preußische Generalstab mit der Genauigkeit des Aufmarsches die Kunst der Massenbewegung in Raum und Zeit. In großartigen Direktiven und der dadurch bedingten Beweglichkeit leitete Moltke die Operationen der Armeen, die sich in drei Säulen vom Rheinland im Saargebiet, von Mainz durch die Pfalz, und von Süddeutschland an der pfälzisch-elsässischen Grenze zusammenzogen. Der Kronprinz von Preußen führte mit drei eigenen Korps die süddeutschen Truppen und gewann die Ehre des ersten siegreichen Zusammenstoßes bei Weißenburg am 4. August. Er vollendete den damit begonnenen Schlag gegen die Armee des Marschalls Mac Mahon zwei Tage darauf bei Wörth, während gleichzeitig die Erste Armee des Generals von Steinmetz waghalsig die starke Vorhut der französischen Rheinarmee von den fast sturmfreien Spicherer Höhen warf. Die Zweite Armee des Prinzen Friedrich Karl behielt die Richtung südlich Metz, um die französische Hauptarmee des Marschalls Bazaine zu stellen und, je nachdem, umfassend zu schlagen oder nach Metz hineinzuworfen, jedenfalls sie an der Vereinigung mit der zurückmarschierenden Armee Mac Mahons zu hindern. Das geschah durch die am 14. August östlich Metz wider Willen eingeleiteten, am 16. und 18. August schließlich in umgekehrter Front westlich Metz durchgeführten Riesenschlachten von Gravelotte und St. Privat. Um den Drehpunkt von Gravelotte wurde die französische Armee trotz ihres am 18. weit nach Nordwesten ausgereckten rechten Flügels herumgeworfen und nach Metz hineingedrückt. Bazaines

hartnäckige Anflammerung seines stärkeren linken Flügels an die Festung und die wunderbaren Leistungen des deutschen Umfassungsfügels bei St. Privat und Roncourt machten den Tag zur vollkommensten Niederlage der Franzosen. Am äußersten linken Flügel bei Roncourt führte der Kronprinz von Sachsen; in seinen jungen Lorbeeren versank der Jahrhunderte alte Groß zwischen Sachsen und Brandenburg-Preußen.

Was nun an Truppen nicht zur Einschließung von Metz erfordert wurde, rückte eilends der aufgefrischten Armee Mac Mahons nach, schlug sie und fing mit ihr den Kaiser der Franzosen am 2. September bei Sedan. Der kranke Napoleon flüchtete vor dem eigenen Volke in den Schutz des Königs von Preußen.

Am 4. September wurde zu Paris die „Regierung der nationalen Verteidigung“ ausgerufen und durch sie trotz der entscheidenden Erfolge von Metz und Sedan der Volkskrieg der dritten Republik noch ein halbes Jahr ohne Änderung des Ergebnisses hingezogen. Im Mittelpunkt stand die am 19. September begonnene Einschließung der Festung Paris; ringsum spielten sich an der Loire und Somme Entsatzversuche ab; gelegentlich wirkten Ausfall und Anmarsch zusammen, bis nach ärgerlichen Hemmungen im Weihnachtsmonat 1870 die Beschießung von Paris dem Ringen und Harren bald ein Ende machte.

Während der Belagerung von Paris gelang es Bismarck, zumal an den süddeutschen Höfen, die staatsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für die Umwandlung des Bundespräsidiums in ein Kaisertum und für die offene Einfügung auch der süddeutschen Staaten in das neue Deutsche Reich. Noch zu Versailles erfolgte die Proklamation von Kaiser und Reich am 18. Januar 1871.

Das Sinnen und Trachten eines halben Jahrhunderts war erfüllt. Daß eine große politische Neuschöpfung noch schwerer innerlich zu durchdringen und nach außen unangreifbar zu machen ist, als zu gründen, das sollte das deutsche Volk in den kommenden Friedens- und Kriegsjahren erst in schweren Nöten lernen. Zunächst aber ging unendlicher Jubel durch alle Gaue des deutschen Vaterlandes, und als nach dem Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 auch die letzten Soldaten in ihre Heimat zurückkehrten, da wußte man bei uns in jedem Hause und in jeder Hütte, in Stadt

und Land, daß man nun endlich geworden war „ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not sich trennend und Gefahr“.

Das neue Deutsche Reich war aufgebaut auf dem deutschen Bund von 1815 unter Ausschluß von Osterreich und Luxemburg, aber erweitert durch die von Frankreich zurückgegebenen linksrheinischen Gebiete, das Elsaß und die deutschen Teile von Lothringen nebst der Festung Metz. Für Metz waren schließlich militärische Gründe maßgebend; nur einer der beiden Staaten konnte Metz besitzen; für Deutschland war es nach diesem Kriege unmöglich, eine so starke Festung, die bis in das deutsche Sprachgebiet reicht, so zu sagen auf der Grenze liegen zu lassen. So kam mit der alten deutschen Reichsstadt auch ein schmaler Streifen romanischen Gebietes mit zu Deutschland. Im ganzen Gebiet aber achtete man uneingeschränkt das Privatrecht; ein ungeheurer Grund- und Hausbesitz blieb in französischen Händen, was sich im Laufe der Zeit schwer gerächt hat, ebenso wie die im Vertrauen auf den Idealismus der Zeit der Reichsgründung geschaffene Form der Reichslande; nur im innersten Zusammenhange eines großen Staates vermag ein vorübergehend entwurzelttes öffentliches Leben wieder zu gesunden.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 — angelehnt an die des Norddeutschen Bundes — zog die Summe aus der deutschen Geschichte. Historisch erwachsen, trägt auch sie an der Spitze noch den Satz, daß die Könige, Fürsten und freien Städte „einen ewigen Bund schließen zum Schutz des Bundesgebietes und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Der Bund wird den Namen Deutsches Reich führen“.

Das älteste Element deutscher Verfassungsgeschichte waren in der That die Fürsten, deren Vertreter jetzt den Bundesrat bildeten. Zu ihnen sind als jüngeres Element unserer Geschichte die freien Städte getreten; nur drei, — aber es ist doch bedeutungsvoll, daß auch sie mit ihrer korporativen Verfassung einen Platz behielten im Kreise der Regierenden. Es ist auch eine Rückkehr zum alten Recht, daß Reichsrecht vor Landrecht geht; die erforderliche Mehrheit des Bundesrates vorausgesetzt, kann also das Reich tief in die Verhältnisse der Bundesstaaten eingreifen, freilich mit der Ein-

schränkung, daß schon 14 von den 58 Stimmen zur Verhinderung eines Beschlusses genügen.

„Das Präsidium des Bundes steht dem König von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt.“ Unter Anlehnung der Ausdruckweise an die Bundeszeit wird der Sache nach doch wieder das Wesen des alten Reiches hergestellt; auch der alte deutsche König stand nicht anders zu seinen Mitfürsten. Der Kaiser erklärt im Namen des Reiches Krieg, schließt Frieden, Bündnisse und Verträge; er beglaubigt die Gesandten und bestellt die Konsuln. Vor allem ist der Kaiser Oberster Kriegsherr; auf ihn sind alle jene Überlieferungen des Zusammenhanges von Heer und fürstlicher Führung übergegangen, die das 17. und 18. Jahrhundert in Preußen entwickelt hatte. Im übrigen ist auch die Reichsverfassung insofern konstitutionell, als die Mitwirkung des Reichskanzlers zum Vollzug der Regierungshandlungen erforderlich ist; allerdings ist nur der Kanzler Reichsminister; die Staatssekretäre sind lediglich Gehilfen des Kanzlers. Doch üben die Staatssekretäre des Äußern für die auswärtige Politik, des Innern für die Sozialpolitik, des Schatzes für die Gestaltung der Finanzen, der Justiz für die Gesetzgebung und Gerichtsverwaltung, der Marine, der Post und der Kolonien für ihren Bereich einen ihrer Persönlichkeit weiten Spielraum lassenden Einfluß.

Das Reich dient „der Wohlfahrt des deutschen Volkes“, das seine Vertretung in einem neuen „Reichstage“ gefunden hat; nach Gedanken und Formen das modernste Element der Verfassung. Hervorgegangen aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen, trägt diese Volksvertretung in denkbar weitgehendem Maße dem Gedanken der Einzelpersönlichkeit des Staatsbürgers Rechnung. Im 15. Jahrhundert hatte man den wirtschaftlich ungerechten Gedanken der Kopfsteuer gefaßt; seit dem frühen 19. Jahrhundert durfte mit besserem Recht die allgemeine gleiche Dienstpflicht als die ideelle Grundlage des gleichen Wahlrechts betrachtet werden. Aber der scheinbar in der Wahl von Abgeordneten liegende Gedanke unmittelbarer Vertretung bestimmter Individuen wird aufgehoben durch die schon in den älteren Landesverfassungen enthaltene Bestimmung, daß jeder Abgeordnete Vertreter des Gesamtvolkes ist und an Aufträge nicht gebunden sein

soß; so braucht auch der wechselnden Stärke der Bevölkerung die Zahl der Abgeordneten nicht mechanisch zu folgen. Das Wahlrecht zum Reichstag ist gewiß sehr demokratisch, aber es ist natürlich nicht richtig, daß der Einfluß des Ungebildeten dem des Höchstgebildeten gleichgestellt sei, da der Gebildete, abgesehen von seiner sonstigen Tätigkeit, auch bei den Wahlen im Rahmen der Verfassung durch Beispiel und Wort in der Lage ist, einen sehr weitgehenden Einfluß auf die Mitwähler auszuüben.

Im Wahlrecht liegt die Klinke der Gesetzgebung. Sie ruht bei Bundesrat und Reichstag. Der Kaiser hat lediglich das vom Bundesrat erlassene, an die Zustimmung des Reichstages gebundene Gesetz auszufertigen und zu verkünden, — auch das nicht anders als im alten Reich. Zur Gesetzgebung aber gehört, wie in den Landtagen, die jährliche Genehmigung des Reichshaushalts und damit die Möglichkeit einer Kritik der gesamten Staatsverwaltung in ihren Trägern. Unter den Ausgaben stehen diejenigen für Heer und Flotte, unter den Einnahmen die Zölle und indirekten Steuern weitaus an erster Stelle; bei Unzulänglichkeit der Mittel gibt es jedoch nur die im Sinne des Reiches unzulängliche Hilfe der einzelstaatlichen Matrikularbeiträge und der Anleihen. Denn die direkten Staatssteuern sind im wesentlichen den Bundesstaaten vorbehalten. Die Bundesstaaten verfügen außerdem über die eigentliche Landesverwaltung, über Gericht, Polizei und Wohlfahrt, sowie über das gesamte Bildungswesen einschließlich von Kunst und Wissenschaft. Sie gewährleisten dadurch die Erhaltung des überkommenen Reichstums deutscher Bildung in seiner Vielgestaltigkeit und Unabhängigkeit, hemmen aber die Bewegungsfreiheit des Reiches an dem entscheidenden Punkte. Immerhin, wie das Rechtsleben trotz des Widerstandes einiger Bundesstaaten, — zuletzt durch das Bürgerliche Gesetzbuch, bis zum 1. Januar des Jahres 1900 im ganzen Reich vereinheitlicht worden ist, so ergriff das Reich auf neuen Lebensgebieten nach Bedarf ungesäumt die Führung, wie in dem großen Werk der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze, das in feierlichster Weise durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 eingeleitet wurde und die Zukunftshoffnungen des deutschen Volkes aufs neue im Reichsgedanken verankerte.

Diese Botschaft durchweht eine neue und vertiefte Staats-

auffassung. „Wir würden mit um so größerer Befriedigung“, verkündete der alte Kaiser, „auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“ Das Erstrebt „ist eine schwierige aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, das auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der enge Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren zu korporativen Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung wird die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, welchen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde“. Deutlicher ist das Bekenntnis zu den genossenschaftlichen Grundkräften bürgerlicher Ordnung und die Überwindung des absoluten Staates aus königlichem Munde nicht ausgesprochen worden.

Zunächst freilich schienen die aus der Breite des Volkes aufsteigenden Neubildungen nicht im Sinne der Einheit, sondern der Vielheit, nicht im Sinne des Zusammenschlusses, sondern im Sinne der Zersplitterung, nicht aufbauend, sondern zerstörend wirken zu wollen. Aus alter Tradition ererbter und privilegierter Macht, aus dem bundesstaatlichen Verfassungsleben, aus der Geschichte der Reichsgründung und aus alten und neuen kirchlichen und volkstümlichen Ideen erwachsen Parteien von einer Buntheit und Zwiespältigkeit, die sich mit den Jahren nur zu verschärfen schien. Neben die politischen Parteien, in denen Standesinteressen und wirtschaftlicher Selbstschutz noch eingekapselt lagen in allgemeinen Ideen höherer Ordnung, traten Interessenverbände von rückhaltloser Offenheit; große und kleine Gruppen warfen ihre Sonderinteressen geräuschvoll in die schwebenden Schalen des gemeinen Wohles. Ein allgemeiner Widerstreit zwischen zeitgemäßer Umbildung der Ideen und der Forderung von Bekenntnistreue auch im Parteileben verwirrte das Spiel und die Stellung der Personen in immer neuen Spannungen.

Die in den Vereinigten Landtag zurückreichenden Konser-

vativen hielten auch im Reich den rechten Flügel, dem sich dann aus kirchlichen, sozialen und agrarischen Bewegungen neue wirtschaftliche Kräfte eingefügt haben. Die alte Mitte bildeten die unbedingt auf dem Boden der Reichspolitik Bismarcks stehenden Nationalliberalen von 1867 mit ihrer auch nach 1870 noch ganz beherrschenden Stellung; sie zerbrach über den von Bismarck selbst gegen das Jahr 1878 innerlich durchgearbeiteten Wirtschaftsfragen des Freihandels oder Schutzzolles, womit weitere Fragen der Sozialpolitik und des wirtschaftlichen Interesses am freien Spiel der Kräfte sich verquickten. Auf der Linken lebten neben ähnlichen Gedanken die Überlieferungen der Demokraten der älteren Parlamente und der Konfliktzeit. Ganz außerhalb der Abschattierung von rechts und links aber zeigte sich schon zu Beginn des Reichstages die Partei des Zentrums; sie übernahm jene schon früher hervorgetretene Bindung des Kirchlichen an das landschaftlich demokratische, und die großdeutsche Richtung der sechziger Jahre übte gleichwohl in kirchlichen Fragen ihre Anziehungskraft bis in hochkonservative Kreise, in landschaftlichen Fragen bis in die staats- oder volksfremden Gruppen der Welsen, Polen und Protestler. Auf die Parteibildung als solche hatten unzweifelhaft das vatikanische Konzil und die Verlegenheit der Staatsregierungen gegenüber seinen Beschlüssen einen maßgebenden Einfluß; entscheidend aber für die Erstarkung der Partei waren die Versuche der liberalen Elemente, in dem tiefgefaßten Volksstaat des neuen Reiches auch auf dem Kulturgebiet moderne und nationale Grundsätze zur Geltung zu bringen gegenüber den ausgeprägt römisch-katholischen, die man als ultramontan bezeichnete. Soweit es sich um wirkliche Staatsinteressen handelt, um Schule und bürgerliche Eheschließung, blieben die Gesetze dieser Zeit in Kraft; soweit sie Eingriffe in das innere kirchliche Leben bedeuteten, mußten sie als übereilt wieder abgebaut werden.

Endlich zeigten sich im Laufe der Jahre am linken Flügel der Volksvertretung in immer breiterer Masse die Abgeordneten der Sozialdemokratie, die zumeist den von Lassalle und Marx vertretenen Sozialismus mehr als äußeres Bekenntnis, wie als tiefere Überzeugung bei sich trugen, deren Wähler im Kern die neue Kraft und Schulung gewerkschaftlicher Organisationen zeigten, im

übrigen sich gemäß der von diesen Abgeordneten am schärfsten zur Schau getragenen Begnerschaft gegen Staat und Gesellschaft aus den weiten Kreisen der Unzufriedenen, Hoffenden und politisch Ungebildeten gewaltig verstärkte. Als allgemeine Stimmung lebten hier Weltbürgertum und Aufklärung des 18. Jahrhunderts am zähesten weiter.

Gleichwohl, alle Parteien, von den wenigen ausgesprochenen Partikularisten abgesehen, waren durch ihre allgemeinen Ideen doch werbende Kräfte deutscher Einheit. Zwischen Nord und Süd, West und Ost haben den modernen Verhältnissen entsprechend die Parteien und Interessenverbände sehr viel mehr Beziehungen und Ausgleichungen geschaffen als die eigentlichen Reichs- und Staatsverwaltungen. So hat sich der Staat als öffentliche Form des Volkes seit dem 19. Jahrhundert in seinen Trägern in der ungeahntesten Weise verbreitert und selbst aus den scheinbar auflösenden Elementen neue Kraft gezogen.

Die Notwendigkeit aber, im alltäglich öden Streite der Parteien doch die aus tief versenkter Wurzel lebenden Ideen zu begreifen, das Staatsinteresse als letzten überzeitlichen Ausdruck des Gemeinwohls gegen die gut oder schlecht begründeten Widerstände der Parteien und Gruppen durchzusehen, vertiefte die Staatskunst von der formalen Machtpolitik zur pfleghaften Führerin geistiger Bewegungen und lehrte die Macht des glücklich gestaltenden Wortes. Insofern wurden die siebziger und achtziger Jahre für die deutsche Politik zuerst zur hohen Schule. Entgegen der oft verzagenden Stimmung der Mitlebenden wuchs und warb das Reich in sich aus Volk und Staaten ein innerliches, seiner Eigenart bewußt gewordenes Ganzes, das imstande war, sich zukunftsroh bald neuen und größeren Aufgaben zuzuwenden.

Nicht allein aus freiem Entschluß. Denn in seinem neuen Reich lernte das deutsche Volk auch diese Grundlehre aller Geschichte wieder voll begreifen, daß jedes große staatliche Dasein in dem unlöslichen Zusammenhange des allgemeinen Völkerlebens steht, das Staat und Volk jederzeit vor die Daseinsfrage stellen kann.

X. Weltpolitik und Weltkrieg.

Der politische Gesichtskreis der Deutschen begrenzte sich bis auf unsere Tage mit dem mittleren Europa. Über die Reibereien der Stämme, Herrschaften und Städte, die Kämpfe um das Königtum und an den Grenzen ging das politische Interesse nur in den großen Tagen der Kaiserzeit hinaus. Da war Kaiserpolitik Weltpolitik im Kampf um Italien und um das Mittelmeer mit einem bis nach Konstantinopel und Syrien ausgeweiteten Gesichtskreis. Schon die Hanse umfaßte nur wieder eine verhältnismäßig kleine Welt, wenn auch zeitweilig mit starkem politischen Sinn. Das weitgespannte Interesse an Italien schwand und machte der näheren Auseinandersetzung mit Frankreich Platz; sie geht durch das 16., 17., 18. Jahrhundert und beherrscht das 19. Während dieser Jahrhunderte hielten im Osten auch schon die neuen Mächte, Schweden, Polen, Rußland, den politischen Blick der Deutschen gefesselt; hinter Rußland und Österreich tauchte fern und noch unklar die Balkanfrage aus der ursprünglich mehr elementaren Türkennot herauf. Ebenso erschienen hinter Frankreich Spanien und England als vornehmste Partner in jedem Streit mit Frankreich; alle diese Mächte wesentlich als Einzelgrößen von Fall zu Fall.

Als seit Ende des 15. Jahrhunderts die Spanier und Portugiesen die West- und Südküsten von Afrika umfuhren, Amerika entdeckten und beide Indien für ihren Handel öffneten, war zeitweilig der König von Spanien deutscher Kaiser, aber deutsche Eroberer waren nicht mit auf diesen Fahrten ihrer politischen Vettern. Sie waren auch nicht dabei, als die blutsverwandten Holländer und Engländer seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Fahrten fortsetzten nach Nordamerika, Australien und durch die Stille See. Wohl lieferte gerade Deutschland einzelne Führer für die nordamerikanischen Freiheitskämpfe und einen erheblichen Bruchteil der Bevölkerung für die seit 1786 freien Vereinigten Staaten; indessen diese freiwilligen oder unfreiwilligen Auswanderer waren kein

Zeichen des Überflusses und damit werbende Träger deutschen Geistes, sondern Zeugen deutscher Armut und Enge; nicht treulos gegen die Heimat ihrer Väter, aber ohne die Mitgift des äußeren und inneren Reichtums und ohne den Stolz einer anerkannten nationalen Ehre. Die überseeische Gründung des Großen Kurfürsten (seit 1675) war ein Ableger holländischen Unternehmertums, die Asiatische Gesellschaft Friedrichs des Großen zu Emden (1751) blieb ein unbedeutender Versuch. Bis tief in das 19. Jahrhundert hinein waren Seefahrt und Handel über den Ozean sehr bescheiden, Seegeltung ein kaum gewagter Begriff. Die Flotte der Nationalversammlung von 1848 war einige Jahre darauf wieder versteigert worden.

So beruhten auch die deutsche Wirtschaft und das deutsche Kapital durchaus auf dem heimischen Boden und dem Inlandsmarkt. Die Gewerbe waren wesentlich örtlich bedingt. Das Kapital war wirklich zumeist aufgespeicherte Grundrente. Allerdings hatte Deutschland stellenweise Bergbau und Hütten, Kohlenzechen und Eisenhämmer; allein wie die Leiter und Arbeiter dieser Industrie im sozialen und politischen Aufbau noch keine Rolle spielten, so wurde auch die Richtung der Politik von ihnen nicht nennenswert bestimmt. Das änderte sich erst mit dem inneren Aufschwung des deutschen Volkes, der mit dem Zeitalter des Dampfes und der angewandten Naturwissenschaften um die Mitte des 19. Jahrhunderts zusammenfiel. Die Universitäten und Technischen Hochschulen schufen bald im Wettbewerb mit dem Ausland erfolgreich mit an der Ergründung und Verbreitung der wissenschaftlichen Voraussetzungen für das Gedeihen der neuen Industrie, die nun auch bei uns in mächtigen Werken und geschäftlichen Gründungen aufblühte.

Wie bei einigen Neuanlagen englische Arbeiter beteiligt gewesen waren, so flutete angesichts der unverhältnismäßig hohen Anforderungen mancher Gegenden und den Schwankungen des Arbeitsmarktes die einheimische und zugezogene Arbeiterschaft im Genuß uneingeschränkter Freizügigkeit hin und her. Diese Lösung von der Scholle, die Zusammenziehung großer Massen in einer der Genauigkeit des Betriebes der Maschinen angepaßten Arbeitsordnung, das Unpersönliche des in die Werke gesteckten Kapitals und das Mechanische der Arbeitsleistung dieser Massen selbst schuf neue

Lebensbedingungen und Lebensgefühle von unruhiger Beweglichkeit. Alte gewerkschaftliche Verbände und neue Anregung zu wirtschaftlichem Zusammenschluß ließen in der breitgewordenen Schicht unpersönlicher Individuen ungeheure Gemeinschaften zusammenschließen, die dem Einfluß der historischen Lebensmächte entglitten und dafür der politischen Führung von außen eine den Erregungen des Augenblicks nur zu leicht zugängliche Stimmung entgegenbrachten.

Wenn nun der allgemeine Aufschwung der Industrie das Bedürfnis nach festen Absatzgebieten erzeugte, so forderte umgekehrt die rasche Zunahme der Industriebevölkerung und der Unternehmungen selbst gesteigerte Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Industrie, Rohstoffe, Handel und Ausfuhr traten also miteinander in einen förderlichen Kreislauf. Deutsche Waren wanderten über See und der Austausch brachte immer neue Rohstoffe zurück. Deutsche Firmen beteiligten sich am Handel und Geldverkehr auch im Ausland, und wenn bis tief in das 19. Jahrhundert Deutschland noch überschwemmt war von englischen Unternehmungen, so begannen nun umgekehrt deutsches Kapital und deutsche Intelligenz in gesteigertem Maße im Ausland zu arbeiten. Im Gegensatz zur grundherrlichen Zeit verteilte sich das bewegliche Kapital und machte in einem Menschenalter auch die deutsche bürgerliche Gesellschaft, ja durch Kassen und Genossenschaften auch Teile der Arbeiterschaft, zu Gläubigern des Auslandes und damit zu Interessenten am internationalen Wirtschaftsleben.

Lange konnte man sich dabei mit dem freien Handel und freiem Einkauf begnügen. Die gesteigerte Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen brachte aber mit der Zeit die einheimische Produktion doch in die peinliche Lage, bis unter ihre Herstellungskosten unterboten zu werden. Der alte Gedanke des Schutzzolls, der größeren oder geringeren Zollbegünstigung und die Möglichkeit von Wirtschaftskriegen gaben den zollpolitischen Abmachungen eine täglich steigende Bedeutung und verketteten in einer früher so nicht erlebten Weise die äußere mit der sozialen inneren Politik. Das Ausmaß der dabei in Betracht kommenden Summen setzte auch die Staatsfinanzen zu dieser Politik in ein so enges Verhältnis, daß die Zölle und indirekten Steuern zu ihrer vornehmsten Grundlage

werden konnten. Das Streben aber wenigstens nach einer gewissen Unabhängigkeit in bezug auf Absatzgebiete und Rohstoffgewinnung legte dem modernen Großstaat allgemein die Sorge nahe für den Erwerb von Kolonien.

Als die Deutschen sich zuerst umblickten nach kolonialer Betätigung, zeigte ihnen die politische Weltkarte nur noch beschränkte Möglichkeiten: einige Südseeinseln oder Teile von ihnen, vor allem große, aber kaum siedlungsfähige Gebiete von Afrika. Deutsche Forschungsreisende hatten sich längst um die Erschließung des schwarzen Erdteils verdient gemacht. Jetzt folgten ihnen Kaufleute und Unternehmer, zuerst aus Bremen und Hamburg. Seit 1883 gab es mit Lüderitzland, mit Togo und Kamerun Ansätze zu deutschen Kolonien. Die „Möwe“ lief an und hißte in Kamerun 1884 zum ersten Male auf kolonialem Boden die Reichsflagge. In demselben Jahre legte Karl Peters den Grund zum deutschen Besitz in Ostafrika, dem bald Stationen und Siedlungen in der Südsee folgten. Schon der Besitz einer nennenswerten Handelsflotte, vollends die Entwicklung der Kolonien zwang auch zum Ausbau einer Schutzflotte. Es ist Kaiser Wilhelms II. ganz persönliches Verdienst, diese Notwendigkeit früh erkannt und ihr mit hohenzollernischem Nachdruck in wahrhaft kaiserlicher Pflege der Kriegsmarine entsprochen zu haben.

Eigene Industrie, Auslandshandel, werbende Kapitalien durch die ganze Welt, Handelsflotte, Kolonien und Marine stellten auch den Deutschen mitten in die Weltpolitik. Das bedeutete aber nicht nur eine ungeheure Ausweitung seines politischen Gesichtskreises auf neue Fragen, Mächte und Gefahren, sondern vor allem die Notwendigkeit, die alte Festlandspolitik in ein Verhältnis zu setzen zu den neuen Bedingungen der Weltpolitik. Wenn Bismarck zwölf Jahre nach dem Kriege von 1870 im Reichstag betonte, daß er seine ganze politische Kunst gebrauche, die Bildung einer übermächtigen Koalition gegen uns zu verhindern, welchen Kraftaufwandes bedurfte es erst angesichts der ins ungeheure gestiegenen und in allgemeiner Umbildung begriffenen Verhältnisse der Weltpolitik!

Die Größen, mit denen Bismarck in erster Linie rechnete, waren die Festlandsmächte Frankreich, Rußland und Österreich. Allein das Verhältnis der Mächte zueinander und zu Deutschland

hat sich ihm unter den Händen stark verschoben. Es schwankte, wie alles Historische, bestimmt durch die lebendigen Mächte der Völker und der Regierenden nach vorwiegenden Ideen, wechselnden Bedingungen und Werturteilen. Historische Überlieferung, persönliche Beziehungen, Staatsformen und innere Politik wirkten hemmend oder fördernd. Mehr als einmal schienen die Voraussetzungen für eine ganz andere Gruppierung gegeben, bis schließlich doch die Richtungen siegten, die wir aus dem Gesamtverlauf bei Zeiten als die vorherrschenden erkennen müssen.

Der Gedanke des Nationalstaates, erwachsen aus der früh geschlossenen Geschichte Frankreichs, ließ schon in seiner Anwendung auf Italien und Deutschland einige ungelöste Reste. In Italien war an der Frage der internationalen Stellung des Papsttums bereits Napoleon III. mit gescheitert; Savoyen und Nizza blieben wie das schweizerische Tessin trotz der italienischen Bevölkerung einstweilen unangefochten; dagegen richtete sich bei Zeiten das Verlangen Italiens auf Erweiterung durch die niemals zu italienischen Staaten gehörigen Gebiete von Trient und Triest, in denen aber eine romanische Bevölkerung lebt mit italienischen Dialekten. Da man schon seit zwei Menschenaltern im erfolgreichen Kampf gegen das aus der Lombardei und Venetien verdrängte Österreich stand, so deklamierte man gerade hier von einem unerlösten Stück Italiens, von der „irredenta Italia“.

Noch weniger war der Nationalstaat in Deutschland reinlich durchgeführt; abgesehen von Sprachmischungen und Fremdkörpern an den Grenzen, abgesehen von den starken deutschen Teilen der Schweiz, hatte man sich 1866 und 1870 mit der kleindeutschen Lösung, das heißt der Einigung unter Verzicht auf die Deutsch-österreicher begnügt. In Österreich gab es zwar eine kleine ungestüme Gruppe, die das Versäumte nachzuholen wünschte; die Einsichtigen aber hielten, auch unabhängig vom Recht des Bestehenden, die nach Völkern und Stämmen bunt zusammengesetzte Donaumonarchie gerade angesichts ihrer Unentwirrbarkeit einstweilen für unentbehrlich und sahen die politische Aufgabe des Gesamtstaates in der inneren Abgrenzung aller dieser deutschen, ungarischen, polnischen, tschechischen, slowakischen, italienischen, serbischen, rumänischen und ruthenischen Völkerplitter gegeneinander unter Be-

wahrung der Gesamtmacht als Gegengewicht gegen das vordringende Rußland. Jede Art von Teilung mußte ja den Gliedern der Monarchie auf absehbare Zeit den europäischen Krieg ins eigene Land bringen.

Denn mit der ungeheuren Gravitationskraft der Masse übte auf die Völkerspitter der Donaulande und des Balkans von Rußland aus der Gedanke des Panславismus seine durchdringend anziehende Wirkung. Dieser Gedanke des Großslawentums war im Grunde nur der Ausdruck des Strebens der Großrussen nach Ausdehnung ihrer Macht unter geschickter Verwendung des griechischen Kirchentums; eine Überspannung und Sprengung der Nationalität. Denn so gut wie in Österreich, zeigte auch das westliche Rußland ein buntes Gemisch von Völkern, Stämmen und eingesiedelten Kolonisten, die weder durch Abstammung und Sprache noch durch Religion und Kirche verbunden waren. Das orthodoxe Russentum aber wollte über alle die kleinen Stämme und Völkerspitter von der Ostsee bis zur Adria und bis zum Schwarzen Meer, einschließlich der nichtslawischen Litauer, Bulgaren, Ungarn und Rumänen seine schützende Fürsorge ausbreiten; über die einen wegen ihres griechischen Bekenntnisses, über die anderen trotz ihres Protestantismus oder lateinischen Katholizismus. Die ganze Bewegung war nichts als das Streben nach Ablösung der deutschen Vorherrschaft durch eine viel rücksichtslosere russische; die Folge wäre nicht nur die äußerste Bedrängung der überall versprengten deutschen Kulturträger nach den in den baltischen Provinzen erprobten Rezepten geworden, sondern nicht minder die von Polen und Ukrainern längst durchkostete schmerzhafteste Aufsaugung der kleinen slawischen Verwandten selbst durch das großrussische Volks- und Kirchentum.

Hinter dem völkisch gefaßten Gedanken des Panславismus aber verbarg sich der Ausdehnungstrieb Rußlands noch in einem besonderen machtpolitischen und wirtschaftlichen Sinn. Das verschlossene binnenländische Riesenreich lebt seit Jahrhunderten von der Sehnsucht nach den Gestaden des Meeres, nach dem unbegrenzten Frachtraum und der Freiheit geöffneter Wasserstraßen. Peter der Große hatte gegen Schweden und Polen sein Petersburg als Portal an der Ostsee aufgerichtet; auf Kosten der Türkei erreichten und umfaßten seine Nachfolger erhebliche Teile des

Schwarzen Meeres. Allein Sewastopol und Kronstadt beherrschten immer nur die inneren Türen zum Weltmeer; die Ostsee ist durch Sund und Skagerrak, das Schwarze Meer durch die Dardanellen abgeschlossen. Bis auf unsere Tage war es England, das den Verkehr des Mittelmeeres mit Gibraltar, Suez und Konstantinopel erhalten wissen wollte, und Frankreich unterstützte diese Politik auch nach dem Krimkrieg, weil es ein Vordringen Rußlands in die von ihm kulturell beherrschte kleinasiatisch-syrische Welt so wenig wünschte wie England.

Wenn also Deutschland und Österreich ein Vordringen des Panlawismus zu Lande nicht ertragen konnten, so traten Frankreich und England ihm zur See entgegen und bemühten sich im eigenen Interesse um die Erhaltung der Türkei. Zwischen diesen Interessen galt es, das seit den griechischen Freiheitskämpfen durch heldenmütige Laten verklärte Streben der christlichen Balkanstaaten nach Befreiung von den Türken zu befriedigen. Rußland hatte keinen Anteil daran. Als es aber nach dem Balkankrieg von 1877 auf dem Berliner Kongreß auch die eigene Rechnung vorlegte und einen Teil seines Programms verwirklichen wollte, versagten sich ihm die Mächte; auch Deutschland, das bei einseitiger Anlehnung an Rußland die Gegnerschaft Österreich-Ungarns und der Westmächte gewärtigen mußte. Da nun Rußland trotz seiner Haltung von 1864, 1866 und 1870 von Preußen-Deutschland die große Gegenleistung nicht erhielt, fühlte sich das Verhältnis bis zu dem Grade ab, daß Bismarck sein dem deutschen Volksempfinden in so hohem Maße entsprechendes aber zugleich sehr reales Bündnis mit Österreich-Ungarn zur Verteidigung gegen Rußland abschloß (1879). Zur Überwindung der italienischen Irredenta zog er bald auch das 1881 wegen Tunis gegen Frankreich erregte Italien und nicht minder das wegen Befarabien gegen Rußland verärgerte Rumänien mit in das Bündnis. Er nahm so den mittelalterlichen Gedanken einer einheitlichen Machtbildung in Mitteleuropa auf.

Seitdem war das Verhältnis zu Rußland auf dem Gebiet der europäischen Politik um so mehr gestört, als sich auch die alten dynastischen Beziehungen seit dem Tode Alexanders II. (1881) lockerten. Vielleicht ließ sich auf dem Gebiet der Weltpolitik ein Ausgleich gewinnen? Deutschland konnte die Ausdehnung Ruß-

lands in Sibirien sowie gegen Indien und Persien fördern. Jedenfalls war der „Rückversicherungsvertrag“ von 1887 mit seinem fast befremdenden Eingehen auf die russische Balkanpolitik nicht viel mehr als ein Notbehelf. Die natürliche Verwandtschaft der Gegner Deutschlands wirkte mit innerer Notwendigkeit zurück auf das Verhältnis von Rußland und Frankreich.

Zwischen Deutschland und Frankreich stand die unzerstörbare Erinnerung an den Krieg, an die Niederlage, an den Verlust zweier blühenden Provinzen. Das gekränkte Machtgefühl der Franzosen wollte nicht sehen, daß nach dem von ihnen selbst so laut verkündeten Grundsatz des Nationalstaates das Elsaß und der größte Teil von Lothringen historisch und sprachlich zu Deutschland gehörten. Unter der nationalen Stimmung der „ungestillten Sehnsucht nach der blauen Linie der Vogesen“ arbeitete von vornherein der tödliche Haß gegen den bis dahin geringgeschätzten Gegner. „Laßt uns“ — so schrieb schon 1870 der französische Gelehrte Ernst Renan, „laßt uns diese unangenehme Geschichte so rasch wie möglich beenden; mögen wir alles abtreten, Elsaß, Lothringen; mögen wir den Frieden unterzeichnen, — dann aber Haß bis in den Tod, Vorbereitungen ohne Rast, Bündnis mit wem es nur geht, unbegrenzte Nachgiebigkeit gegen alle russischen Ansprüche; ein einziges Ziel, eine einzige Triebfeder fürs Leben: Vernichtungskampf gegen die germanische Rasse!“

Frankreichs ganzes Nervensystem steht seit 1870 unter diesem einen Gedanken, der bis in die Schulbücher und damit in jede neue Generation hinein wirkte. Jede europäische Lage wurde unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, jede Möglichkeit der Weltpolitik in dieser Richtung ausgenützt. Bismarck glaubte zwar dem französischen Volk durch Begünstigung erfolgreicher Kolonialpolitik eine Ablenkung zu geben von der unglückseligen Idee der Revanche. Jules Ferry (1885) und andere französische Staatsmänner gingen auch wohl darauf ein; die französische Politik empfand dabei mehr als einmal, wie in früheren Jahrhunderten, den stärkeren weltpolitischen Gegensatz gegen England; allein schließlich überwand die öffentliche Meinung selbst bittere Enttäuschungen, um doch wieder mit der Sicherheit der Magnetnadel in die alte Richtung zurückzufallen.

Frankreich schuf sich eine koloniale Machtstellung in Ostasien und in Afrika. In den achtziger Jahren griff es von Cochinchina nach Annam, Tonkin und Indochina über; es gewann Madagaskar und dehnte seinen Besitz am Senegal tief ins Innere aus. Noch wichtiger und verlockender erschien ein Mittelmeerreich mit Algier und Ägypten als Ecksteinen. Zu Algier war 1881 Tunis gesellt; die Blicke hafteten bereits an dem westlich angrenzenden Marokko. Im östlichen Mittelmeer aber erhielt Frankreich seit 1882 Gelegenheit, zusammen mit England längs seines Suezkanals das bankrotte Ägypten zu „kontrollieren“. Schon 1840 hatte Frankreich Ägypten selbständig machen wollen; damals war England noch für die Türkei eingetreten; inzwischen aber war England in den Besitz der Kanalaktien des verschuldeten Vizekönigs gekommen (1875) und auch an Ägypten selbst längst lebhaft interessiert als Warte am Wege nach Indien. Gleichwohl waren die Aussichten Frankreichs noch immer nicht schlechter als diejenigen Englands. Die kühnen Pläne, quer durch das nördliche Afrika die Verbindung mit dem oberen Nilgebiet im Sudan aufzunehmen, jesselten aufs stärkste die französische Phantasie. Aber Clemenceau als Führer der Opposition versagte die ersten großen Kredite für Ägypten, und so schwer man an den Auseinandersetzungen mit England trug, so bitter später die Preisgabe der Erfolge Marchands in Faschoda sein mochte (1898), der Gedanke an Deutschland schien keine andere Gegnerschaft zu gestatten. Vollends als England den französischen Wünschen in Marokko entgegenkam, wurde das Verhältnis der beiden Westmächte wieder ein überraschend enges. Ganz unbefangen erblickte Frankreich den Hauptwert seiner nordwestafrikanischen Besitzungen in der Gewinnung von Truppen für den Krieg mit Deutschland.

Trotz alledem wäre bei der dauernd friedlichen Haltung Deutschlands im Laufe von zwei Menschenaltern der Gedankengang der Revanche vielleicht doch abgenutzt und unwirksam geworden, wie schließlich jede historische Idee, — wenn in sein Getriebe nicht das russische Bündnis mit der Wucht eines Schwungrades eingesetzt worden wäre. Auch bei dem russisch-französischen Bündnis gab es für Frankreich innere Hemmungen zu überwinden. Die Verschiedenheiten von Staatsform und Volk wurden ausgeglichen

durch die französische Kultur der oberen russischen Gesellschaft, die alten Bedenken gegen die russische Orientpolitik aber gewaltfam im Sinne des höheren Zieles zum Schweigen gebracht. Rußland seinerseits gewann im französischen Bündnis politische und gegebenenfalls militärische Hilfe, sowie klingende Worte bei jeder Industrie- und Rüstungsanleihe. Als es nach dem Besuch von Kronstadt (1891) zur Militär-Konvention von 1892 und dann zum Bündnis von 1894 kam, spielte auf beiden Seiten der Gegensatz gegen England noch eine wesentliche Rolle. Allein das einmal hergestellte Bündnis wirkte in Frankreich mit der Wucht seiner Schwere in dem am meisten volkstümlichen Sinn und gab allen offenen und versteckten Bemühungen, in Elsaß-Lothringen selbst die Stimmung zu bereiten, neue Antriebe; alle Sparpfennige der französischen Rentner wanderten nach Rußland; aus Rußlands unendlichen Möglichkeiten mußte eines Tages die neue Sonne Frankreichs aufsteigen.

Das Wichtigste aber wurde, daß bei dem Entgegenkommen Englands gegen Frankreich um Rußlands willen auch Rußland selbst den Engländern durch Frankreich genähert wurde.

Wenn in dem Verhältnis Deutschlands zu den Festlandsmächten altumstrittene Grenz- und Machtfragen sich auswirkten, in die nur beschwichtigend oder treibend die neuen Verhältnisse der Weltpolitik hineinspielten, so war England bis in die neueste Zeit mit Preußen-Deutschland durch alte Waffenbrüderschaft und eine, wie wir meinten, tiefliegende Kulturgemeinschaft verbunden. Jedenfalls liegt dem neuen Verhältnis zu England gar kein alter Zwist, keine ererbte Gegnerschaft zugrunde, sondern nur die im letzten Menschenalter entwickelte Weltwirtschaft und Machtgestaltung über See.

Allerdings hatte sich England schon in den Tagen der Elisabeth abwehrend und feindlich gezeigt gegen die Herrschaft des deutschen Kaufmannes. Allein das großzügig freihändlerische Geschäftsleben der Neuzeit hatte diesen Kaufmann in Europa, wie im fernen Auslande, überall wieder eindringen und gedeihen lassen. Geschäftliche Unternehmungen von Deutschen blühten auf und bewegten sich stellenweise gelehrt in den englischen Bahnen, die mehr

als einmal von privaten Organisationen zu halbstaatlichen und rein politischen Bildungen hinübergeführt hatten. Erst mit der Zeit fiel dem kleinen englischen Kaufmann die Rührigkeit deutscher Konkurrenz wieder auf die Nerven und verdarb die Stimmung, während die ehrenwerten Lords in den wachsenden deutschen Kolonien, der raschen Ausdehnung deutscher Schiffahrtslinien, in den noch schwächern hervortretenden Verkehrsprojekten deutschen Handels und in der steigenden Bedeutung der deutschen Flotte eine immer ernstere Gefährdung überkommener und zukünftiger Weltordnung erblickten.

Denn auch England glaubte sich noch keineswegs am Ende seiner weltgeschichtlichen Aufgaben. Sein Imperialismus wurde nach vorübergehender Erschlaffung gegen Ende des 19. Jahrhunderts wirtschaftlich und politisch wieder weit gespannt. Von neuen Reichen und unangreifbaren Sicherungen alten Besitzes träumten englische Politiker und Weltverbesserer. Enge Verbindungen aller Kolonien mit dem Mutterlande in einer festen wirtschaftlichen Vereinigung war Chamberlains großartiger Plan. Und wenn die ablehnende Meinung einiger Dominions gegenüber der grundsätzlichen Durchführung solcher Gedanken Zurückhaltung gebot, so gab es andere Pläne, die in den eigenen Zielen der Kolonien lagen, wie ein größeres Südafrika, die Verbindung Kapstadt—Kairo, der Ausbau des britischen Ägyptens, die Verbindung von Ägypten und Indien zu Wasser und zu Lande durch Arabien und Persien, die Beherrschung des Indischen Meeres an allen Küsten. Daß solchen Plänen unsere ostafrikanischen Kolonien und unsere Freundschaft mit der Welt des Islam höchst unbequem im Wege standen, liegt auf der Hand. Die Linie Berlin—Bagdad stößt auf den Lebensnerv der ägyptisch-indischen Verbindung.

Und doch war die nähere und dringendere Gefahr für die Herrschaft Englands in Indien bis zuletzt nicht Deutschland, sondern Rußland. Rußland hatte man deshalb früher, zusammen mit Frankreich, aus wohlwollenden Gründen vom Mittelmeerbecken ferngehalten; Rußland wünschte man so wenig in Kleinasien wie in den weiten wilden Gebieten rings um Indien, weder in Tibet, noch in Afghanistan und Persien, wo der russische Militärstaat mit starken landesgewohnten Kräften nach dem Meere strebte. Ruß-

lands politischen Ehrgeiz suchte man immer wieder auf den Balkan abzulenken und dadurch zugleich sein Verhältnis zu Deutschland auf dem Umwege über Österreich-Ungarn zu trüben; kurzum, man wünschte Deutschland gegen Rußland oder Rußland gegen Deutschland auszuspielen. Die Wendung des „neuen Kurses“ nach Bismarcks Abgang (1890), Deutschlands Verzicht auf den Rückversicherungsvertrag mit Rußland, war für England eine erhebliche Entlastung von dem Druck des deutsch-russischen Verständnisses; für den, ihm auch an sich erwünschten, Erwerb von Zanzibar zahlte England im Abkommen vom 5. Juli 1890 den hohen Preis von Helgoland. Ja, wie England unter den Hemmungen der russischen und französischen Ansprüche in den achtziger Jahren gute Miene gemacht hatte zu der ersten Entwicklung des deutschen Kolonialbesitzes, so betrachtete es auch in den späten neunziger Jahren noch die Haltung Deutschlands während der Burenkriege (von 1896 an), die Ausbreitung unserer Interessen in Vorderasien, des Kaisers Ansprache an die Muselmanen zu Damaskus (1898), selbst die Anfänge einer entschlosseneren deutschen Flottenpolitik (1898) zwar nicht ohne Ärger, aber einstweilen als geringere Übel.

Es gab noch immer Zeiten, wo eine kühne deutsche Politik Englands Freundschaft leicht hätte finden können, wenn sie die Gefahr des russisch-französischen Krieges auf sich genommen hätte. Da aber Deutschland auch nach 1890 durchaus mit Rußland im Frieden zu leben wünschte, näherte sich die englische Politik Japan und Frankreich. Japan nahm ihr wirklich einen Teil des russischen Druckes ab; es stemmte sich einem russischen Vordringen an den Großen Ozean mit schweren Opfern, aber unter erfolgreicher Schwächung der russischen Gesamtmacht entgegen (1904). Inzwischen schritt England an Frankreichs Seite dazu, die Spannungen rings um Indien auf friedliche Weise zu lösen und damit, jetzt ganz im Sinne Frankreichs, die Hände freizubehalten zur Behandlung deutscher Fragen. Aus dem russisch-französischen Bündnis erwachsen also ebenso die Entente cordiale zwischen England und Frankreich mit den Abmachungen über Ägypten und Marokko (1904), wie die Triple-Entente von 1907 mit dem russisch-englischen Vertrag, der mehr als die Hälfte von Persien an Rußland auslieferte und England in Indien einstweilen sichern sollte.

So ist England mit der Zeit zwar im Sinne einer tieferliegenden Volksstimmung, aber keineswegs in planmäßiger Politik zum maßgebenden Glied einer großen gegen Deutschland gerichteten Entente geworden. Eine geschickt geleitete Presse arbeitete auch in den neutralen Ländern, wie in Italien, im Sinn der öffentlichen Meinung der Entente, deren Ziele immer unzweideutiger hervortraten und sich gegenseitig steigerten. Wie Rußland schon 1876 eine Garantie für den deutschen Besitz von Elsaß-Lothringen abgelehnt hatte, so nahm jetzt sogar England, dem dergleichen durch fast vierzig Jahre nicht in den Sinn gekommen war, Frankreichs Formel an. Rußland seinerseits begehrte endgültig den Weg nach Konstantinopel, wozu England früher wohl nur scheinbar und jetzt schwerlich aus vollem Herzen seinen Segen gegeben hat. England selbst erwartete von der „Einkreisung Deutschlands“ zunächst durch diplomatischen Druck eine Entlastung von jeder Art politischer und wirtschaftlicher Gefahr, die es zunehmend von Deutschland befürchtete. Als vollen Schatz reicher Gaben an alle Hilfsmächte aber gewöhnte man sich bald mit beispiellosem Zynismus, die „zur Verteilung reifen“ Länder der Türkei und der österreichisch-ungarischen Monarchie anzubieten. So dachte man, außer den Großen selbst, auch die Kleinen ausgiebig zu entlohnen: Griechenland und Italien, Serbien und Rumänien; sie alle hatten Großmachtsgelüste, die sie „national“ verbrämten. Wir wissen aus den unbefangenen Berichten belgischer Gesandter, mit welchem ahnungsvollen Grauen die Nächstbeteiligten der Entwicklung dieses Ränkespiels zuschauten. Die Volksmeinung bei uns knüpfte in dem uralten Streben nach persönlicher und einfacher Begründung verwickelter Vorgänge die Einkreisung an die Tätigkeit des genußfrohen und gewandten Königs Edward VII.; allein die Schürzung weltgeschichtlicher Knoten, für die in langer und tiefliedender Entwicklung die Fäden gesponnen worden sind, liegt nicht in der Gewalt einzelner Menschen, so wenig wie die Hinderung so unheilvoller Verwirrungen des Schicksals.

Nun kam die erste große Probe auf die Gruppierung der Mächte in dem Streit um Marokko. Deutschland konnte die Festsetzung Frankreichs in Marokko nicht widerspruchslos hinnehmen, behandelte den Sultan weiter als unabhängige Macht und erreichte

die Besprechung von Algeciras (1906). Da aber mußte es sich überzeugen, daß es zusammen mit Österreich-Ungarn in Europa allein stand. Die „Nibelungentreue“ bewährte sich in Gegenleistungen Deutschlands an Österreich-Ungarn, als die jung-türkische Bewegung die schlafenden Balkanfragen abermals zum Leben rief und Österreich-Ungarn sich genötigt sah, die seit 1878 besetzten Provinzen Bosnien und Herzegowina der Gesamtmonarchie einzuverleiben. Nicht lange danach schritt Italien zur Besetzung des türkischen Tripolis (1911), — für die Balkanstaaten das Signal zur erneuten Erhebung gegen die Türken. Serbien, Bulgarien und Griechenland begannen im Herbst 1912 den Krieg, der zwar die Türkei weitere Verluste kostete, in dessen Verlauf aber Bulgarien sich mit seinen Verbündeten entzweite und bald auch Rumänien gegen sich sah. Bulgarien fand sich um einen Teil des Erfolges betrogen. Im Frieden von Bukarest 1913 gewann Rumänien ohne Opfer die Dobrudscha. Soweit aber das in Mazedonien stark vergrößerte Serbien auf Kosten Österreichs nach Tür und Fenster zum Meere strebte, kam es nicht zum Ziele.

Jedoch die einmal erregten Leidenschaften der Großserben blieben am Werke; sie versuchten mit unterirdischer Wühlarbeit und Meuchelmord zu erreichen, was der ehrliche Krieg nicht gebracht hatte. Am 28. Juni 1914 fiel der Erzherzog Franz Ferdinand in Serajewo einem Attentat zum Opfer. Als nun die habsburgische Monarchie von Serbien gerechte Sühne heischte und Deutschland ebenso treu wie friedenswillig an der Seite des schwer getroffenen Staates ausharrte, da war es Rußland, das offen für das tief kompromittierte Serbien eintrat und allen Vorstellungen und Ermahnungen zum Trotz in freventlichem Leichtsinne am 29. Juli die Gesamtmobilmachung verfügte und damit den Weltkrieg entfesselte. Frankreich und England folgten in der Notwendigkeit ihrer Bündnispolitik mit samt ihren schwarzen und weißen Hilfsvölkern.

Im deutschen Volke löste der Krieg ein ungemessenes und jauchzendes Kraftgefühl aus. Die jäh aufeinander folgenden, sich steigern- den Stimmungen der Entrüstung, der Waffentreue gegen Österreich, des Aufatmens, daß der lange drohende Krieg mit Rußland

III T

nun endlich da sei, daß man des nervösen Spieles der Revanche ein für allemal ledig würde, sammelten sich zu entschlossener Größe, als England mit dem fadenscheinigen Grund des Schutzes von Belgien in den von ihm durch Ermutigung Rußlands mitverschuldeten Krieg eintrat und das deutsche Volk seinen Weltentag anbrechen sah.

Die inneren Gegensätze und die Erinnerung daran schwanden dahin wie böse Träume. Zum ersten Male in aller deutschen Geschichte das Erwachen einer allgemeinen durch Millionen Herzen strömenden Blutsgemeinschaft. „Ich kenne keine Parteien mehr“, rief der Kaiser, und Millionen Lippen dankten ihm das Wort. Man fiel sich in die Arme, man strömte zu den Fahnen, man zog hinaus bekränzt und beglückt. Selbst das Schwerste wurde gern getragen als höchste Ehre. Aus der Tiefe des Volkes perlten Stimmungen des Abschiedes empor, wie sie der Kesselschmied Versch in Worte gefaßt hat.

„Laß mich gehen, Mutter, laß mich gehen;
 All das Weinen kann uns nichts mehr nützen,
 Denn wir geh'n, das Vaterland zu schützen!
 Laß mich gehen, Mutter, laß mich gehen,
 Deinen letzten Wunsch will ich vom Mund dir küssen,
 Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!“

Der Krieg war nun da, von dem seit zwanzig Jahren als dem Schrecklichsten der Schrecken geredet war, auf den alle Staaten mit Waffen, Heeresvorlagen und Wehrbeiträgen gerüstet hatten. Frankreich hatte die dreijährige Dienstzeit wieder eingeführt, Rußland seine strategischen Bahnen ausgebaut, England eifersüchtig über der Überlegenheit seiner Flotte gewacht. Der Krieg selbst aber nahm ganz andere Formen an und spielte sich ganz anders ab, als irgend jemand geahnt hatte. Zuerst war es wirklich, wie erwartet, der ungeheure Zusammenprall bewegter Heere, die erschütternde Zertrümmerung riesiger stahl- und betongepanzerter Festungen; dann blitzten noch einige genial durchgeführte Schlachten alten Stils als leuchtende Siege für uns auf; aber schon im Herbst und Winter 1914/15 brach sich die Wucht des Angriffs beiderseits, in Ost und West, an den zusammenhängenden Linien breiter Fronten, die sich bald in die tiefen Gräben des Stellungskrieges

versenkten. Nun galt es auszuhalten, Angriffe abzuwehren oder selber in erfolgreichen Durchbrüchen vorzutragen und von tiefen Einbruchsstellen aus die zähen Fronten zurückzurollen. Das alte Ziel aller Kriegskunst, den Gegner zu schlagen, womöglich zu vernichten, nahm neue Formen an, und die Operationen erhielten ein nie gekanntes Ausmaß durch unerhörte Zahlen der Kämpfer und der Kampfmittel, durch eine betäubende Steigerung ihrer Wirkung und eine dadurch bedingte übermenschliche Nervenanspannung. Begonnen mit der Blockade Deutschlands durch England, beantwortet durch den deutschen U-Bootkrieg, wurde die gesamte Volkswirtschaft, ja das heimische Volk selbst unmittelbar in die Leiden des Krieges hineingezogen.

Der deutsche Feldzugsplan beruhte auf dem Gedanken, mit zusammengefaßter Kraft erst im Westen zu schlagen und dann im Osten die letzten nachhaltigen Entscheidungen zu erzwingen. Er nahm genau den entgegengesetzten Verlauf und spielte sich nicht ab in wenigen Wochen, sondern in vielen Monaten und Jahren.

Fast die gesamte Macht Deutschlands stand Mitte August 1914 aufmarschiert im Westen; der linke Flügel mit der 6. und 7. Armee im Elsaß und in Lothringen; im Oberelsaß nach zweimaligem Vordringen der Franzosen bis nach Mülhausen zähes Aushalten an den Waldgebirgen der Vogesen; in Lothringen unter Führung des Kronprinzen von Bayern am 20. August in der siegreichen „Lothringer Schlacht“ Befreiung des Reichsgebietes und Verlegung des Stellungskrieges von vornherein auf den französischen Boden. Der rechte Flügel aber wurde mit der 1. bis 5. Armee um den Drehpunkt Metz in ungeheurer Linksschwenkung quer durch Belgien nach Nordfrankreich hinein bewegt; die belgischen Maasfestungen in wenigen Wochen genommen; die belgischen und französischen Armeen, bald auch das englische Hilfskorps, wichen geschlagen dem unaufhaltsamen Druck. Das war die Zeit, wo unsere Heere in Sturmwellen den Sieg vor sich her zu tragen schienen, wo die Flaggen nicht von den Fenstern kamen und man von einer Beendigung des Krieges vor Weihnachten träumte.

Im Osten schwache Armeeabteilungen zum Schutze Ostpreußens und Schlesiens; die Hauptmacht Österreich-Ungarns in Ostgalizien, nahe der russischen Grenze, bestimmt, durch kühne Vor-

stöße die Versammlung der russischen Armeen zu stören. Gegen Serbien blieben nur geringe Kräfte verfügbar. Der planmäßige Aufmarsch und der entschlossene Angriffsgeist brachten auch unseren Verbündeten die ersten Erfolge von unberechenbarer Bedeutung für die Durchführung des Gesamtkriegsplanes. Aber eben diese Kämpfe zeigten zugleich, daß die längst vorbereitete Mobilmachung der Russen viel weiter gediehen war, als angenommen werden durfte. Allein an der galizischen Front sahen die Österreicher alsbald sich gegenüber, statt eines unfertigen Aufmarsches, vier operationsfähige Armeen mit einer Überlegenheit von 200 Bataillonen. Ostpreußen aber wurde umklammert, außer von zehn starken Festungen, durch die Narewarmee Samsonoffs im Süden, die Njemenarmee Rennenkamps im Osten, — insgesamt mehr als 15 Armeekorps gegen vier der unseren, 500 000 Mann gegen rund 150 000. Dem ersten Vorstoß der Armee Rennenkamps hielt die 8. Armee am 20. August bei Gumbinnen wohl ehrenvoll stand. Allein der Erfolg der Schlacht war doch zunächst die Entschließung, die stark mitgenommenen Truppen bis hinter die Weichsel zurückzuziehen und Ostpreußen vollständig den Russen preiszugeben.

In diesem Augenblick, am 22. August 1914, berief der Kaiser zur Führung in Ostpreußen den in Hannover seiner Stunde harrenden General der Infanterie von Hindenburg und gab ihm als Chef des Generalstabes den Generalmajor Ludendorff. Durch blitzschnelle Entschließung und geniale Durchführung wurde eben dort, wo die Not am größten, auch die Sorge zerstreut.

Am 23. August 1914 trafen der neue Oberbefehlshaber und sein Stabschef in Marienburg ein. Die Bewegungen waren schon eingeleitet, die Lösung von der Njemenarmee vollzogen, aber von einem Rückzug hinter die Weichsel war nicht mehr die Rede. Statt der bisherigen Verteilung auf Narew- und Njemenarmee wurde die Gesamtmacht der von Süden anrückenden Narewarmee Samsonoffs entgegengeworfen in der Absicht, zunächst die Bedrohung der rechten Flanke aus der Welt zu schaffen und dann den Kampf gegen die weiter östlich stehende Njemenarmee erneut aufzunehmen.

Am 24. August begann der Aufmarsch beiderseits Tannenberg, am 26. kam es bei Bischofsberg zum ersten Kampf. Der Plan

Hindenburgs ging auf Umfassung des freien linken Flügels der von Süden heranrückenden Narewarmee Samsonoffs; doch gelang ihm auch die Umklammerung des rechten Flügels; so wirkungsvoll zog das Zentrum seiner Aufstellung den Gegner zu sich in die Schlinge. Der russische General versuchte das Letzte, was ihm übrig blieb, den Durchbruch in der Front; da der nicht gelang, gerieten auch seine Verstärkungen mit in den Kessel; bis zum 31. August war die Narewarmee vernichtet. Eine Beute von 95 000 Gefangenen und 500 Geschützen wurde eingebracht; der geschlagene Führer selbst hat den Schlag nicht überlebt.

Die Geschichte der Kriegskunst kennt nur wenig Beispiele der vollkommenen Vernichtungsschlacht. Cannä gilt als erstes Muster. Leuthen tritt ihm würdig zur Seite. Tannenberg übertrifft beide nach Ausmaß und Folgerichtigkeit. Denn auch die strategische Auswertung in den ungeheuren Verhältnissen dieses Weltkrieges ist von klassischer Größe. Kaum war der Zusammenbruch der Narewarmee vollendet, als auch schon der Aufmarsch gegen die untätig gebliebene Njemenarmee begann. Am 6. September ist man verstärkt durch zwei Armeekorps und eine Kavalleriedivision aus dem Westen im Vorrücken gegen den immer noch um 80 000 Mann überlegeneren Rennekampf. Wieder richtet Hindenburg seinen Angriff gegen den linken russischen Flügel, an den Masurischen Seen. Am 8. September begann der Kampf, am 10. waren Umgehung und Sieg entschieden. Der Russe opferte den verlorenen Flügel, um den Rest in eiligem Rückzug über die Grenze zu retten. Ostpreußen war befreit.

In denselben Tagen aber war der Feldzug im Westen mit der Marneschlacht zum Stehen gekommen. Bis weit über die Marne, in eine Linie zwischen Paris und Verdun, waren unsere fünf Bewegungsarmeen vorgedrungen; der rechte Flügel der Armee von Kluck schickte sich schon an, zur Umfassung des scheinbar immer wieder zurückgeworfenen Gegners einzuschwenken. Da stießen unsere Heere auf den planvollen neuen Aufmarsch der inzwischen, wohl auch von der italienischen Grenze her, verstärkten französischen Armee, die ausgeruht und mit allem Nachschub an Verpflegung und Munition versehen war, der unserem ungestümen Vorwärtsdrängen nicht hatte folgen können. Die 1. Armee sah sich selbst von Paris

her am Durcq durch unmittelbare Umfassung bedroht. So wurden durch Befehle vom 8. und 9. September trotz siegreicher Gefechte der letzten Tage unsere Linien über die Aisne und in die Champagne zurückgenommen. Am Chemin des Dames spielten sich damals die ersten Heldenkämpfe unseres noch eben früh genug durch die 7. Armee verstärkten rechten Flügels ab. Im Elsaß trat die Armee Gaede an ihre Stelle. In unausgesetzter Frontverlängerung steigerten sich die beiderseitigen Linien von der Duse über die Somme und Scarpe, an Arras vorbei bis zur Yser; auch die 6. Armee rückte an den rechten Flügel, um mit Nachdruck den Kampf gegen den englischen Gegner aufzunehmen. Im Rücken der großen Umgruppierung waren inzwischen die letzten Festungen gefallen, am 7. September Maubeuge, am 9. Oktober Antwerpen. Noch einmal suchten unsere jungen Regimenter im Herbst die neue belgische Stellung an der Yser zu durchbrechen; singend, mit Deutschlands hohen Liedern zogen sie zum Sieg; da stellten sich die Elemente selbst ihrem kühnen Vordringen entgegen.

Nun gab es Stellungskampf im Westen vom Herbst 1914 bis zum Frühjahr 1918. In vergeblichem Anstürmen mit immer mehr gesteigerter Artillerievorbereitung versuchten sich die Feinde an diesem Wall von deutschen Männern, der sich quer durch Frankreich von der Yser bis zur Duse, die Aisne entlang über Reims und Verdun, Maas aufwärts, dann zwischen Maas und Mosel hin und endlich die lothringische und elsässische Grenze entlang zog. Offensiven und Gegenoffensiven in Flandern und bei Arras, an der Somme und am Chemin des Dames, mehrfach in der Champagne, in den Argonnen, bei Verdun und an der Côte Lorraine, im Briesterwald und in den Vogesen; Minenkrieg und Grabenkrieg auf und unter der Erde bis zu den unheimlichsten Bildern des Nahkampfes mit allen Waffen; bei Tage unter den verheerenden Einschlägen schwerer Wurfminen, bei wechselndem Artilleriefener in angespannter Erwartung, bei Nacht unter dem fahlen Ausleuchten der Raketensterne und dem unheimlichen Klopfen der Minenleger in unausgesetzter Unruhe.

Im Osten aber waren die Österreicher vor dem erdrückenden Übergewicht der russischen Armeen in Galizien aus dem Raum um Lemberg unaufhaltsam zurückgewichen über den San bis tief in

die Karpathen und hinter die Wisloka, ein Rückzug auf über 200 km. Schlesien und Ungarn mit ihren für uns unentbehrlichen Hilfsmitteln erschienen unmittelbar gefährdet. Eine breite Flut langsam aufgestauter russischer Massenheere bewegte sich heran. Drei Millionen Soldaten führte der Großfürst Nikolai als Oberbefehlshaber; wir verfügten kaum über die Hälfte zur Abwehr. Aber mit übermenschlichen Anstrengungen stemmten sich unsere Armeen der schwellenden Flut entgegen. Es fehlte nicht an Enttäuschungen; Dämme zerrissen und kunstvoll angelegte Strebepfeiler des strategischen Baues zerbrachen. Allein im großen hielten und beherrschten wir die Front dank der ordnenden Kraft des Widerstandes, die ausging von dem Befreier Ostpreußens. Seine Kraft schien mit den Aufgaben noch zu wachsen. Der Name Hindenburg begann den Feinden furchtbar zu werden.

Es ist fast schwindelnd, zurückzublicken auf diese Feldzüge in Polen während des Winters 1914/15, in denen bald im Süden, bei Dpatow und Zwangorod, bald im Norden vor Warschau oder weiter rückwärts um Lodz die Sturmfluten abgedämmt und aufgefangen wurden. Hier zuerst erprobte der Feldmarschall im größten Stile seine Kunst der Bewegung ungeheurer Massen im Vorstoß, in freier Zurücknahme und erneutem siegreichen Angriff. In wagemutiger Umfassung östlich Lodsch geriet ein Korps selbst in die feindliche Umklammerung, doch nur, um sich mit einer Beute von 10 000 Gefangenen im Durchbruch von Bschrefiny wieder daraus zu befreien. Zum zweiten Male erfolgte auch ein Einbruch in Ostpreußen; zum zweiten Male, diesmal in der Winterschlacht an den Masurischen Seen, gelang dem Feldmarschall die völlige Einkesselung einer ganzen Armee. Als am 21. Februar 1915 im Walde von Augustowo das Halali geblasen wurde, überblickte man eine Beute von über 100 000 Gefangenen, 300 Geschützen und Hunderten von Maschinengewehren.

Zum Frühjahr aber setzte ein und wurde durchgeführt, unbekümmert um die ohnmächtige Treulosigkeit Italiens, die Umfassung der gesamten russischen Front, im Süden unter Mackensens Führung, eingeleitet mit dem Durchbruch von Gorlice—Tarnow (2. bis 12. Mai 1915), im Norden unter Hindenburg mit dem Vormarsch durch Litauen und Kurland über Libau und Mitau bis vor Düna-

burg und Riga. Mit eisernen Griffen zerbrachen unsere Geschütze von Juni bis zu September 1915 den umfangten russischen Festungsgürtel von der Weichsel bis zum Njemen. In unaufhaltbarem Siegeslauf warfen unsere Armeen die gesamte russische Front bis zum Herbst tief in das Land zurück. Das österreichische Galizien wurde bis auf einen schmalen Streifen, die viel heimgesuchte Bukowina ganz befreit. Die erste Folge des unnötig gepriesenen Rückzuges aller russischen Armeen war die völlige Lähmung ihrer Kampfkraft für viele Monate. Die tiefsten Folgen des Zusammenbruchs sollten sich erst in Jahr und Tag auswirken.

Unter dem Eindruck solcher Riesenleistungen löste sich etwas von dem Banne, der auf den kleinen Staaten gelastet hatte. Bulgarien bekannte sich alsbald zu unseren Fahnen; die junge Balkanmacht wurde mit dem uns seit Oktober 1914 in Waffen verbundenen osmanischen Kaiserreich versöhnt, und die Kanonen von Semendria öffneten die breite Bahn über die Donau (10. Oktober 1915). Denn der erste Vormarsch gegen Serbien hatte bald nach Kriegsbeginn wegen der Verhältnisse in Galizien abgebrochen werden müssen; kleine Heere standen sich auch hier im Stellungskriege gegenüber. Jetzt wurde in einem glänzenden Herbstfeldzug von den verbündeten Armeen das Land wie im Fluge durchzogen und die serbische Armee schließlich auf dem Amselfeld nochmals zu Tode getroffen (23. und 24. November 1915). Wieder pulsierte der von uns beherrschte Orientverkehr zu den durch deutsche und türkische Waffen befreiten Dardanellen. Unsere Jäger und Schützen überstiegen die Gebirge bis zur Adria und ließen dem vereinigten Gegner nur die unedle Bergewaltigung des kleinen Griechenlands und die Festsetzung auf griechischem Boden in der Ebene von Saloniki.

Wohl liefen während dieser Zeiten die Engländer, Belgier und Franzosen Sturm gegen unsere westlichen Fronten; die Italiener für sich viermal am Isonzo. Wohl vermaßen sie sich durch unerhörte Steigerung aller Angriffsmittel unsere Linien zu zermürben, wohl ist es schwer gewesen, immer gefaßt zu sein, immer nur standzuhalten; aber wir hielten stand, und der Feind erzielte nirgends Erfolge, die den Einsatz solcher Opfer an anvertrauten Völkern auch nur von fern gerechtfertigt hätten. Von deutscher

Seite aber wurde nach Durchführung der östlichen und südöstlichen Operationen im Februar 1916 ein zunächst wenigstens von Erfolg gekrönter Sturm auf das Bollwerk der französischen Front, die Festung Verdun, unternommen, bis neue Offensiven im Osten und verzweifelte Gegenbewegungen der Franzosen die Kraft des Angriffs aufhielten und schließlich zum Stehen brachten. Als dann im Sommer 1916 unter dem mark- und nerverschütternden Loben der Sommeschlachten die ganze deutsche Westfront erbebte und auch die Russen im Südosten sich noch einmal zu einer Offensive großen Stils unter Führung des Generals Brussilow aufrasteten, als auch Rumänien den Treubruch Italiens beging (27. August 1916) und unsere offene Flanke in Oberungarn und Siebenbürgen bedrohte, da schien trotz aller Erfolge eine zweite Krisis des Krieges eingetreten zu sein. Aller Augen harrten in höchster Spannung der Entschlüssen unserer Führung.

Eben damals geschah es zum zweiten Male, daß der Kaiser den General von Hindenburg berief. Am zweiten Jahrestage der Schlacht bei Tannenberg, am 29. August 1916, machte er den Oberbefehlshaber Ost zum Chef des Generalstabes des Feldheeres, den General Ludendorff zum Ersten Generalquartiermeister.

In kühnstem Entschluß machte der neue Chef des Generalstabes trotz der scharfen Bedrohung beider Großfronten neue Armeen frei gegen Rumänien und begann die Operationen mit unerschütterlicher Ruhe zunächst im Rücken des Feindes an der schmalen Dobrudscha-Front mit dem Schlage von Tutrakan (6. September 1916), um nach vollendetem Aufmarsch aus dem befreiten Siebenbürgen durch die Gebirgspässe in die Donaubene hinab den Feldzug abzuwickeln wie ein ganz großes Schulbeispiel der Kriegskunst. Am 6. Dezember durchzogen unsere Truppen das aufgegebenen Bukarest.

Und wiederum auf sein Wort nahmen nun Volk und Heer vertrauensvoll und opfermutig erst recht unerhörte Leistungen auf sich. Das neue Munitionsprogramm wurde die Einleitung zu einer Mobilmachung der gesamten Volkskraft. Im Winter 1916/17 haben Hilfsdienst und rücksichtslose Ökonomie aller Mittel unsere Wehrkraft verdoppelt. Die deutsche Frau, als Hausfrau und Mutter im Kriege längst zur entsagenden Dulderin geworden,

trat zum ersten Male in einem nie zuvor geahnten Maß in den öffentlichen Dienst.

Militärisch aber drängten sich unendliche Arbeit und Energie des Willens in das großartige Programm der Abwehrschlacht. Aufgegeben wurde das System der starren Verteidigung. Fortan sollte kein Gelände als solches, kein Grabenstück einen Wert behalten an sich. Mit kräftigem Entschluß wurde die Hindenburg-Linie der Siegfriedstellung quer durch Frankreich gezogen, das verbrauchte Kampffeld der Sommeschlachten dem beglückten Feinde überlassen (März 1917). Der dünne Schützengraben aber von der Schweiz bis zum Kanal wurde vervielfältigt und belebt zur breiten Abwehrzone. Dahinter an allen Fronten eine wohldurchdachte, tiefe Gliederung der geschützten Unterkünfte, der Nachrichtenmittel und des Nachschubs. Die Waffen genauer aufeinander eingestellt; die unvergleichliche Fliegerwaffe zur Königin der Lüste und doch nur zum Dienst der kämpfenden Truppe erzogen.

Die elastische Bewegung in der breit gegürteten Kampfzone, beherrscht von dem Geist der offensiven Verteidigung, entwickelt und verfeinert in der Sturm- und Stoßtrupp-Schule, leitete aus sich selbst über zu einer neuen Kunst des Angriffs. Hinter uns lag seitdem das zermürbende Ausharren in der Verteidigung. Der Begriff des Gegenstoßes gab Bewegung, sichtbaren Erfolg und Kampfesfreude zurück. Der Gegenstoß wurde das erlösende Wort für den einzelnen wie für die Truppenkörper und Armeen; eine neue große Hoffnung führte aus dem entnervenden Stellungskrieg wieder in die freie Welt des Entschlusses und der Operationen.

Die ganze Armee bis zu Landwehr- und Landsturmtruppen wurde in diesem Geiste verjüngt. Eben dieser Geist aber bedeutete noch einmal eine Steigerung des innersten Wesens unseres Volksherees im Sinne der Scharnhorst und Boyen: Alle technischen Hilfsmittel in den Dienst der Verbindung und der Führung gestellt, — lebendiger Träger des Kampfes aber der einzelne Mann, der Feldgraue in Eisen mit Stahlhelm und Handgranate, gestützt allein auf eigene Kraft, auf eigenen Mut, auf eigene Einsicht.

Nach der siegreichen Abwehr der furchtbaren Flandernoffensive und der französischen Anstürme an den alten Fronten konnte die Oberste Heeresleitung im Herbst 1917 die schwere Bedrängung

der in elf Isonzoschlachten hart mitgenommenen österreichischen Bundesbrüder durch den beispiellos erfolgreichen Vorstoß aus dem Winkel von Tolmein beheben und unter ungeheurem Gewinn an Gefangenen und Material die ganze italienische Front bis auf die Linie Verona—Benedig zurückwerfen. Zum Frühjahr 1918 aber durfte die deutsche Führung sogar daran denken, auch an der dicht und aufmerksam besetzten Westfront mit tief geführten Durchbrüchen die Aussicht auf einen neuen Bewegungskrieg zu eröffnen. Seit dem 21. März wurden in scharfen Stößen klaffende Lücken in die englisch-französische Front gerissen, gewaltige Beute wurde gewonnen und die Gestaltung der Front für neue Bewegungen verschoben. Die Somme entlang wurde die Naht zwischen dem englischen und französischen Kampfabschnitt bis dicht vor Amiens tief aufgetrennt; im Norden bedrohten wir noch im April vom Kemmel aus das englische Stappengebiet und die Häfen am Kanal; im Süden, Anfang Juni, nach unvergleichlich schneidiger Erstürmung des Chemin des Dames, von der Marne aus zum zweiten Male Paris. Mit verhaltenem Atem folgte die Welt dem Lauf der Dinge, — da kamen auch diese kühnen Bewegungen zum Stehen.

Inzwischen hatte der Krieg im Osten durch das einträchtige Zusammenwirken mit den österreichisch-ungarischen Genossen nach und nach zu einer so allgemeinen Schwächung der russischen Armee geführt, daß auch die wiederholten russischen Offensiven die Gesamtlage nicht mehr ernstlich zu beeinflussen vermochten. Noch einmal wurde im Herbst 1917 in glücklichem Einvernehmen von Heer und Marine die deutsche Front ein gutes Stück vorgetragen, die baltische Küste mit den Inseln Ösel, Dagö und Moon befreit. Mit ergreifender Bewegung kehrten die lange unterdrückten Deutschen des Baltenslandes in die geistige und politische Verbindung mit dem deutschen Mutterlande zurück. Durch den Dom von Riga dröhnten die Choräle deutscher Soldaten, und von den Türmen der Burgen und den Speichern deutscher Kaufleute wallten zum ersten Male schwarz-weiß-rote Fahnen.

Die tiefste Folge aber des militärischen Zusammenbruchs der russischen Führung zeigte sich schon im März 1917 in der russischen

Revolution, im Sturz des Zarentums und in dem unwiderstehlichen Drängen des russischen Volkes zum Frieden. Er kam am 4. März 1918 in Brest-Litowsk zustande und sollte den Anfang einer Neuordnung der Verhältnisse im Osten bedeuten. Aus innerer Notwendigkeit ist ihm am 7. Mai 1918 der Friede mit Rumänien ebenso gefolgt, wie inzwischen der Abschluß der Verhandlungen mit der Ukraine und mit Finnland. Deutsche Armeen halfen den neu entstehenden Staatswesen des Ostens, ihre innere Ordnung und ihre Abgrenzung nach außen in dem selbstgewollten Rahmen durchzuführen.

Von unseren überseeischen Besitzungen ist nur spärliche Kunde zu uns gedrungen. Zumeist wehrlos oder nur durch Polizeitruppen verteidigt, sind die kleineren bald der Meute unserer Feinde anheimgefallen; einen Teil haben auf Winke von England die englischen Dominions an sich genommen. Nur in Ostafrika behauptet sich mit unbeschreiblicher Ausdauer der Rest der Schutztruppe unter der Führung des Generals von Lettow-Vorbeck. Auf Englands Anregung hin hielt es auch Japan mit seiner Ehre vereinbar, von uns ohne sonstigen Kriegsgrund die bedingungslose Abtretung unserer Musterkolonie Kiautschou zu verlangen. Wir hatten die Japaner nur edle Werke des Friedens und die Kunstformen des Krieges gelehrt und ihnen Gastfreundschaft bei uns geschenkt durch viele Jahre; so war der Abbruch der Beziehungen unsere einzig mögliche Antwort auf jenes Ansinnen. Das ruhmvoll verteidigte Tsingtau mußte schließlich einer mehr als vierfachen Übermacht erliegen.

Unsere Flotte behauptete sich mit einzelnen Geschwadern und sechs Kreuzern noch viele Monate in den Gewässern der jenseitigen Halbkugel. Das ostasiatische Geschwader errang unter dem Admiral Grafen von Spee am 1. November 1914 bei Coronel an der chilenischen Küste über englische Einheiten sogar einen unzweifelhaften Sieg, mußte dann aber, von englischen und japanischen Schiffen umringt, ebenfalls vielfacher Überlegenheit an den Falklandsinseln zum Opfer fallen. Dagegen kreuzte die „Emden“ in erfinderischer Verkleidung noch lange und wirksam in der Indischen See, und selbst nach Verlust des Schiffes rettete sich ein Teil

der Besatzung auf abenteuerlichen Fahrten durch Arabien in die Heimat; ihre Taten, jetzt das Entzücken unserer Jugend, werden ebenso wie die glänzenden Leistungen der „Möve“ noch späten Geschlechtern von jungdeutscher Seemannsart erzählen.

Die Hochseeflotte selbst deckte die heimischen Küsten und den Zugang zur Ostsee; sie gewann ihre ersten Lorbeeren an der Doggerbank am 24. Januar 1915 und bewährte sich am 31. Mai und 1. Juni 1916 nochmals in der großen Schlacht am Eingang zum Skagerrak, wo sie der englischen Schlachtflotte die empfindlichsten Verluste beibrachte.

Seitdem ist aller Wagemut und alle Seekennntnis der Marine gerichtet auf den schweren Dienst der U-Boote, die in der uns aufgedrungenen Notwehr die Ein- und Ausfuhr unserer Feinde trotz stärkster Gegenwehr erfolgreich kontrollieren, den zu ihrer Lebenskraft gehörigen Schiffsraum in furchtbaren Zertrümmerungen stetig mindern und damit unsere Kriegsführung zu Lande mit der einzig wirksamen Offensive zur See begleiten. Der Name Weddigen und die Leistungen des U. 9 stehen an der Spitze einer langen Reihe unvergleichlicher Heldentaten. Daß dabei angesichts der amerikanischen Kriegslieferungen und der Anlage amerikanischen Kapitals im europäischen Kriege der Folge einer unmittelbaren amerikanischen Beteiligung am Kriege ins Auge gesehen werden mußte, war von vornherein klar. Die Gelegenheit war für Amerika zu günstig, nicht nur den deutschen, sondern vor allem auch den englischen Handel und Weltverkehr, zumal in Südamerika, an sich zu ziehen und auf Kosten Europas eine ähnlich entscheidende Stellung zu gewinnen, wie sie England solange gegenüber den Festlandsmächten besessen hatte.

Mit dem Eintritt Japans und Amerikas in den europäischen Krieg ist die Weltpolitik auch als Weltkriegszustand zu einer großen unheimlichen Einheit geworden. Der Ring um Deutschland hat sich enger und fester geschlossen, während die unerschöpflichen Hilfsquellen der ganzen Welt unseren Gegnern eine tägliche Auffrischung an Menschen, an Material und Stimmung bieten.

Seit dem Hochsommer 1918 machte sich das nie ganz ausgeglichene Übergewicht der Gegner an der Westfront infolge des

unerwartet starken amerikanischen Nachschubs immer empfindlicher fühlbar. Im August errangen ihre unter französischer Führung stehenden einheitlichen Gegenoffensiven die ersten größeren Erfolge und führten zum Rückzug unserer in vierjährigen Kämpfen und Siegen ermüdeten Divisionen durch die zerrissenen Trichterfelder der Misne-, Somme- und Flandernschlachten bis hinter die alten Stellungen. In hochgespanntem Zutrauen zur Möglichkeit eines durchschlagenden Erfolges hatte man die sicheren Zonen der Abwehrschlacht verlassen und das freie Spiel des Bewegungskrieges gewagt. Nun war man aufs neue in die hinhaltende Verteidigung gedrängt. Wie seit vier Jahren jagen die düsteren Böen des feindlichen Kriegswillens nach dem Ungewitter schwerster Artillerie in immer neuen Stößen ihre Sturmfluten gegen unsere Linien. In dampfenden Frühnebeln rollen sie die Ungetüme ihrer Kampfwagen heran und stellen Nerven und Entschlußkraft unserer Truppen auf nie zuvor erlebte Proben. Preisenswert und unvergessen die festen Herzen und Hände, die auch in dieser Bewährung bestanden!

Die Heimat folgte vier Jahre mit der tiefen Erregung des innerlichst beteiligten Zuschauers den Kämpfen der Fronten. Ungleich lastete auf den einzelnen materiell und seelisch das unergründliche Schicksal; nicht selten gaben die am schwersten Geprüften das Beispiel der stolzesten Zuversicht und Geduld. Kriegswille und Durchhalten stemmten sich gegeneinander. Und doch zitterte durch die ganze Welt immer sehnfüchtiger der Wunsch nach dem Frieden, nach dem Ende dieses Ringens auf dem blutgetränkten Boden Frankreichs, das nur immer wieder auf denselben Punkt zurückzutreiben schien. War es nicht auch ein sittliches Gebot, diese Leiden der Menschheit abzukürzen?

Mitten im rumänischen Feldzug, gegen Weihnachten 1916, bot der Deutsche Kaiser zusammen mit seinen Verbündeten den Gegnern zum ersten Male die Hand zum Frieden. Sie wiesen sie höhnisch und verständnislos zurück. Nur der Präsident der Vereinigten Staaten entwickelte in einer Reihe allgemein gefaßter Äußerungen Gedanken, die wenigstens ein Friedensziel im Sinne natürlicher Ansprüche gleichberechtigter Völker festzuhalten schienen.

Dem deutschen Staats- und Rechtsgefühl entsprachen die Gedanken im einzelnen nicht durchweg. Indessen als Grundlage zukünftiger Friedensmöglichkeiten glaubte die Regierung des Reichskanzlers Prinzen Max von Baden die Grundsätze des Präsidenten betrachten zu dürfen. So erging am 5. Oktober 1918 die zweite förmliche Aufforderung zu Verhandlungen, die geeignet wären, Waffenruhe und Frieden herbeizuführen.

Die starken innerpolitischen Bewegungen, die seit den Tagen des ersten Kriegskanzlers v. Bethmann-Hollweg das deutsche öffentliche Leben erschüttert haben, der Übergang zu parlamentarischen Regierungsformen, angebahnt bei der Ernennung des Reichskanzlers Grafen v. Hertling und durchgeführt bei der Übernahme der Geschäfte durch seinen Nachfolger, entziehen sich noch einer abschließenden Beurteilung; erst recht ihr ursächlicher Zusammenhang mit Friedenswillen und Friedensinhalt, wie sie von der Regierung des Prinzen Max vertreten werden. Auch die Einwirkung des Zusammenbruchs unserer Verbündeten an der Donau und auf dem Balkan auf den Wechsel der Anschauungen und Formulierungen läßt sich noch nicht frei ermessen; daß sowohl die Türkei wie die Bulgaren im Herbst 1918 schwere Einbuße erlitten, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Mittelmächte bleiben; der ohnehin schwache Organismus der österreichisch-ungarischen Monarchie brachte die letzte Widerstandskraft nicht auf. Mit der Abnahme des Drucks im Südosten durch Türken oder Russen und dem Mündigwerden der Völker zerfiel sie in dem Augenblicke wieder in ihre historischen Bestandteile, wo die einheitliche Militärmacht zu versagen begann.

Die Fragen, vor die der Krieg das deutsche Volk gestellt hat, bilden Aufgaben noch für Generationen unserer Nachkommen.

Das Kriegs- und Friedensproblem selbst erschien nie dringender als unter den Eindrücken dieser furchtbaren Heimsuchung, die der geistigen und sittlichen Kultur ebenso tiefe Wunden geschlagen hat wie der materiellen. Gewiß sind die Heldentaten und die Tatenlust unvergessen und unverloren, aber wir täuschen uns nicht darüber, in wie unverhältnismäßig großer Zahl gerade die Träger und die Anwärter heroischer Tugenden hinweggenommen sind.

Die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß Friedenswille und Friedenssehnsucht niemals die Wiederkehr schwerer Kriege hintangehalten haben, und weder heilige Allianzen, noch Völkerbünde werden daran etwas ändern. Auch Schiedsgerichte stehen unter dem Eindruck vorherrschender Ideen. Weder Nationalstaaten, noch gleiche Verfassung sind angesichts der Mannigfaltigkeit und ungleichen Stärke der Völker und Völkersiedlungen überall und reinlich durchführbar. Nur die Hoffnung besteht, daß eine Abgrenzung der „natürlichen Rechte“ gegeneinander erfolgt, unbeschadet der zum Frieden und Wohlstand unerläßlichen Machtbildungen, und daß aus alter Feindschaft, wie es so oft im Laufe der deutschen Geschichte geschehen ist, Gleichgewicht, Einsicht und Bündnis hervorgehen, und die nun genugsam aneinander gemessenen europäischen Staaten sich in großen Gruppen zusammenschließen.

Voraussetzung ist die Anerkennung der Rechte des Staates und seine Abgrenzung gegen die Nationalität; denn beides überall in Deckung zu bringen, ginge nur auf Kosten gewichtiger Mehrheiten oder besonders wertvoller Minderheiten. Für die unerläßliche Staatenbildung über der Autonomie landschaftlicher und nationaler Einheiten bietet gerade die im Deutschen Reiche zuerst erwachsene und erprobte Form des Bundesstaats die Lösung des Widerspruchs von Einheit und Mannigfaltigkeit. Innerhalb der Staaten ist die Mannigfaltigkeit der Kultur und die Beweglichkeit der Verwaltung erwünscht; aber die Macht bedarf derselben weiten Kreise für ihre Einheit, wie die Wirtschaft für ihre Mannigfaltigkeit.

Die Macht hat sich bei uns dargestellt in militärischer Ordnung, harter Zucht und in der allgemeinen gleichen Dienstpflicht. Das alles war unbequem, aber ebenso sicher die Grundlage unserer Gesundheit und nationalen Größe. Was die alten Orden an Erziehung und Ideen gaben, das bedeutete die militärische Schule für das ganze Volk, die militärische Berufsbildung für die Offiziere; ihre Auslese im Generalstab stellte sogar im seltenen Maße das mit eisernem Fleiß erzogene Muster innerlich und äußerlich geschlossener Persönlichkeiten dar. Ein von Persönlichkeiten geführtes Heer aber bleibt die größte Volksschule und die einzige Bürgerschaft der Sicherheit nach außen.

Gleich straffe Organisationen und die bedingungslose Form des Befehls können das bürgerliche und das Wirtschaftsleben nicht vertragen. Auch das lehrte der Krieg. Allein die Grenzscheide liegt nicht außerhalb dieser Gebiete, sondern mitten darin; das Mindestmaß der Versorgung läßt sich ebenso wie die uneingeschränkte Verfügung des Staates über Betriebsmittel und Gewinn, wenigstens in der Kriegswirtschaft, nicht mehr entbehren. Für die Güterverteilung bleiben Rührigkeit und Leistung die gerechtesten Maßstäbe. Dagegen bedarf die Gütererzeugung durchaus der ordnenden Hilfe, wie sie die Volkswirtschaft in ihren regulierenden Verbänden schon vor dem Kriege mehr und mehr aus sich selbst erzeugt hat. Zweckmäßigkeit und Ökonomie im Sinne des Gemeinwohls stellen sich dabei ebenso als harte Notwendigkeiten heraus, wie die Erschließung neuer Einnahmen für den überschwer belasteten Staat.

Politisch müssen Führung und Vertretung des deutschen Volkes die Form finden für ihr sicheres inneres Verhältnis. Ansätze sind vorhanden. Die Aufgabe wird sein, frei von dem zufälligen Spiel der Mehrheiten, im Volk und in der Volksvertretung ein selbstverständliches Miterleben und Mitfühlen der Staatsorgen zu erwecken und zu vertiefen. Auch dazu gehören Persönlichkeiten statt Parteifiguren. Die Parlamentarisierung der Reichsregierung ist kein Ziel an sich, wohl aber ein Anfang neuer Möglichkeiten der Auslese und der gesteigerten Verantwortlichkeit für Verwaltung und Regierung.

Höher aber und heitiger als alle Formen des Staates und der Regierung bleibt der innere Gehalt eines Volkes, sein guter Geist und tieferer Gemein Sinn. Bewahrte das deutsche Volk aus dem großen Kriege nichts, als das in der Hingabe an die vaterländische Sache geborene Gefühl der unteilbaren Gemeinschaft, die in schwerer Zeit jeden Volksgenossen zum Freund und Bruder gewonnen hat, so hielte es den Zauberring der alten Märcen in den Händen. Sein Stein würde ihm die geheimsten Schätze der vaterländischen Geschichte erschließen und die rechten Wege weisen zur eigenen sittlichen Kultur. Denn auch der Allgemeinheit dient am besten die in sich selbst geschlossene Persönlichkeit. Persönlichkeit aber erschöpft sich nicht in der vielgepriesenen Form romanischer

Kultur — so schön sie ist —, sondern in der wahrhaftigen Einheit von Handeln und Erkenntnis, wie sie aller Größe deutscher Geschichte von den Tagen des Hildebrandsliedes bis auf die Gegenwart zugrunde liegt. Viel Leid hat ihre herbe Pflichterfüllung uns gebracht, aber all das Leid des Kampfes um der inneren Gesetze willen trägt auch alle unsere Ehre. Erziehung zur Persönlichkeit ist deshalb die letzte Mahnung deutscher Geschichte und das heiligste Vermächtnis des deutschen Idealismus, wie es in Friedrich Schillers Namen bei der Jahrhundertfeier 1859 Gottfried Keller aufs neue für alle kommenden Generationen als unverlierbaren Besitz verheißen hat:

„Ich steh euch fest und steh euch unbezwinglich!
Und hilft's euch nicht, so steh ich euren Kindern
Und auch den Kindern steh ich eurer Kinder,
Bis sie gelernt mit reiner starker Hand
Das alte Sehnen frei sich zu erfüllen
Und meisterlich zu leben wie sie denken!“

ift
auf
die
P.

hif.
zug
inf.
Ein
Hift
Ha

ift
Th.
190
Kör
188
bis
deu
190

191
5. 2

Rec
(bis
5. 2
(bei
4. 2
in

Anmerkungen.

Die bibliographische Fundgrube für Quellen und wissenschaftliche Literatur ist *Dahlmann-Waik, Quellkunde zur deutschen Geschichte*. 8. A. 1912; auf die Nummern wird im folgenden unter *DW.* verwiesen, besonders für die dort verzeichnete weitere Literatur. Auszug und Erweiterung dazu *P. Herre, Quellkunde zur Weltgeschichte*, 1910.

Von historischen Einheiten und Kräften.

Für geschichtsphilos. Fragen (*DW.* 1—40): *E. Bernheim, Lehrbuch d. hist. Methode und d. Geschichtsphilosophie*. 5.—6. A. 1908. Neudr. 1914 (Auszug auch Sammlung Götschen 270). — *Neue Darst.: Geschichtl. Abende im Zentralinst. f. Erz. u. Unterricht: Goetz, Persönlichkeit u. Gemeinschaft. Meinecke, Einzelpersönlichkeit. Spahn, Gemeinschaftsleben. Litt, Unterricht. Simmel, histor. Verstehen. Fabricius, Alte Geschichte. Brandi, Vaterländ. Geschichte. Haller, Neuere Weltgeschichte. Lenz, Geschichtschreibung*. 1918.

J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, herausg. von *Deri*. 1905.

An guten Darstellungen der allgemeinen und der deutschen Geschichte ist kein Überfluß. Für den größeren Zusammenhang (*DW.* 1412—24): *Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung*. 7 B. (bis 1815). 1901—10. *L. v. Ranke, Über die Epochen d. neueren Gesch.* Vorträge, dem Könige Maximilian II. von Bayern 1854 gehalten, herausg. von *A. Dove*. 1888. *Weltgeschichte*, herausg. v. *J. v. Pflugk-Harttung*. 6 B. (ill.). 1907 bis 1910. — *Grundriß der Geschichtswissenschaft z. Einf. in d. Studium der deutschen Geschichte d. Mittelalters u. d. Neuzeit*, herausg. von *M. Meißner*. 1906 ff. (Einzelne Teile f. u.)

Deutsche Geschichte (DW. 1446—68) von *D. Jäger*, 1909, *D. Kämmer*, 1910, *D. Schäfer*, 1910 (je 2 B.), *Ed. Henck*, 1905/6, 3 B. (ill.), *Einhard*, 5. A. Neudr. 1918.

Boigtel-Cohn, Stammtafeln 1 (Deutsche Staaten). 1871.

Deutsche Rechtsgeschichte (DW. 1895 ff.): *Eichhorn, Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte*. 4 B. 1808 ff. — *G. Waik, Deutsche Verfassungsgesch.* 8 B. (bis zum 12. Jh.) 1844 ff., 3. T. in 2. u. 3. A. — *R. Schröder, Lehrbuch*. 5. A. 1907. *Brunner, Grundzüge*. 4. A. 1910. — *v. Schwerin*. 2. A. 1915 (bei *Meißner*). — *Altman u. Bernheim, Ausgew. Urkk. z. Verf. Gesch.* 4. A. 1909. *R. Zeumer, Quellensamml. z. Gesch. d. deutschen Reichsverfassung in Mittelalter u. Neuzeit*. 1904. 2. A. 1913.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte: R. Köhlschke, bis zum 17. Jh. 1908, H. Sieveking, vom 17. Jh. bis zur Gegenwart. 2. A. 1914. A. Berminghoff, Verf. Gesch. d. deutschen Kirche im Mittelalter. 2. A. 1913 (alle bei Meißner, Grundriß).

Kirchengesch. (DB. 2716f.): A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. 5 B. (Mittelalter). 3. u. 4. A. 1904ff. R. Müller. 2 B. 1892ff. — Herzog-Hauck, Realenzyklopädie für protest. Theol. u. Kirche. 3. A. 24 B. 1896—1913.

Deutsche Literatur (DB. 3256): W. Scherer. 13. A. 1915, fortg. von Walzel. 2. A. 1918. — Fr. Vogt u. M. Koch. 2 B. 3. A. 1910. — G. Könnicke, Bilderatlas z. Gesch. d. d. Nat. Lit. 3. A. 1909.

Kulturgech. DB. 1730. Kunstgesch. DB. 3399f. Musik DB. 3467f.

I. Von den alten Deutschen.

DB. 3506f., 3682f. (Quellen).

C. Jul. Caesar; Commentarii de bello Gallico, I, 1, 31f., II, 4, IV, 19, VI, 9—28.

Corn. Tacitus, Germania (u. a. bei R. Müllenhoff, Germania antiqua cum aliorum auctorum locis de Germania. 1883). — Eingehendster Kommentar von R. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. B. 4. 1900. — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 1894 ff. (Tafelwerk.) Museumsführer von Trier, Mainz. Koepf, Die Römer in Deutschland. 1912 (ill.).

W. Arnold, Deutsche Geschichte. 2 B. 1881/83. D. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. 3. A. 1907 (DB. 3617). J. Grimm, Gesch. d. d. Sprache. 2 B. 1848. 4. A. 1880. Deutsche Mythologie. 1835. 4. A. 3 B. 1875/78. — B. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. 8. A. 1911. — D. Bremer, Ethnographie der german. Stämme. (Paul, Grundriß der german. Philologie. III. 1900.) 2. A. 1904. — R. Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. 1837 (Quellenstellen).

Zu S. 8. Tac. 4. Propria et sincera et tantum sui similis gens.

Zur Frage der Urheimat u. a. Bremer, 746 ff., 760.

= 9. Tac. 15. Hauswesen, 16. Hausbau, 26. Felderbestellung. — Für Volks- u. Fluchtburgen: C. Schuchhardt in Bespr. v. Piper, Burgenkunde. 2. A. 1906 in Zeitschr. Hist. Ver. f. Niedersf. 1907 S. 84 ff.

= 10. Tac. 8. Inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant. Beim Kampfe sind Frauen und Kinder sanctissimi testes, maximi laudatores; ad matres, ad conjuges vulnera ferunt.

Tac. 18. (Ehe) nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.

= 11. Tac. 12. (Volksversammlung) licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere.

(Gaufürsten) eliguntur in iisdem conciliis et principes qui jura per pagos vicosque reddunt; centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas assunt.

Tac. 21. (Blutrache, Fehde und Bergeld) suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est; nec implacabiles durant; luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero recipitque satisfactionem universa domus.

Tac. 26. (Wirtschaftsordnung) agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praebent; arva per annos mutant et superest ager (vgl. Müllenhoff, a. a. O. u. DW. 4017, Agrarwesen).

zu 5. 12. Tac. 13. (Gefolgschaften).

12. Mommsen, Römische Geschichte. B. 5 (Provinzen). Hübner, Roepp DW. 3748 ff.

13. Aussehen der Germanen. Tac. 4: Truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida.

Geschichte der Völkerwanderung: DW. 3887 ff. Wietersheim-Dahn, 1880 ff.; Pallmann, 1863. — Untergang der antiken Welt: D. Seeck, 1895 ff. L. M. Hartmann, 1910.

14. Aur. Augustinus, de Civitate Dei, rec. Dombart. 2. B. 1877. 2. A. 1908. Auszüge: Mirbt, 138 (3. S. 30).

15. Heerführer; vgl. Tac. 7: reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt.

U. Stuß, Arianismus u. Germanismus. Internat. Wochenschr. Dez. 1909. — Bismarck (Rede vom 12. 6. 82) fand noch in Heinrich IV. „das germanische Arianerblut“.

16. H. F. Maßmann, Die got. Urkl. v. Neapel u. Arezzo, 1837 (im Anh.: Die älteste Urk. d. d. Gesch., eine Schenkung Odovacars). — Hildebrandslied: Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa. 3. A. von E. Steinmeyer. 1892. — Abb. der Handschrift bei Könnecke 6. Grabmal des Theoderich u. a. bei Heyck, 1, 93 u. bei Einhart (Titelbild).

II. Franken und Römer.

DW. 4091 (merovingische), 4220 ff. (karolingische Zeit), 4382 (Recht u. Verfassung).

Lex Salica (4389) herausg. v. G. Waig, Das alte Recht der salischen Franken, 1846. Ausg. v. Behrend, 1878, v. Geffcken, 1898 (f. akad. Gebr.) Auszug: Altmann u. Bernheim, 89. — Sohm, Fränk. Recht u. röm. Recht (1880, DW. 4432), Derf., fränk. Reichs- u. Gerichtsverf. 1871. Neudr. 1911. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, B. 2. 1892.

G. Richter, Annalen des fränk. Reichs im Zeitalter der Merovinger. 1873; G. Richter u. H. Kohl, dgl. im Zeitalter der Karolinger. 1885. (Aufsichtigung der wichtigsten Quellenstellen.)

- Zu S. 17. Rübél, Die Franken, 1904 (4026), dazu Brandi, Gött. Gel. Anz. 1908. Frankennamen u. Sitze: Bremer, 879 ff. Richter, 6 ff. Amm. Marc. 17. 8: petit primos omnium Francos, eos videlicet quos consuetudo Salios appellavit. über die Ripuarier: Richter, 6.
- = = 20. Chlodwigs Königtum: Richter, 33 ff. Merowingisches Staatswesen: S. 108 ff.
- = = 21. Grundherrschaften: DW. 4584, W. Sichel, Privatherrschaften, 1896 f. G. Seeliger, Soziale u. polit. Bedeutung der Grundherrschaft 1903. A. Dopf, Wirtschaftsentwicklung d. Karolingerzeit. 2 B. 1912/13. — Immunitätsurkunden: Altmann u. Bernheim, 111 ff.
- = = 22. Reichsbischöfe: Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. B. 1 (ältere Zeit), B. 2 (Karolinger). 4. A. 1912.
- = = 23. Gregor v. Tours, Hist. Franc. (DW. 4091) Mon. Germ. Script. rerum Merov. 1. 1884 (übersetzt von Giesebrecht in Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, DW. 1002). — v. Loebell, Gregor v. Tours u. seine Zeit. 2. A. 1869.
- = = 25. Benedicti regula monachorum ed. Wölfflin. 1895. — Heimbucher, Orden u. Kongregationen der kath. Kirche. 2. A. 3 B. 1907. 1. 205 ff.
- = = 26. Bonifatius: Hauck 1, 309 ff. Werke: DW. 4170, Briefe: deutsch von M. Langl (Gesch. Schr. d. d. Vorzeit) 1912. — Bonifatius' Leben: DW. 4160, 4207.
Karolinger: G. Richter u. J. Kohl (f. o.), Anhang: Das karoling. Staatswesen. E. Mühlbacher, Deutsche Gesch. unter d. Karolinger. 1896. — Beziehungen Karl Martells zu Bonifatius, Birmin u. anderen, aus verunachteten Urkunden erwiesen.
- = = 27. W. Lüders, Capella (Archiv f. urf. Forschung 2) 1909. Benefizialwesen: DW. 4468 ff. Dopf, Wirtschaftsentwicklung.
- = = 29. Schon 748 bestellt Pippin den jungen Tassilo in ducatu Bajoariorum per suum beneficium. 757: Tassilo dux Bajoariorum cum primoribus gentis suae venit et more Francico in manus regis in vassaticum manibus suis semetipsum commendavit, fidelitatemque promisit, tam ipso regi Pippino quam filiis ejus, sicut vassus, recte mente et firma devotione per justitiam, sic ut vassus domino suo esse deberet. Annales regni Francorum, rec. Kurze, Script. rer. Germ. in us. schol. 1895. S. 8, 15.
- = = 30. C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 3. A. 1911. — J. Grisar, Gesch. Roms und der Päpste im Mittelalter. 1. 1912 (III).
L. Traube, O Roma nobilis. Abh. d. bayer. Akad. d. W. B. 19, Abt. 2. 1891.
- = = 31. L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. B. 1 ff. 1897 ff. Zuletzt ersch. 1915 B. 4¹ (Die Ottonenherrschaft).

Schenkungen der Karolinger an die Päpste (DB. 4372 ff.): Richter-Kohl, Erfurs (S. 674). Haller, Quellen z. Gesch. d. Kirchenstaats. 1907. Hauptquellen auch bei Mirbt.

zu S. 32. Kaiserkrönung: (DB. 4302), Quellen: Mirbt, 91. — Die Frankenkönige waren nur auf den Schild erhoben, Pippin 751 als erster durch Papst Stephan in St. Denis zum Könige und Patrizius, das sollte heißen zum Schutzherrn der Römer, gesalbt. 800 tritt für das Kaisertum ganz neu die Krönung auf; noch einmal lehnt Heinrich I. Salbung und Krönung ab; zu Otto I. vgl. S. 42.

G. Waitz, Deutsche Verf. Geschichte. B. 3, 187 ff. — Richter-Kohl, 146.

Einhard, Vita Caroli, Script. rer. Germ. ed. Holder-Egger 1911 (übersetzt von Abel. 3. A. 1893) cap. 28: se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intratum si pontificis consilium praescire potuisset, — mit dem Hinzufügen, daß er nachher den Ärger der griechischen Kaiser über die Sache gelassen trug.

= 33. Cap. 29: Post susceptum imperiale nomen — omnium nationum quae sub ejus dominatu erant jura quae scripta non erant describere ac litteris mandari fecit. Item barbara et antiquissima carmina quibus veterum regum acta et bella canebantur scripsit memoriaeque mandavit. Inchoavit et grammaticam patrii sermonis.

Weisung an die Königsboten: Mon. Germ. Capitularia regum Francorum (1883) 1, 72. 3. 5. (S. 165.)

= 34. Einhard, cap. 26: Capelle in Aachen und Schmuckstücke dafür. Einhard, 29: Monatsnamen Karls d. Gr. Wintarmanoth, Hornung, Lenginmanoth, Ostarmanoth, Winne-, Brach-, Hewimanoth, Aran-, Witu-, Windumemanoth, Herbstmanoth, Heilagmanoth. — Zur Überlieferungsgeschichte der röm. Literatur: Traube, Vorles. u. Abh. 2 (Einf. in d. Latein. Philol. des Mittelalters) 1911. S. 132.

= 35. Sachsenkämpfe: Richter-Kohl a. a. O. Rübeler, Reichshöfe (1901). Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst. 3 B. 1900 ff., insbes. 3, 58 ff.

III. Das Deutsche Reich.

DB. 4715 ff. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 6 B. 1855 ff. — Hauck, Kirchengeschichte. B. 2 u. 3. — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte B. 5—8.

W. v. Simson, Jahrbücher des fränk. Reichs unter Ludwig d. Fr. 2 B. 1874/76. E. Dümmeler, Gesch. d. ostfränk. Reichs. 2. A. 3 B. 1887/88. — Jahrbücher des Deutschen Reichs: G. Waitz, Heinrich I. 3. A. 1885. Köpfe-Dümmeler, Otto I. 1876. Uhlirz, Otto II. 1902. Wilmans, Otto III. 1840. Hirsch, Heinrich II. 3 B. 1862—1874. Breslau, Konrad II. 2 B. 1879/84. Steindorff, Heinrich III. 2 B. 1881. Meyer von Knonau, Heinrich IV. und V. 7 B. 1890—1909.

Brandi, Deutsche Geschichte.

G. v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters. I. Die allgem. Fragen (bes. die ältere Lit.). 1914. — F. Reutgen, D. deutsche Staat d. M. A. 1918.

- Zu S. 37. Nithard, *historiarum libri IV*, Mon. Germ. Script. DW. 4256, 3, 5 (übers. v. Jasmund, *Gesch. d. d. Vorz.* 6: „Aus Liebe zu Gott und um des christlichen Volkes sowie unser beider Heil will ich von diesem Tage an fernerhin, soweit mir Gott Wissen und Vermögen gibt, diesen für meinen Bruder halten, wie man mit Recht seinen Bruder halten soll, unter dem, daß er mir ein Gleiches tut“ —).
- = 38. Teilung von Meerssen, Mon. Germ. Capit. 2, 251 (S. 193) Alt. u. Bernheim, 5.
R. Usinger, *Die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich*. 1870.
M. Schmidt, *Elfaß und Lothringen*. 1859. — M. Schulte, *Frankreich u. d. linke Rheinufer*. 1918 (S. 40 Litt. 3. Sprachgrenze).
- = 40. C. Riezler, *Geschichte Bayerns*. 8 B. 1878 ff. (—1726). — P. F. Stälin, *Gesch. Württembergs*. B. 1 (—1496) 1882/7. Zu Sachsen: Haut, B. 2. Buch 5, Kap. 4: Missionsunternehmungen.
- = 42. Widukind von Corvei, *Res gestae Saxonicae* 2, 1 (Script. rer. Germ. 4. M. 1904), berichtet in seiner unbeholfenen Sprache: *Defuncto itaque patre patriae — Henrico, omnis populus Francorum atque Saxonum jam olim designatum regem a patre, filium ejus Oddonem elegit sibi in principem; Aquisgrani collocarunt novum ducem in solio; manus ei dantes ac fidem pollicentes operamque suam contra omnes inimicos spondentes more suo fecerunt eum regem. Darauf Einholung des Königs in die Basilika. Pontifex [Hildebert von Mainz] obvius laeva sua dexteram tangit regis, suaque dextera lituum gestans, linea indutus stola planetaque infulatus progressusque in medium usque fani subsistit et reversus ad populum: „En, adduco vobis a Deo electum et a domino Henrico designatum, nunc vero a cunctis principibus regem factum Oddonem. Si vobis ista electio placeat, dextris in caelum levatis significate!“ Das geschieht. Nun übergibt der Erzbischof dem Könige die vom Altar genommenen Insignien, Schwert, Zepter und Stab; es folgt Salbung und Krönung durch die Erzbischöfe und nochmals eine Inthronisation vor versammeltem Volk; alles ähnlich der Bischofsweihe. Nach dem Gottesdienst Festmahl; duces vero ministrabant, Giselbert von Lothringen als Kämmerer, Eberhard von Franken als Truchseß, Hermann von Schwaben als Schent, Arnulf von Bayern als Marschall.*
- = 44. Aufgebot Ottos II. Mon. Germ. Constitutiones et acta publica 1, 436. (1893.) Altmann u. Bernheim, 82.
- = 45. Friedensundgebungen und Gottesdienste Heinrichs III. bei Richter-Rohlf, *Annalen* 3¹ 349, 353 (Quellenmaterial).
- = 46. Klösterliche u. kirchl. Reformbewegung, DW. 5770 ff. E. Bernheim, *Quellen 3. Gesch. d. Investiturstreites*. 2 H. 1907. Haut, B. 3.

Zu S.

J.
Bezieh
reich, 1
Neudr.
R.
3. M.
6 B. 1
Geschid
d. d. R
Zu S. 5

II. Stuß, *Eigenkirche, Eigenkloster*, Realenzyklopädie f. prot. Theol. 23, 364 ff. 1913.

- zu S. 47. Abtwahl, Reg. Ben. c. 64: In abbatis ordinatione illa semper consideretur ratio, ut hic constituatur, quem sibi omnis concurs congregatio secundum timorem Dei, sive etiam pars quamvis parva congregationis saniore consilio elegerit. Die Kommentare zur Regel, z. B. Paulus Diaconus, zogen daraus die entsprechenden Folgerungen.
48. Papstwahldekret von 1059: Mirbt, 229. Altmann u. Bernheim, 37. Akten von Worms (mit dem scharfen Brief vom März 1076) Mon. Germ. Const. 1, 58 ff. 62. S. 106 ff. — Absetzung des Königs durch Gregor VII. Mirbt, 235 (S. 115). — Bruno, de bello Saxonico. DW. 4908.
Streitschriften: Mon. Germ. Libelli de lite imperatorum et pontificum (DW. 4925). 3 B. 1891 ff.
49. Bericht Gregors VII. an die deutschen Fürsten 1077: Mirbt, 236. Vorgänge von Canossa: DW. 5007; J. Haller, *Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum* usw. B. 17 (1906). Quellen bei Richter, *Annalen* 3² 219. — Ergreifend der Rückblick des frommen Bischofs und Kaisereinkels Otto von Freising (Chron. 6, 35, ed. Hofmeister, S. 304): lego et relego Romanorum regum sive imperatorum gesta et nusquam invenio quemquem eorum ante hunc a Romano pontifice excommunicatum vel regno privatum —.
50. Wormser Konkordat: Mon. Germ. Const. 1, 107 (mit den Vorakten). Mirbt, 259. Altmann u. Bernheim, 28.

IV. Kaiser und Papst.

J. Ficker, *Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen*, 1861. H. v. Sybel, *Die deutsche Nation und das Kaiserreich*, 1862. — v. Gieseler, *Gesch. u. System d. mittelalt. Weltanschauung*. Neudr. 1917. E. Bernheim, *Mittelalt. Zeitansehungen*. 1918.

R. Hampe, *Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer*. 3. A. 1916. — W. v. Giesebrecht, *Kaiserzeit (bis zum Ende Friedrichs I.)*. 6 B. 1855 ff. — Hauck, *Kirchengeschichte*, 4 (2. A. 1912). — F. v. Raumer, *Geschichte der Hohenstaufen*. 6 B. 1823 ff. — H. Simonsfeld, *Jahrbücher d. d. R. unter Friedrich I.* B. 1 (1152—58) 1908.

- zu S. 53. Schreiben des Papstes Gelasius, Mirbt, 165 (S. 67); Fortbildung durch Innozenz III. nach dem Geschmack des 13. Jahrh. in der sinnfälligen Theorie der zwei Leuchten Sonne und Mond (Mirbt, 273, S. 141): Sicut universalis conditor Deus duo magna luminaria in firmamento coeli constituit, luminare majus, ut praeeset diei et luminare minus ut nocti praeeset, sic ad firmamentum universalis ecclesiae quae coeli nomine nuncupatur duas magnas instituit dignitates, majorem quae quasi diebus animabus praeeset, et

minorem quae quasi noctibus praeesset corporibus, quae sunt pontificalis auctoritas et regalis potestas. Der Schein des Mondes kommt von der Sonne; so auch der Glanz des Kaisertums vom Papste.

- Zu S. 54. B. Kugler, *Gesch. d. Kreuzzüge*. 1880. H. v. Sybel, *Gesch. d. ersten Kreuzzugs*, 1841 (DW. 4741 ff.).
- = = 55. L. v. Heinemann, *Geschichte der Normannen in Unteritalien u. Sizilien*. 1. 1894. (DW. 4735 ff.) E. Caspar, *Roger II.* 1905. M. Overmann, *Gräfin Mathilde u. d. Gesch. ihres Gutes 1115—1230*. 1895. (DW. 5020). *Ansprüche auf Sachsen: Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften*. 1, 107 (1903).
- = = 57. *Italienische Städtekultur: Brandi, Renaissance (Weltgeschichte, hrsg. v. Pflugl-Hartung, Neuzeit 1, 120 ff.)*.
- = = 58. A. Hausrath, *Weltverbesserer*, 1. Abaelard, 2. Arnold v. Brescia. 1895.
- = = 59. *Urk. f. d. Herzogtum Österreich vom 17. Sept. 1156: Mon. Germ. Const. 2, 159 (S. 220)*. Altman u. Bernheim, 125. *Bericht über Besançon: Otto v. Freising, Gesta Friderici 3, 8 (DW. 5041, Übersetzung 1894)*. *Akten auch Mon. Germ. Const. 2, 164 ff. (S. 229)*, 3. L. Mirbt, 262 (S. 133). *Gegenüber den Ansprüchen des Papstes betonte Friedrich I.: cum per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit*.
- = = 62. *Friede zu Venedig 1177: Mirbt, 264 (S. 133)*. *Prozess und Sturz Heinrichs des Löwen: Joh. Haller, Arch. f. Urk. Forsch. 3, 295 ff. (1911)*. — *Angeichts der Sympathien des 19. Jahrh. für das „Reich Heinrichs d. L.“ darf man wohl fragen, was bei der allgemeinen Lage und dem Herkommen der Teilung nach seinem Tode daraus geworden wäre*.
- = = 63. F. Reutgen, *Entstehung der Ministerialität (Biertelj. Schr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 1910, wo alles ältere Material)*. — E. Wechsler, *Das Kulturproblem des Minnefangs*. 1. 1909.
- = = 64. J. A. Schmeller, *Carmina Burana (DW. 5192)*. Neudr. 1904. — *Gedichte des Archipoeta, deutsch von Schmeidler*. 1911. *Des Minnefangs Frühling, herausg. v. R. Lachmann u. M. Haupt*, 1857, bearb. v. F. Vogt. 2. A. 1914. (DW. 5731 ff.) *Walther v. d. Vogelweide, herausg. v. R. Lachmann*, 1827, 7. A. 1907, *Reinmar v. Zweter, bearb. v. G. Roethe*, 1887. *Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI.* 1867 (DW. 5324). — E. Winkelmann, *Philipp v. Schwaben und Otto IV. von Braunschweig*. 2 B. 1873/78 (DW. 5348).
- = = 65. *Der päpstlichen Auffassung vom Westregiment (oben zu S. 53) steht Walthers Spruch schnurstracks entgegen:*
 her keiser, ich bin fronebote
 und bring iu boteschafft von Gote
 Ir habt die erde, er hat das himelriche.

Der Nibelunge Not, herausg. v. R. Lachmann, 1862 (DW. 3862).
 Kudrun, herausg. v. R. Müllenhoff, 1845 (DW. 3863); v. E. Martin,
 2. A. bes. v. E. Schröder, 1911. Lit. über Wolfram: DW. 5807.

- zu S. 66. Friedrich II.: R. Hampe, Hist. Zeitschr. 83. 1899 (Charakteristik). —
 Schirmacher, Friedrich II. 4 B. 1859—65. Winkelmann,
 2 B. (bis 1233) DW. 5362 ff. Alles urkundl. Material verzeichnen
 die Regesta imperii, 5. (1198—1272), 1881—1901.
- = 67. Fürstenprivilegien Friedrichs II.: Mon. Germ. Const. 2, 73 ff.
 Altmann u. Bernheim, 9, 10. Zeumer, 36, 44.
- = 68. F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Profetie und Sage. 1896.
 (DW. 1458).

V. Die Städte.

Verfassung und Verwaltung der Städte: DW. 2276—2407.

F. Reutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. 1899. —

- G. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen. 2. A. 1906 (ill.). —
 H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. 1. (Gesch. bis zur
 Gegenwart). 1906.

zu S. 69. S. Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang
 der Karolingerzeit. 1894 (DW. 4582). Ders., Markt u. Stadt. 1897.
 (DW. 2276—2407).

• = 70. Heinrichs I. Burgenbau: Baiß, Heinrich I, Exkurs 10.

• = 71. Mon. Germ. Const. 1, 318 (S. 449), Const. contra incendiarios,
 3. 20: De filiis quoque sacerdotum diaconorum ac rusticorum
 statuimus, ne cingulum militare aliquatenus assumant, et qui jam
 assumserunt, per iudicem provinciae a militia pellantur. Das war
 die förmliche Schließung des Standes, der Ausschluß der Bauern,
 denen (außer dem Messer) nicht einmal die Notwaffen blieben
 (Landfriede von 1152: Strafe, si quis rusticus arma vel lanceam
 portaverit vel gladium); im 13. Jh. wurden in den Landfrieden
 sogar feste Messer verboten.

• = 72. Reihe nach Stadtrecht: Reutgen, Quellen S. 57 ff.

Stadtgründungsurkunden: Reutgen, S. 61 ff. Zusammenfassende
 Referate über die Fragen der Entstehung der Städte: Reutgen,
 1895 und 1902, DW. 2291.

Zu Wichilde („Ortsrecht“) vgl. Bruns-wit (Braunschweig) und Un-
 bilde (Unrecht).

Die Größe der einzelnen städtischen Hoffstätten (nd. worte) wird im
 Freiburger Stadtrecht auch für die Kaufmannschaft auf 100 × 50 Fuß
 bemessen: Singulae vero areae domorum in longitudine centum
 pedes habebunt, in latitudine quinquaginta (Altmann u. Bern-
 heim, 158).

- Zu S. 73.** Straßburger Stadtrecht (Keutgen, 126, S. 93, Altmann u. Bernheim, 159): Ad formam aliarum civitatum in eo honore condita est Argentina, ut omnis homo tam extraneus quam indigena pacem in ea omni tempore et ab omnibus habeat.
- = = 74. Zu Gilden: D. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. 3 B. 1860—81 (DW. 1989).
- = = 75. Urf. für Allensbach (1075), Keutgen, 99 (S. 61). Urf. für Radolfszell (1100), Keutgen, 100 (S. 62): auctoritate et precepto Hainrici imperatoris tercii in villa Ratolfi forum statuimus et sic ordinavimus: partem ville quae foro sufficeret, sub omni jure fori ei donavimus eo videlicet jure et libertate, ut ipsa terra omni homini cujuscumque conditionis liceat emere, vendere et libere in allodio possidere; — ut idem forum sub nullo districtu constaret, sed justitiam et libertatem Constantiensem, quod jus fori est, semper obtineret.
- = = 77. Wachstafeln und Coderg nebeneinander erhalten in Göttingen; vgl. Gött. Statuten, Akten z. Gesch. d. Verwaltung und des Gildewesens, herausg. von v. d. Ropp, 1907 (DW. 6584).
- = = 79. D. Hinze, Das Königtum Wilhelms von Holland. 1885 (DW. 5468). — J. Weizsäcker, Der rheinische Bund von 1254. 1879 (DW. 6050). Akten: Mon. Germ. Const. 2, 428 ff. S. 579 ff.
- = = 80. W. Bischof, Schwäbischer Städtebund 1376—89. 1867 (DW. 6053). Quellen u. Lit. z. deutschen Mystik: DW. 6973 ff. 7099 ff.
- = = 81. Zur Hanse: DW. 6429 ff. W. Stein, Beiträge z. Gesch. d. deutschen Hanse, 1899. D. Schäfer, Die Hanse, 1902 (ill.); Die Hanse und König Waldemar, 1879. — Th. Lindner, Die Hanse. 4. A. 1911.
- = = 85. W. Heyd, Kommerzielle Verbindung d. oberschwäb. Reichsstädte mit Italien und Spanien. 1894 (DW. 2556). A. Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels u. Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. 2 B. 1900.
- = = 86. Quellen u. Lit. z. deutschen Frühhumanismus: DW. 7145 ff. 7236 ff.

VI. Die Landesherrschaft. Vom Wahlreich zum Bundesstaat.

Allg. Lit. zur Gesch. der deutschen Territorien: DW. 2031 ff., der einzelnen Gebiete u. Territorien: DW. 1469 ff. Innere Verwaltung: 6513 ff.

G. v. Below, Territorium u. Stadt, 1900 (Gutsherrschaft, Landständ. Verfassung, Verwaltung der Terr. im 16. Jh.). — Darst. d. d. Verf. u. Rechtsgeschichte (oben S. 237). F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jh. bis zur Gegenwart. 1914. (Meisters Grundriß 2. 4, 1914.) S. 20 ff. (die Territorien).

Lit. z. Gesch. d. deutschen Königtums, der Königswahl u. d. Kurfürsten: DW. 5571 ff. M. Krammer, Quellen z. Gesch. d. d. Königswahl u. d. Kurfürstenkollegs. 2 H. 1911/12.

- Zu S. 88. G. Richter, *Annalen* 3² (Ottonen u. Salier) 220 ff., 257: Zu Forchheim am 13. März 1077 Erhebung Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig. Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum, Romani pontificis auctoritate est corroboratum: ut regia potestas nulli per haereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet, sed filius regis, etiam si valde dignus esset, potius per electionem spontaneam, quam per successionis lineam rex proveniret; si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus. — Vgl. damit die Auffassung Barbarossas oben zu S. 59 und die Fortbildung zur Lehre von der Volkshoheit, unten zu S. 100. Päpstliche Theorie über weltl. Staat u. Königswahl: Mirbt, 136 ff.
- = 89. Eike von Repgow, *Sachsenspiegel*, herausg. v. C. G. Homeyer. 2 B. 1842/44 (DW. 5541); Schulausgabe v. Weiske. 8. A. 1905. Auszüge bei Zeumer, *Quellenammlung*, 63. — Jüngere Rechtsbücher: DW. 6490 ff.
Die Goldene Bulle von 1356, herausg. v. Zeumer, 1908 (DW. 6489) und *Quellenammlung*, 130; Altman u. Bernheim, 29.
J. Ficker, *Vom Reichsfürstenstande*. 2 B. 1861/1911. (DW. 2005 ff.). — J. Ficker, *Vom Heerschild*, 1862. (DW. 5551.)
- = 90. Fürstenprivilegien Friedrichs II. vgl. zu S. 67. Zeumer, 36, 44.
- = 91. D. Redlich, *Rudolf v. Habsburg*, 1903 (DW. 5977).
S. Riezler, *Geschichte Bayerns*, B. 2. 1880. — *Geschichte v. Braunschweig-Lüneburg*: D. v. Heinemann. 3 B. 1882–92 (DW. 1629).
Urk. Friedrichs II. v. 15. Aug. 1235 für Otto d. Kind: *Mon. Germ. Const.* 2, 263. Zeumer, 55. Altman u. Bernheim, 132.
Brandt in *Festschrift für Zimmermann*. 1914, S. 33–46.
- = 95. H. Berghaus, *Deutschland vor hundert Jahren*. *Geschichte der Gebietseinteilung* usw. 2 B. 1859. — *Königliche Landfrieden*: Schwalm, unter Ludwig d. B. 1889; Fischer, unter Karl IV. (DW. 6756 ff.)
- = 96. Seit dem 13. Jh. wird das alte kraftlos gewordene Lehnverhältnis durch Verträge neu befestigt (Material: *Regesta Imp.* 5², *Reichsachen*).
Sühneverträge: forma compositionis, arbitrii; unio, confoederatio, firma pax (ebendort). — Für Bayern und Regensburg das Material in *Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutschen Gesch.* 1856 ff. 5, 6 (*Mon. Wittelsbacensia*): 1205 (Gegen Selbsthilfe; gegenseitiges Versprechen der Gerichtshilfe, 5, Nr. 2, S. 7) 1213. 1225. 1233. 1234. 1237. 1244 (neue Sachen u. Verträge. Fortbildung des Landrechts). 1253 (Aufstellung eines Schiedsgerichts von acht Personen; Vollstreckung; Kompetenz betrifft Eigen, Lehen, Grenzen, Abgaben, Forderungen, Kaufleute, Bauern, Ministerialen. 5, 120). 1272 (Obmann, überman (= nd. overmann), zum Schiedsgericht 5, 244).

- Zu 5. 98.** Werunsky, *Gesch. Karls IV. u. f. Zeit.* 3 B. 1880 ff. (DB. 6033).
 Friedjung, *Karls IV. Anteil am geistigen Leben.* 1876. —
 K. Burdach, *Vom Mittelalter zur Reformation.* 1, 1893; 2, 1912/13
 (Cola Rienzi). — *Vita Karoli IV (bis 1346):* Böhmer, *Fontes* 1;
 übersetzt von Elsner (DB. 5848).
 Kern, *Die Anf. d. franzöf. Ausdehnungspol. bis z. J. 1308.* 1910.
- = = **99.** K. Müller, *Kirchengesch.* 2. 1902. *Derf., d. Kampf Ludwigs d. B. mit
 der Röm. Kurie.* 1879/80 (DB. 6019). S. Riezler, *Die literar. Wider-
 sacher der Päpste.* 1874. *Geschichte Bayerns.* 2, 259 ff. — K. Wend,
Clemens V. u. Heinrich VII. 1882. *Derf., War Bonifaz VIII.
 ein Ketzer?* (*Hist. Zeitschr.* 94. 1905). J. Haller, *Papsttum und
 Kirchenreform.* 1, 1903.
- = = **100.** *Wilh. v. Occam* (DB. 6925). *Marfilus v. Padua, Defensor
 Pacis* (um 1324); *Ausg. von A. Cartellieri,* 1913; von R. Scholz,
 1914; *Auszüge: Mirbt,* 311. S. 164. — Scholz, *Publizistik zur
 Zeit Philipps d. Sch. u. Bonifaz' VIII.* 1906. (DB. 7015).
 K. Wend, *Konrad v. Gelnhausen u. die Quellen der konziliaren
 Theorie* (*Hist. Zeitschr.* 76. 1896. DB. 7018).
- = = **101.** *Florentiner Union vom 6. Juli 1439: Mirbt,* 324 (S. 174).
- = = **102.** *Das Konzil über Papst und Konzil in der 5. Session vom 6. April
 1415 (Mirbt, 317): Concilium generale — ecclesiam catholicam
 repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet,
 cuiuscumque status vel dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire
 tenetur in his, quae pertinent ad fidem et exstirpationem dicti
 schismatis et reformationem ecclesiae in capite et membris.*
- = = **102.** G. Könnecke, *Bilderatlas,* 98: *Holztafeldrucke (Blockdrucke), 99:
 erste Seite des ersten mit beweglichen Lettern gedruckten Buches
 (Mahnung der Christenheit wider die Türken 1454), 103: Spalten
 aus der ersten gedruckten deutschen Bibel (1466), 106: die erste
 gedr. deutsche Weltgesch. (1473), die erste „Zeitung“ (1505), 118:
 Humanistendrucke.
 P. Joachimsohn, *Gregor Heimburg.* 1891. S. 99. 110.
*Reformschriften: DB. 6211; H. Ulmann, Der Traum des Ritters
 Hans v. Hermannsgrün (Forsch. z. d. Gesch. 20).* 1880.*
- = = **103.** H. Ulmann, *Kaiser Maximilian I.* 2 B. 1884/91. (DB. 6322).
 K. Raser, *Deutsche Geschichte z. B. Maximilians I. (1486—1519).*
 1912. — *Reformgesetze: Zeumer,* 148 ff.
- = = **104.** B. Gebhardt, *Die Gravamina deutscher Nation gegen den röm.
 Hof.* 2. A. 1895 (DB. 6333).

VII. Die Deutsche Reformation.

- L. v. Ranke, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* 6 B.
 1839 ff. 7. A. 1894. — Fr. v. Bezold, *Gesch. d. deutschen Reformation.* 1890
 (DB. 7833 ff.). — Th. Brieger, *Reformation (Weltgesch. hrsg. v. J. v. Pflugl:*

Hartung, *Neuzeit* 1, 189—414; erweít. Sonderdruck 1914). R. Müller, *Kirchengesch.* B. 2. — M. Ritter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1555—1648.* 3 B. 1889—1908.

Zu S. 107. Laterankonzil: *Mirbt*, 277—279 (S. 143 ff.).

Mirbt 302: Thomas v. Aquino, Lehre vom Papsttum; 309: Die Bulle *Unam Sanctam*.

= 109. Th. Brieger, *Indulgenzen* (*Realenzyklopädie*, 3. A. 9, 76 ff., 1901). Paulus, *Zeitschr. f. kath. Theol.* 36. 1912. — J. Haller, *Papsttum u. Kirchenreform.* 1, 1903. E. Göller, *Die päpstlichen Reservationen* (*Internat. Wochenschr.* 1910).

= 110. A. Schulte, *Die Fugger in Rom 1495—1523.* 2 B. 1904 (auch für den brandenburgischen Ablass).

= 111. M. Luthers Werke: *DW.* 7398 ff. Briefe: 7400. Tischreden: 7403 (dazu H. Boehmer, *Luther im Licht der neueren Forschung.* 5. A. 1918. S. 150 ff.) *Thesen* herausg. v. Köhler (*DW.* 7405), auch *Mirbt*, 337, S. 188. *Reformationschriften von 1520 DW.* 7408. — Köstlin, *Martin Luther.* 2 B. 5. A. 1903. A. Hausrath, 2 B. 1903/04. — H. Denifle O. Pr., *Luther und das Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt* 1. 1904 (*Verhältnis zur „modernen“, d. h. spätscholastischen Theologie.*) Wernle, *Die Renaissance des Christentums im 16. Jh.* 1904.

= 112. D. Fr. Strauß, *Ulrich Hutten.* 2 B. 4. A. 1878. (B. 3 *Gesprächbüchlein*, 1860.) *DW.* 7585.

= 115. *Commentaires de Charles Quint* (*DW.* 7698), dazu B. Stübel, *Die Instruktionen Karls V. für Philipp* (*Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.* 23. 1902; vgl. *Hist. Zeitschr.* 95, 226. 1905). — H. Baumgarten, *Geschichte Karls V.* 3 B. (bis 1539). 1885—92. *Derf., Karl V. u. die deutschen Protestanten.* 1889. — R. Häbler, *Gesch. Spaniens unter den Habsburgern.* B. 1. 1907.

Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. bearb. v. A. Wrede. B. 2. 1896 (*DW.* 7783); *Verhandlungen mit Luther*, S. 449 ff.

= 116. *Wormser Edikt: Reichstagsakten* 2, 640 (mit *Erört. über Text u. Datum*); *Auszug: Mirbt*, 341 (S. 195).

= 117. *Zum Täufertum:* R. Müller, 2¹ (1907) 254 ff. *Kritisch, insbesondere über Luthers Stellung zu Karlstadt:* Boehmer, 129 ff.

= 118. *Zwinglis Werke: DW.* 7413. — Stähelin, *Huldreich Zwingli.* 2 B. 1895/97. *Melanchthons Werke: DW.* 7410. *Lit.* 7536.

= 119. *Die Zwölf Artikel d. Bauern*, herausg. v. Goeze; desgl. von Böhmer (*Urk. zur Gesch. d. Bauernkrieges*, 1910) *DW.* 7792. — W. Stolze, *Der deutsche Bauernkrieg*, 1908 (*DW.* 7878).

= 120. W. Friedensburg, *Reichstag zu Speier 1526.* 1887 (*DW.* 7895). —

= 121. *Lit. über Kirchenordnungen:* Müller, *Kirchengesch.* 2, 335. *Ausgabe:* Sehling, *die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jh.* 4 B. 1902 ff. (*DW.* 7478).

- E. Brandenburg, Martin Luthers Anschauungen vom Staat u. der Gesellschaft (Schr. d. Vereins f. Ref. Gesch. 19. 1901), dazu Boehmer, 245 ff.
- Unterricht der Bisitatoren an die Pfarrherren im Kurs. zu Sachsen, 1528, herausg. von H. Viehmann (Kleine Texte Nr. 87). 1912.
- Zu S. 122. Mey, Appellation und Protest. d. evang. Stände auf d. Reichstag v. Speier 1529. (Quellenschriften z. Gesch. d. Protest. 5) 1906. — Mirbt, 345 (Auszug des Abschieds vom 22. 4. 1529). DW. 7898.
- M. v. Rommel, Philipp d. Großmütige. 3 B. 1830. (DW. 7958). W. W. Rockwell, Die Doppelhehe des Landgrafen, 1904, dazu Rüdch, Zt. f. Kirchengesch. 29, 402. 1908, und Boehmer, S. 1817 über Luthers „Beichtat“.
- Augsburgische Konfession mit Beilagen, herausg. v. Th. Kolbe. 1896. (DW. 7467). Reichstagsabschied im Auszug: Zeumer, 160.
- = = 124. E. Brandenburg, Moritz von Sachsen. 1. 1898.
- = = 126. Auszug aus d. Pass. Vertrag: Zeumer, 162. — Der Augsburger Religionsfriede vom 25. Sept. 1555, bearb. v. R. Brandt, 1896. (DW. 7804). Zeumer, 163.
- = = 127. Religionsfriede, Art. 14:
Nachdem aber in vielen Frei- und Reichstetten die bede religionen — ein zeit hero im gang und geprauch gewesen, so sollen dieselbigen hinfüro auch also pleiben —, und derselben Frei und Reichstet bürger und andere einwoner, geistlichs und weltlichs stants, friedlich und ruhig bei und neben einander wonen, — aufgenommen auf Verlangen König Ferdinands mit der halb historisch-politischen, halb naturrechtlichen Begründung, daß der Kaiser einzelnen Städten es ausdrücklich so bewilligt, und weil doch gleich über seinesgleichen keinen gewalt hat.
- = = 128. Calvins Werke: DW. 7414. — Kampfschulte, Johann Calvin. 2 B. 1869/1899. (DW. 7544). R. Stähelin, Calvin (Real-encyklopädie 3. A. 3, 654—73).
F. Rachsahl, Wilhelm v. Dranien u. der niederl. Aufstand. 2 B. 1906/08. (DW. 8267).
E. Troeltsch, Kulturbedeutung des Calvinismus (Internat. Wochenschrift. 1910).
- = = 129. M. Loffen, Der Kölnische Krieg 1561—86. 2 B. 1882/97. (DW. 8161.)
- = = 130. H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. 2 B. 1883. — Ignatii de Loyola Exercitia spiritualia. 1548. — E. Gothein, Ignatius von Loyola. 1895. (DW. 8106.)
- = = 131. Quellen u. Lit. z. Gesch. d. Konzils v. Trient: DW. 7983 ff., 8105 ff. (Auszüge der Dekrete: Mirbt, 356 ff., S. 210—56.) Catechismus Romanus v. 1566 (Ausz.: Mirbt, 397, S. 261 ff.). — Bellarmin, Ausz. u. Material: Mirbt, 413, S. 270.

- Zu S. 133. Quellen u. Lit. z. Gesch. Gustav Adolfs: DW. 8432ff. G. Droysen, Gustav Adolf. 2 B. 1869—70. H. v. Treitschke, 1894, M. Lenz (Realenzyklopädie, 3. A. 7, 239f.). — Quellen u. Lit. z. Gesch. Wallensteins: DW. 8424ff., 8502ff. Ranke, Gesch. Wallensteins, 1869. P. Schweizer, Wallensteinfrage, 1899. — Kriegs- u. Heeresgeschichte: DW. 2408—2467.
- = 135. Instrumentum pacis Osnabrugense: Zeumer, 170, Monasteriense: Zeumer 171. (DW. 8464).

VIII. Österreich und Preußen.

Geschichte Österreichs: DW. 1475—1501. 2037.

Fr. Krones, Handbuch. 5 B. 1876—79. A. Huber, Gesch. Österreichs. 5 B. (—1648). 1885—95. Österreichische Reichsgeschichte. 2. A. 1901. — Luschin von Ebengreuth, Österr. Reichsgesch. 2 B. 1895/96.

Geschichte Brandenburg-Preußens: DW. 1663—1674.

L. v. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte. 5 B. 2. A. 1878. D. Hinze, Die Hohenzollern und ihr Werk. 1916. — E. Berner, Gesch. d. preuß. Staates. 2. A. 1896 (ill.). C. Bornhak, Preuß. Staats- u. Rechtsgesch. 1903.

W. Altmann, Ausg. Urkunden z. brandenburg-preuß. Verf. u. Verwaltungsgesch. 2 B. 1897f. 2. A. 1914. G. Kühnel u. M. Haß, Die politischen Testamente der Hohenzollern. 2 H. 1911.

M. Immich, Gesch. d. europ. Staatensysteme, 1660—1789. (Handb. d. Gesch. Herausg. v. G. v. Below u. F. Meinecke). 1905. — Hartung S. 56: der Absolutismus in Brandenburg-Preußen 1640 bis 1806; S. 87: Österreich unter Maria Theresia u. Joseph II. — A. Wolf, Österreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II. 1882/84.

Zu S. 138. H. v. Hofmannsthal, Prinz Eugen, der edle Ritter. 2. A. 1917.

Wiener Konkordat vom 17. Febr. 1448: Zeumer, 146.

= 139. Dierauer, Gesch. d. Schweizer Eidgenossenschaft. 4 B. (—1798). 1887—1912.

= 140. A. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias. 10 B. 1863ff. (DW. 9662). — E. Guglia, Maria Theresia. 2 B. 1917.

= 140. Rodungen und Kolonisation im Osten: R. Köhlschke, Quellen z. Gesch. d. ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jh. 1912.

= 142. Urff. u. Aktenstücke z. Gesch. d. Großen Kurfürsten. 20 B. 1864ff. (DW. 9264.) Ranke, Zwölf Bücher preuß. Gesch. — B. Erdmannsdörffer, Der Große Kurfürst. 1879. (DW. 9380.)

G. Schmoller, Entstehung des preußischen Heeres 1640—1740. (Deutsche Rundschau 1877. DW. 10 328.)

= 144. Quellen u. Lit. z. russischen Gesch.: Herre, Quellenkunde z. Weltgesch. 542ff. — A. Brückner, Gesch. Rußlands, 1 (bis 1725) 1892. Kirchengesch. d. Ostens: Müller, 2¹, 87ff.

- Zu S. 145. Quellen u. Lit. z. Gesch. Friedrich Wilhelms I.: DW. 9273f. Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jh. Herausg. v. d. Akad. d. Wiss. 1892 ff. (DW. 10172.) — Schmoller, über Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum bis 1713, Acta Bor. 1, Einl. 1894. (Vgl. auch DW. 10240.)
- = = 146. Lit. zum Merkantilismus: DW. 10 336. Allg. Lit.: DW. 2493 ff. Polit. Test. Fr. Wilh. (eigenhändig, 1722) S. 86: „Vor etlichen 40 Jahren in unsere Lender keine feine Lächer, Strümpfe, allerhandt Kreppe, Etamine und allerhandt wollene Wahre fabriciret worden, und wier vor dießen haben es kommen lassen aus Engellandt, Frandreich, Hollandt; iho wierdt aus unsern Lande sehr viell in gandz Teutschlandt debittieret; denn vor dießen schickten wier das Geldt aufer Landes und iho kommet aus andere Lender Geldt im Lande; ergo Manufacturen im Lande ein recht Bergwerck geheißten werden kann.“
Polit. Test. Fr. Wilh. S. 88: „Mein lieber Successor muß keine Truppen vor Geld und Subsidien an Kaiser, Engellandt, Hollandt gehen, sondern müßet Ihr die Puissancen zur Antwortt gehen, so wie ich es getan habe: Wollet Ihr Truppen haben, so will ich selber mit meine ganze Armée marchieren, aber nicht vor Subsidien; aber gebet mir Land und Leute! —“
- = = 147. Polit. Test. S. 70 f.: „Hütet euch für die Flatteurs oder Schmeichlers, die seindt eure Feinde, die euch alles nach dem Munde rehdn; — die euch aber die Wahrheit sagen, sindt eure Freunde und die euch lieb haben.“ S. 72: „Der liebe Gott hat euch auf den Trohn gesehet, nicht zu faullenzen, sondern zur Arbeitten und seine Lender wohl zu regiren; leider die meisten großen Herren seins nicht; sondern gottloß, lassen ihren Ministris den Willen und occupiren sich mit Mettressen und sardanapalische Fleischlüste. Aber ich habe das feste Vertrauen zu meinem lieben Successor, das er darinnen mein exempel folgen wierdt und ein exemplaris Leben führen und fleißig arbeiten. Alsdann Gott Ihm gewiß sehgenen wierdt.“
- = 147. R. Koser, König Friedrich der Große. 4 B. 5. A. 1912/14. (Volksausg. in 1 Bd. 7. A. 1913.)
L. v. Ranke, Friedrich II. 1878 (Allg. Deutsch. Biogr. B. 7; Werke 51/52). DW. 9708. Friedrich d. Große als Philosoph u. Schriftsteller: DW. 9720. Niccolo Machiavelli, Der Fürstenspiegel (il principe, 1514). Friedrich der Große, Der Antimachiavell (1739), übersetzt von Fr. v. Oppeln-Bronikowski, 1912. — Im Polit. Testament sagt der König zu einer Behauptung Machiavells: j'en suis bien faché, mais je suis obligé d'avouer que Machiavelli a raison.
- = = 148. Avantpropos des mémoires du roi de Prusse (Künzel-Haß, II, 86): Qu'est-ce que décide donc du bonheur de ce conflit d'ambition, où, tant d'hommes sont armés des mêmes armes

pour se détruire et des mêmes ruses pour se tromper? C'est la pénétration et la prudence qui savent l'art de conduire avec sagesse les projets par plus d'un chemin à leur maturité. Cet art, je l'avoue, paraît en bien des points contraire à la morale des particuliers, mais il ne l'est point à celle des princes, qui, par un consentement tacite et par tant d'exemples à citer, se sont malheureusement donnés mutuellement le privilège d'élever l'édifice de leur ambition à quelque prix que ce soit, de suivre en tout ce qu'exige leur intérêt, et d'employer à ces fins alternativement ou le fer ou le feu ou les intrigues, les ruses et les négociations et de négliger même l'observance scrupuleuse des traités, qui, pour le dire au vrai, ne sont que des serments de fraude et de perfidie.

Polit. Test. Friedr. Wilh. I. S. 91: „Also mein lieber Successor müßet gegen das Haus Östreich oder Kaiser toujours sur vos gardes sein und ihm sein dage keine Hülfsstruppen oder Geldt geben“, — allerdings auch „mit Frankreich keine Alliance machen gegen das römische Reich, sie mögen euch auch die ganze Welt versprechen.“

Zu S. 151. Friedrich der Große als Feldherr: DW. 9724f. Clausewitz, 1863; Bernhardi, 1881; Gf. v. Schlieffen, Ges. Schriften B. 2. 1913. Schulzen (unten zu S. 221).

• = 153. Vit. 3. Gesch. Josephs II.: DW. 9666f.

• = 154. Polit. Test. Friedrichs des Großen S. 26. Le fondement du commerce et des manufactures est d'empêcher l'argent de sortir et d'en faire rentrer.

• = 155. Polit. Test. von 1752, S. 3: Je me suis résolu de ne jamais troubler le cours des procédures; c'est dans les tribunaux où les lois doivent parler et où le souverain doit se taire.

• = 156. Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, ein philosophischer Entwurf. 1795, neu 1796.

IX. Frankreich und Deutschland.

F. v. Bezold, E. Gothein u. R. Koser, Staat u. Gesellschaft der neueren Zeit (bis 3. franz. Revolution). 1908. (Kultur der Gegenwart 2, 5).

L. v. Ranke, Französische Geschichte im 16. u. 17. Jh. 6 B. 1852ff. —

E. Lavisse, Histoire de France. 9 B. (v. versch. Verf.). 1903—11. —

R. Holzmann, Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jh.

bis zur Revolution. 1910. — H. Suchier u. A. Birch-Hirschfeld, Gesch.

d. französ. Literatur bis zur Gegenwart. 1900. 2. A. 2 B. 1913. — Herre,

S. 224ff.

Zu S. 158. Die „Welschen“ sind die Volksfremden, ursprünglich die Volci, die Walchen, die Kelten; im Hochmittelalter vorzüglich die Italiener (so bei Walthers v. d. B. oben S. 66).

- Zu S. 159. M. Schulte, Frankreich u. das linke Rheinufer, 1918 (ein Arsenal für alle einschlägigen historisch-politischen Fragen), S. 136 ff. (S. 103 f. über die Jungfrau v. Orleans u. Lothringen).
- = = 160. F. Paulsen, Geschichte des Gelehrten Unterrichts. 2 B. 2. A. 1896. H. Hettner, Literaturgesch. d. 18. Jh. 3 B. 5. A. v. D. Harnack. 1909. M. Roustan, Les philosophes et la société française au 18. siècle. 1906. P. Hensel, Rousseau. 1907. 2. A. 1912.
- = = 161. E. Th. Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. 1845 (DB. 9658 f.). F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 1908. R. Fester, Säkularisation der Historie. 1908 (DB. 3161). E. Troeltsch, Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit. Gesch. d. christl. Rel. 2. A. 1909 (Kultur der Gegenwart 1, 4¹).
- = = 162. C. Justi, Winkelmann. 3 B. 2. A. 1898. 99. Goethe- und Schillerbiographien: DB. 10901 f.
- = = 163. H. Taine, les origines de la France contemporaine. 6 B. (1 ancien régime. 2—4 révolution. 5—6 régime moderne), deutsch von Ratscher. 6 B. 1877—85. — H. v. Sybel, Gesch. d. Revolutionszeit 1789—1800. 1853 ff.
- = = 164. W. Wendt, Deutschland vor 100 Jahren. 2 B. 1887—90. R. Th. Heigel, Deutsche Geschichte 1786—1806. 2 B. 1899, 1911.
- = = 166. A. Fournier, Napoleon I. 2. A. 3 B. 1904 ff.
- = = 167. H. Berghaus, Deutschland vor 100 Jahren, 2 B.; Ders., Deutschland vor 50 Jahren. 3 B. 1859—62. Rheinbündakte vom 12. 7. 1806 bei Zeumer, Quellenammlung 185. Niederlegung der Kaiserkrone (6. Aug. 1806) ebenda 186. — Th. Bitterauf, Gesch. d. Rheinbundes, 1. 1905.
- = = 169. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jh. 5 B. 1879 ff. — M. Lehmann, Freiherr vom Stein. 3 B. 1902—4 (Raffauer Denkschrift, 2, 65 ff.). E. M. Arndt, Meine Wanderungen u. Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn v. Stein. 1858. — Ranke, Hardenberg und die Gesch. d. preuß. Staats 1793—1813. 3 B. 1879 (DB. 11 342). B. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt. 2 B. 1896. — M. Lehmann, Scharnhorst. 2 B. 1886 (DB. 11 353). H. Delbrück, Gneisenau. 3 B. 1882. F. Meinecke, Bogen. 2 B. 1895. Das Zeitalter der deutschen Erhebung 1795—1815. 2. A. 1913 (Monogr. z. Weltgesch.). — P. Baillet, Königin Luise. 1908. — D. Hinge, Entstehung der modernen Staatsministerien, Hist. Zeitschr. 100. 1908.
- = 171. G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung u. d. Ursprung d. Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. 2 B. 1887.

- zu S. 175. Lit. z. Gesch. d. Wiener Kongresses: DW. 11 322 ff. — Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 bei Zeumer, 189; Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, ebenda 190.
- = 178. Frhr. v. Stein, Denkschrift über die deutsche Verfassung. 1848 (DW. 11 127). — W. Mitmann, Ausg. Urf. z. Gesch. d. deutschen Verf. seit 1806. 2 B. 1898 (B. 2 Einzelstaaten).
- = 179. Quellen u. Darst. z. Geschichte d. deutschen Burschenschaft u. der d. Einheitsbewegung. 1 ff. 1910 ff. — Lit. z. Gesch. Metternichs und Genk': DW. 11 128 ff., 11 517.
Das liberale Geschichtsbild bei Schloffer, Gesch. d. 18. Jhdts. in der Weltgesch. B. 16. 17. 1854. 55; die entgegengesetzten Gedankengänge bei Meinecke, Weltbürgertum, zu verfolgen.
- = 183. A. Caspary, L. Camphausen. 1902. A. Bergengrün, David Hansemann. 1901. J. Hansen, G. v. Mevissen. 2 B. 1906.
- = 184. Material z. Gesch. d. gemischten Ehen bei Mirbt, 447 f. (S. 301), zum Kölner Kirchenstreit ebenda, 448 (S. 343 ff.), 498 (S. 348).
J. N. Sepp, Görres. 1877.
F. C. Dahlmann, Vorwort zur Verteidigung d. Staatsgrundgesetzes für Hannover, 1838; auch in Kl. Schriften, 1886. S. 304 ff. Derf., Politit. 1835. 2. A. 1847.
- = 186. J. A. v. Helfert, Gesch. d. österr. Revolution 1848/49. 2 B. 1907. H. Friedjung, Österreich 1848—60. 1. 1908.
- = 187. F. Meinecke, Radowitj u. d. deutsche Revolution. 1913. — R. Smend, Die preußische Verfassungsurkunde im Vergl. mit der belgischen. 1904. Erste preuß. Verf. v. 1848 nach Muster der belgischen v. 7. Febr. 1831. Oktroyierte Verf. v. 5. Dez. 1848. Aufhebung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts von 1848 und Einführung des Dreiklassenwahlrechts 30. Mai 1849. Endgültige Form der Verfassung vom 31. Jan. 1850. Reform des Herrenhauses durch Königl. Verordnung vom 12. Okt. 1854 (nach Gesetz vom 7. Mai 53). — Ausg. d. preuß. Verf. v. W. Schüding, 1904. Derf., Quellenjamml. z. preuß. Staatsrecht. 1906.
R. Smend, Maßstäbe des parlamentarischen Wahlrechts in der deutschen Staatstheorie des 19. Jh. 1912.
- = 188. G. Mollat, Reden u. Redner der Paulskirche. 1895. L. Bergsträßer, Die Verfassung d. deutschen Reiches vom Jahre 1849 mit Borentwürfen usw. 1913. — E. Eckhardt, Die Grundrechte vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. 1913.
- = 189. Karl Schurz, Lebenserinnerungen 2 B. 1906/7.
- = 190. A. Schmidt, Elsaß und Lothringen, 1859; vgl. auch die damals im Elsaß entstandene Dichtung bei D. Michaelis, R. Hackenschmidt (1839 bis 1915). 1916. S. 10.

- Zu S. 191. E. Marks, Kaiser Wilhelm I. 1897. 5 A. 1905. — H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches. 7 B. 1889 ff. E. Brandenburg, Reichsgründung. 2 B. 1916. Derf., Unterf. u. Akten z. Geschichte d. Reichsgr. 1916. — Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldm. Grafen v. Roon. 5. A. 3 B. 1905. Graf Helmuth v. Moltke, Gesammelte Schriften. 8 B. 1891 ff.
- = = 192. Otto Fürst Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. 2 B. (mit 2 B. Anhang) 1898 ff. (dazu E. Marks, Bismarcks Ged. u. Erg. Kritische Würdigung, 1899); Briefe an Braut u. Gattin, 1899. Politische Reden, herausg. von Horst Kohl. 14 B. 1892 ff. (Auswahl in einem Bde. 2. A. 1899.) — E. Marks, Bismarck, 1 (bis 1848) 1909. 17. A. 1915. Otto v. Bismarck, ein Lebensbild (in 1 Band). 15. A. 1915. — M. Lenz, Gesch. Bismarcks. 4. A. 1914. Veit Valentin, Bismarck u. f. Zeit. (A. Nat. u. Geistesw. 500.) 1915.
- = = 194. H. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland. 2 B. 7. A. 1907. E. v. Wertheimer, Graf Julius Andrássy. 3. B. 1910/13.
- = = 196. E. Brandenburg, Briefe u. Aktenst. z. Gesch. d. Gründung d. D. Reichs. 2 H. 1911. — R. Fester, Briefe usw. z. Gesch. der Hohenzoll. Thronkandidatur in Spanien 1866—70. 2 H. 1913.
- = = 199. H. Triepel, Quellsammlung z. deutschen Reichsstaatsrecht. 2. A. 1907. (1. Verf. d. D. Reichs v. 16. April 1871. 2. Mil. Konvention mit Sachsen v. 7. 2. 67. 3. Nordd. Bund mit Bayern, Württemberg, Baden, Hessen v. 8. 7. 67. 4. Verf. d. Nordd. Bundes v. 26. 7. 67.) P. Laband, Das Staatsrecht d. Deutschen Reiches. 4 B. 5. A. 1914.
G. Hoffmann und E. Groth, Deutsche Bürgerkunde. 7. A. 1913.
- = = 201. R. van der Borgh, Die Entwicklung der Reichsfinanzen. 1900.
- = = 202. Handbuch der Politik, 1. Grundlagen, 2. Aufgaben. 1912. 1913. (Im zweiten Bde die politischen Parteien u. wirtschaftlichen Bünde, Gemein- und Einzelwirtschaft, soziale Fragen, Schulen, Kolonien u. Weltmächte.) — F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme. 2. A. 1912. D. Stillich, Die polit. Parteien in Deutschland. 2 B. 1908 ff. — M. Spahn, Das deutsche Zentrum. 1908. Bergsträßer, Stud. z. Vorgesch. d. Zentrumspartei. 1910. — H. Duden, R. v. Bennigsen (DB. 12 165). 2 B. 1910.
- = 203. C. Mirbt, Gesch. d. kath. Kirche von der Mitte des 18. Jh. bis zum Vat. Konzil. 1913 (Samml. Götschen). L. Hahn, Gesch. d. Kulturkampfes in Preußen. 1881. J. u. R. Bachem, Die kirchenpolit. Kämpfe in Preußen. 1910. — H. Duden, Lassalle. 1904 (DB. 12 145).

X. Weltpolitik und Weltkrieg.

E. Brandenburg, Entstehung eines Weltstaaten-systems (Weltgeschichte herausg. v. Pflugk-Hartung, Neuzeit seit 1815. 1909, S. 399—595).
 R. Kjellén, Die Großmächte der Gegenwart 1914, deutsch v. C. Koch. 18. A. 1917; Die polit. Probleme des Weltkriegs, deutsch v. F. Stieve. 8. A. 1918. —
 F. J. Ruedorffer, Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart. 1916.
 D. Schäfer, Weltgesch. d. Neuzeit. 2 B. 7. A. 1916. G. Egelhaaf, Gesch. d. neuesten Zeit, v. Frankf. Frieden bis zur Gegenwart. 6. A. 1917.
 E. Graf Reventlow, Deutschlands auswärtige Politik 1888—1914. 9. A. 1918. Fürst Bülow, Deutsche Politik 1916. — G. Hanotaux, Histoire de la France contemporaine 1871—1900. 4 B. 1904—08. Deutsch v. Plange, 3 B. 1903—1909. — F. Reutgen, Die Entstehung des britischen Weltreichs (Weltwirtschaftl. Archiv 6¹. 1915). P. Darmstädter, Die Vereinigten Staaten von Amerika. 1909. E. Kühnemann, Deutschland u. Amerika. 1917. — Handbuch der Politik, 2 (Polen, England. Wahl, Frankreich. Hoehsch, Rußland. Übersberger, Balkan. Herre, Österreich-Ungarn. Herre, Mittelmeer. Zorn, Kriegs- und Friedensbündnisse). — Hinke, Meinecke, Dacke u. Schumacher, Deutschland im Weltkrieg. 2 B. 2. A. 1916.

Zu S. 205. P. Darmstädter, Gesch. d. Aufteilung u. Kolonisation Afrikas. 1. (1415—1870). 1913.

• • 206. W. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jh. — Handb. d. Pol. (vgl. z. S. 202).

• • 208. Bismarck am 14. Juni 1882: „Ich weiß nicht, ob es den anderen Ländern, die an uns grenzen und von denen unsere beiden großen Nachbarn Frankreich und Rußland jeder an sich mehr Truppen unterhält als das Deutsche Reich, — ob es denen eine besondere Freude macht oder was sie für Zwecke damit verbinden. Das habe ich nicht zu untersuchen; sondern nur die Tatsache, daß die Millionen Bajonette ihre polare Richtung doch im ganzen, in der Hauptsache, nach dem Zentrum Europas haben, daß wir im Zentrum Europas stehen und schon insolge unserer geographischen Lage, außerdem insolge der ganzen europäischen Geschichte den Koalitionen anderer Mächte vorzugsweise ausgesetzt sind. Wir haben Objekte, die Gegenstände der Begehrlichkeit für jeden unserer Nachbarn sein können nach den verschiedensten Seiten, und wenn ich mir in der auswärtigen Politik irgendein Verdienst beilegen kann, so ist es die Verhinderung einer übermächtigen Koalition gegen Deutschland seit dem Jahre 1871. Meine ganze politische Kunst aber wäre daran vollständig gescheitert ohne Hinblick auf die deutsche Militärorganisation“.

- Zu S. 209.** Th. v. Sosnosty, Die Balkanpolitik Österr.-Ungarns seit 1866. 2 B. 1913/14. (DW. 13098 ff.) Fr. Naumann, Mitteleuropa. 1915. H. Duden, Das alte u. das neue Mitteleuropa. 1917 (Bündnispolitik). — E. Jäckh, Der aufsteigende Halbmond. 6. A. 1915. — Die wirtschaftl. Annäherung zwischen d. deutschen Reich u. seinen Verbündeten, herausg. v. H. Herkner. (Schr. d. Ver. f. Soz. Pol. 155.) 1916.
- • 210. Der offene Brief des Prof. v. Mitrofanoff über das Verhältnis Rußlands zu Deutschland vom 27. Mai 1914, wieder abgedruckt bei H. Delbrück, Krieg u. Politik. 1918. — Rohrbach, Rußland u. wir. 1915. H. Übersberger, Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten. 1. 1913.
 - • 211. Lord Salisbury äußerte sich zuerst 1887, bestimmter 1896, scheinbar uninteressiert in bezug auf Rußlands Herrschaft in Konstantinopel (Duden 53, 67); ernster gemeint war Bismarcks zur Schau getragener Gleichmut.
 - • 212. Bezeichnend für Stimmung und Mittel der sentimental französischen Heßliteratur: Florent-Matter, Alsace-Lorraine de nos jours (préf. de M. Barrès). 4. A. 1907, sowie das Schulbuch von A. Chalamet, Jean Felber, Hist. d'une famille alsacienne; la guerre franco-allemande; excursions à travers la France. Paris, Picard. Die ganze Geschichte u. Landeskunde Frankreichs in die Geschichte einer aus dem Elsaß verzogenen Familie versponnen. Am Schluß die Ermunterung des Enkels an den heimatlosen Großvater: Soie tranquille grandpère, aie confiance, c'est nous, les petits écoliers d'aujourd'hui, les soldats de demain, c'est nous que reprendrons l'Alsace aux Prussiens (S. 370). — Lehrreich für die Fortbildung d. russisch-französischen Bündnisses zu einem Offensivbund der Bericht Delcassés vom 12. 6. 1899 in dem franz. Gelbbuch vom Sept. 1918.
 - • 215. F. Reutgen, Britische Reichsprobleme. 1904. — F. Salomon, Brit. Imperialismus (Quellensammlung f. d. gesch. Unterricht, 131). 1916.
 - • 217. Die belgischen Gesandtschaftsberichte 1905—1914. (Erg. Band 3. Chronik des deutschen Krieges 1—10. München. 1914—17.) 1916. Vgl. E. Müller-Meiningen, Der Weltkrieg u. das Völkerrecht. 1915. (S. 46). — R. Hampe, Die Schuld d. belg. Regierung (Intern. Monatschr. 10. 2. u. 1. 11. 1915); Ders., Das belgische Bollwerk, 1918.
 - • 218. Österreichisch-ungarisches Rotbuch zur Vorgesch. d. Krieges. 1914. (Ausg. des Auswärt. Amts in Berlin, 1916). — Das deutsche Weißbuch über den Ausbruch des deutsch-russisch-französl. Krieges, dem d. Reichstag vorgelegt am 4. Aug. 1914. — L. Bergsträßer, Der Ausbruch des Weltkrieges (Quellensammlung f. d. gesch. Unterricht, 152). 1916.

Kriegsliteratur bereits unübersehbar. Kriegsberichte, Dokumente, Feldbriefe (herausg. v. Leizen u. a.), Zeitstimmen in zahlreichen Parallelerscheinungen. — Kriegsberichte aus dem Großen Hauptquartier 1915 ff. — Der Große Krieg in Einzeldarstellungen, herausgegeben im Austr. d. Gen. Stabs. 1918 ff. — H. Stegemann, Geschichte des Krieges 1. (bis Mitte Sept. 1914), 2. (bis 21. Febr. 1915). R. Egli, Zwei Jahre Weltkrieg (bis Aug. 1916) 1917. Immanuel, 33 Monate Krieg. 1917. — H. v. Zobelitz, Der große Krieg, 1 (bis Frühj. 1915). 1917 (nach Feldbriefen; III.). — D. Hoehsch, Der Krieg u. die große Politik 1. (bis zum Anschluß Bulgariens), 2. (bis zum Eintr. Rumäniens). 1917. — Sammlung politischer Abhandlungen u. Aufsätze verschiedener Verf. hrsg. von D. Schäfer (2 B. 1917), E. Jäch (1914 ff.), u. bei Perthes (1915). — G. F. Steffen, Demokratie u. Weltkrieg. 1916. Krieg u. Kultur. Sozialpsych. Dokf. — M. Schwarte, Der Weltkrieg in seiner Einwirkung auf das deutsche Volk. 1918. (Kriegführung, Politik, Wohlfahrt, Frauen, Wirtschaft, Recht, geist. Leben). A. Fendrich, Wir. 1917. — Stimmungsbilder von den Fronten: Sven Hedin, Volk in Waffen (Westen). 1915. Nach Osten. 1916. G. Wegener, Der Wall von Eisen und Feuer. 2 B. 1915/1918. F. Wertheimer, Im polnischen Winterfeldzug (1914/15) 1915.

- Zu S. 219. E. Schwarz, Der Krieg als nationales Erlebnis, Rede. 1914. — Eine ganz neue bedeutende Erscheinung ist die in erlebten Bildern und Stimmungen gehaltene Kriegsdichtung der Arbeiter, der Bröger, „Immer schon haben wir eine Liebe zur dir gekannt“. Barthel (Aus den Argonnen), Bebold („Volk mein Volk“), vor allem Heinr. Versch (Sammlungen: Herz aufglühe mein Blut, 1917, Deutschland, 1918). — E. Everth, Von d. Seele d. Soldaten im Felde; Vers., Das innere Deutschland nach d. Kriege, 1916. F. Bollmer, Deutsche Ostern, 1916.
- • 221. Hans Niemann, Hindenburgs Siege bei Tannenberg u. Angerburg. 24. A. Winterschlacht in Masuren. 21. A. A. Schulten, Tannenberg u. Cannä (Gruf der Universität Erlangen, 1917).
 - • 222. Marneschlacht: Stegemann, 1. 176 ff.
 - • 223. Brandi, Stellungskrieg, in: Die Georgia Augusta ihren Angeh. im Felde. 1915. (Zur Stimmung vgl. die durchaus verwandten Erlebnisse von Versch in den Gedichten: Champagneschlacht, Artilleriekampf usw.) — Lehrreichste Darstellung der Abwehrschlacht von 1915 bei (v. Santen): Die Champagner Herbstschlacht 1915, herausgegeben v. A. D. R. 3.
 - • 224. Hindenburgs Kämpfe in Polen: Stegemann, 2, 273 ff. — Osterreichisch-ungarisches Rotbuch. Dipl. Aktenstücke betr. die Beziehungen zu Italien vom 20. 7. 1914 bis zum 23. 5. 15 (Kriegserklärung).

1915. S. Niemann, Die Befreiung Galiziens. 4. A. 1917. — Immanuel, Wie wir die westruss. Festungen erobert haben. 4. A. 1917. (4. August Ostrolenka, 5. Warschau, 9. Lomza, 18. Kowno, 20. Nowo Georgiewsk, 23. Ossowiec, 26. Brest Litowsk, 9. Sept. Grodno).
- Zu S. 225. Die Vertreibung des Königs Konstantin, herausg. v. d. deutsch-griechischen Gesellschaft, 1918.
- • 226. Die Niederwerfung Rumäniens, Aug. 1916 bis Jan. 1917, nach d. amtl. Veröff. 1917.
 - • 228. Livländischer Kalender 1918 (mit zusammenfassenden Aufsätzen u. ergreifenden Dichtungen).
 - • 229. Kalau vom Hofe, Unsere Flotte im Weltkriege 1914/16. 3. A. 1917. — S. Toeche Mittler, D. deutsche Kriegsflotte, 3. Jg. 1914; für die Kriegszeit u. d. T.: Das erste, zweite, dritte Jahr im Kampf zur See. 1915 ff.
 - • 230. Für die Übergangs- u. die neue Wirtschaft, vgl. d. Lit. auf S. 257 und 259 oben. Stark beachtet W. Rathenau, Von kommenden Dingen. 55. A. Die neue Wirtschaft. 1918. — Fr. Thimme, Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. 1916. A. Hettner, Der Friede u. d. deutsche Zukunft. 1917.
 - • 231. Von den Erklärungen des Präsidenten Wilson kommen vorzüglich in Betracht die Botschaften an den Kongreß vom 8. Januar und 11. Februar 1918, sowie seine Rede vom 27. September. Die 14 Punkte der Botschaft vom 8. Januar betreffen 1. die Geheimdiplomatie, 2. freie Schifffahrt auf den Meeren, 3. wirtschaftliche Abmachungen, 4. Abrüstung bis auf das Mindestmaß für die innere Sicherheit, 5. Regelung der Kolonialfragen unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts, 6. Räumung Rußlands, 7. Belgiens, 8. Frankreichs, sowie Ausgleich des angeblich 1870 mit Elsaß-Lothringen angetanen Unrechts, 9. Berichtigung der italienischen Grenzen, 10. Autonomie der Völker Österreich-Ungarns, 11. die Balkanstaaten, 12. die Türkei und die Öffnung der Dardanellen, 13. Polen und dessen Zugang zum Meere, 14. den Völkerbund.
 - • 232. Dem Reichstanzler v. Bethmann Hollweg folgte am 14. Juli 1917 der Reichstanzler Michaelis, am 29. Oktober 1917 Graf Hertling, am 31. September 1918 Prinz Max von Baden. Ein Markstein bleibt die erste Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917. Tief einschneidende Änderungen in der Reichsverfassung betreffen vor allem die Stellung des Reichstanzlers zum Reichstage und seine Vertretung, die Vereinbarkeit des Abgeordnetenmandats mit der Zugehörigkeit zur Regierung, sowie die Entscheidung über Krieg und Frieden (Reichsverfassung § 15, 21, 11).

Namen- und Sachverzeichnis.

Die Zahlen beziehen sich auf die Buchseiten, der Zusatz *N.* auf die Anmerkungen.

N.

- Nachen, Residenz u. Grab Karls d. Gr. 34, 40, 42 u. *N.*
Abälard, franz. Chorherr u. Lehrer (1079—1142) 58 u. *N.*, 67.
Abendmahlslehre (1215) 107; Ref. Zeit 118, 122.
Abgeordnete 178 (vgl. Volksvertreter).
Ablass u. Ablasslehre 109 ff. u. *N.*
Absolution, priesterl. 49, 53; päpstl. 49, 56, 109.
Absolutismus, unbeschränkte Monarchie in Preußen 145 f., 154 ff., 251; Umbildung 155, 202.
Abtwahl nach d. Ven. Regel 47 u. *N.*
Abukir, Nildelta, Seeschlacht (1798) 168.
Abwehrschlacht (1915) 223 u. *N.*, (1916/17) 227.
Acht und Aberacht (Bann) 11.
Ackerbau, Agrarwesen, germ. 8, 9, 11 *N.*; fränk. 19 (Gerät); Ref. 119.
Adalbert, Apostel d. Preußen († 987) 44.
Adalhard von Corbie, fränk. Edler 34.
Adel, germ. 12; m. a. Stand 71; Wirtschaft 79; Ref. Zeit 113; im Bauernkrieg 118 ff.; Preußen 141, 146, 171; Gericht 95.
Adelheid, Gem. Ottos I. († 999) 52.
Adrian v. Utrecht, Papst Hadrian VI. (1522—1523) 117.
Adriatisches Meer, Venedig 82; Serbien 218.
Afghanistan 215.
Afrika, röm. germ. 14, 16; Kolonien 215 u. *N.*; span. 205; franz. 213; deutsche 208, 215, 229; engl. 215.
Agnes v. Poitou, Gem. Heinrichs III. († 1077) 48.
— Tochter Heinrichs IV., Gem. Friedrichs v. Staufens († 1143) 58.
Agypten, franz. oder engl. 168, 213, 215.
Aisne, Stellungskämpfe 223, 231.
Akademie, karol. 34; preuß. 144.
Alzise, städt. Verbrauchssteuer 185.
Alamannen (vgl. Schwaben).
Alarich, König der Westgoten († 410) 14.
Albert, Kronprinz u. König v. Sachsen (1873—1902) 198.
Abrecht d. Bär, Markgraf († 1170) 39, 140.
— Achilles, Markgraf, Kurfürst (1414 bis 1486) 141.
— v. Brandenburg, Erzbischof v. Mainz usw. (1513—1545) 110.
— Hochmeister v. Preußen, Herzog (1525) 126.
— Erzherzog v. Osterreich, Feldmarschall († 1895) 194.
Achwin, angelsächs. Kleriker am Hofe Karls d. Gr. 34.
Alexander III., Papst (1159—1181) 61.
— I., Zar v. Rußland (1801—1825) 168, 173 f., 176, 179.
— II., Zar v. Rußland (1855—1881) 211.
Algeciras, europ. Konferenz (1911) 218.
Algier, franz. 213.

- Allensbach, Dorf, Marttrecht 75 u. A.
 Allgäu, Bauernkrieg 119.
 Allianz, heilige 179.
 Allod, Eigengut 75 A.
 Allmän, Deutsche 66; vgl. Alamannen.
 Almosen und gute Werke 106, 109, 113.
 Alpenpässe, Grenze 38, 39, 40, 49, 86, 139.
 Alsen, Kämpfe 143, (28. 6. 1864) 194.
 Altenstein, Frhr. v., Staatsminister († 1840) 170.
 Amalafid, aus thür. Königsgeschlecht 41.
 Amalfi, Stadt in Unteritalien 57.
 Amerika, Kolonien 150, 205; Vereinigte Staaten (s. d.).
 Amiens, an der Somme 228.
 Amselfeld, Schlachten (1389 u. 1915) 137, 138.
 Amt, Amtmann, Amtsrichter 90, 94.
 Anagni, Stadt d. Kirchenstaats 99.
 Anaflet II., Papst (1130—1138) 54.
 ancien régime, vorrevolut. Reg. 21, 179.
 Angelfachsen 15; röm. christl. Mission 25, 42; Reiche 31.
 Angilbert, fränk. Edler 34.
 Anhalt-Deßau, Christian, Graf († 1620) 132.
 — Leopold I., Fürst v. (1676—1747) 149, 152.
 Anjou, franz. Dynastie in Neapel 68, 98.
 — Plantagenet, franz. Dynastie in England 158.
 Anleihen 201, 214.
 Ansbach-Bayreuth, hohenzollernsche (brandenburg.) Fürstentümer in Franken (141), 177, 195.
 Antike Kultur, Limesgeb. 13; Wirtsch. 20, 21; Philos. 25; Formenwelt 158; karol. 34; ital. 57 f. (vgl. Renaissance).
 Antwerpen, Handel, Festung 85, 223.
 Aquileja, Patriarchat in Friaul 137.
 Aquitan. Geistlichkeit u. Ref. 46.
 Araber 14, 27, 31; in Sizilien 55, 67; Machtverfall 57; Engl. Anspr. 215.
 Arbeiterschaft, Franfr. 186; Deutschl. 206 ff.; Dichtung 219 A.
 — Schutz u. Versicherung 201.
 Archipoeta, lat. Dichter d. 12. Jahrh. 64 u. A.
 Arelat, Königreich v. Arles (Burgund) 99.
 Argonnen, Stellungskämpfe 223.
 Arianismus 15 u. A., 22 f.
 Armenpflege, karol. 33, 34; ref. 103, 120.
 Arminius d. Cherusker 7, 160.
 Armut Christi, Ideal u. dogm. Streit 99, 131.
 Arndt, Ernst Mor., Prof. (1769 bis 1860) 169 A., 181, 188.
 Arnold v. Brescia, radik. Reformier († 1155) 58 u. A., 60.
 Arnulf, Bischof v. Metz († 641), Karolinger 26.
 Arnulfinger, Herzöge in Bayern 42 u. A.
 Arras, Bischofsstadt, Stellungskrieg 223.
 Astanier, Herzöge v. Sachsen 62; Kurfürsten 177.
 — Markgrafen v. Brandenburg 140, 141.
 Askese, Weltflucht, Radikalismus, s. d.
 Aspern, Sieg d. Erzherzogs Karl (1809) 168.
 Attila (Echel), Hunnenkönig 15, 16.
 Auerstädt in Thüringen, Schlacht (24. 10. 1806) 167.
 Aufgebot (Heerbann) des Grafen 90, 141; Landsturm 172; Reichsaufgebot 44.
 Aufklärung in Sizilien 67; in Franfr. 160 f.; in Deutschl. 156, 161 f., 204.
 Augsburg, röm. 70, 73; Stadt (zu Italien) 40, 80, 86 f.; Ref. Zeit 112; Augsb. Konfession 122, 126; Religionsfriede 126; — Abg. Völk. 195.
 Augustenburger, Linie d. Herzöge v. Schlesw.-Holst. 194.
 — Friedrich, Erbprinz (1829—1880) 194.

- Augustinus, Bischof v. Hippo (354 bis 430) 14 u. A., 105, 111, 128.
 Augustowo, Wald, Winterschlacht 224.
 Augustus, röm. Kaiser († 14 n. Chr.) 7, 35.
 Ausfuhr, v. Edelmetall (Geld) 100, 146 A., 154 A.; v. Getreide 146, 207; v. Industriewaren 146 A., 207.
 Auslandsdeutsche (vgl. Hanse) 207, 214 f.; Auswanderer 205 f.
 Außerlich i. Mähren, Schlacht (2. 12. 1805) 167.
 Australien, Kolonien 205.
 Australien, östl. Teilreich d. Franken 26.
 Avignon im Rhonetal, päpstl. Residenz (1305—1415) 99.
 Avricourt, Sprachgrenze 40.
- B.**
- Babenberger, Herzöge v. Österr. (1156 bis 1247) 59, 91.
 Baden, röm. 13; Markgrafschaft, Großherzogtum 167, 178, 187, 189.
 — Prinz Mag, Reichskanzler 232 u. A.
 Bagauden, gall. Bauernerhebung 21.
 Balduin, Erzbischof v. Trier (1308 bis 1354) 98.
 Balkan, röm. germ. 15, 16; griech. 31, 137; türk. 137 f., 209 A.
 Balkanstaaten 211, 217, 218, 231 A.
 Balten, deutsche in d. russ. Ostseeprovinz 42, 210, 228.
 Banken an d. röm. Kurie 110.
 Bann, Gebot (vgl. Acht, Exkommunikation) 11.
 Bannmeile d. Stadt 72.
 Bardowik, alter Sitz d. Langobarden 14.
 Barockbauten in Österreich 140.
 Barthel, Mag, Kriegsdichter 219 A.
 Basel, röm. 40; Bistum u. Stadt 75; Kultur 86 f.; Konzil 101 f.
 Basiliken u. Baptisterien, Taufkirchen 27, 41.
 Bauern, germ. 12; fränk. 19, 29; als Stand 71 u. A., 90, 112, 116; Eigenleute 96 A.
 Bauern, frei (Schweiz) 134, 139.
 — in Ostdeutschland 140 f., 152, 154; Befreiung 171 u. A., 178.
 Bauernkrieg 119 f. u. A., 171.
 Bayern, Stamm 14, 40, 136, 138; Mission im Osten 137; Herzogtum 42, 59; Wittelsbacher 62, 91; Landfrieden u. Landrecht 96; Ref. Zeit 123, 126; Kirchenpolitik 129; — zu Österreich 123, 129, 148; Kur 133; Tauschpläne 156; im 19. Jahrh. 167, 179; zu Preußen 185, 195 ff.
 Bayle, Pierre, franz. Gelehrter (1647 bis 1706) 161.
 Bayreuth (vgl. Ansbach).
 Bazaine, Marschall (1811—1888) 197.
 Beamtentum, Behörden 90, 94; in Preußen 145 u. A.
 Bede (Landessteuer) 94.
 Beichte, Beichtbrief, Beichttrat 107, 109, 131.
 Bekenntnis (Konfession) Niz. 23; Augsburg. 122; Zwang u. Freiheit 127, 143.
 Belgien, röm. 6; niederlothr. u. burgund. (f. d.); span. 38, 140; franz. Anspr. 150, 159, 194.
 — Königreich 182; Gef. 217 u. A.; z. Entente 219; Krieg 220.
 Belgrad, serb. Residenz a. d. Donau 138.
 Bellarmin, S. J., Kardinal (1542 bis 1621) 131 A., 132.
 Benedek, Ludw. Aug. v., Feldzeugmeister (1804—1881) 194 f.
 Benedetti, Graf, franz. Gef. († 1900) 196.
 Benedikt v. Nursia, Ordensstifter (um 550) 25 u. A.; Ordensregel 47 u. A.
 beneficium, Lehen 28, 46, 59; Wohlthat 59; Benefizialwesen s. Lehen.
 Benevent, langob. Fürstent. in Unterital. 55.
 Bennigsen, R. v. 202 A.
 Bergbau 206.

- Bergen in Norwegen 81, 86.
 Berlin 144; besetzt 152; Univ. 172;
 Rev. (1848) 187; Kongreß 211;
 Berlin—Bagdad 215.
 Bernadotte, Kronprinz v. Schweden
 (1763—1844) 174.
 Bernhard v. Clairvaux, Cisterzienser
 (1091—1153) 58.
 Bernward, Bischof v. Hildesheim
 (993—1022) 44.
 Berthold v. Henneberg, Kurerzbischof
 v. Mainz (1484—1504) 103.
 Besançon, Bischofstadt, Hoftag (Okt.
 1157) 59 u. A.
 Bessarabien, Land zwischen Dnjestr
 u. Pruth, 190, 211.
 Bethmann Hollweg, Th. v., Reichs-
 kanzler 232 A.
 Bibel, Heil. Schrift 112, 114, 116;
 deutsche 102 A., 117.
 Bicocca bei Mailand, Sieg d. Deut-
 schen (1522) 117.
 Bildungswesen 34, 201 (vgl. Schulen,
 Kunst).
 Bischöfe, altchristl. 21; röm. 21 f.;
 fränk. 22, 33; deutsche 43 ff.; Höfe
 22, 41, 75; Wahlen 47, 50; Weihe
 42 A.
 Bischofsburg in Ostpreußen, Gefecht
 (26. 8. 1914) 221.
 Bismarck-Schönhausen, Otto v., Fürst
 (1815—1898) 192 ff. u. A.; Ausw.
 Pol. 192, 195, 208 u. A., 211,
 212; innere Pol. 193, 199 ff.;
 Bundes- u. Reichskanzler 196,
 200; Wirtsch. Pol. 203, 207.
 Blockade 220.
 Blücher, Fürst v. Wahlstatt (1742 bis
 1819) 174 f.
 Blum, Robert († 1848) 186.
 Blutgerichtsbarkeit 11, 68; Blutrache
 11 u. A., 24.
 Bobbio, langob. Kloster 25.
 Boden, frei oder unfrei 72, 74; ge-
 bunden 178.
 Böhmen, Land 14, 40; Volk 132;
 Christen 137; zum Reich 39, 89;
 Kur 89, 133; zu Österr. 136, 138;
 Hussiten 100, 118.
 Böhmen, Könige, vgl. Ottokar, Jo-
 hann, Karl IV., Sigismund,
 Friedrich v. d. Pfalz.
 — Gegenref. 132 f.; Landsordn.
 (1627) 133, 138; Rev. (1848) 186;
 Kriegsschauplatz 151, 195.
 Bologna, röm. Rechtsschule 60.
 Bonaventura, Scholastiker († 1274) 107.
 Bonifatius (Willibrord) angels. Mis-
 sionar († 755) 26 u. A., 41.
 Bonifatius VIII., Papst (1294—1303)
 99 u. A., 107.
 Bonn, röm. 13; Univ. 189.
 Bosnien u. Herzegowina 218.
 Bourbonen, fgl. Haus v. Frankreich
 u. Spanien 150, 176, 181.
 Bouvines, Dep. Nord, Schlacht (1214)
 158.
 Bogen, Leop. Herm. L. v., Feldm.
 (1771—1848) 170 u. A. 227.
 Bozen, Sprachgrenze 39.
 Brabant, Herzog Heinrich, Erbe v.
 Hessen († 1308) 91.
 Brandenburg, Mark (von 1701 an
 vgl. Preußen), Gesch. 136 A.,
 140 ff.; Kur 89, 141; Verf. 141 f.;
 Ref. u. Ref. Pol. 128, 141; Städte
 84; Heer 143 u. A.; Kol. Pol. 145,
 206; — zu Österreich 144 f.; zu
 Preußen 136, 142; zu Polen
 142 ff.; zu Pommern 142 ff.; zu
 Schweden 143 ff.; zu Rußland 145.
 Braunschweig, Stadt 92, 182.
 — Lüneburg, Herzogtum 84, 92, 135;
 Herzöge 91 A., 92 f., 152, 172, 182.
 Bremen, Stadt u. Bistum 42, 80,
 81 f., 132; Kolonialpol. 203.
 Breslau, Friede (1742) 149.
 Brest Litowsk, Festung (Gefecht 26. 8.
 1915) 225 A., Friede 228.
 Britannien, fest. röm. 15.
 Bröger, Karl, Kriegsdichter 219 A.
 Bruderschaften in Städten 77.
 Brügge, in Flandern 81, 85.
 Brunhild, Königin in Aufrastien
 († 613) 24.
 Bruno v. Kärnten, Papst Gregor V.
 (996—999) 52.
 — Verf. d. Sachsenkriegs 48 u. A.

Brunonen, sächsl. Herzogsgeschlecht 92.
 Bruffilow, russ. General 226.
 Bschresing b. Lodsch, Durchbruch 224.
 Bucer, Mart., Reformator († 1551) 118.
 Buchdruckerkunst 102 u. A.; Bücher 112.
 Bugenhagen, Joh., Reformator († 1558) 123.
 Bukarest, Friede (1913) 218; Einnahme 226.
 Bukowina befreit 225.
 Bulgarien 137, 210, 218, 225.
 Bulle Unam sanctam (1301) 107; Gold. Bulle f. Köln. 62; f. d. Kurf. 89.
 Bülow v. Dennewitz, Fr. Wilh. Frhr., Graf, preuß. General († 1816) 174.
 Bünde v. Städten 79 ff., 84; v. Rittern u. Fürsten 95 f.; Bundestage 97 u. Reichstage 97, 103.
 Bundesstaat, deutscher, Entstehung 95 ff., 120, 126; Staatenbund 135, 167; Bundesakte 175 A., 178; Bundestag z. Frankfurt 177; Nordd. Bund u. Reich 199; Bundesrat 199 ff.
 Bundesstaaten 39, 90.
 Bündnispolitik, Mittelalter 55, 59, 61, 83; Ref. 3. 115, 123; Konfess. 122, 132, 135; Frankr. u. Osteuropa 144, 152; England u. Habsburg 149, 205; vgl. Koalitionen.
 Bundschuh, Bauerntracht u. Zeichen 119.
 Burenkrieg 216.
 Burgen, germ. 9; fränk. 24; Grenzburgen 70; Ritterburgen 9, 70; Hoheit 73, 75, 78; Grafenburgen 91; landesherrl. 93; städt. 78.
 Bürger u. bürgerl. Leben, Idee 71, 189; Bildung 112; Gleichheit 77 f.; Bürger schützen 187 f.
 — auf Reichstagen 79, 80.
 — in Preußen-Deutschland 171, 196; in Österr. 156.
 Bürgerliches Gesetzbuch 201.
 Burgunder, Stamm (Worms) 14; u. Franken 22; Teilreich (Arelat) 27, 37, 45, 52, 59; Herz. Bourgogne 84, 139; Blüte 139; Habsburg 38, 103, 140; zu Franfr. 139 f.

Burke, Edmund, engl. Minister (1729 bis 1797) 165.
 Burschenschaft (v. 1815) 179 u. A., 181.
 Buße, gerichtlich 90; germ. 11; fränk. 18; kirchlich 25, 45, 49.
 Byzantiner vgl. Griechen, Mittelalter.

C.

Caesar, C. Jul., Eroberer Galliens († 44 v. Chr.) 6, 8 u. A.
 Calenberg b. Hannover, welf. Hof 93.
 Calixtus II., Papst (1119—1124) 50.
 Calvin, Johann, Reformator (1509 bis 1564) 128 u. A.
 Calvinismus 121, 128 f. u. A., 133, 135.
 Cambrai, Reichsbistum 38.
 Camphausen, L., preuß. Staatsmann (1803—1890) 183 A.
 Campo Formio, Friede (17. 10. 1797) 166.
 Cannae, Sieg Hannibals (216 v. Chr.) 222.
 Canossa, Burg d. Markgrafen v. Toscana 49 u. A., 55, 88.
 Capella, Capellani, Erzkaplan 27 u. A., 34 u. A., 77.
 Capito, Wolfgang, Straßburger Reformator (1478—1541) 118.
 Capitula, Kapitularien, fränk. Königsgesetze 21, 33.
 Cappa, get. Mantel d. heil. Martin v. Tours 27.
 Carroccio, Streitwagen d. Mailänder 61.
 Caub am Rhein 174.
 Chalons f. M. 124.
 Chamberlain, Joe, engl. Staatsmann (1826—1914) 215.
 Champagne, Stellungskämpfe u. Offensiven 223 u. A.
 Chateau Salins, Sprachgrenze 40.
 Chemin des Dames, Stellungskämpfe 223, 228.
 Childebert, Chilperich, merow. Könige 24.
 Chlodwig, merow. König († 511) 20 f., 22 f.

- Chlothar, merow. König 24 (vgl. Lothar).
- Christentum (u. Heidentum) 15, 21, 23, 42, 105.
- Christian VIII. v. Dänemark (1839 bis 1848) 185.
- Chur, röm.-deutsches Bistum 40.
- Cisterzienser, Orden v. Citeaux (1109) 54, 70, 131.
- Clauserwitz, Karl v., General (1780 bis 1831) 151 A., 170.
- Clemenceau, franz. Staatsmann (geb. 1841) 213.
- Clunienser 47, 53, 54, 70.
- Cluny, Kloster in Aquitanien, westl. d. Rhone 47, 54.
- Coburg, Leopold, Herzog v., König d. Belgier (1830) 182.
- Cola Rienzi, röm. Volkstribun (1313 bis 1354) 58, 98 A.
- Columban, irischer Wanderprediger († 597) 25.
- Commines, Philippe de, franz. Historiker († 1509) 139.
- Compiègne, merow. Pfalz 23.
- Condottieri, ital. Kriegsunternehmer 134.
- Corbie a. d. Somme, Corvei a. d. Weser 35; Reichsabtei 44.
- Cornelius, Karl Adolf, Historiker (1819—1903) 188.
- Coronel, chilen. Küste, Seeschlacht (1. 11. 1914) 229.
- Côte Lorraine, Maashöhen, Kämpfe 223.
- Crespy, Friede Karls V. mit Franz I. (1544) 124.
- D.**
- Dagö, balt. Insel 228.
- Dahlmann, Friedr. Christ. (1785 bis 1860), Prof. in Göttingen u. Bonn 183, 184 A., 188.
- Damaskus, Kaiserbesuch (8. 11. 1898) 216.
- Dänemark, germ. 14; Grenzen 39, 42; Lehn 56. (Vgl. Hanse.)
- Dänemark zu Brandenb. 143; zu Engl. 168; zu Schleswig-Holstein 132, 185, 189 f., 194.
- Dante Alighieri v. Florenz (1265 bis 1321) 98.
- Danzig, Stadt, preussisch 153.
- Dardanellen, gesperrt 190, 211; verteidigt (bis 18. 3. 1915) 225.
- Daun, Leop., Graf, österr. Feldmarschall († 1766) 151.
- Delcassé, franz. Minister 212 A.
- Demagogenverfolgung (n. 1819) 181.
- Demokratie u. kath. Kirche 131, 166 f.; demokr. Gl. 188; Parteien 183, 203; Wahlrecht 201.
- Dessau, Leop. v. J. Anhalt.
- Deutsche Könige:
- Ronrad I. (911—918) 42.
- Heinrich I. (919—936) 32 A., 42 u. A., 70, 241.
- Otto I. (936—973) 42, 51 f., 102.
- Otto II. (973—983) 44, 52, 241.
- Otto III. (983—1002) 44, 52, 241.
- Heinrich II. (1002—1024) 44, 52, 241.
- Ronrad II. (1024—1039) 44, 52, 241.
- Heinrich III. (1039—1056) 44 f., 47, 52, 241.
- Heinrich IV. (1056—1106) 48 ff., 53, 58, 76, 78, 241.
- Heinrich V. (1106—1125) 50, 55.
- Lothar v. Sachsen (1125—1137) 55, 88, 92.
- Ronrad III. (1138—1152) 59.
- Friedrich I. (1152—1189) 58 ff., 63, 68, 89, 94, 102.
- Heinrich VI. (1190—1197) 63, 64 u. A., 88.
- Philipp v. Schwaben (1198 bis 1208) 64 A., 65.
- Otto v. Braunschweig (1198 bis 1218) 65, 67, 92.
- Friedrich II. (1215—1250) 65, 66 ff. u. A., 89 f., 92, 94.
- Ronrad IV. (1250—1254).
- Wilhelm v. Holland (1248—1256) 79 u. A., 85.
- Richard v. Cornwallis (1257 bis 1272) 97.

Deutsche Könige:

- Alfons v. Kastilien (1257—1284) 97.
 Rudolf v. Habsburg (1273—1291) 91 u. 2., 97.
 Adolf v. Nassau (1292—1298) 98.
 Albrecht I. (1298—1308).
 Heinrich VII. (1308—1313) 85, 98.
 Ludwig d. Bayer (1314—1347) 95 2., 99 f. u. 2.
 Friedrich v. Österreich (1314 bis 1330) 100.
 Karl IV. (1346—1378) 89, 95 2., 98 u. 2., 141.
 Wenzel (1378—1410).
 Sigismund (1410—1438) 98, 100 ff.
 Albrecht II. (1438—1439) 138.
 Friedrich III. (1440—1493) 103.
 Maximilian (1493—1519) 103 f. u. 2., 115, 139 f.
 Karl V. (1519—1556) 115 ff. u. 2., 134, 140, 160.
 Ferdinand I. (1556—1564) 124 f., 132.
 Maximilian II. (1564—1570).
 Rudolf II. (1576—1612).
 Mathias (1612—1619).
 Ferdinand II. (1619—1637) 132.
 Ferdinand III. (1637—1657).
 Leopold I. (1658—1705).
 Joseph I. (1705—1711).
 Karl VI. (1711—1740) 140.
 Karl VII. (1742—1745) 136.
 Franz I. (1745—1765) 136, 140 u. 2., 148 ff. (vgl. Maria Theresia).
 Joseph II. (1765—1790) 138, 153 ff., 160.
 Leopold II. (1790—1792).
 Franz II. (1792—1806) 167 (als Kaiser v. Österreich —1835).
 Deutsche Sprache u. deutsches Volk: thiudiska lingua 38; tiusche zunge 65; düdesche hense 82; teutsche Nation 112, 114, 143.
 — Schriftspr. f. d.; Lit. Denkmäler 16, 37 f., 65 ff.; Heldenlieder 16, 33 2., 34; Monatsnamen 34 2.; Grammatik 33 2.

Deutsche Seele, Sprache u. Kultur 10, 65 ff., 114, 147, 159; Annahme d. Christent. 26, 35, 41 f.; Kultur d. 18. Jahrh. 161 ff. u. 2.; Nat. Gefühl 65, 89, 112, 155, 158 f., 160; Erhebung im 19. Jahrh. 173, 177 f., 183, 185, 191, 204; im Kriege 219 ff.

Deutsche Stämme u. Dialekte 39 ff., 43 f., 48; Bundesstaaten 39, 167, 178; Österreich 8, 136 ff.; Fremdsprache an d. Grenze 177, 199.

Deutscher Staat, Aufbau 88, 104, 135, 155; germ. 9, 11; fränk. 17 ff.; deutsch. 36 ff.; Zwiespalt 45 f.; (Grenzen 38); Lehnsstaat (f. d.) u. Lehnsheut 56, 64; Ritterstaat 64, 88; Bundesstaat (f. d.); Ref. Zeit 120, 126, 135; absolut. 145, 154 ff.; Ende d. alten Reichs 167; D. Bund (1815) 177 ff.; Verfass. 178; Nat. Staat 155; groß- u. kleindeutsch 51, 183, 191 (deutsche Frage) 193; Volksvertr. 178, 186, 188.

Deutsches Reich (seit 1870), Verf. 199; europ. Vol. 208 ff.; zu Österreich 209, 211, 216, 218; zu Italien 211, 224; zu Rumänien 211, 226; zu Rußland 211 f., 216; zu England 211, 214 ff.; zu Frankreich 212 f.; zur Türkei 217, 225; zu Japan 229; zu Nordamerika 230.

— Auslandsverkehr 207; Handels- u. Kriegsslotte 208; Kolonien 205 f., 208.

Deutschland, das junge 182.

Dienstpflicht, Wehrpflicht, allgem. 172, 174, 192, 200; Verträge 134.

Dijon, Hauptst. d. franz. Burgund 139.

Dingstätten 18, 91.

Diplomatie seit d. 16. Jahrh. 115, 130.

Disziplin d. Orden 131; d. Heeres u. Volks 150, 226, 233.

Dobrudscha 218, 226.

Doggerbank, westl. Helgoland, Seeschlacht (20. 1. 1915) 229.

Dohna, Fr. Ferd. Alex., Graf (1771 bis 1831) 173.
 Döllinger, J. J. J., kath. Theologe (1799—1890) 188.
 domanium, Domäne 142, 146.
 domini terrae, Landesherren 90.
 Dominions, engl. Kolonialstaaten 215, 229.
 Domkapitel, Wahlkörper d. Bischöfe 50.
 Donauwörth, bayerisch 132.
 Donon, Vogelhöhe, Sprachgrenze 40.
 Dörfer 70; Neugründungen 154; städtische 77, 78.
 Dörnberg, Ferd., Frhr. v., General (1768—1850) 172.
 Dortmund, Reichshof, königl. Stadt 80, 81.
 Dreikönigsbündnis (26. 5. 1849) 189.
 Dreißigjähriger Krieg (1618—1648) 129, 132 ff. u. A.
 Dresdener Friede (25. 12. 1745) 149.
 Dringenberg, Ludwig, Humanist († 1490) 87.
 Droste zu Vischering, Clem. Aug., Erzbischof v. Köln (1835—1845) 184.
 Droysen, Joh. Gust., Historiker (1808 bis 1884) 188.
 Drusus, Cäsar, röm. Feldherr († 23 n. Chr.) 7.
 Dünaburg, russ. Stadt mit Zitadelle 224.
 Dunder, Mag., Historiker (1811 bis 1886) 188.
 Dungel, Ire am Hofe Karls d. Gr. 34.
 Dunin, Martin v., Erzbischof v. Posen († 1842) 184.
 Düppeler Schanzen (18. 12. 1864) 194.
 Dürer, Albrecht, Nürnberger Maler (1471—1528) 103.
 Düsseldorf, märkische Stadt, pfälzisch 156.
 van Dyck, Anton, Maler (1599 bis 1641) 87.
 Dynastien 36, 90 ff., 116, 166, 170; polit. Beziehungen 93, 103, 160, 176, 211; Dynastie u. Staat 143.

E.

Eberhard, Herzog v. Franken 42 A.
 Eckernförde, Gefecht (5. 4. 1849) 190.
 Edikt von Nantes (1598); Aufhebung (1685) 142.
 Edward VII., König v. England (1901—1912) 217.
 Ehe, germ. 10 u. A.; fürstl. 48; Priesterehe 56; Ref. Zeit 113, 118, 120 f.; Zivilehe 203; gemischte Ehen 184; Doppelerhe 10, 124.
 Eichhorn, Karl Friedr., Jurist (1781 bis 1854) 172, 180.
 Eide, Straßburger 37 u. A.; Würzburger 61; Lösung 48.
 Eidergrenze 39; eiderdän. Partei 185.
 Eifel, röm. Kultur 13.
 Eigen u. Lehen 43 ff., 71, 90, 96 A.
 Eigenkirchen u. Klöster, fränk. 27; im Investiturstreit 46 u. A.; in Städten 77; fürstl. 93, 121.
 Eike von Reppow, Verf. d. Sachsen- spiegels (um 1225) 89 u. A.
 Ein- und Ausfuhr, Zollschranken 146, 154, 207.
 Einhard, Geschichtschr. Karls d. Gr. 32 u. A., 34.
 Einheitsgedanke, im röm. Reich u. in d. Kirche 30, 107, 131; Deutsch- land im 19. Jahrh. 177, 184, 188 f., 191, 199.
 Einjährig-Freiwillige u. Ref. Offiziere 174.
 Elba, Insel, Herzogtum Napoleons (1814) 175.
 Elisabeth v. Böhmen, Gem. Joh. v. Luxemburg 98.
 — v. Luxemburg, Gem. Albrechts II. 138.
 — v. Ungarn, Landgräfin v. Thüringen († 1231, heilig 1235) 68.
 — v. England (1558—1603) 85, 87, 128, 147, 214.
 Elsaß, röm. 12; deutsche Kultur 87; habsburg. 97, 139; franz. 159, 176, 190; deutsch 212; — Front 220, 223.

Elfaß-Lothringen, deutsches Reichsland 199, 212, 214 u. A., 217, 231 A.
 Emden, Stadt 206; Kriegsschiff 229.
 Emigranten, Salzburger 146; franz. 164.
 Ems, Bad (13. u. 14. 7. 1870) 196; Depesche 197.
 England (vgl. Britannien u. Angelsachsen); Normannenstaat 17, 158; zu Friedrich I. 61; Otto IV. 158; Parlament 80, 179, 185; franz. Erbe 158; zur Hanse 81 f., 84 f.; Ref. Zeit 123, 128; Rev. 163; Kultur 87, 128, 147, 159 f., 214; Welfen 93, 147.
 — Kolonien 150, 176, 205; Flotte 168, 219; Seekriege: Spanien 150, 176; Holland 144, 176; Dänemark 168, 190; Imperialismus 215; Dominions 215 u. A., 229; zu Indien 213, Ägypten 213, 215, Südafrika 215, Japan 216.
 — europ. Pol., zu Burgund 117, 128; zu Frankreich 128, 150 ff., 158, 216; Napoleon I. 168; zu Österreich 128, 149 f.; zu Rußland 150, 190; zur Türkei 190, 213; zu Deutschland 214 ff.; zu Belgien 219.
 Entente cordiale 216 f.
 Entwicklungslehre 180; historisch 2 f., 73, 161.
 Enzyklopädisten (Encyclopédie, 1735 bis 1780 in 35 Bdn.) 161.
 Erasmus v. Rotterdam, Desiderius, Humanist (1467—1536) 87, 118.
 Erbe (eigen) u. Teilung 62 A., 90, 93, 138; sal. Recht 19, 36; karol. 36 ff.; weibl. Erbf. 19, 59, 91; pragm. Sanktion 140.
 Erbrecht u. Königswahl 42, 59 A., 65, 80, 88 ff. u. A., 97, 103; 246.
 Erbuntertänigkeit d. Bauern 171, 178.
 Eremiten, Einsiedler in eremo 25, 106.
 Erfurter Parlament (20. 3. 1850) 189.
 Ernst August, Bischof v. Osnabrück, Herzog v. Br.-Calenberg, Kurfürst v. Hannover, 19. 12. 1692 († 1698) 93.
 — König v. Hannov. (1837—1851) 184.

Erzpoet, fahrender Sänger 64.
 Essen (Ruhr), sächs. Frauentloster 41.
 Eugen, Prinz v. Savoyen (1663 bis 1736) 138 u. A.
 Europäische Politik:
 12. Jahrh. Zweikaiserbund 59; Schisma 61; Sizilien 56, 57, 63; 66 ff.; Frankr. u. Hohenstaufen 158.
 14 u. 15. Jahrh. Konzil v. Konstanz 101.
 16. u. 17. Jahrh. 115, 117, 127, 128.
 18. Jahrh. 150.
 19. Jahrh. Wiener Kongreß 175 ff.; Napoleon III. 190; Bismarck 208 ff.
 Exkommunikation, Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft 48 f., 49 A.

F.

Fabriken, röm. 13; Neuzeit 146 A.
 Faltlandsinseln, Seegefecht (8. 12. 1914) 229.
 Fälschungen 32, 56, 107.
 Familie 2; germ. 9, 10; karol. 36; prot. 113, 131; deutsch 163.
 Faschoda, oberes Nilgebiet (franz. Unternehmen, 1898) 213.
 Fegeseuer 109, 111.
 Fehde, Blutrache 11 u. A., 24, 45, 72, 96, Fehdebriefer 79.
 Fehrbellin, Schlacht (28. 6. 1675) 143.
 Feldgrauer in Eisen 227.
 Ferdinand, Erzherzog v. Steiermark, f. deutsche Kaiser.
 Ferry, Jules, franz. Staatsmann (1832—1893) 212.
 Fichte, Joh. Gottl., Philosoph (1762 bis 1814) 172.
 Fieder, Julius, Historiker (1826 bis 1902) 51.
 Finanzwirtschaft, kirchl. 100; städt. 77.
 — in Preußen 146, 154; im Reiche 207.
 Finckenstein, Karl Wilhelm, Graf, Kabinettsmin. (1714 bis 1800) 151.
 Finnland 229.

- Flandern, Grafschaft 81, 139; Offensiven 223, 227, 231.
- Flieger 227.
- Florenz, Konzil, Union 101 u. A.
- Flotte, sizil. 64; Rheinflotte 79; Hanse 82; Brandenburg 145, 206; Napoleon I. 168; Deutscher Bund 188; im neuen Reich 201, 208, 215, 216; im Krieg 229 f.
- Flurwechsel, germ. 12.
- Franken, Salier 14, 17 ff. u. A.; Ripuarier 18.
- altes Recht 17 ff.; Staat 17; Königtum 20 ff.; zu den Päpsten 26, 51.
- im M. A.: Herzogtum 42 u. A.; Ostfranken 40, 101; Zollern 141.
- Frankfurt, königl. Stadt 74, 79 f.; Anstand (1539) 123.
- Bundestag 177; Germ. Verf. 185; Paulskirche 188; Friede (20. 5. 1871) 198.
- Frankreich, Gesch. Lit. 253 A.; antike u. natürl. Grenzen 159, 165; Volk, Sprache u. Kultur 148, 153, 157 ff. u. A., 163; Grundzug 29, 157 f., 164; (germ. Einschl. 29, 41, 157); Philos. 157; Lit. 148, 157, 159 f.; Mode 163; Gesellschaft 160, 164.
- Recht 17; Lehnsstaat 158; Staatstheorie 100, 163; Königtum 21, 23, 158 ff., 163; Nationalgefühl 159 f.; Kultus Karls d. Gr. 158, 166; Kaisertum 99; Ausdehnung 98 f. u. A.; zur Hanse 82; zu Burgund 128, 139; Kirchenpol. 61, 99; Ref. Zeit 123, 126, 129; Franz I. 117; Heinrich II. 126; Hugonotten 128, 163; Heinrich IV. 163; Ludwig XIV. 140, 143 f., 163; Rev. 163 ff.; Etats Gen. 164; Napoleon I. 166 ff.; Rest. 175 f.; Juli-Rev. 181 f.; Febr.-Rev. 186; Napoleon III. 190; Dritte Rep. 198.
- ausw. Pol. 163, 212; Kirchenstaat 31, 165, 196; zu Habsburg 149, 159; Italien 190; Schweden 129, 144, 153; Polen 153; Rußland 153, 165, 168, 190, 212 f.; Deutschland 132, 212 f.; Rheinbund 129, 190; Eur. Vormacht 190; zu England 150, 152, 165, 168, 212; Kolonien 150, 164, 212 f.; Nordafrika, Ägypten 185, 213; Syrien 211.
- Franz Ferdinand, österr. Thronfolger († 28. 6. 1914) 218.
- Franziskaner (1210), Minoriten, Spiritualen 68, 99 f.
- Frauen, germ. 9, 10 u. A.; fränk. 19; Ritter 94; im Weltkriege 226.
- Fredegund, Königin v. Neustrien († 597) 24.
- Frei u. unfrei 75; germ. 12; fränk. 18; freie Herren 71, 90; Kaufleute 74 f.; Bauern 71, 75.
- Freiburg i. B., Stadtrecht 72 A.
- Freihandel 203, 214.
- Freiheit u. Notwendigkeit 1, 58, 91, 143, 148, 150 f., 217.
- der Christenmenschen 114, 131; der Konfession 127; der Persönlichkeit 131, 163.
- der Städte, Person u. Boden 72, 74; der Meere 231 A.
- u. Monarchie 178; u. Revolution 164 f., 166; preuß. Ref. 170, 178.
- Freistädte, freie Städte 78, 80, 84, 95, 127 u. A.
- Freizügigkeit 184, 206; kirchl. 127.
- Friaul 56, f. a. Aquileja.
- Fridugis, Angelsachsen am Hofe Karls d. Gr. 34.
- Frieden 2; Volksfrieden 11, 73; Gottesfrieden 46; Landfrieden 79, 96 ff., 103 f.; Burgfrieden 73; Königsfrieden 45 u. A., 73, 95 A.; Marktfrieden 74; Rel. Frieden 126; Europ. Frieden 175; Ewiger Frieden 156 u. A.; als Problem 231, 232.
- Friedrich I.—IV., f. Deutsche Könige u. preuß. Könige.
- d. Weife, Kurfürst v. Sachsen (1486—1525) 112, 115.
- V., Kurfürst v. d. Pfalz (1610), König v. Böhmen (1619—1623, † 1632) 133.

- Friedrich I. v. Zollern, Kurfürst v. Brandenburg (1415—1440) 141.
 — Wilhelm, d. Große Kurfürst (1640 bis 1688) 135, 137, 142 ff., 160, 173.
 — Wilhelm, Kurfürst v. Hessen (1831 bis 1866) 182.
 — Karl, Prinz v. Preußen, Generalfeldm. (1828—1885) 195, 197.
 — VII., König v. Dänemark (1848 bis 1863) 193.
 Friesen, Stamm 42, 85.
 Friglar, bonifaz. Kirche 41.
 Fugger, Augsburgs Kaufherren 110 u. A.
 Fulda, Reichsabtei 41, 44; Stadt 74.
 Fürsten (vgl. Landesfürsten), germ. 11 u. A., 12; fränk. (thunginus) 19, 20 f.; Heerführer (Herzöge) 15, 35; Stammesfürsten 42 ff., 48, 59 A., 88 f.; z. Papst 49; Lehnsstand 71, 89; geistl. u. weltl. Reichsfürsten 89 f. u. A.; Priv. Friedrichs II. 67 ff., 90; Kultur 86, 131; Ref. Zeit 112, 114 ff., 120 ff., 134; Bundesfürsten 39, 90; im neuen Reich 199; Fürstenpflichten 147 u. A.; Fürstenbund (1552) 125; (1776) 156.
- G.**
- Gaede, General, Oberbefehlshaber im Elsaß 223.
 Gallizien, Kriegsschauplatz 220, 223 f., 225.
 St. Gallen, irische Gründung, später Reichsabtei 25, 44.
 Gallien 6, 18, 31.
 Gandersheim, Ludolf. Hausfl., später Reichsabtei 42.
 Gau u. Gaufürsten 11 u. A., 90; fränk. 19, 37 f.
 Gebhard Truchseß v. Waldburg, Erzbischof v. Köln (1547—1601) 129.
 Gefolgshafen, germ. 12 u. A., 15; fränk. 20, 36.
 Gegenreformation 130 ff.
 Geheimer Rat in Brandenburg 142, 145.
 Gehorsam, Ordensdisziplin 131, 233.
 Geisteswissenschaften, Geschichte 1 ff.; im 19. Jahrh. 180.
 Geistliche Fürsten 28, 44 ff., 50, 184; Kultur 64; Schulden 100; geistl. Vorbehalt (1555) 126, 129, 132; Säkularisation, Ref. Zeit 126, (1648) 132, 135; (1803) 166.
 Geistl. Recht, Kanonistik 53, 157.
 Gelasius I., Papst (492—496) 53.
 Geld- u. Naturalwirtschaft, röm. Kirche 108; Luther 119; Preußen 154 f.; Weltwirtschaft 207.
 Geleswinth, Königin v. Neustrien 24.
 Gelnhausen, Kaiserpfalz 70, 100 A.
 Gemeinden, altröm. 20, 22, 33; christl. 21; germ. (Land) 17; Pfarrei 73, 75, 120, 127, 131; Stadt 72, 75, 77.
 Gemeinwohl, s. soz. Gedanken u. bürgerl. Leben 33, 146, 189, 204, 234.
 Generalkriegskommission in Brandenburg 143.
 General-Oberfinanz-, Kriegs- u. Dom. Direktorium 145.
 Generalstab in Preußen 197, 233.
 Genf, Stadt u. Staat Calvins 128.
 Genossenschaften, Orden 25; Gilden, Brudersch., Gewerksch. in Städten 71, 74 u. A., 77; im Ausland 81; im mod. Staat 202 f., 207, 234.
 Gent, in Flandern 81, 85.
 Genß, Friedr. v., Publizist (1764 bis 1832) 179 u. A.
 Genua, ligur. Stadt 57.
 Georg, Herzog v. Br.-Calenberg (1636—1641) 93.
 — Ludwig v. Hannover (1698 bis 1727), König v. England (1714) 93.
 — V., König v. Hannover (1851 bis 1866 bis 1878) 195.
 Gerbert v. Reims, Papst Silvester II. (999—1003) 52.
 Gericht, germ. 11, 90; fränk. 19, 20, 73; Niederger. 78; Hochger. 68, 78, 90, 95; Dingstätte (Malberg)

- 18; Immunitätsger. (u. Vogt) 21, 73, 75; adeliges Ger. 95; städt. Ger. 78; Gerichtshilfe 96 A.; Hof- u. Kammerger. 68, 103, 104; Preußen 155; im neuen Reich 201.
- Germanen 6 ff, 8 A., 13 u. A.; im röm. Dienst 13; in d. späteren Lit. 102, 160.
- Germanicus, Cäsar, röm. Feldherr (15 v.—19 n. Chr.) 7.
- Germanistenversammlung (1846) 185.
- Gervinus, Georg Gottfried, Literaturhist. Prof. (1805—1871) 188.
- Gesandtschaftswesen 115; päpst. Nunt. 104; im Reich 200.
- Geschichtsphilosophie 1 u. A.; Einheiten 1 ff.; Ideen (s. d.); Kräfte 3, 4; Gesetze 4; Freih. u. Notw. 58, 92; Persönlichf. u. allg. Beding. 3, 58, 91, 148, 150 f., 166, 217.
- Geschichtschreibung, Aufgabe 4, 105, 237; kirchl. u. polit. Mittel 51, 132; Fälschungen 32, 56, 62, 107.
- Geschütze, in Städten 78, 79; Beute 222, 228.
- Gesellschaftliche Kultur 22, 34, 86, 140, 148; Höfe 140, 144, 160, 164.
- Gesetzgebung (vgl. Rechtsbildung), Stämme 18, 41; königl. 20, 33; Landr. 96, 154, 199; Reich 67 f., 97, 103; Ref. Zeit 120, 126; franz. Rev. 164; im neuen Reich 199, 201, 203.
- Gewerbe, städt. 74, 75, 171.
- Gewerkschaften 203, 207.
- Gibraltar 211.
- Gilden (vgl. Genossenschaften) 74, 81.
- Gironde, bürg. Part. d. franz. Rev. 165.
- Giselbert, Herzog v. Lothringen 42 A.
- Glaß, böhm. schles. Grafschaft 152.
- Gleichheit d. Menschen 3, 100, 131, 164, 166, 183, 185.
- Gnade, königl. 62.
- Gnadenlehre; Gnadenwahl 105 f., 111, 128.
- Gneisenau, Neidhard v. (1760—1831) 169 A., 170, 175, 177.
- Goethe, Joh. Wolffg. v. (28. 8. 1749 bis 22. 3. 1832) 86, 162 u. A., 172.
- Goldene Bulle Friedrichs I. (1180) 62; Karls IV. (1356) 89 u. A.
- Gorlice—Tarnow, Durchbruch (Mai 1915) 224.
- Görres, Joseph (1776—1848) 183 u. A.
- Goslar, Kaiserpfalz 70; Stadt 80.
- Goten, vgl. Ost- u. Westgoten 13 f.
- Gotik, Baustil, Idee 29, 81, 86, 158; Dome 68, 80.
- Gottesfrieden, *treuga Dei* 46.
- Gottesgnadentum 42 A., 44, 59 u. A., 121, 186.
- Gottesstaat, *civitas Dei* Augustins 128, s. a. Calvin.
- St. Gotthard-Paß 39, 139.
- Göttingen, welf. Herzogtum 93; Univ. 183, 184, 188.
- Graf, fränk. Königsbeamter 19, 20 f., 42, 73; in Italien 57; in Städten 75; Stand u. Heerschild 71, 90; Amt u. Eigen 71, 90 f.; Wurzel d. Fürstent. 90, 93.
- Gravamina deutscher Nation 104 u. A.
- Gravelotte, Schlachten (16. u. 18. 8. 1870) 197.
- Gregor v. Tours, heil. Bischof (573 bis 595) u. Geschichtschr. d. Franken 20, 23 u. A.
- Gregor VII. (Hildebrand), Papst (1073—1085) 47 f., 53 ff., 56, 58, 88, 107.
- Grenze u. Grenzlinien 17, 72 (Times, Marl), germ. 9; röm. 12—14; fränk. 17, 37; Sprache 37, 38 A., 40, 199; des Deutschen Reichs 38, 70; deutsch-franz. 38 u. A., 40, 157; Territor. 93, 96 A., 141; „Natürl.“ Gr. 165.
- Griechen, ant. Kunst u. Lit. (Neuhumanismus) 87, 162.
- Christentum u. Kultur in Byzanz 31, 137; an d. Donau 137; in Rußl. 210; in Gall. 20. Herrschaft in Unterital. 35, 52, 55; Zweikaiserb. 59; Union 101; Ende 101.

Griechenland, Königreich 211, 217 f., 225 u. A.
 Griso, fränk. Edler 29 f.
 Grimm, Jakob, Germanist (1785 bis 1863) 180, 188.
 Grimmelshausen, H. J. Ch. v. († 1675), Verf. d. Simplicissimus, 133.
 Grodno, Njemenfestung 225 A.
 Grolman, Karl v., General (1777 bis 1843) 170.
 Großdeutsch u. Kleindeutsch 51, 183, 191, 209.
 Grubenhagen, Burg b. Einbeck, welf. Residenz 93.
 Grundbuchwesen in Städten 77.
 Grundeigentum (vgl. Eigen u. Lehen) 178.
 Grundherrschaften, röm. 11, 20; fränk. 19, 21; ital. 55, 57; Aufn. öff. Rechte 30, 71, 92, 93, 108; Eigenkirchen 27, 46; in Städten 72, 75 f., 77 f.; Wirtschaft 79, 93; Bauernkrieg 119.
 Grundrechte (Frankf. Nat. Verf.) 188 u. A.
 Grundrente 206.
 Gumbinnen, Schlacht (20. 8. 1914) 221.
 Gustav Adolf, König v. Schweden (1611—1632) 133 u. A., 135.

H.

Habsburger 91 f., 136 ff., 156; Stammlande 97, 139.
 Halberstadt, Bistum 110, 132.
 Hambacher Fest (1832) 182.
 Hamburg, Stadt 81; Kolonialpol. 208.
 Hameln, Stift u. Stadt 74.
 Handel u. Verkehr, röm. 7, 13; germ. 12; fränk. 19; mit Ital. 86 f.; in Städten 72, 74, 79, 81 ff. (vgl. Hanse); Störungen 79.
 Handels-Gesellschaften (Syndikate) 104, 145, 234.
 Handelspolitik 57, 154, 207 (vgl. Merkantilismus).

Brandi, Deutsche Geschichte.

Hannover, Kurf. u. Königr. 93, 95, 184, 195.
 Hans v. Brandenburg-Küstrin, Markgraf 125.
 Hanse 81 ff. u. A.; Name 81, 82; Bereich 83; Handel 81 f.; Politik 83 ff., 205; Flotte 83, 84; Ende 85.
 Hansemann, David, Kaufmann u. Staatsmann (1794—1864) 183 A.
 Harburg, welf. Residenz 93.
 Hardenberg, Karl, Graf u. Fürst, Staatskanzler (1750—1822) 169 A., 170.
 Häresie (Ketzeri) 22, 23, 99, 116.
 Harz, Grenzgebirge 8, 41.
 Haus u. Hausbau, germ. 9 u. A.; fränk. 19; sächs. 41; deutsch 69 ff.
 Hausmeier, major domus, d. fränk. Könige 26.
 Havelland, slaw., deutsch 39.
 Hebräische Studien 87.
 Heerbann, Aufgebot 21, 26, 28, 90.
 Heerschild, Lehnsstand 89 u. A., 107.
 Heerwesen, germ. Völkerschaften 9, 11 f.; Gefolgsch. 12, 20; fränk. Lehnsheer, Marken 28, 35; Reiter u. Knechte 60, 134; Fortentwicl. 133 ff.; stehendes Heer 135; Brandenburg. Preußen 142 ff. u. A., 146; Reformen 172, 191.
 Hegel, Georg Wilhelm Fr., Philosoph (1770—1831) 180.
 Heilige u. Büsser, Kultus 25 f., 33, 41, 44, 106, 108, 140.
 Heimburg, Gregor Humanist, 102 A.
 Heinrich I.—VII., s. Deutsche Könige.
 — d. Schwarze, Herzog v. Bayern († 1126) 92.
 — d. Stolze, Herzog v. Bayern u. Sachsen († 1139) 92.
 — d. Löwe, Herzog v. Bayern u. Sachsen (1129—1195) 39, 59, 62 u. A., 92, 96.
 — II., König v. Frankreich (1547 bis 1559) 126.
 — IV., König v. Frankreich (1589 bis 1610) 159, 163.
 Heldenlieder 16; Samml. Karls d. Gr. 34 u. A.

- St. Helena, Insel 175.
 Helgoland, engl. 168, 176, 185; deutsch 216.
 Heliand, altfähs. Dichtung 41.
 Helsingborg, Sundschloß 84.
 Herder, Joh. Gottfr., Theol. u. Dichter (1744—1803) 180.
 Herford, widuf. Gründung, sp. Reichsabtei 41.
 Heristall a. d. Maas 35, Herstelle a. d. Weser 35.
 Hermann, Herzog v. Schwaben 42 u. 21.
 — Billung, Herzog v. Sachsen († 973) 92.
 — v. Bied, Kurerzbischof v. Köln (1515—1547) 129.
 Hermannsgrün, Hans v., Ritter 102 u. 21.
 Herrenhaus, preuß. Landtag 188 u. 21.
 Herrenhöfe, röm. 13, 14; fränk. (vgl. Grundherrsch.) 21; u. Burgen 70, 91, 93.
 Hersfeld, Reichsabtei 41, 44.
 Hertling, Gg. Graf v., Reichskanzler 232 21.
 Herwarth v. Bittenfeld, Karl Eberhard, Generalfeldm. (1796—1884) 195.
 Herzberg, Jagdschl. am Harz, welf. Residenz 93.
 Herzogtum d. Stämme 42; Lehnsstand 90.
 Hessen, Stamm 14, 41; Landgrafschaft 91, 122 ff.; Kurfürstentum (1815) 178, 182, 189, 195.
 Heyne, Chr. Gottl., Göttinger Philol. (1729—1812) 162.
 Hildebert, Erzbischof v. Mainz († 937) 42 21.
 Hildebrand s. Gregor VII.
 Hildebrandslied 16 u. 21., 234.
 Hilfsdienstgesetz (Dez. 1916) 226.
 v. Hindenburg u. Benedendorff, Paul, Generalfeldmarschall (geb. 2. 10. 1847) 221 ff., 226 ff.
 Historische Bildung 86.
 Hochkirch b. Bautzen, Schlacht (14. 10. 1758) 151.
 Höfe (Siedlungen) 69 ff.; Hofstätten 70, 72 u. 21.; Höfe (fürstl.) 93, 140, 144, 160, 164.
 Hof, Hofgericht, Hofrat 68, 93; Hofdienst 28; Hofhaltung 93, 146.
 Hoffmann v. Fallersleben, Heinr., Dichter (1798—1874) 185.
 Hofstade, Reichstade d. deutschen Könige 59, 79.
 Hoheitsrechte an Grundherrsch. 21, 93; d. Reichs an Fürsten 67, 95 u. 21.; d. Fürsten an Städte 78.
 Hohenfriedeberg, Bez. Liegnitz, Schlacht (4. 6. 1745) 149.
 Hohenstaufen 43, 58—68, 80, 141.
 Hohenzollern 136, 141 ff., 251; Pol. Test. 146 u. 21.; Prinz Leopold 196.
 Holbein, Hans d. J., Maler (1491 bis 1543) 87.
 Holland, Holländer 85, 149, 205.
 Holstein 39, 84, 92, 185.
 Hrotswith v. Gandersheim, Dichterin 42.
 Hubertusburg, fähs. Jagdschl., Friede (15. 2. 1763) 152.
 Hugenotten 128, 163.
 Humanismus in Italien 86; in Prag 98; Oberdeutschl. 86 f. u. 21.; auf d. Konz. v. Konstanz 101; Theol. 111, 118 u. 21.; Philologie 118, 158; Krit. d. Eloquenz 102; deutsche Schule 87, 160 f.; franz. Lit. 148; Neuhum. 161.
 Humboldt, Wilh. v., Gel. u. Staatsmann (1767—1835) 162, 169 u. 21., 172.
 Hunnen, asiat. Reitervolk d. 4. u. 5. Jahrh. 13 ff., 16.
 Hus, Joh., Prof. u. Pred. zu Prag († 1415) 100 f., 112.
 Hussitentum 101.
 Hutten, Ulrich v., Ritter u. Lit. (1488 bis 1523) 112 u. 21., 113.

J.

Idealismus, deutscher d. klass. Zeit 162 f., 172, 180.

Ideen, geschichtl. 4, 17, 29, 30, 33, 36, 43, 44, 56, 103, 158, 162, 179, 186, 204, 209.

Ignatius v. Loyola, Stifter des Jesuitenordens (1491—1556) 130 f. u. A.

Immadinger, niedersächs. Dynasten 92.

Immunität, Befr. v. Amtsgewalt d. Grafen 21 u. A.

Imperator Augustus, Kaisertitel 32.

Imperialismus Englands 215.

Imperium Romanum 30.

Inde, Indogermanen 8.

Index der verbotenen Bücher 130 u. A.

Indien 168, 212, 215 f.

Indulgenzen, Ablässe 109 f. u. A.

Industriestaat 154, 206; -bevölkerung 206 ff.

Ingolstadt, Jesuitenuniversität 132.

Innozenz II., Papst (1130—1143) 54.

— III., Papst (1198—1216) 64, 88 f., 107 u. A.; Reichstheorie 53 A.

— IV., Papst (1243—1254) 107.

Innsbruck, Stadt Tirols 40, 126.

Inquisition (inquisitio haereticae pravitatis) 130.

Interim (von 1548) 125.

Interregnum (1257—1273) 97.

Investitur 28; mit Ring u. Stab 44, 50; mit Zepter 50, 89; Fahne 89.

Investiturstreit (45) 46 ff. u. A.

Iren, keltische Bevölk. Irlands u. Schottlands 25, 40.

Irene, byzantinische Kaiserin 32.

Islam, Mohammedanismus 26 f., 215.

Italienkämpfe 225, 228.

Italien, dalmatin. Halbinsel 39.

Italien, Gesch. 31 A.; Germ. 16; Griechen 31; Kirche 31, 45; Städte 57 ff. u. A.; Handel 57, 82, 86; Reichspolitik 51 ff., 98; Renaiss. u. Kulturwirkung 40, 55, 57, 67 f., 86 f., 115, 159; nation. Einigung 190; Frankreich 190, 211; Kirchenstaat 57, 196; zu Preußen u. Österr. 51, 190, 194, 196; Irredenta 209, 211; Bündn. u. Abfall 211, 217; Krieg 224 ff. u. A.

Iwangerod, russ. Festung a. d. Weichsel 224.

J.

Jagd u. Fischfang, germ. 9; fränk. 19, 25; karol. 34; Bauernkr. 119.

Jägerdetachements, freiwillige 174.

Jahn, Friedr. Ludw., d. „Turnvater“ (1778—1852) 181.

Jacobiner, Partei d. frz. Nat. Verf. 165.

Jansenismus, Gnadenlehre d. Bischofs Jansen v. Ypern († 1638), gegen Jesuitismus, 163.

Japan 216, 229, 230.

Jeanne d'Arc, Jungfrau von Orleans († 1431) 158.

Jena, Schlacht (14. 10. 1806) 167.

Jérôme Napoleon (1784—1860), König v. Westfalen (1807—1813) 167.

Jerusalem, Befreiung (1099. 1229) 54, 67.

Jesuitenorden 130 u. A.; Exerziten 130; Schulen 131, 160.

Joachim v. Fiore († 1202), calabres. Cisterzienser 66.

Johann XXIII., Papst (1410—1415) 101.

— v. Luxemburg, Sohn Heinrichs VII., Gem. d. Elisabeth v. Böhmen, Vater Karls IV. (1296 bis 1346) 98.

— Friedrich d. Großmütige, Kurfürst bis 1547 Herzog v. Sachsen (1532 bis 1554) 124 f.

— Albrecht, Herzog v. Mecklenburg (1547—1576) 125.

— Sigismund, Kurfürst v. Brandenburg (1608—1619) 137.

— Willkif, engl. Theologe 101.

Joseph II., s. Deutsche Könige, Kaiser.

Journale, Journalistik im 18. u. 19. Jahrh. 178, 181 (vgl. Presse u. öffentl. Meinung).

Juden im Mittelalter 20, 26, 74.

Judith, Gem. Ludwigs d. Fr. († 843) 36.

Jülich-Cleve-Mark, Herzogtum (Ausft. d. Dynastie 1609) 124, 142.

Julirevolution (1830) 181 f.
 Jungtürken 218.
 Junfer, Ritterschaft in Brandenburg-
 Preußen (141), 145.
 Jura, Schweizer Grenze gegen Bur-
 gund 38, 59.
 Juristen, römische, in Italien 60; an
 d. Fürstenhöfen 94.
 — Staatsdiener 154.
 Jütland 194.

K.

Kabinettsregierung in Preußen 145.
 Kaiser u. Papst 32 f., 47 ff., 51 ff.
 Kaiserswerth, Pfalz 70.
 Kaisertum, röm. 6, 60; erneut (800)
 32 f. u. A.; Kaiserzeit 51 ff., 204;
 Kaiseridee 68 u. A., 102; Anteil d.
 Päpste 32, 59, 88 A., 89; Wahl-
 prüfung 65; Verfall 79, 84, 97 ff.;
 Ref. 3t. 115, 121, 123 ff., 127;
 Ende 167 u. A.; Erneuerung im
 19. Jahrh. 188, 198, 200.
 Kaiser-Wilhelm-Kanal 83.
 Kalenberg bei Hannover, welf. Hof
 u. Leifürstentum 93.
 Kamerun, deutsche Kolonie 268.
 Kammer, Kämmerer d. Reichs 42 A.,
 89; der Fürsten 93, 142; Städte
 78; Päpste 100.
 Kammergericht 103, 104; Prozesse 123.
 Kanada, franz. 167; engl. 150.
 Kanon, geistl. Sitzung, Regel 46;
 kanon. Wahl 47; Recht 53.
 Kanonikate, regulierte Kirchen 27.
 Kant, Immanuel, Philosoph (1724
 bis 1804) 156 u. A., 162.
 Kanzleien u. Zentralverw., merow.
 20; karol. 27; landesfürstl. 93 f.
 Kapelle f. Cappa, Capella.
 Kapital franz. 214; amerikan. 230.
 Kapitalbildung u. Calvinismus 128 f.,
 Neuzeit 206.
 Kapstadt—Kairo, Projekte 215.
 Kardinäle d. röm. Kirche 48, 50, 54,
 163.
 Karl v. Anjou, König v. Neapel
 (1265—1285) 68.

Karl X., König v. Frankreich (1824
 bis 1830) 181.
 — XII., König v. Schweden (1697
 bis 1718) 144.
 — August, Herzog v. Sachsen-Wei-
 mar (1778—1828) 172.
 Karlsbader Beschlüsse (1819) 181.
 Karlstadt, Andreas Rudolf Boden-
 stein v., (1480—1541), Theologe,
 Gegner Luthers 117 A.
 Kärnthén, Herzogtum 91.
 Karolinger 26, 36 u. A.; ausgeft. Ost
 (911) 42; West (987) 45; Lit. 239,
 241.
 Pippin d. M. († 714) 26.
 Karl Martell († 21. 10. 741) 26 ff.
 Pippin, erster König († 768) 29,
 31.
 Karl d. Gr. (768—814) 31—35,
 51, 102, 158, 166.
 Ludwig d. Fr. (814—840) 35, 36,
 53.
 Lothar I. (840—855) 37, 40.
 Ludwig d. Deutsche (840—876)
 37, 42.
 Karl d. Kahle (740—777) 36, 37.
 Karl III. († 888).
 Arnulf († 899).
 Ludwig d. Kind († 911) 42.
 Karpathenpässe 15, Kämpfe 224 (226).
 Katharina v. Siena (1347—1380),
 Heilige 99.
 Katholische Fürsten u. Mächte 129,
 132, 210.
 Katholische Kirche, Mittelalter 105 ff.;
 Dogmatik u. Disz. 49, 107, 184;
 Gegenref. 130; Ref. Entw. im
 19. Jahrh. 166, 184; Ultramon-
 tanismus 203.
 — u. Demokratie 131, 164, 203.
 Käßbach, Schlacht (1813) 174.
 Kaufleute u. Städte 74 f., 81 f.; u.
 Landesh. 84, 96 A., 119; im Aus-
 lande, Kol. 39, 81 f., 207, 214.
 Kauniz, Wenzel Anton, Graf, Fürst,
 österr. Ges. u. Min. (1711—1794)
 150.
 Keller, Gottfr., Dichter (1819—1890)
 235.

- Ketten 15, 20.
 Kimmel, Höhe westl. Dpern, 228.
 Ketzerei s. Häresie.
 Kiautschou, deutsche Kolonie 229.
 Kimbern u. Teutonen, deutsche
 Stämme 6.
 Kirche 3; Begriff, hist. 107; Scholast.
 100; Luther 113 f., 121, 127; Jesu-
 uiten 131.
 — altröm. 21, 25, 29 ff.; deutsche
 Reichskirche 30, 43; Verweltlichung
 46; Neuz. 127, 166.
 Kirchenbau 27, 34, 69 f., 106; roman.
 70; got. 68, 80; Barock 140.
 Kirchengut u. Lehen 28 f.; an Laien
 46 f.
 Kirchenordnungen 121 A.
 Kirchenrecht s. Kanon. Recht.
 Kirchenstaat 31 u. A., 64, 108, 165,
 196, 209.
 Kirchensteuern 109.
 Kirchenstreit 47, 63; Heinrich IV.
 48 ff.; Friedrich I. 59 ff., Fried-
 rich II. 67; mit d. mod. Staaten
 108; Frankreich 99; Preußen
 (Kulturkampf) 203; Streitschriften
 48 A.
 Kirchenverwaltung, röm. 109; Ref.
 Zeit 120 ff. u. A.
 Kiffingen, Gefecht (1866) 195.
 Klassiker, deutsche 162, 180; antike 101.
 Kleinasien 211, 215.
 Kleist, Fr. H. F. E. Gf. v. Nollen-
 dorf, Feldmarschall (1762—1823)
 174.
 Klemens V., Papst (1305—1314) 99.
 — VII., Papst (1523—1534) 117.
 Kleve-Jülich-Berg, Herzogtum, s. Jü-
 lich-Kleve-Berg.
 Klopstock, Friedr. Gotth., Dichter
 (1724—1803) 161.
 Klöster (vgl. Orden), Benediktiner 25;
 Anlage 69, 70; Gut 28, 46 f.; Kul-
 tur 26, 106; Reform 46 ff.; Landes-
 fürstl. 93, 94; Luther 111, 113;
 im 18. Jahrh. 140.
 Kluck, Alexander v. (geb. 1846), Ge-
 neral, Führer d. 1. Armee (1914)
 222.
 Kluniазenser 47, 53 f., 70.
 Koalitionen 164, 167; gegen Mittel-
 europa 150, 208 u. A., 217.
 Kolin a. d. Elbe, Schlacht (18. 6. 1757)
 151.
 Kollegiale Verwaltung 171.
 Köln am Rhein, röm. 13; Dom 61;
 Erzbischof, Kurfürst 62, 89, 184;
 Stadt 74, 80 f.; Hanse 81, 83;
 Ref. u. Gegenref. 129.
 Kolonien über See, deutsche 200, 208,
 215, 216; Spanien 129; England
 150, 176; Kolonialwaren 82,
 168; Internat. Regelung 231 A.
 Kolonisation des Ostens 39, 42, 75,
 140, 154; Landleihe 75.
 Kommunismus, Frankreich 186.
 Konfessionen (vgl. Bekenntnisse),
 Gegensatz 131, 136 f., 159.
 Konfliktzeit in Preußen (1861 bis
 1866) 193 ff.
 Königgrätz, Schlacht (3. 7. 1866) 195.
 Königsboten 33, 60, 64, 96; -burgen
 43, 48; =gericht 20, 62; =gut 21,
 23, 44, 72; =höfe 20, 23, 35; =land
 17; =leute 20, 26, 43, 75; in
 Städten 75; =klöster (Reichsabteien)
 43, 91; =schenkungen 21, 29; =schutz
 44; =städte 80, 91; =wahl, vgl.
 Erbrecht.
 Königtum, germ. 11, 15; fränk. 20,
 42; deutsch 42; Erbe u. Wahl 42,
 65, 80, 88 u. A., 97, 103; geistl.
 44; Schilderheb., Krönung, Sal-
 bung 32 u. A., 42 A.; salsich-
 staufisch 58, 59 A., 65; Absetzung
 48, 103; franz. 159, 163; preuß.
 144; absolut 67, 145 ff., 154 ff.;
 konstitutionell 188.
 Konfordate, Worms 50; Konstanz
 101; Wien 138.
 Konrad I.—IV., s. Deutsche Könige.
 — v. Gelnhausen, Kanonist 100 A.
 Konradin, Enkel Friedrichs II.
 († 1268) 68.
 Konservative Partei 202 f.
 Konsistorien, fürstl. (121), 142.
 Konstantin, röm. Kaiser 21, 30;
 Konst. Fälschung 32.

- Konstantin, König v. Griechenland 225 A.
 Konstantinopel, griech. 31; türk. 101, 211, 217 u. A.
 Konstanz, Bistum, röm. 40, 45; Stadt 74; Konzil (s. d.).
 Konstanze, Erbin des Normannenstaates, Gem. Kaiser Friedrichs II. († 1220) 63.
 Konstitutioneller Staat 188, 200.
 Kontinentalsperre 168.
 Konzilien 99; Lateran (1215) 107 u. A.; Theorie d. 14. Jahrh. 100 u. A.; Konstanz (1415—1418) 100 ff., 159; Pol. u. Kulturwirl. 102, 115; Basel (1431—1449) 101 ff.; Florenz 101; Ref. Zeit 112, 120, 123; Trient (1545—1563) 131f. u. A.; Vatikan (1869/70) 203.
 Kopenhagen u. Hanse 83; u. England 168.
 Kopfsteuer, gem. Pfennig 103, 200.
 Kozebue, Aug. Fr. Ferd. v., russ. Dipl. (1761—1819) 181.
 Kowno, russ. Festung 225 A.
 Krakau, poln. Stadt 86.
 Kreis- u. Steuerkommissare 143.
 Kreuzzüge 54, 106; (Orientverf. 57); Friedrichs I. 63; Friedrichs II. 67; Ludwigs IX. 99, 168; — Predigt 54, 68; Steuern 100, 109.
 Krieg 3; Kriegsartikel 134; -dichtung 219 u. A.; -dienst 134, 146, 172; -kunst 148, 151 u. A., 220; -formen 219; -wirtschaft 234.
 Kriegs- u. Domänenkammern, Regierungen 171.
 Krim 152; Krimkrieg 190.
 Krone u. Krönung 32 u. A., 42 ff. u. A., 144.
 Kronstadt, russ. Ostseefestung 211.
 Kultur u. Staat 2, 88; u. Städte 80 f., 86.
 Kulturkampf 203.
 Kultus 2, 9, 15.
 Kunersdorf, Niederlage Friedrichs d. Gr. (1759) 151.
 Kunst u. Wissenschaft 2; röm. 13; karol. 34; sächs. 44; ital. 86; in Städten 86 f.; Preußen 173; München 179; Paris 182; im neuen Reich 201; Lit. 238.
 Kurfürsten 89, 102 f., 246; geistl. 98; Kurverein 103; Reichspolitik 103.
 Kurie, röm. Hof, vgl. Päpste.
 Kurland 151, 224.
 Kyrillos, Konstantinus († 869), Mährenapostel 137.
- L.
- Ladislaus Postumus, Sohn Albrechts II. (1453—1457) 138.
 Laien u. Klerus 46, 47, 65, 107, 114; Laienäbte 46.
 — Bildung 65 f., 81, 86, 112.
 Landesherren, -fürsten 90 ff. u. A., 93, 104, 135; Verw. 94; Städte 84, 94 f.; Recht 94 f.; Landsassen 95; Ref. Zeit 120 ff.; Kirchenhoh. 121, 127, 135; Militärhoheit 135, 146 f., 154.
 Landeshut, Sieg Winterfelds (1745), Niederlage Fouqués (1760) 151.
 Landeskirchen 121, 128, 131, 133, 141.
 Landfriede, königl. 45, 96; Reichsgef. (1235) 68; ewiger 103; Bünde 96 ff.; Bruch 62, 96.
 Landgerichte 93; Landrat 94; Landrecht 62, 89 ff., 154.
 Landgrafen v. Thüringen 91; Hessen 91, 122 ff.
 Landleihe als Pacht 21, 29, 72, 75; als Lehen 28, 29, 72, 75.
 Landrecht u. Lehnsrecht 62, 89 f., 96 u. A.
 Landsknechte 134; Städte 84.
 Landsturm 172.
 Landtage 95, 96 (Stände); (preuß.) 178, 186, 188; Landwehr (Stadtgebiet) 72; (Aufgebot) 172, 192.
 Landwirtschaft, germ. 8, 12; fränk. 19; Gutsw. 93; Schutz Zoll 207.
 Langensalza, Gefecht (1866) 195.
 Langobarden 14, 31, 40.
 Laon (1814) 174.
 Lassalle, Ferd., Begr. d. Sozialdem. (1825—1864) 203 u. A.

- lateinische Sprache u. Bildung 18, 36, 64, 159.
 — röm. kirchl. Kultur 30, 137, 210.
 Laufitz, Mark (zu Meißen) 39; zu Preußen 177.
 Legnano, Prov. Mailand, Schlacht (1176) 61.
 Lehnswesen, Durchbr. 27 u. A.; System 29, 72; privatrechtl. Grundzug 33, 88; Herrschaft 29, 92; Schwächen 29, 43; Verfall 96 A.; Geistliche 28, 46, 101; Heerschild 89 f., 107; Lehnhöfe 93; Lehnsheer 27 ff., 60; Lehnsheer d. Reichs 56, 64.
 — beneficium 28; feudum 28; commendatio 29 A.; homagium 28; senior (seigneur) 28; junior (vassus) 28, 29 A.; Investitur 28, 44; Felonie 29.
 — in Rom 55, 56, 107; Kaiser u. Papst 59 f.
 Leibeigenschaft 119.
 Leibniz, G. W., Gel. u. Philos. (1646 1716) 144.
 Leihe s. Landleihe, Lehen.
 Leipzig, Handel 86; Disput. 112; Schlacht (1813) 174.
 Leitha, Grenzfluß gegen Ungarn 39.
 Lemberg, Hauptst. Galiziens 223.
 Leo III., Papst (795—815) 32.
 Leopold II. (v. Coburg), König d. Belgier (1831—1865) 182.
 — Prinz v. Hohenzollern 196.
 Lersch, Heinrich, Kesselschmied, Kriegsdichtungen 219 u. A.
 Lessing, Gotth. Ephr. (1729—1781) 161.
 v. Lettow-Vorbeck, Kommandeur in Ostafrika 229.
 Leuthen, Sieg Friedrichs II. (5. 12. 1757) 151, 222.
 Lex Salica 18 f., 23, 33.
 Libau, russ. Kriegshafen 224.
 Liberalismus 179; lib. Minister 187; Parteien 183, 203; Libertät, fürstl. Rechte 125, 127.
 Liga, kath. Fürstenbund (1609) 123, 132.
 Ligny, Prov. Namur, Schlacht (16. 6. 1815) 175.
 Limes romanus 12 u. A.; saxonicus 35; britannicus 35.
 Lippe u. Ruhr, karol. Heerstraßen 35.
 Litauer, Indogerm. 8, 173, 210; Kriegsschauplatz 224.
 Literaten 101, 112, 182.
 Literaturgesch. 234 u. A.; franz. 246 A.
 Ludolfinger, sächs. Herzogshaus 42, 92.
 Livland, deutsche Kultur 228 u. A.
 Lombardei, Städtekultur 56, 58, 60 f., 86; 3. Reich 51 f., 60, 62, 67; zu Österreich 176; ital. 190, 209.
 Lomza, russ. Festung 225 A.
 London 81; Stahlhof 81, 87; Protokoll (1852) 190, 194.
 Lorsch am Rhein, Reichsabtei 44.
 Lothar I., Kaiser (840—855) 37, 40, 42, 157.
 — II., König v. Lothringen (855 bis 869) 37, 40, 42, 53.
 Lothringen, karol. Teilreich 37, 40; Herzogtum 38, 42, 159; Bistümer 38, 126, 159; franz. 159, 176, 190; deutsch 212; Front (lothr. Schl. 20. 8. 1914) 220; Herzog Karl 151.
 Louis Philippe, König d. Franzosen (1830—1848) 182.
 Loyola, s. Ignatius.
 Lübeck, königl. Stadt, Vorort d. Hanse 80, 81, 83 ff.
 Ludendorff, Erich, Generalquartiermeister 221, 226.
 Lüderikland, deutsche Kolonie 208.
 Ludwig, karol. u. Deutsche Könige, s. d.
 — I., König v. Bayern als Kronprinz 179.
 — IX., d. Heilige, König v. Frankreich (1226—1270) 23, 99, 168.
 — XIV., König v. Frankreich (1643 bis 1715) 23, 140, 143 f., 163.
 — XVI., König v. Frankreich (1774 bis 1792) 165.
 — II., König v. Ungarn († 1526) 138.
 Luise, Königin v. Preußen (1776 bis 1810) 169 f. u. A.

- Lüneburg, Stadt 92; Salzhandel 81; Herzöge 93.
 Luneville, Frieden (9. 2. 1801) 166.
 Luther, Martin (10. 11. 1483 bis 18. 2. 1546) 111 ff. u. A.; Thesen 111; Humanismus 111, 112; Theol. 111, 114; v. Werken 113; allg. Priestert. 114; Freiheit d. Chr. 114; Worms 115 f.; Wartburg 117; Bauern 119; Obrigkeit 121; zu Zwingli 122.
 Luthertum 128, 133; u. kathol. Kirche 130.
 Lüttich, Reichsbistum 38; Festung (220).
 Lützen, Schlacht (16. 11. 1632) 133.
 Luxemburg, Grafschaft, Herzogtum 84; Großherzogtum 40, 177, 194; Dynastie in Böhmen 98, 138; in Brandenburg 141, 156.
 Lyon, franz. 99.
- M.**
- Maas, Reichsgrenze (870) 38; Frankenland 26, 40; belg. Festungen 220; Stellungskämpfe 223, (226).
 Machiavelli, Niccolò, florent. Staatsmann (1469 bis 1527) 146, 147 f. u. A., 166.
 Machtstaat 142 f., 233.
 Mackensen, August v., Generalfeldmarschall (geb. 1849) 224.
 Mac Mahon, Maria E. P. M. Gf. v., Herzog v. Magenta, franz. Marschall (1808—1893) 197.
 Madagaskar, franz. 213.
 Magazine, staatliche, in Preußen 150, 155.
 Magdeburg, Dom, Grab Ottos I. 102; Erzstift 110, 132, 142, 157.
 Magistrate in Städten 145.
 Mähren, altes Reich 137; böhm. Nebenland 195.
 Mailand, lomb. Stadt u. Herzogtum 60 ff., 86, 117, 132.
 Mainz, röm. (Museum) 13, 41; Stadt 80; Kurf. 89, 110.
 Malberg (Dingstätte) 18; Gloffe 18.
 Malerei, oberd. 86 f.; niederl.-fläm. 139.
 Malta, Ordensbesitz, engl. 176.
 Manöver, Einr. Friedrichs d. Gr. 154.
 Mansfeld, Agnes v., Stiftsfraulein 129.
 Manufakturen, Gewerbe 146 A., 154 u. A.
 Marburg, Elisabethkirche 68; Schloß, Ref. d. Landgr. v. Hessen (1529) 122.
 Marchand, franz. Oberst (geb. 1863) 213.
 Maria v. Burgund, Gem. Max' I. († 1482) 139.
 — Theresia, Königin v. Ungarn, Kaiserin (1740—1780) 136, 140 u. A., 148 ff.
 — Eleonore v. Cleve, Herz. in Preußen (1550—1608) 142.
 — Königin v. England (1553—1558) 126, 128.
 — Antoinette, Königin v. Frankreich (1755—1793) 165.
 Marienburg in Westpreußen 221.
 Marken, Grenzgebiet 9, 119; Milit. 35, 92; Markgrafen 64, 90; Rechte 141.
 Marktrecht u. Stadtrecht 74.
 Marneschlachten (1814) 174; (1914, 1918) 222, 228.
 Marocco 216, 217 f.
 Marschallamt im Reich 42 A., 89; an Fürstenhöfen 93.
 Marsilius v. Padua, Verf. d. defensor pacis (1324) 100 u. A.
 Martin v. Tours, heil. Bischof († 400) 26.
 — V., Papst (1417—1431) 101.
 Marx, Karl, Soz., Verf. d. komm. Manifest u. des „Kapital“ (1818 bis 1883) 203.
 Masurische Seen, Schlachten (Sept. 1914, Febr. 1915) 222, 224.
 Mathilde, Markgräfin v. Toscana († 1115) 49; ihr Gut 55 u. A., 62.
 Matrikeln u. Matrikularbeiträge 103, 201.
 Maubeuge, Festung (gef. 7.9.1914) 223.

- Mauerbau auf d. Lande 69 ff.; in Städten 70, 77.
 Magen, Kr. Dresden, Niederl. Fincks (21. 11. 1759) 151.
 Maximilian I., f. Deutsche Könige.
 — Herzog u. (1623) Kurfürst v. Bayern (1595—1651) 132.
 — II., König v. Bayern (1848 bis 1868) 237.
 Mazedonien 218, (225).
 Mecklenburg, Herzogtum 39, 84, 92, 125, 135, 141.
 Medici, Cosimo, florent. Bankier 101.
 Meerssen an d. Maas, Reichsteilung (870) 37 u. A., 38.
 Meieramt 93.
 Meisterfinger 86.
 Meissen, Mark (sächs. Kur. 1423) 91.
 Melanchthon, Philipp, Hum. u. Theol. (1497—1560) 118 u. A., 122.
 Menschenrechte (1789) 164; Grundrechte (1848) 188 u. A.
 Merkantilismus 146 u. A., 154.
 Merowech, Merowinger 24, 31.
 Methodios († 885) u. Kyrillos, Mährenapostel 137.
 Metternich, Clem., Fürst v. (1773 bis 1859) 179 u. A., 186.
 Metz, röm. 41; fränk. (Pfalz) 24; Bistum 26, 38, 41, 126; Stadt 74; Festung 126, 220; Schlachten 197; Sprachgrenze 40, 199.
 Mevissen, Gust. v., rhein. Geschäfts- u. Staatsm. (1815—1899) 183 A.
 Michaelis, Reichskanzler 232 A.
 Militärische Ordnung u. Erziehung 233.
 Minden, Stift 142; Festung 184.
 Minenkrieg zu Lande 223.
 Minister 147 A., 171 u. A.; Verantwortung 188; Kollegialität 171.
 Ministerialen, Dienstmännern 63 ff. u. A., 71; Land- u. Lehnsrecht 71; in Städten 75 f.; Kultur 64 f., 86; zum Reich 64; fürstlich 90, 94, 96 A.
 Minnesang 64 ff. u. A.
 Minoriten (fratres minores ordinis S. Francisci) 100.
 Mitau, Hauptstadt v. Kurland 224.
 Mittelalter (Constantin bis Reformation), Kirche (f. d.); Staat 29, 33 u. A., 44; Romantik 180.
 Mitteleuropa 51, 209 A., 211 u. A.
 Mittelmeerpolitik, Lit. 241 A.; Araber 27; Normannen 55, 57, 59; d. Kaiser 59, 64, 205; Franz. 168, 213; Italiens 211, 218; Engl. 215.
 Mohacz a. d. Donau, Schlacht (29. 8. 1526) 138.
 Mohammed, Stifter d. Islam (um 570 bis 632) 26.
 Mohl, Robert v., Staatsrechtslehrer (1799—1875) 188.
 Moldau u. Walachei, Rumänien 152, 190.
 Mollwitz, Schlacht (10. 4. 1741) 149.
 Moltke, Helm. v., Graf, Generalfeldm. (1800—1891) 194 u. A., 195, 197.
 Monarchie in Preußen 141 ff.; Verh. z. Heer 135, 143; Staatsdienst 145, 147, 154; Regentenpflicht 147 u. A.
 — u. Volk 155, 191; u. Kirche 180.
 Mongolenherrschaft in Osteuropa 144.
 Monopolen 104; Staatsmonopole 155, (234).
 Montesquieu, Charles de Secondat, Parl. Präf. u. Lit. (1689—1755) 164.
 Montfort, Simon v., engl. Regent († 1265) 80.
 Moon, balt. Insel 228.
 Moritz v. Sachsen, Herz., Kurf. (1541—1553) 124 ff. u. A.
 Mosellande 18.
 Möser, Justus, Osnabrücker Staatsmann (1720—1794) 162.
 Moskau, russ. Hauptstadt 168 f.
 Möwe, Kreuzer 208, 230.
 Mühlberg a. d. Elbe, Schlacht (1547) 125.
 Mühlen, ländlich 19, 77.
 Mühlhausen im Elsaß 220.
 München, Stadt, Kultur 40, 86, 179.
 Münster, Bischofsstadt, westfälischer Friede (1648) 135.
 Muntzschaft, Schutzherrschaft, germ. 10, 71.

Münze u. Münzer, fränk. 18; in Städten 74, 78; im Reich 104.
 Murbach im Elsaß, Reichsabtei 44.
 Murner, Thom., elsäss. Franziskaner (1475—1537) 117.
 Musik 2, 45, 86, 140; Lit. 238; prot. Kirchenmusik 160.
 Mutterrecht, nicht germ. 10.
 Mystiker, Theol.-Schule u. Prediger 80 A., 81, 114.

N.

Nachschub, Etappe, röm. 7; Sachsenfr. 35 u. A.; Kreuzzüge 54; Siebenj. Krieg 150; Weltkrieg 222.
 Namur, Maasfestung (gef. 25. 8. 1914) 220.
 Napoleon I. (1769—1804—1821) 166 ff. u. A.
 — III. (1808—1852—1873) 31, 186, 190, 193, 194 f., 196 ff., 209.
 Nassau, Herzogt. 178; preußisch 195.
 Nation u. Nationalität 2, 36; u. Staat 153, 209; u. Konfess. 153; innerpol. 231; Rußland 210.
 — auf d. Konstanzer Konzil 101, 159.
 Nationalbewußtsein, deutsches, gegen Italien u. Päpste 65, 102, 158; gegen äußere Feinde 160; human. gelehrt. 102, 160 f.; Ref. Zeit 112; gegen Spanien 125, 127, Schweden 145, 160; im 18. Jahrh. 161; im 19. Jahrh. 173, 177, („Nationalgeist“) 178, 185, 187 ff., 191.
 Nationalverein 190; nat. lib. Partei 203.
 Nationalversammlung, Ref. Zeit 120, 127; -Repräsentation 178; Frankfurt (1848) 187 f.
 Natur 1, 4; u. Religion 25, 106, 108, 140; u. Poesie 65; u. Philosophie 161.
 Naturrecht 127 A., 161.
 Naturwissenschaften 1, 82, 206.
 Neapel, Normannenstaat 55; Anjou 68, 98 f.; span. 117; ital. 190.
 Neuer Kurs, nach Bismarcks Abgang 216.
 Neuhumanismus 162.
 Neustrien, westl. Frankenreich 26.
 Nibelungen 16, 24, 65 A.; -treue 218.
 Niebuhr, Barth. Gg., Hist. u. Staatsmann (1776—1815) 170 f.
 Niederlande, Niederlothr. 38 (vgl. Burgund).
 — Ref. Zeit 117, 128; Befreiung 38, 85; Calvin 128, 143; Kultur 57, 128, 139; zu Österr. 38, 139 ff.; Taufschobj. 156; Republik 165; Königreich 176; Revolution 182.
 Niedersachsen, Handel 82; Welfen 92; Hausbau 9, 41.
 Nikolaus II., Papst (1058—1061) 48.
 — I., Zar v. Rußland (1825—1835) 176, 182, 189; Gem. Prinzess Charlotte v. Preußen (1817) 176.
 — Nikolajewitsch, Großfürst, russ. Generalissimus (geb. 1856) 224.
 Nikolsburg, Friede (26. 7. 1866) 195.
 Nilus, Heiliger bei Ravenna 44.
 Nithard, Enkel Karls d. Gr., Geschichtschreiber 37 u. A.
 Nizza, franz. 190, 209.
 Nominalismus, Richtung d. Scholastik 100.
 Norddeutscher Bund 195 f., 199 A.
 Normannen in Skandinavien 14; in Italien 54 u. A., 55 f., 57, 63 f., 67; z. Balkan 59; in Rußland 144; Syrien 15.
 Northheimer, Dynasten im Leinetal 92.
 Nowgorod, altruss. Stadt u. Fürstentum 81, 86, 144.
 Nowogeorgiewsk (Modlin), Festung 225 A.
 Nürnberg, königl. Burg u. Stadt 40, 80; Kultur 40, 86; N. Anstand u. Bund 123.
 Nymwegen, Friede (5. 2. 1679), Abtr. elsäss. Städte 143.

O.

Obergermanien, röm. Provinz 12.
 Oberrheingebiet 6, „von Basel bis Mainz“ 136, 139, 159 (vgl. Elsaß).
 Obersachsen 92 f.
 Obmann in Schiedsgerichten 96 u. A.

- Obrigkeit, Ref. Zeit 117, 119, 120, 121.
Obstbau, röm. 13.
- Occam, Wilhelm v., Minorit, Vertreter d. jüng. Scholastik († 1349) 100 u. A.
- Octavian, Kard. (Papst Viktor IV. 1159—1164) 61.
- Obergrenze 39; =mündung, schwed. 129, 142 f.; preuß. 144.
- Odowakar („Dtacher“), König d. Rugier (493 erschlagen) 14, 16 u. A., 20.
- Offensiven u. Gegenoffensiven im Westen 223 ff.; off. Verteidigung 227.
- Öffentliche Meinung, Publizistik, im 11. Jahrh. 48; Ref. Zt. 118; im 19. Jahrh. 178, 181, 183 f.
- Öffentliches Leben 77 ff.; Persönlichkeiten 183, 189, 193.
- Öffentliches Recht 2, 21; an Bischöfe 30 (vgl. Hoheitsrechte); Staatsidee 33, 88; Städte 76, 189.
- Offiziere, Obersten 134 f., 143; v. Adel 146, 171; d. Beurlaubtenstandes 174; Volkserzieher 233.
- Oise, Stellungskämpfe 223.
- Oldenburg, Grafschaft, Großherzogt., Dynastie 168.
- Oliva bei Danzig, Friede (3. 5. 1660) 143.
- Olmütz, Mähren, Abmachungen (29. 11. 1850) 189 f.
- Opatow in Polen, Kämpfe 224.
- Oppenheim, königl. Stadt 79.
- Otranter 128; Erbschaft 144; Königreich 176, 182.
- Orden 130 f., 157; Benediktiner (um 550) 25, 131; Klunienser (910) 47, 53 f., 70, 131; Zisterzienser (1109) 54, 70, 131; Prämonstrat. 70; Deutschherren (1197) 39; Tempelherren 99; Franziskaner, f. d., Dominikaner (1215) 118, 131; Jesuiten (1542) 130 f.; vom Goldenen Vlies 139.
- Orientalische Frage 152, 190, 205; Orientverkehr 57, 215, 225.
- Orleans, Jungfrau v. 159 u. A.; Louis Philippe, Herzog v. 182.
- Orthodoxie f. Rechtgläubigkeit u. Ketzerei.
- Ösel, baltische Insel 228.
- Osmanen vgl. Türken.
- Osnabrück, Bischofsstadt, westf. Friede (1648) 135, 162.
- Ossowiec, russ. Festung 225 A.
- Ostafrika, deutsche Kolonie 208, 229.
- Ostasien, franz. 213; deutsch 229.
- Österreich, Gesch. Lit. 251; Ostmark 39, 137; Herzogtum (1156) 8, 59 u. A., 91, 137; Dynastie 91, 136; pragm. Sanktion 140; zu Böhmen 138; Ref. Zeit 129; Einheitsstaat 138, 155, 232; Kultur im 18. Jahrh. 140; Reaktion 179, 181; Revol. 186, 232; Verfassung 186; vgl. Ungarn.
- deutsche Pol. 51, 179, 181, 189, 191, 194 ff.; deutschnationale Partei 209.
- europäische Pol. 139 f.; Oberrhein 139; Niederlande 38, 139 f., 150, 156; zu Spanien 129, 136; England 149 f.; Holland 149; Sardinien 149; Frankreich (149), 150, 165, 167 f., 174, 194, 196; Italien 190, 194; Serbien 137; Donaupol. 137; zu Griechen 137; Türken 137; Rußland 210; Aufteilung 209 f., 217, 231 A., 232.
- Österreichs Anteil am Weltkrieg 218 u. A., 220 f., 223 f., 225 f., 228, 232.
- Österreichische Kaiser:
Franz II. (1804—1834) 167.
Ferdinand I. (1835—1848) 186.
Franz Josef (1848—1917) 186.
- Ostfriesland, preuß. 154; an Hannover 177.
- Ostgoten 14, vgl. Theoderich.
- Ostindien 150.
- Ostpreußen (vgl. Preußen) 1813: 175; Kriegsschauplatz 220 ff.
- Ostrolenka, russ. Festung 225 A.
- Ostseepolitik 98, 133, 137, 144, 210 f.
- Otto I.—IV., f. Deutsche Könige.
- d. Rind, Herz. v. Braunschweig-Lüneburg (1235—1252) 92 u. A.

Otto v. Wittelsbach, Herz. v. Bayern (1180—1183) 59, 62.
 — Bischof v. Freising (1137—1158), Geschichtschr. Friedrichs I. 49 u., 62 u., 157.
 Ottokar, König v. Böhmen (1253 bis 1278) 91.
 Durcq, Nebenfluß d. Marne (Kämpfe im Sept. 1914) 223.

P.

Pacht u. Landleihe 21, 28 f.
 Pädagogik d. Humanismus 87.
 Paderborn, Bischofsstadt 35, 76.
 Padua, Rechtsschule 60.
 Panславismus 210.
 Papalsystem 107, 131.
 Päpste 30 ff. u. u., 107 ff.; Primat 31, 107; zu Franken 31, 107; Kirchenstaat 31, 53 f., 64, 108, 165, 196; Kaisertum (s. d.) 32, 53 ff., 62; Lehnsidee 55 f., 59, 63, 107; Streit mit den Königen u. Kaisern 47 f., 53 ff., 65 ff., 88 u., 99, 108; nat. ital. 57; zu Frankr. 99; Ref. 3t. 117, 123 f.; 3. Konzil 99, 100 f., 102 u. u.; Nuntien 104, 123; Wahl 47 f., 54, 89; Absetzung 47, 48, 101; Finanzwirtsch. 108 ff.; falsche Urk. 32, 56, 107.
 Paris, fränk. Königshof 23, 31; Ref. 124, 166; Kultur 182; Frieden (1814) 175, (1856) 190; Festung 198, 223, 228.
 Parlament v. Engl. 80, 179; Frankf. 187, 188; Erfurt 189.
 Parlamentarisierung des Deutschen Reichs 232 u. u., 234.
 Parteien in Deutschl. 183 f.; 202 ff. u. u., 219.
 Partikularismus in Deutschl. 43, 58, 203, 204.
 Passau, röm. 70; Bischofsstadt, Vertr. (1552) 126 u. u.
 Pataria, rad. Bew. d. 11. Jahrh. in Italien 56, 58.
 Patrizier in Städten 85, 86.
 Paulskirche, Sitz d. Frankf. Nat. Vers. 188 u. u.

Paulus, Apostel 111.
 — Diakon, Geschichtschr. d. Langobarden 34, 47 u.
 Pavia, röm. Recht 60; Sieg Karls V. über Franz I. (1525) 117.
 Perser, Indogerm. 8; Persien (Rußl. u. Engl.) 212, 215 ff.
 Persönlichkeit u. Masse 3, 4 (vgl. Freiheit u. Notw.) 51, 58, 91, 148, 150 f., 166, 217; Lit. 237.
 — protest. 131; jesuit. 130 f.; neuhum. 162 f.; posit. 189, 192 f., 234; milit. 233; im Wirtschaftsl. 183.
 Peter d. Gr., Zar v. Rußl. (1682 bis 1725) 144, 210.
 — III., Zar v. Rußl. (1762) 152.
 Peters, Karl, Afrikareisender (1856 bis 1918) 208.
 Petersburg, St., russ. Hauptst. (144) 193, 210.
 Peterspennig, Abg. d. Angels. 56.
 Petrarca, Francesco, Humanist (1304 bis 1374) 98.
 Pehold, Alfons, Kriegsdichter 219 u.
 Pfahlgraben (Vimes) 12 u. u., 13 f.
 Pfalzen, palatia, königl. 20, 70.
 Pfalzgrafen 20, 90; bei Rhein 64, 89, 91, vgl. Friedrich V. 133; Calv. 128; zu Sülich 142, 156; Volksbew. 182, 189.
 Pfandschaften 77.
 Pfarreien 72 f., 75, 77; Ref. Zeit, Pfarramt 120, 121; Wahl 119.
 Pfizer, Paul, württ. Jurist (1801 bis 1867) 183.
 Philipp d. Schöne, König v. Frankreich (1285—1314) 99 f.
 — v. Österreich, Vater Karls V. († 1516) 104.
 — II. v. Spanien, Sohn Karls V. (1555—1598) 115 u., 126.
 — d. Großmütige, Landgraf v. Hessen (1509—1567) 122 ff.
 Philologie, germ. 41, 180; klass. 34, 118, 162, 180.
 Philosophie, antike 25; in Frankreich, 12. Jahrh. 157 f., 13. Jahrh. 100, 17./18. Jahrh. 160 ff.; in Preußen 144, 162, 180.

- Pfaffen, poln. Dyn. in Schlesien 139.
 Pietismus, theol. u. kirchl. Richtung 160.
 Pippin, f. Karolinger.
 Pirkheimer, Caritas († 1532) u. Willibald, Humanist (1470—1530) 118.
 Pisa, toskan. Stadt 57, 98.
 Pitt d. A., Graf v. Chatham (1708 bis 1778) 152.
 Plutarchs Biographien 148.
 Polen, Königreich, kath. Staat 129, 153; gegen Türken 138; deutsches Lehen 56; deutsche Kultur 141; z. Österr. 153; z. d. Westmächten 153; z. Brandenburg-Preußen 143, 151, 176; Teilungen 39, 152 f., 176; z. Rußl. 176, 210; Revol. 182, 193; Partei 203; Kriegsschaupl. 224; Neuordnung 231 A.
 Politik als Kunst u. Lehre 100, 147 f., 153, 154, 157, 204.
 — auswärtige (Diplomatie) 115, 192, 195, 231 A.
 — u. Sittlichkeit 46, 48, 124, 146, 147 A., 166, 169, 170, 182.
 Polizei, in Städten 78, 171; in Ämtern 119; in Bundesstaaten 201.
 Polizeistaat 154.
 Pommern, Herzogtum 39, 84, 141, 142 ff.
 Portugiesen, Entd. 85; Handel 82.
 Posen, Provinz 39, 177.
 Präfektursystem u. Präsidialverfassung 171.
 Prag, Hauptst. v. Böhmen 86, 98, 149; Univerf. 94.
 Pragmatische Sanktion 140; Armee 149.
 Prälaten (Erzbischöfe, Bischöfe, Pröpste, vgl. geistl. Fürsten) 109.
 Prämonstratenser, Orden v. Prémontré 70.
 Predigt in Stadtkirchen 81; Prädikanten 118.
 Presse (Zeitung) 102 A., 181 (f. Publizistik); Entente 217; Pressefreiheit 187.
 Preußen (vgl. Ostpreußen), Gesch. Lit. 251; Ordensland 39, 140; Säkul. 126; an Brandenburg 142; zu Polen 142; souverän 142, 145.
 Preußen, Könige (vgl. Hohenzollern):
 Friedrich I., Kurfürst 1688 (1701 bis 1713) 144.
 — Wilhelm I. (1713—1740) 144 ff., 145 A., 154.
 — II., der Große (1740—1786) 147 ff. u. A.; Persönlichkeit 148, 151, 153 ff.; Schriftst. 147 f.; Philos. 148, 157; Pol. 148 ff., 160; Moral 148 A.; Kriege 140, 148 f., 151 f.; Generale 152; innere Verw. 153 ff.; Recht. 154; asiat. Ges. 206; Staat u. Volk 155, 161, 173.
 — Wilhelm II. (1786—1797).
 — Wilhelm III. (1797—1840) 170, 173, 176, 178.
 — Wilhelm IV. (1840—1861) 186, 187 f.
 Wilhelm I. (1857, 1861—1888) 191 ff. u. A.
 Friedrich III. (1888); Kronprinz 195, 197.
 Wilhelm II. (seit 1888) 208, 219.
 Preußen, Königreich, alter Staat 145; friderizian. Staat 167, 170; Armee 146; Reform 169 ff.; Befr. Kriege 172 ff.; Verf. Kämpfe 178, 186, 187 f., 192 ff.; Revol. (1848) 187; Provinzen 177; zu Deutschland 51, 173, 187 f., 191 ff.; europ. Pol. 146 f., 149, 150; zu Schweden 145; Frantr. 149 f., 153, 160; Österr. 145, 148 u. A., 149 ff., 189, 194 f.; Polen 153, 176 f.; Rußl. 144 f., 152, 193; Engl. 150.
 Preuß. Eylau, Schlacht (7./8. 2. 1807) 167.
 Priester (Presbyter) u. Laien 21, 53, 65 f., 107 ff., 114, 131.
 Priesterjöhne 71.
 Priesterwald, nordw. Pont à Mouson, franz. Offensiven 223.
 St. Privat, Schlacht (18. 8. 1870) 197.
 Private u. staatl. Unternehmungen 207, 215.

Privatleben, d. Fürsten 53, 182; in Städten 78.
 — u. Staatsmoral 148 A.
 Privatrecht 2; u. Strafr. 11; u. öffentl. Recht 36, 43, 45, 79, 154; Lehnsrecht 29, 33, 88.
 Privilegierte Stände 21; in Frantr. 21, 163; in Deutschland 183; Privilegien 75, 81, 90, 135, 143.
 Propsteien des Reichs 95.
 Protestantismus (Reichstag v. 1529) 122 u. A., 128, 131; prot. Mächte 128 f.; Union 132; Kultur im 18. Jahrh. 160 f. u. A.; in Preußen 152; Deutschland 160.
 Protestler, esp. lothr. Partei bis 3. Aufh. d. Dikt. Par. 203.
 Provinzen, röm., u. Provinziale 15, 22.
 Pschremisliden, böhmische Dynastie 98.
 Publizistik, vgl. Presse u. öff. Meinung (11. Jahrh.) 48, 50, 102, 178, 182.

R.

Radegunde, merow. Königin 41.
 Radetzky, Jos. Wenzel, Graf, österr. Feldm. (1766—1858) 187.
 Radikalismus, kirchl. sozial. 57 f., 60, 66, 100, 117, 120; staatl. u. wirtsch. 101, 112, 117, 119, 120, 179, 186.
 Radolfszell am Bodensee, Gründungsstadt (1100) 74 f., 75 A.
 Radowiß, Jos. Maria v., preuß. General u. Staatsm. (1797 bis 1853) 187 A.
 Rainald v. Dassel, Reichstanzler, Erzbischof v. Köln (1159—1167) 59, 61, 64.
 Rat, Ratmannen (consules), Ratgeber, in Städten 77 f., 145; an Höfen 93.
 Rathenow a. d. Havel, Sieg d. Gr. Kurfürsten 143.
 Rationalismus, kirchl. 160; im Rechte 179 f.; philos. 156.
 Ratsverwaltung 71; -keller 77; -familien 87.
 Raumer, Fr. v., Hist. u. Staatsm. (1781—1873) 170.

Ravenna 44; Herrsch. 31; Dentmäler 16, 34.
 Recht 2 (vgl. Privat- u. öffentl. R.).
 Rechtfertigungslehre 109, 114, 130.
 Rechtsbildung, germ. 11; fränk. 20, 21, 33; im Reich 68 (vgl. Gesetzgeb.); territorial 94, 96, 154; hist. 73; röm. rechtl. 94.
 Rechtsformen 17, 28, 29, 42 u. A., 44, 47, 50; -gemeinschaft 96; -pflege 154; -verletzung 11; -einheit 201.
 Rechtsstaat 155.
 Referendare, röm. u. fränk. 20, 27.
 Reform d. Kirche (u. Klöster) 8. Jahrh. 26; 10. u. 11. Jahrh. 46, 52 f.; 14. u. 15. Jahrh. 100 ff.
 Reformation 41, 105 ff., 248 f.; Nachwirk. 130, 136, 159, 161, 163.
 Regel, Regula u. Canones 46.
 Regensburg, röm. 70; Bischöfe (zu Bayern) 96; Mission 137; Stadt 79; Reichstage 124, 132.
 Regie in Preußen 154.
 Reichenau im Untersee, Reichsabtei 44.
 Reichsäbte 43 f., 90, 95; -bischöfe 43, 90; -burgen 43, 64, 91; -feldherr 156; -finanzen 103; -freiherrn 95; -fürsten (s. d.); -gedanke im 12. u. 13. Jahrh. 63 ff., 79; -gemeinden 139; -haush. 201; -hofrichter 68; -kammerger. 103 f.; -kanzler 59; -kreise 103 f.; -lande 199; -matrikel 103; -minist. 63 ff.; -recht 199; -reform 103; -ritter 91, 95; -städte 80, 91, 95, 127 A.; -stände 91, 95 u. A., 127, 167; -stifter 91; -teilungen 23, 36; -unmittelbarkeit 95; -verfass. 196, 199 ff., 232 A.
 Reichskirche, röm. 21, 25; fränk. 21; deutsch. 43 ff.; Zwiespalt 45 ff., 88; Säkularisation 166.
 Reichstage d. 14.—16. Jahrh. 80, 97, 103 f., 115, 122 ff., 132; im neuen Reich 200, 232 u. A.; (Älten) 115 A.
 Reims, franz. Bischofsstadt 22; Stellungsstr. 223.

- Reiter, Ritter (s. d.) 29; Ritterheere 133 f.
- Rekrutierung, Mosh. u. Werb. 146, 172, 174.
- Religionsfreiheit 127; -friede (1555) 126; -gespräche 122, 123.
- Reliquienkult 22, 27, 30, 45, 61.
- Renaissance, karol. 34; human. 86, 147f., 161; christl. 111 u.; Päpste 109. — polit. 115, 148, 166; Jesuiten 130.
- Renan, Ernst, franz. Gel. (1820 bis 1892) 212.
- Rennenkampf, russ. General 221 f.
- Repräsentanz, Konzil 102; Verfass. 171, 178.
- Reservatfälle, päpstl. 109 u. u.
- Reserve, Kriegsres. u. Landw. 192.
- Restitutionsedikt, Rückg. d. Kircheng., Ausschluß d. Ref. (6. 3. 1629) 133.
- Retablissement in Ostpreußen 146.
- Reuchlin, Johann, Hum. u. Rat (1455—1522) 87, 118.
- Reval, Ordensburg in Livland 39, 83.
- Revanche-Idee in Frankreich 212 u. u., 213, 219.
- Revolution, engl. 128, 163; franz. (1789) 163 ff.; Wirkungen 164, 170, 179 ff.; (1830) 181; (1848) 186; in Preußen 187; Österreich 186; Rußland 228.
- Rhein, deutsch 159, 165, 185; Wacht am Rh. 177, 185, 197.
- Rheinbund (1806) 167 f. u. u., 176; rhein. Fürsten 129. — (Städteb. 1254) 79 ff. u. u.
- Rheinischer Merkur (vgl. Görres) 183.
- Rheinlande, röm. 12; preuß. 177, 183.
- Rhetorenschulen in Gallien 22.
- Richard Löwenherz, König v. Engl. (1189—1199), in deutscher Gef. (1192) 64.
- Richelieu, A. J. du Pleffis, Herzog, Kardinal (1585—1642) 159.
- Riedbauern 119.
- Riga, Stadt u. Bistum 39, 83, 228.
- Ripuarier, Rheinfranken 18.
- Ritterheere 27, 60, 63, 133 f.
- Ritterschaft (vgl. Stände) 94; Brandenburg 141, 143; Burgund 139.
- Rittertum (vgl. Ministerialen) 54, 71; -gurt 71 u. u.; Sänger 65 f; in Städten 76; Raubritter 79; Ref. Zeit 112, 118.
- Robert Guiscard, Normannenfürst 55.
- Rodungen, Rodedörfer 8, 69, 140.
- Rohstoffe 81, 207.
- Rokoko in Österreich 140.
- Roland, Kard. (Papst Alexander III. 1159—1181) 59, 61.
- Rom, Stadt, röm. 14; christl. 30 u. u., 31 f.; Gnadenkirchen 30, 109; St. Peter 32, 110 f.; Stadtparteien u. Wirren 32, 47, 52, 58.
- Romanen, Provinzialen 20; Sprache 37.
- Romantik, lit. Schule u. Stimmung 52, 102, 162, 180.
- Römer u. Germ. 6, 8, 12 f.; Kultur 57, 69, 73; Stadtgem. 69 u., 73; Ende d. Reichs 13; röm. Lit. u. Kunst 34 u. u., 44; Hum. 101 f.; Röm. Recht 30, 60, 94, 239.
- Römisches Christentum u. Kirche 21, 25, 30, vgl. kathol. Kirche.
- Roncourt (Ronhofen) b. St. Privat, Schlacht (18. 8. 1870) 198.
- Ronalische Gefilde am Po 60.
- Roon, Albr., Graf (1803—1879), Kriegsmin. (1859—1873) 191 u., 192.
- Rosbach, Bez. Merseburg, Sieg Friedrichs d. Gr. (5. 11. 1757) 151, 161.
- Rotterdam 85, 87.
- Rousseau, Jean Jacques, franz. Philos. (1712—1778) 161 u. u., 162.
- Rubens, Peter Paul, fläm. Maler (1577—1640) 87.
- Rückversicherungsvertrag m. Rußland (1887) 212, 216.
- Rudolf v. Rheinfelden, Gegenkönig (1077) 247.
- Rumänien, lat. Kultur 137; griech. Kirche 137; zu Rußland u. Österreich 209 f., 211; zum Balkan 218; zur Entente 217; Krieg 226 u. u.; Friede 229.

- Rupprecht, Kronprinz v. Bayern (geb. 1869) 220.
- Russen, Rußland, Gesch., Lit. 144 A.; Staat 144; Handel 82; z. Meer 210; Bahnen 214, 219; Panflawismus 210; Revolution 228.
- eur. Pol. 144 ff.; zur Türkei 144, 152; zu Österr.-Ungarn 150, 152, 216; Preußen 144, 150 ff., 193; Deutschland 211 f., 216; Balkanpol. 152, 190, 210 A.; Serbien 218; Asien 144; zu England 190, 214 f.; Japan 216; zu Napoleon 168; zu Frankreich 165, 190, 214; Bündnis 212 A., 213 f.; Mobilmach. 218; Krieg 220 ff.; Friede 228.
- Rüstungen d. Mächte 217 u. A., 219, 231 A.
- Ruthenen, Kleinrussen in Ungarn u. Galizien 209.
- S.**
- Saalsburg, röm. Lager 12.
- Saale, Slawengrenze 38.
- Sachsen, Stamm 9, 14, 39, 41 f.; Kriege Karls d. Gr. 35; Heinrich IV. 48; päpstl. Anspr. 56 u. A.; Herzogt. 92; Teilung 62.
- Kurf. 89, 101; Ref. Zeit 111 f., 115, 121 ff., 124 ff., 129.
- zu Preußen 137, 148 ff., 151, 198; Polen 137; Österreich 148 ff.
- Königreich 177, 198.
- Sachsenspiegel, Rechtsbuch 89 u. A.
- Sadowa (bei Königgrätz), Schlacht (3. 7. 1866) 195.
- Sakramente u. Sakramentalien 107 f.; Ehe 184.
- Säkularisation geistl. Güter u. Herrsch. 29.
- Ref. Zeit 126, 129, 132, 135, 141; Napoleon I. 166.
- der Bildung 161 u. A.
- Salerno, Stadt am Golf v. Neapel 57.
- Salter (vgl. Franken) 18 u. A.; sal. Recht 17 ff., 19, 59.
- rheinfränk. Königsgeschl. 43, 44 ff., 58.
- Salisbury, engl. Staatsm. 211 A.
- Saloniki, mazedon. griech. Hafen 225.
- Salzburger Emigranten 146.
- Salzderhelden, braunschw. lüneb. Teilsfürstentum 93.
- Salzhandel 81.
- Samsonoff, russ. General († 1914) 221 f.
- San, Nebenfl. d. Weichsel, Stellungskrieg 223.
- Sand, Karl, stud. theol. (1795 bis 1820) 181.
- Sardinien, Königreich 149.
- Savigny, Friedr. Karl v., Rechtslehrer (1779—1861) 172, 180.
- Savoyen, Fürstent. 190; franz. 190, 209; Prinz Eugen 138 u. A.
- Scarpe, Nebenfl. d. Schelde, Stellungskr. 223.
- Scharnhorst, Gerhard Johann David v., General (1756—1813) 169 A., 170, 227.
- Schenkenamt, im Reich 42 A., 89; an Höfen 93.
- Schenkungen d. Könige 21, 29; an d. Kirche 21, 22, 28 (vgl. Almosen).
- Schiedsgericht, Schiedsleute 96 f. u. A.; in Städten 77; -Sprüche 96.
- Schiffahrt, röm. 13; fries. 42; städt. 79; Hanse 82 ff.; -linien 215.
- Schill, Ferd. v. (1776—1809) 172.
- Schiller, Friedr. v. (1759—1805) 162 u. A.; Feiern (1859) 191, 233.
- Schisma, Kirchenspaltung 54, 61, 99.
- Schleiermacher, Friedr., Theologe (1768—1814) 172, 181.
- Schlesien, 101; deutsch 39, 141; österr. 139, 148 ff.; preuß. 149 ff.; Kriege 149 ff., 220.
- Schleswig-Holstein 39, 132, 185, 187, 189, 193 f., 195.
- Schlösser der Herren u. Fürsten 134, 140, 160, 164.
- Schlußakte, Wiener (9. 6. 1815) 175 A., 178.
- Schlüter, Andr., Bildhauer (1664 bis 1714) 144.
- Schmalkaldischer Bund 123; Krieg (1546/47) 124 f.

- Scholastik, kirchl. Phil. u. Theol. d. 12. u. 13. Jahrh. 100, 107, 157.
 Schrift, Heilige, vgl. Bibel 112.
 Schriftsprache, deutsche 39, 41.
 Schuld u. Sühne, rechtl. 11, 18; kirchl. 106 ff.
 Schulden u. Schuldsord., germ. 12; in Städten 82; Fürsten 96 A.
 Schulen, röm. 20, 22; karol. 34; in Städten 77; Hum. 87; Ref. Zeit 120, 128, 150; Jesuiten 131, 160; Staatsch. 203, 232.
 Schultheissenamt in Städten 76.
 Schurz, Karl, aus Bonn, amerik. Staatsm. (1829—1906) 189.
 Schutzherrschaft (Munt) 10; -zoll 203, 207.
 Schwaben (Mamannen), Stamm 14, 39, 40; Herzogt. 42 u. A., 52; Schwäb. Bund 119, 156.
 Schwärmer, rad. Bew. d. Ref. Zeit 120.
 Schwarzenberg, Fürst, österr. Feldm. 174.
 Schwarzes Meer 144, 152, 190, 210 f.
 Schwarzrotgoldene Farben 179, 187.
 Schwarzwaldbauern 119.
 Schweden 144, zur Hanse 81, 83 f.; Luthertum 128 f.; zu Brandenburg-Preußen 143 ff., 151.
 Schweiz, Gesch., Lit. 139 A.; Land 8, 39, 209; Freiheit 139; Landsknechte 134; franz. Rev. 165.
 Schwerin, Graf, preuß. Feldmarschall (1684—1757) 149, 152.
 Sedan, Kapitulation (2. 9. 1870) 198.
 Seefahrt (vgl. Hanse, Schifffahrt) 42, 82.
 Seelsorge 25, 26, 110 ff.
 Selbstbestimmungsrecht 143, 190, 229, 231 A.
 Selbsthilfe vgl. Fehde.
 Selbstverwaltung in Städten, röm. 20; deutsch 76; in Preußen 171; (vgl. Grundherrschaften).
 Semendria, Donauübergang 225.
 Seneca, röm. Philosoph († 65 n. Chr.) 148.
 Senegal, franz. Kolonie in Westafrika 213.
 Serajewo, Hauptstadt v. Bosnien u. Herzegowina 218.
 Serbien, zur Türkei 137, zu Österreich 137, 218; zur Entente 216; Krieg 218, 221, 225.
 Sewastopol, Krimfestung 190, 211.
 Seydliß, Gen. Friedrichs d. Gr. (1711 bis 1773) 152.
 Sforza, Franc. Condottiere, Herzog v. Mailand 134.
 Shakespeare, William, engl. Dichter (1564—1616) 87.
 Sibirien, russ. Herrschaft 144, 212.
 Sidingen, Franz v., Ritter (1481 bis 1523) 118.
 Siebenbürgen 226.
 Siebenjähriger Krieg (1756—1763) 148, 151 ff.
 Siedlung, germ. 8; röm. 13; fränk. 18; mittelalterl. 69 ff. (vgl. Dörfer u. Kolonisation).
 Sigebert, merow. König 24.
 Signori, ital. Stadtherren 67.
 Simon v. Montfort, engl. Regent († 1265) 80.
 Simonie 46 ff., 56.
 Sitten 2, 4, 10; kirchl. 56; S. u. Trachten in Städten 78.
 Sittliche Welt 1, 3; Sittlichkeit u. Politik (s. d.).
 Sizilien, Araber 55, 67; Normannen 15, 55.
 Stagerak 83, 211; Seeschlacht 230.
 Scandinavien 8, 14; Landeskirchen 128.
 Sklaven, antik, nicht germ. 11, fränk. 18; Bauern 178.
 Slawen 8, 14; Grenze 35, 39, 41; Slaw. Mächte 137; Großslawentum 210; Slowaken 209.
 Soest, Hansestadt 81, 86.
 Soissons, fränk. Königshof 23; Stadt 124.
 Soldritter 134.
 Somme, Gebiet, röm. Prov. 22; fränk. 18, 35; Kriegsschauplatz 223, 226, 227, 231.
 Sophie v. d. Pfalz (1630—1714), Tochter d. Elis. Stuart, Gem. Ernst Augusts v. Hannover 93.

- Sophie Charlotte, Tochter d. vor.,
Gem. Friedrichs I. v. Preußen
(1688—1705) 144, 147.
- Dorothee, Tochter Georgs I.,
Gem. Friedrich Wilhelms I. (1667
bis 1757) 147.
- Soubise, franz. General 151.
- Souveränität d. Fürsten 135;
Preußen 142.
- Soziale Bewegungen, Bagauden 21;
Pataria 56 ff.; Hussiten 101;
Bauernkr. 119 f.; Sozialdem. 203.
- Soziale Bildungen (Lebensformen)
1, 4; Kultur 10.
- Soziale Gedanken u. Fürsorge; karol.
33; Walter v. d. B. 66; mittel-
alterl. 106; Städte 77 f.; Askese
106; Soz. Gerechtigkeit 146, 202;
Soz. Pol. 155, 201 ff.
- Sozial. Schichtung (Stände) germ.
11, 12; fränk. 19, 21; staufig
(Bauern u. Ritter) 71 u. A.; ital.
Städte 56 f.; deutsche Städte
71 f.; Ref. Zeit 112, 119 f.; absol.
Staat 171; Neuzeit 183, 206 f.;
soz. Sinken 71, 79, 112, 120.
- Spanien, röm. germ. 14, 16; arab.
14; im 16. Jahrh. 115 A., 117;
Kol. 85, 129; Spanier in Deutsch-
land 125, 127; in d. Niederl. 38,
85; kathol. Vormacht 129; Habsb.
u. Bourbonen 129; Hohenzollern
196.
- Spee, Graf, Admiral, Sieger v.
Coronel 229.
- Speyer, Bischofsst., Reichstag (1526)
120; (1529) 122.
- Spicherer Höhen bei Saarbrücken,
Sturm (6. 8. 1870) 197.
- Sprache 2; indogerm. 8; germ. 10;
roman. 20, 38; fränk. 38; d. Dia-
lekte 10, 39; Schriftsprache 39, 41,
117, 120; Sprachmischung an
Grenzen (f. d.) 177, 209.
- Sprachwissenschaft 8, 41, 180; Sprach-
vergleichung 8, 238.
- Staat 2, 5, 163; germ. 11, 15, 17;
fränk. 17 ff., 21; Lehnsst. 33, 37;
Mittelalter 63, 88 ff.; Bundesst.
(f. d.); Scholastik 100; Territor.
93, 146; Ref. Zeit 135; Ständest.
(94), 154, 171; Machtst. 143; ab-
solut 145 f., 154 f.; Rechtsst. 155;
Nationalst. 155; Industriefst. 154;
Beamtenst. 145; Kulturst., kirchl.
34, 44; bürgerlicher 203; sozialer
Staat 202, 232.
- Staaterziehung 155; Staatslehre
f. Politik.
- Staatskirche, röm. 21 f.; mittelalt.
101; prot. f. Landeskirchen.
- Staatssekretäre 200.
- Staatwirtschaft, Päpste 108; Fürsten
93 f.; d. Reich 104; Merkantilis-
mus 146, 154; Staatsbes. 146,
154, -Haushalt 146; -rational
154 f., 234; -Schatz 146; -Ver-
waltung 153 ff.
- Städtebünde, ital. 61; rhein. 79, 84,
96; schwab. 80; Hanse 81 ff., 96.
- Städtewesen 69 ff. u. A.; Lit. u.
Forsch. 73, 245; Idee 71, 73;
pers. u. d. ingl. Freiheit 72; Grün-
dungen 72 u. A., 75; Hofstätten,
Leihe 72 u. A.; Pläne 70, 72 u. A.;
Straßen 70, 77; Burgen, Stadt-
befestigung 69 ff., 73, 78; Kirchen
77, 80; Kultur 86 f., 139.
- röm. Gem. 20, 73; ital. (f. d.);
Grund- u. Stadtherren 72 f.,
75 f., 78, 84, 94; Märkte
69 A., 74, 81 f.; Privilegien 75,
76; Selbstverw., Beamte 76 ff.,
78; Finanzen 77; Wirtsch. 77;
Landbesitz 77, 78; Steuern, Akzise,
Ungeld 77, 185; Hoheitsrechte
78; auf Reichst. 79 f., 103; Ref.
Zeit 119, 120, 122, 125, 127 u. A.;
fürstlich 84, 94; Preußen 171;
Deutschland 199.
- Stämme u. Stammesgebiete 14,
40 ff.; -fürsten (f. d.); -rechte 18,
33, 41.
- Stände, vgl. Rittersch. f. Schich-
tung.
- Starhemberg, Ernst Rüdiger v., Ber-
teidiger Wiens (1638—1701) 138.
- Statuten, städtische 77 u. A.

- Steiermark, bayr. Mark, Herzogt. 91.
 Stein, Karl, Reichschr. v., Staatsmann (1757—1831) 161, 169 ff. u. A., 178.
 Steinmeß, K. F., preuß. General (1796—1877) 197.
 Stellungskrieg 223, 227.
 Stettin u. Odermündung, preußisch 144.
 Steuern, röm. 20; germ. 12; landesfürstl. (Beden) 94, 143; städt. (Ungeld, Akzise) 77, 185.
 Stiftungen 77, 106.
 Stoßtruppschule 227.
 Stralsund, Hansestadt 81; Friede (1370) 84.
 Straßburg, röm. 13, 40, 69; Eide 37; Stadt 69, 73 f. u. A.; 80; Ref. Zeit 118; franz. 159; deutsch (185).
 Straßen 34, 78 f.; in Städten (s. d.); „Steinwege“ 77.
 Studium generale, Univ. Paris 157.
 Sturm u. Drang, lit. Strömung 162, 192.
 Subsidien 123, 135, 142, 146 A., 152 u. A.
 Sudan 213.
 Südseeinseln, Kolonien 208.
 Suezkanal 211, 213.
 Sühne, compositio, germ. 11; fränk. 18; Verträge 96 u. A.; kirchlich 106 ff.
 Summepiskopat d. Landeskirchen 121.
 Sund u. Sundzoll 83, 211.
 Sünde u. Strafe (vgl. Rechtfertigung) 106 ff.
 Superintendenten 121.
 Syagrius, röm. Prov. Statthalter 20.
 Sybel, Heinrich v., Historiker (1817 bis 1895) 51.
 Sylvester, Papst (314—335) 32.
 Syndikate u. Monopolen (im 15. u. 16. Jahrh.) 104; modern 234.
 Syrien 15, 64, 205; Syrer in Gallien 20.
- I.**
- Tacitus, Cornelius, röm. Geschichtschreiber († 117 n. Chr.) 7 ff., 17, 238.
 Talleyrand, franz. Staatsmann (1754 bis 1838) 176 f.
 Tannenberg, Ostpreußen, Schlacht (25.—31. 8. 1914) 102, 221 f. u. A.
 Tassilo, Herz. v. Bayern (748—794) 29 u. A.
 Tauenzien, Graf, preuß. General (1760—1824) 174.
 Täufertum, Ref. Zt. 117 u. A., 127.
 Technische Hochschulen 206.
 Tempelherren, Templerorden 99.
 Territorien (vgl. Landherrschaft) 93 ff.; Territorialstaat 146, 246.
 Tessin, ital. Kanton d. Schweiz 209.
 Testamentsaufnahme, freiw. Gerichtsbarkeit 77.
 Testri, Sieg Pipins (687) 26.
 Teutoburger Wald, Vernichtung d. Varus 7.
 Teutonen 6.
 Theoderich d. Gr., König d. Ostgoten († 526) 14, 16 u. A., 22.
 Theodulf v. Orleans, am Hof Karls d. Gr. 34.
 Theophano, Gem. Ottos II. († 991) 52.
 Theudebert, Theuderich, merow. Könige 24.
 Thomas v. Aquino, Scholastiker (1225—1274) 107 u. A.
 Thomasius, Christian, Rechtslehrer (1655—1728) 161.
 Thunginus, fränk. Gaufürst 19.
 Thüringer, Stamm 14, 39, 41; Recht 41; Landgrafen 91.
 Tirol, altbayr. 39, 104, 126, 168.
 Tiziano Vecellio, venet. Maler (1477 bis 1576) 125.
 Togo, deutsche Kolonie 208.
 Toleranz, in Preußen 42; Gewissensfreiheit 173.
 Tolmein am Isonzo, Durchbruch 228.
 Tongern bei Lüttich, röm. 41.
 Torgau a. d. Elbe, Sieg Friedrichs d. Gr. (3. 11. 1760) 151.
 Toscana, Markgrafen 49, 56; Großherzogt. 159, 190.
 Toul, lothr. Bistum 38, 126.
 Treuga dei, Gottesfrieden 46.

- Trient, Bistum 137; Konzil (1545 bis 1563) 131 f. u. A., 209.
 Trier, Mus. 13; röm. 13, 41, 69; Kurf. 89; Offizial 116.
 Triest, ven.-istr. Stadt 209.
 Trifels, Reichsburg bei Annweiler (Pfalz) 64.
 Triple Entente 216.
 Tripolis, Nordafrika, ital. Einfall 218.
 Tritenheim, Abt. im Bauernkrieg 119.
 Troubadours, franz. Dichterschule d. 12. Jahrh. 64.
 Truchseß, Erzamt d. Reichs 42 A., 89; fürstl. Hofamt 93.
 Tschechen s. Böhmen.
 Tsingtau, deutsch-ostasiat. Kolonie 229.
 Tunis, nordafrik. Fürstentum, franz. 211, 213.
 Türken in Konstantinopel (29. 5. 1453) 101, 137; in Ungarn 137; vor Wien 138; Reichsabwehr 102 A., 123, 138; gegen Rußland 152; z. d. Westmächten 190, 211; Aufteilungsplan 217; Jungtürken 218; z. d. Zentralm. 225.
 Turkestan, Völkerheimat 8.
 Tutrafan, rumän. Donaueftung 226.
- U.**
- U-Bootkrieg 220, 230.
 Uhland, Ludw., schwäb. Dichter u. Pol. (1787—1862) 181, 188.
 Ukraine, Land d. Ruthenen 210; Friede 229.
 Ulm, königl. Stadt 74, 80.
 Ulmann, Hans, Bürgerm. v. Schlettstadt 119.
 Ulrich, Herzog v. Württemberg († 1550) 123.
 Ultramontanismus 203.
 Ungarn, z. Deutschen Reich 39, 45, 56, 69; christl. 137; z. Türkei 137; König Sigism. 98; Ludwig 138; zu Österr. 136, 138, 209 f.; Ferd. 138; Maria Theresia 149; Revol. 186 f.; Ausgleich 138.
 Ungeld, städt. Abgabe 77.
- Uniform f. Armee u. König 146; feldgrau 227.
 Union, m. d. Griechen 101; prot. Bund (1608) 123, 132; preuß.-deutsche (1850) 189.
 Universitäten (stud. generale), Paris (13. Jahrh.) 157; Prag (1348) 94; Jesuiten 131; Berlin 172; Göttingen 183, 184, 188; im 19. Jahrh., Korporationen 179, 181; Freizügigk. 184; Lehramt 184; Naturwiss. 206.
 Unternehmer, i. Kriegsgewerbe (Condottieri) 134; wirtschaftl. 183, 207.
 Untertanen, röm. rechtl. 20, 94, 120, 127.
- V.**
- Vandalen, ostgerm. Stamm 13, 14.
 Varus, Feldherr d. Augustus 7.
 Vassallität (vgl. Lehnswesen) 28 f.; Fürsten 29, 42.
 Vaterland 9; Pflichten 162, 219, 234.
 Vatikanisches Konzil (Erl. d. päpstl. Unfehlbarkeit 1869/70) 203.
 Venetien 40; Venedig 56, 57, 61; Friede in San Marco (1177) 62; Handel 86; Seeherrschaft 82; Ende d. Rep. 165; österr. 104, 176, 187; ital. 209, 228.
 Verantwortlichkeitsgefühl in Staat u. Kirche 114, 131, 189.
 Verden, sächs. Bistum 132.
 Verdun, lothr. Bistum 38; Reichsteilung (843) 37; franz. 126; Festung 222, 226.
 Vereinigte Staaten v. Nordamerika 164, 205 f., 230, 231, 257.
 Vereinigter Landtag in Preußen (1847) 186.
 Verfassung, Volksvertretung 178; in Preußen 186 ff.; Kleinstaaten 178; Österr. 186; Nordd. Bund u. Reich 196, 199, 232 u. A., 234.
 Verfassungsgesch., allg. Lit. 237, 246; Städte 245 f.; kirchl. 238; franz. 253.
 Verkehr u. Handel (s. d.), röm., germ. 7, 14; Mittelalt. 43, 78 (vgl.

Straßen); Verkehrspolitik 210, 215, 218.
 Vernunft, Vernunftlehre (vgl. Rationalismus) 116, 162.
 Verona, Stadt in Venetien 61, 228; Handel 86.
 Versailles, Schloß, Kaiserproklamation 198.
 Verwaltung (vgl. Ämter u. Landesherrschaften, Kirche, Städte) 153ff.; Anteil d. Volkes 171.
 Viehwirtschaft, germ. 9; fränk. 18, 19, 25; fries. 42.
 Viktor IV., Papst (1159—1164) 61.
 Viktoria, Königin v. England (1837 bis 1901) 184.
 Vinde, v., Oberpräf. v. Westfalen 171.
 Visitationen, vorref. 121; Ref. 3t. 121 u. 2l.
 Vlamen 40; Malerei 87, 139.
 Vlies, Gold., Orden v. Burgund 139.
 Vogesen, Waldgeb. u. Grenze 25, 40, 212; Burgen 64; Kämpfe 220, 223.
 Vogt, Richter im Immunitätsgebiet (21), 73, 75; fürstl. Beamter 90.
 Volgare, roman. Volkssprache 37, 38, 57, 157.
 Volk u. Staat 155, 170 f., 177 ff., 204; Volksherr 165.
 Völk, Abg. v. Augsburg 196.
 Völkerbund 231 2l., 233; -leben 204; -recht 219 2l.; -wanderung 12, 13 u. 2l., 17, 30.
 Volksfrömmigkeit 42, 81, 106, 108, 140; -souveränität, franz. 60, 88, 100 ff., 164; -sprache (u. -lied) 81, 125, 157; -verantwortung, deutsch 114, 131, 189, 234 (s. -vertretung Repräsentanz, Parlament) 88, 178ff., 188, 194, 234.
 Voltaire, Franc. Mar., Hist. u. Lit. (1694—1778) 161.
 Vormärzliche Zeit 189.
 Vorparlament (Frankfurt, März u. April 1848) 187.

W.

Waffen, germ. 11; fränk. 28; Bauern 71; Bürger 71, 77 f.; Weltkrieg 219 f., 227, 231.
 Wahlrecht in Klöstern 47 u. 2l.; Bischofskirchen 50; Papstwahl 47; zwiespältig 49, 54, 61, 78; Majoritätsgedanke 47 u. 2l., 122, 180, 234.
 — im Reich (und Erbrecht) 59 2l., 88 f., 97.
 — 3. Volksvertretung 188 u. 2l., 201.
 Walachei, westl. Teil Rumäniens 152, 190.
 Waldeck, Grafsch., Fürstentum, Volksvertreter 178.
 Waldemar Atterdag, König v. Dänemark (1340—1375) 83.
 Wallenstein, Albr. v., Herzog v. Friedland (1581—1634) 133 u. 2l.
 Wallonen, roman. Bevölkerung Belgiens 182.
 Walthar v. d. Vogelweide, Minnesänger (um etwa 1160—1230) 65, 100, 109.
 Waren, Marktw. 74; hanseat. 81 ff.; d. Fugger 110; preuß. Export 146 2l.
 Warendorp, Brun, Bürgerm. v. Lübeck 83.
 Warschau, Hauptst. v. Polen 86, 182; Schlachten 143, 224.
 Wartburg, Ref. d. Landgrafen v. Thür. 41, 91, 117, 181.
 Wartegeld s. Kriegshauptleute 134.
 Waterloo bei Brüssel, Schlacht (18. 6. 1815) 175.
 Weddigen, D., U-Bootführer 230.
 Wege u. Straßen 34, 78 ff.; in Städten 77.
 Wehrpflicht, allg. 172, 174, 192; Wehrbeitr. 219.
 Weichbild, Stadtrecht, Stadtrechtsgebiet 72 u. 2l.
 Weimar, sächs. ernestin. Fürstentum 172, 178.
 Wein u. Weinbau 13, 82; fränk. 19; in Städten 77; Winzer 75.

- Weißenburg a. d. Lauter, Frankengrenze 40; Schlacht (4. 8. 1870) 197.
- Welcker, Karl Theod., lib. Staatsm. (1790—1869) 188.
- Welfen, schwäb. Dynasten, Streit mit Hohenstaufen 58 f., 62, 65, 91 ff.; in Bayern 92; Sachsen 92; Hannover 93, 147; Engl. 93; Hannov. Partei 203.
- Wellington, Herzog v., engl. Feldherr (1769—1852) 175.
- Welsche, Walsen, Volksfremde 66, 158 u. A.
- Weltanschauung, germ. 10, 15 (vgl. Christentum); mittelalterl. 243; 12. Jahrh. 65; 18. Jahrh. 161; Weltbürgertum 162; 19. Jahrh. 179 ff., 203.
- Weltflucht u. -überwindung 25, 106; -herrschaft u. Kirche 50 ff., 65 A., 107 f.; Imperialismus 52, 64, 215.
- Weltkrieg 218 ff., 257, 259; Formen 219 f., 222, 223, 227; Verlauf, West 220, 222, 225, 227, 230; Ost 220 f., 223 f., 226, 228 f.; zur See 229 f.; in d. Kolonien 229; Heimat 226, 231; Demokratie 259.
- Weltpolitik, Lit. 257; Mittelalter 51 ff., 64 f.; Hanse 81 ff.; Syrien, Vorderasien 64, 211; Osteuropa u. Orient 152, 209 ff.; Afrika 205 ff., 213 f.; Amerika 152, 205 ff., 230; Ostasien 213; deutsche Kolonien 208 f.; Weltstaatenystem 257.
- Weltwirtschaft 207 f.
- Wenden, urspr. Bevölkerung v. Ostdeutschl. 140.
- Werbung im Ausland 172.
- Wergeld, Buße, germ. 11 u. A.; fränk. 19.
- Werke, gute, theologische 106, 109, 113, 118, 128.
- Westfalen 79, 87, 177; Westfäl. Friede (1648) 135; Königreich 167.
- Westfrankenreich 37, 38, 45.
- Westgoten 14, 16, 22.
- Westminster, Konvention (16. 1. 1756) 150.
- Westpreußen 39, 153, 177.
- Wetterau, Gau n. ö. Frankfurt 64.
- Wettiner, Markgr. v. Meißen, Kurf. v. Sachsen (1423) 91 f.
- Widukind, Sachsenherzog 35; Familie 92.
- v. Corvey, sächsischer Edeling, Geschichtschr. 42 A.
- Wiedertäufer 117, 127.
- Wien, Handel 86; Türkenabw. 138; Konf. 138 u. A.; Kultur im 18. Jahrh. 140; Kongreß (1815) 175 ff. u. A.; 178; Rev. 186; Friede (1864) 194.
- Wikinger, seefahrende Normannen 14.
- Witlif, Joh., engl. Theologe (1324 bis 1384) 101.
- Wilhelm d. Eroberer, Normanne (1066 in Engl.) 158.
- IV., König v. Engl. (1830—1837) 184.
- Landgraf v. Hessen 125.
- II., Kurf. v. Hessen (1821 bis 1847; abgedankt 1831) 182.
- Herzog v. Braunschweig (1830 bis 1884) 182.
- Wilna, Stadt in Litauen 81, 86, (224).
- Wilson, Präsident d. Vereinigten Staaten 231 u. A.
- Wimpheling, Jakob, Humanist (1450 bis 1528) 87.
- Windelmann, Joh. Joach., Begr. d. klass. Archäologie (1717—1768) 162 u. A.
- Winterfeld, Hans Karl v., General (1707—1757) 152.
- „Winterkönig“ (Kurf. Friedrich V. v. d. Pfalz, f. d.) 133.
- Wirtschaftsgesch., Lit. 238; -kräfte 4; Wirtschaft u. Macht 84.
- Wirtschaftsordnung, germ. 11 u. A.; fränk. 21, 24, 28; städt. 77 f.; Ritter u. Bauern 71, 79; Reichs-sache 104; Umgestaltungen im 16. Jahrh. 112; Bauernkr. 119 f.; neuzeitl. Spannungen 163; 19. Jahrh. 206 ff.; Kriege 207; Polit. 207 f., 210.
- Wirtschaftsvereinigungen 202.

Wisby auf Gotland u. d. Hanse 81, 83.

Wisloka, Fluß in Galizien, Stellungskämpfe 224.

Wismar, Hansestadt 81.

Wittelsbacher, bayr. Dyn. 59, 62, 91; in d. Mark 141; z. Schwaben u. Franken 156; in d. Pfalz 91, 133; am Niederrhein 156.

Wittenberg an d. Elbe, Hauptst. Kur-sachsens 62, 92, 111, 120, 177.

Wolf, Christian, Philosoph u. Prof. in Halle (1679—1754) 161.

Wolfsbüttel, braunschw. Residenz 93.

Wolfram v. Eschenbach, Ritter u. Dichter († um 1220) 65 u. A.

Worms, Bischofsstadt 48, 74, 76; Konfordat (1122) 50, 157; Edikt (1521) 116, 120 ff.; Reichstage (1521, 1544) 115 f. u. A., 124.

Wort u. Form, Humanismus 102; Ref. Zeit 112, 114, 115; Parlamente 180, 204; Bismarck 192.

Wörth im Unterelsaß, Schlacht (6. 8. 1870) 197.

Wulfhild, Tochter Herm. Billungs v. Sachsen († 1126) 92.

Wulfilas, westgot. Bischof († 383) 16, 73.

Wurte (worte), städt. Hoffstätten 72 A.

Württemberg, röm. 13; Grafen u. Städte 80; Ref. Zeit 123; Königreich 167; Zollver. 185; Volksvertr. 178.

Würzburg, fränk. Bischofsst., Eide 61, im Bauernkrieg 119.

Y.

Yord v. Wartenburg, preuß. General (1759—1830) 173 f.

Ypern, flandr. Bischofsst., Stellungskämpfe 223.

Yser, flandr. Fluß, Stellungsk. 223.

Z.

Zacharias, Papst (741—752) 31.

Zanzibar, ostafr. Reich 216.

Zeitungen (vgl. Presse, öffentl. Meinung), Drucke 102 A.

Zentralverwaltung und Kanzlei, merow. 20; karol. 27; Reichskanzler (12. Jahrh.) 59, 60; (19. Jahrh.) 196, 200, 232 A.; in Territorien 94, 142; in Preußen 171.

Zentrumspartei 200, 201, 202.

Zieten, Hans Joach., preuß. General (1699—1786) 152.

Zisterzienser 54, 70, 131.

Zölle 20; Zollstätten 76, 79; Grenze 154; Reform 104; indirekte Steuern 201; Schutzzölle 203, 207.

Zollern, Hohenzollern, Dynastie 136; Friedrich, Burggraf v. Nürnberg, s. Friedrich I.

Zollverein 184; -parlament 196.

Zorndorf (1758) 151.

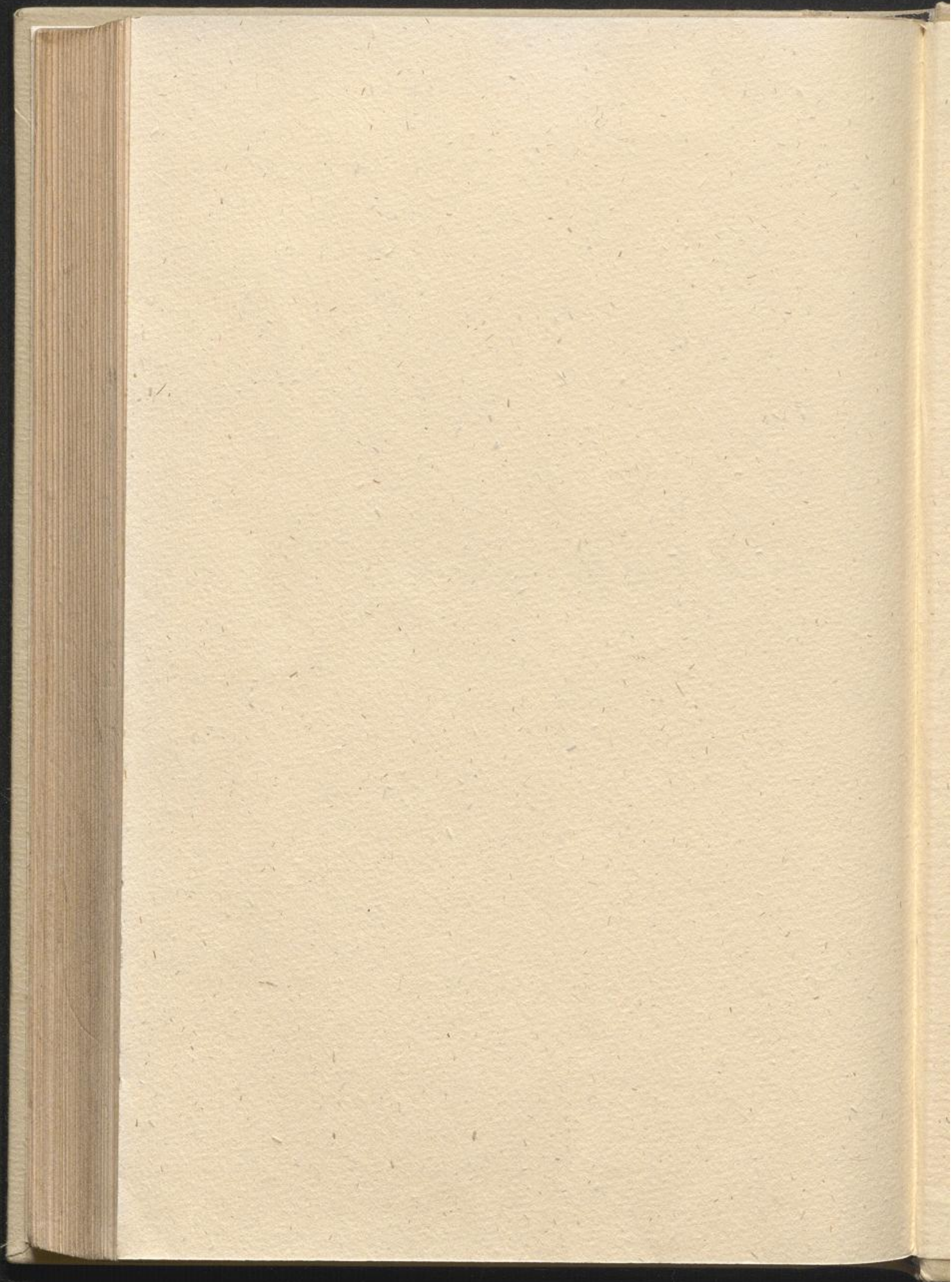
Zünfte (75) 171.

Zürich, Schweizerstadt u. Staat 122.

Zwingli, Huldr., Zürcher Ref. (1484 bis 1531) 118 u. A., 121 f., 127.

Zwölf Artikel d. Bauern 119.

Gedruckt bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71.



SR 2007 H₁



03M36404

P
03

Brandi

Deutsche
Geschichte

M
36404